54
1901

Theol.-prakt. Quartal-Schrift 1901.

54. Jahrgang. I. Heft.

In nomine Domini.

Von P. Albert M. Weiß O. Pr., Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz).

Ein gesegneter Tag, dieser 1. Jänner 1901! Ein Tag, an dem wenigstens ein Anlass zur Uneinigkeit aus der Welt geschafft ist, ein Tag, an dem wir doch wieder wissen, wie wir mit der Zeit daran sind! Einige Jahre lang haben wir uns darüber abgestritten, wann das alte Jahrhundert endige und wann das neue beginne. Dann kam das Unglücksjahr 1900, mit dem hier das 20. Jahrhundert feierlich eröffnet wurde, indes man sich dort erst rüstete, das 19. feierlich zu begraben. Endlich ist das alles überwunden, wir wissen jetzt, welchem Jahrhunderte wir angehören. Gesegnet sei dieser 1. Jänner 1901! Und gebenedeit sei der heiligste Name des Herrn Jesu, unter dessen Schutz wir diesen Tag der Aussöhnung und damit das neue Jahrhundert antreten!

So dunkel auch die Zukunft vor uns liegen mag, und soviele Gründe wir haben, ihr mit Ernst und gesteigerter Wachsamkeit entgegenzusehen, so zuversichtlich gehen wir doch von neuem an unsere Aufgabe. Die Losung, die uns heute, am ersten Tage des Jahrhundertes ausgegeben wird, der schöne Ruf „In nomine Domini", ist geeignet auch die Schwachgläubigen aufzumuntern und die Ermüdeten zu stärken.

In solch ernsten Augenblicken, wie der Jahrhundertwechsel einer ist, sieht man die Dinge, an die man sich sonst aus blindem Eifer zu sehr verloren hat, von einem höheren Standpunkt aus an. Damit aber ergibt sich sofort größere Klarheit der Geister, tiefere Ruhe des Herzens, und damit auch die Möglichkeit zu leichterer Verständigung untereinander.

Sind wir wirklich soweit voneinander gewesen, wie es manchmal den Anschein hatte, und wie unsere gemeinsamen Gegner so oft mit hämischer Schadenfreude bejubeln zu dürfen glaubten? Wohl mochte es auch auf uns hie und da den Eindruck machen, als gehe ein großer Riss durch unsere Reihen, und Verstimmung und Entmuthigung beschlich uns nicht selten darüber. Aber im Lichte des heutigen Tages, oder sagen wir lieber in dem Lichte, das der heilige Name des Herrn auf uns fallen läßt, sehen wir deutlich, dass dem nicht so war. Es ist ja wahr, dass der Fragen, über die es auch in unserer eigenen Mitte verschiedene Ansichten gibt, keine geringe Anzahl ist. Nationalität, Politik, Socialwissenschaft und sociale Thätigkeit, Wissenschaft, Literatur, Kunst, Ziel und Mittel für Erziehung und Seelsorge, Stellung zu den brennenden Zeitfragen, Auffassung von Gegenwart und Vergangenheit, Anwendung der evangelischen und apostolischen Grundsätze auf unsere Thätigkeit gegenüber der modernen Welt, diese und andere Fragen lassen sehr abweichende Auffassungen zu. Kein Wunder, dass auch unter uns Katholiken mitunter recht entgegengesetzte Strömungen zu Tage getreten sind.

Solange wir Menschen sind, das leuchtet uns heute wieder einmal recht klar ein, solange sind Spaltungen und verschiedene Richtungen unvermeidlich beim besten Willen Aller. Hier gilt gewiss das Wort: Es müssen Trennungen sein. (1. Kor. 11, 19.) Keinem hat Gott die ganze Aufgabe der Menschheit und der Geschichte zu lösen gegeben. Jeder Einzelne, jede Genossenschaft, jedes große Theilganze, und mag es noch so mächtig und umfangreich sein, hat nur einen Theil des allgemeinen Weltzweckes zu erfüllen. Jeder steht nur bei einem Fähnlein mitten im großen Heere Gottes. Es ist schön und erhebend, wenn ihm die Ehre seiner Fahne über alles geht, selbst über sein Leben. Denn dadurch allein hilft er dem Heerführer des Ganzen den Sieg erringen, dass er auf sein eigenes Feldzeichen sieht und diesem folgt, und für dessen Sieg sein Blut einsetzt. Es ist darum durchaus kein Schaden, wenn jedem für seine Person sein Regiment, sein Armeecorps das Nächste ist. Deshalb liebt er doch das Ganze und opfert sich, wenn es nöthig ist, für das Ganze hin, wenn er schon an nichts anderes zu denken scheint als an die Farbe, die er trägt, und an die Standarte, die über seinem Haupte flattert und wenn ihn der Hinblick auf sie stachelt, mit Eifersucht alle zu überflügeln, die unter einem anderen Banner dienen.

Wir wissen trotz alledem recht wohl, wem wir gemeinsam dienen. Es ist der, dessen Name auf der Spitze jedes Banners blinkt, sei dessen Form und Farbe wie immer; es ist der, dessen Name unser Aller gemeinsames Feldgeschrei ist. Dass es gut für uns ist, die Erinnerung an dieses einigende Wort oft in uns aufzufrischen, das wissen und fühlen wir alle. Darum rufen wir eben heute, am Beginne des neuen Jahrhundertes, mit ganz besonderer Inbrunst: In nomine Domini! Das genügt aber auch vollständig; denn indem wir alle gemeinsam diesen Ruf erheben, fühlen wir uns einiger als je.

Die Welt, und auch manchmal einer aus uns, vergisst über den äußerlichen Anlässen zur Trennung, dass wir denn doch trotz vieler Verirrungen mehr haben, was uns einigt und dass diese Bänder der Einigung fester schließen als alle Triebe zur Spaltung wirken.

Das Band, das uns vor Allem zusammenhält, ist unser heiliger Glaube. Von der Kraft dieses Bandes haben freilich die keine Ahnung, die nicht im Schoße der Kirche leben. Begreiflich darum, dass sie sich so leicht über die Tragweite untergeordneter Streitpunkte täuschen. Wir aber wissen, dass sich zuletzt die tiefstgreifenden Widersprüche lösen oder doch wenigstens beugen, wenn dem Glauben Gefahr droht oder wenn er seine Ansprüche erhebt. Nicht bloß im persönlichen christlichen Verhalten, nicht bloß in der Frömmigkeit und der Aszese und in dem höchsten Schwung der Mystik ist der Glaube die Grundlage, die Lebens- und Thatkraft von Allem, sondern selbst im Verhalten des Christen nach außen, selbst im politischen und nationalen Auftreten. Solange der Glaube nicht vollständig erstorben ist, brauchen wir deshalb noch immer nicht zu verzweifeln, wenn auch die Auswüchse des Nationalitätsprincipes und die Parteikämpfe in der Politik einen Grad erreicht haben, dass man vom menschlichen Standpunkte aus an einer Schlichtung verzweifeln muss. Allerdings, wenn auch der gemeinsame Glaube aus den Herzen gewichen ist, dann ist jede Hoffnung auf Verständigung und Einigung verschwunden. Aber auch nur dann. Solange jedoch der Glaube fortlebt, und wäre es auch nur ein Fünklein unter der Asche, so bedarf es weiter nichts als ihn aufzuwecken und anzufachen und er wird seine alte Kraft heute wieder zeigen. Die Dinge sind manchmal dermaßen verzweifelt, dass es sich verlohnt eine Probe zu machen, ob dieses letzte Mittel nicht helfe. Es würde helfen ohne Zweifel. Die Machthaber, die Führer

der Parteien und der öffentlichen Meinung brauchten nur einmal die Losung auszugeben: „In nomine Domini!“ — aber kräftig und aufrichtig — und sie würden Wunder schauen.

Nicht umsonst sagen wir kräftig und aufrichtig, damit sich niemand täusche. Denn das leuchtet ja wohl den Meisten ein, dass die uneinigen und verwirrten Geister nur durch ein höheres und starkes geistiges Band zusammengebracht werden können. Deshalb kommt es sogar Leuten, die für ihre Person auf den Glauben verzichtet haben, nicht schwer an zu erklären, und zwar mit tiefer Ergriffenheit und im Tone voller Ueberzeugung zu erklären: Der Glaube muss dem Volke erhalten werden, denn wer wollte es sonst in Zucht bewahren? Genau wie der Herr von Sonnenfels josephinischen Andenkens zu sagen pflegte: Die Polizei muss sich der Religion als eines kräftigen Leitriemens zur Bändigung des Menschen bedienen. Man braucht aber diese Apostel des Glaubens nur zu fragen, was unter Glaube oder unter Religion zu verstehen sei, wie der Glaube erhalten werden solle, und wem es zustehe, den Glauben zu erhalten und einzuschärfen, dann ersieht man alsbald, dass wir nicht umsonst unsere Bedingung gestellt haben, man müsse den Glauben kräftig und aufrichtig erneuern, soll er anders ein Mittel zur Einigung sein.

Für uns Katholiken braucht es hierüber kein Wort. Wir können den Gedanken an den Glauben nicht von dem an die Kirche trennen, wie uns umgekehrt die Unterwerfung unter die Kirche nur der Weg ist, auf dem wir an das Ziel unserer Aufgabe hier auf Erden gelangen, die Unterwerfung der Geister unter Gott durch den Glauben und der Herzen durch die Treue gegen das Gewissen. Darum erscheint uns nur jene Aufforderung zum Glauben kräftig und aufrichtig genug, die damit den Glauben an die Kirche und den Anschluss an die Kirche, die Auslegerin und den Hort des Glaubens versteht.

Ohne Kirche wäre die Berufung auf den Glauben erst recht ein Mittel zur Spaltung. Dafür brauchen wir nur auf unsere getrennten Brüder hinzuweisen. Selbst in unserer eigenen Mitte haben wir es nicht selten erlebt, dass Männer, denen es gewiss ernstlich darum zu thun war, dem christlichen Glauben Achtung und neue Anhänger zu verschaffen, Uneinigkeit und Erbitterung hervorgerufen haben, aus dem einfachen Grunde, weil sie das, was zum Glauben gehört, nicht am Wort und am Wunsch der Kirche gemessen haben. Das hat nicht selten großen Triumph und die gespanntesten Er-

wartungen bei den Gegnern, und schmerzliche Befürchtungen bei den Kindern der Kirche hervorgerufen. Beides war übertrieben, ja unberechtigt. Es mochte mancher für einen Augenblick wanken, ja selbst fallen wie Petrus, wie Hippolyt, wie Cyprian. Aber die Anhänglichkeit an die Kirche besteht trotz allem und ist tiefer gegründet und stärker als die Meisten glauben.

Der kirchliche Geist mag vielfach Schaden gelitten haben. Niemand wird das schmerzlicher bedauern als wir. Gleichwohl getrauen wir uns zu behaupten, dass gerade er eines von den Bändern ist, die uns Katholiken in allen Verschiedenheiten immer wieder fest zusammenknüpfen. Sicherlich, es ist nicht gut, es ist nicht vertrauenerweckend, es ist nicht ehrenvoll, wenn so Mancher aus unserer Mitte über Personen und Einrichtungen, die der Kirche angehören, öffentlich vor Laien, ja vor Andersgläubigen, so geringschätzig und bitter aburtheilt. Dennoch muss man derlei Verirrungen mit Milde beurtheilen. Der Deutsche insbesondere ist nun schon einmal so, dass er ohne Kritisieren nicht leben kann, und dass er ein Amt und dessen Träger erst dann von Herzen hochschätzt, wenn er daran seinen ganzen Vorrath von Wenn und Aber erschöpft hat. In Wirklichkeit aber kann doch Niemand die Kirche aufrichtiger lieben und Papst und Bischöfe mehr verehren als er, und überzeugter sein, dass Christus in seiner Kirche lebt und der heilige Geist in ihr wirkt. Und sollte er das auch einmal einen Augenblick vergessen haben, es genügt, dass man ihm die Worte zuflüstert: In nomine Domini, und er ist wieder begeisterter Katholik, voll des kirchlichen Geistes, und eins mit Allen, die Gott fürchten, die sein Wort halten und bereit sind, jedes Opfer für sein Reich zu bringen.

Bei dieser Gelegenheit wird sich jedem von selbst der Gedanke aufdrängen, dass die übernatürlichen Beweggründe denn doch mehr Kraft haben, als man ihnen oftmals zutraut. Nicht zu reden von den Feinden des Christenthums, die über religiöse Antriebe nur höhnisch lächeln, sind selbst wir manchmal geneigt, zu glauben, die Apologeten, die Prediger und die Asceten könnten gut einen Theil ihrer moralischen und transcendenten Gründe bei Seite lassen und sie durch kräftigere und mehr natürliche Erwägungen ersetzen. Hier gibt uns die Erfahrung eine Antwort, deren Gewicht keiner verkennen kann, wenn er auch, wie es ja gewiss richtig ist, die Macht der rein menschlichen Triebkräfte sehr hoch anzuschlagen gewillt ist. Es gibt

leider Zeiten der Verirrung, wo die theuersten und heiligsten Worte auf die Massen so gut wie keinen Eindruck mehr machen. Hat einmal die Parteileidenschaft in der Politik einen gewissen Grad erreicht, so mag man an die gemeinsamen nationalen, socialen und ökonomischen Interessen, an die Ehre und Sicherheit des Vaterlandes, an die Wahrung der Achtung für die eigene Nation vor der ganzen Welt appellieren, es ist, als hätte man nichts gesagt. Möge man in solch verzweifelter Lage einmal aufrichtig den Versuch machen, ob die religiösen und kirchlichen Beweggründe gar keinen Einfluss mehr haben, möge man versuchen, die getrennten und unbelehrbaren Herzen zu einigen mit dem Rufe: In nomine Domini, und man wird sich überzeugen, dass es doch noch ein Mittel zur Verständigung gibt.

Je trauriger die Erfahrungen über die Zerfahrenheit der Geister am Schlusse des abgelaufenen Jahrhundertes waren, desto größere Zuversicht flößt uns am Beginne des neuen die Hoffnung ein, nunmehr könnte der Zeitpunkt gekommen sein, da uns die Erfolglosigkeit aller menschlichen Mittel für die Erkenntnis reif macht, dass keine Weisheit, keine Klugheit, kein Rath hilft wider den Herrn (Sprichwort, 21, 30), dass mit dem Gewissesten nichts gesagt, dass mit dem Sichersten nichts geholfen ist, man füge denn die Schluss- und Segensformel dazu: In nomine Domini: Amen!

Wenn menschliche Wissenschaften, wenn technische Entdeckungen, wenn politische Erfahrungen, wenn sociale Verbesserungen die Welt glücklich, ja nur erträglich machen könnten, so müssten wir diesem Ziele um Vieles näher gekommen sein. Statt dessen mehrt sich mit allen Neuerungen die Unzufriedenheit, und mit allem Wissen die Zerrissenheit. Das ist bis zu dem Grade gediehen, dass die einen der menschlichen Bildung und Civilisation alle und jede Kraft zur Besserung unserer Lage absprechen, die Anderen aber geradezu behaupten, der Mensch habe überhaupt keinen Anspruch auf Glückseligkeit und nur ein Thor könne von der Wissenschaft und von der Cultur und ihren Einrichtungen einen Beitrag hiezu erwarten.

Das Eine wie das Andere ist eine große Verirrung. Dass der Mensch sein irdisches Dasein verbessern und verschönern könne und dass er dazu alle Hilfsmittel in Anwendung setzen müsse, die ihm Geschichte und Natur und seine eigenen Kräfte zur Verfügung stellen, das ist eine Wahrheit, die sich die Menschheit nie wird ausreden lassen. Ebenso sicher ist aber die andere Wahrheit, die der

Psalmist in die Worte kleidet: Wenn der Herr das Haus nicht baut, so arbeiten die Bauleute umsonst. (Ps. 126, 1.) Nicht als ob uns der Glaube daran die eigene Thätigkeit abnähme. Er sagt uns vielmehr, dass wir das Unsrige thun und uns dazu um den Segen Gottes bemühen müssen. Das Gewicht dieser Wahrheit haben wir leider im Drange der Arbeit oft übersehen, aber ganz vergessen haben wir sie doch nicht. Und nun am Ende eines so arbeitreichen Abschnittes, da wir die Rechnungsbücher einsehen und finden, wie wenig der Ertrag den Anstrengungen entspricht, nun haben wir keine Schwierigkeit, uns darauf zu besinnen, worauf es vor Allem ankommt, auf die Rückkehr zu Gott, der Quelle alles Segens.

Spät kommt uns diese Einsicht, wir können das nicht genug bedauern, aber gut, dass sie uns endlich kommt.

Gut, wir getrauen uns das zu sagen für Gottes Ehre. Den rechten Arzt erkennt man immer daran, dass die Leute zu ihm erst gehen, wenn sie alle Pfuscher abgelaufen und sich selbst bis zur Hoffnungslosigkeit verdorben haben. Genau so handelt die Welt auch mit Gott. Er selber sagt: Weil du glaubst, dein Leben in deinen Händen zu haben, mit anderen Worten, dir selbst helfen zu können, (Allioli übersetzt: Weil du noch Kraft fühlst,) darum bittest du nicht. (Js. 57, 10.) Es muss schon weit gekommen sein, wenn die Menschen sich sagen: Nun ist es aber bald an der Zeit, den richtigen Arzt aufzusuchen, sonst ist es zu spät. Darum spricht Gott abermals durch den Mund des Propheten: In ihrer Trübsal werden sie sich in aller Frühe zu mir aufmachen und sagen: Kommt, lasst uns zurückkehren zum Herrn, er wird uns heilen. (Os. 6, 1—2.)

Und gut insbesondere für uns. Wir haben zwar dank der Gnade Gottes in all der Zeit unseres Selbstvertrauens nie ganz den Gedanken an Gott verloren: er lebte noch in unseren Herzen, er war nur zurückgedrängt, wir haben ihn nur über dem vermessenen Pochen auf unsere Weisheit und unsere Kraft nicht mehr recht zum Bewusstsein kommen lassen. Selbst im öffentlichen Leben war er nicht ganz erloschen, so schwach und so selten er auch dort ein Lebenszeichen von sich gab. Aber dabei war uns selbst nicht wohl und Hilfe fanden wir dabei nicht. Es ist hoch an der Zeit, dass wir nun endlich laut und mit voller Ueberzeugung die Losung ausgeben: In nomine Domini, und wir werden uns alsbald wie befreit finden von einem bösen Alp und von einer neuen Kraft verjüngt. Der den herrlichen 117. Psalm

gedichtet hat, der hat es für uns Alle erfahren: „In der Drangsal rief ich den Herrn an und er hat mir Raum gemacht. Der Herr ist mein Helfer, ich schaue auf meine Feinde herab. Ja, es ist besser sich auf den Herrn zu verlassen, als auf Menschen zu vertrauen. Ich danke dir, dass du mich erhört hast und mir zum Heile geworden bist“.

Durchdrungen von diesem Gedanken blicken wir heute mit tiefer Zerknirschung und heilsamer Beschämung auf eine Zeit vielfacher Vergessenheit zurück. Das ist wahrhaftig noth für uns am Schlusse des verwichenen Jahrhundertes. Aber die gottgefällige Trauer bewirkt standhafte Buße zum Heile. (2. Cor. 7, 10.) Darum treibt uns gerade das Gefühl unserer Sündhaftigkeit an, mit ganzer Inbrunst des Herzens zu rufen: In nomine Domini! Im Namen dessen beginnen wir diesen neuen Zeitabschnitt, im Namen dessen gehen wir der dunklen Zukunft entgegen, im Namen dessen raffen wir alle unsere Kräfte zu neuer Anstrengung zusammen, im Namen dessen, der da ist der Anfang, die Mitte und das Ende, im Namen dessen, von dem all unsere Kraft und all unser Vollbringen ist, im Namen dessen, der unser Glaube, unsere einzige Hoffnung, unser vollkommen ausreichender Lohn ist. Ihm weihen wir uns heute mit derselben Aufrichtigkeit, mit der wir ihm so oft unsere Taufgelübde zugeschworen haben. Ihm legen wir heute unser Alles zu Füßen, mit derselben Hingebung, mit der wir einstens, wie wir zuversichtlich hoffen, unseren Leib in seine Hände zurückgeben werden.

Gepriesen seist du, Herr, der Gott unserer Väter, lobwürdig und herrlich ist dein Name in Ewigkeit. Du bist gerecht in Allem, was du uns gethan, und wahrhaftig sind deine Gerichte. Wir haben gesündigt und übel gethan und haben uns in Allem verfehlt. Darum hast du Alles, was du über uns gebracht hast, nach wahrhaftigem Urtheil gethan. Aber, wir bitten, mache nicht zu nichte deinen Bund. Nimm uns an, die wir zerknirschten Herzens und gebeugten Geistes sind. Von nun an folgen wir dir nach und fürchten dich und suchen dein Angesicht aus ganzem Herzen. Lass uns nicht zu Schanden werden, sondern thu' mit uns nach deiner Barmherzigkeit, und gib die Ehre deinem Namen o Herr, und alle Welt soll erfahren, dass du der Herr bist, der einzige Gott, der da herrlich ist auf der ganzen Erde. (Dan. 3, 26. ff.)

Adjutorium nostrum in nomine Domini!

Psalm 118
mit Rücksicht auf Betrachtung und Besuchung.

Von Dr. Jakob Schmitt, päpstl. Hausprälat und Domcapitular zu Freiburg i. B.

(Zweiter Artikel.)

Vers 136. Exitus aquarum deduxerunt oculi mei, quia non custodierunt legem tuam.

a) „Thränenströme vergossen meine Augen.“ Es gibt Thränen der Freude, Rührung, Andacht — der Sehnsucht, des Heimwehs — des Schmerzes und Schreckens — des Zornes — der Beschämung — der Theilnahme und des Mitleids. Alle diese Arten wären am Platz und sollten meinen Augen entströmen, während ich vor deinem heiligsten Sacramente verweile. Sollte nicht mein Herz überwallen in Rührung, Andacht und Freude, wenn ich bedenke, dass du, der König des Weltalls, der Schönste unter den Menschenkindern, derselbe, der einst in der Krippe lag, Kranke heilte und zuletzt am Kreuze verblutete, unter den winzigen Brotsgestalten dich verborgen hast, um mir nahe sein zu können, mich an dich zu ziehen? Sollte solche Liebe nicht auch mich zur Gegenliebe rühren? — Wenn ich dann gedenke der Jahre meiner ersten Liebe, meines ersten priesterlichen Eifers, meines damaligen Glückes, dann regt sich das Heimweh mit mächtiger Gewalt. Quis mihi tribuat, ut sim juxta menses pristinos, secundum dies, quibus Deus custodiebat me. (Job. 29, 2.) Und noch größer sollte Heimweh und Sehnsucht sein, wenn ich erwäge, was du mir versprochen: dass ich schleierlos dich schauen, frei von allen Sünden, Armseligkeiten, Gefahren und Leiden ewig deiner Liebe und Seligkeit mich erfreuen werde.

Vergleiche ich aber meinen jetzigen Zustand, das Elend, in welches meine Lauheit, meine Sünden mich gebracht, das ewige Schicksal, das ich verdient habe und fürchten muss, den schmachvollen Undank, dessen ich mich schuldig gemacht — sollte dann nicht ein heftiger Schmerz, ein erschütternder Schrecken, eine tiefe Beschämung, ein heilsamer Zorn gegen mich selbst im Herzen aufquellen? Auch Theilnahme und Mitleid wird mich sicher erfassen, wenn ich einerseits deine Wunden und dein heiligstes Herz betrachte und sehe, was ich dir verursacht habe — auf der anderen Seite bedenke, wie viele Seelen, namentlich mir anvertraute, in leiblichem nicht nur, sondern vor Allem im Sündenelend schmachten und in der furchtbarsten Gefahr sich befinden. Und da du ja helfen kannst und stets hilfsbereit bist, so sollte sich dieses Mitleid von selbst zur heißen, dringenden Fürbitte gestalten. Lass mich gleich eine solche dir vorbringen, o gütigster Herr und Liebhaber der Seelen! — — —

b) Am meisten Ursache habe ich aber zu Thränen der Reue „quia non custodierunt legem tuam.“

1. Warum heißt es (oculi) non custodierunt? Weil alle meine Sünden in gewissem Sinn aus den Augen stammen, d. h., aus einer geistigen Blindheit, Nichtsehen meiner Pflicht, Würde, meiner Gefahren, und der mir drohenden Strafen — anderseits Nichtbetrachten der Schönheit, Liebe, Wohlthaten Gottes. Auch bezeichnen die Augen die Concupiscenz und den Hochmuth (elati oculi).

Hätte ich dich stets vor Augen gehabt, wäre ich in deiner Gegenwart gewandelt, nie wäre ich so gefallen. (Was habe ich also in Hinkunft zu thun?)

2. Der Grund der Reuethränen ist also: weil ich dein Gesetz nicht beobachtet, es übertreten habe. Willst du sehen, was alles darin liegt, so erwäge doch das Gesetz selbst, dessen Billigkeit, Gerechtigkeit, Nutzen und Nothwendigkeit, sowie den Umstand, dass du auf dasselbe verpflichtet worden bist, es beschworen hast; denn (tuam) den Gesetzgeber, dessen unendliche Majestät und Herrschergewalt, Schönheit und Liebenswürdigkeit, was er (besonders als Erlöser) alles für dich gethan und gelitten; und endlich des Gesetzes Sanction, den wunderbaren, überreichen Lohn und anderseits die furchtbare, unendliche Strafe. Und nach allen dem hast du nichts gefragt, in frevelndem Wahnsinn das Gesetz übertreten, den Gesetzgeber verachtet und beleidigt, den Lohn verloren, der Strafe dich schuldig gemacht!

Dein Vergehen ist umso ärger, als du selbst als Wächter des Gesetzes aufgestellt bist, du hast es zu behüten (custodire), für dessen Beobachtung zu sorgen und zu wirken. Denke einen Gendarm, der selbst Radau macht, einen Feldhüter, der selbst Felddiebstahl verübt, einen Officier, der den Feinden hilft, einen Beamten, der Revolution oder Verschwörung gegen seinen Monarchen unterstützt — und du hast dein Bild. Zehnmal ärger ist dein Vergehen, zehnmal schmerzhafter für Jesu Herz (Ps. 54, 13—15).

Eines der eben besprochenen Motive zur Reue (oder zum Vorsatz) wird im nächsten Verse besonders berührt.

Vers 137. Justus es Domine et rectum judicium tuum.

a) Gerecht ist Gott

1. im Belohnen des Guten, der Gesetzestreue. Auch das Kleinste, was in Treue und Liebe zu ihm geschieht, bleibt nicht ohne Lohn (Matth. 10, 42) — und welchen Lohn! Bedenke nur:

α. Welchen Lohn hätte ich, zunächst nur, seit ich Priester geworden bin, mir erworben, wenn ich meine Pflichten treu und vollkommen erfüllt (Brevier, Messe, Predigt und Katechese, Beichtstuhl, Krankenbesuche 2c.); wenn ich so viele weitere, besonders sich mir darbietende Gelegenheiten zu Verdiensten benützt hätte!

β. Allen diesen Lohn habe ich theils gar nicht, theils nur mangelhaft erlangt, vielleicht durch nachfolgende Sünden wieder verloren!

γ. Welcher Verlust! Wie wäre es mir, wenn ich die Liebe und Achtung eines mir sehr theuren Mannes, den Schutz eines mäch-

tigen Gönners, mein mühsam erspartes Vermögen, meine Gesundheit und Arbeitskraft, durch einen leichtsinnigen oder schlechten Streich eingebüßt hätte — und nun zur Erkenntnis käme? Ist denn aber Liebe, Freundschaft und Schutz Gottes, Seelenreichthum, Gesundheit der Seele nicht weit mehr? Deplora coram Sanctissimo stultitiam tuam. —

2. Gott ist aber ebenso gerecht im Bestrafen.

α. Auch die scheinbaren Kleinigkeiten (verbum otiosum etc.) bleiben nicht ungerochen.

β. Nun erwäge, zunächst nur seit deiner Priesterweihe, wie viele Uebertretungen und Verfehlungen du tagtäglich begangen; — wie schwere (erschwert durch deine major scientia, dignitas, munus et officium, beneficia accepta, gratiae repudiatae); wie folgenschwangere (Schaden für dich und andere, Aergernis oder gar Sacrilegien).

γ. Also welcher cumulus von Strafen!

Culpa rubet vultus meus — supplicanti parce Deus. — Deprecabor judicem meum (Job. 9. 15) qui hic praesens est tamquam redemtor.

b) Etwas weiteres gibt dir dabei (wenn du deine Sünden und Strafen erwägen und bereuen willst) zu beachten der Beisatz: Rectum judicium tuum. Das Urtheil der Menschen ist bezüglich der (eigenen und fremden) Sünden nur zu oft obliquum et iniquum. Wie oft hast du für deine Fehler hundert Entschuldigungen! „Die Versuchung war so heftig" — dass du selbst sie nicht gemieden oder gar sie aufgesucht, dass du die geeigneten Mittel nicht angewendet, vergissest du. „Ich habe ja eine gute Absicht gehabt" — sag lieber vorgeschoben, hinter ihr verbarg sich deine Concupiscenz oder dein Hochmuth. „Es ist ja nur eine Kleinigkeit" — auch mit der Wage Gottes gewogen? Lassest du's auch gelten bei Anderen? Warum bist du oft so streng im Urtheilen, besonders gegenüber gewissen Mitpriestern? Non est rectum judicium tuum. Wohl aber ist Gottes Urtheil unbeugsam, gerade und gerecht. Wie werde ich in seinem Lichte dastehen?

O Herr, der du recht urtheilst und Herzen und Nieren prüfst, gib mir einen Strahl deines Lichtes, damit mein Urtheil dem deinen stets entsprechend sei, auf dass ich hier selbst mich richte und zwar recht richte, damit ich nicht einmal von dir gerichtet, verurtheilt werde (1. Kor. 11, 31.).

Ein Mittel, dein Urtheil zu rectificieren, indem du es dem Urtheil Gottes conformierst, gibt dir der folgende Vers:

Vers 138. Mandasti justitiam testimonia tua et veritatem tuam nimis.

Die Zeugnisse Gottes, die er niedergelegt hat in seinem heiligen Worte, in seiner Offenbarung, sind für uns eine doppelte Norm

und Richtschnur: als veritas für unsere Erkenntnis, Ueberzeugung, für unser Urtheil; als justitia für unser Wollen und Handeln. Darum sind sie auch der Prüfstein, ob unsere Erkenntnis richtig, unser Handeln vor Gott gerecht ist.

Der Herr befiehlt nun sehr strenge (mandasti nimis), er ist gleichsam eifersüchtig darauf, dass wir diese doppelte Norm genau einhalten (und sorgen, dass sie auch von den uns Anvertrauten genau eingehalten werde). Wie steht's nun damit? Durch deine Gnade, o Herr, die mir ohne mein Verdienst das Licht des heiligen Glaubens schenkte, glaube ich, in meiner theoretischen Erkenntnis und Einsicht ganz mit deiner heiligen Offenbarung übereinzustimmen. Denn ich nehme Alles an und verwerfe Alles, was die von dir autorisierte Interpretin und Wächterin deiner Offenbarung, die Kirche, lehrt, bezw. verwirft, und eher will ich meinen Verstand verlieren, als ihn einer der Kirchenlehre widersprechenden Anschauung anhangen lassen. Aber mit der praktischen Erkenntnis und Beurtheilung steht es leider nicht so gut. Wie könnte ich sonst manchmal irdische Dinge, Vergnügungen, Geld, Ehre ꝛc. so hoch schätzen, deine Gnade aber, deine Liebe (bezw. was mir dieselbe erwerben kann) praktisch und faktisch so gering anschlagen? Wie könnte ich, dein Beispiel und Wort vergessend, Kreuz und Leiden so scheuen und fliehen, so widerwillig und ungeduldig ertragen? Gib mir, o Herr, dass ich durch Betrachtung deines Wortes und des Beispiels, das du in deinem sterblichen und sacramentalen Leben mir gibst, immer tiefer in die richtige Wertschätzung der Dinge eindringe und sie auf mein Handeln und Leben wirken lasse.

Nicht besser steht's mit der justitia. Wenn ich mein Leben und meine einzelnen Handlungen im Lichte deines Wortes und Beispiels betrachte, so muss ich mit dem Propheten (um von den eigentlichen Sünden zu schweigen) sogar von meinen „guten Werken" sagen: universae justitiae nostrae quasi pannus menstruatae. (Isai 64, 6.) Und dann die vielen, oft wiederholten Fehler und Sünden, von denen mir oft selbst unerklärlich ist, wie ich sie begehen kann.

Da ist nur eine Hilfe. Du bist, o göttlicher Heiland, nach dem Worte deines Apostels (1. Kor. 1, 30) uns gegeben als sapientia et justitia. Wenn dein Wort und dein Beispiel mich wirksam erleuchtet, dann werde ich Alles in der Wahrheit erkennen und Alles nach seinem wahren Werte beurtheilen und schätzen lernen. Und wenn du durch deine Gnade Etwas von der Glut deines heiligsten Herzens mir einsenkst, wenn du selbst in der heiligen Communion dein Herz an meinem schlagen lassest, dann darf ich hoffen, dass du das Sündhafte in mir verbrennst, die niederen Triebe bändigst, deine Gesinnungen, deine Liebe mehr und mehr mir mittheilst und ich so wandeln lerne auf dem Pfad der Gerechtigkeit. O komm jetzt geistig zu mir und hebe mich wenigstens eine Stufe höher, bringe mich einen Schritt weiter.

Wenn dir nun die Zeugnisse Gottes veritas et justitia sind und dadurch dein Denken, Urtheilen nach dem Urtheil Gottes rectificiert ist, und wenn du dann Umschau hältst in der Welt, sie im Lichte des Glaubens betrachtest: dann wirst du begreifen, warum der Psalmist sagen konnte:

Vers 139. Tabescere me fecit zelus meus, quia obliti sunt verba tua inimici mei.

Es sind jetzt 1900 Jahre, seit der Sohn Gottes jenen erstaunlichen und über alle Maßen wunderbaren Liebeserweis uns gab, dass er selbst Mensch wurde, um die gefallene und verlorene Menschheit von der Sünde und Hölle zu erlösen, zu retten, zu Gott zurückzuführen. Und welche Frucht ist zu schauen? Der weitaus größte Theil der Menschheit liegt noch in der Nacht des Heidenthums. Unter den Christen sind Millionen im Irrglauben befangen, leugnen die Gottheit Christi und bekämpfen sein Wort und seine Kirche. Die Katholiken selbst zählen nach Millionen, die vom Heiland und seiner Kirche praktisch und faktisch sich lossagen. Und unter den wahrhaft gläubigen, selbst unter den Dienern des Heiligthums, wie viel Sünde, Kälte, Gleichgiltigkeit! Betrachte das intellectuelle, moralische, ökonomische und sociale Elend, das gleich einem riesigen Leichentuche fast die ganze Welt bedeckt. Und alles kommt zuletzt daher, dass die Menschen obliti sunt verba tua. Wie ganz anders sähe es aus, würde Gottes Wort geglaubt und zur Richtschnur genommen von den Einzelnen, Familien, Gemeinden, Staaten! Wenn du so bedenkst, dass die heiligsten Interessen deines unendlich geliebten Gottes und Heilandes auf dem Spiele stehen, dass es sich um die ewige Seligkeit oder Verdammnis von Millionen unsterblicher, so theuer erkaufter Seelen handelt: dann wirst du das Wort verstehen: Tabescere me fecit zelus meus. Der Eifer verzehrt mich, so dass sozusagen nichts Anderes übrig bleibt (vgl. abnegare seipsum). Alles Andere, irdischer Vortheil, Bequemlichkeit, Sorge für die eigene Ehre, für die Gesundheit &c. muss zurücktreten vor diesem Eifer. So war es bei Christus, der, wenn es galt Seelen für Gott zu gewinnen, non poterat manducare panem (Marc. 3. 26), der für dieses Ziel alles opferte, ja heute noch sein Fleisch und Blut hingibt.

Und wie steht es da bei mir, der ich zum Priesterthum erhoben bin, um diese Interessen zu wahren, bei dem dieser Eifer Standestugend sein muss? O Jesu! Wie muss ich vor dir mich schämen wegen meiner Kälte und Gleichgiltigkeit! Nicht einmal um die Rettung meiner eigenen Seele bekümmere ich mich gründlich und ausdauernd. Und wie oft schon habe ich die mir obliegenden und für die Rettung der Seelen so wichtigen heiligen Functionen (Predigt, Katechese, Beichtstuhl, Krankenbesuch &c.) wegen nichtiger Ursachen, Bequemlichkeit, Gesundheitsangstmeierei &c. vernachlässigt, schlecht vorbereitet, oberflächlich und geringwertig vorgenommen! O Herr! Du

bist ja auf die Erde gekommen, um dieses heilige Feuer des Eifers zu entzünden: et quid vis, nisi ut accendatur? (Luk. 12, 49.) Entflamme es in mir und lass keine Besuchung bei dir, keine Communion ohne Mehrung und Neuentzündung dieses heiligen Feuers geschehen und so auch nicht die geistliche Communion, die ich jetzt empfangen will.

Noch ein Wort über den Beisatz quia obliti sunt verba tua inimici mei (außer dem oben Gesagten). Inimici mei können sein Solche, denen ich Feind bin — aber derlei hat der gute Priester nicht, er kennt nur Freunde und Brüder in Christo. Oder Solche, die mir Feind sind. Allein diese sollen mich nicht betrüben, aufregen rc. weil sie mich verfolgen, sondern nur quia obliti sunt verba tua, weil sie gottfeindlich, auf dem Pfad der Sünde sind.

Der folgende Vers gibt uns ein Mittel an, das heilige Feuer des Eifers in uns zu entzünden und wirksam zu machen:

Vers 140. Ignitum eloquium tuum vehementer et servus tuus dilexit illud.

a) Das Feuer erhellt, erwärmt, flammt nach oben, reinigt, zerstört, überwältigt alles Entgegenstehende. Denke selbst im Einzelnen nach, wie das Wort Gottes alle diese Wirkungen im Menschenherzen hervorbringen kann und schon unzähligemal hervorgebracht hat. Und in dem Maße, als du dich von diesem Feuer durchdringen lassest, wird auch deine Verkündung des Gotteswortes feurig werden und ähnliche Wirkungen hervorbringen, so dass es durch deinen Eifer auch Andere entzündet (Vgl. das Beispiel der Heiligen, besonders heiliger Priester).

b) Was ist nun nöthig, damit das Gotteswort in dir (und durch dich auch in Anderen) solche Wirkungen hervorbringe? Servus tuus dilexit illud. Du musst es lieben. Wenn die Menschen Jemanden recht herzlich (leidenschaftlich, sagen sie) lieben, dann denken sie Tag und Nacht an ihn, wollen immer bei ihm sein, suchen jede Gelegenheit mit ihm zu verkehren, freuen sich, ihn sehen und hören zu können, suchen ihn an sich zu fesseln, ihm Freude zu machen, nehmen von seinen Manieren (seinen Geist) in sich auf rc. Thu dies alles gegenüber dem geoffenbarten, geschriebenen Gottesworte, aber auch, und noch mehr gegenüber dem persönlichen Worte des ewigen Vaters, dem menschgewordenen, sacramentalen Heiland — und du wirst sehen, wie das heilige Feuer in dir mehr und mehr aufflammt.

Aber es heißt noch: servus tuus. Du musst dem Gotteswort einen vollkommenen Gehorsam entgegenbringen. Dann wirst du immer tiefer in dasselbe eindringen und es wird dich durchdringen und in dir seine Feuer- und Heilwirkungen hervorbringen. Si quis voluerit voluntatem ejus facere, cognoscet de doctrina, utrum ex Deo sit (Joann. 7, 17).

Wenn ich nun erwäge, wie ich als Priester vom heiligen Gottesfeuer entzündet sein könnte und sollte, was ich in meinem seitherigen Priesterleben hätte thun und wirken können und damit vergleiche, was und wie ich bin, und welche Resultate ich erzielt habe, dann kann und muss ich mit dem Psalmisten sprechen:

Vers 141. Adolescentulus sum ego et contemtus, justificationes tuas non sum oblitus.

a) Ueber die Maßen klein und erbärmlich muss ich mir vorkommen, ein Kind noch im Dienste Gottes, kindisch in meinen Wünschen, (praktischen) Urtheilen in meinem Handeln und Wirken (vgl. zu Vers 130).

Kein Wunder, dass ich verachtet bin. Verachtet

1. von den Menschen. Vielleicht trifft mich Verachtung und Hohn wegen meines Standes, als Römling, ultramontanen Heißsporn, Finsterling ꝛc. Das ist eine Gnade, wofür ich dir danken muss. (Vgl. Matth. 5, 11 f. und 1. Petr. 4, 16.)

Auch wenn ich verachtet und verfolgt werde, weil man mich verleumdet und meine Absichten misskennt, verdächtigt, darf ich (so bitter es auch manchmal sein mag) mich freuen, da ich dadurch dir ähnlicher werde, dasselbe Schicksal erfahre, was du, und darum auch eher auf deinen Segen für mein Wirken hoffen kann.

Vielleicht bin ich auch verachtet wegen Fehler, die ich begangen und die bekannt geworden sind. Auch da darf die Reue mit Freude sich mischen. Schon mancher Priester ist von großen Gefahren gerettet, vor tiefem Fall bewahrt worden, weil einzelne Fehltritte bekannt und dadurch ihm selbst die Augen geöffnet wurden.

Jedenfalls aber bin ich contemtus — einer der geringsten unter den Menschen und speciell unter meinen Mitbrüdern und wenn die Menschen alle meine Armseligkeiten, Schwächen, Sünden ꝛc. wüssten: wie stände ich da! Und wie werde ich einmal beim Gerichte dastehen!

2. Contemtus bin ich resp. muss ich sein vor mir selbst. Oder bin ich nicht gleichsam gezwungen, einen undankbaren Beleidiger seines Wohlthäters, einen Wortbrüchigen, Fahnenflüchtigen, Verräther ꝛc. zu verachten. War ich aber nicht alles das (mehr oder minder) meinem Gott und Erlöser gegenüber? Und da sollten je selbstgefällige Gedanken in mir aufkommen?

3. Contemtus oder doch valde contemtibilis bin ich Gott gegenüber. Der Natur nach ein Nichts — gegenüber der unendlichen, allumfassenden, allwaltenden Majestät; im Reiche der Uebernatur habe ich Nichts, was ich nicht empfangen hätte — und was ich gethan, war nur geeignet, die Gnade weniger wirksam zu machen und ihre Triebkraft zu schwächen — was wäre ein wahrhaft eifriger Priester mit den mir verliehenen Gnaden geworden und was hätte er gewirkt! Und dann meine Sünden — gewogen mit der Wage

Gottes. Wenn Gott eine einzige Sünde so haßt und verabscheut — wie stehe ich vor ihm! Da wäre an sich fast Grund zur Verzweiflung. Aber mein Trost ist:

b) Justificationes tuas non sum oblitus. Ich denke daran, wie viele Sünder du schon gerechtfertigt. Non est difficile Deo, subito honestare pauperem — und de stercore erigens pauperem. Du bist ja hier im heiligen Sacramente der gleiche Erlöser mit demselben liebe- und mitleidsvollen Herzen, der einst dem Gichtbrüchigen, der Magdalena ꝛc. alle Sünden nachließ — du wirst mich nicht verachten oder zurückstoßen. Cor contritum et humiliatum non despicies. Qui Mariam absolvisti et latronem exaudisti, mihi quoque spem dedisti. O gib mir ein Herz voll Demuth und Zerknirschung, dann darf ich deiner Verzeihung und Liebe mich sicher getrösten.

Aber wenn ich auch annehmen kann, dass ich durch deine Erbarmung und Gnade gerechtfertigt bin: ich könnte plötzlich oder unmerklich dieser unendlich kostbaren Gabe wieder verlustig gehen und muss deshalb stets auf meiner Hut sein, dass dies nicht geschehe, daran mahnt mich:

Vers 142. Justitia tua justitia in aeternum et lex tua veritas.

a) Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit ist, wie er selbst, ewig und unveränderlich in sich. Dagegen wie wandelbar und schwankend ist der Wille, die Gesinnung und damit auch die Gerechtigkeit und Heiligkeit des Menschen. Wie viele Priester sind beim Austritt aus dem Seminar voll heiligen Eifers und froher Begeisterung, so gewissenhaft, so fromm, so seeleneifrig. Betrachte sie einmal nach einigen Jahren! — Wie oft hast du's an dir selber erfahren. Gestern hast du so fromm und innig gebetet, hast gemeint, du seist zu jedem Opfer bereit, hast die frömmsten Entschließungen gefasst — und heute bist du so lahm, so kalt, zum Bösen gereizt und geneigt, raffst dich kaum auf, das unbedingt Nöthige zu thun ꝛc. Das könnte mich, wenn ich's recht überlegte, gehörig demüthigen und müsste mich in einer Art stets mit banger Sorge für mein Heil erfüllen.

Aber du hast auch hierin gesorgt, mein liebreichster Erlöser! Deswegen kommst du ja täglich als Speise in mein Herz, um das von dir mir geschenkte Gnadenleben, in gewissem Sinne dein Leben in mir, zu ernähren und erhalten, mich in dir, in deiner Heiligkeit und Gerechtigkeit zu festigen und mich sozusagen mehr und mehr an deiner Unveränderlichkeit hierin theilnehmen zu lassen. O Herr! führe deine gnadenvolle Absicht bei mir aus und lass dich nicht durch meine Armseligkeit und Unbeständigkeit darin hindern.

b) Gottes Gerechtigkeit ist auch ewig unveränderlich und sich gleichbleibend in ihren Aussprüchen, wenn ich so sagen darf, in ihrer Taxation. Bei uns ist's leider nicht so. Du hast im Anfang deiner priesterlichen Laufbahn Manches für recht, heilig, moralisch

nothwendig gehalten und hoch geschätzt (Betrachtung, Abtödtung, custodia sensuum etc.), jetzt bist du darin gleichgiltig, hältst es für ein adiaphoron. Du warst früher sehr zartfühlend in Rücksicht gewisser Fehler und Gefahren, z. B. Wirtshaus, Umgang mit Frauenspersonen, Nachlässigkeiten bei der Celebration, beim Brevier 2c. Jetzt machst du dir nichts mehr daraus. Gib acht! Dein Maßstab hat sich verändert — ob zum Besseren oder zum Gegentheil? Es ist nöthig, dass du ihn von Zeit zu Zeit rectificierst am Normalmaßstab. **Und welches ist dieser?**

c) Lex tua veritas. Ja, prüfe deine Gesinnung, dein Urtheil nicht an dem, was die Welt sagt, was leichtsinnige Confratres dir vorgeben, sondern nur am Gesetze Gottes, das ewige Wahrheit ist; am unmittelbaren, das direct in der Offenbarung enthalten ist, und am mittelbaren, das die von Gott gesetzte und bevollmächtigte Autorität gegeben hat, an dem, was die kirchlichen Gesetze (die allgemeinen, wie die der Diöcese eigenen) für die Priester vorschreiben. Dann wirst du richtig messen und darfst auch der Prüfung nach **Gottes Maßstab ruhig entgegensehen.**

Ob du nun in der Gerechtigkeit standhaft beharrst oder von ihr abweichst: eines wird dir nicht erspart bleiben, das nach der Absicht Gottes dich mehr und mehr in der Gerechtigkeit befestigen, bezw. zu ihr zurückführen soll; nach des Teufels Absicht aber und wenn du ihm nachgibst, durch deine Schuld dich in Sünde stürzen **kann. Der Psalmist nennt es, wenn er sagt:**

Vers 143. Tribulatio et angustia invenerunt me: mandata tua meditatio mea est.

a) Tribulatio sind mehr äußere Leiden: Schmerzen, Krankheiten, Geldsorgen, Verwandte, Verfolgungen 2c., die mich drängen, „dreschen", quetschen, gleichsam mürb machen sollen, da ich oft hart bin gegenüber den Einwirkungen und Gnadenrufen Gottes.

Angustia sind mehr Aengsten, die mir „eng" machen, dass ich „nicht weiß, wo hinaus", z. B. in der Pastoration; dann Versuchungen und Aengsten wegen des eigenen Heiles, Besorgnisse, nicht in der Gnade Gottes zu sein, die das Herz zusammenpressen, so dass es sich sehnt aus der Enge, aus dem Kerker der Sünde, der Leidenschaften, herauszukommen und aufathmen zu können in der Freiheit **der Kinder Gottes.**

b) Diese Trübsale und Aengsten invenerunt me — sie haben **mich gefunden.**

1. Ich bin ihnen entgegengelaufen, habe sie mir selbst zugezogen durch meine Sünden, Fehltritte, Unvorsichtigkeiten, unbezähmte **Leidenschaften. Oder**

2. sie haben mich gefunden, weil Gott sie geschickt hat, mich „heimzusuchen", geschickt hat gleichsam als Exequenten, die den Deserteur zurückbringen, die die rückständige Steuer (des Gehorsams,

des priesterlichen Eifers, der Buße für meine Sünden), welche ich freiwillig nicht entrichten wollte, eintreiben müssen.

c) Wenn aber solche Trübsale und Aengsten dich gefunden und das Herz dir zusammengeschnürt haben, dann gibt dir der königliche Sänger das Mittel an, das dir helfen kann: Mandata tua meditatio mea est. Nehmen wir das

1. im weiteren Sinne (mandata überhaupt als Gottes Wort und Offenbarung), so wird dir gesagt: Flüchte zu Gott, suche deinen Trost nicht bei Menschen, die doch nicht helfen können, sondern denke nach, was dir Gottes Wort sagt. Da wirst du die herrlichsten und eindringlichsten Trostgründe finden: Gott, der unendlich weise und gütige, ohne dessen Willen kein Haar von deinem Haupte fallen kann — der Niemand über seine Kräfte versucht — der Jedem sein Kreuz gleichsam anmisst — der Denen, die ihn lieben, alles zum Besten gereichen lässt — der dir von jener Speise schickt, die er seinem eingeborenen Sohn selbst zubereitet hatte — der dich ihm ähnlich gestalten will — der für die kurzen Leiden dieser Zeit eine überschwengliche Herrlichkeit bereit hält &c. &c. (Leicht findest du noch für jede Art von Leid specielle Trostgründe).

Vor allem aber weist dich das Wort Gottes hin auf deinen leidenden und im heiligsten Sacrament gegenwärtigen Erlöser. Betrachte, was er, der Unschuldigste, Heiligste, Höchste gelitten, vergleiche damit dich, den elenden, der Verdammnis würdigen Sünder und dein Leid. Willst du dann noch klagen? Und höre, wie er dir zuruft: Veni ad me, qui laboras et oneratus es — ego reficiam te. Ja, komm' zu ihm, schütte dein Leid aus in sein mitleidsvolles Herz (Hebr. 4, 15) und du wirst Trost und Ruhe finden für deine Seele. O Herr, ich knie jetzt vor dir und suche Hilfe — tribulationem meam ante te pronuntio (Ps. 141, 3). . . . Sprich ein kräftigendes Trostwort zu mir und gib Frieden meiner Seele.

2. Nehmen wir mandata im engeren Sinne als Gebote, so ist also das mir dargebotene Mittel bei Trübsalen und Aengsten: ich soll die Gebote Gottes betrachten, beherzigen. Das hat schon den Vortheil, dass, wenn ich die begangenen Uebertretungen erkenne und bereue und vor neuen mich hüte, die Ursache so vieler Leiden und Aengsten weggeschafft wird — cessante causa cessat effectus; und wenn der Exequent (um bei dem obigen Bilde zu bleiben) erlangt hat, was er fordern musste, wird er abziehen. Das: mandata tua meditatio mea est fordert mich aber noch zu etwas anderem auf. Ich soll fragen: Was will Gott von mir, indem er mir dieses Leid schickt? Verlangt er vielleicht, dass ich einen bestimmten Fehler ablege, einer gewissen Gefahr besser ausweiche, ein Opfer, das Gott schon lange leise von mir gefordert hat, bringe?

O Herr! Du weißt, dass dieses Leid . . . mich drückt. Quid dicam aut quid respondebit mihi, cum ipse fecerit? (Isai. 38, 15). O sage mir deutlich und kräftig, was du von mir willst, und gib

mir die Kraft, zu thun, was du sagst. Loquere. Domine, quia audit servus tuus.

Du magst nun aber von Trübsal umwogt oder ruhig sein in Sturmes- wie in Friedenszeit, halte fest:

Vers 144. Aequitas testimonia tua in aeternum: intellectum da mihi et vivam.

a) Dein Gesetz ist eben, alle Härten und Schroffheiten vermeidend, genau abgewogen, billig, den Forderungen der Gerechtigkeit und Liebe entsprechend, nimmt Rücksicht auf alle Bedürfnisse, Lagen 2c. An mir selbst habe ich es schon oft genug erfahren. Woher kamen so manche Unebenheiten, Schwankungen, Stürme, Verfehlungen und Bitterkeiten in meinem Leben, als weil ich Gottes „Zeugnisse", Gebote vernachlässigte, mehr auf die „Zeugnisse" der Menschen, der Begierlichkeit hörte? (Jerem. 2, 19). O, wie ganz anders wäre vieles gegangen, hätte ich Gottes Gesetz vor Augen und im Herzen gehabt!

So ist es auch in socialer Hinsicht. Würde Gottes Ordnung und Gesetz befolgt, wie ruhig, friedlich, glücklich wäre die Menschheit. Die vulkanischen Schwankungen, Erschütterungen, Revolutionen kommen eben von der iniquitas, weil man das Gesetz Gottes, das aequitas ist, beiseite setzt, verachtet, bekämpft.

Es ist aequitas in aeternum — mögen moderne Weltverbesserer an der socialen Frage herumdoctern, so lange sie wollen: so lange das Gesetz Gottes nicht zu Grunde gelegt und beobachtet wird, kann von Ruhe, Friede, Glück keine Rede sein. Und wenn ich daher tüchtig arbeite in meinem Kreise, dass Gottes Gesetz recht erkannt und beobachtet werde, so arbeite ich am wahren Glücke der Menschheit, und wirke mehr als manche, von deren Plänen und Arbeiten alle Zeitungen bewundernd berichten.

Das Gesetz Gottes ist aber nicht nur aequitas in sich, sondern es ist eben darum eine Forderung der aequitas, dass ich es pünktlich und gewissenhaft beobachte. Betrachte im Einzelnen, wie die Ehrfurcht vor Gottes unendlicher Majestät, die Liebe zu ihm, die Dankbarkeit, die Selbstliebe, die Nächstenliebe, deine Standespflicht und die heiligsten Versprechungen dies verlangen.

Aber wie soll ich armer, schwacher Mensch dieser heiligsten, aber so umfassenden Verpflichtung nachkommen, nachdem ich ihr so oft ungetreu gewesen?

b) Intellectum da mihi. An theoretischer Einsicht hat es mir nicht gefehlt. Aber diese ist kalter Mondschein, der kein Leben weckt, keine Frucht reift. Eine Einsicht anderer Art brauche ich. Wie manchmal habe ich in der Betrachtung, bei Exercitien 2c. auf einmal eine Offenbarungswahrheit, die mir längst bekannt war, ganz anders erkannt mit erschütternder Klarheit und mit einer Wärme, die das Gefühl und den Willen mächtig ergriff! Solche Einsicht kann ich aber mir nicht selbst geben. Darum fleh' ich mit dem Psalmisten:

Intellectum da mihi. Du, Jesus, bist die Geistersonne, von der alles Licht und alle Wärme ausstrahlt, durch die jeder Keim, jedes Wachsthum, jede Frucht in der übernatürlichen Ordnung bedingt ist. Darum bitte ich dich: sende von deinem hier im Sacrament gegenwärtigen Herzen einen der leuchtenden, wärmenden, befruchtenden Glutstrahl in mein Herz und mehre ihm Licht und Wärme und Triebkraft. Thu' dies Tag für Tag immer mehr, insbesonders dann, wenn Blindheit oder Lauheit sich wie ein Nebel um mein Herz legen wollen, wenn der Leidenschaften und Versuchungen Stürme es umdüstern.

Et vivam. Dann wird dein Leben, dein Geist das Princip meines Lebens sein; ich werde leben, das heißt thätig sein durch dich, in dir und für dich und Leben auch verbreiten helfen. Vivam et abundantius vivam (Joann. 10, 10). Und wenn du dieses Leben in mir weckst und erhaltest, dann wird es, wie der Keim in die Blüte und Frucht, übergehen in das ewig selige Leben. Vivam in aeternam.

Marias Stellung in den Schriften des Neuen Testamentes.

Von Dr. Alfred Weber in Boppard a. Rh.

Innig und groß ist die Verehrung, welche die heilige katholische Kirche der Mutter unseres Herrn zollt. Die Andacht zu Maria ist eine specifisch katholische Andachtsübung, ist ein unterscheidendes Merkmal für einen katholischen Christen geworden. Kein Wunder also auch, dass eine solche specifisch katholische Andacht bei manchen liberalen Katholiken ihre Tadler, bei den Gegnern der Kirche ihre Feinde und Verächter gefunden hat. Um für diesen Tadel und diese Feindschaft einen biblischen Grund zu haben, beruft man sich auf die Verborgenheit und Verdunkelung Marias in den Evangelien oder gar auf eine absichtliche Zurücksetzung und Geringschätzung Marias von Seiten ihres göttlichen Sohnes.

I.

Sehen wir uns also einmal diese angeblich biblischen Gründe gegen die katholische Marienverehrung etwas näher an. Die Tadler zunächst wollen zwar die allerseligste Jungfrau als Mutter Gottes verehrt, das Maß dieser Verehrung aber bedeutend reduciert wissen: denn, sagen sie, auch in den Evangelien nimmt Maria keine hervorragende Stellung ein, sie erscheint dort vielmehr als in Dunkelheit gehüllt, als in Verborgenheit begraben. Wie steht es nun aber in Wirklichkeit mit dieser angeblichen Verborgenheit und Verdunkelung Marias in den Evangelien? Wir müssen allerdings zugeben, dass Maria fast nur in der Jugendgeschichte Jesu hervortritt. Hier aber wird sie auch sogleich in solcher Ehre und in solch' bevorzugter Stellung als „Mutter Jesu" uns vor Augen geführt und uns durch

den Mund des Engels und Elisabeths so erhaben geschildert und so hoch gelobt, daß hierin alles, was man von Maria überhaupt sagen kann, wie im Keime beschlossen liegt, so daß selbst ein Luther [1]) Maria darin genügend hervorgehoben und geehrt sieht. Ueberdies tritt Maria auch im späteren Leben Jesu noch oft genug in bedeutungsvoller Weise hervor, und zwar gerade in solchen Momenten, in welchen sie ihre erhabene Stellung bekunden konnte und sollte: so namentlich bei der Opferung Jesu im Tempel und bei dem ersten Wunder Jesu, ferner beim Tode des Heilandes und bei der Gebetsversammlung der Jünger am Pfingstfeste. Und endlich das Bild, welches der heilige Johannes in seiner Apocalypse [2]) von ihr entwirft! Es ist so erhaben, daß keine menschliche Phantasie je ein erhabeneres erfunden hat. Also Marias erhabene Stellung und große Bedeutung ist genügend in den Schriften des Neuen Testamentes hervorgehoben. Freilich müssen wir daneben auch zugeben, daß Maria während des öffentlichen Lebens Jesu in Verborgenheit und Verdunkelung zurücktritt. Aber weit entfernt, daß diese Verborgenheit und Dunkelheit die Ehre Marias beeinträchtigt, stellt sie dieselbe vielmehr, wenn wir sie in ihrer tiefen und geheimnisvollen Bedeutung richtig verstehen, in neues helles Licht. Und welches ist diese tiefe und geheimnisvolle Bedeutung der Verborgenheit Marias?

Auf diese Frage müssen wir erstens antworten: Maria mußte in Dunkelheit und Verborgenheit zurücktreten, damit zunächst die ganze Aufmerksamkeit der Gläubigen auf die Person Jesu Christi, auf sein göttliches Lehren und Wirken hingelenkt werden konnte. Das ist ja der eigentliche Zweck und die eigentliche Aufgabe der Evangelien, deshalb tragen sie die Ueberschrift: „Das heilige Evangelium Jesu Christi". Während seiner Kindheit und seines verborgenen Lebens ward Jesus gewissermaßen durch Maria verdunkelt, und umgekehrt Maria durch Jesus ins hellste Licht der Verklärung als Mutter Gottes gesetzt. Jetzt aber erheischt es das Wohl der Menschheit, daß Jesus in den Vordergrund, Maria aber zurück in den Hintergrund trete. Sowenig also die 30jährige Dunkelheit und Verborgenheit Christi Anstoß erregen kann, sowenig kann es die 3jährige Verborgenheit Marias. Und zudem, was hätte denn Maria nach der Geburt ihres göttlichen Sohnes noch Größeres und Herrlicheres sagen und thun können, das würdig der Aufzeichnungen in den Evangelien hätte sein können? Gleichwie Maria, nachdem sie als Jungfrau den Sohn Gottes geboren hatte, jungfräulich und bezüglich anderer Nachkommenschaft unfruchtbar bleiben mußte, so mußte sie auch unfruchtbar bleiben an anderen Worten, nachdem sie einmal das große Fiat mihi secundum verbum tuum gesprochen — unfruchtbar an anderen Wunderthaten, nachdem das Wunder aller Wunder, die Menschwerdung des Sohnes Gottes, in

---

[1]) Commentar. in Magnificat. 1518. — [2]) Apocal. c. XII.

ihr vollbracht war. „Maria also schweigt, aber Jesus redet; Maria „verschwindet, aber Jesus erscheint, und durch alles, was Jesus sagt „oder thut, empfängt die Mutter Jesu mehr Ehre und innere Freude, „als durch das, was sie selbst sagen und thun könnte. Alles, was „der Welt zeigte, wer Jesus ist, zeigt auch, was Maria seine Mutter „ist. Jedes Werk, das ihn als den Sohn Gottes offenbarte, offen„barte sie als die Mutter Gottes".[1])

Wir müssen zweitens antworten: Die Verdunkelung, die scheinbare Vernachlässigung Marias ist gerade ein Beweis für ihre Heiligkeit und für ihre Bevorzugung durch Gott. Jesus Christus hatte nämlich ein zweifaches Betragen gegen Maria: eine innere Gesinnung gegen Maria als Gottes Sohn und ein äußeres Benehmen gegen Maria als Erlöser der Menschheit. Innerlich, als Sohn Gottes, liebte er Maria aufs Zärtlichste, bevorzugte sie vor allen Geschöpfen, setzte sie über alle Engel, gab ihr die nächste Stelle an seinem Herzen. Aeußerlich aber, als Erlöser, vernachlässigte er sie scheinbar. Denn als Erlöser kam er wie ein Arzt nur zu den Kranken und ließ die Gesunden unberücksichtigt. Er kam, um zu suchen, was verloren war; daher kümmerte er sich geradeso wenig um Maria, wie um die Engel des Himmels, da ja Maria geradeso, wie die Engel, in der Gnade befestigt, sicher und unzertrennlich mit ihm verbunden war. Es ergeht hier Maria, wie es im Gleichnisse vom verlorenen Sohne dem treu gebliebenen Sohne ergieng. Um diesen treu gebliebenen Sohn bekümmerte sich der Vater wenig, als es galt, den verlorenen Sohn wieder in seine Arme zu schließen, ihm zu verzeihen, ihn wieder in Gnaden aufzunehmen.

Ein dritter Grund für die Verborgenheit Marias ist endlich darin zu suchen, dass auch Maria die Tugend der Demuth im höchsten Grade bethätigen muſste. Es gibt eben keinen anderen Weg zum Himmel, als Verdemüthigung. Und wenn Christus selbst bis in den Staub gedemüthigt ward, so dass er als ein Wurm, als der Leute Spott und des Volkes Verachtung erschien, dann geziemte es sich wahrlich, dass auch Maria in der Verdemüthigung ihm am nächsten kam, wie sie ihm an Würde und Ehren am nächsten kommt. Die empfindlichste Demüthigung Jesu Christi war aber nicht jene, die ihm von den Menschen zugefügt wurde, sondern jene, die ihm von seinem himmlischen Vater auferlegt wurde, als er sich mit seiner Tröstung zurückzog, so dass der Gekreuzigte klagend ausrief: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen!" Aehnlich muſste auch Maria in dem verdemüthigt werden, was ihre höchste Ehre ausmachte: in ihrem und durch ihren göttlichen Sohn. Wie also der Sohn vom Vater scheinbar verlassen wurde, so wurde auch die Mutter scheinbar vom Sohne verlassen, verdunkelt, vernachlässigt,

[1]) Nicolas: Die Jungfrau Maria nach dem Evangelium, Bd. II c. II.

so daß auch sie ausrufen konnte: „Mein Sohn, mein Sohn, wie hast du mich verlassen!" So aber, durch diese scheinbare Vernachlässigung, ist Maria ihrem göttlichen Sohne erst recht gleichförmig geworden: ein neues Zeichen von Heiligkeit, ein neuer Grund für neue Ehre und Verherrlichung.

So können wir also den Tadlern der katholischen Marienverehrung auf ihren biblischen Vorhalt kurz antworten: Maria tritt, abgesehen von der Jugendgeschichte Jesu, allerdings in den Evangelien mehr in den Hintergrund. Daneben wird sie aber nicht bloß in der Jugendgeschichte Jesu, sondern auch bei anderen wichtigen Anlässen so erhaben geschildert und so hoch erhoben, daß darin Grund genug für die katholische Auffassung der Marienverehrung liegt. Und selbst die Dunkelheit und Verborgenheit Marias ist tief geheimnisvoll und bedeutungsreich und zeigt uns die hohe Stellung Marias in neuem Lichte und als neuen Grund für ihre große Verehrungswürdigkeit.

II.

Doch nicht bloß Tadler hat die katholische Marienverehrung gefunden, sondern bei den Andersgläubigen auch Feinde und Verächter. Sie wollen nicht bloß das Maß der Marienverehrung reduciert wissen, sie wollen vielmehr die ganze Verehrung Marias als unbiblisch abgethan und vernichtet sehen: Denn, sagen sie, Jesus Christus selbst hat von einer Bevorzugung Marias nichts wissen wollen, er hat Maria selbst absichtlich zurückgesetzt und diejenigen zurechtgewiesen, die auch nur den Versuch machten, seine Mutter besonders zu ehren und auszuzeichnen. Hiefür berufen sie sich auf drei Stellen aus den Evangelien, die wir uns im Folgenden näher ansehen müssen.

Die erste hier in Betracht kommende Stelle ist die Erzählung des ersten Wunders Jesu auf der Hochzeit zu Kana (Joh. II, 1—11). Als besonders gravierend werden die Worte angesehen, welche der göttliche Heiland auf die Vorstellung Marias: „Sie haben keinen Wein mehr", zur Antwort gab, und die man gewöhnlich recht hart übersetzt: „Weib, was habe ich mit dir zu schaffen? Meine Stunde ist noch nicht gekommen". Diese Härte aber verschwindet gänzlich, wenn wir einerseits den Wortlaut mehr berücksichtigen und andererseits den Zusammenhang richtig erklären.

Was also den Wortlaut angeht, so müssen wir zunächst die Bedeutung von γυνή = mulier näher feststellen. Nach Benselers griechisch-deutschem Lexikon bezeichnet γυνή 1. das Weib, als weibliches Wesen im Gegensatze zum Manne, 2. die Gattin, 3. die Hausfrau und Gebieterin im Hause und 4. das sterbliche Weib im Gegensatze zu einer Göttin.

Von diesen vier Bezeichnungen scheint nun für unsere Stelle die Bedeutung eines sterblichen Weibes am besten zu passen. Maria erscheint in diesem Augenblicke als ein sterbliches Weib, das sich den

Plänen Gottes fügen muss, das als solches und an sich in die Werke ihres göttlichen Sohnes nicht gebietend eingreifen durfte, da dieser nicht gekommen ist, um der Mutter Willen zu thun, sondern um den Willen seines himmlischen Vaters zu vollbringen.

Die andere Redensart: „τί ἐμοὶ καὶ σοί = quid mihi et tibi?“ kann ebenfalls nicht unglücklicher übersetzt werden, als mit den Worten: „Was habe ich mit dir zu schaffen?“ — ein Wortlaut, der nach unserem Sprachgebrauche eine schroffe Abweisung, ja Grobheit enthält. Ein solcher Sinn liegt aber dem alten und häufigen Gebrauche dieser Redensart bei den Hebräern, Griechen und Lateinern nicht nothwendig und nicht immer zu Grunde. Die Stelle ist vielmehr zu übersetzen: „Sei um mich unbekümmert und lass' alles meine Sorge sein“. Diese Auffassung wird noch besonders gerechtfertigt, wenn wir den folgenden Satz als eine rhetorische Frage betrachten, wozu wir durch den Sprachgebrauch und die Schreibweise des neutestamentlichen Griechisch und die Eigenthümlichkeiten des familiären Gespräches berechtigt sind,[1]) so dass dieser Satz lautet: „Ist denn meine Stunde (zum öffentlichen Auftreten und Wunderwirken nämlich) noch nicht gekommen?“ Antwort: Selbstredend ja, sie ist ja schon da.

Dies alles wird auch durch den Zusammenhang bestätigt. Als der Wein zur Neige geht, macht Maria ihren göttlichen Sohn auf diesen für die Brautleute so peinlichen Vorfall aufmerksam. Jesus beruhigt seine Mutter, indem er sagt: „Sei nur ruhig und lass' nur mich schaffen. Du weißt ja, meine Stunde, öffentlich aufzutreten und meine göttliche Sendung durch Wunder zu bestätigen, ist nun gekommen. Hier will ich damit den Anfang machen“. So musste auch Maria seine Worte verstanden haben. Denn wie hätte sie sonst so ruhig, so unvermittelt und vertrauensvoll auf Jesu Worte hin den Dienern sagen können: „Was er euch sagen wird, das thuet“? Weit entfernt also, dass die Worte Jesu auf der Hochzeit zu Kana eine Zurücksetzung seiner heiligsten Mutter bedeuten, enthalten sie vielmehr eine zarte Auszeichnung für Maria: sie erscheint zu Beginn des öffentlichen Lebens Jesu als Mittlerin zwischen dem gläubigen Volke und ihrem Sohne, als diejenige, auf deren Fürbitte das erste Wunder vollbracht wird. Zugleich hat aber der göttliche Heiland durch die Anrede mit „Weib“ statt mit „Mutter“ genügend angedeutet, dass Maria hier nicht als Mutter befehlen und Er nicht als Sohn gehorchen könne, sondern dass sie nur als heilige Frau fürbittend auftreten dürfe, während Er thun muss, was nach dem Willen Gottes für diese Stunde festgesetzt war. Es wird also neben der großen Ehrung Marias hier auch die ganze Würde Jesu Christi hervorgehoben, eine Würde, welche die Würde seiner Mutter weit überragt und ihm im öffentlichen, amtlichen

[1]) Knabenbauer in Joannem in hunc locum, Blass, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch, § 77, 2.

Leben eine besondere, ganz eigene Stelle seiner Mutter gegenüber verleiht. Aber gerade durch diese Hervorhebung der Würde Jesu gewinnt noch die Ehrung Marias.

Dieser Anrede mit „Weib“ begegnen wir zum zweitenmale in der schmerzlichsten Stunde im Leben Jesu und Mariä. Blutend aus tausend Wunden hängt Jesus am Kreuze in Todesqual. Zu seinen Füßen sieht er Maria stehen, durchbohrt vom Schwerte der Schmerzen. Noch wenige Augenblicke — und er wird sein Haupt neigen und seinen Geist aufgeben. Da gilt es, seine geliebte Mutter zu trösten, von ihr Abschied zu nehmen, für sie zu sorgen (Joh. 19, 26). Und er thut dies, indem er Maria den heiligen Johannes zum Sohne gibt und dieser sie auf Jesu Geheiß zu sich nimmt und wie seine Mutter ehrt und pflegt. Es ist klar, dass in solcher Stunde und unter solchen Umständen die Anrede „Weib“ oder „Frau“ keinen harten, sondern nur einen ehrenden und tröstenden Sinn haben kann. Hätte in dieser schrecklichen Lage Jesus Maria mit dem süßesten aller Namen, mit dem Namen „Mutter“ angeredet, so hätte dieses eine Wort tausend süße Erinnerungen, tausend glühende Liebesergüsse im Herzen Marias entflammt und ihren ohnehin furchtbaren Seelenschmerz noch gewaltig gesteigert. Das aber konnte ihr Jesus nicht wollen. Er redet sie also am Schlusse seines öffentlichen Lebens mit jenem Namen an, mit dem er sie beim Beginne desselben, auf der Hochzeit zu Kana, angeredet hat, mit dem Namen „Weib“. Beim Klange dieses Wortes musste sich Maria erinnern, dass sie ja keine Mutterrechte über ihren Sohn mehr ausüben durfte, dass sie schon seit drei Jahren das Opfer ihres Sohnes gebracht hatte, dass der jetzige schmerzliche Augenblick unter dem Kreuze nur der letzte Act dieses ihres Opfers sei, wie es auf der Hochzeit zu Kana der erste Act desselben war. Das Wort „Weib“ zeigt ihr Jesum nicht als ihren menschlichen Sohn, sondern als ihren Gott. Es wird somit die rein mütterlich-menschliche Zärtlichkeit, der rein mütterlich-menschliche Schmerz durch dieses Wort zurückgedrängt, dafür aber in ihrer Seele der heldenmüthige Opfergeist mit seinem aus dem Glauben geschöpften göttlichen Troste erneuert und entflammt.

Es dürfte hier auch vielleicht der Platz sein, noch auf eine andere, nämlich die mystische Bedeutung von γυνή hinzuweisen. Maria steht ja zu Christus in einem ähnlichen Verhältnis, wie Eva zu Adam. Wie Eva mit Adam über der irdischen Welt steht, so steht Maria in und durch Christus über der übernatürlichen, begnadigten Welt. Wie Eva durch Adam Mutter aller irdisch Lebendigen ist und durch ihre Thätigkeit auch mitgewirkt hat zum Sündenfalle, so hat auch Maria durch ihre Thätigkeit mitgewirkt zur Erlösung und ist Mutter aller durch die Gnade Lebendigen geworden. Sie ist also die vollkommenste Gehilfin des zweiten Adam, ist in die innigste Lebensgemeinschaft mit Christus getreten. Und in dieser Eigenschaft musste sie vor allem zum Beginne und am Schlusse der erlösenden Thätig-

keit Christi auftreten: auf der Hochzeit zu Kana und unter dem Kreuze. Wie unendlich hoch wird also bei diesen beiden Gelegenheiten Maria geehrt!

An zweiter Stelle wird uns zum Beweise für eine absichtliche Zurücksetzung Marias entgegengehalten, was uns der heilige Matthäus im 12. Capitel, 46—50. Vers erzählt: „Als nämlich „Jesus noch zu den Volksscharen redete, siehe da standen seine „Mutter und Brüder (d. h. seine Verwandten) draußen und suchten „ihn zu sprechen. Es sprach daher jemand zu ihm: Siehe deine „Mutter und deine Brüder stehen draußen und suchen dich. Er „aber antwortete dem, der dieses sagte, und sprach: Wer ist „meine Mutter und wer sind meine Brüder? Und indem er seine „Hände gegen seine Jünger ausstreckte, sprach er: Seht da meine „Mutter und meine Brüder. Denn wer immer den Willen meines „Vaters thut, der im Himmel ist, der ist mein Bruder und meine „Schwester und Mutter.“ Wir fragen nun: Wer sollte in diesen Worten und in dieser Handlungsweise Jesu mit Recht eine Zurücksetzung Marias erblicken können?

Warum läſst der göttliche Heiland seine abweisende Antwort nicht Maria und seinen Verwandten überbringen? Warum richtet er vielmehr seine Abweisung einzig und allein an den, der ihm diese Nachricht gebracht hat, wenn nicht darum, weil derselbe die Ankunft Mariens, ihr Suchen und Fragen nach dem Heiland miſsbraucht hat, um die Predigt, das Berufswirken des Heilandes, sei es auch unbewuſst und ohne böse Absicht, zu stören und zwar unter Hinweis auf das Verlangen seiner leiblichen Angehörigen, ihn zu sprechen. Die ganze Art und Weise, wie ihm dieser Unbekannte diese Nachricht brachte, war jedenfalls eine ungerechtfertigte Störung des Predigtamtes, war außerdem geeignet, Jesum vor seinen Zuhörern in ein falsches Licht zu setzen. Daher die mit heiligem Unwillen ausgesprochene Zurechtweisung des unberufenen Boten: „Wer ist meine Mutter und wer sind meine Brüder?“ d. h. „Was soll's jetzt mit meiner Mutter und meinen Verwandten? Jetzt stehe ich nicht hier als Menschenkind, der die Wünsche seiner Mutter und Verwandten berücksichtigen muſs, ich stehe jetzt vielmehr hier vor euch in meinem Amte als Gesandter Gottes, und in dieser amtlichen Thätigkeit darf mich niemand, selbst nicht um meiner Mutter und Verwandten willen, stören. Alle, die als meine Schüler meine Worte hören und an mich glauben, alle diese sind mir jetzt so lieb und theuer, wie Mutter, Brüder und Schwestern. Denn auch die leibliche Verwandtschaft mit mir gibt nur dann ein besonderes Recht auf meine Liebe, wenn sie verbunden ist mit der geistigen Zugehörigkeit zu mir durch Glaube und Liebe und Gehorsam gegen den Willen Gottes, meines eigentlichen Vaters.“ Wer sieht nicht ein, daſs durch diese Zurechtweisung des Boten, die zugleich eine Lehre für das anwesende Volk enthält, die Würde Marias nicht geschmälert,

sondern erhöht wird? Denn wenn Christus hier nicht als bloßer Mensch, sondern als Gesandter Gottes betrachtet sein will, dann erscheint auch seine Mutter nicht als Mutter eines gewöhnlichen Menschen, sondern als Mutter eines gottbegnadigten und gottgesandten Sohnes. Und wenn Jesus einerseits seine besondere Liebe an die geistige Zugehörigkeit zu ihm knüpft, andererseits nachher Maria auch diese besondere Liebe in erhöhtem Maße zutheil werden läßt, so zeigt er damit, wie hoch er Maria wegen ihrer Heiligkeit, Tugendhaftigkeit und Begnadigung schätzt und ehrt.

Eine dritte Stelle endlich wird uns in Lukas 11, 27–28 entgegengehalten. Sie lautet: „Es geschah aber, als er dieses gesagt „hatte, erhob eine Frau aus dem Volke ihre Stimme und sprach „zu ihm: Selig der Leib, der dich getragen hat, und die Brüste, die „du gesogen hast. Er aber sprach: Ja freilich selig, welche das Wort „Gottes hören und es bewahren." Aber auch in dieser Bemerkung des göttlichen Heilandes kann eine Zurücksetzung Marias nicht gefunden werden. Denn auch hier bestätigt zunächst (griechisch: μεν) Christus das Lob des Weibes; dann fügt er noch (griechisch: οὖν) einen neuen Grund des Lobes hinzu, den sich zwar alle Menschen aneignen können, der aber in Maria auf ganz besondere Weise obwaltet, so daß sie aus diesem zweiten höheren Grund auch noch eines zweiten höheren Lobes würdig ist. Deshalb sagt auch der heilige Augustinus:[1] „Weit seliger ist Maria durch Annahme des Glaubens Christi, als durch die Empfängnis des Fleisches Christi." Mit anderen Worten: die Antwort des Heilandes enthält ein nachträgliches Lob des Glaubens und des Gehorsams Marias in jenem feierlichen Augenblicke, indem sie einstens sprach: „Siehe, ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte." Die Antwort des Heilandes ist eine nachträgliche Bestätigung der Worte Elisabeths: „Selig bist du, weil du geglaubt hast". Die Antwort des Heilandes weist also hin auf den letzten und höchsten Grund der Seligkeit Marias, zeigt dabei aber auch die Person des Heilandes selbst als Gegenstand religiösen Glaubens und als Urgrund aller Seligkeit. Damit tritt nun Christus hervor aus der Sphäre des rein Menschlichen und tritt ein in den Bereich des Göttlichen. Und dadurch erscheint wiederum Maria nicht als bloße Menschenmutter, sondern als Mutter eines göttlichen Sohnes und somit in höchster Ehre.

In allen Stellen der heiligen Evangelien also, die wir betrachtet haben, weist zwar der göttliche Heiland jede allzu menschliche Auffassung seiner Person und seines Verhältnisses zu Maria zurück. Aber gerade dadurch erhöht er die Würde Marias in den Augen derer, die ihn hören und verstehen. Alles also, was die Tadler oder die Feinde der Marienverehrung aus der heiligen Schrift gegen uns vorbringen, ist nicht nur nicht geeignet, uns in unserem Eifer

---

[1]) S. Aug.: De virg. c. 3.

wankend zu machen, sondern im Gegentheil, all' diese Stellen, richtig verstanden, zeigen uns Maria in neuer, geheimnisvoller Größe und treiben uns somit zu neuem Eifer in der Verehrung der gebenedeiten Gottesmutter an. Möge diese Verehrung bei allen treuen Kindern der Kirche immer mehr wachsen und blühen, damit Maria als glänzender und trostvoller Meeresstern auch über dem neuen Jahrhundert leuchte! —

Die biblischen Quellen für ein „Leben Pauli" und der Grad ihrer geschichtlichen Glaubwürdigkeit.

Von Univ.-Prof. Dr. Valentin Weber in Würzburg.

Ueber das Leben und Wirken des großen Völkerapostels berichtet uns einerseits die Apostelgeschichte, theils kurz in großen Zügen, theils ausführlich in anschaulichen Schilderungen, andererseits Paulus selbst in seinen Briefen, vornehmlich in den sogenannten Hauptbriefen (an die Galater, an die Korinther [I und II] und an die Römer), in denen das Bild des großen Mannes im ganzen naturgetreu und lebensfrisch, im einzelnen freilich auch mitunter auf dunkeln Geschichtshintergrund und stellenweise in einer für uns schwer verständlichen Sprache, wie es die Natur von Gelegenheitsschriften mit sich bringt, uns gegenübertritt. Manche wichtige Thatsache aus seinem Leben, die Paulus uns bezeugt, ist in der Apostelgeschichte übergangen; das gilt besonders von Angelegenheiten rein persönlicher Art und von den unliebsamen Zwistigkeiten innerhalb der Kirche. Von der Reise des Paulus nach Arabien (Gal. 1, 17), von dem antiochenischen Zwischenfalle (Gal. 2, 11 ff.) erfahren wir durch die Apostelgeschichte nichts. Das Wesen und Treiben der judaisierenden Agitatoren in Galatien und in Korinth und anderes derartige mehr konnte und musste dem Zwecke und der Bestimmung der Actus apostolorum gemäß außer Betracht bleiben.

Somit erscheinen die Apostelgeschichte und die Paulusbriefe als die sich ergänzenden biblischen Quellen, aus denen der Geschichtschreiber Pauli sein Material zu erheben hat, so dass seine Aufgabe hauptsächlich darin besteht, die beiderseitigen Aussagen aus dem Contexte und der Zeitgeschichte zu erläutern und zu einem lebensvollen Ganzen zu verschmelzen. Hiebei scheint Lukas mit dem sicherführenden chronologischen Faden den äußeren Rahmen nebst den orientierenden Grundlinien und dazu großentheils die Detailzeichnung für das Lebensbild des Helden zu bieten, Paulus selbst aber in seinen Briefen ist es, der das von Lukas gezeichnete Gemälde bald durch wesentliche Züge ergänzt, bald durch anschauliche Momentzeichnungen aus der unmittelbaren Wirklichkeit belebt, endlich das Ganze mit dem ihm eigenen Geiste durchweht und beseelt.

Um jedoch streng wissenschaftlich zu verfahren, dürfen wir uns nicht verhehlen, dass im Vorstehenden zwei Voraussetzungen gemacht sind, und dass die Vorfrage nicht umgangen werden darf, ob diese Voraussetzungen wissenschaftlich berechtigt sind. Es wird nämlich vorausgesetzt: zum ersten, dass die beiden genannten Quellen (Apostelgeschichte, soweit sie von Paulus berichtet, und Paulusbriefe, insbesondere die vier Hauptbriefe) durchaus glaubwürdige Geschichtsurkunden sind; zum zweiten, dass die beiderseitigen Aussagen sich wirklich zu einem harmonischen Ganzen verbinden lassen.

Es leuchtet sofort ein: In der ersten Voraussetzung ist implicite die zweite enthalten. Umgekehrt folgt aus der Harmonie der beiden Berichte, deren geschichtliche Glaubwürdigkeit zwar an sich noch keineswegs (auch zwei fingierte Berichte können übereinstimmen, ebenso ein theilweise fingierter und ein echter Bericht), wohl aber in dem Falle, dass die Glaubwürdigkeit hauptsächlich aus dem Grunde bestritten wird, weil die Berichte der beiden Quellen angeblich nicht zusammenstimmen. Und das gerade ist der Standpunkt der heutigen negierenden Kritik.

Für die historische Zuverlässigkeit der auf Paulus bezüglichen Aussagen der Apostelgeschichte einerseits, ebenso der paulinischen Hauptbriefe andererseits — wir machen vorerst die genannten Einschränkungen mit Rücksicht auf unseren Zweck um der größeren Evidenz willen — sprechen nämlich äußere und innere Gründe (vgl. die neutestamentlichen Einleitungen) mit so großem Gewichte, dass die zweifelsüchtige Kritik ihre Einwendungen vornehmlich auf die vorliegenden Differenzen der beiderseitigen Angaben stützen musste. Ferdinand Christian Baur, Professor in Tübingen († 1860) war es, der „unausgleichbare Widersprüche“ zwischen Apostelgeschichte und den vier „echten“ Paulusbriefen entdeckte; er und seine Schüler (Zeller, Schwegler, Renan, Hilgenfeld u. s. f.) hielten es für eine ausgemachte Sache, dass man dem „authentischen Zeugnisse“ des Paulus selbst glauben, die Apostelgeschichte aber als ein Tendenzwerk ansehen müsse, das aus nachapostolischer Zeit stamme und die geschichtlichen Thatsachen absichtlich entstellt habe, um die urchristlichen Gegensätze eines petrinischen und paulinischen Christenthums zu verdecken (Tübinger Tendenzkritik). Aber die schwerverdächtigte Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte wurde von katholischer und bibelgläubig-protestantischer Seite mit Erfolg in Schutz genommen. Nun trat im eigenen Lager der negierenden Kritik eine Reaction, ein völliger Umschlag, ein. Loman, Professor in Amsterdam, und seine Schüler (Steck in Bern, van Manen u. a.) wollten der Darstellung der Apostelgeschichte (über Paulus) im großen und ganzen Glauben schenken, aber an den „unausgleichbaren Widersprüchen“ derselben mit den Paulusbriefen ebenso entschieden wie die Baur'sche Schule festhalten. So verfielen sie — seit 1882 — auf den ungeheuerlichen Wahnwitz, die vier paulinischen Hauptbriefe als Fälschungen eines Ultrapauliners aus

dem zweiten Jahrhundert zu bezeichnen (Holländisch-schweizerische Radicalkritik). Jetzt waren die Anhänger der Tendenzkritik genöthigt, die vier Paulinen, auf welche als auf die allein echten Schriften des Neuen Testamentes sie ihr ganzes System aufgebaut hatten, zu vertheidigen. Zugleich machte sich allmählich in der Baur'schen Schule ein Umschwung zu gemäßigteren Anschauungen bemerkbar: der Philipperbrief und andere bisher bestrittene Briefe wurden wieder anerkannt, das angeblich Ungeschichtliche in der Apostelgeschichte auf naiven Irrthum statt auf absichtlichen Trug zurückgeführt (so z. B. in der Einleitung von Jülicher), manche der angeblich „unausgleichbaren Widersprüche" zwischen Paulus und dem autor ad Theophilum als lösbar bezeichnet (so in der Einleitung von Holtzmann), und Harnack (Chronol. der altchr. Lit. 1897 S. X) spricht es offen aus: „Wir sind in der Kritik der Quellen des ältesten Christenthums ohne Frage in einer rückläufigen Bewegung zur Tradition." Bezüglich des Zeugnisses der Apostelgeschichte über Paulus gesteht Holtzmann (Handcommentar zu Apostelgeschichte S. 309 u. 385) zu: „Mehr als bei einem anderen unter den angefochtenen Büchern des Neuen Testamentes scheint bezüglich der Apostelgeschichte eine Verständigung möglich und bevorstehend. Die Controverse bewegt sich nur noch um die Frage nach einem Mehr oder Weniger von ungeschichtlichem Farbenauftrag. Uebrigens dürfte diejenige Art von Glaubwürdigkeit, welche man dem Berichte, Apostelgeschichte 15, zugestehen kann, bei der centralen Stellung desselben den sichersten Maßstab für die Beurtheilung des historischen Wertes unseres Buches, abgesehen von den Wirstücken, bilden." —

Demnach nimmt gegenwärtig die deutsche „Kritik" gegenüber unserer Frage folgende Stellung ein:

1. Die vier Hauptbriefe des Paulus und auch einzelne andere, die seinen Namen tragen, sind zweifellos echt und darum im vollsten Grade glaubwürdig.

2. Die sogenannten „Wirstücke" der Apostelgeschichte (16, 10 ff., 20, 5 ff., 21 ff., 27 f.) sind eine Geschichtsquelle ersten Ranges, weil zweifellos Berichte eines vollkommen zuverlässigen Augenzeugen.

3. Die Glaubwürdigkeit der übrigen Aussagen der Apostelgeschichte über Paulus richtet sich nach der Glaubwürdigkeit des Berichtes über das Apostelconcil (Apostelgeschichte 15), d. i. vor allem nach der Vereinbarkeit dieses Berichtes mit der Darstellung des Paulus, Galater 2, 1—10.

Wir sehen: Nach dem Zugeständnisse der Kritik kommt alles darauf an, die beiden Abschnitte, Galater 2, 1—10 und Apostelgeschichte 15, auszugleichen.

Nach der gewöhnlichen Ansicht sind beide Texte Parallelberichte. Eben unter dieser Voraussetzung behauptet die Tendenz- und Radicalkritik die Unvereinbarkeit der beiden Darstellungen, hingegen die apologetisch arbeitende Exegese versichert, den Nachweis geliefert zu haben,

dass die paulinische und die lukanische Erzählung vom Apostelconcil trefflich sich gegenseitig erläutern und ergänzen (vgl. Schenz, Das Apostelconcil, und neuestens Knabenbauer im Commentar zu den actus apostolorum [1900], S. 255).

Einen neuen Weg, den Bericht des Lukas, Apostelgeschichte 15, mit den Angaben des Paulus (a. a. O. und in seinen Briefen überhaupt) auszugleichen, habe ich in der Weise eingeschlagen, dass ich Galater 2, 1—10 nicht mit Apostelgeschichte 15, sondern mit Apostelgeschichte 12, 25 zusammenlege. Meine Gründe sind hauptsächlich folgende: Allem Anscheine nach redet Paulus, Galater 2, 1, von seiner zweiten Jerusalemreise, und zwar von einer solchen, die sich seiner syrisch-cilicischen Missionsperiode anschloss und den außersyrisch-cilicischen Missionszügen vorausgieng, somit von der sogenannten Collectenreise, Apostelgeschichte 12, 25. Ferner waren die Verhandlungen über die Gesetzesfrage, wovon Paulus, Galater 2, 1—10, berichtet, durch judaisierende Zumuthungen veranlasst, die dem Paulus und Barnabas (nicht wie Apg. 15, 1 den Heidenchristen direct), und zwar in möglichst harmloser (nicht wie Apg. 15, 1 in schroffer) Form gemacht worden waren (Gal. 2, 4 f.); die Verhandlungen wurden in einer Privatbesprechung (nicht wie Apg. 15 in öffentlicher Gemeindeversammlung) geführt (Gal. 2, 2); es wurde nicht einmal die Beschneidung des Titus (Apg. 15 dagegen die Beschneidung aller Heidenchristen) gefordert (Gal. 2, 3), und das Ergebnis war eine vorläufige und vertrauliche (Apg. 15 aber eine wenigstens in der Hauptsache, [nämlich Anerkennung der Gesetzesfreiheit der gläubigen Heiden, endgiltige und öffentliche) Regelung der Heidenchristen-Frage. Endlich sprechen viele triftige Gründe dafür, dass der Brief an die Galater schon zur Zeit von Apostelgeschichte 14, 28, und zwar an die südgalatischen (pisidisch-lykaonischen) Christengemeinden (Apg. 13 f.) geschrieben ist. (Die ausführliche Beweisführung hiefür habe ich in zwei Schriften gegeben: „Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelconcil" und „Die Adressaten des Galaterbriefes", Ravensburg, Kitz 1900).

Ist der vorgeschlagene neue Weg gangbar (die entgegenstehenden Bedenken sind in den angegebenen zwei Schriften eingehend besprochen und, wie ich meine, befriedigend gelöst), dann betreffen die beiden Erzählungen, Galater 2, 1—10 und Apostelgeschichte 15, zwei verschiedene, ganz naturgemäß sich entwickelnde Stadien der Streitfrage über die Zulässigkeit unbeschnittener Heidenchristen — einer Lebensfrage der christlichen Kirche als der Weltkirche — und der Bericht, Apostelgeschichte 15, ist auch aus inneren Gründen vollkommen glaubwürdig, somit auch nach dem Zugeständnisse Holtzmanns (s. o.) alles andere, was die Apostelgeschichte über Paulus bezeugt, abgesehen von den „Wirstücken", die ohnehin auch von der schonungslosesten Kritik als erstclassige Geschichtsurkunden geschätzt werden. Weiterhin finden viele Schwierigkeiten, die der Exegese bisher nicht

wenig zu schaffen machten, eine überraschend einfache und voll befriedigende Lösung: Die Beschränkung der älteren Apostel auf die bloße Judenmission (Gal. 2, 9) trotz des universalen Auftrages: „docete omnes gentes“ begreift sich sehr gut als eine nur zeitweilige Opportunitäts-Maßregel; der antiochenische Conflict (Gal. 2, 11 ff.) wird geschichtlich verständlich als Mittelglied zwischen dem Apostelvertrage (Gal. 2, 9 f.) und dem Apostelconvent, Apostelgeschichte 15; die Beschneidung des Timotheus, Apostelgeschichte 16, 3, steht nicht mehr in schneidendem Gegensatze zu manchen Stellen des Galaterbriefes (2, 3 ff., 5, 2 f.), wenn die principielle Entscheidung zu Gunsten des gesetzesfreien Heiden-Evangeliums des Paulus (Apg. 15) inzwischen erfolgt war; die Einwendung gegen die Echtheit der späteren paulinischen Briefe, aber auch der Thessalonicherbriefe, dass das Hauptthema der echten Paulinen, die Bekämpfung der Judaisten, fehle, wird hinfällig, da der Galaterbrief, wohlgemerkt, der einzige Brief, in welchem Paulus das „andere Evangelium“ zu bekämpfen hatte, dem Apostelconcil vorausgeht, dieses aber die judaistischen Irrlehrer verurtheilt hat, ebendarum zur Zeit der Thessalonicherbriefe die Judaisierungsversuche der Gesetzeseiferer völlig ruhten und, als sodann zur Zeit der Briefe nach Korinth und Rom der Judaismus in neuer Auflage den Kampf gegen Paulus aufnahm, keineswegs die Forderung von Beschneidung und Gesetzesbeobachtung an die Heidenchristen gestellt wurde — das war innerhalb der Kirche nach der Concilsentscheidung einfach nicht mehr möglich — sondern (nach Ausweis von I und II Kor. sowie Röm.) lediglich eine persönliche Fehde in gehässigster Weise gegen den Heidenapostel betrieben wurde, um seine Autorität zu untergraben und ihn womöglich aus seinen Gemeinden zu verdrängen. Umsoweniger hatte also Paulus in seinen späteren Briefen Anlass, vor Annahme des judaistischen Pseudo-Evangeliums zu warnen, das ein- für allemal auf dem Apostelconcil für den Bereich der christlichen Kirche verworfen worden war.

Sonach besitzen beide biblische Quellen für ein „Leben Pauli“, die Briefe des Apostels und die Acten des Lukas, in gleichem Grade volle Glaubwürdigkeit (ganz abgesehen von ihrer Inspiration). Nur sind beide mit Umsicht zu benützen, wenn es gilt, die beiderseitigen Aussagen zu verbinden. Wohl ist die Apostelgeschichte ein guter, ja ein unentbehrlicher, ein unschätzbarer Commentar zu den Briefen des Paulus, und auch umgekehrt bietet Paulus in seinen Briefen einen authentischen Commentar zur Apostelgeschichte; aber das voreilige Zurathezieben des einen oder des anderen Commentars kann zuweilen irreführen, besonders dadurch, dass ähnliche Aussagen, wie z. B. Galater 2, 1—10 und Apostelgeschichte 15, ohne genügende Sicherheit als Parallelberichte angesehen werden, und der eine aus dem anderen erklärt wird. Dieser Gefahr, einem Text, statt ihn auszulegen, einen fremden Sinn unterzulegen, entgeht eine besonnene Exegese, wenn sie mit aller Umsicht erforscht: Was sagt Paulus

und wie erklären sich seine Worte aus sich selbst und aus dem Contexte? Was sagt Lukas und wie lassen sich seine Aussagen soviel als möglich aus sich selbst verstehen? Wie lassen sich alsdann die beiderseitigen Aussagen verbinden? Bei solchem Vorgehen wird sich ergeben: Der richtig verstandene Paulus und der richtig verstandene Lukas widersprechen sich nicht, sondern ergänzen sich zu schönster Harmonie.

Kelch und Patene im christlichen Alterthum.

Von Lector P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Wiedenbrück (Westfalen).

(Zweiter [Schluss-] Artikel.)

2. Die Patene.

Neben dem Kelche ist seit den ältesten Zeiten die Patene bei der Feier der heiligen Messe in Gebrauch gewesen. Der „Liber pontificalis“ thut ihrer bereits im Leben des Papstes Zephyrin I. (199 bis 217) Erwähnung. Sie war eine große, vertiefte[1]) Schüssel zur Aufnahme der consecrierten Opferbrote. Das Wort Patena (patena) hat man von dem Verbum patere ableiten und sie daher als ein vas patens erklären wollen;[2]) indes es ist griechischen Ursprunges (von πατάνη) und bedeutet soviel als ein flaches Gefäß.

Die Bedeutung der Patene rechtfertigt es, wenn wir ihr eine etwas eingehendere Untersuchung widmen, die an erster Stelle wieder die Angaben des „Papstbuches“ berücksichtigen wird. Wir werden zunächst ihre Materie, dann ihre Ausstattung und endlich ihren Gebrauch behandeln. Den Schluss wird ein kurzes Wort über die Weihe der heiligen Gefäße im Alterthume bilden.

1. Materie.

Allgemein giltige Vorschriften über den Stoff der heiligen Gefäße gab es selbstverständlich im Alterthume nicht. Wie der Kelch, so wurde auch die Patene bald aus minderwertigem, bald aus kostbarem Material angefertigt, je nach den Mitteln der einzelnen Kirchen. Es ist daher von vornherein anzunehmen, dass neben den gläsernen Kelchen, deren Gebrauch wir im ersten Artikel dieser Studie weitläufig nachgewiesen haben, auch Patenen aus Glas benützt wurden. Die älteste Nachricht des Papstbuches über den Gebrauch der Patene bemerkt auch in der That, dieselbe sei aus Glas gewesen. Es berichtet

[1]) Nur wenn sie in der Mitte vertieft und von großem Umfange war, konnte es einem britannischen Edlen einfallen, auf Rath seiner Diener aus der Kirche eine Patene holen zu lassen, um darin zur Heilung eines Uebels ein Fußbad zu nehmen. *Gregorius Turon.*, Lib. Martyr. l. I c. 85. *Migne, P. L.* LXXI, 781. — [2]) So bemerkt Walafried Strabo: „Patena dicitur a patendo“. De exordiis in observ. eccl. rerum c. 24 ed. Knoepfler p. 71. Das von patere abgeleitete Substantiv lautet patera (Opferschale).

nämlich, Papst Zephyrin habe angeordnet, „die Diener sollten in der Kirche gläserne Patene vor den Priestern halten“.[1]) Der Sinn dieser Worte ist nicht recht klar. Wahrscheinlich hielten während der Messe des Papstes, der alle Priester beiwohnen mußsten, die Diener, d. h. die Diaconen, die Patenen, worauf später die heiligen Hostien zur Communion des Volkes durch die Priester gelegt wurden.

Es haben sich manche patenenartige Glasteller aus dem christlichen Alterthume bis auf die Gegenwart erhalten; die meisten können aber schon ihres geringen Umfanges wegen wohl kaum liturgischen Zwecken gedient haben, bei den größeren Exemplaren ist der liturgische Gebrauch nicht ganz unwahrscheinlich; wenigstens dürften sie den Typus der altchristlichen Patene wiedergeben. Wir lassen daher die Beschreibung der bemerkenswertesten, die vornehmlich im Rheinlande gefunden wurden, hier kurz folgen.

In Köln fand man bei St. Severin eine Glaspatene von 26 cm Durchmesser. Sie ist aus weißem Glas und im innern Boden mit Darstellungen in Medaillonform von 1½ cm Größe verziert: den Anfang macht der Sündenfall, darauf folgt das Opfer Abrahams, Moses an den Felsen schlagend, ferner Jonas in viermaliger Darstellung, nämlich auf der Meerfahrt, von dem Walfische verschlungen und wieder ausgespien und unter der Kürbisstaude, außerdem noch Daniel in der Löwengrube und zwei der Jünglinge im Feuerofen.[2]) Diese Bilder sind in Gold auf das Glas aufgetragen und später mit einer zweiten Glasmasse überzogen; die Patene gehört also zu den sogenannten Goldgläsern.[3]) Eine zweite Glaspatene wurde in Köln bei St. Ursula im Jahre 1864 gefunden; es war indes nur der mit vielen Figuren verzierte äußere Rand erhalten, die auch hier dem alten Testamente entnommen sind, nämlich die Arche Noes, das Schiff, aus dem Jonas geworfen wird und die wunderbare Rettung des Propheten, ferner Daniel in der Löwengrube, die Jünglinge im Feuerofen, Habakuk vom Engel dem Daniel zugeführt, Samson und Moses.[4]) Der einheitliche Gedanke, welcher die verschiedenen Darstellungen untereinander verknüpft, ist der Schutz des Allmächtigen, der dem Gerechten allzeit gewährt wird — ein recht passender Gedanke für die Patene. Eine zu Podgoritza in Albanien gefundene Patene von größerem Umfange (22 cm) zeigt fast dieselben Bilder, aber in einer äußerst rohen und fehlerhaften Arbeit. In der Mitte ist das Opfer Abrahams dargestellt, wie auch auf einer zu Trier aufgefundenen Glaspatene.[5])

Neben den Patenen aus Glas wurden auch solche aus Thon, Holz, Horn, Stein und andern minderwertigen Stoffen gebraucht,

[1]) Liber pontific. n. 16. Edit. *Duchesne* I. 139. Vgl. ibid. Note 3. — [2]) Abbild in den Jahrb. des Vereines von Alterthumsfr. im Rheinlande, XXXVI (Bonn 1864), 125, Taf. VII. — [3]) Vgl. über die Goldgläser Vopel, Die altchristl. Goldgläser (Freiburg 1899). — [4]) Abbild. in den Bonner Jahrbüchern XLII (1867), Taf. V. — [5]) Abbild. bei *Garrucci*, Storia dell' arte crist. tav. 463 [2], [3].

wie es die Zeiten der Verfolgung, die Verhältnisse und die Nothlage der Priester und Kirchen eben mit sich brachten.

Wo es die Mittel gestatteten, wird man aus Ehrfurcht gegen die heiligen Geheimnisse frühzeitig die wohlfeilen Patenen durch silberne oder goldene ersetzt haben. Bereits von Papst Urban († 230), dem zweiten Nachfolger Zephyrins, berichtet das Papstbuch, er habe 25 Patenen aus Silber anfertigen lassen.[1] Mag auch der Verfasser des Papstbuches bezüglich der Anzahl[2] die Verhältnisse seiner Zeit auf die Vergangenheit übertragen haben, so ist doch wohl kein Grund, dem genannten Papste die Anfertigung kostbarer Patenen abzusprechen.

Genauere Nachrichten über Patenen aus Edelmetall stammen erst aus den Zeiten des Papstes Sylvester, auf dessen Veranlassung Kaiser Constantin die römische Kirche aufs reichste beschenkte. So schenkte er der Kirche unter dem Titel Equitius eine silberne Patene von 20 Pfund, der Lateranbasilika sieben goldene und sechzehn silberne Patenen von je 30 Pfund, der Basilika der heiligen Agnes eine Patene von reinstem Golde im Gewichte von 20 Pfund und zwei silberne von demselben Gewichte, der Kirche der heiligen Martyrer Marcellinus und Petrus eine silberne Patene von 35 Pfund; der Basilika S. Croce von Jerusalem überwies er eine Patene, die sogar 50 Pfund wog.[3] Dass auch in der Lebensbeschreibung der späteren Päpste vielfach von kostbaren Patenen die Rede ist, bedarf kaum der Erwähnung und wird auch aus dem Folgenden, worin wir über die Ausstattung und Verzierung der Patene sprechen, hinlänglich hervorgehen.

2. Ausstattung.

Gegenwärtig entbehrt die Patene eines besonderen Schmuckes. Zur leichtern und bequemern Handhabung wird sie ganz einfach und schlicht gehalten. Im Alterthume hingegen wurde sie vielfach aufs reichste und kostbarste ausgestattet. Abgesehen von der bereits erwähnten Ausschmückung der Glaspatenen durch Goldbilder geschah die Verzierung vornehmlich durch Edelsteine und Gravuren.

„Eine goldene, mit Hyacinthen verzierte Patene von 20 Pfund“ erhielt nach dem Berichte des Liber pontificalis Papst Hormisdas († 523) von dem Kaiser Justin I.; derselbe Kaiser schickte dem Nachfolger des Hormisdas, dem Papste Johannes, gleichfalls eine gemmen-

[1] Lib. pontific. n. 18. *Duchesne* I, 143. [2] „Die ältesten Kirchen Roms, von denen man Kenntnis hat, sind die sogenannten Tituli. Es sind Kirchen, die unter Priestern standen, welchen je ein Sprengel nach Art einer Pfarrei zugetheilt war. Der Clerus des betreffenden Sprengels war von dieser Kirche abhängig. Wir finden solche Presbyterialkirchen, die „Titel“ sind, bereits im fünften Jahrhundert in der Zahl fünfundzwanzig vor. Wir werden nicht mit dem unkritischen Autor des Liber pontificalis sagen, dass schon der römische Bischof Evaristus am Anfange des zweiten Jahrhunderts die Titel alle eingeführt habe; so reißende Fortschritte machte damals die Kirche in Rom nicht, aber für das fünfte Jahrhundert ist ihr Bestand verbürgt durch die Unterschriften des römischen Concils vom 1. März 499“. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste, 3. Lief., S. 146 f. — [3] Lib. pontif. n. 34, 36, 42, 41. *Duchesne* I, 170, 173, 180, 179.

geschmückte Patene. Auch später ist von solchen kostbaren Geräthen noch öfter die Rede. So ließ Papst Sergius († 701) für die Lateranbasilika „eine größere, goldene Patene von 20 Pfund anfertigen und mit weißen Edelsteinen verzieren; in der Mitte ließ er ein Kreuz aus Hyacinth und Smaragd anbringen". Kaiser Michael sandte dem Papste Nicolaus I. (858—867) durch den Mönch Lazarus außer andern Geschenken auch „eine Patene von reinstem Golde, die mit verschiedenen Smaragden und Hyacinthen verziert war".[1]) Wir kommen damit bereits in die Kunstperiode der Karolinger, in der die mit zahlreichen Edelsteinen besetzten Patenen sehr beliebt waren. Auch die romanische Zeit fertigte sie noch an und es haben sich bis heute manche dieser interessanten Prachtpatenen erhalten, bei denen der äußere Rand mit Steinen fast vollständig bedeckt ist.

Neben den kostbaren Steinen bildeten Bilder Christi und der Heiligen einen vorzüglichen Schmuck der altchristlichen Patene. Das Papstbuch thut dieser Ausschmückung wiederholt Erwähnung. Papst Leo IV. (855) schenkte der Kirche „der vier Gekrönten" eine siebenpfündige silbervergoldete Patene, die „mit der Trophäe des Kreuzes und dem Bilde des Heilandes, der Gottesmutter und der Apostel in schöner Darstellung (pulchro schemate) geschmückt war". Ob es getriebene oder gravierte Figuren waren, welche den Schmuck dieser Patene bildeten, geht aus dem Berichte nicht hervor; wahrscheinlich waren es Gravuren. Eine „größere, silbervergoldete Patene mit dem Bildnisse unseres Herrn Jesus Christus" schenkte Papst Sergius II. († 847) der Laterankirche und sein Vorgänger Gregor IV. der Kirche des heiligen Marcus eine Patene, auf der in der Mitte der Erlöser und auf den Seiten der heilige Marcus und der Papst selbst dargestellt waren. Diese letzte Patene war nicht rund, sondern achteckig.[2])

Patenen aus Edelmetall sind aus dem Alterthume leider nur in geringer Anzahl erhalten; sie könnten am besten über die Verzierung derselben Aufschluss geben. Es sind bis jetzt vornehmlich folgende bekannt geworden. Im Jahre 1867 fand man in Sibirien eine silberne Patene, die in den Besitz eines Grafen Stroganoff gelangte. In der Mitte derselben ist ein gemmengeschmücktes Kreuz, das auf der mit Sternen besäeten Weltkugel steht, dargestellt. Unter der Weltkugel sind die vier Paradiesflüsse angedeutet. Zu beiden Seiten steht ein Engel (Gabriel und Michael) mit dem Stabe in der Linken, die Rechte anbetend erhoben. Man schreibt dieses schöne Werk dem siebenten Jahrhunderte zu.[3])

Eine wertvolle, große Patene befand sich ehedem im Museum zu Perugia. Auf der Innenseite zeigte sie die Besiegung des Maxentius an der Milvischen Brücke und sie trug die Inschrift: De donis Dei

[1]) Ibid. n. 85. 89, 163, 585. *Duchesne* I, 271, 276, 375; II, 154.
[2]) Ibid. n. 519, 492. 466 *Duchesne* II, 116, 95, 77. — [3]) *Garrucci*, Storia tav. 460[10]. Kraus, Geschichte der christl. Kunst I, 517.

et domni Petri; utere felix cum gaudio.[1] Die silberne Patene des heiligen Petrus Chrysologus, von der sich nur einzelne Theile erhalten haben, war gleichfalls mit Figuren und mit Hieroglyphen bedeckt. Sie hatte ein Gewicht von 380 Gramm und einen Durchmesser von einer römischen Palma (drei Zoll).[2]

Mit dem früher erwähnten Kelche von Gourdon fand man auch eine viereckige Platte aus Edelmetall, die man als die zum Kelche gehörige Patene bezeichnet hat. Waren achteckige Patenen im Gebrauch, wie aus dem Papstbuche hervorgeht, so würde die Gestalt dieser Platte nicht hindern, ihr einen liturgischen Charakter zuzuschreiben, zumal sie im Innern mit einem Kreuze geschmückt ist. Sie hatte eine Breite von 12 und eine Länge von 13 cm. Die eigentliche Platte ist von einem etwas erhöhten 2 cm breiten und mit Golddraht und edlen Steinen geschmückten Rande umgeben; das Ganze ruht auf einem gitterförmigen Fuße von edler Arbeit.[3] Eine im Jahre 1627 in Trier gefundene silberne Patene gieng leider verloren; sie zeigte in der Mitte das Christusbild mit dem Nimbus und außerdem vier Heiligenbilder mit den Inschriften Petrus, Paulus, Justus, Hermes.[4] Vor nicht langer Zeit fand man auf dem Oelberge eine merkwürdige Patene von 13 cm Durchmesser; die ganze Mitte schmückt ein griechisches Kreuz. Auf dem Rande befindet sich eine griechische Inschrift, etwa des Inhalts: „Martha (oder Maria) nimmt die Gaben derjenigen entgegen, deren Namen dem Herrn bekannt sind".[5] Eine bei Jessi (im Kirchenstaate) gefundene Patene aus Silber ist mit dem Fische, dem Symbole Christi, verziert.[6]

Aus den mitgetheilten Angaben des Papstbuches über das Gewicht der Patenen kann man einen Schluss auf deren ungefähre Größe machen. Nach Rohault de Fleurys Berechnung hatte eine Patene von 20 bis 25 Pfund einen Durchmesser von $2^1/_2$ Fuß. Welchen Umfang müsste dann eine 50 pfündige Patene gehabt haben! Um diese großen Schüsseln bequemer tragen zu können, waren sie ohne Zweifel mit Henkel versehen. Das Pontificalbuch und die römischen Ordines sprechen allerdings nicht davon; vielleicht läst es sich schließen aus der Bemerkung des ersten römischen Ordo, die Patene solle von zwei Subdiaconen getragen werden.

3. Gebrauch und Arten.

Ueber den Gebrauch der Patene im Alterthume belehrt uns am besten der 1. römische Ordo, welcher eine ausführliche Beschreibung der päpstlichen Messe zur Zeit Gregors I. († 604) enthält. Wir theilen

---

1) *Fontanini*, Discus argenteus. . . . Perusiae repertus. Romae 1727. — 2) *Pastitius*, Patenae argenteae, quae Forocornelii colitur, descriptio Romae 1766. — 3) Abbild. bei *Rohault de Fleury*, La Messe, IV, pl. 284. Darnach bei Schnyder, Die Darstellung des euchariſt. Kelches auf altchriſtl. Grabſchriften Roms in Χρωμάτιον ἀρχαιολογικόν (Rom 1900) p. 105. — 4) Kraus, Inſchriften der Rheinlande I, 195. — 5) *Rohault de Fleury*, l. c. pl. 290. — 6) Vgl. Bullet. d' archéol. 1883, p. 76.

daher hier aus demselben mehrere Stellen mit, die auf die Patene mehr oder weniger Bezug haben.

Die kleine Messpatene, worauf jetzt die Hostie bis zum Offertorium liegt, war dem Alterthume unbekannt. Die Oblaten wurden vielmehr vom Clerus und vom Volke in der Kirche dargebracht. Nach dem Evangelium stieg der Celebrans in Begleitung mehrerer Cleriker in das Senatorium hinab und nahm dort die Oblaten der vornehmen Römer in Empfang; er überreichte sie dann dem Subdiacon, der sie in ein von zwei Akolythen gehaltenes Tuch oder Säckchen legte. Dasselbe geschah im Matroneum. Die Oblaten des Volkes nahmen der Hebdomadarbischof und die Priester in Empfang. Auch die Oblaten der höheren Beamten und des Clerus giengen durch die Hand des Papstes, der seine eigene Oblate selbst auf den Altar neben den Kelch legte.

Erst nach dem Offertorium, beim Sursum corda. nahm ein Akolyth die Patene aus ihrem Behälter[1]) und hielt sie bis zur Mitte des Canons mittelst eines um die Schultern geschlungenen Tuches vor der rechten Seite der Brust.[2]) Dann übergab er sie dem Subdiacon, der sie mit den durch die Casel verhüllten Händen empfieng und dem Regionar-Subdiacon überreichte. Dieser trat mit ihr hinter den Archidiacon und reichte sie ihm bei den Worten: „et ab omni perturbatione securi“ zum Kusse. Der Archidiacon endlich übergab sie dem zweiten Diacon, der mit ihr an den Altar zum Celebrans trat. Der Celebrans legte dann auf die Patene nach der Brotbrechung „seine Oblate“ mit Ausnahme einer Partikel.

Nachdem der Papst von dem Altare zu seinem Sitze zurückgekehrt war, wurden die Hostien durch den Archidiacon in die von den Akolythen und Subdiaconen gehaltenen Säckchen gelegt und zu den Priestern und Bischöfen gebracht, welche sie in kleine Stücke zerlegten; die Patene aber wurde von zwei Subdiaconen zu den Diaconen getragen, von denen die auf ihr liegenden Oblationen gebrochen wurden.[3])

[1]) Vgl. *Amalarius*, De eccles. offic. c. III, c. 27. *Migne*, *P. L.* CV, 1146.

[2]) Aus dieser Notiz erhellt deutlich, dass die Meinung, die Patenen des Alterthumes seien durchweg groß und umfangreich gewesen, durchaus unrichtig ist. Eine „vor der rechten Seite der Brust“ gehaltene Patene konnte die Patene der Gegenwart höchstens um das doppelte übertreffen, war also noch immer von mäßigem Umfange. Sollten etwa neben den großen zugleich in der Messe auch kleine Patenen in Gebrauch gewesen sein? — [3]) Der Text des römischen Ordo lautet: „Et accedentes subdiaconi sequentes cum acolythis, qui saccula portant, a dextris et a sinistris altaris, extendentibus acolythis brachia cum sacculis, stant subdiaconi sequentes a fronte, ut parent sinus sacculorum archidiacono ad parandas oblationes prius a dextris, deinde a senistris. Tunc acolythi vadunt dextra laevaque per episcopos circum altare; reliqui descendunt ad presbyteros, ut confringant hostias. Patena praecedit iuxta sedem, deferentibus eam duobus subdiaconibus regionariis ad diaconos, ut frangant. Et archidiaconus . . . vadit ad patenam cum ceteris“. Ordo I n. 19. *Migne*, *P. L.* LXXVIII, 946. Hiernach scheinen die Bischöfe und Priester die Hostien

Nach dem „Agnus Dei" brachte ein Diacon die Patene dem Papste, der nun communicierte, worauf ihm der Archidiacon den Kelch reichte. Nachdem der Archidiacon die nächste Station verkündet hatte, traten die Bischöfe und Priester zu dem Sitze des Papstes und empfiengen aus seiner Hand die heilige Hostie, den Kelch empfieng vom Archidiacon nur der erste Bischof, der ihn seinerseits dem übrigen Clerus reichte. Wie der Papst im Senatorium und Matroneum die Opfergaben entgegen genommen hatte, so spendete er auch hier die heilige Communion, während das Volk sie aus der Hand der Bischöfe und Priester empfieng. Cleriker wie Laien communicierten stehend, und zwar wurden den Gläubigen die heiligen Species in die Hand gelegt, welche die Frauen gewöhnlich mit einem Tuche bedeckten.

Der Papst nahm die Hostien von der Patene, welche ein Acolyth hielt, die Bischöfe hingegen nahmen sie entweder unmittelbar aus den Säckchen oder gleichfalls von einer Patene.[1] Nach Beendigung der Messe nahm ein Subdiacon den Kelch und ein Acolyth die Patene und trugen sie, vor dem Celebrans herschreitend, in die Sacristei zurück.[2])

Diese Patene könnte man passend Speise-Patene (patena ministerialis) nennen, da sie die Stelle unserer Ciborien vertrat.

Außerdem erwähnt das Papstbuch verschiedenemale patenae chrismales. So schenkte Kaiser Constantin der Titelkirche Equitius eine patena chrismalis von 5 Pfund und der Basilika der heiligen Petrus und Paulus und Johann in Ostia eine von 10 Pfund. Papst Innocenz I. († 417) übergab der Kirche der heiligen Gervasius und Protasius zwei Chrisma-Patenen von je 3 Pfund.[3]) Die patenae chrismales haben durchweg geringes Gewicht, also auch einen kleineren Durchmesser als die Speise-Patenen.

---

in den Säckchen zerbrochen zu haben. Mabillon meint, von den beiden Regionar Subdiaconen habe jeder eine Patene getragen, der eine zu den Bischöfen, der andere zu den Diaconen und die Zerlegung habe nicht in den Säckchen, sondern auf der Patene stattgefunden (Commentar. praev. in Ordin. rom. VIII n. 8). Ich möchte dieser Ansicht Mabillons beipflichten, da die kleinen Theile auf der Patene viel leichter gesammelt werden konnten und die Zerlegung selbst viel bequemer auf der Patene als in den Säckchen geschehen konnte. — [1]) Der Ordo sagt nicht, ob die Bischöfe und Priester die Eucharistia von einer Patene oder aus dem Säckchen genommen. Duchesne, der gelehrte Kenner der alt christlichen Riten, glaubt, nur der Papst habe sie von der Patene genommen. Das scheint auch dem Ordo mehr entsprechend, der nur von einer Patene redet. Wenn man aber bedenkt, daß es doch recht umständlich war, die Hostien aus dem Säckchen zu nehmen — mußte dasselbe doch beim Hereinlegen der Species von einem Acolythus und Subdiacon gehalten werden — daß es ferner auch nicht so recht geziemend erscheint, dann möchte man annehmen, auch die Bischöfe hätten sich einer Patene bedient. Welchen Zweck hätten zudem die zahlreichen Patenen gehabt, welche Kaiser Constantin einzelnen Kirchen überwies? Schenkte er doch der Lateranbasilika nicht weniger als 23 Patenen von bedeutendem Umfange. — [2]) Ordo VI n. 13. *Migne, P. L.* LXXVIII, 994. — [3]) Lib. pontific. n. 34, 45, 57. *Duchesne* I, 170, 184, 220.

Diese zweite Classe diente bei der Spendung der Taufe, der Firmung und überhaupt bei kirchlicher Salbung zur Aufnahme der heiligen Oele. Während jetzt und bereits im Mittelalter das Gefäß zur Aufbewahrung des Oeles zugleich auch bei der Salbung gebraucht wird, bewahrte man im Alterthume das Oel in Flaschen auf, aus denen bei den heiligen Handlungen ein Theil in eine Schüssel, in eine Art Patene, gegossen wurde. Bei der großen Anzahl Katechumenen, denen an bestimmten Tagen die heilige Taufe gespendet wurde, hatte man natürlich eine umfangreiche Patene nothwendig, so dass die Angabe des Liber pontificalis über eine zehnpfündige Patene nicht auffallen kann.

Manche haben noch eine dritte Art von Patenen im Papstbuche finden wollen, nämlich die „gabatae", welche an hohen Festtagen zum Schmuck des Altares gedient haben sollen.[1]) Nicht am Altare, sondern vor demselben, an der Pergula, wurden zwar im Alterthume, wie wir bereits im ersten Artikel dieser Studie bemerkt haben, Kreuze, Kelche, Monogramme und Patenen zum Schmucke aufgehängt, aber unter den im Papstbuche vielfach aufgezählten gabatae sind nicht Patenen, sondern kleine Lampen zu verstehen, die häufig in großer Anzahl an einem Standleuchter befestigt wurden. So stiftete beispielsweise Papst Leo III. in der Lateranbasilika ein „farum argenteum ante presbyterium cum gabatas (is) argenteas (is) triginta", das heißt einen silbernen Standleuchter mit dreißig silbernen Lampen.[2])

4. Weihe.

Wurden bereits im alten Bunde die für den Opferdienst bestimmten Gefäße durch eine eigene Salbung dem profanen Gebrauche entzogen (Levit. VIII. 11), um wie viel mehr wird man frühzeitig die viel ehrwürdigeren Opfergefäße des neuen Bundes durch Gebet und Salbung geweiht und geheiligt haben. Genau läßt sich freilich die Zeit nicht bestimmen, seit wann die Consecration der heiligen Gefäße vorgenommen wurde; jedenfalls ist sie aber ebenso alt, als die Weihe der Altäre, da die Gefäße ja in nicht minder naher Beziehung zum Opfer standen als diese. Bestimmte Zeugnisse liegen erst seit dem 4. Jahrhunderte vor, wo nach dem Berichte des Sozomenus zugleich mit der von Constantin erbauten Kirche zu Tyrus die vom Kaiser gespendeten „Kostbarkeiten und Gaben" geweiht wurden;[3]) unter diesen Kostbarkeiten, die durch die Weihe besonders geheiligt wurden, müssen wir aber an erster Stelle Kelche und Patenen vermuthen. Wenn ferner der heilige Ambrosius von „vasa initiata"[4]) spricht, so darf man darunter durch eine eigentliche Benediction, nicht bloß durch den Gebrauch geheiligte Gefäße verstehen. Durch die Consecration entzog man die Gefäße nicht nur dem profanen Gebrauche,

[1]) *Martigny*, Dictionnaire des antiquités chrét. p. 587. Aldenkirchen, Drei liturgische Schüsseln des Mittelalters, S. 26. — [2]) Lib. pontific. n. 346. *Duchesne* II, 3. — [3]) Histor. eccles. l. II c. 26. [4]) De offic. l. II c. 28.

man erhob sie gewissermaßen in eine höhere Sphäre, man machte sie selbst nach bürgerlicher Anschauung iuris divini.[1]) so daſs sie nicht mehr veräußert werden durften. Von dieser Regel gab es nur eine einzige Ausnahme, nämlich, wenn es galt, christliche Gefangene loszukaufen oder Arme zu unterstützen; denn die Liebe gegen die lebendigen Tempel Gottes fordert, wie der heilige Ambrosius bemerkt, den Schmuck des todten Tempels zu veräußern. Eine weitere Folge dieser Anschauung war es auch, daſs Laien und den niederen Kirchendienern das Anfassen der heiligen Gefäße verboten wurde, obwohl sie bei der heiligen Communion die heiligen Species in die Hand gelegt erhielten. Bereits Papst Sixtus I. († 132) soll nach dem Berichte des Papstbuches (n. 8) eine diesbezügliche Bestimmung erlassen haben, jedenfalls aber verbot das Concil von Laodicea im 4. Jahrhunderte den Subdiaconen, die heiligen Gefäße zu berühren.[2]) In der römischen Kirche war jedoch bereits im 7. Jahrhunderte auch den Acolythen das Anfassen der Patene und des Kelches gestattet, wie aus den mitgetheilten Stellen des römischen Ordo hervorgeht.

Die noch jetzt bei der Consecration des Kelches und der Patene üblichen Gebete dürfen auf ein hohes Alter zurückschauen; sie finden sich mit geringer Abweichung bereits in den ältesten liturgischen Büchern, nämlich im Sacramentare des Gelasius († 496), Gregors I., im Missale francorum (7. Jahrhundert) u. a. Für den Kelch lauten die Consecrationsgebete z. B. im Sacramentare des Gelasius: Laſst uns beten, geliebte Brüder, daſs unser Herr und Gott seinen dem heiligen Dienste geweihten Kelch mit dem Hauche himmlischer Gnade heilige und zu der menschlichen Segnung die Fülle göttlicher Huld hinzufüge. Amen. — Würdige dich, o Herr, diesen durch das fromme Opfer deines Dieners hergestellten Kelch mit jenem Segen zu erfüllen, womit du den geheiligten Kelch deines Dieners Melchisedech erfüllt hast, und was durch die Kunst und das Metall nicht in einer deiner Altäre würdigen Weise hergestellt werden kann, das möge durch deinen Segen kostbar werden. Amen.[3]) Auch in einigen morgenländischen Liturgien finden sich uralte Gebetsformeln für die Weihe der heiligen Gefäße. Ein recht schönes Gebet enthält z. B. die koptische Liturgie; es lautet: Wahrhaftiger Herrscher, Herr Jesus Christus, Gott und Mensch zugleich, dessen Gottheit sich von der Menschheit nicht trennen läſst, der du nach deinem eigenen Willen dein Blut für deine Creatur vergossen hast, lege deine göttliche Hand auf diesen Kelch, heilige und reinige ihn, damit in ihm jenes kostbare Blut getragen werde und zum Heilmittel und zur Sündenvergebung allen jenen gereiche, die wirklich daraus trinken. Während der Salbung: Heiligkeit, Reinheit, Segen und Schutz werde allen denen, die trinken von diesem wahren und kostbaren Blute. Amen.[4])

---

[1]) Cod. Justin. Inst. l. I tit. II de sacros. eccl. 21. — [2]) Vgl. über diesen Canon *Hefele*, Concil-Gesch. I², 765. — [3]) Sacram. Gelas. l. I n. 88. *Migne, P. L.* LXXIV, 1140. — [4]) *Renaudot*, Liturg. orient. collectio, ed. Frankf. 1, 53.

Ueberblicken wir noch einmal kurz die in unserer Studie zusammengestellten Nachrichten über den Kelch und Patene im Alterthume, so erfüllt uns mit Recht Bewunderung ob der Menge und Kostbarkeit der in den ersten christlichen Jahrhunderten bei der Feier der heiligen Geheimnisse verwendeten Gefäße. Diese zahlreichen, von Edelsteinen funkelnden Silber- und Goldgefäße legen ein lautes Zeugnis ab für den lebendigen Glauben der ersten Christen an die wirkliche Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie, sie sind aber auch eine dringende Aufforderung an alle, denen die Anschaffung und Erhaltung der heiligen Gefäße obliegt, hinter den ersten Christen nicht zu weit zurückzubleiben und, ohne die anderen liturgischen Gegenstände zu vernachlässigen, doch an erster Stelle für würdige und geziemende Kelche und Patenen zu sorgen, mit denen der eucharistische Leib des Herrn in so nahe Berührung kommt.

Die sogenannte zweite Intention des celebrierenden Priesters.

Von Julius Müllendorff S. J., Theologie-Professor in Klagenfurt.

1. Es wäre schade, wenn die Priester bei der Celebration der heiligen Messe die Vollmacht, die sie haben, den fructus specialis des heiligen Opfers dem oder denen zu applicieren, die sie bezeichnen, nicht vollständig ausnützten.[1]) Es ist allbekannt, dass es in mehr als einem Sinne eine sogenannte zweite Intention gibt, die selbst demjenigen freisteht, der ex justitia nach der intentio dantis eleemosynam zu applicieren verpflichtet ist. Allerdings kann der Stipendiumgeber selbst sich diese Intention, wie sie auch verstanden werden mag, reservieren, und der celebrierende Priester ist verpflichtet, sich ihm auch hierin zu accommodieren (ausgenommen, was den fructus specialissimus betrifft, wie wir unten am Schlusse n. 8 sagen werden); aber meistens vergisst er darauf oder gibt sich die Mühe nicht, eine Intention in dieser Hinsicht zu bestimmen, oder er weiß nicht einmal, dass ihm dieses zusteht 2c. In jedem Falle thut der Priester wohl, eine zweite Intention bedingungsweise zu machen, und zwar kann diese erstens in folgendem Sinne geschehen: Si forte ille aut illi, pro quibus pe-

Vgl. ebendaselbst p. 178 über die Patene in der griechischen Kirche, welche hier den Namen Diskus führt; sie ist noch jetzt so umfangreich, dass die Oblaten und der Kelch zugleich darin Platz finden können.

[1]) Der geneigte Leser möge entschuldigen, wenn in diesem Aufsatze mehrmals lateinische Ausdrücke gebraucht werden, von denen einige vielleicht mit deutschen hätten ersetzt werden können; die lateinischen sind den Priestern geläufig und deren Sinn ist ihnen bekannt; deutsche Ausdrücke geben diesen meistens nicht ganz genau oder wenigstens nicht klar und präcis wieder in dieser Materie; es fehlt ihnen die Sanction, welche die kirchliche Tradition und der wissenschaftliche Sprachgebrauch den Ausdrücken der kirchlichen Muttersprache verliehen hat.

tita est Missa, fructu ejus non indigeant aut ejusdem percipiendi capaces non sint, applico pro . . .. salvo semper jure illius qui stipendium dedit.

2. Hierin stimmen, so viel ich weiß, alle Theologen überein. Es kann aber auch eine zweite Intention noch in einem anderen Sinne gemacht werden. Für den Stipendiumgeber handelt es sich entweder um den fructus impetrationis (nur Lebenden zuwendbar) oder um den fructus satisfactionis (Lebenden und Verstorbenen zuwendbar) oder um beide. Eine Intention in Betreff der impetratio schließt eine andere in Betreff der propitiatio, welche die satisfactio in sich begreift, offenbar nicht aus. Kommt es also dem Stipendiumgeber nur auf den fructus impetrationis an, so bleibt es aller Wahrscheinlichkeit nach dem celebrierenden Priester unbenommen, wenigstens ad cautelam sub conditione, eine zweite Intention in Betreff des fructus satisfactionis zu machen. Ein Vater z. B. läſst eine heilige Messe lesen für die Genesung seines kranken Sohnes; er denkt nicht daran, weiß vielleicht nicht einmal, und es scheint nicht opportun zu sein, ihm, der nur an sein liebes Kind denkt, davon zu reden, daſs das bestellte Meſsopfer, ganz unbeschadet der Fürbitte für den Sohn, auch den armen Seelen im Fegefeuer noch besonders zugewendet werden kann. Da versteht es sich, daſs der Priester, besonders wenn er etwa sonst nicht viele heilige Messen für seine verstorbenen Eltern applicieren kann, ihnen den fructus satisfactionis dieses Meſsopfers unbedenklich, wenn auch ad cautelam bedingungsweise, zuwenden darf und damit ohne Zweifel ein ausgezeichnetes Werk der Pietät verrichtet.

Lassen fromme Gläubige eine heilige Messe bloß zur Danksagung für eine empfangene Wohlthat lesen, so versteht es sich, daſs es dem Priester freisteht, andere Intentionen (für die er kein Stipendium annimmt) hinzuzufügen; doch wird es in diesem Falle billig sein, den Stipendiumgeber darüber zu unterrichten oder daran zu erinnern, daſs er selbst noch andere Intentionen für dieses Meſsopfer erwecken kann, wenn er will.

Indes sei gleich bemerkt, daſs es dem Priester niemals gestattet ist, wegen irgend welcher zweiten Intention für ein und dasselbe Meſsopfer ein mehrfaches Stipendium anzunehmen, weil es, abgesehen von Gründen, die wir nachher noch besprechen werden, nicht sicher ist, ob der erste Stipendiumgeber sich diese zweite Intention nicht reserviert, und weil dieses der Praxis der Kirche entgegen und von dieser ausdrücklich verboten ist.

3. Auch hierin stimmen, so viel uns bekannt, die Theologen überein. Aber eine schwierigere Frage ist es, ob nicht noch in einem anderen Sinne eine weitere Intention bedingungsweise von dem celebrierenden Priester gemacht werden kann in Betreff des fructus specialis.

Wenn mehrere Personen, wären es auch hunderte und tausende, dem heiligen Meſsopfer beiwohnen, so ist es sicher, daſs der fructus impetrationis et satisfactionis, der ihnen als assistentes („pro quibus

tibi offerimus vel qui tibi offerunt“ etc.) zukommt (fructus specialissimus, der sich auf das opus operatum stützt), nicht unter sie getheilt wird, sondern einem jeden nach seiner Disposition ganz zugewendet wird. Es entsteht nun die Frage, ob in ähnlicher Weise der fructus specialis impetrationis et satisfactionis, wenn er mehreren Personen (oder für verschiedene Anliegen) zugewendet wird, einer jeden von diesen ganz (suppositis supponendis) zukommt, oder ob er unter sie getheilt wird. Im ersteren Falle (die Ansicht, welche dieses für gegründet wahrscheinlich hält, wollen wir A nennen) ist eine zweite Intention in diesem Sinne zulässig, opportun und zu empfehlen etwa nach folgender Formel: Si fructus specialis non dividitur, salvo semper jure dantis eleemosynam. applico etiam pro his et illis (v. gr. in catalogo a me ad hoc descriptis) et pro omnibus animabus purgatorii. Im zweiten Falle aber, das heißt, ist es sicher, dass der fructus specialis, mehreren Personen oder für verschiedene Anliegen appliciert, getheilt wird, so ist eine zweite Intention in dem besagten Sinne kurzweg überflüssig und daher zu unterlassen. Die Ansicht der Theologen, welche dieses für sicher hält, wollen wir der Klarheit und der Kürze wegen mit B bezeichnen. Wir sagen: „welche dieses für sicher hält“, denn sonst würde sie sich von der anderen Ansicht nicht unterscheiden, da auch diese es für wahrscheinlich hält, dass der fructus getheilt werde, wenn auch vielleicht für minder wahrscheinlich, als dass er nicht getheilt werde; denn die Wahrscheinlichkeit einer Ansicht schließt die Wahrscheinlichkeit der entgegengesetzten nicht aus.

4. Einiges Historische möchten wir noch in Erinnerung bringen, bevor wir uns weiter über diese zwei Ansichten aussprechen.

Der heilige Alfons von Liguori berührt diese Frage in seinem großen Moralwerke l. 6. n. 312 (Ed. Haringer t. V. pag. 162 sqq.): er führt mehrere Autoren für die Ansicht A an und spricht sich selbst darüber mit den Worten aus: „speculative loquendo videtur probabilior“. Mit dem Ausdrucke „speculative loquendo“ scheint er eben das anzudeuten, was er nachher ausdrücklich sagt, nämlich dass aus der Wahrscheinlichkeit dieser Ansicht nicht folgt, der Priester könne mit einem Messopfer mehreren Stipendiengebern genügeleisten. Das versteht sich; so lange die Ansicht A nicht sicher, sondern die entgegengesetzte auch noch wahrscheinlich ist, hat der Stipendiumgeber das Recht, zu verlangen, dass die Intention secundum partem tutiorem gemacht werde, und andere Gründe, weshalb kein mehrfaches Stipendium für ein Messopfer angenommen werden darf, haben wir bereits angegeben.

Cardinal Franzelin, der diese Frage in seinem vortrefflichen Tractate De Eucharistia (Ed. 5. Romae 1899 pag. 373) berührt, kann nicht zu Gunsten der Ansicht, welche wir mit B bezeichnet haben, angeführt werden; denn erstens spricht er sich eher gegen dieselbe aus, was den fructus impetrationis betrifft; er sagt ganz

klar: „Efficacia impetrationis consequens ex infinita dignitate insita sacrificii potest admitti secundum eandem infinitatem extensive spectatam“, und führt Canus an, der noch deutlicher sagt: „Ad impetrationem (quod spectat) nulla vis minor in sacrificio est, quod pro multis offertur, quam in eo, quod pro uno solo“. Und zweitens, was die propitiatio betrifft, vertheidigt Franzelin das, was die Ansicht B als sicher darstellen will, wie aus der Anmerkung daselbst hervorgeht, nur als wahrscheinlich, also nur, was auch die Ansicht A zugibt.

Ja, eine genauere Untersuchung legt uns die Vermuthung nahe, dass eine Ansicht B, wie wir sie begrenzt haben, eigentlich nie von den früheren Theologen aufgestellt und vertheidigt worden ist. Es geschah häufig, dass in solchen Controversfragen die einen diese, die andern die entgegengesetzte Ansicht vertheidigten und die Gegenbeweise zu entkräften suchten, aber beiderseits die Wahrscheinlichkeit der entgegengesetzten Ansicht zugestanden; es war ihnen besonders daran gelegen, zu beweisen, dass die entgegengesetzte Ansicht nicht sicher sei.

So verhält es sich namentlich auch mit Lugo, der in seiner weitläufigen Behandlung dieser Frage Vasquez energisch bekämpft (de Euchar. disp. 19. sect. 12. nn. 239—258) und sagt: „Sententia communior et verior negat simpliciter hanc infinitatem in Missae sacrificio“, nämlich dass die applicatio extensive indefinita sei; er befolgt diese Ansicht mit Suarez, Coninck 2c. und vertheidigt sie nach Kräften; aber er versteht sie nicht von der impetratio, sondern nur von der satisfactio, und hält schließlich auch in Betreff dieser die entgegengesetzte Ansicht nicht für unwahrscheinlich; denn nachher spricht er von einer secunda intentio, welche darin besteht: „applicare etiam primario (das heißt nicht erst secundario, wenn die Erstbezeichneten nicht bedürftig oder nicht fähig sind) satisfactionem casu quo vera sit opinio contraria, juxta quam sacerdos potest extendere suam applicationem ad multos et prudenter facit extendendo, valeat quantum valere possit“ (n. 257). Er hält also die Ansicht A nicht für ganz unwahrscheinlich, sondern lobt den Priester, der unter Voraussetzung der Wahrscheinlichkeit derselben seine Intention weiter ausdehnt.

5. Mag also auch einer oder der andere Autor, den der heilige Alfons für die Ansicht A anführt, nicht zu den Vertheidigern derselben gehören, und einige, die er dafür anführt, von geringer Bedeutung sein, so steht doch die Autorität der älteren Theologen dieser Ansicht nicht so entgegen, wie manche neuere geglaubt haben, besonders da auch der heilige Thomas nicht mit Sicherheit gegen dieselbe angeführt werden kann.

Was ist nun heute von dieser Ansicht zu halten? Wenn heute ein Theolog sich bestimmt für eine Ansicht ausspricht, so versteht man ihn gewöhnlich so, er halte die entgegengesetzte Ansicht nicht für wahr-

scheinlich, es sei denn, dass er ausdrücklich erklärt, er vertheidige jene Ansicht nur als eine wahrscheinliche und erkenne auch die entgegengesetzte als wahrscheinlich an.

Mehrere angesehene Moralisten unserer Zeit haben sich entschieden gegen die Ansicht A ausgesprochen und die Ansicht B, wie es scheint, zu der ihrigen gemacht. Ich möchte aber deswegen den Priestern, welche den Gebrauch haben, ihre zweite oder dritte Intention, auch in Betreff des fructus satisfactorius zu machen, nicht rathen, von dieser frommen Uebung abzulassen; denn die Beweise, welche diese Moralisten vorbringen, sind weder neu noch überzeugend, und es ist heute weniger Grund, als in früheren Zeiten, der Ansicht A entgegenzutreten, da die Gefahr, dass ein Priester mehrere Stipendien für ein Messopfer nehme, heute geringer ist, als früher, oder wenigstens leichter überwunden wird.

6. Man bringt als vorzüglichen „bisher nicht widerlegten“ Beweis vor: „Würde die heilige Messe, für Viele dargebracht, den einzelnen soviel nützen, als wenn sie nur für eine Person oder eine Seele im Fegfeuer dargebracht wird, so wäre nicht einzusehen, warum in der Kirche Gottes nicht jede heilige Messe für alle lebenden Gläubigen und Ungläubigen (zu deren Bekehrung) und ebenso für Alle in Christus Verstorbenen und für alle möglichen Anliegen dargebracht würde.“ Einen ähnlichen Beweis brachte bereits Lugo (l. c. n. 246) und — — er konnte sich selbst mit demselben keine vollständige Ueberzeugung verschaffen! Es ist nicht schwer, einzusehen warum. Die Praxis der Kirche beweist allerdings, dass die Kirche für die Ansicht A keine Offenbarung, keine Sicherheit besitzt; denn wenn sie eine Sicherheit in diesem Sinne besäße, wäre ihre Praxis, wie sie jetzt besteht und von jeher bestanden hat, nicht zu rechtfertigen. So lange nämlich die entgegengesetzte Ansicht noch wahrscheinlich ist, kann die Kirche nicht anders verfahren, als wie sie bisher verfahren hat und verfährt. Aber mit irgend welcher, wenn auch nur geringer Wahrscheinlichkeit der entgegengesetzten Ansicht ist ihre Praxis durchaus gerechtfertigt; eine vollständige Sicherheit dieser Ansicht ist zu ihrer Rechtfertigung nicht erfordert. Daraus folgt: Also wird auch diese Sicherheit aus ihrer Praxis nicht bewiesen, und mehr brauchen wir nicht, um den Beweis, von dem wir reden, als für die Ansicht B unzureichend und hinfällig zu bezeichnen. B ist nicht sicher, also bleibt A bestehen.

Oder verlangte etwa die Güte oder Gerechtigkeit der göttlichen Vorsehung, dass den Gläubigen, falls die heilige Messe, für Viele dargebracht, den einzelnen ebensoviel nützt, als wenn sie nur für einen appliciert wird, hierüber eine Offenbarung oder eine Sicherheit wenigstens hätte gegeben werden müssen? Hiefür ist bisher noch kein apodictischer Grund bekannt geworden. Es kann den Zwecken der göttlichen Vorsehung hinreichend dienen, dass die Ansicht A auch nur als wahrscheinlich erkannt wird; der Seeleneifer und die

Großmuth der Gläubigen, namentlich der Priester, wird dadurch nicht wenig stimuliert, angeregt und angespornt, eine Intention in diesem Sinne zu erwecken. Eine solche Intention zu erwecken, hat die Kirche in ihrer Praxis von jeher gewiss niemals verboten; die Kirche hat nie auch nur davon abgerathen, für alle armen Seelen des Fegfeuers zu applicieren, wofern nur vor allem unbedingt dem Stipendiengeber dasjenige geleistet wird, was er zu verlangen das Recht hat. Noch vor nicht langer Zeit hat die S. C. R. ausdrücklich angegeben, welche Orationen in der Missa pro defunctis zu nehmen seien, wenn der Priester für alle armen Seelen zugleich applicieren will, nämlich wie sie in der Missa quotidiana sich vorfinden &c.

Aber, wird jemand einwenden, welcher positive Beweis wird denn für die Ansicht A vorgebracht? — Wir geben gerne zu, dass bisher weder aus der Natur der Sache noch aus göttlichen Kundgebungen, die sonst bekannt sind, ein positiver Beweis für diese Ansicht, wie auch nicht für die entgegengesetzte, vorgebracht wird. Wir sagen sogar ausdrücklich, dass aus dem unendlichen Werte des allerheiligsten Opfers durchaus nicht folgt, dass der fructus specialis in diesem Sinne extensive indefinitus sein müsse; aber wir sagen, es folge aus demselben, dass er es sein könne, und halten, so lange keine stichhaltigen Beweise für das Gegentheil vorliegen, an jener Ansicht fest, die uns die Güte und Barmherzigkeit Gottes in schönerem Lichte erglänzen läßt. Das genügt. Eine in actu secundo unendliche Frucht gibt es nicht, weil sie unmöglich ist, aber diese extensive indefinita ist nicht unmöglich. Es steht uns nicht zu, Grenzen aufzustellen, von deren Bestehen wir keine sichere Kenntnis haben.

7. Es wird übrigens, auch nach der Ansicht A, nicht geleugnet, dass wahrscheinlich denen, welche der Priester oder derjenige, der die heilige Messe lesen läßt, ausdrücklich bezeichnet, caeteris paribus ein größerer Antheil des fructus specialis zukommt, als denen, die bloß implicite oder in confuso, wenn auch bestimmt, bezeichnet werden. Es liegt offenbar in den Absichten der göttlichen Vorsehung, dass wir nicht bloß im Allgemeinen und gleichsam einmal für allemal, sondern auch in einzelnen Anliegen fort und fort unsere Zuflucht zu ihrer Güte und Allmacht nehmen und ihr nicht bloß alle Menschen und guten Werke sammt und sonders, sondern auch einzelne, so wie sie uns näher stehen und am Herzen liegen, empfehlen, damit wir unsere Gesinnungen und Wünsche mehr und mehr und in Allem den göttlichen gleichförmig machen. Das Bestreben für einzelne Anliegen, einzelne Menschen und Seelen im Fegfeuer zu applicieren wird offenbar dadurch befördert, dass wir nicht sicher sind, ob die Genugthuungsfrucht nicht etwa getheilt werde, wenn sie Mehreren oder für Verschiedenes appliciert wird.

Wer hierüber nachdenkt, wird sich Gründe genug denken können, weshalb die göttliche Vorsehung uns bezüglich des besprochenen Gegenstandes in der Unsicherheit lassen wollte, auch ganz abgesehen davon,

dass die Gläubigen dadurch kräftiger veranlasst werden, bei dieser Gelegenheit für den zeitlichen Unterhalt desjenigen zu sorgen, der die Stelle Christi gleichsam vertretend ihr Vermittler und Fürsprecher beim Vater ist. Und dennoch kann es wahr sein, dass die Frucht nicht getheilt wird, wodurch anderseits der seeleneifrige Priester gewaltig angetrieben wird, seine Intentionen zu vermehren und nicht zu sehr zu particularisieren.

Hat ein Priester z. B. zehn Stipendien erhalten, so ist nichts dagegen, dass er zehn heilige Messen auf alle zehn Intentionen zugleich appliciere. Ist die Ansicht A. die wirklich wahre, so erhalten die zehn Stipendiengeber zehnmal mehr, als wenn der Priester nur für jeden einzeln appliciert hätte: ist sie nicht die wahre, so geschieht ihnen kein Unrecht, da ihnen zehnmal der zehnte Theil der Frucht zugewendet wird. — Hieraus aber erheben die Gegner eine Einwendung, indem sie sagen: Wäre die Ansicht A gegründet wahrscheinlich, so müsste die Kirche die erwähnte Applicationspraxis besonders empfehlen. Nun aber hat die Kirche dieselbe noch nie besonders empfohlen, und scheint diese Praxis vielmehr allgemein als etwas Ungewöhnliches und in nicht vortheilhaftem Sinne Sonderbares angesehen zu werden. — Antwort: So lange die entgegengesetzte Ansicht noch als wahrscheinlich gilt, ist nicht zu erwarten, dass die Kirche diese Praxis mit ihrer Autorität besonders unterstütze. Es lassen sich hiefür leicht auch noch andere Gründe denken: es handelt sich überhaupt hier nur um eine Sache, die dem guten Willen des celebrierenden Priesters gänzlich anheimgestellt bleiben muss, so lange die Ansicht A nicht mit durchschlagenden Gründen als die wahre bewiesen wird. Da kann der Fürsorge der Kirche, wie der göttlichen Vorsehung selbst, hinreichend damit gedient sein, dass die Wahrscheinlichkeit dieser Ansicht bekannt ist oder noch mehr bekannt gemacht wird. Es wird ihr aber keineswegs damit gedient, dass die entgegengesetzte Ansicht B ohne durchschlagenden Grund als eine sichere dargestellt wird. Ob nun unterdessen die erwähnte Praxis als eine „sonderbare“ allgemein angesehen werde, erlauben wir uns zu bezweifeln, oder wenn es so ist, kommt es daher, dass der Standpunkt der besprochenen Frage von Vielen nicht klar genug erkannt wird, und die Gegner mögen sehen, ob sie nicht daran schuld sind.

8. Schließlich gibt es noch eine dritte oder vierte Intention in Betreff des fructus specialissimus. Dieser ist der Wert des (von dem op. operatum Christi unterstützten und gleichsam gehobenen) opus operantis sacerdotis et simul cum ipso offerentium. Er kann Andern zugewendet werden nicht als meritum, wohl aber als impetratio (den Lebenden) und als satisfactio (den Lebenden und Verstorbenen). Die Kirche hat verboten, für die Zuwendung dieses fructus specialissimus ein Stipendium zu nehmen; sie hat aber damit nicht erklärt, dass dieser fructus in keiner Weise Andern zugewendet werden könne. Dem celebrierenden Priester ist also auch hier noch eine Gelegenheit geboten, so oft er das heilige Opfer würdig darbringt, seinen Seeleneifer und seine Großmuth zu bethätigen; er hat umsomehr Grund es hier zu thun, als der Stipendiumgeber bezüglich dieser Frucht keinerlei Anspruch zu erheben, keinen Vorbehalt zu machen das Recht hat.

Die Pflege der Ascetik von Seiten des Clerus.

Von Max Huber S. J., Spiritual im Collegium S. J. zu Mariaschein (Böhmen).

I.

Ascetik — eine theologische Wissenschaft — deren Wert — Beweggründe zu ascetischem Studium und ascetischer Schriftstellerei.

1. Nicht jeder Priester ist ein Freund ascetischer Lectüre. Er hat vielleicht im Laufe seiner theologischen Studien einige ascetische Bücher in die Hand bekommen, in denen er auf offenbare Uebertreibungen, überspannte Anforderungen, unlogische Beweise, französische Süßlichkeiten, Geschmacklosigkeiten und ähnliches stieß, und er sagte sich, ich will mir den gesunden Menschenverstand durch solche fromme Albernheiten und Verkehrtheiten nicht nehmen lassen, legte die Bücher beiseite und gab das Lesen ascetischer Schriften so ziemlich auf. Dieses Vorgehen wäre entschuldbar, wenn an solider, tadelloser ascetischer Literatur Mangel wäre. Das ist aber keineswegs der Fall. Gewöhnlich liegt der Vernachlässigung ascetischer Lesung Weltsinn, Oberflächlichkeit und Lauheit zu Grunde, man will sich nicht um den eigenen Fortschritt im geistlichen Leben bemühen. Ein Priester aber, der sich nicht mit den Lehren der Geistesmänner bekannt macht, wird es in der Kunst, sich und andere zu heiligen, kaum zum Dilettanten bringen, er wird ein Ignorant bleiben in dieser höchst wichtigen Wissenschaft seines heiligen Berufes. Im Beichtstuhle wird er sich darauf beschränken, seinen Beichtkindern eine predigtartige, in allgemeinen Ausdrücken gehaltene Lehre zu geben, ohne auf die individuellen Bedürfnisse der Beichtenden einzugehen und ohne ihnen zum Fortschritt im geistlichen Leben zu helfen.

Manch anderer Priester hat einige moderne ascetische Bücher, die ihm der Zufall in die Hand spielte oder deren spannender Titel ihn anzog, so obenhin gelesen und hat sich einige schön klingende, geistreiche oder salbungsvolle Aussprüche gemerkt, deren Sinn er nicht genau feststellte und deren Wahrheit er nicht prüfte. Wo es ihm passend scheint, verwertet er dieselben bei der Seelenleitung. Da laufen nun gar leicht Sentimentalitäten mit unter, der Phantasie wird oft mehr, als gut ist, Einfluss auf das Geistesleben eingeräumt, die Aufmerksamkeit und das Streben der Beichtkinder werden zu sehr auf Nebensächliches und Aeußerliches gerichtet — die Leitung ist keine ganz gesunde, solide, kräftige.

Es bedarf also von Seiten des Clerus fleißiger Beschäftigung mit Werken der Ascetik, und zwar mit anerkannt classischen. Bevor wir nun diesen Gedanken weiter ausführen, mögen einige allerdings trockene, aber doch wohl nicht unwillkommene, orientierende Fragen zur Erledigung gelangen.

2. Was versteht man unter Ascese, Ascet, Ascetik, Asceetiker? „Ascese“ im christlichen Sinne des Wortes bedeutet

Uebung christlicher Tugend, und zwar fortgesetzte, überlegte, methodische Uebung. Und da sich einer solchen die im Menschen wohnende und wurzelnde dreifache Begierlichkeit widersetzt, so schließt das Wort „Ascese“ auch den Begriff sittlichen Ringens mit diesem Feinde der Tugend, Bekämpfung der Begierlichkeit durch Abtödtung der Leidenschaften, und Strengheit des Lebens ein. Ueberdies umfaßt der Begriff „Ascese“ auch noch die Anwendung der Mittel, durch welche der Christ in den Stand gesetzt wird, das Ringen mit dem Bösen in ihm und außer ihm siegreich zu Ende zu führen. Dergleichen Mittel sind: Gewissenserforschung, Gebet, Empfang der Sacramente, geistliche Lesung, Leitung durch einen Seelenführer und andere. In der Ausdrucksweise der heiligen Schrift kann man Ascese bezeichnen als das „Ausziehen des alten und Anziehen des neuen Menschen, der nach dem Bilde Gottes geschaffen ist in Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit“.[1] Der volksthümliche Sprachgebrauch faßt das Wort etwas zu eng und einseitig, weil oberflächlich, als Uebung der sinnlichen Abtödtung und körperlichen Bußstrenge allein oder vorwiegend.

„Ascet“ bedeutet einen Christen, welcher das christliche Tugendleben mit Eifer und unter Anwendung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel betreibt. Die populäre Anschauungs- und Redeweise bezeichnet mit diesem Namen fast nur Jene, welche viele äußere Bußstrenge üben, selbst wenn die innere Abtödtung mit der äußeren nicht Hand in Hand geht. Darum sind die Asceten im Sinne der Ungebildeten nicht immer Tugendhelden, die ihres Namens würdig wären.

Unter „Ascetik“ versteht man jene theologische Disciplin, deren Gegenstand die Ascese, das christliche Tugendleben ist. Ascetik ist also Tugendlehre, Tugendwissenschaft, alles umfassend, was sich auf das christliche Tugendleben bezieht: Die Uebung der einzelnen Tugenden, die Beweggründe dazu, die Hilfsmittel, die Hindernisse und ähnliches. Schram definiert sie als theologische Wissenschaft „quae procedit non praecise speculando (die nicht so fast speculativ vorgeht, das Wesen des Gegenstandes ergründend), sed dirigendo et movendo, conformiter ad principia practica revelata, per omne genus moralis perfectionis, ad magis cognoscendum et amandum Deum“.[2] Die Ascetik ist also eine Anleitung zu aller Art von Vollkommenheit und zugleich eine Aufmunterung dazu; sie richtet sich dabei nach den praktischen Principien der Offenbarung. Den Namen und Charakter einer Wissenschaft nimmt der genannte Theologe deshalb für sie in Anspruch, weil sie ihre Lehrsätze in logischer Schlussfolgerung aus den geoffenbarten Wahrheiten ableitet. Und als praktische Wissenschaft bezeichnet er sie deshalb, weil sie darauf abzielt, den Christen durch die Uebung der Tugend zur innigsten Vereinigung mit Gott zu führen; dann auch, weil die ge-

[1] Ephes. 4, 24. — [2] P. Dominicus Schram. Institutiones theologiae mysticae. tom. I. dissert. procemial. § 1.

offenbarten Wahrheiten, von denen sie ausgeht, z. B.: „Du sollst Gott deinen Herrn lieben!“ praktische Wahrheiten sind; endlich, weil die Mittel, welche diese Wissenschaft anwenden lehrt: Gebet, Abtödtung und ähnliche, in Handlungen bestehen.

Neben der wissenschaftlichen Ascetik gibt es auch eine populäre, welche mit der ersteren zwar den Gegenstand gemein hat, nicht aber die Form. Die populäre Ascetik bedient sich zur Darlegung ihrer Lehren einer gemeinverständlichen, trockene Schulformen und Schlussfolgerungen vermeidenden, bilderreichen, anziehenden Sprache.

Asceticker ist der Ascetik studierende oder lehrende Theologe. Auch versteht man unter diesem Namen einen Schriftsteller, welcher die Ascese betreffende Bücher schreibt, seien es Lehrbücher, Betrachtungsbücher oder Gebetbücher.

Da manche Theologen der Ascetik den Namen „Mystik“ geben, ist ein Wort über Mystik nicht zu umgehen. Unter mystischem Leben, im Gegensatze zu dem ascetischen, versteht man ein von außergewöhnlich reicher und hoher Gnade getragenes Seelenleben, welches die Grenzen der gewöhnlichen Christentugend überschreitet.

Wie nun dem ascetischen Leben das mystische, so steht der Ascetik die Mystik gegenüber. Mystik ist demnach die Wissenschaft dieses außerordentlichen Gnadenlebens, oder, wie Pruner sich ausdrückt, „die Darlegung der außerordentlichen Gnadengaben und (Seelen-) Zustände, wie sie unter besonderer Führung Gottes und zur Realisierung außerordentlicher Absichten Gottes vorzüglich begnadigten Seelen zutheil werden“.[1]) Einige Theologen nehmen das Wort „Mystik“ auch im Gegensatze zu Ascese als Bezeichnung für das mystische Leben; und so bedeutet nach ihnen „Mystik“ zwei verschiedene Dinge: Das mystische Leben und die Wissenschaft dieses Lebens. Das ist aber eine missliche Sache. Andere hinwieder gebrauchen das Wort „Mystik“ im generischen Sinne für das christliche Tugendleben im allgemeinen, und subsumieren darunter das gewöhnliche und das außergewöhnliche, das ascetische und das mystische im engeren Sinne. Es empfiehlt sich auch diese Terminologie nicht, einmal deshalb, weil der generische Ausdruck zugleich für eine Art (species) angewendet wird (ascetische Mystik — mystische Mystik); dann deshalb nicht, weil man gewöhnlich die Worte Mystisch und Ascetisch als Gegensätze gebraucht; schließlich, weil „Mystisch“ etymologisch auf etwas Verborgenes hinweist, während doch die Ascese, oder die via purgativa und illuminativa, nichts besonders Verborgenes ist. Wenn mystisches Leben vollkommener und specifisch, der Art nach, höher ist, als ascetisches, so folgt daraus, dass man das ascetische nicht mystisch nennen, also auch der Ascetik nicht den Namen Mystik beilegen darf, ebenso wenig, als es angeht, die Algebra Differentialcalcul oder das Thier Mensch zu nennen. P. Bonniot S. J. schreibt

---

[1]) Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, S. 1894.

in den Etudes religieuses: „Durch einen bedauerlichen Missbrauch der Sprache nennt man ‚Mystiker' Personen, welche sich der Betrachtung himmlischer Dinge und der Uebung der inneren Tugenden widmen, auch wenn sie den Bereich des gewöhnlichen Tugendlebens nicht überschreiten, und sich nicht einmal zu den ersten Stufen der Ekstase erheben".

3. Wollen wir nun des näheren sehen, was Gegenstand der Ascetik sei. Ihr Gegenstand ist erstlich die christliche Vollkommenheit, dann sind es die einzelnen Tugenden, sowohl die theologischen, als die moralischen, ferner die drei Stadien des Tugendlebens, das der Reinigung, das der Erleuchtung und das der Vereinigung, der Stand der Vollkommenheit mit den Ordensgelübden, die Mittel der Vollkommenheit: der Empfang der Sacramente, das mündliche und betrachtende Gebet, die heilige Messe, die Anrufung der Heiligen, die Gewissenserforschung, die Exercitien, die geistliche Lesung u. a. m.; weiters die Hindernisse der Vollkommenheit, sowohl äußere als innere: Versuchungen, Täuschungen, Lauheit, ungeordnete Freundschaften, und ebenso die Mittel zur Behebung der Hindernisse: Selbstbekämpfung, äußere und innere, Flucht der Gelegenheit zum Bösen, Hass der Welt. In Beziehung auf Gott, den Urheber des innerlichen Lebens, kommen in Betracht die Gnade mit den eingegossenen Tugenden, die Gaben des heiligen Geistes, die Tröstungen, Eingebungen, kurz das ganze Gnadenwirken. Endlich sind Gegenstand der Ascetik die Seelenkräfte, die sinnlichen Strebungen (passiones), die Gefühle, die äußeren Sinne, die Temperamente.

4. Weiters ist hier zu erwähnen und zu besprechen das Verhältnis der Ascetik zur Theologie. Da man die Ascetik auf unseren theologischen Lehrplänen vergebens suchen würde, könnte man geneigt sein, zu glauben, sie gehöre nicht zur Theologie. Aber jene Auslassung ist eben nur ein Fehler im Lehrplane. Derselben Meinung, dass die Ascetik nichts mit der theologischen Wissenschaft zu thun habe, scheinen nicht wenige ascetische Schriftsteller, besonders der Neuzeit, zu sein, die in ihren Schriften wenig auf klare und scharfe Begriffsbestimmung und auf solide Beweisführung aus der heiligen Schrift, den heiligen Vätern, Kirchenlehrern und Theologen bedacht waren oder sind, und der guten Sache besser dienen zu können glauben durch gewagte Behauptungen, die sie im Uebermaße des Eifers für das Höhere und Höchste unüberlegt hinwerfen, wie auch durch phantasiereiche Schilderungen und sentimentale Ergüsse des Herzens.

Der Beweis für die Zugehörigkeit der Ascetik zu den theologischen Disciplinen ist aber unschwer zu erbringen. Dass die christliche Tugendlehre, die Ascetik, zur christlichen Sittenlehre gehöre, ist einleuchtend. Nun ist aber die christliche Sittenlehre, die Moraltheologie, ein Fach der Theologie. Also muss auch die Ascetik zur theologischen Wissenschaft gehören. Einen zweiten Beweis für die aufgestellte Behauptung bietet ein Blick in das große theologische

Hauptwerk des heiligen Kirchenlehrers Thomas von Aquin, die „Summa theologica", welche Jahrhunderte lang dem theologischen Unterrichte zu Grunde gelegt wurde. Dieselbe hat drei Theile, von denen der zweite, die „Secunda" (pars), fast alle jene Stoffe behandelt, welche Gegenstand der Ascetik sind; nur geschieht das in anderer Weise, rein speculativ und nur insoweit, als es die theoretische Kenntnis erfordert. Berücksichtigt man noch den Umstand, dass die Secunda in dem ganzen Werke mehr Raum einnimmt, als die Prima und Tertia mit dem Supplement zusammen, so kommt man zu dem Schlusse, dass der praktischen Theologie, deren vornehmster Theil und Krone die Ascetik ist, im Lehrplane der Scholastik das größere Gewicht beigelegt, die Hauptsorgfalt zugewendet war.

Wenn es ein wahres Wort ist: „Sacramenta propter homines", so ist es auch wahr: „Theologia propter homines"; der Zweck der Theologie ist kein anderer, als der, die Menschen zur Vollkommenheit zu führen. Darum gehört die Ascetik als wissenschaftliche Anleitung des Christen zur Vollkommenheit nicht bloß zu den theologischen Disciplinen, sondern sollte auch in den theologischen Schulen der Gegenwart jene Berücksichtigung genießen, deren sie sich zur Zeit der mittelalterlichen Scholastik erfreute.

Den Beweis für die Richtigkeit der Behauptung, dass das Ausschalten der auf die Ascese bezüglichen Theologie aus dem theologischen Lehrplane ein schwerwiegender Fehler gewesen sei, liefert die große Zahl sehr mittelmäßiger Leistungen, welche die populär-ascetische Literatur seit jener Zeit aufweist, wo die Secunda nicht mehr in unseren theologischen Schulen dociert wird. Dieser Rückschritt kennzeichnet sich namentlich durch Mangel an klaren und präcisen Begriffen, an gründlichen Beweisen, an nüchterner und verständiger Beurtheilung, an philosophischem Denken; an Stelle der von Gott zur Führerin des Menschen bestimmten Vernunft herrscht die Phantasie, und das blinde Gefühl übernimmt die führende Rolle. Daher die vielen Uebertreibungen in den populär-ascetischen Büchern. Und wie schädlich diese übertriebenen Behauptungen bei den Lesern gewirkt haben, davon könnten die Seelenführer genug berichten. Am meisten ist dabei zu bedauern, dass der Schaden gerade die edelsten Glieder der christlichen Gemeinde traf, jene, die mit größter Hochherzigkeit nach der Vollkommenheit strebten. Seit nun die Scholastik wieder mehr berücksichtigt wird, hat auch die ascetische Literatur inhaltlich bedeutend gewonnen. Einen Beleg hiefür bieten z. B. Grundkötter, „Anleitung zur christlichen Vollkommenheit, insbesondere nach der Lehre des heiligen Kirchenlehrers Thomas von Aquin", Ribet, „Die christliche Ascetik", P. Bürger, „Unterweisungen über die christliche Vollkommenheit" u. a. m.

Fragen wir weiters nach dem Verhältnisse der Ascetik zu den übrigen theologischen Disciplinen, so ist zunächst klar, dass dieselbe unmittelbar zusammenhängt mit der Moraltheologie,

auf der sie aufgebaut ist und deren Lehren ihre Richtschnur bilden. Letzteres ist leider von manchen Ascetikern übersehen worden; in ihrem Eifer für die höchste Vollkommenheit stellten sie bisweilen Behauptungen auf, welche die Moraltheologie nicht gutheißen kann. Was aber den Unterschied zwischen Moraltheologie und Ascetik betrifft, so verhalten sie sich zueinander, wie Voraussetzung und Folge, Wurzel und Krone. Ein weiterer Unterschied beider liegt in dem Objecte derselben. Gegenstand der Moraltheologie sind nach Maßgabe der heute zumeist gebräuchlichen Lehrbücher die Pflichten des Christen und deren Uebertretung, die Sünden; Gegenstand der Ascetik ist Tugend und Vollkommenheit. Die Moraltheologie sagt dem Christen, was ihm das göttliche Sittengesetz zu thun und zu meiden befiehlt, die Ascetik aber leitet ihn an, die Unvollkommenheit zu erkennen und zu überwinden, die Vollkommenheit anzustreben. Die Moral lehrt, worin die Tugend bestehe, die Ascetik lehrt überdies, wie sie zu üben sei und aus welchen Beweggründen; erstere ist Wissenschaft, letztere auch lehrende Kunst.

Ihre letzte Grundlage hat die christliche Ascetik mit der Moraltheologie in der Dogmatik; diese bietet beiden aus dem Schatze der Offenbarung die Grundlehren, auf denen sie ruhen. Darum hat die Scholastik keinen Anstand genommen, die Lehrsätze der Moral und Ascetik in die Summa theologica aufzunehmen, obgleich ein sehr großer Theil dieser Sätze philosophischer Natur ist. — Wenn die Ascetik Beweise aus der heiligen Schrift anführt, beruft sie sich auch auf die Exegese, wenn aus der heiligen Geschichte, auf die Kirchengeschichte, wenn aus kirchlichen Verordnungen, auf das Kirchenrecht. —

5. Nachdem wir uns einen genügenden Begriff von der Ascetik verschafft haben, sind wir auch imstande, deren Wert zu bemessen. Der Wert einer Wissenschaft kann geschätzt werden nach ihrem Objecte, und unter diesem Gesichtspunkte müssen wir der Dogmatik, deren Hauptobject der dreieinige Gott ist, den Vorrang vor den übrigen theologischen Wissenschaften zuerkennen. Der Wert einer Wissenschaft kann aber auch nach deren praktischen Nutzen beurtheilt werden, und in dieser Hinsicht gebürt der Vorrang allerdings der Ascetik, denn sie führt den Christen zu Gott dem höchsten Gute, und setzt ihn in dessen unschätzbaren Besitz. Die Ascetik ist ferner die Wissenschaft der Heiligkeit, die Heiligkeit aber der größte persönliche Vorzug des Menschen, sein wahrer Reichthum, der Maßstab seiner ewigen Herrlichkeit. Die Ascetik zeigt dem Christen, wie er sich das Wohlgefallen Gottes im höchsten Grade verdienen, wie er sich für die reichsten und kostbarsten Gnaden sowie für die süßesten Tröstungen vorbereiten kann. Sie leitet ihn zu einem innerlich und äußerlich geordneten Leben an, welches die Grundlage des tiefsten Seelenfriedens bildet. Sie ist endlich eine Wissenschaft fürs ganze Leben, immer höchst nützlich, niemals entbehrlich, eine Wissenschaft, die alle anderen an Nützlichkeit übertrifft.

„Wer könnte so stumpfsinnig sein, schreibt daher Ludwig de Ponte, daſs er die großen Vorzüge dieser göttlichen Wissenschaft vernehmen könnte, ohne von Liebe zu ihr entflammt zu werden, ohne nach ihr zu rufen und nach ihrem Besitze zu seufzen?"[1])

Weil die Scholastik den hohen Wert der Ascetik für den Christen kannte und der Ueberzeugung war, daſs jede Wissenschaft, vor allem aber die Theologie, dem Wohle des Menschen dienen müsse, darum hat sie den praktischen Fragen der Gottesgelehrsamkeit in ihrem Lehrgebäude einen größeren Raum angewiesen, als den speculativen der Dogmatik. Und man wäre wohl nicht übel berathen gewesen, wenn man stets an dieser Anschauung der großen Alten festgehalten hätte. Aber bis heute ist der schmerzlichen Verwunderung, die der verdiente Benedictiner P. Dominicus Schram in der Vorrede zu seiner „Theologia mystica" über die Unterschätzung und Vernachlässigung der Ascetik im theologischen Unterrichte aussprach, nicht Rechnung getragen worden. In jener Vorrede sagte er: „Das nur möchte ich über den Nutzen dieser edlen Wissenschaft (nobilissimae scientiae) bemerken, daſs es zu verwundern ist, wie derselben auch in diesem gelehrten Jahrhundert — er schrieb anno 1776 — die Ehre eines öffentlichen theologischen Lehrstuhles noch nicht zutheil geworden ist, obwohl sie nicht bloß allen, welche in irgend einer Weise die Seelsorge ausüben, sondern auch den kirchlichen Richtern nicht selten zur Unterscheidung des guten Geistes von geistlichen Täuschungen im höchsten Grade nothwendig ist." Ja ganz sicher, der Wert und die Wichtigkeit der Ascetik wird von der Theologie der Neuzeit unterschätzt und verkannt.

Freilich sind der letzteren neue, große, schwer zu bewältigende Aufgaben durch die Irrlehren der drei letzten Jahrhunderte und durch die Angriffe der Ungläubigen der Neuzeit erwachsen; aber sicher muſs an erster Stelle den Bedürfnissen „der Kinder des Hauses" Rechnung getragen werden, und erst an zweiter Stelle sind die Rücksichten für Jene, „qui foris sunt" maßgebend. Ueberdies, ist für die ascetische Ausbildung des Clerus und katholischen Volkes recht gut gesorgt, blühen Tugend und Frömmigkeit im Volke und bei der Geistlichkeit, so ist damit für die Bekehrung der Irr- und Ungläubigen ohne Zweifel mehr gethan, als durch die gelehrtesten polemischen Werke. Ein sehr berühmter und gewandter Controversist des 17. Jahrhunderts, Cardinal Du Perron, welcher mehrere hochgestellte und angesehene französische Calvinisten bekehrt hatte, aber deren Führer, den sogenannten Hugenotten-Papst Philipp Du Plessis-Mornay nicht zu bekehren vermochte, obwohl er ihn siegreich widerlegt hatte, dieser gelehrte Prälat pflegte zu sagen: „Wollt Ihr einen Irrgläubigen widerlegt sehen, so führt ihn zu mir; wollt Ihr ihn aber bekehrt wissen, so müſst Ihr ihn zu dem Bischof von Genf (Heiliger Franz von Sales)

---

[1]) Dux spiritualis. XXVI.

führen." Diese Worte sind nicht bloß ein Zug der Bescheidenheit und Demuth des großen Theologen und Kirchenfürsten, sondern es liegt ihnen auch geschichtliche Wahrheit zugrunde, denn wenn Du Perron seine Bekehrten nach Dutzenden zählte, konnte der heilige Bischof von Genf und spätere Kirchenlehrer die seinen nach Tausenden zählen. Das Geheimnis seiner Gewalt über die Herzen lag aber in seiner Heiligkeit, unwiderstehlichen Liebe und unüberwindlichen Sanftmuth. Und in dieser Sache ändert sich im Laufe der Jahrhunderte nichts, ebensowenig als in den Gesetzen, nach welchen sich das menschliche Herz in seinen sonstigen Entschließungen richtet: wie der Verstand vom Verstande, so wird das Herz vom Herzen überwunden, von Tugend und Heiligkeit, von der Verwirklichung der Lehren der Ascetik.

Die große Irrlehre unserer Zeit ist der Liberalismus, der die verschiedensten glaubenswidrigen Lehren in seinen Schoß aufgenommen hat. Dieser Irrlehre hängt leider auch ein großer Theil der Katholiken unserer Tage an. Wenn sich dieselben auch nicht in der Weise als Häretiker erklären, dass man sie öffentlich aus der Kirche ausschließen muss, so ist eben das Uebel doch vorhanden und wuchert fort im Schoße der Kirche. Auch diesem Uebel kann mit gelehrter Polemik allein nicht gesteuert werden; ein weitaus wirksameres Heilmittel ist die Salesianische Methode der Selbstheiligung des Clerus einerseits, und andrerseits der eifrigen Pflege des religiös-sittlichen Lebens im Volke. Dieses Mittel wird sicherer, schneller und allgemeiner zur Besiegung des religiösen Liberalismus führen, als die gründlichste und ausgebreitetste theologische Gelehrsamkeit; eine solche steht auch nur Wenigen zu Gebote. Joh. Bapt. Vianney, der heiligmäßige Pfarrer von Ars, war kein gelehrter Theologe, aber er besaß in seiner Heiligkeit die Kunst, liberale Katholiken auf den rechten Weg zurückzuführen. Eines Tages trat in die Sacristei ein Herr von feinem Aeußeren und bat ihn, seine Religionszweifel zu lösen. Als hätte ihn der Pfarrer nicht verstanden, wies er den Fremden auf den in der Sacristei befindlichen Beichtstuhl; der Herr aber betonte, er sei nicht gekommen, um zu beichten. Trotzdem beharrte Vianney bei seiner Weisung, indem er demüthig beifügte, zum Disputieren fehle ihm die Wissenschaft. Der Fremde wollte nicht unhöflich sein und begab sich in den Beichtstuhl. Der heilige Pfarrer begann mit ihm die Beichte, und als dieselbe mit Gottes Gnade glücklich beendet war, fragte er den Herrn, ob er noch Glaubenszweifel habe. „Nein," antwortete dieser, und fügte hinzu: „O hätte mich doch schon früher ein Priester mit dieser Festigkeit behandelt!"[1])

Da sehen wir die Macht eines Priesters, der sich durch Ascese geheiligt, über einen vom Liberalismus bethörten Katholiken. Der Ascese muss aber bei dem Clerus nach dem naturgemäßen Gange das Studium der Ascetik voraus- und zur Seite gehen. — Von

[1]) Aus der Erinnerung angeführt.

welcher Bedeutung aber die Pflege des Tugendlebens im christlichen Volke gegenüber dem Liberalismus sei, ergibt sich daraus, daß dieselbe, je intensiver sie ist, desto mehr die Geister und Herzen den Einwirkungen des heiligen Geistes zugänglich macht, diese letzteren aber einerseits auf Beseitigung glaubenswidriger Anschauungen und Tendenzen, andrerseits auf Wertschätzung und Liebe der katholischen Religion abzielen. Wie könnte es denn auch anders sein, als daß ein Volk, welches die Gnadenschätze der Kirche fleißig gebraucht und deren heilsame und beseligende Wirkungen an sich erfährt, mit innigster Dankbarkeit und Liebe an der Spenderin solch hoher Güter hängt und mit ihr mit allen Fasern des Herzens verwachsen ist?

Endlich zeigt sich der Wert der ascetischen Wissenschaft in der richtigen Leitung jener Personen und jener Volksstämme, welche eine besonders ausgesprochene Anlage und einen besonders starken Zug zu Frömmigkeit und hoher Tugend besitzen. Wird dieser edlen Veranlagung von dem Seelsorger entgegenkommend entsprochen, werden die Bedürfnisse der Herzen durch richtige ascetische Belehrung und Leitung befriedigt, so sprossen die schönsten Blüten hoher Tugend und Frömmigkeit empor. Soolche Leitung ist freilich nur unter Voraussetzung gründlicher Bekanntschaft mit der Ascetik denkbar. Wo diese fehlt, da wird dem Zuge der Seelen von Seiten der Seelsorger entweder gar nicht entsprochen, und dann sucht sich der innere Drang der Herzen seine eigenen Wege und tritt wie ein gestauter Bach verheerend aus seinen Ufern, wenn er nicht vielleicht gleich anfangs schon im Sande zerronnen war; oder es wird der Zug von geistlicher Seite in verkehrter Weise gepflegt, und dann sind sittliche Verirrungen und Verheerungen kaum zu vermeiden, diese aber arten häufig in Aberglauben und Irrglauben aus. Ein Beispiel hievon aus dem Schwabenlande möge als Beleg dienen; bekanntlich ist ja auch der schwäbische Volksstamm mit tiefem, frommem Gemüthe begabt. Seit Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte sich an einigen Orten der Diöcese Augsburg unter Mitwirkung katholischer Priester eine aftermystische Richtung ausgebildet, die besonders von dem Decan Joh. Ev. Lutz in Oberroth gepflegt wurde. Dieselbe schlug in der Mitte des 19. Jahrhunderts in den Irwingianismus um. Der hochgelehrte, seeleneifrige Bischof Graf August von Reisach, damals Oberhirte der Diöcese Eichstätt, soll sich alle mögliche Mühe gegeben haben, um diese irregeleiteten Seelen zur Kirche zurückzuführen, aber vergeblich. — Durch Vorstehendes ist nun die große Wichtigkeit und der hohe Wert der ascetischen Theologie für den katholischen Priester wohl sicher außer Zweifel gestellt. —

6. Beweggründe für die Pflege der Ascetik. Der eben zur Darstellung gebrachte Wert und die nachgewiesene Wichtigkeit der Ascetik für den Priester sind wohl auch die stärksten Beweggründe für die Pflege dieser theologischen Wissenschaft von Seiten des Clerus. Da aber die Pflege der Ascetik ein Zweifaches in sich begreift, erstlich

das Studium dieser Wissenschaft und deren Aneignung, zweitens die Verwertung derselben auch in schriftstellerischer Thätigkeit, so wäre unsere Darlegung mangelhaft und unvollständig, wenn nicht auch die speciellen Beweggründe sowohl zu ascetischem Studium, als zu ascetischer Schriftstellerei erwähnt und kurz erörtert würden.

Beweggründe zu ernstem und eifrigem **Studium** der Ascetik. Dieses Studium ist erstens ein interessantes Studium. Der interessanteste Gegenstand auf Erden ist für den Menschen der Mensch und am Menschen die Seele und in der Seele das übernatürliche Tugendleben aus dem heiligen Geiste. Die Darstellung dieses Tugendlebens ist aber die Aufgabe der Ascetik.

Zweitens ist dieses Studium das schönste. Sein Gegenstand ist ja die Tugend; die Tugend ist aber das Schönste, was es unter der Sonne gibt. Das sahen selbst die Heiden ein, obwohl die Tugend, die sie kannten, die Mannestugend, nur ein farbloses Bild der echten, sittlichen Tugend ist und mit der übernatürlichen christlichen Tugend gar nicht in Vergleich kommen kann; denn erstere stammt von der Erde, letztere vom Himmel, erstere ist ein Ausfluss des ethisch-kranken Menschengeistes, letztere eine Gabe des heiligen Geistes, erstere etwas pur Menschliches, letztere etwas Göttliches im Menschen. Und doch ward diese menschliche Tugend von den Heiden bewundert, gepriesen, besungen. Die Griechen nannten sie sogar das Schöne mit Auszeichnung. Hätten sie erst die christliche Tugend, von welcher die heilige Schrift und die Jahrbücher der Kirchengeschichte berichten, den Heldenmuth der christlichen Martyrer, die christliche Liebe und Demuth, die christliche Jungfräulichkeit gekannt, welches Wohlgefallen würden sie daran gehabt, wie begeistert deren Schönheit gepriesen haben! Es ist ein schönes Studium, in das Innere der Natur einzudringen, die Geheimnisse derselben zu entdecken; aber ein noch viel schöneres ist es, in das Innere des menschlichen Herzens hineinzublicken, zudem in die Herzen der Heiligen! Es ist ein schönes Studium, zu forschen nach dem Plane Gottes in der Schöpfung; aber noch viel schöner ist es, den Plan Gottes in der Heiligung und Führung der Menschen zu ihrem himmlischen Ziele zu verfolgen. Es ist ein schönes Studium, die Allmacht und Weisheit Gottes in dem Werke der Schöpfung zu beobachten, aber ein noch schöneres, die Heiligkeit Gottes in dem Werke der Heiligung des Menschen zu betrachten.

Das Studium der Ascetik ist drittens des Geistlichen höchst würdig. Der Cleriker und der Priester ist berufen zu aller Tugend; sie sollen ja ein Vorbild der Tugend und christlichen Vollkommenheit sein für das Volk. „Ihr seid das Licht der Welt, ihr seid das Salz der Erde.“ Priesterliche Tugend ist ferner des Priesters schönster, unentbehrlicher Schmuck. Seine hohe Würde ohne diese Zierde würde ihn verächtlich machen wie den prächtigen Pfau sein klägliches Geschrei. Wie aber zu priesterlicher Tugend und Vollkommenheit gelangen,

wenn man den Weg dahin nicht kennt? Und wie ihn kennen, wenn man sich nicht darüber unterrichtet? So ist es also des Clerikers und Priesters höchst würdig, die Wissenschaft der Tugend und Vollkommenheit zu studieren. Es ist das recht eigentlich sein Standesstudium. — Wenn einer sich nicht vor allem mit den Dingen beschäftigt, die zu seinem Stande gehören, ist es eine Schande für ihn. Sagt ja ein Sprichwort: „Tractant fabrilia fabri.“ Welche Unehre für einen Geistlichen, in dem nicht bewandert zu sein, was schon sein Name verkündet: in dem geistlichen Leben! In dem, wozu er sich feierlich bekennt! In dem, was er zu lehren berufen ist und zu lehren vorgibt. Unwürdig ist es also des Geistlichen, das Studium der Ascetik zu vernachlässigen.

An vierter Stelle ist der Nutzen des ascetischen Studiums zu erwägen. Dasselbe bringt zunächst dem Cleriker, der sich damit beschäftigt, für seine eigene Person großen Nutzen. Die Kunst „aus Häckerling Gold zu machen“ hält gewiss jeder für eine gewinnreiche Kunst, und wenn sie sich erlernen ließe, würde es keiner versäumen, sie zu erlernen. Viel gewinnreicher aber ist die Kunst, alle, selbst die gleichgiltigsten, gewöhnlichsten und unscheinbarsten Handlungen, wie Essen und Trinken, in Edelsteine zu verwandeln, deren Glanz die Seele zieren wird durch ewige Zeiten. Und diese Kunst lehrt die Ascetik. — Die nützlichste der bildenden Künste ist sicherlich die, aus der eigenen Seele ein treues, möglichst vollkommenes Abbild der Heiligkeit Gottes zu machen; der Lohn dafür ist die Aufnahme in den Himmel, in die Herrlichkeit Gottes und unter die himmlischen Heiligen. Wer möchte diese Kunst nicht erlernen? — Je besser man die Mittel kennt, die zur Vollkommenheit verhelfen, desto schneller und vollständiger wird man sich dieselbe aneignen; desto höher und herrlicher wird auch der Thron im Himmel sein, der dem Tugendeifrigen bestimmt ist. Jene Mittel gibt aber die Ascetik an.

Ferner nützt das ascetische Studium des Priesters den Gläubigen. Der ascetisch gebildete Priester erweist heilsbegierigen Seelen schon dadurch einen großen Dienst, dass er sie im Ringen nach der Tugend vor Verirrungen schützt, die ihr schönes Streben vereiteln, ja vielleicht sogar unheilvoll für sie gestalten könnten. Aber damit schließt sein segensvoller Einfluss auf ihren Fortschritt in der Tugend noch lange nicht ab. O nein! Wie sehr kann ein kundiger Seelenführer muthige, strebsame, heilsbegierige Seelen — nicht bloß vom weiblichen Geschlechte, sondern auch und noch mehr Jünglinge und Männer — auf dem Wege der Tugend fördern! Unser deutsches Volk ist für derlei Führung so zugänglich und auch so dankbar! Es ist nicht wie die Südländer, deren Frömmigkeit mehr auf der Oberfläche liegt, nach außen hervortritt und vorwiegend von der Phantasie geleitet wird, weshalb dieselben leicht von einem Extreme ins andere fallen; die Frömmigkeit des Deutschen geht von der Vernunft aus und

ruht in tieferem Gemüthe; sie macht nicht viel Lärm und Aufsehen, ist aber solid und beständig.

Endlich kommen wir zum stärksten aller Beweggründe, zur Nothwendigkeit des ascetischen Studiums für den Geistlichen. Dieses Studium ist nicht bloß ein schönes, des Priesters würdiges, ihm und seinen Schutzbefohlenen nutzbringendes, sondern es ist ein geradezu unerläſsliches für ihn. Erstlich braucht er dieses Studium für sich selbst: er ist ja als Priester, als Alter Christus, verpflichtet, ein Leben der christlichen Vollkommenheit zu führen. Er schöpft ferner täglich nach Belieben aus dem Borne der göttlichen Heiligkeit, sein Leben muſs daher heilig sein. Die Gnade allein genügt aber hiezu nicht; es ist auch nothwendig, daſs er den Weg der Vollkommenheit, und zwar der priesterlichen Vollkommenheit, kenne. Darum muſs der Priester für seine eigenen Zwecke Ascetik studieren.

Er muſs aber dieses Studium auch betreiben, um seinen seelsorglichen Pflichten zu entsprechen. Der Priester ist Lehrer des christlichen Volkes in dem, was es glauben, und in dem, was es thun solle. Wie er also Dogmatik studieren muſs, ebenso Moral und Ascetik, die letztere besonders wegen jener, welche von Gott zu vollkommener Tugend berufen sind. Dieser Berufung der Seelen muſs der Priester vorarbeiten, und das Erdreich dafür in den Herzen, namentlich in den jugendlichen Herzen, bereiten. In dem Besitze der Taufunschuld ist das Kind für fromme Belehrung sehr empfänglich und dringt unvermerkt in das Verständnis des christlichen Tugendlebens ein. Es reifen auf dem jungfräulichen Boden reiner Kinderherzen nicht selten die schönsten Früchte der Tugend. Und es ist eine schwere Verantwortung für einen Seelsorger, wenn er unterläſst, in diese Herzen die Keime christlicher Frömmigkeit und Vollkommenheit zu legen, damit das Gute früh Wurzel schlage und dem Bösen zuvorkomme. — Gröſsere Aufmerksamkeit und eingehendere Leitung ist der Seelsorger den Erwachsenen schuldig, in deren Herzen Gott das Verlangen nach Vollkommenheit erweckt und denen er reichlichere Gnade zugedacht hat. Sie bedürfen einer sorgfältigen Führung, damit das Samenkorn in ihrem Herzen nicht ersterbe und auch nicht weniger Frucht bringe, als der Herr beabsichtigt. Darum muſs also ein Seelsorger gar wohl bewandert sein in allem, was zum christlichen Tugendleben, zur Wissenschaft christlicher Vollkommenheit und Heiligkeit gehört.

Und um in das Einzelne etwas einzugehen, muſs er wissen, wie er die Anfänger im Tugendleben zu belehren habe. Es ist ja in allen Dingen der Anfang von besonderer Wichtigkeit, darum also wohl auch im Tugendleben. Von der Richtung, die man am Anfange der Bewegung nimmt, wird es abhängen, ob man das Ziel erreicht oder nicht, wenigstens ob man es auf dem kürzesten Wege oder auf langen, ermüdenden Umwegen mit großem Verluste von Zeit und Kraft erreicht. Wahr und beachtenswert ist auch hier das

Wort: „Dimidium facti, qui bene coepit, habet“. Die halbe Arbeit ist gethan, wenn man richtig anfängt.

Ebenso muss der Seelsorger auch wissen, wie er die Fortgeschrittenen, die auf dem Erleuchtungswege wandeln, und selbst, wie er die Vollkommenen über die Art und Weise, dem Antriebe der Gnade zu entsprechen, belehren solle. „Den Gebildeten und den Ungebildeten bin ich Schuldner“ (Römer 1, 14). Es wird aber nicht wenig ascetisches Wissen verlangt, um dieser Pflicht nach Gebür gerecht werden zu können.

Unter den der Hirtensorgfalt des katholischen Priesters anvertrauten Schäflein befindet sich aber eine Classe, die noch größeren Anspruch auf einsichtige, zielbewusste und regelrechte Leitung erheben darf, als die übrigen: die Ordensleute, denn sie sind durch ihren Stand zur Vollkommenheit berufen. Der Weltpriester hat gewöhnlich nur mit Ordensfrauen zu thun; also fassen wir diese speciell ins Auge. Fürs erste verdienen die Novizinnen eine ausgesuchte Sorgfalt von Seite des Priesters in ihrer Ausbildung für den Ordensstand. Nach dem Noviziate ist nämlich wenig oder gar keine Gelegenheit mehr, sich gründliche Kenntnis des geistlichen Lebens zu verschaffen; die populär-ascetischen Schriften, welche die Ordensfrauen gewöhnlich in die Hand bekommen, ersetzen einen gründlichen Unterricht umso weniger, als sie gar häufig durch schiefe Auffassungen, Uebertreibungen und andere Unrichtigkeiten irreführend wirken. Drittens ist folgender Umstand, der eine große Tragweite und einschneidende Wirkung besitzt, wohl zu berücksichtigen. Unsere neueren Congregationen übernehmen vielfach sehr kleine Niederlassungen, wo zwei, drei oder vier Schwestern die ganze Communität bilden. In solchen kleinen Häusern haben die geistlichen Bewohnerinnen gründliche ascetische Kenntnisse schon deshalb sehr nöthig, weil sie sich sonst in den Schwierigkeiten des geistlichen Lebens nicht helfen können, auf Hilfe von Seiten des Priesters aber nicht immer rechnen dürfen, da es nicht möglich ist, für so wenige Personen einen eigens geschulten Beichtvater zu bestellen, sondern genommen werden muss, wer eben zur Hand ist, sogar für den Fall, dass seine Ansichten in ascetischen Dingen nicht erprobt wären. Es ist also selbst die Gefahr einer falschen Leitung nicht in allweg ausgeschlossen. Ueberdies schleicht sich in so kleinen Anstalten die Vernachlässigung der Ordensdisciplin leichter ein, als in großen Häusern, wo die Oberinnen mehr Ansehen und gemeinhin auch mehr Tüchtigkeit zur Aufrechthaltung des Ordensgeistes besitzen, und wo das Beispiel der Eifrigeren einerseits anregend und spornend, andererseits zügelnd auf die Schwächeren im Geiste wirkt. Darum muss die Tugendhaftigkeit und das Streben nach Vollkommenheit in den Schwestern von Anfang an recht tief begründet werden, sonst hält es nicht Stand. Es bedarf sicher keines weiteren Beweises mehr, um die Nothwendigkeit darzuthun, in weiblichen Ordensnoviziaten der gründlichen Ausbildung der Anfängerinnen im geist-

lichen Leben eine ganz besondere Sorgfalt zuzuwenden. Diese Ausbildung setzt aber den Unterricht eines in der Ascetik wohlbewanderten Priesters voraus; die Novizenmeisterin ist, als eine Frau ohne theologisches Wissen, solcher Aufgabe nicht gewachsen. „Ausbildung der Anfängerinnen im geistlichen Leben“ haben wir gesagt. Also nicht etwa bloß oder hauptsächlich Ausbildung in äußeren Dingen, in den Ceremonien, dem Chorgebet, dem Sprechen der Culpa, in Bußübungen, in verschiedenen Arbeiten, sondern vor allem in Gewissenserforschung, Betrachtung, Wandel in Gottes Gegenwart, Abtödtung und ähnlichem. Unter dem Mangel solcher Ausbildung im geistlichen Leben würde jede Ordensfrau zu leiden haben und durch sie auch ihre Umgebung. Wer nicht im klaren ist über seinen Stand, über Wege und Ziele, der kann nicht völlig zufrieden sein, besonders in einem Stande nicht, der ihm so enge Bahnen vorzeichnet, so schwere Opfer auferlegt und manchmal auch so bittere Erfahrungen zu kosten gibt, wie der Ordensstand. Die Ordensfrau überdies, die nicht gelehrt worden ist, ihr Glück auf Demuth, Selbstverleugnung, Gottes- und Nächstenliebe zu gründen, wird in der Schule des Kreuzes gar manches vorfinden, das ihre Freude am Ordensstande herabstimmt. Und wo mehrere solche verstimmte Ordensfrauen beisammen wären, die sich ihre Unzufriedenheit gegenseitig fühlen ließen, da könnte jener Geist der Freudigkeit nicht herrschen, auf dem der Fortschritt im geistlichen Leben und rüstiges Schaffen für die Ordenszwecke beruhen.

In dem Falle aber, dass eine nicht gründlich ascetisch gebildete Ordensfrau eine höhere, einflussreichere Stelle im Orden einzunehmen hätte, würde sich das Missverhältnis zwischen Amt und Tugend, Sollen und Haben, nur noch größer herausstellen und noch unangenehmer und drückender für die Untergebenen fühlbar machen. Solche Oberinnen ohne gründliche Demuth, herzliche Liebe und erleuchtete Frömmigkeit gleichen schief gebauten Thürmen, in deren Schatten sich nicht furchtlos und gemüthlich leben lässt und aus deren Bereich und Nähe man sich umso lieber zurückzieht, je mehr sie in die Höhe emporragen. Das ist die beklagenswerte Folge oberflächlicher ascetischer Schulung und Erziehung im Noviziate.

Wiederum also ist es klar, dass Anfängerinnen im Ordensstande ein gründlicher Unterricht im geistlichen Leben ertheilt werden muss. Dieser Unterricht muss aber, um es zu wiederholen, von einem gut ascetisch gebildeten Priester ausgehen, daher für jeden Geistlichen die Nothwendigkeit ascetischer Studien vorliegt. Es wäre zu bedauern, wenn Priester den Ruf ihres Oberhirten an eine Erziehungsanstalt für Ordensfrauen deshalb ablehnen müssten, weil ihnen ihr Gewissen sagt, dass sie die nöthigen ascetischen Kenntnisse nicht besitzen.

Ferner muss der Beichtvater von Ordensfrauen imstande sein, die dem Noviziat entwachsenen Schwestern durch ihr ganzes Leben auf dem Wege der Vollkommenheit weiter zu führen, ihnen auch von

Zeit zu Zeit bei schicklicher Gelegenheit belehrende und ermunternde Ansprachen zu halten. Er muss also in den geistlichen Dingen wohl bewandert sein, was ohne gründliches Studium der Ascetik und eifrige Uebung des geistlichen Lebens nicht denkbar ist. Der Beichtvater und Exhortator muss fest im Sattel sitzen, damit er den nicht immer so ganz naiven Schwestern imponieren könne. In einem nicht sehr großen Ordenshause von Lehrschwestern wurde der Beichtvater, ein angesehener Priester, Decan und Stadtpfarrer, gebeten, vor der Gelübde-Erneuerung den Ordensfrauen eine Ansprache zu halten. Der hochwürdige Herr, der die Einladung nicht wohl ablehnen konnte, fühlte sich bei der Anrede so sehr auf fremdem Gebiete, dass er am Schlusse den Saal rasch verließ und seinen Hut mitzunehmen vergaß.

Auch das Vertrauen seiner Beichtkinder muss der Priester zu gewinnen verstehen, und das ist bei höher angelegten Personen namentlich im Ordensstande nicht immer sehr leicht, weil dieselben nur Dem ein richtiges Urtheil zutrauen, welcher gute Bekanntschaft mit der Ascetik und auch einen tieferen Einblick in das Ordensleben besitzt. Die heilige Theresia empfahl bekanntlich ihren Ordensfrauen gelehrte, in Ascetik und Mystik wohl bewanderte Beichtväter, damit sie nicht im geistlichen Leben irre geführt würden. In Rom werden die Priester, welche die Seelsorge von Ordensfrauen übernehmen sollen, ad hoc einem eigenen, strengen Examen über die Dinge des inneren Lebens unterworfen. Es gibt dort sogar Cardinäle, die es mit ihrer hohen Stellung vereinbar finden, Beichtväter eines Frauenklosters zu sein. Endlich muss sich der Beichtvater bei den Ordensfrauen in Respect zu setzen verstehen, wenn er will, dass sie ihm gehorchen. Diese Hochachtung vermag er sich aber nur durch hervorragende Tugend und ascetische Wissenschaft zu erwerben. Wenn diese ihm fehlen, beide oder eine von beiden, so werden ihm Demüthigungen nicht erspart bleiben. Das Weib, auch im Nonnengewande, kann hochmüthig, arrogant und unbescheiden sein. Besonders werden sich die Folgen der geistigen Inferiorität des Priesters im Benehmen der Oberinnen gegen ihn zeigen. Es mag geschehen, dass er fast wie ein Famulus commandiert wird; er kann auch ironische, bissige oder verletzende Bemerkungen zu hören bekommen.

Noch bedenke man, dass die Ordenshäuser der Schwestern sich vermehren „wie der Sand am Meere und die Sterne am Firmament" und dass jeder Priester in die Lage kommen kann, die geistliche Leitung eines Frauenklosters übernehmen zu müssen. Welch' schöne, erhabene, aber auch verantwortungsvolle Aufgabe! Oder wird es Christo dem Herrn gleichgiltig sein, ob der Seelsorger die zu höherer Vollkommenheit berufenen, gottgeweihten Jungfrauen in ihrem ascetischen Leben durch reichliche Geistesnahrung fördert, oder im Gegentheil hungern und verkümmern lässt? Wird der ewige Richter nicht ganz besonders im Hinblick auf diesen auserwählten Theil seines Gartens im Gerichte zu dem Gärtner sprechen: „Redde rationem villicationis

tuae!“? Wird es ihm genügen, wenn dieser die gemeinen Rasenplätze in gutem Stande hielt, die Blumenbeete und edlen Fruchtbäume des Gartens aber vernachlässigte?

Neben der Gewissenspflicht ist es aber auch eine Ehrenschuld des katholischen Clerus gegenüber den um das Heil der Seelen so hochverdienten weiblichen Ordensgenossenschaften, die den Seelsorgern so vielfache und ausgiebige Hilfe leisten und so viele große Opfer an ihrer Seite bringen, die endlich der Kirche zu so hohem Ruhme gereichen — es ist eine Ehrenschuld des Clerus, ihnen überall, in großen wie kleinen Niederlassungen, geistliche Führer zu stellen, die sie mit Einsicht und Geschicklichkeit auf dem Wege der Selbstheiligung zu leiten verstehen. So viel über die Nothwendigkeit ascetischen Studiums im Hinblick auf die geistliche Leitung der Ordensfrauen.

Unter den in der Welt lebenden frommen Personen ist eine bisher noch nicht erwähnte Classe, welche die Nothwendigkeit ernsten ascetischen Studiums für den Priester sozusagen von der Kehrseite zeigt. Es sind dies jene „fromme Seelen“, welche der Kirche wenig Ehre, dem Clerus wenig Freude, dem Volke wenig Erbauung bereiten. Man nennt sie bekanntlich „Betschwestern“ und versteht unter diesem Namen Christinnen, welche den Schein der Frömmigkeit, nicht aber ihr Wesen besitzen. Sie missbrauchen die Sacramente und die Priester, geben Aergernis durch Lieblosigkeit, Hochmuth und allerlei Zungensünden, bringen die Religion in Verruf, stören den Frieden u. s. w. Mit Recht tadelt und verabscheut man sie. Aber verdienen den Tadel nur sie und sie an erster Stelle, und nicht vielmehr ihre Beichtväter? Eine Betschwester verkehrt viel, wenn nicht gar zu viel mit ihrem Beichtvater; er muss sie also kennen. Ein Vater aber, der die Fehler seines Kindes kennt und sie ihm nicht abgewöhnt, versteht nichts vom Erziehen und ihm sind die Fehler des Kindes an erster Stelle zur Last zu legen. Das Gleiche gilt so ziemlich auch von einem Beichtvater, der dem Beichtkinde seine Fehler nicht abgewöhnt: er versteht nichts von dem „Reinigungswege“, also auch nichts von der Ascetik. So sind die Betschwestern, über die mancherorts so viel und mit Recht geklagt wird, die stummen Anklägerinnen ihrer Beichtväter, und in letzter Linie der sprechende, man möchte fast sagen: schreiende Beweis für die Nothwendigkeit ascetischen Studiums bei den Priestern.

7. Beweggründe für ascetische **Schriftstellerei.**

Unter ascetischer Schriftstellerei ist zu verstehen das Verfassen von ascetisch belehrenden Büchern, von erbaulichen Heiligenleben, von Betrachtungs- und Gebetbüchern, von ascetisch-wissenschaftlichen Abhandlungen, ferner das Recensieren ascetischer Bücher und das Uebersetzen fremdsprachiger ascetischer Werke.

Im Folgenden sollen nun die Gründe angegeben werden, weshalb dem deutschredenden Clerus die schriftstellerische Thätigkeit im

ascetischen Fache sehr am Herzen liegen müsse. Diese Beweggründe gelten nicht dem Einzelnen, sondern der Gesammtheit, der Körperschaft, denn nicht jeder Einzelne besitzt die Eignung zu besagter Thätigkeit, noch auch befindet sich jeder Geeignete in der Lage, selbe auszüben zu können. Besonders berufen dazu sind aber die Lehrer des geistlichen Lebens, die Spirituale und Beichtväter der Ordenshäuser und Priesterseminare, und wer sonst noch sich in ähnlicher Stellung befindet. In Frankreich haben sich bis in die neueste Zeit manche Bischöfe um die ascetische Literatur durch eigene Darbietungen sehr verdient gemacht und sie folgten hierin nur den Spuren der alten Kirchenväter, eines Chrysostomus, Basilius, Ambrosius, Hieronymus, Gregorius und anderer.

Was nun die Beweggründe betrifft, welche den deutschredenden Clerus zu ascetischer Schriftstellerei veranlassen müssen, so ist erstlich klar, dass jedes Volk, welches zu den Culturvölkern zählen will, seine Literatur haben muss, und zu dieser gehört bei christlichen Völkern auch die ascetische Literatur. Wer soll denn aber diesen Zweig der Literatur schaffen und in Blüte erhalten, wenn nicht der Clerus? Dies ist ja sein eigenstes Feld, seine Domäne! Es muss also der deutsche Clerus schon um der Ehre des deutschen christlichen Volkes willen Sorge tragen für eine deutsche ascetische Literatur. Er muss dies aber auch um seiner eigenen Ehre willen. Er darf sich nicht begnügen mit Importierung fremder Ware. Es wäre gewiss nicht zu seiner Ehre, bei anderen Nationen betteln zu gehen. Bisher war aber letzteres nicht wenig der Fall. Das Verzeichnis der Herder'schen „Ascetischen Bibliothek" weist 33 Nummern auf, von denen beiläufig ein Drittel — nur ein Drittel — deutschen Ursprungs sind.[1]) Jungmann behauptet, „dass unsere neuere ascetische Literatur ihrem weitaus größeren Theile nach, aus Werken und Werkchen besteht, welche das Tageslicht jenseits des Rheines erblickt haben".[2])

Wir können gelehrte Dogmatiker, Historiker, Exegeten der Neuzeit aufweisen, aber Ascetiker kaum. Das sollte doch wohl nicht immer so bleiben!

Ein stärkerer Beweggrund als die Ehre ist aber der unermessliche Nutzen, den eine gute deutsche ascetische Literatur in unserem Volke schaffen wird. Das katholische deutsche Volk ist ja zu einem großen Theile fromm und religiös. Wer vermag sich vorzustellen, was für einen Nutzen bei ihm Bücher wie die „Nachfolge Christi", die „Philothea" des heiligen Franz von Sales, die „Lenkerin

---

[1]) Hiemit soll keineswegs ein Tadel gegen die hochverdiente Herder'sche Verlagsanstalt oder gegen die Uebersetzer der fremdsprachigen Werke ausgedrückt sein, denn was eben nicht vorliegt, kann ein Verleger nicht herausgeben; zweitens sind aber die Herder'schen Verlagswerke mustergiltige Leistungen, die jedenfalls eine Uebersetzung verdienten; nur auf die Armut an gediegenen deutschen Originalarbeiten wollte hingewiesen werden. — [2]) Theorie der geistl. Beredsamkeit. Dritte Aufl. 1. Bd. S. 185. n. 87.

der Sünder“ von Ludwig von Granada, der „Geistliche Kampf“ von Skupoli, die „Hauspostille“ von Goffine und ähnliche im Laufe der Jahrhunderte gestiftet haben, wie Vielen dieselben Lehrer, Berather, Ermuthiger und Tröster geworden sind! Und doch sind einige von diesen Büchern dem Umfange nach unbedeutend, ähnlich dem Senfkörnlein, das zu einem großen Baume wurde, auf dem die Vögel des Himmels wohnen. Es bedarf also eines dickleibigen Werkes nicht, um großen geistlichen Nutzen zu stiften! Auch sind die angeführten Bücher, eines ausgenommen, nicht auf deutschem Boden entstanden, sind nicht specifisch deutsch gedacht und gefühlt, nehmen nicht Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse der deutschen Volksseele; und trotzdem haben sie soviel Segen gebracht. Umsomehr wird also ein gutes ascetisches Buch deutschen Ursprunges, das sich voll und ganz der deutschen Volksart anschließt, Nutzen stiften!

Aber auch für die Verfasser ascetischer Schriften schaut ein überaus großer Gewinn heraus. Wir wollen ganz absehen von dem manchmal gar nicht unbedeutenden Honorar des Buchhändlers, und nur hinweisen auf den höheren und viel reichlicheren Lohn, den diese seeleneifrigen Männer von dem obersten Hirten, dem Stifter der Kirche und höchsten Lehrer derselben, erhalten werden. „Die, welche Viele in der Gerechtigkeit unterweisen, werden leuchten wie Sterne in nimmer endender Ewigkeit.“ (Daniel 12, 3.) Den Lehrern der Kirche, zu denen ohne Zweifel auch die ascetischen Schriftsteller zählen, ist eine eigene Glorie im Himmel (aureola) verheißen. Auf Erden pflegt man ausgezeichnete Schriftsteller durch goldene Federn zu ehren; welche Ehrengeschenke und Auszeichnungen wird Christus, der König der Ewigkeit, eifrigen ascetischen Schriftstellern verleihen! Der Ruhm der weisesten Regenten, der größten Gelehrten, der ruhmreichsten Feldherren, ja dieser drei zusammen, erbleicht vor dem Ruhme eines der obengenannten Schriftsteller. Ja gewiss, der Verfasser der „Nachfolge Christi“ wird seinen Ruhm im Himmel für all diesen irdischen Ruhm nicht hingeben. Mozart soll geäußert haben, er gebe alle seine Compositionen hin für den Ruhm, die Melodie einer Präfation componiert zu haben; was sollte man nicht dafür geben, ein recht brauchbares, wenn auch kleines ascetisches Werkchen verfasst zu haben? Mancher Gelehrte müht sich ab und brütet über einem Buche, das ihm für den Augenblick vielleicht große Anerkennung erwirbt, nach zehn oder zwanzig Jahren aber schon überholt ist und fortan im Staube der Bibliotheken verborgen bleibt, während ein recht gediegenes ascetisches Büchlein vom zehnten Theil des Umfanges nach Jahrhunderten noch neu, noch zeitgemäß, noch vielgelesen ist und befruchtend wirkt! Der Geist Christi und seine Lehre altern ja nie!

Welche Freude wird ferner ein ascetischer Schriftsteller genießen, wenn er vom Himmel herab sieht, wie seine Belehrungen fort und fort Gutes stiften, seine Gebete gebetet werden von Geschlecht zu Geschlecht, seine Betrachtungen gelesen und beherzigt werden von

Hoch und Nieder, Reich und Arm, Gelehrt und Ungelehrt, im Palast und in der Hütte, in den Sprachen der verschiedensten Völker immerdar!

Und all das Gute, zu dem seine Schriften den Keim in die Herzen legen, wird ihm angerechnet zum Verdienste, erhöht seinen Ruhm und seine Seligkeit im Himmel. Und alle jene, denen er durch seine Feder genützt hat, werden es ihm danken in Ewigkeit! Wer sollte endlich nicht gern fortleben wollen im Andenken der kommenden Geschlechter, noch mehr im Herzen derselben, sie geistig erquickend, mit Gottesliebe erfüllend, in ihnen betend und Gott preisend, und hinwieder von ihnen geliebt und gelobt? Was für eine kostbare Gabe ist demnach die Gabe schriftstellerischer Befähigung! Wie gut ist der berathen, welcher dieses Talent fleißig ausnützt! Welche Rechenschaft aber wird den erwarten, der es brach liegen läst und seine kostbare Zeit mit Zeitunglesen oder Romanlesen, mit Liebhabereien, wie Musik, Blumen, Bienen oder ähnlichem vertändelt! Aber freilich, wenn nicht schon im Priesterseminar der Grund gelegt wird einerseits zu ascetischem Leben, andrerseits zu ascetischen Studien, so wird sich in späteren Jahren der Beruf zu ascetischer Schriftstellerei nicht leicht ausbilden. Das ist wohl die Hauptursache, weshalb der französische Clerus in der angegebenen Richtung mehr leistet als der deutsche, dass ersterer mehr ascetisch erzogen und gebildet wird.

Ein dritter noch stärkerer Grund zu ascetischer Schriftstellerei ist die Nothwendigkeit. Mit der mündlichen Belehrung der Gläubigen in den Dingen des geistlichen Lebens ist die Pflicht der Seelsorge noch nicht ganz erfüllt, das Volk bedarf auch der Belehrung durch Bücher. Das steht außer allem Zweifel. Der Geistliche kann sich mit einer frommen Person — ohnedies zumeist generis feminini — nicht so einlassen, dass er ihr öftere, eingehende und umständliche Instructionen gäbe; seine anderweitigen Geschäfte erlauben es gewöhnlich nicht, und rücksichtlich weiblicher Personen verbieten es auch Anstand, Klugheit und Vorsicht. Der Geistliche muss demgemäß der nach Vollkommenheit strebenden Person ein Buch in die Hand geben, welches den Lehrer ersetze. Dieses Buch soll für das deutsche Volk in der Regel ein deutsches sein, deutsch in Form und Sprache, deutsch aber auch und zumeist dem Geiste nach. Letzteres bedeutet: nüchtern, vernünftig und maßvoll, denn das deutsche Volk heißt das Volk der Denker, in welchem nicht Phantasie und Gefühl, wie bei den romanischen Abkömmlingen, sondern der Verstand vorherrscht. (Nüchtern darf jedoch nicht verwechselt werden mit trocken, kalt, steif und ohne Leben.) Ferner wird am deutschen Volke auch das tiefe Gemüth gerühmt, und diese schöne, edle Eigenschaft muss ihm bewahrt bleiben, was eben nur durch gleichartige, vaterländische Erbauungsliteratur zu erreichen ist. Der deutsche Clerus muss es demnach als ein Postulat der Pastoral und als seine Aufgabe erkennen,

die Gläubigen aus selbsteigenem Wissen und Können mit Erbauungslectüre zu versehen.

Zur weiteren Begründung vorstehenden Postulates kann die schon früher angedeutete Thatsache dienen, dass die ascetische Literatur der romanischen Völker besonders in der Neuzeit, entsprechend ihrem Naturelle, nicht selten Uebertreibungen aufweise. Uebertreibungen sind aber Unrichtigkeiten, Irrthümer, und können nie Gutes stiften, sondern sind naturgemäß Ursache ungesunden Geisteslebens. Viele Leser werden dieselben vielleicht nicht einmal als Uebertreibungen erkennen, sondern nehmen sie für reine Wahrheit hin und folgen ihnen blindlings; und so muss sich ihr Geistesleben abnorm gestalten. Ein ungesundes Geistesleben, eine falsche Richtung im ascetischen Denken und Fühlen, kann überdies die Seele nicht befriedigen, sondern wird sich störend fühlbar machen, und zwar in dem Grade mehr, als die Seele gesund und nüchtern veranlagt ist. Weiterhin ist zu beachten, dass dem Franzosen, Italiener und Spanier die Art und Weise, wie sich seine Ascetiker auszudrücken pflegen, nicht jenen Eindruck macht, noch jene Folgen bereitet, wie dem deutschen Leser. Während der ernste Deutsche nur zu leicht alles wörtlich nimmt und darüber grübelt, geht romanisches Blut leicht darüber hinweg und macht sich keine Scrupel.

Endlich ist der deutsche Charakter nicht schwärmerisch, nicht sentimental, nicht süßlich, und dieses gemäßigte Temperament ist eine schätzbare Gewähr für gesunde Entwicklung des Geisteslebens. Man suche also dem deutschen Volke seine edle Mäßigung und Nüchternheit zu bewahren, und setze dieselbe dem Einflusse fremder Ueberschwenglichkeit und Sentimentalität nicht aus. Das Gesagte gilt hauptsächlich von den Andachtsbüchern. Nach Hettinger ist „selbst bei den in gutem Sinne, zur Erbauung und Belehrung geschriebenen (französischen) Büchern, wie bei den französischen Heiligenbildern, immer etwas Decoration und Theatereffect, und die Wärme des Gefühles artet nicht selten in ein widerlich süßes Wesen aus.“[1])

Nach diesen Darlegungen wird es als eine unzweifelhafte Pflicht des deutschen Clerus erscheinen, dass er seinem Volke eine eigene ascetische Literatur schaffe und erhalte. Damit soll jedoch keineswegs behauptet werden, dass er die Literatur anderer Nationen geringschätzen oder ignorieren dürfe; in der That findet sich ja in derselben sehr viel Gutes und Vortreffliches, besonders in der älteren. Jedoch auch die letzten Jahre haben sehr anerkennenswerte Leistungen auf dem ascetischen Gebiete aus fremdländischer Feder gebracht wie z. B. die Werke der hochw. Herren Ribet, Saudreau, Tissot, die Hagiographien von Vacandard und Le Monnier u. a. mehr. Auch sollte durch unsere obigen Bemerkungen das Uebersetzen fremdsprachiger Bücher nicht getadelt oder ausgeschlossen werden, nur fordern wir eine sogenannte freie Uebersetzung, gleichbedeutend mit Bearbeitung,

[1]) Die kirchlichen und socialen Zustände von Paris. Von Dr. Franz Hettinger.

in welcher nicht bloß an Stelle der fremdländischen Redeweise die deutsche gesetzt, sondern auch der Inhalt nach deutschem Denken und Fühlen umgemodelt ist.

Unser Clerus hat wohl auch im eigenen Vaterlande einen Concurrenten, dem er das Feld der ascetischen Literatur streitig machen muss, und zwar einen sehr unebenbürtigen und unberechtigten. P. Albert Weiß, O. Pr., schreibt in seiner Apologie des Christenthums, Bd. 5, S. 101: „Wir haben vielfach eine angeblich erbauliche Literatur vor uns, die es im Bunde mit einer ebenso ungesunden, sogenannten erbaulichen Kunst darauf abgesehen zu haben scheint, den Ernst des christlichen Lebens und die solide Frömmigkeit im Volke zu untergraben. Möchten doch die, auf denen hier die Verantwortung liegt, ihrer Pflicht kräftiger nachkommen! Es wäre ein leichtes, aus dieser unseligen Literatur, diesen Gebets- und Betrachtungsbüchern, und noch mehr diesen religiösen Zeitschriften eine große Reihe von bedenklichen Irrlehren zusammenzustellen. Gleichwohl ist das fast noch das geringere Unheil, denn diese dringen vielleicht nicht so tief in die Geister. Was aber weit um sich greift und sich tief einfrißt, das ist einerseits die gedankenlose Sentimentalität, die aus diesem zum Theil von Frauen, von Mädchen, von halben Kindern betriebenen Schriftwesen spricht, andrerseits jene Ausbreitung des herrschenden Hanges entweder nach dem Neuen, dem Auffallenden und Verblüffenden, oder nach dem Schauerlichen, Gräßslichen und Aufregenden, wodurch sich manche dieser Zeiterscheinungen unter dem Deckmantel der Religion als würdige Bundesgenossen unserer Sensationsromane erweisen.“ Also Frauen, Mädchen und halbe Kinder sind es, die sich auf ein Gebiet wagen, das theologisch gebildeten Schriftstellern reserviert sein sollte! Gewiss würden sich diese Ungebildeten nicht hervorgewagt haben, wenn der Clerus durch eigene Arbeiten einer Verflachung in der ascetischen Literatur vorgebeugt hätte, welche auch Unfähigen den Muth gab, zur Feder zu greifen.

Neben der pastorellen Nothwendigkeit ist es aber noch eine andere, die sich dem Clerus von selbst nahelegt, sobald er von der Wichtigkeit der ascetischen Wissenschaft und des ascetischen Studiums überzeugt und durchdrungen ist. Keine Wissenschaft kann fortbestehen und noch weniger blühen ohne Schriftthum, zunächst ohne schriftlichen Verkehr der Männer, welche die betreffende Wissenschaft cultivieren. Der Eine muss dem Andern seine Erfahrungen, Beobachtungen, Entdeckungen, kurz, die Resultate seiner Studien mittheilen, um ihn anzuregen und im Forschen zu unterstützen. Das bedarf keines weiteren Beweises; überall bilden die Gelehrten zu diesem Zwecke Vereine, überall und für alle Wissenschaften gibt es Fachzeitschriften. Es muss also auch für die Ascetik solche geben oder es müssen, für den Anfang wenigstens, theologische Zeitschriften ihre Spalten für wissenschaftliche ascetische Arbeiten, für Abhandlungen, Referate, Kritiken und

Recensionen öffnen. Vor allem aber müssen natürlich solche Arbeiten vom Clerus eingeliefert werden.

Es wird doch niemand daran zweifeln, dass sich in der Ascetik noch etwas Neues schreiben lässt? Sie ist freilich nicht von der Art jener Wissenschaften, denen durch Entdeckungen oder Erfindungen neuer Stoff zugeführt wird, sondern sie gleicht in dieser Beziehung der Dogmatik, deren Gegenstand, die göttliche Offenbarung, keinen Zuwachs mehr erhält. Der Gegenstand der Ascetik ist das sich immer gleich bleibende christliche Tugendleben, geregelt durch die göttliche Offenbarung. Wie es aber trotzdem in der Dogmatik einen Fortschritt gibt, den Fortschritt des Verständnisses, so auch in der Ascetik. Schon das kann unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen als Fortschritt bezeichnet werden, wenn der im achtzehnten Jahrhundert eingetretene und bis in die Mitte des neunzehnten dauernde Rückschritt wieder ausgeglichen, und der lebenden Generation die Schätze der Ascetik früherer Perioden in neuer Schreib- und Redeweise zugänglich gemacht werden. Dann aber weist die Ascetik auch noch gar manche dunkle Punkte auf, welche der Erforschung und Aufhellung entgegensehen. Sollte jemand hieran zweifeln, so fange er nur einmal an, ein ascetisches Buch mit ernstem Nachdenken zu lesen; es wird vielleicht nicht lange dauern, bis er auf eine Behauptung stößt, deren Richtigkeit ihm zweifelhaft erscheint und auch aus der einschlägigen Literatur nicht nachweisbar ist. Da ist also der Stoff und Anstoß zur Forschung gegeben und zur Förderung der Wissenschaft durch fachmännische Publicationen.

Sogar elementare Fragen der Ascetik sind es, die noch gründlicher Erörterung harren. Es wolle nicht als Anmaßung betrachtet werden, wenn der Verfasser an eine Abhandlung erinnert, die er im Jahrgang 1890 über die Nachahmung der Heiligen in dieser Zeitschrift veröffentlichte. Die Nachahmung der Heiligen gehört zu dem ABC der Ascetik, und doch wird man vielleicht nirgend anderswo eine eingehende Besprechung dieser eminent praktischen Frage antreffen. Dergleichen dunkle Punkte wären nun wohl sicherlich gar manche noch zu beleuchten. Aber nicht bloß dieses, es gäbe auch manche schwarze Flecke auszutilgen. Es cursieren ja in den ascetischen Büchern hie und da irrige und schädliche Ansichten, die man abthun sollte, wie z. B. jene, dass die Sünde der Unkeuschheit die größte und schändlichste aller Sünden sei.[1]) Würde sich nicht eine gute Zahl solcher irriger Behauptungen in der populär-ascetischen Literatur vorfinden, so würde dieselbe einen weniger ungünstigen Ruf bei Theologen und anderen Urtheilsfähigen haben. Die Schuld hievon liegt aber in letzter Linie darin, dass die Irrthümer in der wissenschaftlichen Presse nicht genügend an den Pranger gestellt und geächtet werden. Der Schaden dieser Unterlassungssünde trifft nun nicht bloß

---

[1]) Siehe diese Quartalschrift, Jahrgang 1900, S. 290.

die unbefangenen oder ungebildeten Leser und Leserinnen der populären Erbauungsliteratur, welche irregeführt werden, sondern auch die katholische Kirche und Religion, deren Ehre compromittiert wird. Die Irrgläubigen und Ungläubigen tadeln und verspotten die Kirche wegen der unverständigen Ansichten und irrigen Lehren, welche der eine oder andere ihrer Priester in seinen ascetischen Schriften ausspricht und verbreitet, ohne dass ihm von katholischer Seite entgegengetreten wird. Es ist also auch wegen der Ehre der heiligen Religion und Kirche nothwendig, dass in theologischen Zeitschriften an den Erzeugnissen der ascetischen Literatur strenge Kritik geübt werde. Soviel über die Beweggründe zu ascetischer Schriftstellerei für den Clerus.

Die Zwangsvorstellungen und ihre Beurtheilung.

Eine Studie von Seb. **Weber**, Irrencurat in Deggendorf.

I.

Wenn es wahr ist, was P. Anselm Ricker O. S. B. in seiner Pastoral-Psychiatrie schreibt, dass „ein Priester, der psychiatrische Kenntnisse sich erworben hat, klug und milde die Seelenkranken behandelt und von manchem Menschen das größte Unglück abwenden kann“, so ist das Bemühen berechtigt, eine specielle eigenartige Erscheinung im Geistesleben, die **Zwangsvorstellungen**, einer näheren Betrachtung zu unterziehen und dem Seelsorger die Bedeutung und deren richtige Beurtheilung vorzuführen, um dadurch einigermaßen die tiefeingreifenden Wirkungen derselben einzudämmen und mit erfolgreichem Rathe eingreifen zu können. Der Seelsorger, der in der Lage ist, gar manche der geheimsten Regungen des Geisteslebens kennen zu lernen, wird nicht selten von solchen Naturen, die unter dem Drucke des schmerzlichen Gefühles stehen, „von der Welt nicht verstanden zu werden“, ins Vertrauen gezogen, weil sie hoffen, bei ihm ein Verständnis für ihre geistige Verfassung, für ihr geistiges Leiden zu finden. Ein geistiges Leiden sind auch die **Zwangsvorstellungen**.

Hansjakob, der beliebte Volksschriftsteller, der tiefe Schwermuthszustände durchzukämpfen hatte, schildert in ergreifender Weise, welche Macht die Zwangsvorstellungen über das krankhaft reizbare Gemüth ausüben. Er hat es an sich erfahren, und darum dürfen wir ihm glauben, wenn er schreibt: „Wer sie niemals erfahren, diese Zwangsvorstellungen, der möge Gott danken und seinen guten Nerven, dass er nicht kennt diese Furien, denen gegenüber Wille und Vernunft gleich ohnmächtig sind. Was Peitschenhiebe für den Leib, das sind Zwangsvorstellungen für die Seele und das Gemüth. Nur sind jene Balsam gegen diese, wie überhaupt Seelenleiden, geistige Torturen,

weit weher thun und quälender sind, als leibliche Schmerzen".[1]) Allerdings, wer noch nicht in die ganze Tiefe und Breite dieses Leidens geschaut, wird mit seinem Urtheile und entsprechendem Rathe rasch fertig sein. Der Laie wird sagen: „Das ist Unsinn!" Der gefühllose Unverstand wird kränkend meinen: „Der Mensch ist verrückt und gehört ins Irrenhaus!" Der wohlmeinende, mit diesem Zustande aber nicht vertraute Seelsorger wird sagen: „Das sind nichts anderes denn Versuchungen, Anfechtungen!" Diese letztere Anschauung drängt sich von selbst auf, da gerade Zwangsvorstellungen unter dem Truggebilde von Versuchungen oder Anfechtungen sich darstellen, die umsomehr beunruhigen und verwirren, je mehr sie sich um Hauptfragen des religiösen Lebens drehen und das moralische Empfinden bedrängen. Deshalb ist eine genauere Kenntnis derartiger Zustände mit ihren so schwanken Grenzlinien für den Seelsorger und seine Urtheilsbildung von nicht geringem Wert. Eine geistreiche Frau hat den Ausspruch gethan: „Alles verstehen heißt: alles verzeihen". Wir wollen diesen Satz einschränken und sagen: Wer nur einige Kenntnis abnormer geistiger Zustände besitzt, wird Manches verzeihlich finden und vom Gebiete moralischer Verschuldung ausscheiden.

Was sind nun Zwangsvorstellungen?

Die Sache ist so alt, als es Menschen gibt; neu ist der Name. Zuerst wurde dieser Zustand beschrieben von dem bekannten Wiener Psychiater Dr. Krafft-Ebing.[2]) Dieser gibt folgende Beschreibung: „Es gibt zahlreiche Gemüths- und Nervenkranke, die darüber klagen, dass sie gewisse quälende, lästige Gedanken, deren Ungereimtheit und Ungehörigkeit sie vollkommen einsehen, nicht los werden können; dass diese Gedanken sich beständig in ihr bewusstes, logisches, associiertes Vorstellen eindrängen, sie in dem Ablaufe desselben (nämlich des logischen Denkens) stören, dadurch beunruhigen, ja selbst sich mit Impulsen zu entsprechenden Handlungen verbinden, die je nach ihrem Inhalte der Betreffende lächerlich oder abscheulich findet. Solche mit krankhafter Intensität und Dauer im Bewusstsein fixierte Vorstellungen nennen wir „Zwangsvorstellungen".

„Die ursprüngliche Entstehung der Zwangsvorstellungen ist eine spontane, sie überfällt plötzlich das Bewusstsein, oder ein äußeres Ereignis von erschütterndem Einfluss hat sie hervorgerufen (Mord, Hinrichtung, Brandunglück, Tod eines Kindes, Selbstmord einer geliebten Person u. dgl.). Ihre Bildung im ersten Falle kann nicht auf dem gewöhnlichen Wege der psychologischen Weckung der Vorstellungen durch Ideenassociation erfolgen, sie muss durch innere physiologische, das psychologische Organ treffende Reize geweckt und unterhalten sein. Diese Zwangsvorstellungen finden ihr Analogon in gewissen, in physiologischen Lebenszuständen in unser ruhiges

[1]) Hansjakob: „Aus kranken Tagen". S. 14. Heidelberg 1897. — [2]) Dr. Krafft-Ebing: Lehrbuch der Psychiatrie, 1890. S. 687.

Denken sich störend einmischenden Bildern, Vorstellungen, musikalischen Motiven, die gar nicht zur Sache gehören, uns zerstreuen, ablenken, beunruhigen, ja selbst nur mit gewisser Aufbietung von Willenskraft und Anstrengung des Associationsmechanismus sich verscheuchen lassen". v. Krafft-Ebing betont, „wie mitten aus geistigem Wohlbefinden, ganz unvermittelt, ohne Affect hervorgerufen, der Gedanke eintritt und aller Willensenergie zum Trotz, im Bewusstsein verharrt; ein unmittelbarer Anlass für das Auftreten der concreten Zwangsvorstellungen ist nur ausnahmsweise nachzuweisen. Eine Sinneswahrnehmung, eine Begebenheit, ein Wort, eine Lectüre, ein Gebet, ein Gespräch kann die Ursache sein; regelmäßig ist der Entstehungsweg ein physiologischer, und dann ist das primum movens für die spätere Entwicklung schwer zu ergründen".

Diese Definition des Krafft-Ebing dürfte allerdings nicht in allem zutreffend sein; denn Krafft Ebing flüchtet sich in das Zauberland des Unbewusten und er bedarf keiner Erklärung mehr, da im Unbewusten alles möglich ist, nach ihm wird wenigstens für den einen Fall sozusagen alles unterirdisch besorgt. Mehr Anklang dürfte der Psychiater Schüle[1]) finden, wenn er unterscheidet: „Zwangsvorstellungen, die ohne (hic et nunc) nachweisbar, d. h. dem Bewusstsein sich erschließende Association spontan aufsteigen und ohne jede Affectgrundlage in Permanenz sich erhalten", von solchen, „die dem logischen Gange irgend einer Vorstellungsreihe entnommen sind, und dann durch zufällige inhaltliche Uebereinstimmung mit dem Gefühlston eines vorhandenen Affectelementes zurückgehalten werden und fixiert bleiben". Die erste der beiden Gruppen erzeuge allein ein gesondertes Krankheitsbild. Zu ihr gehörende Vorstellungen haben theils beängstigenden, theils läppisch barocken Inhalt. Die zweite Gruppe komme nur bei Melancholikern vor. Daher bezeichnet er die erstere als die „reine Form der Zwangsvorstellungen". Sicher jedoch ist, dass auch eine Vorstellung, deren Inhalt dem logischen Gange einer Vorstellungsreihe entnommen ist, ebenso reine Zwangsvorstellung sein kann, wie jede andere: denn es ist um nichts weniger albern und unsinnig, wenn jemand unzähligemale den Hahn der Wasserleitung zudreht, die Thüre schließt, einen Gegenstand reinigt, als wenn er von der Vorstellung verfolgt wird, er habe einen Menschen getödtet, den er nie im Leben gesehen hat, oder wie es wohl sein würde, wenn er diesen oder jenen Aufsehen erregenden Act vollzogen haben würde. Nicht die Entstehung der Zwangsvorstellungen, ob auf diese oder jene der erwähnten Arten, ist charakteristisch, sondern einzig und allein die Eigenschaft, dass sie sich nicht verscheuchen lassen und den normalen Ablauf der Vorstellungen hindern und durch=

---

[1]) Schüle: Handbuch der Geisteskrankheiten. 1878. S. 97. — [2]) S. Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie, Bd. 36. S. 272. S. Auszug aus einem Vortrage, geh. v. Dr. Griesinger in der medic.=physiol. Gesellschaft, 1869.

kreuzen. Dr. Schaefer, ein nicht unbedeutender Psychiater, schreibt: Diese Gedanken seien „eine Veränderung im Ablauf der Vorstellungen, welche etwas Krampfartiges hat. In welcher Form sie auftreten, begründe keinen wesentlichen Unterschied; in allen Fällen liege ein Zwang im geistigen Geschehen vor“. In ähnlichem Sinne bezeichnet Dr. Griesinger die Zwangsvorstellungen als „einen krankhaften Zustand, der beobachtet werden kann bei Kranken, die noch frei im Leben sich bewegen, bei Kranken, die noch selbst kommen, um Hilfe zu suchen und spontan sich aussprechen. Der Kranke sieht die volle Absurdität dieser Gedanken klar ein, sie überfallen ihn aber stets aufs neue, hängen sich an alles, verlassen ihn oft lange nicht mehr. Kommen sie, was oft der Fall ist, plötzlich, so erregen sie dem Kranken, sowohl durch ihren absurden Inhalt, als durch die Gewalt, mit der sie auftreten, wahren Schrecken“. Die Folge ist, dass der Gequälte ängstlich, furchtsam, egoistisch, misstrauisch wird. Er versucht diesen lästigen Eindringling, diesen quasi Kuckuck in seinem Gedankenkreise von sich zu schütteln, macht dazu die höchsten Anstrengungen, hat aber nicht ausreichend Kraft dazu; denn sie kehren doch wieder. Er verliert das Vertrauen in sich selbst. Er controliert sich unausgesetzt. Er kämpft fortwährend mit dem fremden, in seinen Gedanken eingenisteten „Ich“.

Ganz besonders bemerkenswert ist, wie Dr. Westphal die Zwangsvorstellungen definiert. Dr. Westphal hat die eigentliche Lehre von den Zwangsvorstellungen durch einen im Jahre 1877 in der Berliner medicinisch-psychiatrischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag in die Psychiatrie eingeführt. Dr. Westphal[1] versteht unter Zwangsvorstellungen solche, „welche bei übrigens intacter Intelligenz und ohne durch gefühls- oder affectartigen Zustand bedingt zu sein, gegen und wider den Willen des betroffenen Menschen in den Vordergrund des Bewusstseins treten, sich nicht verscheuchen lassen, den normalen Ablauf der Vorstellungen hindern und durchkreuzen, welche der Befallene stets als abnorm, ihm fremdartig anerkennt und denen er mit seinem ganzen Bewusstsein gegenübersteht“. Mit der Westphal'schen Definition ist in ganz richtiger Weise das Unwiderstehliche, gewissermaßen Krampfhafte des pathologischen Vorganges im Denken, wie das Bewusstsein des Vorganges von Seite des Befallenen als eines Abnormen, Fremdartigen, Unpassenden und daher Krankhaften ausgedrückt.

Westphal sieht gerade in diesem letzteren Moment das unterscheidende Merkmal der Zwangsvorstellungen von der Wahnvorstellung. Während die Wahnvorstellung vom Befallenen ihrem ganzen Inhalte nach als wahr angenommen wird, ist in diesem Falle das Individuum sich der Abweichung von seinem normalen Vorstellen bewusst. Nur in dem einen Punkte dürfte Westphal nicht ganz

[1] Dr. Witte: „Zur Lehre von den Zwangsvorstellungen“. Archiv für Psychiatrie, Bd. 12, 1881. S. 1 ff.

zutreffend geurtheilt haben, dass Zwangsvorstellungen nur bei intacter Intelligenz auftreten, da erfahrungsgemäß auch Geisteskranke, insbesondere primär Verrückte, sie haben können, bei denen von intacter Intelligenz keine Rede sein kann.

Ferner dürfte im Gegensatze zu Westphals Anschauung zugegeben werden, dass auch ein emotives Moment die Grundlage sein kann, oder dass doch die Zwangsvorstellungen bedingt sein können durch einen Gemüthszustand, der durch Kummer, Sorge u. s. w. dafür vorbereitet ist, also nicht immer gewissermaßen blitzartig auftreten. Es dürfte somit ferner angezeigt sein, zwei Classen von Zwangsvorstellungen zu unterscheiden: solche ohne und solche mit Gefühlszustand. Dass Zwangsvorstellungen auf die Dauer ohne Affectzustand sich erhalten, ist nicht wohl anzunehmen.

Es muss vielmehr zugegeben werden, dass mit den Zwangsvorstellungen eine Störung im Empfindungsleben (Angstgefühl) unmittelbar verbunden ist, und gerade durch das die Zwangsvorstellungen begleitende Gefühl die Vorstellung auf der Schwelle des Bewusstseins erhalten, ja sogar der Schwellenwert der Vorstellung erhöht wird und ein Zurückdrängen anderer Vorstellungen erklärbar ist. Wir folgen hier den Ausführungen des bekannten Psychiaters Dr. Grashey[1]), die den Erfahrungen entsprechen dürften. Derselbe macht die eigenthümliche, die Zwangsvorstellung unmittelbar begleitende Gefühlsbetonung und die an diese Gefühlsbetonung sich anschließende Gefühlsstimmung verantwortlich für die Thatsache, dass die Zwangsvorstellung in den Vordergrund des Bewusstseins tritt und sich nicht verscheuchen läßt. Das Individuum hat das „Gefühl", dass es sich bei dem auftretenden Gedanken um etwas für die Person actuell wichtiges handle, und diese Gemüthserregung ist die Ursache, warum der Befallene gegen bessere Ueberzeugung mit dem Gedanken sich beschäftigen muss. Schon bei einem psychisch vollkommen Gesunden, bemerkt Grashey, knüpft sich an jede Sinnesempfindung, an jede Vorstellung eine Gefühlsbetonung, die der Wichtigkeit der Sache entspricht, und solange diese Stimmung, dieses Gefühl bleibt, solange bleibt auch der Gedanke im Bewusstsein. Bei normalem Verlauf der Geistesthätigkeit wird aber der Gedanke verdrängt durch neue Eindrücke, durch neue Verstandes- oder Willensoperationen. Es findet entweder ein Ausgleich oder Annullierung oder Verstärkung der Gefühlsbetonung statt.

Erfolgt dieser Ausgleich nicht, so läßt sich die primäre Vorstellung aus dem Bewusstsein nicht verdrängen. Tritt nun eine Störung ein, so wird irgend eine Vorstellung, welche von der Gefühlsbetonung des Wichtigen, Bedeutungsvollen begleitet ist, in den Vordergrund des Bewusstseins treten und sich aus dem Bewusstsein nicht

---

[1]) Dr. Grashey: „Zur Theorie der Zwangsvorstellungen". Allgem. Zeitschrift für Psychiatrie, Berlin, 1894. Bd. 50. S. 1063.

verscheuchen lassen, obwohl Verstand, Raisonnement sich übereinstimmend dahin aussprechen, dass dieser Vorstellung gar keine Wichtigkeit zukomme, dass es lächerlich sei, mit derselben sich zu beschäftigen. Solange nur der Verstand ohne Gemüthsbetonung operiert gegen die Vorstellung, bleibt die Vorstellung bestehen; treten aber Gemüthsbetonungen hinzu, die aus neuen Eindrücken resultieren, und wirken sie auf die primäre Gemüthsstimmung in alterierender Weise, so schwindet die Zwangsvorstellung, mit anderen Worten: sobald derartige Individuen z. B. in Gesellschaft kommen, neue Eindrücke in sich aufnehmen, abgelenkt werden, verschwinden für diese Zeit wenigstens die Zwangsvorstellungen. Dr. Grashey hielt die von Westphal gegebene Definition der Zwangsvorstellungen für zutreffend, wenn auch nicht für erschöpfend, und präcisiert dieselben also: „Zwangsvorstellungen sind Vorstellungen, welche bei normaler Gemüthsstimmung und infolge einer normalen Gefühlsbetonung in den Vordergrund des Bewusstseins treten, aber aus demselben infolge krankhafter Störung der Gefühlsbetonung der Verstandesthätigkeit nicht verdrängt werden können“. Das Krankhafte dieser Vorstellungen empfindet der davon Gequälte vorzüglich in folgenden Momenten:

1. In dem Umstande, dass diese eigenartige Erscheinung ihm in seinem früheren Leben völlig fremd war;

2. in dem Anhaltenden und Unablässigen des Vorganges; die trostlose Monotonie in der Wiederholung derselben Gedanken;

3. in dem Unbezwinglichen, in der Unmöglichkeit, sich von denselben loszumachen, wenn auch ein vorübergehendes Zurückdrängen gelingt;

4. in der enormen Gefühlsbelästigung durch den Hergang, wobei jedes Lustgefühl des Nachdenkens fehlt. Es wird lästig empfunden, nachzudenken über den Vorgang, weil jede Frage, die sich das Individuum stellt, neue problematische Urtheile anregt. Diese Gefühlsbelästigung ist bedingt durch den Inhalt der Zwangsvorstellungen; dabei ist unwesentlich, ob die Vorstellung im Anschlusse an das übrige Denken auftritt, oder ganz ohne jeden Zusammenhang damit. Es lassen sich in Betreff des Inhaltes zwei Gruppen unterscheiden: a) Kranke mit ihrem Inhalte nach absurden, widersinnigen, oft ganz tollen Gedanken; und b) Kranke mit ganz natürlichen, verständigen, einfach falschem Inhalte ihrer kranken Vorstellungen. Dr. Koch[1]) theilt die selbständigen Zwangsvorstellungen ein in einfache und zusammengesetzte Vorstellungen, je nachdem sie entweder ohne Gelegenheitsanstoß zwischen das übrige Denken sich eindrängen, oder durch eine erkennbare Gelegenheit veranlasst sind. In letzterem Falle besitzen sie zumeist den Charakter gelegentlicher Contrastvorstellungen. „Ich kenne einen Fall“, schreibt Dr. Koch,

[1]) S. Dr. Koch: „Die psychopathischen Minderwertigkeiten.“ I. Abth. S. 85

„wo schon bei einem siebenjährigen Kinde sich lange Zeit hindurch immer wieder der Gedanke ‚Ewigkeit, ewig, ewig' zusammenhangslos und zwangsweise zwischen das übrige Denken eingeschoben hat, und zwar namentlich bei nächtlichem Wachen". „In einem anderen Falle wurde eine Frau längere Zeit hindurch von dem Zwangsgedanken ‚Esslingen' verfolgt. Sie brachte ‚Esslingen' nicht weg. Die einfachen gelegentlichen Contrastvorstellungen quälen namentlich religiöse Gemüther oft schwer, namentlich dann, wenn diesen bei frommen Uebungen und heiligen Anlässen, bei der Beichte und Communion, beim Anblicke eines Muttergottesbildes, bei Lesen von Büchern religiösen Inhaltes, beim Anblicke von Priestern und Ordenspersonen gotteslästerliche, unheilige und schlüpfrige Gedanken sich aufzwingen und sie die Ursache für das Eintreten solcher Gedanken irrigerweise in einer geheimen Verworfenheit des Innern suchen". Beim Gebete tauchte z. B. die contrastierende Vorstellung „verflucht" statt „geheiliget", „Hölle" statt „Himmel" auf und kehrt bei jedem Versuch, über den betreffenden Passus des Gebetes hinwegzukommen, beharrlich wieder; wieder andere haben bei der Lectüre irgend eines Schimpfwortes die zwangsweise Vorstellung, dass sie dasselbe auf den Heiland, auf die seligste Jungfrau, auf einen Heiligen bezogen haben wollen; ein bereits bejahrter Mann konnte in der Kirche vor einem Muttergottesbilde nicht beten, ohne von den abscheulichsten erotisch-lasciven Gedanken gequält zu werden. Bei manchen bewegen sich die Gedanken auf rein sexuellem Gebiete. So wurde eine Dame bei all' ihren Ausgängen beständig von dem Gedanken verfolgt, dass sie bei allen ihr begegnenden Männern unsittliche Gedanken errege; bei einer belasteten im Klimacterium befindlichen Bauersfrau verbanden sich mit den ursprünglich einfachen sacrilegischen Zwangsgedanken |ob schöne,| die betreffenden göttlichen Personen tangierenden Gedanken; bei anderen tauchen sexuelle Beziehungen auf bei allem, was sie sehen und hören, selbst bei den geringfügigsten Dingen; massenhaft drängen sich lascive Bilder und Vorstellungen auf, die Träume drehen sich fast ausschließlich um lascive Situationen; alle Versuche, durch ernste Lectüre und angestrengte Arbeit abzulenken, scheitern. Es dürfte unnöthig sein, auf diese Art Vorstellungen noch näher einzugehen. Sicher ist, dass hier nicht immer gilt, was Fichte gesagt hat: „Unser Denksystem ist oft nur die Geschichte unseres Herzens"; denn von solchen Gedanken können in krankhafter Weise Personen befallen werden, die nach ernster Erziehung ein sittenreines Leben zu führen bestrebt sind. Die Beobachtung hat ergeben, dass das Bewusstsein des Befallenen diese Zustände als krankhaft erfasst und den sexuellen Erethismus (Reizzustand) in peinlichster Weise empfindet. Daraus erklärt sich bei solchen Individuen, analog wie bei anderen Fällen von Zwangsvorstellungen, das Bestreben, das diesbezügliche Vorstellungsgebiet ängstlich zu meiden und bezüglichen Erregungen aus dem Wege zu gehen.

Im Anschlusse zu dem bisher Angeführten von einfachen Zwangsvorstellungen möge noch erwähnt sein, was Dr. Koch[1]) anführt: Dr. Koch sagt, indem er eine Uebergangsstufe darstellt zwischen physiologisch-psychologischem Denken und Zwangsdenken: „Es handelt sich hier um das nicht seltene Vorkommen, wo sich jemand denkt, dass, wenn er dieses oder jenes thue oder unterlasse, solches Thun oder Unterlassen etwas zu bedeuten haben solle. So z. B. sagt jemand zu sich selbst: wenn ich jetzt auf meinem Gange auf die Fugen der großen Steine des Bürgersteiges trete, so soll das ein Unglück bedeuten; oder: es geschieht ein Unglück, wenn ich nicht jenen Baum, jenes Haus an der und der Stelle berühre; oder: wenn ich nicht zehn Schritte auf diesen Rain gehe, so muss ich sterben; oder: wenn ich nicht auf hundert zähle, ehe mir jemand auf der Straße begegnet, oder nicht den Athem anhalten kann, bis ich eine bestimmte Stelle erreiche, so soll das etwas Schlimmes zu sagen haben. Ein sonst intelligenter Mann musste sich mit dem Gedanken quälen: Wenn ich dies oder jenes Gebet nicht vollende, bevor die Uhr geschlagen hat, so will oder werde ich eine schwere Sünde begangen haben. Um des Gedankens los zu werden, schrieb er jedesmal auf ein Blatt Papier: „Ich verdamme diesen Gedanken; ich will keine Todsünde, überhaupt keine Sünde begehen". In solchen und ähnlichen Fällen, meint Dr. Koch, wo es sich zunächst um ein halb willkürliches, halb doch aus der dunklen Tiefe mit primordialem Zwang beeinflusstes Spiel handelt, das andere doch nicht treiben, steckt übrigens oft einer, ehe er es sich versieht, in voll ausgesprochenem Zwangsdenken.

Die zusammengesetzten selbständigen Zwangsvorstellungen treten ebenfalls entweder ohne Gelegenheitsanstoß ein oder aber ausgelöst durch einen solchen. Diese Vorstellungen haben dann den Charakter des einfachen, zwangsweise auftretenden Fragens und Grübelns, eines Grübelns, das sich entweder auf ganz gleichgiltige und dabei meist einfältige und sonderbare Fragen, oder aber auch auf an sich ganz vernünftige philosophische und religiöse Probleme erstreckt. Dieses Fragen und Grübeln ist ebenfalls nur einer der tausend Ausdrücke der geistigen Belastung. Auch in diesem Falle herrscht volle Einsicht in den krankhaften Charakter des Zustandes. Die in diesem Falle das Individuum beherrschende Gedankenreihe bildet sich regelmäßig nach dem jeweiligen Bildungsgrade, der gesellschaftlichen Stellung und nach der Umgebung. Diese Art von geistigem Wiederkäuen, dieses unnütze, innere Wiederholen betrifft abwechselnd Gott, die seligste Jungfrau, Christi Geburt, die Schöpfung, die Natur, das Leben, die Unsterblichkeit der Seele, die Sonne, den Mond, den Unterschied der Geschlechter, den plötzlichen Tod, die Verzeihung von Beleidigungen, das Vergessen in der Beichte u. s. w. In trostloser Monotonie drängen sich die Fragen auf: „Was ist Gott? Gibt es

[1]) Dr. Koch: „Die psychischen Minderwertigkeiten". I. Abth. S. 91.

einen Gott? Wie ist die Ewigkeit beschaffen? Warum gibt es einen Teufel? Gibt es wirklich Teufel? Wie lässt sich der Begriff der Dreieinigkeit in einer Natur vereinigen? Wie ist die Welt entstanden? Gibt es eine Vorsehung? Wie geht es in der Welt zu? Warum umkreist der Mond die Erde? Warum bin ich hier? Warum gibt es Menschen? Was haben sie für eine Bestimmung? Wie entstand der Sonnenkörper? Warum gibt es nur eine Sonne? Nicht klein ist die Zahl der Grübler und Zweifler. Sie machen sich unaufhörlich Vorwürfe wegen ihres Thuns und Treibens. Sie ermüden sich durch die peinlichste Sorgfalt bei jedem gesprochenen Worte und bei jeder That. Es stellen sich die quälenden Scrupel ein, ob diese oder jene Handlung oder ihre Unterlassung der eigenen oder Anderer Gesundheit schädlich sein könne. Der ganze Vorgang ist eine peinigende Form des Zwangsdenkens, die ganz besonders verwirrend wirkt, wenn bei religiös veranlagten Personen übernatürliche Dinge in den Kreis des Zweifels treten. Schließlich tritt der Zweifel an Alles heran. So mancher wird, wie der Irrenarzt Griesinger richtig bemerkt, „zu krankhafter Präcision getrieben, woraus er sich eine Krücke schneidet über den schwankenden Untergrund“. So kann bei einem allzu ängstlichen Priester diese beständige Skepsis beengend, muthraubend und das Gemüth niederdrückend wirken, wenn sie sich einschleicht bei Priestern in Ausführung der heiligen Functionen, bei dem Aussprechen der Consecrationsworte, der Absolutionsformel. Es kommt zu endlosen Wiederholungen und legt schließlich die ganze priesterliche Thätigkeit lahm, für manchen ist dieses Seelenleiden die Ursache eines frühen Todes geworden.

Dass hier auch der sittliche Wert der Handlung in Frage kommen kann, ist ein Anlass zu erneuter Beängstigung, ohne es ändern zu können. Welche Qual für manchen Priester, alles peinlich verificieren zu müssen: das Gebet, besonders das Pflichtgebet, einzelne Abschnitte, Verse und Worte immer wiederholen zu müssen, so dass das vollends haltlos gewordene Ich im Zwange aufgeht und schließlich zu perversen Acten treibt. Diese krankhaft Zweifelsüchtigen und Grübler pflegte der selige P. Ballerini in drei Classen einzutheilen: in die Classe der Mementisten, die aus dem Memento nicht herauskommen können; in die der Consecristen, die stets fürchten, die Consecrationsworte nicht klar genug gesprochen zu haben; in die der Fragmentisten, die mit dem Purificieren an kein Ende kommen. Derartige Gequälte sehen das Thörichte ihres Handelns ein, sie anerkennen es, dass sie ihrem Berather unbedingten Gehorsam schulden und dies sie vor allem aus ihren Zweifeln retten kann, aber der Eine, ganz im Vordergrund stehende Gedanke, wenn es nun doch Unrecht wäre und das Seelenheil aufs Spiel gesetzt wäre, ist eben wegen seines Inhaltes mächtiger als alle anderen, und drängt immer wieder, sich darüber anzuklagen, um Rath zu fragen und dann wieder zu — zweifeln.

Das einfache krankhafte Zwangsdenken kann sich im weiteren Verlaufe, wie wir gesehen, sozusagen verdichten zu ausgeprägten Zwangszuständen und es entstehen verschiedene Verbindungen von Zwangsgedanken. Es kommt, wie erwähnt, zu Zwangszweifeln, ferner zu Zwangsgefühlen, zu Zwangsbefürchtungen. Der Gedanke, durch ein Streichhölzchen, eine Stecknadel, einen Glassplitter, einen Tintenfleck Gesundheit und Leben Anderer geschädigt zu haben, malt die absurdesten Folgen aus. Eine Person z. B. wurde, so oft sie einem Gottesdienste beiwohnen wollte, von der Zwangsbefürchtung befallen, es könnte geschehen, dass sie in der Kirche von Diarrhöe befallen würde und deshalb aus der Kirche wegblieb: ein Priester, sonst intelligent und tüchtig im Berufe, fürchtete bei jedem Besuche eines Mitbruders, er könnte denselben — bestehlen; die Tochter gebildeter Eltern hatte zwangsmäßig die Furcht, ein Unrecht zu thun, von einem feuchten Ackerfeld Erde an ihren Schuhen wegzutragen; ein belasteter Mann musste fortwährend fürchten, er könnte auf der Straße ein Kind zertreten, zur Abwehr der Zwangesbefürchtung zählte er, wenn er sich nicht beobachtet glaubte: Ein Kind nicht zertreten, zwei Kinder nicht zertreten u. s. w.

Welcher Seelsorger wüsste nicht, wie so manche in anhaltender Weise, ganz analog zu Zwangsbelasteten, die Befürchtung hegen, in der Beichte Sünden vergessen zu haben, dieselben nicht klar genug bekannt oder absichtlich verschwiegen zu haben; nach der Communion, unwürdig dieselbe empfangen zu haben, Theile der Hostie fallen gelassen zu haben. Sehr bekannt sind die secundären Handlungen und Unterlassungen, welche aus Befürchtungen entspringen, wie die, dass man Zahlen nicht recht zusammengerechnet, Briefe verwechselt, das Licht nicht ausgelöscht, die Thüren nicht geschlossen, einen Hilferuf überhört haben möchte. Im gesellschaftlichen Verkehr kommt die peinliche Befürchung, etwas Compromittierendes gesagt, gethan, im geschäftlichen Verkehr die Befürchtung, wichtige Papiere verloren zu haben; in Kaufläden plagt die Angst, Waren eingesteckt zu haben; bei der Unterhaltung die Befürchtung, etwas Nachtheiliges über andere gesagt zu haben. Legrand du Saulle hat in seiner Monographie: „La folie du doute“, Paris 1875, in ausführlicher Weise auf diesen Zustand, diese maladie du doute, hingewiesen und das délire de toucher, „die Berührungsfurcht“, als weitere Entwicklung dargestellt. Obwohl im Besitze eines sonst normalen Verstandes und der vollen und ganzen Einsicht in die Ungereimtheit und das krankhafte Gepräge seiner Befürchtungen erklärt der betreffende Nervenkranke, er fürchte sich, Geldstücke anzurühren, er müsse Handschuhe anziehen, um Geld anzunehmen, oder einen Thürknopf anzurühren, in der Befürchtung, verunreinigt, vergiftet, angesteckt zu werden. Der Psychiater Fabret[1]) bemerkt, man könne sich kaum eine Vorstellung machen von der

[1]) S. Fabret, De la folie raisonnante (Ann. méd.-psych. 1886).

Menge derartiger Befürchtungen. „Haben die Kranken unabsichtlich irgend einen Gegenstand mit ihren Händen oder ihren Kleidern berührt, so müssen sie diesen Anzug für immer ablegen oder sich die Hände waschen, und so bringen sie einen großen Theil ihrer Zeit mit unaufhörlich wiederholten Waschungen hin". Eine der häufigsten Formen dieses Zustandes ist die Furcht vor Giften und vor Ansteckung. Eine Kranke von Legrand du Saulle weigerte sich, ihrem Arzte die Hand zu geben, weil er mit Gift zu thun gehabt haben könne. „Ein junges Mädchen [1]) fühlt eines Tages während eines starken Gewitters eine sehr heftige Angst, aber sie empfindet durchaus keine directe oder indirecte Wirkung des Blitzes. Infolge dieser Erregung wird sie traurig, zerstreut, schweigsam, ihre Stimmung wird gereizt und zänkisch. Sie sucht die Einsamkeit und sobald sie allein ist, wäscht sie ihre Hände mit peinlicher Sorgfalt und bürstet ihre Kleider. Man fragt sie, aber sie gibt keine glaubwürdige Erklärung, und bemüht sich, die Aufmerksamkeit abzulenken. Von ihrer Befangenheit beherrscht und immer weniger Herrin ihrer selbst, kann sie schließlich nicht verheimlichen, was sie so bestürzt macht, und gesteht ihren Eltern, dass sie seit dem Tage des Sturmes Furcht hat, Phosphor an ihren Händen, ihren Kleidern, an den Möbeln oder auch an sich zu haben. Durch das Geständnis erleichtert und sich nunmehr gehen lassend, verbringt sie die ganzen Tage damit, sich zu waschen, Wasser über die Stühle und Fußböden zu gießen und jede Berührung mit Eltern und Freunden zu fliehen. Sie will nicht mehr ausgehen, um nicht auf der Straße phosphorbedeckten Leuten zu begegnen und von ihnen berührt zu werden. Geht sie in ein Zimmer und bemerkt eine Schachtel Zündhölzer, so stößt sie einen Schrei aus und läuft davon. Sie nimmt ihre Mahlzeiten nicht mehr am Familientische ein, weil die Kleidung ihrer Angehörigen und des Dienstmädchens ebenso wie die Speisegeräthe vielleicht Phosphor enthalten könnten. Das Zusammenleben wird unmöglich, Vater und Mutter werden ihr verhasst; man bringt das junge Mädchen in einer religiösen Gemeinschaft unter und leitet eine geeignete Behandlung ein. Die Kranke erkennt ihren Zustand, erkennt, dass ihre Befürchtungen eingebildet sind und bemüht sich aufrichtig, sie los zu werden, aber es gelingt ihr nicht, sie zieht den Tod der erduldeten Marter vor und macht ernste Selbstmordversuche. Nach fünf Monaten verspürt sie eine bedeutende Besserung, erklärt sich für geheilt und kehrt in die Familie zurück". Bei manchen erweckt der Anblick von Katzen, Hunden beständig die Vorstellung „Wuthgift"; der eines Kupfergeschirres oder der einer metallenen Thürklinke die Vorstellung: „Grünspan". Infolge dessen wird er vermeiden, einen Thürknopf zu berühren, oder fürchten, durch andere Gegenstände sich zu verunreinigen oder zu vergiften. Diese aus den Zwangs-

[1]) S. „Die Grenzen des Irreseins". Von Dr. Cullerse, Hamburg 1890. S. 49.

vorstellungen hervorgehenden, wenn auch secundären Alterationen des Gemüthes können zu dauernden Angstzuständen werden, und können einen derartigen Druck auf das ganze geistige Leben ausüben, dass ein besonnenes, überlegtes Denken und Handeln nicht mehr möglich ist.

Zu dieser mehr oder weniger abnormen Gemüthsverfassung, hervorgegangen aus Zwangsdenken, ist schließlich noch zu rechnen die „Platzfurcht“ oder, wie andere sie bezeichnen, die „Platzangst“. Man kann es bestreiten, ob diese Erscheinung rein geistigen Ursprungs ist, denn dieser Zustand ist zumeist bedingt durch äußere Eindrücke und Wahrnehmungen, woran sich qualitativ und quantitativ abnorme Gefühlsbetonungen knüpfen, welche gewöhnlich eine ängstliche Gemüthsstimmung hervorrufen, die nur solange dauert, als der veranlassende äußere Eindruck vorhanden ist; gleichwohl aber muss zugegeben werden, dass die Auslösung der Angst hervorgerufen werden kann durch Gedanken, die sich zwangsweise, z. B. beim Betreten eines offenen Platzes aufdrängen. Es kann eine Vorstellung folgender Art in das logische Denken sich eindrängen: „Dir wird ein Unglück geschehen, du wirst ohnmächtig u. s. w.“ Der Befallene hat das Bewusstsein der Ungereimtheit dieser Befürchtungen, bemüht sich, vernünftig zu sein, verweist sich die Angst, alles vergeblich: der Platz verlängert sich vor ihm ins Unendliche, die Leere wächst gähnend nach allen Seiten, seine Schritte verkleinern sich; wenn er nicht Halt findet an einer Mauer oder am Arme eines Vorübergehenden, muss er fallen. Dasselbe läst sich anwenden auf die oft nicht verstandene und nicht selten bespöttelte „Kanzelfurcht“ eines Geistlichen. Auch hier liegt schwere innere Hemmung vor, die zur Quelle eine Zwangsvorstellung hat und die einen auch sonst willensstarken Mann bezwingen kann.

II.

Aus dem bisher Angeführten geht hervor, dass die meisten der Fälle als „theoretische“ Zwangsvorstellungen beginnen, aber nur wenige Fälle gibt es, bei denen es in diesem ersten Stadium bleibt, ohne dass es zu Zwangshandlungen kommt. Es treten secundäre Angstzustände hinzu, die solange andauern, bis an Stelle der Zwangsvorstellungen Zwangshandlungen getreten sind. Mit dem Eintreten der Handlungen werden die Befallenen ruhiger — es lösen sich die Hemmungen. Das Fortschreiten bis zur Handlung hängt wesentlich ab von der Intensität der Vorstellungen, wobei dann noch ein bereits vorhandener Zustand von erhöhter Reizbarkeit und Erregung ein weiteres Vehikel bildet. Je mehr das innere Leben des Leidenden von Zwangsvorstellungen, krankhaften Befürchtungen beherrscht wird, desto mehr stellt sich sein äußeres Leben als eine Kette krankhafter, zwangsmäßiger Handlungen dar. Vollführt er nicht, wozu es ihn treibt, so hat er keine Ruhe. Dabei ist die Krankheits-

einsicht keineswegs verloren gegangen. Wichtig für den Seelsorger ist die Thatsache, dass manche derartige Handlungen ausgesprochen abergläubischen Inhaltes sein können. So geht z. B. jemand in seinem Garten nicht über eine bestimmte Linie hinaus, weil er fürchtet, von einer Kugel getroffen zu werden, und trotz der Einsicht in das Sinnlose der Befürchtung, versetzt ihn jeder Versuch der Selbstüberwindung in hochgradige Aufregung. Ein anderer kann Worte oder Zahlen, etwa die „Unglückszahl" 13 nicht aussprechen, ohne sich vor irgend einem Unglück zu ängstigen. Er „muss" mit seinen Füßen die wunderbarsten Bewegungen ausführen, z. B. mit dem Absatz gegen die Thür stoßen, mit der Spitze des Stiefels gegen den Tischfuß, wenn er nicht in große Unruhe gerathen will; ein anderer muss aus innerer Nöthigung beständig ausspucken, weil er fürchtet, vor der Communion das Gebot der Nüchternheit zu verletzen. In solchen Fällen erlahmt bei dem intensiven, monotonen Auftreten der Zwangsvorstellung allmählich das reactive Verhalten des Bewusstseins und die anfangs nach einem gewissen Kampf vollzogenen Zwangshandlungen werden nun leicht, endlich gewohnheitsmäßig vollzogen. Durch Zuspruch Anderer nicht mehr beruhigt und nur in der unausgesetzten Nachgiebigkeit gegen die krankhaften Befürchtungen Beruhigung findend verfallen die Kranken der freiwilligen Isolierung und der dauernden zwangsmäßigen Ausführung eigenthümlicher Handlungen; damit ist es zu einer Schwächung des Willens, zu einer eigentlichen Willenskrankheit, zu einer gewissen Paralyse des Willens gekommen.

Den Zwangshandlungen sind gleichzustellen die Zwangsunterlassungen, bei denen ebenfalls Beachtung verdient, dass sie abergläubische Gedanken zum Ausgange haben können, „wenn z. B.[1] jemand sich beim besten Willen nicht entschließen kann, einlaufende Briefe zu öffnen und zu beantworten. Diese Hemmung ist umso peinlicher, je dringender die Beantwortung ist".

Die bisher bezeichneten einfachen und zusammengesetzten Zwangsvorstellungen, also Verbindungen von Gefühlen, Affecten, Impulsen dürften einen kleinen Einblick gewähren in seelische Zustände, die so überraschend und zahlreich sind, dass auch jeder Laie ein lebhaftes Interesse daran hat, die richtige Erklärung dafür zu finden und dadurch den Frieden sich zu sichern.

Ganz besonders aber hat der Seelsorger ein lebhaftes Interesse daran, diese geistig abnormen Zustände kennen zu lernen, denn der Seelsorger ist auch Seelenarzt; vor ihm erscheinen, wenn man so sagen darf, nicht lauter normale Seelen, sondern kranke Seelen, und gar manches Krankhafte tritt ihm unter dem Zeichen der Anfechtung, der Versuchung entgegen, was, genauer betrachtet, einer krankhaften Verfassung des Nervensystems zuzuschreiben ist. (Schluss folgt).

[1] S. Dr. Roemer: Psychiatrie und Seelsorge. Berlin, 1899. S. 206.

Darf der Priester wirklich nie etwas aus der Beicht offenbaren?

Von Dr. Georg Spari O. S. B. Novizenmeister und Bibliothekar in St. Lambrecht, Obersteiermark.

Zur leichteren Beantwortung der aufgeworfenen Frage können wir folgenden Casus fingieren.

Prudentius Klug, Pfarrer in Weißstetten, hört die Beicht einer Ehefrau. Unter anderm bringt sie auch Klagen wider ihren Ehemann vor und sagt: Hochwürden, Sie wissen ohnehin, wie schwer ich mich mit meinem Ehemanne thue; er ist ein Flucher und Trinker, er kommt selten zur Kirche, er ist nicht zur Beicht zu bewegen, er nimmt es auch mit der ehelichen Treue nicht genau. Ich möchte Sie ersuchen, dass Sie einmal mit meinem Mann ein ernstes Wort reden, vielleicht nimmt er's in Güte auf.

Unser guter Prudentius verspricht der Frau, ihren Wunsch erfüllen zu wollen und nimmt bald Gelegenheit ihren Ehemann aufzusuchen und auf's Korn zu nehmen. Er fällt mit der Thür in's Haus, und da er sich erinnert, einmal gelesen zu haben, dass der Herr zu den Aposteln nicht gesagt habe: „Ihr seid der Zucker der Erde", sondern: „Das Salz der Erde", fängt er an, dem Ehemann — Weinhold ist sein Name — eine gesalzene Christenlehre und Standesunterweisung zu halten. Schließlich wirft er ihm auch seine eheliche Untreue an den Hals. Weinhold geräth besonders über den letzten Vorwurf nicht wenig in Zorn, beherrscht sich aber so gut er kann, lässt das priesterliche Ungewitter über sich ergehen und wirft nur einigemale hin: „Da hat mich gewiss wieder meine Frau bei der Beicht schwarz gemacht". Hinterher macht er seinem Aerger Luft durch weidliches Geschimpfe über Beicht und Pf . . . . wirtschaft, sagt auch seinem Weibe Dinge, die mit Zärtlichkeit nichts zu thun haben, und möchte diese ihr handgreiflich beibringen. Prudentius, nicht ahnend, dass er Oel ins Feuer gegossen, geht in gehobener Stimmung, im Bewusstsein treuerfüllter Pflicht nach Hause. Der Triumph über diese seelsorgliche That hält aber nicht lange an. Auf der nahe bevorstehenden Pastoral-Conferenz wird das Beichtsigill zur Behandlung kommen, und Prudentius sieht sich bemüßigt über diesen Gegenstand die Autoren zu befragen. Da steigen ihm zum erstenmale Bedenken auf, ob er in der in Frage stehenden Correctionsangelegenheit nicht doch zu weit nach rechts gegangen sei. Er erholt sich über diesen Fall discrete — Discretion ist sonst, wie wir bemerken konnten, seine starke Seite nicht — Rath bei zwei Confratres. Der eine ist geneigt, unsern Prudentius eines Siegelbruches zu beschuldigen, worüber Prudentius nicht wenig erschrickt. Der andere findet in seiner Handlungsweise nichts verfängliches, ja er ist geneigt, sie zu billigen und zu beloben. Wir überlassen nun den Pfarrer seinen gemischten Gefühlen, und

uns interessiert vor allem die Frage, was etwa Prudentius aus den Autoren über seinen Fall herausgelesen hat. Die erste Frage, die sich hier aufdrängt, ist die Frage nach dem Gegenstande der Materie des Beichtsigills. Zweitens muss der Frage näher getreten werden, ob man eine im Beichtstuhl erhaltene denuntiatio zur Correction eines Dritten benützen könne oder solle? Daraus wird sich drittens die Kritik über das Verhalten des Prudentius von selbst ergeben.

I.

Die Theologen sind nicht einig über die Frage, woher die Verpflichtung des Beichtsiegels stamme. Jedenfalls bildet es nicht eine species des secretum naturale, sondern bildet für sich eine eigene species, die man kurzweg secretum sacramentale nennt. Denn das secretum naturale kann nach Umständen, wenngleich nur in seltenen Fällen, gebrochen werden, das Beichtsiegel darf niemals verletzt werden. Ebenso sicher ist, dass die obligatio sigilli sacramentalis nicht allein aus der Anordnung der Kirche abgeleitet werden kann, denn von den Gesetzen der Kirche ist eine Dispens möglich. Hier kann aber auch der Papst nicht dispensierend eingreifen. Während daher einige Theologen zu einem positiven, speciellen Auftrage des Herrn die Zuflucht nehmen, begnügen sich andere, die Verpflichtung des Beichtsiegels als divino-naturalis hinzustellen. Sie ergibt sich ganz von selbst aus der göttlichen Institution des Bußsacramentes. Die Institution der Beicht vorausgesetzt, musste Christus auch das Beichtsiegel wollen, ob er nun diesen seinen Willen klar ausgesprochen hat oder nicht. Er musste alle Hindernisse entfernen, um der Beicht alles Odiose und Gravierende zu benehmen, damit die Menschen keine giltige Ausrede und Entschuldigung hätten, von diesem nothwendigen Heilsmittel ausgiebigen Gebrauch zu machen. Diese Wirkung konnte das Beichtsiegel nur herbeiführen, wenn die Verpflichtung zum Siegel eine absolute, ausnahmlose ist. Wären auch nur wenige Fälle vom Beichtsiegel ausgenommen, so wäre die Beicht wieder odios; die Pönitenten müssten immer fürchten, dass die Beichtväter diese Fälle ungebürlich ausdehnten oder ihre Sündenfälle in die Ausnahmsfälle einbezögen. Darum nennt auch der heilige Thomas (Summ. Suppl. Quaest. XI., Art. I. und II.) das sigillum sehr schön ein annexum sacramentali confessioni, ja es sei de necessitate sacramenti, was die Ausleger dahin deuten, es sei nicht nothwendig zum Zustandekommen des Sacramentes (es kann ja Jemand, wie es zu Zeiten üblich war, laut und öffentlich beichten, ohne dass dadurch das Wesen des Sacramentes berührt würde), aber es sei nothwendig zum Fortbestande dieses Sacramentes. (Siehe auch diese Zeitschrift 1878, S. 24 ff.) Die Verletzung des Beichtsiegels bedroht die Kirche mit den schwersten Strafen. Im Canon: „Omnis utriusque sexus“ vom Papst Innocenz III.

lesen wir: Qui peccatum in poenitentiali judicio sibi detectum praesumpserit revelare, non solum sacerdotali officio deponendum decernimus, verum etiam ad agendam perpetuam poenitentiam in arctum monasterium detrudendum. Gravius enim peccat sacerdos, qui peccatum revelat, quam homo, qui committit. Diese Strafbestimmungen sind nur ferendae sententiae und zieht sich der Delinquent keine Censur oder Irregularität ipso facto zu, wenn nicht particularrechtlich das Eintreten einer Censur ipso facto verfügt wird, wie auch die Sünde selbst in keiner Weise — particularrechtliche Verfügungen ausgenommen — reserviert ist. Die furchtbaren angedrohten Strafen scheinen unseres Wissens nie recht praktisch geworden zu sein, wie wir auch heute von einer Anwendung derselben nichts hören. Es scheint die Sünde des offenen, mit Aergernis und Aufsehen verbundenen Siegelbruches selten vorzukommen (wenn auch sonst unauffällige Verstöße genug vorkommen mögen). Wiewohl die Ruchlosigkeit eines verkommenen Priesterherzens unergründlich ist, so haben doch selbst glaubenslose und schlechte Priester große Scheu, die zarten Geheimnisse des Bußsacramentes preiszugeben. Wir stehen hier vor einer auffallenden, räthselhaften Erscheinung und sind genöthigt, hier ein großes Wunder der göttlichen Vorsehung zu erkennen und anzustaunen. Dem Teufel, der einen großen Zorn auf das Bußsacrament hat und dagegen auf alle Weise Sturm läuft, ist es nicht gelungen, das Bollwerk des Geheimnisses, womit dieses Sacrament umgeben ist, zu erobern. Was die Größe der Sünde anbelangt, so läst sie dem Gegenstande nach eine parvitas materiae nicht zu: tamen, sagt Suarez, potest quis excusari a culpa gravi imo et ab omni ob indeliberationem aut inadvertentiam. (tom. XVII. de Poen. disp. 23.)

Doch wir schweifen zu sehr von unserem Gegenstande ab. Unsere Aufgabe ist es, über das Object oder die Materia sigilli einiges anzumerken. Was gehört alles zum sigillum? Welche Mittheilungen des Pönitenten fallen unter den Begriff des Siegels? Wiewohl der in Rede stehende Gegenstand ungemein heikler, zarter, delicater Natur ist, ein wahres „Noli me tangere“ bildet, so sind doch auch hier Uebertreibungen fernzuhalten. Der Satz: „Alles, was der Pönitent in der Beicht offenbart, fällt unter das Sigill“, ist praktisch sehr brauchbar, wissenschaftlich aber nicht haltbar. Besser sollte der Satz lauten: „Alles, was der Pönitent in der Beicht entdeckt, ist mit Stillschweigen zu bedecken.“ Nicht alle Mittheilungen des Pönitenten, welche er in der Beicht, besser gelegentlich der Beicht macht (occasione confessionis), begründen die Pflicht zum Siegel. Um nicht zu weitläufig zu werden, stellen wir die Frage so: Was gehört bestimmt nicht zur Materie des Beichtsiegels? Wir sagen: bestimmt — denn einem Probabilismus hier zu folgen ist unstatthaft. Damit eine Mittheilung unter das Siegel falle, sind zwei Erfordernisse nothwendig: Erstens muss sie geschehen in ordine ad

confessionem vel absolutionem, und zweitens muſs für den Pönitenten aus der Offenbarung irgend ein wenn noch ſo geringes gravamen entſtehen. Fehlen dieſe Bedingungen oder fehlt auch nur eine davon, ſo iſt die Mittheilung des Geoffenbarten nach Umſtänden ſchwer ſündhaft, eine große Indiscretion — aber kein Siegelbruch. So ſagt der heilige Thomas Suppl. qu. 11. Art. 2.: Sigillum confessionis est aliquid annexum sacramentali confessioni: sed ea, quae annexa sunt alicui sacramento, non se extendunt ultra sacramentum illud. Ergo sigillum confessionis non se extendit, nisi ad ea, de quibus est sacramentalis confessio. Suarez ſagt l. c.: Cetera autem omnia, quae in confessione concomitanter dicuntur, proprie non continentur sub sigillo, si nullo modo inserviant accusationi peccatorum.

Dieſe Sätze müſſen wohl richtig aufgefaſst werden, ſonſt würden ſie, miſsverſtanden, zu den gröbſten Unzukömmlichkeiten führen. Denn die Pönitenten pflegen vieles vorzubringen, was an ſich zur Beicht nicht gehört, aber nach ihrer Meinung anzugeben iſt, alle dieſe Mittheilungen fallen ſelbſtverſtändlich unter das Siegel. Nur wenn es moraliſch feſt ſteht, daſs eine Mittheilung in gar keinem Zuſammenhange, in gar keiner, ſei es wirklichen oder eingebildeten Beziehung zum Beichtinhalt ſteht, fällt ſie nicht unter das Siegel. Der Grund der zweiten Ausnahme liegt auf der Hand. Denn das Siegel iſt zu Gunſten des Pönitenten eingeſetzt, damit er durch kein noch ſo geringes gravamen von dieſem Sacramente zurückgehalten werde. Cessante causa cessat et lex. Iſt abſolut kein gravamen in einer Offenbarung des Mitgetheilten gelegen, ſo iſt von einem Siegelbruch keine Rede. Beiſpiele werden das Geſagte klar machen. Die Beichtkinder machen dem Beichtvater öfters gute oder indifferente Mittheilungen. Wenn das Beichtkind ſagt: „Hochwürden, der Kranke, den Sie verſehen haben, iſt bei der Nacht geſtorben“, ſo iſt klar, daſs dieſe Nachricht mit dem Sigill nichts zu thun hat. Wenn mir jemand in der Beicht ſagt: „Hochwürden, der Anton iſt ſchwer krank, beſuchen Sie ihn doch!“ ſo iſt klar, daſs ich eine ſolche Nachricht mit Stillſchweigen nicht übergehen darf. Titus berichtet: „Ich bin heute auf dem Eiſe ausgeglitten und niedergefallen, und da habe ich einen Fluch ausgeſtoßen.“ Wer ſieht hier nicht, daſs der Umſtand des Niederfallens, obwohl in fernerer Beziehung, eine circumstantia peccati und daher dem Siegel unterworfen, von beſonderen Umſtänden abgeſehen, doch in Wirklichkeit zu belanglos iſt, als daſs er nicht geoffenbart werden könnte. Die Formel freilich: „Ich weiß aus der Beichte, daſs Titus heute einen Fall that“, iſt als ärgerniserregend, anſtoßgebend immer zu vermeiden. Weniger verfänglich, aber noch immer verfänglich genug wäre der Ausdruck: „Mir iſt der Fall des Titus im Beichtſtuhle mitgetheilt worden.“ Große Vorſicht iſt nöthig, wenn die Beichtkinder mit ſchlimmen Mittheilungen herausrücken, namentlich Sünden dritter Perſonen mit Recht oder Unrecht denuncieren. Stehen

diese Sünden in irgend einer, wenngleich losen Beziehung zu den Sünden des Pönitenten, so werden sie mitversiegelt. Im Zweifel wird diese Beziehung vorausgesetzt, sigillum semper est in possessione. Stehen sie in gar keiner Beziehung zu den Sünden des Pönitenten, beziehungsweise zum Gegenstande der Anklage oder Absolution, so werden sie nicht mitversiegelt, und es liegt der Fall einer denuntiatio oder diffamatio vor, freilich in qualificierter Weise, geschehen in actu sacramentali und daher nach Umständen behaftet mit dem Charakter eines sacrilegium. Wenn jemand beichtet: „Ich habe mit meiner Schwester gesündigt“, so ist klar, dass hier die Sünde der Schwester als eingeschlossen in der Sünde des Confitenten dem Siegel zugehört. Wenn mir aber jemand ohne Beziehung auf sein Bekenntnis sagt: „Denken Sie sich, Hochwürden, meine Schwester hat auch eine Liebschaft angefangen“, so fällt diese Mittheilung nicht dem Siegel zu und es liegt der Fall einer qualificierten denuntiatio vor. Würde er aber sagen: „Ich bin über den Fall meiner Schwester furchtbar zornig geworden“, so ist die Beziehung der schwesterlichen Sünde zur eigenen hergestellt, und beide müssen hinter Schloss und und Riegel des Siegels gehalten werden. Aehnlich ist zu urtheilen über Klagen, welche Arme, Kranke wider ihre Umgebung, Eheleute gegen einander, Kinder gegen Eltern, Eltern gegen Kinder u. s. w. vorbringen. Man entgegne nicht, dass man solche Angebereien nicht dulden dürfe, dass es dem Beichtvater (vide S. Alph. Lib. VI n. 491.) bei Androhung der Strafe der Suspension verboten sei, nach dem Namen des complex zu fragen u. s. w. Wir wissen das sehr wohl, wir wissen aber auch, wie gar manches Ungehörige den Beichtkindern über die Lippen kommt, bevor noch der Beichtvater daran denkt, ihnen den Mund zu schließen. Manches kommt zum Vorschein, von dem man ja im Vorhinein nicht weiß, ob es zur Sache gehört oder nicht. Manche Fragen werden vom Beichtvater ungeschickt gestellt, manche von den Pönitenten falsch aufgefasst, z. B. mit welcher Person ist die Sünde geschehen? Da nennt der Pönitent den Namen, statt den Stand des complex. Manche Personen fühlen das Bedürfnis, ihr Herz, wie sie sagen, vor dem Beichtvater auszuschütten, sich einmal auszuklagen. Es ist bekannt, wie schwer es bei manchen Personen gelingt, die Schleusen der Beredsamkeit, den Strom ihrer Herzensergießungen einzudämmen, den Kern aus der vielfachen Hülle herauszuschälen.

Soll man also den Pönitenten auf das Ungehörige seiner denuntiatio aufmerksam machen, eventuell auf das Schwersündhafte seines Beginnens, da er den Act eines Sacramentes so missbräuchlich anwendet? Manche Personen, z. B. devotulae, werden von einer bösen Absicht nicht freizusprechen sein, bei noch mehreren vielleicht wird eine böse Absicht geradezu ausgeschlossen sein. Gut wird es auf alle Fälle sein, wenn der Beichtvater manchmal den Redefluss mit der Mahnung unterbricht: „Beichten Sie Ihre Sünden und nicht

die Sünden Anderer". Die subjective malitia einer böswilligen diffamatio oder detractio (adhuc sacrilega) wird wohl den meisten nicht ins Bewusstsein treten. Abgesehen davon, dass es Pönitenten gibt, die Sünden dritter Personen aus Unwissenheit oder Einfalt einmengen, die dies aus missverstandener Genauigkeit im Bekenntnisse thun zu müssen meinen, die froh sind, wenn sie gewisse Anliegen an den Mann bringen, kann es Fälle geben, wo ein Pönitent subjectiv sogar sich für verpflichtet hält, dem Beichtvater eine denuntiatio zu machen. Hören wir über diesen zarten Punkt eine gewiegte Autorität, Suarez, Tom. XVII. disp. 34.: Revelare peccatum proximi in particulari et cum ejus infamia, etiam in confessione, ex suo genere est peccatum mortale, si fiat sine rationabili causa, quia infamare proximum extra confessionem est peccatum grave, ergo etiam in confessione. Sed revelare ex legitima causa tunc nullum est peccatum, id enim licitum est extra confessionem, ergo multo magis in confessione, quia hoc est tantum detractio materialis.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass dem Beichtvater oft Sünden Anderer geoffenbart werden in der nicht verkennbaren oder ausdrücklichen Absicht, dass der Beichtvater davon Kenntnis zur Benehmungswissenschaft erhalte, dass er zur Correction schreite u. s. w. Herrscht über diese Absicht kein Zweifel, so wäre die Offenbarung solcher Sünden, weil sie nicht in ordine ad confessionem mitgetheilt wurden, kein Siegelbruch. Notandum, schreibt indes der heilige Alfons Lib. VI. n. 637, quod adhuc in dubio, an aliquid sit dictum a poenitente in ordine ad confessionem, confessarius teneatur in sigillum. Ratio, quia alias redderetur odiosa confessio, dum alioquin plura peccata revera in confessione audita ob defectum memoriae et hallucinationem confessarii possent impune manifestari. Es wäre noch zu erwähnen, dass durch die Beicht einem Dritten gegenüber die Siegelpflicht nicht erwächst. Die Siegelpflicht betrifft nur den jeweiligen Pönitenten und dritte Personen nur dann, wenn ihre Sünden aliunde sacramentaliter bekannt sind. Würde auch dritten Personen gegenüber das Siegel causiert werden, so wäre nicht einzusehen, wie der Pönitent dem Beichtvater die Erlaubnis ertheilen könnte, von der Mittheilung der Sünde eines Dritten Gebrauch zu machen, noch wie der Beichtvater eine solche Erlaubnis acceptieren könnte. Denn weder er noch der Pönitent kann über das Recht eines Dritten verfügen. S. Alph. n. 641.: Ratio, quia complex ex confessione alterius complicis nullum jus acquirit ad sigillum sacramentale; hoc enim sigillum institutum est tantum in favorem poenitentium, unde sequitur naturam aliorum sacramentorum, in quibus ius secreti aquiritur illi soli, qui illud committit. Et ideo sicut solus poenitens sigillum ponere potest, ita ipse solus potest auferre." Also nur der jeweilige Pönitent (nicht andere Personen, deren Sünden mit Recht oder Unrecht aufgedeckt werden

– es müſsten denn dieſe Sünden dem Beichtvater eben auch aus der ſacramentalen Beicht dieſer „anderen Perſonen“ bekannt ſein) iſt im Beſitze des Siegels; nur er hat das Recht, ſeine eigenen Sünden, wie die Sünden anderer Perſonen, die namhaft gemacht werden, zu verſiegeln oder zu entſiegeln.

II.

Der Leſer wird aus dem Geſagten die Ueberzeugung gewonnen haben, daſs nicht jede Offenbarung, welche aus der Beicht geſchöpft iſt, ipso facto ſchon das crimen laesae majestatis sigilli einſchließe, weil eben nicht jede Eröffnung des Beichtkindes zum Siegelbereich gehört. Wir glauben, damit nichts Neues geſagt zu haben, ſondern verweiſen noch einmal auf die Autorität des Suarez, welcher tom. XVII. disp. 34. alſo ſich vernehmen läſst: Confessarius eodem sigillo tenetur servare secretum circa peccatum complicis, quo circa personam poenitentis; omnia enim quae sunt necessaria ad integram confessionem faciendam, cadunt sub sigillum. Aliud est, si poenitens narraret aliena peccata non ut pertinentia ad suam confessionem, nec ut peccata complicis: cum enim non essent pars confessionis, non essent materia sigilli. Nur was der Pönitent als wirklich oder vermeintlich zur Beicht gehörig unterbreitet, wird verſiegelt, was zur Beichte in keiner wie immer gearteten Beziehung ſteht, wird nicht verſiegelt. Von ſolchen Dingen könnte alſo der Confeſſarius Mittheilung machen – ohne Siegelbruch. Eine Beſchränkung iſt noch anzufügen. Würde eine derartige Aufdeckung einer an ſich noch ſo indifferenten Sache nicht möglich ſein, ohne eine Sünde des Pönitenten ſelbſt zu verrathen, ſo wäre die Aufdeckung ein wahrer Siegelbruch. Denn auch die Erlaubnis des Pönitenten, von derartigen Mittheilungen Gebrauch zu machen, vorausgeſetzt, muſs, wenn nicht das Gegentheil feſtſteht, angenommen werden, daſs der Pönitent auf ſein abſolutes Recht der Geheimhaltung ſeiner Sünden nicht verzichtet. Sonſt aber iſt nicht einzuſehen, warum der Beichtvater in Offenbarung eines Sachverhaltes, der nicht materia sigilli iſt, eines Siegelbruches ſich ſchuldig mache, auch wenn die Offenbarung geſchieht ohne den Willen, ja gegen den Willen des Pönitenten. Man entgegne nicht, daſs der Beichtvater alles vermeiden müſſe, wodurch die Beicht dem Pönitenten oder dritten Perſon odios werde. Das iſt wieder eine ganz andere Frage, hier handelt es ſich einfach um die Frage, ob Siegelbruch oder nicht. Nicht jedes gravamen, welches der Beichtvater dem oder den Pönitenten bereitet, iſt ein Siegelbruch. Der Beichtvater kann dem Beichtkinde ſehr läſtig fallen und ſo die Beicht verhaſst machen, z. B. wenn er ſich zum Beichthören nicht verſtehen will, wenn er keine Freude zeigt zum Beichthören, wenn er die Beichtkinder hart anläſst, ſie mit tauſend Fragen vexiert, mit großen Bußen peinigt u. ſ. w., aber in dieſen Dingen liegt doch keine Siegelverletzung vor. Dasſelbe gilt,

speculativ gesprochen, auch von der Offenbarung der nicht zum Beichtinhalt gehörigen Dinge — ein Siegelbruch liegt darin wohl nicht. Wir sagen: speculativ gesprochen; denn wir geben zu, dass für die Praxis diese Erörterungen ziemlich belanglos sind, weswegen wir auch scharfe Unterscheidungen über die Frage, ob etwas zur materia sigilli gehöre oder nicht, bei den Autoren gewöhnlich vermissen. Aber die Frage hat doch ein großes wissenschaftliches Interesse und könnte in einem Falle auch für die Praxis von Bedeutung sein. Ante factum muss der Beichtvater immer dem Tutiorismus huldigen, im Zweifel hat man nicht den Probabilismus anzurufen, sondern sich für das Siegel zu entscheiden, und hat auch der Beichtvater dies seinem priesterlichen Beichtkinde gegenüber einzuschärfen. Post factum aber wäre ein Priester, der in der fraglichen Angelegenheit eine Indiscretion begangen, nicht sogleich als fractor sigilli zu behandeln, insonderheit, wenn es sich etwa um den Eintritt einer particularrechtlich verhängten Censur oder Reservation oder Anzeigepflicht u. s. w. handelte. Factum non praesumitur, sed probari debet.

Niemand erschrecke über die vorgetragene Lehre, als ob sie einem verderblichen Laxismus Vorschub leisten würde; denn es wird eben von dem Beichtpriester viel mehr verlangt, als dass er nur kein Siegelbrecher sei. Man vergesse nicht, dass es außer der Siegelpflicht noch die Pflicht gibt, das secretum naturale zu halten, welches im Allgemeinen sub gravi verpflichtet. Dieses secretum naturale wird in den bezeichneten Fällen oft in sein Recht eintreten und dem Priester den Mund schließen. Hier wird das secretum naturale wegen der Verbindung mit einer heiligen Handlung noch mehr verpflichtend, es wird zum secretum quasi sacramentale, quod versatur circa res cum instituenda confessione cohaerentes, quae tamen materia confessionis formaliter non evaserunt. (Lehmkuhl, theol. mor. I. n. 1199.) Dieses secretum ist meistens hier noch anderweitig qualificiert als Amtsgeheimnis, als secretum commissum, ja promissum infolge eines zwischen dem Beichtvater und Beichtkinde anzunehmenden, stillschweigenden Vertrages.

Es könnte also der Beichtvater nach Umständen sich eines schweren Vertrauensbruches gegen den Pönitenten schuldig machen. Wir stehen auch gar nicht an zu behaupten, dass ein solcher Vertrauensbruch nach Umständen eine viel schwerere Sünde wäre, als selbst die violatio sigilli in einer an sich leichten Sache, wenn z. B. der Beichtvater eine lässliche Sünde des Pönitenten aufdecken würde.

Der Beichtvater hat ferner die schwer verbindliche Pflicht, Alles zu beseitigen, was immer das Beichtinstitut odios machen könnte. Dies liegt offenbar in der Absicht seines göttlichen Stifters. Diese Pflicht hat der Beichtvater nicht bloß dem Pönitenten, sondern auch dritten Personen gegenüber. Wohl haben wir gesehen, dass eine Siegelpflicht aus der Beicht dritten Personen gegenüber per se nicht erwächst (die Sünden dritter Personen fallen unter das Siegel nur,

insoweit sie mit den Sünden des Pönitenten quasi unam materiam ausmachen), daraus folgt aber nicht, dass der Beichtvater diesen Personen gegenüber keinen Pflichtenkreis habe. Es ist von einer solchen Bekanntmachung oft das größte Aergernis zu besorgen. Bekannt ist, wie die Leute oft der Meinung sind, dass alles im Beichtstuhle Verhandelte sub sigillo stehe. Es würden die Leute infolge solcher Indiscretion vom schweren Verdachte befallen werden: es würde auch sonst mit dem Beichtsiegel leichtfertig umgesprungen. Es ist jedem Beichtvater bekannt, wie der Priester nur zu oft reinen Mund halten muss über Dinge, die er ganz gut extra confessionem weiß — aus Furcht, die Leute könnten ihn des Siegelbruches verdächtigen. Einen solchen Verdacht, auch nur den Schein eines solchen Verbrechens darf der Priester auf sich nicht ruhen lassen. Nur allzu geneigt sind die Leute, wenn sie einen Priester indiscret reden hören, ihn der Siegelverletzung zu verdächtigen. Vernehmen wir den heiligen Thomas, Suppl. qu. XI. art. 2.: Respondeo dicendum, quod sigillum confessionis directe non se extendit, nisi ad illa, de quibus est sacramentalis confessio, sed indirecte id, quod non cadit sub sacramentali confessione, etiam ad sigillum confessionis pertinet, sicut illa, per quae posset peccator vel peccatum deprehendi. Nihilominus tamen alia summo studio sunt celanda, tum propter scandalum, tum propter pronitatem, quae ex consuetudine accidere posset.

Der Beichtstuhl ist kein Ort für Klatschsucht, Angebereien und Denuntiationen, es ist der Ort, wo der Beichtvater über den Pönitenten zu Gericht sitzt, nicht aber der Pönitent zu Gerichte sitzt über die Sünden Anderer und sich zum Richter aufwerfen will. Die Gläubigen betrachten den Beichtstuhl mit einer Art heiliger Scheu, locus iste sanctus est. Es möge also alles der Heiligkeit des Sacramentes Abträgliche entfernt werden. Der Priester wird allen Credit verlieren, wenn er in den Ruf käme, für Zwischenträgereien an diesem heiligen Orte empfänglich zu sein in einer Angelegenheit, wo Alles auf das Vertrauen hinauskommt.

Auch wenn der Pönitent die ausdrückliche Erlaubnis gibt oder wünscht, dass von einer Mittheilung Gebrauch gemacht werden könne, muss der Beichtvater mit aller Klugheit und Umsicht überlegen, ob und in welcher Weise er davon Gebrauch machen solle. Vier Bedingungen sind hier zu erfüllen, damit erlaubterweise ein Gebrauch gemacht werden kann: 1. Es darf der Beichtvater nicht seinen eigenen Ruf in Gefahr bringen. 2. Es darf keine Unehre auf das Buß-sacrament zurückfallen. 3. Er muss den Ruf des Denuntianten schonen und jede ungerechte Beschwernis von ihm fernhalten. 4. Er muss den Ruf des Denuncierten schonen, und es darf die etwaige Correction nicht in odium sacramenti ausschlagen. Vernehmen wir hierüber Suarez, disp. 34.: Per se loquendo ac secluso scandalo servatisque circumstantiis, quas prudentia requirit, licitum est

confessario uti notitia confessionis de licentia poenitentis ad complicem corrigendum vel ad impediendum eius delictum in bonum aliorum. Probatur 1. quia ista actio non est mala, nec prohibita; non est contra sigillum, ut patet, nec contra reverentiam huic sacramento debitam, nec ista licentia est injusta, cum sit in bonum proximi. 2. Notitia confessionis, licet sit altioris ordinis, potest tamen ordinari ad bonum inferioris ordinis, seu ad fraternam correctionem. Magnam tamen hac in re prudentiam servet confessarius, non interrogando, non se ingerendo, non se offerendo, plus quam par est, ad complicis correctionem.

Die Theologen stellen demnach als Regel auf, es solle der Beichtvater im Allgemeinen sich für eine Correction auf diesem Wege nicht sehr willfährig zeigen; er bedeute den Beichtkindern, dass er die Beicht zu gebrauchen im Allgemeinen nicht in der Lage sei, wie sie ja selbst wüssten, dürfe er nichts aus der Beicht reden, sie sollten ihm allenfalls den Sachverhalt extra confessionem mittheilen. Er überlege, ob überhaupt eine Correction möglich, ob sie nützlich und zweckmäßig sei, ob nicht eine andere Person mehr dazu geeignet sei, er dringe allenfalls auf Anzeige bei den in erster Linie zur Correction berufenen Personen. Er muss sich immer gegenwärtig halten, ob nicht der anzuhoffende Nutzen weit von dem Schaden in Schatten gestellt werde, den das Sacrament allenfalls erleidet. Indessen ist diese Regel so fest nicht, dass nicht auch Ausnahmen zulässig wären. So verschrien das Wort „Denuntiation" ist, ist nicht zu leugnen, dass nach Sachverhalt diese wie berechtigt, so pflichtgemäß erscheinen kann. Es gibt Fälle genug, in denen der Beichtvater den Beichtkindern eine Denuntiation auftragen muss, es kann auch Fälle geben, in denen er eine solche anzunehmen für gut findet. Es kann, wie schon oben bemerkt wurde, Fälle geben, in denen der Pönitent „ein Anbringens" an den Beichtvater hat, sich subjectiv für verpflichtet hält, eine Anzeige intra confessionem zu machen. Es kann Fälle geben, in denen Jemand diesen Weg wählt, weil ihm sonst keiner zu Gebote steht, um unbemerkt, ohne Aufsehen oder Gerede zu verursachen, dem Seelsorger wichtige Mittheilungen zu machen.

Wenn also der Priester auf diesem Wege, non per modum confessionis, sed per modum denuntiationis intra confessionem, Mittheilung erhielte von sehr wichtigen Dingen, z. B. von einem Staatsgeheimnisse, das den Pönitenten selbst nicht betrifft, von einem geschehenen oder bevorstehenden Morde, an dem der Pönitent keinen Antheil hat, von einem Anschlage auf seine Person, von einem bevorstehenden feindlichen Ueberfalle, womit der Pönitent nichts zu thun hat, von einer in der Gemeinde beginnenden Abfallsbewegung, womit der Pönitent nichts zu schaffen hat u. s. w., so mag er zusehen, wie er unter Beobachtung der nöthigen Klugheitsmaßregeln davon Gebrauch mache.

Wenn gesagt wird, daſs dadurch immerhin ein odium sacramenti den Betroffenen bereitet werde, so ist zu erwidern, daſs Christus der Herr in der Einsetzung des Buſsinstitutes nicht jedwedes odium beseitigen wollte, sondern nur jedes odium injustum, wodurch die Pönitenten mit Recht vom Sacramente ferngehalten würden — mit Recht, nicht aus einem eingebildeten Unrecht. Treffend bemerkt hierüber der heilige Alfons n. 641.: Nec obstat dicere, quod confessio sic redderetur aliis odiosa: nam revera id tantum reddit odiosam confessionem, quod poenitentes a confessione retrahit, et hoc quidem odium est omnino vitandum ex huius sacramenti institutione, non autem quodcumque odium, quod alii irrationabiliter sumerent ex confessione poenitentis. Das Beichtinstitut ist seiner Natur nach immer odios und wird es bleiben bis zum Ende der Welt, und je gewissenhafter der Beichtvater ist, desto mehr wird er manchen Pönitenten beschwerlich fallen — sed hoc gravamen justum est — non injustum — sie müssen es sich gefallen lassen. Also: alle gravamina lassen sich hier nie vollständig vermeiden.

III.

Nun kehren wir zu unserem Prudentius zurück, um ihn von seinen Aengsten, in denen wir ihn verlassen haben, zu befreien, zugleich aber auch werden wir Veranlassung genug haben, ihm einige Lehren über pastoralkluges Benehmen zu ertheilen. Von einem Siegelbruche kann bei ihm wohl keine Rede sein, darüber mag er ruhig schlafen. Vieles von dem, worüber die Ehefrau sich beklagt, mochte ihm ja aus eigener Erfahrung bekannt sein — fiel also nicht unter das Beichtgeheimnis. Hat die Ehefrau ihre Klagen (was übrigens von vornherein unwahrscheinlich ist) ohne Beziehung auf den Beichtinhalt vorgebracht, so waren sie nicht materia sigilli. Und wäre keines von beiden der Fall gewesen, so wurde ja das Siegel von der dazu berechtigten Person vorschriftsmäßig gelöst, und dem Confessarius Einblick gegeben in die versiegelten Materien — non solum ut Deo, sed etiam ut homini. Die Eröffnung des Siegels erfolgte zu einem an sich guten Zwecke, und konnte daher per se in erlaubter Weise — ohne Sünde — davon Gebrauch gemacht werden.

Aber nicht zufrieden sein können wir mit der Art und Weise, in welcher sich Prudentius seiner Aufgabe unterzog. Daſs er daran dachte, den Weinhold in Correction zu nehmen, wollen wir ihm zum Verdienst anrechnen, sie konnte ihm wie berechtigt, so pflichtgemäß erscheinen. Vor allem hätten wir gern gesehen, daſs er sich über den Sachverhalt, wenn er ihn nicht aus eigener Erfahrung kannte, besser unterrichtet hätte. Sonst kann ihm auch ein „Hereinfall“ begegnen und er dem Gelächter preisgegeben werden, daſs er leichtgläubig sei und jeder Angeberei Glauben schenke. Es ist bekannt, wie Ehefrauen öfters die Fehler ihrer Männer übertreiben. Weiter muſste Prudentius

überlegen, ob eine Correction angezeigt sei, und wie sie mit Nutzen angebracht werden könne. Er hätte sich sagen sollen, dass der herrlichste Tugendact zum Fehler wird, wenn ihm die Klugheit nicht zur Seite steht. (Quidquid agis, prudenter agas et respice finem. Exemplar multarum rerum est conclusio haec, ut cum prudentia fiant, etiamsi possent de se juste fieri. Concorda huic Apostolum dicentem: Omnia mihi licent, sed non omnia expediunt. Omnia mihi licent, sed non omnia aedificant. Ex conclusione ergo hac trahe, quod bona actio, vel passio non est bona, nisi cum debita prudentia fiat. Glosse zum heiligen Thomas. Suppl. q. 11 art. 4.)

Musste denn Prudentius gleich oder bald nach der Beicht der Ehefrau zur Correction vorgehen und so den Verdacht des Weinhold hervorrufen, dass ihm die Frau die Mittheilung in der Beicht gemacht habe? Musste nicht Prudentius auch den Ruf und guten Namen seiner Beichtkinder schonen? Weiß er nicht, dass zur Vornahme einer Correction Zeit, Ort und Umstände abzuwarten sind? Zumal es sich hier um einen schwierigen Patienten handelt, um einen Gewohnheitssünder, um einen gleichgiltigen Christen, und solchen Leuten ist oft schwer beizukommen. Er hätte warten sollen, bis eine passende Gelegenheit, z. B. ein Spaziergang, ein Krankenbesuch, die Vornahme der Pfarrvisitation u. s. w. ihn in das Haus geführt hätte, damit kein unnutzes Gerede über den plötzlichen Besuch bei Weinhold entstehen könnte und so die Frucht der Correction im vorhinein sehr fraglich würde. Und dann mit der Thür ins Haus fallen! Sagen nicht die Homileten, dass man das Exordium einer Predigt sorgfältig ausarbeiten müsse, um die Zuhörer für das Kommende geneigt und empfänglich zu machen? Wenn er auch vom Salz, dieser apostolischen Würze, Anwendung machte, so wollen wir ihm es nicht verdenken, nur möge er damit haushalten und nicht zu freigebig sein. Salz macht die Speisen schmackhaft, aber zu viel Salz macht sie ungenießbar. Der heilige Bernard preist den Herrn, weil er in die Seelenwunden als barmherziger Samaritan Oel und Wein gegossen habe, aber mehr linderndes Oel als scharfen Wein.

Vollends aber verdient Prudentius sehr scharfen Tadel, weil er in seiner Unklugheit sich soweit vergessen hat, dem Weinhold auch die eheliche Untreue vorzuwerfen. Er hätte schon in confessionali die Frau belehren sollen, dass sie einen so schweren Verdacht gegen ihren Mann ohne zureichende Gründe nicht ohne Sünde hegen dürfe. Die Anklage selbst, „er nehme es mit der ehelichen Treue nicht sehr genau“, ist viel zu vag, um einen so schwerwiegenden Vorwurf gegen ihn erheben zu können. Wenn auch Leute vom Schlage des Weinhold sich leicht zu solch enormen Sünden fortreißen lassen, so darf doch in einer so delicaten Sache, wovor auch manche sonst verkommene Männer Abscheu haben, der Vorwurf oder die Verdächtigung nicht so leichter Hand als wahr angenommen werden.

Mit diesen Gedanken nehmen wir Abschied von unserem Prudentius und können uns der Ansicht nicht entschlagen, es wäre besser gewesen, wenn der seelsorgliche Streifzug unseres Freundes unterblieben wäre, als dass er einen so kläglichen Verlauf genommen hat. Für ihn wäre auch die Befolgung des Axioms der Scholastiker der bessere Theil gewesen:

Confessarium nunquam silentii. saepe sermonis poenitebit. Jais erzählt in seinen Bemerkungen zur Seelsorge S. 216: Ein junger Priester wurde in examine pro cura gefragt, was er nach angehörter Beicht thun soll. „Lossprechen, wie ich kann", antwortete er. „Was noch?" versetzte der Examinator. „Für das Beichtkind beten", sagte der Geistliche. „Was noch?" wurde er das drittemal gefragt. — Als er nichts mehr darauf zu antworten wusste, sagte der Examinator mit einem besonderen Nachdruck: „Schweigen, merken Sie sich dieses, schweigen sollen Sie!"

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Ersatzpflicht.)** Anastasia, Ladengehilfin bei ihrer Schwester Lucia, nimmt Victualien zum Kauf an, welche die Verkäuferin, Verwalterin eines fremden Gutes, sich angeeignet hat theils als Ersparnis dessen, was sie zu ihrem eigenen Haushaltsbedarf hätte nehmen können, theils als Schadloshaltung bezüglich des Lohnes, den sie für zu gering hält. Anastasia nimmt die Sachen zum Kaufe an, theils um die Verkäuferin nicht in Gegenwart Anderer bloßzustellen, theils weil Lucia ihr gesagt hat, sie dürfe das ruhig thun, da die Verantwortung für die Wahrheit jener Behauptung die in Frage stehende Verkäuferin selber trage.

Ist diese Handlungsweise in Ordnung, oder besteht bezüglich der Schädigung der fremden Herrschaft eine Ersatzpflicht und in welcher Reihenfolge?

Antwort: 1. Die Verwalterin kann nicht als berechtigt angesehen werden, eigenmächtig sich etwas über den vereinbarten Lohn unter dem Titel der „Schadloshaltung" anzueignen. Um das erlauben zu können, müsste es feststehen, dass die betreffende Person zu einem ungerecht niedrigen Lohn sei gezwungen worden. Das ist in unserem Falle gar nicht vorauszusetzen. — Glimpflicher darf wohl der Grund der Ersparnis beurtheilt werden, wenn in Wirklichkeit die Sachen, welche beim gewöhnlichen Haushalte in ähnlichen Verhältnissen verbraucht zu werden pflegen, nicht verbraucht, sondern durch andere, billigere ersetzt wurden.

2. Der Ankauf seitens der Anastasia oder Lucia bezieht sich mindestens auf Sachen, die in sehr zweifelhafter Weise Eigenthum der Verkäuferin sind; dass ein großer Theil der angebotenen Ware fremde, also gestohlene Sachen sind, ist wohl moralisch gewiss. Mit-

hin ist der Ankauf unerlaubt; er wird auch nicht deshalb erlaubt, weil Anastasia sich scheut, die Verkäuferin bloßzustellen; sie kann und muss den Verkauf ablehnen, kann aber, um eine definitive Antwort der Verkäuferin nur unter vier Augen zu geben, dieselbe bis zur Entfernung der anderen Kaufkunden warten lassen.

3. Da es sich um Erwerb oder Aneignung sehr zweifelhaften oder auch sicher fremden Gutes handelt, so ist auch auf Ersatzpflicht zu erkennen. Was aber die Reihenfolge angeht, so ist in erster Linie jene Verkäuferin haftbar; sie muss ihrer Herrschaft den erhaltenen Wert, oder falls die Sachen unterwertig verkauft wurden, den wirklichen Wert all derjenigen Sachen ersetzen, auf welche sie nicht ein sicheres Recht hatte; bezüglich des Ausgleichs zwischen dem wirklichen Werte und des erhaltenen unterwertigen Kaufpreises hätte sie Regress an die Cassa der Lucia, in welche dieser Preisunterschied geflossen ist. — In zweiter Linie, d. h. wenn jene Verkäuferin keinen Ersatz leistet oder leisten kann, sind auch Anastasia und Lucia haftbar für den Schaden, den die Herrschaft der Verkäuferin erlitten hat. Dieser Schaden ist nach seiner Ganzheit zu bemessen, falls Gewissheit über die ungerechte Aneignung seitens der Verkäuferin erlangt werden kann; insofern die Ungerechtigkeit der Aneignung zweifelhaft bleibt, so dürfte auch die Ersatzpflicht auf eine Quote, z. B. die Hälfte beschränkt werden. Es kann schließlich noch gefragt werden, ob Anastasia vor Lucia oder Lucia vor Anastasia restitutionspflichtig sei. Da Lucia die Handlungsweise der Anastasia gebilligt hat und Anastasia nur auf den Namen der Lucia ankaufte, so fällt die Ersatzpflicht der Lucia zunächst anheim. Würde Anastasia restituieren, so hätte sie, falls die Verkäuferin nicht erreichbar wäre, Regress an Lucia; beide jedoch, Anastasia nicht nur, sondern auch Lucia haben Regress an die Verkäuferin bezüglich des dieser bezahlten Preises.

Valkenburg (Holland). August Lehmkuhl S. J.

II. **(Zweifelhafte Delegation.)** Ein Pfarrer muss, um seine Gesundheit wieder herzustellen, ins Bad; Aushilfe kann ihm das Ordinariat nicht geben, wohl aber die Erlaubnis, seinen Nachbarn die Pfarrei anzuvertrauen. Der Pfarrer Franz bekommt die Ehesachen mit Ausnahme einer einzigen Ehe, die der Nachbar Anton einsegnen soll, den Gottesdienst besorgt Franz, Anton die Schule, ein dritter Nachbar Bernhard übernimmt die Krankenprovision.

Pfarrer Franz hatte das Brautexamen der obigen, dem Nachbar Anton reservierten Ehe gehalten und kümmerte sich weiter um dieselbe nicht, in der Meinung, alles Uebrige sei schon geordnet, und verreist zu einer Leichenfeier. Ein Bekannter macht ihn auf die Copulation aufmerksam, worauf Franz entgegnet, diese sei Sache des Pfarrers Anton, der soll daran erinnert werden, was auch geschieht. Anton weiß von der ganzen Angelegenheit nichts und schickt den Vermittler zum dritten Nachbar Bernhard, welcher auch von einer Delegation nie etwas vernommen hat. Was thun? Bernhard telegraphiert an den Bischof:

„Montag Hochzeit angesetzt, Vollmacht zweifelhaft, copuliere mit Ihrer stillschweigenden Zustimmung. Bernhard.“

Nachdem der kranke Pfarrer sich erholt und in seine Pfarrei zurückgekehrt war, erfährt er diesen Durcheinander, hat Scrupel über die Giltigkeit der Ehe, fragt beim Ordinariate, ob das Telegramm noch vor 9 Uhr früh des Copulationstages angekommen sei, und bekommt die Antwort, Niemand aus der bischöflichen Kanzlei könne sich an ein solches telegraphisches Ansuchen erinnern. Der bestürzte Pfarrer will nun wissen, ob die Ehe giltig sei — ob er den Consens erneuern lassen soll — ob es genügend wäre, wenn die Brautleute erklären „sie würden sich jetzt wieder heiraten, wenn es noch nicht geschehen wäre“, oder was er sonst thun solle.

Scherer (K. R. Bd. 2. 204): „Neuestens wurde vielfach telegraphische Delegation untersagt. Der Grund ist, dass für die Echtheit des Telegramms keine genügende Sicherheit geboten wird. Die trotzdem auf Grund solcher verbotener Delegation vollzogene Trauung ist rechtskräftig. Als erlaubt gilt nach der Praxis, im Nothfalle an den zuständigen Pfarrer die telegraphische Anfrage zu richten, ob die Vollmacht in der That ertheilt wurde und auf wen sie lautet, und nach eingelangter telegraphischer Bestätigung der Aussagen der Partei zu trauen“. Vgl. dazu Schnitzer Eherecht. S. 185.

Der Pfarrer hat also ganz richtig unter den obwaltenden Umständen gehandelt, indem er telegraphierte. Auch gegen den Inhalt des Telegrammes kann man an und für sich nichts einwenden. Eine Rückantwort konnte bis zur Trauung nicht mehr eintreffen, er präsumierte die Erlaubnis auf Grund seiner Bitte. Gasparri de mat. t. II. S. 143: „Inter absentes petitio a te ipso facta vel a tertia persona te conscio, tacitam continet acceptationem; hinc licentia solet a momento concessionis, et ideo e. g. matrimonium consistit initum coram sacerdote quo tempore nuntius aut epistola cum licentia adhuc est in via, et sacerdos et contrahentes concessionem ignorant, imo putant concessam non fuisse, licet profecto matrimonium foret illicitum.“ Ist somit das Telegramm vor der Trauung dem Bischof vorgelegt worden und hat derselbe seine Zustimmung gegeben, so ist die Ehe rechtskräftig.

In unserem Falle ist aber vollständig unsicher, ob überhaupt die Bitte ans Ordinariat gekommen, unsicher, wann, unsicher, ob der Bischof eine Delegation gegeben: Niemand weiß etwas davon. Es bleibt dem Pfarrer nichts übrig, als den Consens erneuern zu lassen. Den Brautleuten können ganz leicht die Umstände, die die Ungiltigkeit des ersten Consenses herbeiführten, geschildert werden. Vor zwei verlässlichen Zeugen, ganz geheim, nehme der parochus proprius die Willenserklärung vor. Steiner-Eherecht V. S. 240: „Ist eine Ehe ohne Pfarrer und zwei Zeugen an einem tridentinischen Orte geschlossen worden, so wird mit Ausnahme der sanatio in radice eine solche Ehe an solchem Orte nicht anders revalidiert, als durch

eine neue Schließung in tridentinischer Form.“ Die Versicherung, „die Brautleute würden sich wieder heiraten, wenn es noch nicht geschehen wäre,“ ist gewiss ungenügend, da die Ungiltigkeit des ersten Consenses dabei nicht im mindesten angezeigt wird.

Sollte eine Vorladung der Partei oder die Mittheilung des verunglückten Vorganges sehr schwierig oder ärgerniserregend sein, so komme der Pfarrer um sanatio in radice ein, die gewiss sehr leicht zu bekommen sein wird, da die Schuld ganz auf Seite des Copulans liegt. Der Pfarrer wird bei einer neuen Badereise gut thun, einem oder mehreren Nachbarn das Copulations- und Subdelegationsrecht zu übertragen und nicht einen speciellen Fall davon auszunehmen.

St. Florian. Prof. Alois Pachinger.

III. **(Cooperatio.)** Eine katholische Glasmalerei bekommt eine großartige Bestellung für ein protestantisches Bethaus. Da frägt sie bei einem katholischen Priester A. an, ob sie die Bestellung mit gutem Gewissen annehmen könne. A. aber verbietet es gänzlich, zum Baue eines häretischen Tempels beizutragen. Die Glasmalerei frägt noch beim katholischen Priester B. an, welcher es ihr ohneweiters gestattet.

Wem soll die Glasmalerei folgen? Was ist der Grund, dem Einen zu folgen und dem Anderen nicht?

Wenn A. und B. auf die gestellte Anfrage der Glasmalerei die Antwort ohne weitere Untersuchung der Sachlage gegeben haben, so haben beide Unrecht. Wir erklären das näher.

Was steht in Frage? Ein protestantisches Bethaus verlangt Glasmalereien; wären dieselben zu einem profanen Zwecke bestimmt, so läge nicht die geringste Schwierigkeit vor. Nun aber sollen sie den Ort zieren, in dem von der Kirche verbotene Culthandlungen statthaben, und somit läst sich irgend eine Mitwirkung zu etwas Verbotenem, eine cooperatio ad rem malam, nicht verkennen.

Bei der cooperatio aber ist die erste Frage, ob sie als eine formelle zu bezeichnen ist. Wenn ja — kann von einer Erlaubtheit nimmermehr die Rede sein, weil sie eine Theilnahme an der Sündhaftigkeit der Handlung und somit Sünde ist; wenn nein — so ist sie materiell, d. h. die Handlung des Cooperierens ist weder in sich noch durch die Intention schlecht, sondern sie wird einzig durch die Schuld des Haupthandelnden moralisch verwerflich. Das ist jedoch hinreichend, eine solche Mitwirkung unerlaubt zu machen. Das Gesetz der Liebe verlangt ja von uns, das Böse nach Möglichkeit zu verhindern, also erst recht, nicht zu demselben irgendwie behilflich zu sein. Die Verpflichtungen der Liebe jedoch — das dürfen wir nie übersehen — so erhaben sie sind, verbinden uns im allgemeinen, nicht unter schweren Opfern, d. h. aus entsprechenden Gründen, etwas Böses zulassen, ist nicht sündhaft. Darum gilt als Princip, eine materielle Cooperation ist wegen eines verhältnismäßig schweren Grundes erlaubt. Bei der materiellen Mitwirkung ist deshalb die

Frage nach der Wichtigkeit des Beweggrundes meiner Handlung von der größten Bedeutung. Je schlechter die Haupthandlung, je größer der Schaden, je schlimmer das Aergernis einerseits, und andererseits je näher meine materielle Mitwirkung mit der Haupthandlung verknüpft und je nothwendiger dieselbe zu ihrer Verwirklichung ist, umso schwererwiegender muss der Grund sein, der meine materielle Beihilfe erlaubt macht.

Wenden wir nun dieses Princip auf den vorliegenden Fall an. Es handelt sich um eine materielle Unterstützung einer häretischen Secte; also, das größte Gut, der Glaube, ist in Frage. Würde ich durch Verweigerung meiner Hilfeleistung dasselbe erhalten oder vor wirklichem Schaden bewahren können, so wäre mir meine Pflicht klar vorgezeichnet. Das tritt ein bei Entstehung einer Secte, oder bei Eindringen derselben in ein Gebiet, das bis dahin frei war von aller Häresie. Daher die große Strenge, die sich im Erlasse des Cardinalvicars vom 12. Juli 1878 kundgibt. Ist jedoch eine Secte zur Vermeidung größerer Uebel einmal zugelassen und staatlich anerkannt, so ist die Sache etwas anders zu beurtheilen. Die Gefahr für den Glauben ist chronisch geworden, aber nicht so brennend, das Aergernis ist abgemildert durch die Gewohnheit, leider nicht, ohne den Indifferentismus in Glaubenssachen zu fördern. Für den Katholiken bleibt darum die Pflicht, sich jeder auch nur materiellen Begünstigung zu enthalten, besonders einer solchen, die näher mit der Förderung der Häresie verbunden ist, z. B. Geld beitragen zum Baue der Kirchen oder zum selben Zwecke veranstaltete Lotterien unterstützen. Architekten dürfen nicht Pläne für solche Kirchen liefern oder den Bau leiten, es sei denn, es läge ein wichtiger Grund vor außer dem Gewinne aus dem Werke selber. Oft freilich ist es das Beste, nichts weiteres darüber zu sagen und den guten Glauben, der durch die schon lange bestehende Praxis entstanden ist, nicht zu stören. Ausschmückungen des Aeußeren der Kirche scheinen weniger nahe mit dem verbotenen Cultus zusammenzuhängen als der Bau der Kirche selbst. Deshalb könnte die Glasmalerei auch leichter erlaubt werden; aber es sollte ein erheblicher Grund außer dem gewöhnlichen Verdienste vorhanden sein, z. B. wirklicher Mangel an Arbeit, der das Geschäft bedroht oder nöthigt, Arbeiter zu entlassen, die nur mit Schwierigkeit eine andere Stellung gewinnen können, und ähnliche Gründe, wie bedeutende Hebung des Geschäftes. Liegt ein derartiger Grund vor und handelt es sich um eine gemischte Gegend, in der kein Aergernis zu fürchten ist, oder dasselbe durch Erklärung gehoben werden kann, dürfte die Glasmalerei die angetragene Arbeit übernehmen. Natürlich darf das Gemälde selbst keine Spur der Häresie an sich tragen.

Valkenburg. W. Stentrup S. J.

IV. **(Das Asperges.)** Zweck und Bedeutung und darum auch theilweise wenigstens Ursprung und liturgische Behandlung des Asperges ergibt sich aus der Wirksamkeit und Symbolik des Weihwassers im allgemeinen, sowie aus der symbolischen Beziehung und Hinweisung des Weihwassers auf das Wasser und die Gnade der heiligen Taufe. Die Aspersion soll nämlich die Gläubigen positiv und negativ zur würdigen und segensreichen Feier der heiligen Geheimnisse disponieren. Das geweihte Wasser ist ja ein Sacramentale und schützt als solches gegen die Nachstellungen und Anfechtungen der höllischen Geister, die auch, ja besonders zur Zeit des Gottesdienstes, uns zu schaden suchen. Es weckt Reue und Bußgesinnung und sinnbildet darum nicht bloß, sondern erwirkt sogar (freilich nach Art der Sacramentalien) Entsündigung und Reinigung des Geistes und Herzens, der geistigen und sinnlichen Fähigkeiten. Es erlangt uns endlich die beständige Gegenwart des heiligen Geistes, dessen Gnade die Herzen andächtig stimmt und vom Irdischen zum Himmlischen emporhebt.

Dass diese Wirkungen von der Kirche beabsichtigt werden, ist hinlänglich im liturgischen Weiheformular, zumal in der Antiphon ausgedrückt: Asperges me hyssopo et mundabor, lavabis me et super nivem dealbabor. — Durch diese entsündigende und heiligende Wirkung enthält das geweihte Wasser eine symbolische Beziehung und Hinweisung auf das Wasser und die Gnade des heiligen Taufsacramentes, das ja ein Auferstehen mit Christus ist und ein Geborenwerden aus dem Wasser und dem heiligen Geiste. — Die Aspersion soll uns somit an das Taufwasser erinnern, welches reinigt und heiligt. Am Sonntage nun wiederholt sich die Feier der Geheimnisse, welche am Oster- und Pfingstsonntage begangen werden; nämlich die glorreiche Auferstehung Jesu Christi und darum auch unsere geistige Auferstehung zum Leben der Gnade durch das Sacrament der Wiedergeburt, der heiligen Taufe, sowie die Herabkunft des heiligen Geistes auf die Apostel, und darum auch in unser Herz, das durch die Taufe ein Tempel des heiligen Geistes wird. Diese symbolische Bedeutung des Weihwassers tritt besonders klar hervor in der österlichen Zeit, deren liturgische Feier vorherrschend der Erinnerung an die leibliche Auferstehung Jesu Christi und an die geistige der Gläubigen gewidmet ist.

Am Oster- und Pfingstsonntage wird nämlich T a u f w a s s e r zur Besprengung genommen. Auch die Oster-Antiphon, die geschichtlich schon seit dem 12. Jahrhundert bei der feierlichen Besprengung mit Weihwasser Anwendung findet: Vidi aquam etc. enthält eine unverkennbare Hinweisung auf das Taufwasser; diese Worte sind nämlich, wenn nicht dem Wortlaute nach, so doch dem Sinne nach, aus Ez. c. 47 v. 2. entnommen, wo der Prophet den belebenden Strom des Taufwassers schaut, der aus dem Heiligthume (de templo) des Leibes Christi, und zwar aus der rechten Seite (a latere dextro)

seines durchstochenen Herzens hervorquillt und überallhin Entsündigung und Gnadenleben spendet.[1])

Darum nun, weil die Besprengung mit Weihwasser in ihrer Wirkung und Symbolik auf die heilige Taufe hinweist, die wiederum als geistige Auferstehung die Auferstehung Christi symbolisiert, das Auferstehungs-Geheimnis aber und die Herabkunft des heiligen Geistes cat' exochen am Sonntage rememoriert wird, so wurde seit den ersten Zeiten die aspersio populi nur an Sonntagen vorgenommen, nicht an Fest- oder Wochentagen, ebenso nur vor Messen, bei denen die christliche Gemeinde als solche versammelt war, nämlich vor dem Pfarr- und Haupt-Gottesdienst, der ursprünglich einzigen Messe an Sonntagen, die anfangs vom Bischof allein in der Kathedrale, später auch von den untergeordneten Kirchenvorstehern, den Pfarrern, in der Pfarrkirche gelesen wurde und bei welcher der ganze Diöcesan-, bezüglich Pfarrclerus anwesend war. So gehörte von Anfang an das Asperges als integrierender Theil zum sonntäglichen Pfarr-Gottesdienste. Belegen wir diese aus der Bedeutung der Aspersio allmählich in Gebrauch gekommenen und durch die Tradition historisch fixierten Modalitäten des Asperges mit positiven Entscheidungen.

1. **Quando?** Wann ist das Asperges? An jedem Sonntage und nur am Sonntage vor dem Pfarr-Gottesdienste. An jedem Sonntage. In aspersione aquae benedictae, quae qualibet Dominica ex Rubricarum praescripto [2]) fit, ante missam solem-

---

[1]) Cf. Freiburger K. L. v. Asperges I. Bd. f. 1497 ss. — Gaisner, Pastoral pg. 426 ss. Bezüglich des Alters des Asperges schreibt Gardellini in seiner nota ad decretum ddo. 12. Nov. 1831 seu Gard. n. 4672 i. f. also: Haec aquae cum sale mixtae benedictio et populi christiani aspersio juxta auctores non paucos ab ipso Apostolorum tempore erat in usu, praecepta autem fuit Ecclesiae saeculo secundo vix inito ab Alexandro Primo, ut constat ex libro Pontificali et ex multis auctoribus de Ecclae ritibus pertractantibus Rhabano Mauro, Walfrido Strabone, Micrologo: hinc Rubrica Missalis hanc praecipiendo aspersionem, vetustissimum immo priscum ritum servandum praecipit, et de hoc ritu extat antiquus canon Concilii Namnetensis (Nantes, c. ann. 660) apud Burchardum Wormatiensem l. 2. cp. 12. in quo legitur: „Omnibus diebus dominicis unusquisque Presbyter in sua Eccla ante Missarum solemnia aquam benedictam faciat in vase nitido tanto mysterio convenienti, de qua Populus intrans Ecclam aspergatur.“ De antiquitate huius ritus semper ab eccla retenti, ut nempe Presbyter die quolibet dominico per Ecclam procederet et populum aqua benedicta aspergeret, edocent vetusta Caroli Magni Capitularia, ubi l. 5. cp. 220. praecipitur: Ut omnis Presbyter die dominico cum psallentia circumeat Ecclesiam suam cum Populo et aquam benedictam ferat. — Aus diesen beiden Citaten darf freilich nicht geschlossen werden, dass am Sonntage vor jeder Messe ein asperges war, oder jeder Geistliche vor seiner Messe asperges hielt; unter presbyter versteht man hier presbyter cardinalis, d. h. den an einer Kirche fix angestellten, mit deren Leitung betrauten Seelsorgspriester, also Pfarrpriester, deren nur einer in jeder Kirche war (circumeat ecclam suam, in sua eccla).

[2]) Missalis Rubrica in ordine ad faciendam aquam benedictam haec habet: Finita benedictione (aquae nimirum, welche nach der alten Ordnung am Sonntage vor dem Pfarrgottesdienste vorgenommen wurde) Sacerdos

nem etc. (S. R. C. ddo. 17. Junii 1843 seu Gard. n. 4971). Die missa, vor welcher die aspersio populi vorzunehmen ist, heißt darum auch einfachhin missa dominicalis (S. R. C. ddo. 27. Sept. 1698 und andere Entscheidungen). — Nur am Sonntage. Ritus aspergendi populum aqua benedicta restringitur ad dies dominicales tantum ante missam (S. R. C. ddo. 31. Julii 1665 ad 3. seu Gard. n. 2365). — Vor dem Pfarr-Gottesdienste. Darunter ist, wie die erste der beiden angeführten Entscheidungen und zahlreiche andere besagen, die missa solemnis (assistiertes Hochamt) oder cantata (nicht assistiertes Hochamt) zu verstehen. Dies geht auch daraus hervor, dass Celebrans aspergens populum associari debet a Diacono et Subdiacono et ministris altaris etc. (S. R. C. ddo. 31. Juli 1665 ad 13. Rubr. Missal. et Caerem. Epp. und zahlreiche Entscheidungen). Dies letztere gilt freilich nur von jenen Ländern, wo jedes Hochamt assistiert wird, wie von Italien. — Vor dem Pfarr-Gottesdienste. Dies erhellt aus den citierten Entscheidungen, in denen es heißt: ante missam solemnem, ante missam. Bezüglich des Asperges post finita officia sagt De Herdt. S. lit. prax. p. 5. n. 38. IV. 1º (tom. 3.): in pluribus ecclis ruralibus solet fieri aspersio aquae benedictae post finita officia; licet hoc non sit reprobandum, fit tamen praeter rubricas; et certo praestat aspersionem in Dominicis ante missam solemnem facere. — Darf oder muss auch vor der stillen Pfarrmesse Asperges sein? Es kann ja der Fall vorkommen, dass in der Kirche weder missa solemnis noch cantata gefeiert werden kann, ersteres aus Mangel an ministri sacri, letzteres weil entweder der Pfarrgeistliche nicht singen kann, oder keine Sänger zur Verfügung hat, wie es auf dem Lande nicht selten vorkommt. Voraus sei bemerkt, dass in casu necessitatis die missa privata häufig stellvertretend ist für missa cantata, und zwar ohne die Privilegien der letzteren zu verlieren. Man denke z. B. an die Anniversarien.

celebraturus . . . accipit a Diacono aspersorium etc.; Caerem. Epp. cp 15, § 14 sagt: Dominicis vero diebus . . . quia Clerus et populus ante missam Aqua benedicta per celebrantem est aspergendus etc. — Wenn es in einer Entscheidung ddo. 26. April 1704 ad 4 (n. 2684) heißt: Baroni Calimerae ministranda non est propriis manibus aqua lustralis a parocho, superpelliceo vel pluviali induto, in solita aspersione facienda ante initium missae in diebus dominicis et festivis, so ist eben hier, wenigstens nicht ausschließlich, die aspersio populi juxta ritum communem ecclesiae zu verstehen, sondern quoad dies festiv. ein localer Gebrauch, wie er nicht selten zu treffen ist: an manchen Orten ist die aspersio populi, freilich nicht solemniter, bei jeder Pfarrmesse der Brauch, oft auch nach der Messe, wenn auch nicht procedendo per principalem navim ecclae, incipiendo a cornu Epistolae et redeundo per cornu Evangelii, so doch in aditu chori (vom Speisgitter aus) triplici ictu in medio, a dextris et a sinistris populi oder wenigstens vom Altare aus. Diese Function hat durchaus privaten Charakter und ist gleichbedeutend mit dem christlichen Gebrauche, nach welchem Christen beim Eintritte in die Kirche und beim Austritte sich mit Weihwasser besprengen, in manchen Fällen, z. B. in Irrenanstalten, wo in den einzelnen Zimmern keine Weihwasserbehälter sind, ist diese Ceremonie nur stellvertretend (cf. Gaßner pg. 429)

Was den Ritus anbelangt, der bei der Feier der gestifteten Anniversarien zu beobachten ist, so müssen dieselben, wenn sie in dupl. min. et maior. privilegiert sein sollen, in der Regel wenigstens, als missa cantata (nicht assistiertes Requiem), wenn auch gerade nicht solemniter (unter Assistenz) celebriert werden. Jedoch ausnahmsweise sind in kleineren Kirchen auf dem Lande, wo gewöhnlich nur ein Priester und ohne Gesang celebriert, auch stille Messen de requiem, welche aber nur in dupl. min. die fixo anniv. gelesen werden dürfen, zulässig. So Schüch 3250 I. c. nach der Entscheidung S. R. C. ddo. 19. Junii 1700 ad 9 sive N. 3565: Rurales, quarum decretum meminit ecclesias inter et urbanas et suburbanas hocce poneremus discrimen, quod in his etsi per annum unus plerumque tantum sacerdos celebret et sine cantu, adhuc nec in exequiis, nec in anniversariis, si duplex festum incidat, missa privata de requiem substitui valeat, quia facile et commode ex aliis ecclis acciri possunt sacerdotes et ministri, per quos missa solemnis decantetur; bene vero in illis, quia non sine gravi incommodo ex aliis villis sacerdotes vocari deberent. In urbibus itaque et suburbiis substitutio praefata locum habere non potest, nisi stante tenuitate redditruum, in quibus fundantur anniversaria, aut defunctorum pauperie et haeredum, vi cuius per stipendium vel absolute non possunt, vel non sine gravi incommodo acciri sacerdotes alii, quatenus hi charitative inservire nolint (Caval. op. om. lit. tom. 3. c. X., decr. in ord. 27. n. 7.). Nun auch in unserem Falle tritt ratione necessitatis, die stille Messe, für die feierliche oder gesungene ein; es ist darum gar kein Grund, eine sonstige liturgische Veränderung vorzunehmen, z. B. dadurch, dass man das Asperges wegließe. Ferner ist das Asperges ein integrierender Bestandtheil [1]) und eine Vervollständigung [2]) des sonntäglichen Gottesdienstes (der freilich der Regel nach, wo immer nur möglich, ein Hochamt ist), der missa, nicht qua solemnis, sondern qua dominicalis, nämlich um die dem Sonntage wesentlich eigenthümliche Erinnerungsfeier der heiligen Taufe zu symbolisieren; darum heißt es auch in manchen Entscheidungen einfachhin: diebus dominicis ante missam, oder ante missam dominicalem, ante missam principalem, ohne nähere Bestimmung des Ritus. — Ferner schreibt das „Memoriale Rituum" in Dominica palmarum die aspersio vor (Memor. Rit. tit. III. cap. II. §§ 1. 4 und 5): 4. Celebrans praecedente primo clerico portante vas cum aqua nuper benedicta, medius inter secundum et tertium clericum, tecto capite, procedit ad altare, et genuflectit in ejus infimo gradu pro aspersione aquae benedictae. 5. Fit aspersio more solito etc., wobei unter clerici nicht ministri sacri, sondern clerici

---

[1]) Freiburger K. L. v. Asperges. — [2]) Gaßner, I. Bd., 2. Th. B. cp. VIII. art. A. Subst. Aspersio populi (pg. 427).

in minoribus constituti zu verstehen sind. Nun aber ist dieses Memoriale Rituum oder Parvum rituale (jussu Bened. XIII. P. M. editum) ganz eigens für Kirchen,[1]) in denen nur ein Priester ist, herausgegeben, und zwar von Benedict XIII.[2]) nur pro minoribus ecclesiis Urbis, wo jede missa cantata auch solemnis ist, das heißt assistiert, also jede nicht assistierte eine missa privata oder lecta ist. Also muss vor einer stillen Pfarrmesse das Asperges sein.[3]) — Hören wir noch De Herdt P. V. n. 38. IV. bezüglich dieses Punktes: Fieri debet (aspersio) omnibus dominicis ante missam principalem etc., ita ut omitti nequeat, quia in Dominicis pertinet ad missae principalis caeremonias, sive missa solemniter cantetur sive non, sive etiam expositum sit Ssmum Sacramentum, wo das sive non wenigstens für die lateinischen Länder, in welchen das liturgische Hochamt, die missa solemnis, immer assistiert ist, eine stille Messe bedeutet. In den deutschen Ländern, wo es auch ein nicht assistiertes Hochamt gibt, könnte man vielleicht einwenden: das sive non bedeutet die missa cantata (nicht assistiertes Hochamt). Um aber einem derartigen Zweifel vorzubeugen, fügt De Herdt l. c. V. hinzu: In minoribus ecclis, in quibus missa parochialis cantari **non** solet, **equidem** fieri debet aspersio aquae benedictae ante missam, legendo ea quae in aliis ecclis cantantur.

2. **Ubi?** Wo ist das Asperges? In Pfarrkirchen und den diesen liturgisch in gewisser Beziehung gleichgestellten öffentlichen Kirchen, nämlich den Collegiat- und Conventkirchen, in welchen allen nach dem Concilium Agathense (Agde, Dep. Hérault, Südküste Frankreichs, um 506) can. 21. legitimus ordinariusque conventus haberi potest. Das Asperges ist ja nach seiner Bedeutung und symbolischen Hinweisung auf das Taufsacrament (das wieder nur in Pfarrkirchen ge-

[1]) Benedictus XIII. pro minoribus ecclesiis parochialibus Urbis hoc Memoriale Rituum componi jussit etc. Und in una Tuden. (Tuy, Metrop. Compostella, Prov. Pontevedra, Span.): An in ecclis parochialibus, in quibus nullus extat Clerus, sed solum parochus, possit vel debeat iste facere benedictionem candelarum, cinerum, palmarum (was de regula nur mit Hochämtern in Verbindung ist) etc., nec non instituere Officium feriae V. in Coena Domini et Feriae VI. in Parasceve, sine cantu et solum privata voce, prout celebratur missa privata? antwortete die S. R. C. ddo 23. Maii 1826: Servetur parvum Caeremoniale (Rituale) a s. m. Benedicto XIII. ad hoc editum. Und in der Vorrede zur Ausgabe von 1862 spricht der Editor Ratisbonensis lectoribus: Quum vero parvum hoc Caeremoniale universam rem ita exhibeat, ut divina liturgia, si nequeat solemniter, decenter tamen celebrari valeat immo ut ultimos propemodum decentiae fines describat, atque idcirco ea etiam, quae alioquin canenda sunt, dicenda solum et recitanda aequa et justa voce proponat etc. — [2]) Erst Pius VII. dehnte es auf die ganze Kirche aus (ddo. 31. Juli 1821). — [3]) Dadurch ist auch folgende Frage klar: Wenn ein parochus wegen Unpässlichkeit die Pfarrmesse nicht singen, sondern nur lesen kann, darf oder muss er doch das Asperges recitando halten? Er darf das Asperges nicht unterlassen sive cantando, sive legendo.

spendet werden darf) ein integrierender Theil des sonntäglichen Pfarr-Gottesdienstes. — Wie verhält es sich bezüglich der anderen öffentlichen Kirchen? Es darf ein Asperges sein [1]) und es steht dem Bischofe zu, dasselbe zu erlauben; denn die S. R. C. ddo. 22. Nov. 1659 sive n. 2017 ad dub. 1.: an in ecclis non parochialibus liceat aquam benedicere et aspersionis caeremoniam dominicis diebus peragere? Resp.: Plurimum de prudentia ordinarii confisa ejusdem arbitrio indulgendum dimisit. — Wie verhält es sich bezüglich der oratoria publica und semipublica? Feierliche Functionen sind nur in den orat. stricte priv. verboten. In den orat. publ. und consequenterweise per participationem in den semipubl. aber dürfen alle priesterlichen Functionen, soferne sie nicht im strengen Sinne pfarrliche Rechte sind oder pfarrliche Rechte einschränken, abgehalten werden, es müsste denn sein, dass die angustia loci dies nicht gestatte; bestimmte gottesdienstliche Handlungen nämlich, weil feierlicher Natur, erfordern eine größere Anzahl Anwesender und dazu hinlänglich Raum. So kann in genannten orat. Palm- und Kerzenweihe vorgenommen werden, ebenso 40stündiges Gebet: lauter Functionen, die mit einer missa solemnis und cantata in Verbindung stehen.[2]) Die orat. publ. sind ja eigentlich nur Substitute für die Pfarrkirchen, Behelfe für einen Theil der Pfarrkinder, welche den Pfarr-Gottesdienst nicht besuchen können. Wo also deren eine hinlängliche Anzahl dem Gottesdienste beiwohnt, wie z. B. in Studienanstalten, Erziehungshäusern ꝛc., in geräumigen orat. vere (localiter) publ. etc., scheint, woferne ein Hochamt gesungen wird,[3]) gar nicht dagegen zu sein, dass nach dem Grundsatze: favores sunt ampliandi. obige Indulgenz bezüglich asperges in ecclis non parochialibus auch auf orat. publ. und semipubl. ausgedehnt werde, wenn nur die conditiones für eine feierliche Function (Geräumigkeit, hinlängliche Zahl von Andächtigen ꝛc.) gegeben sind. Zumal gilt dies von orat. publ. oder semipubl., in denen eine zahlreiche Communität der Feier beiwohnt, wie in Erziehungshäusern, wo ja überhaupt alle liturgischen Feierlichkeiten das ganze Jahr hindurch begangen werden dürfen (Van Gameren. de orat. publ. et priv. pag. 287.).

III. **Quis?** Wer hält das Asperges? Der celebrierende Priester. Dies erhellt wieder aus dem Umstande, dass das Asperges ein integrierender Theil des Pfarr Gottesdienstes ist. So sagt die Rubrik des missale: Celebrans aspergit Clerum; und die des Caerem. Epp.: Clerus et populus per celebrantem est aspergendus. Davon gibt es keine Ausnahme. Aspersionem aquae benedictae in diebus dominicis fieri debere per **ipsum** Celebrantem etiam quod sit

[1]) In den nicht pfarrlichen, öffentlichen Kirchen Roms (z. B. al Gesù) wird von dieser Indulgenz kein Gebrauch gemacht, ist also kein Asperges, wie die allgemeine Regel vorschreibt. — [2]) Theol. prakt. Quartalschrift 1899, I. Heft pg 52 i. f., 53 i. m., 58. — [3]) Denn bezüglich Erlaubtheit des Asperges vor stillen Messen beschränken sich die Liturgisten auf Pfarrmessen.

prima vel alia dignitas, non obstante contraria consuetudine, quae potius corruptela quam consuetudo dici debet, cum sit contra rubricas missalis romani et Caeremonialis. S. R. C. ddo. 27. Nov 1632 sive n. 968; ddo. 1. Dec. 1657 sive n. 1856; ddo. 11. Jan. 1681 sive n. 2931; ddo. 12. Nov. 1831; ddo. 11. Julii 1857 etc. — Ferner ad dubium 11: Utrum ferri valeat usus aspersionis aquae benedictae, quae fieri debet in diebus dominicis ante Missam solemnem, peragi solitae non quidem a Celebrante, sed a Capellano Chori cum pluviali? S. C. R. resp. ddo. 12. Nov. 1831 sive n. 4672: Negative. Und Gardellini bemerkt in einer eigenen nota ad hoc decretum: Liberum itaque non est, quemadmodum in benedicenda aqua, sic et ad Clerum et populum aspergendum alium a Celebrante distinctum Sacerdotem deputare, sed Celebrantis, quicumque ipse sit, proprium est munus. Qui aliter vel sentit, vel agit, contra rubricam agit. Hinc nisi quis velit inobedientis notam consulte incurrere, Missalis et Caeremonialis praescripto debet conformari, et a contraria, si quae alicubi est, consuetudine recedere, quae a sacra rituum Congregatione corruptela declarata jamdiu fuit et novitatem in Sacris Ritibus induceret.[1])

Quomodo? Zum Schluss möge hier kurz der Ritus des Asperges folgen, wie De Herdt ihn l. c. V. anführt: Ad faciendam aspersionem aquae in Dominicis ante missam, Sacerdos[2]) facta benedictione aquae,[3]) et sacris vestibus indutus,[4]) more solito accedit ad altare, capite cooperto, praecedente ministro cum vase aquae benedictae. Cum pervenerit ad altare, deposito birreto, debitam facit reverentiam et deinde super infimum gradum altaris, etiam tempore Paschali, genuflexus utroque genu, accipit aspersorium madefactum et incipiens cantare antiphonam „Asperges me" vel „Vidi aquam," quam chorus deinde pro-

---

[1]) Dabei genügt es jedoch, dass der Celebrans den Chorus aspergiert; das Volk in der Kirche können auch die ministri sacri aspergieren. Sollte der Chor schwer zugänglich sein, so kann auch diesen ein anderer Priester, bekleidet mit Chorrock und Stola, aspergieren. — Hebdomadarius aquam benedictam aspergat in Eccla juxta rubricas Missalis. Quodsi chorus adeo sit elatus, ut nisi per scalas ad eum non pateat accessus, alter sacerdos superpelliceo et stola indutus in choro aspersionem faciat. S. R. C. ddo. 17. Nov. 1592 ad 1. sive n. 32. — Missae sacrum faciens per chorum tantum ministris associatus asperget. Per Ecclam vero et ad populum poterunt ministri ipsi aspergere in Sacrificio illo S. R. C. ddo. 2. Sept. 1597 ad 10. sive n. 133. — [2]) Celebrans nämlich; gegen die gesperrt gedruckten Passus wird in praxi viel gefehlt. — [3]) Sive per se sive per alium; bezüglich der Wasserweihe hat nämlich das missale folgende Rubrik: Sacerdos celebraturus Missam vel alius ad id deputatus. Gegenwärtig nimmt man gewöhnlich aqua alio tempore benedicta. — [4]) Nämlich mit Amict, Alba, Cingulum, Stola in Kreuzesform coloris Missae convenientis (S. R. C. ddo. 30. Sept. 1679 sive n. 2754) und Pluviale derselben Farbe. Falls Pluviale der betreffenden Farbe nicht vorhanden ist, aspergiere man ohne dasselbe; Manipel und Casula darf auch in diesem Falle erst nach der Aspersio genommen werden.

sequitur, cantando [1]) aspergit ter Altare 1° in medio, 2° versus cornu Ev., 3° versus cornu Epist.; et deinde adhuc genuflexus aspergit seipsum, applicando summitatem aspersorii suae fronti; tum erectus aspergit ministrum adhuc genuflexum et aperto capite et sine bireto in manibus, ac sinistra infra pectus posita discedens per latus Epistolae [2]) aspergit clerum et populum, interea submissa voce prosequens totam antiphonam et Miserere. Reversus ad altare per latus Evangelii, Altari debitam facit reverentiam. Deinde stat ante infimum gradum et repetita antiphona integra (a choro), cantat versus et orationem junctis manibus nisi librum tenere debeat. Postea vel sub debita reverentia discedit ab altari ad planum juxta cornu Epistolae, aut ad sacristiam, ubi exuit Pluviale, et accipit manipulum et casulam ad Missam celebrandam; vel potest ante gradus altaris exuere pluviale et casulam et manipulum assumere, dummodo casulam non accipiat de altari. — Ist die missa solemnis (assistiert), so gelten folgende Regeln: Diaconus et Subdiaconus induunt omnia paramenta ac pro missa, excepto manipulo. Procedunt ad altare: 1° Minister cum vase aquae benedictae, 2° duo ceroferarii cum candelabris, 3° Caeremoniarius, 4° Celebrans medius inter Diaconum et Subdiaconum [3]) pluviale elevantes. Cum pervenerint ad altare, omnes deponunt bireta et debitam reverentiam faciunt; atque deinde ceroferarii candelabra super credentiam deponunt. Tum omnibus genuflexis utroque genu, Diaconus tradit Celebranti aspersorium madidum cum solitis osculis. Celebrans cantat Antiphonam et aspergit altare, ut supradictum est; deinde [4]) post aspersionem sui ipsius surgit, et erectus aspergit [5]) Diaconum et Subdiaconum

---

[1]) Also während des Absingens des Asperges me. — [2]) Oder in aditu sanctuarii seu chori. Cf. S. R. C. ddo. 22. Mart. 1862 ad dub. S. Pauli de Minnesota (Verein. Staaten v. N. A.): An tolerari possit mos in multis eccli̇s existens quo sacerdos ante missam conventualem graditur per ecclam, incipiens a parte epistolae et rediens per partem evangelii interim aspergens populum cum aqua benedicta, an potius aspersio aquae benedictae facienda omnino est per sacerdotem stantem in aditu sanctuarii et inde ter populum in medio, a dextris et a sinistris aspergendum? Resp.: In casu servandam consuetudinem. — [3]) Nur wenn der Celebrans ohne Pluviale ist und consequenterweise (ut conveniens esse videtur De Herdt l. c.) die ministri sacri ohne Dalmatik darf unus post alium gegangen werden. — [4]) Praesente Eppo begibt sich der Celebrans more solito zum Bischof, übergibt solitis inclinationibus et osculis das Aspergile und wird, sowie seine ministri sacri, vom Bischofe aspergiert, nimmt more solito wieder Aspergile zurück und aspergiert dann erst reliquum clerum et populum. — [5]) Aspergit: es ist ganz unliturgisch, dass der Celebrans den ministri sacri das aspergillum hinreicht, ut per contactum manu sumant aquam benedictam. De Herdt l. c. VI.: Excepto episcopo aqua benedicta omnibus, etiam Diacono et Subdiacono, quibuscumque dignitatibus et Canonicis, baroni, Domino loci et similibus danda est **per Aspersionem** et **non per contactum** seu **offerendo** aspersorium, ut ex eo aqua benedicta manu sumatur. Zahlreiche Ent-

adhuc genuflexos (juxta Gav. Mer. et alios). Tum ad aspergendum Clerum et populum procedunt primo Caeremoniarus cum ministro deferente vas aquae benedictae et deinde Celebrans, medius inter Diaconum et Subdiaconum pluviale elevantes.[1]) omnes detecto capite et sine bireto. Celebrans juxta Rubricas missalis alternatim cum Diacono et Subdiacono psalmum „Miserere" debet recitare.[2]) Omnes simul caput inclinare debent, quando fieri debet (Gloria Patri).[3]) Facta aspersione Diaconus recipit aspersorium cum solitis osculis et tradit ministro. Cantata oratione Diaconus et Subdiaconus assumunt manipulum in eodem loco[4]) cum Celebrante.

Ischl. Karl Mayer, Kaplan.

V. **(Sind Frauen mit 50 Jahren vom Fasten dispensiert?)** 1. In den Katechismus-Erklärungen von Deharbe, Schmitt, Wilmers u. a. findet sich nichts über diese Frage. „Hin-

scheidungen liegen darüber vor, so S. R. C. ad dubium ddo. 27. Sept. 1698 seu n. 3493: an Sacerdos missam Dominicalem celebraturus in Ecclis Colleg. possit **offerre** aquam benedictam Diacono et Subdiacono manu eorum aspersorio capiendam, an vero aspergere debeat **non obstante contrario usu?** Resp.: Dictus Sacerdos debet **aspergere** etc. — Desgleichen: ddo. 2. Aug. 1698, 12. Sept. 1699, 26. Apr. 1704 etc. Und De Herdt fügt noch hinzu: Cavendum igitur est, ne consuetudo ministrandi aquam benedictam per contactum, imprudenter introducatur. — Bezüglich weltlicher Würdenträger sagt Merati p. 4. tit. 19. n. 21: Princeps supremus (Landesfürst) et principissa in loco suae jurisdictionis temporalis ante omnes alios sunt aspergendi cum debita inclinatione ante et post aspersionem. Die honoris praerogativa besteht also bezüglich weltlicher Würdenträger darin, dass sie singulatim und gleich post ministros sacros aspergiert werden, nicht aber darin, dass sie aquam benedictam manu sumant. Denselben Vorrang hat nach anderen Rubricisten magnus quisque princeps. Magistratus und minores domini werden nach Merati post Clerum et chorum aspergiert ante populum. Was quoad laicos dominos gilt, gilt a fortiori quoad (laicas!) mulieres. — [1]) Nur wenn der Bischof zugegen ist, bleiben Diacon et Subdiacon beim Altare. — [2]) Bezüglich Confitemini zur Osterzeit sagt De Herdt: In missali quidem non praescribitur, ut psalmus Confitemini sub aspersione a Sacerdote submissa voce recitetur, convenit tamen eundem recitare, si sacerdos illum memoriter sciat. — [3]) In Dominicis passionis et palmarum post psalmum Miserere non dicitur Gloria Patri. — [4]) Nämlich an den Stufen des Altares, d. h. in plano seu in medio altaris et ante gradus eius, außer es ist eppus zugegen; in diesem Falle ist die depositio pluvialis ad credentiam. So S. R. C. ad dubium I. S. Marci, (d. h. von der dem heiligen Stuhle unmittelbar unterstehenden Diöcese S. Marco oder Argentano und Bisignano, Prov. Cosenza, It.): An Canonicus hebdomadarius celebraturus missam solemnum post aspersionem aquae benedictae in die dominica faciendam possit in plano seu in medio altaris et ante gradus eius se expoliare pluviali et induere casulam de scamno vel credentia excipiendam? Und ad II.: Praedicto in casu canonicus hebdomadarius toto rigore debetne accedere ad scamnum vel ad credentiam ibique se expoliare pluviali et induere casulam? — Resp.: Ad I. Affirmative ad 1. partem, nisi adsit eppus. Ad II.: Provisum in praecedenti: ddo. 22. Mart. 1862.

sichtlich der Greise halten es mehrere Theologen, unter anderen der heilige Alfons Liguori für sehr wahrscheinlich, dass alle, die das 60. Jahr zurückgelegt haben, vom Fasten entbunden sind," sagt Deharbe. „Gewöhnlich rechnet man dazu (zu den Altersschwachen, welche nicht zu fasten brauchen) die Leute, die über 60 Jahre alt sind," hat Schmitt. Aehnlich kurz drücken sich verschiedene kleinere Werke der Moraltheologie, z. B. Martin, Simar, aus. Auch Lehmkuhl[1]) berührt die Frage nicht und lehrt nur, es seien probabiliter senes sexagenarii (incepto anno sexagesimo), non attenta virium infirmitate aut debilitate, quae tunc temporis saepe dubia et fallax est, vom Fastengebote entbunden. Hiernach könnte es fast den Anschein haben, als wenn obige Frage eine reine Schulfrage und für die Praxis ohne Belang sei. Wie steht es aber mit derselben in Wirklichkeit?

2. Da eine kirchliche Entscheidung fehlt, so kommen in dieser Frage zunächst und allein die bewährten Autoren der Moraltheologie in Betracht, an welche allein ja auch das kirchliche Lehramt die Fragesteller mit dem bekannten „consulat probatos auctores" weist, wenn es allein eine Frage nicht entscheiden will.

Der heilige Alfons, der selbst erklärt,[2]) in dieser Sache möglichst viele Autoren eifrig zu Rath gezogen zu haben, Sedulo curavi, super hoc puncto quam plurimos auctores observare et hic recensere, — legt den Stand der Frage bei den bewährten Theologen in folgender Weise dar:[3])

Prima sententia **affirmat** (die Frauen seien mit 50 Jahren vom Fasten entbunden) quam tenent Escobar, Renzius, et Narbona Machad. et Pellizarius apud Diana, et hanc approbat etiam Sanchez, qui licet in tract. de matrimonio in dubium revocaverit, in opusculo tamen consiliorum cum Caietano et aliis eam absolute docet, et probabilem putant Viva et Mazzotta[4]) . . . . . Secunda sententia vero, quam tenent Laymann, Salmanticenses, Tamburini, Croix, Holzmann, Elbel, Anacletus **negat** . . . .

Demnach steht für beide Ansichten fast die gleiche Anzahl gleich bewährter Theologen, wenn nun in dieser Frage quae valde pendet ab aestimatione sapientum, auctoritas doctorum redundat in probabilitatem intrinsecam[5]) so muss die Ansicht, Frauen seien mit 50 Jahren vom Fasten dispensiert, für durchaus probabel gehalten werden, und es ist nicht einzusehen, wie Ballerini bemerkt,[6]) weshalb man bei einem solcher Stande der Frage unter den bewährten Autoren dieser Ansicht die Probabilität absprechen kann.

[1]) Theol. mor.[9]. I. n. 1216, 7. — [2]) Theol. mor. l. 4. n. 1032. — [3]) l. c. n 1037. — [4]) Unter den neueren Autoren wären besonders zu nennen: Ballerini Palmieri und J. Bucceroni, Nachfolger Ballerinis an der gregorianischen Universität zu Rom. — [5]) s. Alph. l. c. n. 1032. —[6]) Comp. theol. mor.[5] I. n. 509, nota.

Es kommt etwas hinzu, was diese Probabilität noch gewaltig steigert. Wie steht es nämlich mit dem Autoritätsbeweise der gegentheiligen, der verneinenden Ansicht? Ballerini unterzieht (l. c.) ihn einer eingehenden Prüfung.

Der erste vom heiligen Alfons für die verneinende Ansicht genannte Autor Laymann führt gar keinen inneren Grund für seine Meinung an, sondern begnügt sich einzig und allein mit der Autorität des Sanchez, indem er sich kurz auf dessen Ansicht beruft, die er in seinem Werke: De s. matrimonii sacramento l. 7. disp. 32. n. 17 ausspricht. Sanchez hat aber in seinem späteren Werke: Consilia seu opuscula moralia. seine Ansicht dahin geändert, dass er die bejahende Ansicht nicht bloß speculative loquendo, sondern auch in praxi für durchaus probabel hält, was auch der heilige Alfons in der oben angeführten Stelle ausdrücklich erklärt: licet Sanchez in tract. de matrim. in dubium revocaverit. in opusculo tamen consiliorum eam absolute docet. Sanchez ist also nicht für, sondern gegen Laymann. Anacletus stützt sich einzig auf die Autorität von Laymann und Sanchez, theilt also das Schicksal mit Laymann. Tamburini ergeht es nicht besser, indem er seine Meinung mit dem bloßen Citieren von Laymann, Fagundez und Joan. Sanchez[1]) stützt. Fagundez aber und Joan. Sanchez berufen sich ebenso wie Laymann auf denselben Autor Sanchez, der gerade das Gegentheil lehrt. Elbel weist für seine Meinung nur auf Laymann und Tamburini hin. — Croix bekräftigt seine Ansicht durch Berufung auf Laymann, Fagundez, die beiden Sanchez und Tamburini.

Die Salmanticenses sprechen sich nicht gerade bestimmt aus, neigen aber mehr zur verneinenden Ansicht hin und fügen dann dafür die schon bekannten Autoren an: Laymann, Fagundez, Joan. Sanchez. Holzmann citiert für die bejahende Meinung noch 2 neue Autoren, nämlich Cassian a S. Elia und Abren, hält aber entgegen Sanchez und einen noch nicht genannten Theologen, nämlich Babenstuber. Letzterer jedoch verweist bei Begründung seiner Ansicht wieder auf die schon bekannten Namen: Laymann, Tamburini und Sanchez. Die ganze Reihe der vom heiligen Alfons aufgeführten Autoren stützen sich somit auf die Ansicht von Sanchez, der aber gerade die gegentheilige Ansicht vertheidigt und weitläufig begründet.

Der **bloß äußere** Autoritätsbeweis ist also für die **verneinende Ansicht hinfällig.**

3. Die inneren Gründe aber, welche von einigen der genannten Autoren, z. B. Croix, noch außerdem vorgebracht werden, sind dieselben, welche Sanchez schon gekannt, geprüft und entkräftet hat. Sie sind aber nichts anderes, als Einwendungen auf die Beweise, womit

---

[1]) Zu unterscheiden von dem obengenannten Sanchez, der den Vornamen Thomas hat.

die bejahende Ansicht dargethan wird. Diese sollen deshalb zuerst vorgelegt werden.

Worauf stützt sich denn die Meinung, Frauen mit 50 Jahren seien von der Beobachtung des Fastengebotes enthoben?

Sie stützt sich auf die Thatsache, dass Frauen früher altern als Männer. Das geben alle zu, selbst die, welche die verneinende Ansicht in unserer Frage vertreten. Sanchez[1]) erörtert dies weiter: Feminae, ut auctores sunt Aristoteles (de histor. animal. l. 7. c. 3), Plinius (Natur. hist. l. 7. c. 4) . . ., ocius quam mas et accrescunt et aetate florent ac senectute macerantur. Quia vita in calore sita est teste Aristotele . . .; nam anima tamdiu corpus informat, quamdiu in eo vitae munia obire potest; praecipuus vero vitalium functionum administer est calor, at feminae frigidiores viris sunt. . . . Si ergo feminae brevioris vitae sunt et citius senescunt, non eadem senectutis aetas adscribenda est illis, sed minor quam viris.[2])

Natürlich ist der Anfang des Greisenalters, wo jemand wegen Altersschwäche anfängt, hinfällig zu werden, bei jedem verschieden, und es kommt vor, dass ein Mann von 70 Jahren noch geradeso rüstig ist, wie einer von 60 oder von 50 Jahren. Jedoch muss bei Verpflichtungen, die von menschlichen Gesetzen herrühren, beachtet werden, dass „statuta communia proponuntur secundum quod multitudini conveniunt, et ideo legislator in eis statuendis attendit id, quod communiter habetur et in pluribus accidit".[3]) Wenn nun für Männer allgemein[4]) das sechzigste Jahr als Beginn des Greisenalters angesehen wird, so muss man für Frauen ein früheres Alter haben, und man gibt für gewöhnlich[5]) das fünfzigste Jahr an. Ob nun bei den meisten Frauen das Greisenalter mit 50 Jahren beginnt oder schon mit 49 oder 48 u. s. w., oder gar erst mit 51 oder 52 u. s. w., wird Keiner feststellen können. Und wie es müßige Fragen sind, ob ein Mann mit begonnenem oder erst mit vollendetem 60. Jahre ins Greisenalter eintrete und nicht mehr zum Fasten gehalten sei, so auch wäre es hier in der Bestimmung des Greisenalters für Frauen unnütze Streiterei, 2 oder 3 Jahre

[1]) Disp. de s. matrim. sacr. l. 7. disp. 32. n. 16. — [2]) Dasselbe lehrt der heilige Thomas im Commentar zu Arist. Polit. l. 7 lect. 12: „Est autem intelligendum, quod quamvis viri et mulieres sint eiusdem speciei, non tamen eadem periodus est vitae utriusque ipsorum, quia tempus durationis ipsorum non sequitur eos ratione speciei communis utrique, sed sequitur virtutem complexionis; virtus autem complexionis multo fortior est in viro quam in muliere propter abundantiam calidi et meliorem proportionem eius ad alias qualitates, et ideo viri longioris vitae sunt secundum naturam mulieribus." — [3]) Thom. 2. 2. p. 147. a. 4. — [4]) Cf. Ballerini-Palmieri, Opus theol. [2] II. p. 817; s. Alph. Theol. mor. l. IV. n. 1036. — [5]) Nur im Kirchenlexikon [2]. IV. Sp. 1248 fanden wir das 56. Jahr angegeben und als Grenze der Verpflichtung angesehen. — Es sei bemerkt, dass keiner der genannten Autoren das Jahr selbst für Beginn des Greisenalters ansieht, sondern nur gegen ein früheres Aufhören der Verpflichtung vom Fasten bei der Frau ist, mag es sein, mit welchem Jahre auch immer es gehalten wird.

höher oder tiefer zu gehen. Es wird eine runde Zahl genommen, wie ja von den Menschen auch bei sonstigen Schätzungen, bei welchen bestimmte und sichere Anhaltspunkte fehlen, eine runde Zahl angegeben zu werden pflegt.

Ein solcher Zeitraum zwischen den beiden Lebensaltern ist aber ganz angebracht, wenn man bedenkt, dass man auch bei der Heirat für gewöhnlich einen solchen Zeitraum zwischen das Alter des Mannes und das der Frau zu legen pflegt, indem man bei jenem ein Alter von rund dreißig und bei dieser ein Alter von rund zwanzig Jahren als Norm anzunehmen gewohnt ist.

Jedoch kann man noch weiter gehen und noch wirksamer die Annahme des Jahres 50 als Beginn des Greisenalters der Frau begründen. Sanchez thut dies in seinem Werke de s. matrimonio l. c. n. 16., und zwar in Gemeinsamkeit mit der Begründung des 60. Jahres als Beginn des Greisenalters für den Mann, wodurch die ganze Ausführung noch mehr an Beweiskraft gewinnt. Bei Erörterung nämlich, was eine Frau zu thun habe, wenn ihr Mann matrimonio consummato mit ihrer Einwilligung in einen Orden trete — er stützt sich hiebei auf die Worte des corp. iuris: Verum si ita uxor senex et sterilis (non natura sed aetate) est, quod sine suspicione possit esse in saeculo, dissimulare poteris, ut, ea in saeculo remanente et castitatem promittente, vir eiusdem ad religionem transeat – bringt er im Anschluss an diese Worte die Frage über Beginn des Greisenalters zur Sprache, wie folgt:

Quare textus (corp. iuris) nos docet ad diiudicandam senectutem, attendendam esse aetatem, qua coniux sterilis efficitur; tunc enim libidinis ardor mitescit et minus periculi incontinentiae subest; at minori aetate femina redditur sterilis, quam vir teste Aristotele (De hist. animal. VII. c. 5) ubi ait multas feminas anno quinquagesimo peperisse, at ultra id tempus nullam et (l. c. V. c. 14) ait maribus ultimum gignendi terminum esse annum 70., feminis vero 50., verum id raro, sed magna ex parte feminis esse 45., maribus vero 65. annum. Et Plinius (Nat. histor. l. 7. c. 14) docet feminas post 50. annum non generare. Quod adeo verum est, ut mirabile et rarum appellarit textus . . ., si femina quinquagenaria concipiat. Hierfür werden dann eine Reihe anderer Autoren citiert, die jedoch zugleich den Anfang des Greisenalters für den Mann noch tiefer ansetzen. Sanchez zieht dann daraus den Schluss, dass die Frau mit 50 Jahren in derselben Weise wie der Mann mit 60 Jahren ins Greisenalter trete und deshalb auch in gleicher Weise vom Fasten entbunden sei. Quae enim in viris (aetas) sexagenaria, ea in feminis est quinquagenaria, attento breviori illarum vitae curriculo. Deinde quia ea aetate femina aeque appropinquat morti, ac viri sexagesimum annum nacti, atque similiter viribus destituitur indigetque cibo frequentiori, ut calor senilis paulatim illum coquere possit, ne simul toto necessario cibo sumpto senilis ille

calor et tenuis suffocetur, eo vel maxime quod calor in feminis sit minor, quam in viris, ut probavimus, ac proinde is diminutus ratione eius aetatis minus capax sit totius cibi necessarii simul sumpti concoquendi, quam calor viri sexagenarii. Quae potissima, immo tota ratio est excusandi masculos sexagenarios.

4. Soweit die innere Begründung für die Meinung, daſs Frauen mit 50 Jahren nicht mehr zum Fasten verpflichtet sind.

Hören wir nun die Gründe der Gegner, welche nicht, wie schon oben gelegentlich bemerkt wurde, die Festsetzung des 50. Jahres als Anfang des Greisenalters der Frau anfechten, sondern überhaupt ein früheres Aufhören der Verpflichtung des Fastengebotes bei derselben bekämpfen.

a) Man wendet dagegen, daſs Frauen schneller und damit auch kürzer leben und eher altern, ein, daſs dann auch die Frauen, weil sie eben schneller leben und sich deshalb eher entwickeln, auch früher, also noch vor dem 21. Jahre, fasten müſsten, was dennoch nicht der Fall sei. Also habe dieser Umstand in der Erörterung über die Verpflichtung des Fastengebotes keine Bedeutung und sei ohne jegliche Beweiskraft.

Die Entkräftung dieses Gegengrundes ist leicht. Sanchez selbst hat sich diesen Einwurf gemacht und ihn gelöst. Das Kirchengebot selbst, durch die Gewohnheit erklärt, verlangt das nicht, und obgleich Frauen ihrer Naturanlage nach eher fasten könnten, brauchen sie nach dem Gesetze nicht zu fasten. Also ist an dieser Ausnahme nicht die Naturanlage, sondern das Gesetz schuld. Und mithin kann man nicht behaupten, daſs jener Umstand des schnelleren Lebens seitens der Frau außer Acht zu lassen sei. Für das Greisenalter fehlt aber eine solche, durch die Gewohnheit festgelegte Norm, und es kommt allein die Beschaffenheit der Natur in Betracht.

b) Auf diese Lösung Sanchez' könnte man jedoch heutzutage eine Einwendung machen, wodurch die gegebene Antwort, anstatt eine Abwehr zu sein, eine Waffe würde, um der gegnerischen Meinung zum Siege zu verhelfen. In einigen Diöcesen nämlich ist es nicht nur Gewohnheit, daſs alle unterschiedslos sich bis zum 60. Jahre für verpflichtet halten, zu fasten, sondern es ist auch in der Fasten-Verordnung, z. B. für Gurk, Linz, Prag, vermerkt, daſs zum Fasten die Gläubigen vom 21. bis zum 60. Jahre verpflichtet seien, ohne daſs irgend ein Unterschied zwischen Mann und Frau gemacht ist. In diesen Diöcesen wenigstens wären demnach Frauen mit 50 Jahren ohne weiters vom Fasten nicht entbunden, da man ja eine durch Gewohnheit und Gesetz festgelegte Norm hat.

Hierauf ist aber zu erwidern, daſs zwischen Gewohnheit und Gewohnheit genau zu unterscheiden ist, zwischen Gewohnheit, welche ein Gesetz wirklich erklärt, und solcher, welche es nicht thut, welche vielmehr auf Unkenntnis der Verpflichtung des Gesetzes beruht. Wenn irgendwo die Gewohnheit ist, mehr zu thun, als das Gesetz fordert,

z. B. wenn Gläubige sich verpflichtet halten, Sonntags auch die Nachmittags-Andacht zu besuchen, so kann eine solche Gewohnheit nicht ohne weiters eine Verpflichtung einführen, also Gesetzeskraft erlangen. Anders liegt die Sache, wenn man aus Unkenntnis weniger thut, als das Gesetz fordert, und der Gesetzgeber dazu schweigt, dann kann die Gewohnheit das Gesetz erklären. Letzteres war oben beim 1. Einwand der Fall, ersteres trifft aber hier beim 2. Einwand zu.

Jedoch auch zugegeben, es sei eine Gewohnheit mit verpflichtender Kraft vorhanden, es sei sogar in der Fasten-Verordnung ausdrücklich vermerkt, dass alle bis zum 60. Jahre verpflichtet seien, zu fasten, so bleiben dennoch die Frauen mit 50 Jahren ebenso dispensiert, wie anderswo, wo eine solche gesetzliche Bestimmung nicht vorhanden wäre.

In unserer Frage nämlich handelt es sich gar nicht um eine Erläuterung oder Einschränkung des Gesetzes selbst, sondern um Bestimmung jener, welche wegen physischen Unvermögens von dem ganz allgemeinen Gesetze, das alle Menschen über 21 Jahre verpflichtet, entbunden sind. Was sollten Erörterungen, ob Frauen oder Männer in jenem Alter noch imstande seien, zu fasten, wenn das Gesetz selbst schon seinem Wortlaute nach sich nicht mehr auf sie erstreckte! Wenn nun irgendwo die Fasten-Verordnung bestimmt, dass die Gläubigen über 60 Jahre nicht mehr zum Fasten verpflichtet sind, so folgt daraus, dass daselbst Leute über 60 Jahre nicht nur wegen Unvermögens, sondern auch schon durch das Gesetz selbst vom Fasten befreit sind, nicht aber folgt daraus, dass Menschen unter 60 Jahren nicht mehr wegen Unvermögens von der Beobachtung des Gesetzes entbunden sein könnten.

Falls nun die Lehre begründet ist, Frauen mit 50 Jahren seien wegen Unvermögens infolge der Altersschwäche vom Fastengebote dispensiert, so bleiben sie auch in diesen Diöcesen dispensiert, und zwar ebenso wie anderswo Leute über 60 Jahre dispensiert bleiben, obgleich das Gesetz gar keine Grenze für das Aufhören der Verpflichtung angibt, also auch jene über 60 Jahre einbegreift. Ihre Dispens unterscheidet sich von der jener Frauen über 60 Jahre dadurch, dass sie sich allein auf Unvermögen stützt, während jene außerdem noch auf das Gesetz zurückgeht.

Auch folgt aus dieser Gewohnheit nicht, dass jene Frauen imstande waren, das Gebot zu erfüllen, sondern nur, dass sie sich nach dem Wortlaute des Gesetzes verpflichtet und nicht ohneweiters dispensiert sahen. Ob wirklich alle Frauen zwischen 50 und 60 Jahren gefastet haben und sich nicht vielmehr einzeln haben dispensieren lassen, ob nicht manche eifrige Frau mehr geleistet hat, als menschliche Gesetze zu fordern pflegen u. s. w., sind andere Fragen. Ferner aber — das sei hier nebenbei bemerkt — muss nach dem Vorausgeschickten auch für Frauen von 50 Jahren, welche wohl die nöthigen Kräfte noch zu haben scheinen, um das Fasten ertragen zu können, consequenterweise dasselbe Geltung haben, was bei Männern mit 60 Jahren, welche

noch rüstig und stark sind, Geltung hat, dass nämlich auch diese einfachhin vom Fastengebote entbunden sind. — Also auch dieser Einwurf ist belanglos.

c) Ein dritter Einwand ist: Frauen, wenngleich sie eher altern, haben aber dennoch nicht soviel Speise nothwendig, wie ein Mann. Zudem ist ihre Lebensbeschäftigung mehr ruhig und derartig, dass angestrengte Körperbewegung zumal in jenem Alter ausgeschlossen ist. Sie sind deshalb mit weniger Speise zufrieden. Auch lehrt die Erfahrung, dass Frauen mehr zum Fasten hinneigen, es leichter ertragen, weniger davon entkräftet und mitgenommen werden, wie die Männer.

Dieser Einwand, wohl der bedeutendste unter allen, ist nun so beschaffen, dass man damit auch beweisen könnte, Frauen seien nicht einmal mit 60 Jahren vom Fasten entbunden, weil sie eben das Fasten leichter ertragen und weniger davon entkräftet werden u. s. w., wie die Männer.

Ja, noch weiter könnte man gehen. Nicht einmal die Männer mit 60 Jahren wären vom Fasten dispensiert, denn Greise bedürfen weniger Speise, ertragen das Fasten leichter, wie in jüngeren Jahren und haben auch nicht mehr so angestrengte körperliche Arbeiten zu verrichten. Wenn demnach, so könnte man in ähnlicher Weise folgern, Greise vom Fasten befreit sind, dann müssten a fortiori auch die Menschen in jüngeren Jahren davon ausgenommen werden. Wie man in der Philosophie sagt: plus et minus non mutant speciem, so kann man auch hier sagen. Ob einer weniger vom Fasten mitgenommen wird, wie ein anderer, der vom Fasten dispensiert ist, hindert nicht, dass er nicht auch dispensiert sein kann. Und wenn jemand weniger vom Fasten mitgenommen wird, wie ein anderer, der fasten muss, so hindert auch das nicht, dennoch vom Fasten dispensiert zu sein. Es kann nämlich sein, dass er zwar weniger mitgenommen wird, es leichter erträgt, aber dennoch weniger **ver**tragen kann. Und das ist hier der Fall.

Der Grund nämlich, weshalb Greise vom Fasten entschuldigt gehalten werden, ist eben, wie wir oben schon von Sanchez vernommen haben, folgender:[1]) Wenngleich dieselben weniger Nahrung nothwendig haben, so müssen sie dennoch dieses Wenige in viele Portionen theilen und können auf einmal nicht viel oder gar die ihnen nothwendige Menge ertragen, noch können sie lange Hunger aushalten. Es geht ihnen da wie einem Reconvalescenten, der wenig, aber öfters Nahrung zu sich nehmen muss. Deshalb heißt es ja: senectus ipsa morbus est, und zieht man die Worte des Galenus heran: Senibus simili ratione eis, qui ex morbo convalescunt in victu esse curandum.[2]) Oder, um noch einen anderen Vergleich von

[1]) Dem stimmen alle bei z. B. Caietan. in 2. 2. p. 147 a 4. „Ratio est, quia natura est adeo debilis in sene, ut non possit multum simul cibum digerere, et propterea egent frequenti alimento modico, sicut infirmi." — [2]) s. Alph., l. c. n. 1036; Sanchez, l. c. n. 17.

Sanchez anzuführen: Tale patiuntur (senes), quale lucernis pene extinctis accidit, quae continuam erigunt olei suffectionem, multam autem et subitam simul nequeunt sustinere. Das Gleiche bleibt aber bei den Frauen bestehen. Mögen sie auch weniger Nahrung bedürfen und weniger vom Fasten gequält werden, „at illam cibi paucitatem ... non possunt simul sustinere, sed indigent, ut in multas dividatur portiones; nec poterunt unico esu cibum necessarium vitae tuendae in posterum sumere, ac proinde a ieiunio, quod in unica comestione consistit, excusabuntur.[1] — Also das geringere Quantum müssen sie dennoch in vielen Portionen zu sich nehmen. Sie haben weniger nothwendig, werden weniger mitgenommen, können aber auch jedesmal weniger Speisen zu sich nehmen und weniger vertragen, als ein Mann.

Es kommt noch hinzu, dass, wenn auch die augenblickliche Qual geringer ist und weniger gefühlt wird, dennoch Gefahr ist, dass nachher die Folgen zutage treten und vielleicht ein vorzeitiger Zerfall der Kräfte sich einstellt. „Nec enim ieiunium solvere licet, attenta sola praesenti necessitate, sed etiam quando in posterum lapsus probabiliter timetur.[2] Gehört ja dieser Grund zu jenen, auf welche hin Männer mit 60 Jahren vom Fasten für entschuldigt erachtet werden,[3] auch wenn sie sich noch stark und kräftig fühlen. Das Gefühl täuscht hier sehr oft, wie man es ja bei Kranken oft genug erlebt.

Das sind die Gründe der Gegner. Der Beweis, dass bei Frauen das Greisenalter früher beginne, als bei Männern, wird nicht angefochten, ja man gibt es, wie oben schon bemerkt wurde, zu. Man wird deshalb wohl den Worten Ballerinis beistimmen müssen: „nec sane satis apparet, cur ea, quae de senili aetate animadvertit s. Alph. pro viris, pro mulieribus aeque non valeant". Die Gründe, welche von den Gegnern bisher ins Feld geführt wurden, scheinen wenigstens ein solches ungleiches Verfahren nicht darzuthun.

5. Was also auch die inneren Gründe angeht, dürfte wohl die Ansicht, dass Frauen schon mit 50 Jahren vom Fasten dispensiert seien, zum mindesten sicher probabel sein, wenn nicht, ihrer Begründung nach über der verneinenden Meinung stehen, wie es schon beim äußeren Autoritätsbeweise oben bemerkt wurde. Und die inneren Gründe machten auf Sanchez, welcher eine Behandlung dieser Frage bei keinem finden konnte — („De qua re nullus, quem viderim, agit peculiariter, sed indiscriminatim de senibus, nec distinguendo, feminae ne sint an mares"), trotz der Neuheit den Eindruck, dass er schließt: Haec me ancipitem reddunt, et viris doctis a me consultis placuit minorem aetatem feminis assignandam quam viris, at dubitarunt de quantitate aetatis. Sed profecto, quae numero praecedenti attuli

---

1) Sanchez, l. c. — 2) Sanchez, l. c. — 3) cf. Sanchez, l. c.; s. Alph. l. c. n. 1036.

ex virtute ad generandum, quae cessat in femina anno quinquagesimo et in maribus ad minus usque ad sexagesimum protenditur, et ex communi aestimatione, probant aeque dici senem feminam quinquagenariam ac virum sexagenarium. Et ideo aliis viris doctis haec pars arrisit. Et re mecum considerata et rationibus perpensis existimo nil a ratione devium nec mediocriter alienum a probabilitate dicturum, qui feminas quinquagenarias a ieiunio excusaverit, sicut viri sexagenarii excusantur. Dennoch fügt er noch einen andern Satz an, welcher zeigt, dass er hier noch nicht, wie in seinem späteren Werke: consilia et opuscula moralia, zur vollen Gewissheit gekommen war. Vielleicht auch hat die Neuheit der ganzen Frage und ihrer Beantwortung ihn zaghaft gemacht, und diesen Satz hinzufügen lassen. Es ist zugleich aber auch der Satz, auf welchen sich die Gegner: Laymann u. s. w. berufen, um Sanchez für die verneinende Meinung zu citieren. Dieser Satz lautet: verum tamen licet praedicta ostendant eam opinionem (feminas quinquagenarias a ieiunio excusantem) esse probabilem speculative loquendo at in praxi censeo non esse tutam. Hiezu bemerkt nun Ballerini l. c. ganz treffend: „... re ipsa nulla causa apparet, cur probabilis practice habenda non sit opinio, quam speculative probabilem esse affirmat“. Die Berechtigung und das Zutreffende dieser Worte hat Sanchez in seinem späteren Werke ja selbst anerkannt — wie auch der heilige Alfons zugesteht — wo er ganz absolut lehrt, Frauen mit 50 Jahren seien vom Fasten frei. Auch die oben angeführten Gründe der Gegner beweisen das. Wenn auch eine speculativ probabile Ansicht praktisch improbabel werden kann, so geschieht das doch nur, wenn in praxi Umstände zu berücksichtigen sind, die bei der speculativen Betrachtung nicht beachtet wurden, und solche sind von den Gegnern nicht vorgebracht worden, noch auch sonst zutage getreten.

Wir schließen diese Erörterung mit den Worten des heiligen Alfons, womit er Elbel gegenüber darthut, dass Männer mit 60 Jahren, auch wenn sie sich noch rüstig fühlen, dennoch vom Fasten entbunden sind: Cum dubitatur, an lex comprehendat aliquem casum aut subiectum, non obligat; quia tunc prorsus perinde est, ac si dubitetur, an exsistat lex pro illo casu aut subiecto: et ideo possidet libertas, ut docent. . . . An vero sexagenarii comprehendantur a lege vel non, est quidem dubium, imo valde probabiliter negatur . . . unde hoc casu non lex, sed libertas possidet.[1]) Diese Worte passen wortwörtlich auf vorliegende Frage. Wer sine ira et studio die Sache betrachtet, und nicht hartnäckig bei seiner Meinung verharren will, wird das zugestehen. — Uebrigens könnte man versucht sein, hier den Satz vom „katholischer sein wollen, als der Papst“ anzuwenden, wenn man bedenkt, dass nun schon seit fast einem halben

[1]) Alph. l. c. n. 1036.

Jahrhundert [1], unmittelbar unter den Augen des Papstes und der römischen Congregationen, an der ersten, päpstlichen und theologischen Universität der Welt, der gregorianischen Universität zu Rom, auf welche Bischöfe fast aller Welttheile und Länder ihre bestveranlagtesten Theologiestudierenden schicken, die Ansicht gelehrt wird, dass Frauen mit 50 Jahren vom Fasten dispensiert sind. Wäre die Ansicht zu lax oder improbabel oder nicht zu empfehlen, so hätte schon längst bei einer solchen Universität, die ihren Einfluss auf die ganze Welt ausübt, eingeschritten werden müssen. At qui tacet, consentire videtur.

Arnsberg. Dr. Bremer.

VI. **(Eheschließung mit dem Gelübde der beständigen Keuschheit.)** Titus und Caja entschließen sich, eine Josefsehe einzugehen. Sie berathen sich mit ihrem Beichtvater, und nachdem sie dessen Zustimmung gefunden haben, legen sie gemeinsam das Gelübde der beständigen Keuschheit ab, ein Gelübde, das sie nach der Eheschließung wiederholen. Es dauert aber nicht lange, da kommen Versündigungen vor. Titus sucht nun einen anderen Beichtvater auf, klagt ihm seine Noth und betheuert, es sei ihm ganz unmöglich, das Gelübde zu halten. Der Beichtvater überlegt sich den Fall einen Augenblick, und dann ist er mit seinem Urtheile fertig. Er erklärt seinem Pönitenten: Dein Gelübde ist ungiltig. Du brauchst dich also auch nicht länger darum zu kümmern. Nach vier Wochen kommst du wieder zur heiligen Beicht, und dann theilst du mir mit, dass du die Ehe consummiert hast. Folgendes sind die Gründe, welche den Beichtvater zu dieser Entscheidung bestimmt haben:

1. Als die betreffenden Eheleute das Gelübde machten, hatten sie noch gar keine klare Erkenntnis von dem, worauf sie durch ihr Gelübde verzichteten, und so ist schon infolge ihrer Unkenntnis das Gelübde nichtig.

2. Ein derartiges Gelübde ist geradeso unmöglich zu halten, wie das Gelübde nicht mehr zu sündigen.

3. Ein Gelübde verpflichtet nur so lange, als es nicht Anlass zur Sünde wird. Das ist aber hier der Fall, und darum hört also auch die Verpflichtung auf, dies Gelübde zu halten.

4. Endlich ist es sehr fraglich, ob ein solches Gelübde überhaupt mit der Ehe als solcher vereinbarlich ist.

Fragen wir nun kurz nach dem inneren Werte der angeführten Gründe. Was den ersten Grund betrifft, so geben wir ohne weiteres zu, dass ein Gelübde, das mit vollkommener Ignoranz dessen, wozu man sich verpflichtet, gemacht ist, kein Gelübde ist. Aber man beachte,

[1] Ballerini wurde 1856 an der gregorianischen Universität zum Professor der Moral ernannt. Nach seinem Tode (27. Nov. 1881) kam an seine Stelle der jetzige Professor der Moral, P. Bucceroni, welche beide, wie oben S. 110 schon angemerkt wurde, diese Ansicht in ihren Handbüchern, welche den dortigen Vorlesungen zu Grunde liegen, lehren.

daſs man es hier mit erwachſenen Leuten zu thun hat. Schon die Ablegung des Gelübdes zeigt, daſs ſie die Rechte der Eheleute saltem in confuso erkannten. Und auf die Ausübung dieſer Rechte verzichten ſie freiwillig durch ihr Gelübde. Noch mehr, ſie machen das Gelübde unter Zuziehung ihres Beichtvaters. Gewiſs muſs man da annehmen, daſs der Beichtvater, wie es ſeine Pflicht war, ſeine Pönitenten auf die großen Schwierigkeiten, auf alles, worauf ſie durch ihr Gelübde verzichten wollten, aufmerkſam gemacht hat. Von einer Ignoranz kann alſo ſicherlich nicht die Rede ſein. Wir hören ja auch, daſs der Pönitent nicht erklärt, er habe nicht gewuſst, was er gelobt habe, ſondern er erklärt, es ſei ihm unmöglich, das Gelübde zu halten. Eine Ungiltigkeit des Gelübdes aus Unkenntnis liegt alſo ſicherlich nicht vor. —

Eigenthümlich berührt der zweite Grund. Zunächſt, um das mit einigen Worten abzumachen, muſs man bei dem Gelübde nicht mehr zu ſündigen, unterſcheiden. Verſteht der Gelobende darunter, jede Sünde zu meiden, ſo iſt ein ſolches Gelübde moraliſch unmöglich und darum null und nichtig; ſoll es aber heißen, von jetzt ab jede ſchwere Sünde zu meiden, ſo iſt ein ſolches Gelübde giltig, weil dies Gelübde mit der Gnade Gottes ganz wohl ausführbar iſt. Was nun unſeren Fall betrifft, ſo wird die Unmöglichkeit, ein ſolches Gelübde zu halten, widerlegt durch die Erfahrung, widerlegt auch durch die Praxis der Kirche. Die Kirche läſst derartige Gelübde zu, die Kirche aber kann nichts gutheißen, was an ſich unmöglich iſt, was über die menſchlichen Kräfte hinausgeht.

Wir kommen zu dem dritten angeführten Grunde. Die beiden Eheleute haben, um Gott zu ehren und ſich zu heiligen, das Gelübde der beſtändigen Keuſchheit gemacht und ſo durch ein feſtes Band ſich Gott gegenüber obligiert, ein Band, das zugleich auch gegen die Schwäche und Unbeſtändigkeit des eigenen Willens ſchützt. Das Gelübde ſoll nun nach der Anſicht des Beichtvaters aufhören, ſobald es Anlaſs zur Sünde wird. Es würde das alſo eine cessatio ab intrinseco ſein. Fragen wir nun die Moral, wann eine ſolche cessatio eintritt, ſo führt ſie für das Aufhören eines votum purum zwei Fälle an, nämlich cessante causa cessat effectus. Keiner aber wird behaupten, daſs dies hier der Fall iſt. Der andere Fall, in welchem eine cessatio eintritt, iſt folgender: votum exstinguitur. lehrt die Moral, notabili rei promissae immutatione. Allein hier hat ſich die res promissa nicht geändert. Auch ſonſt ſind keine Umſtände und Verhältniſſe eingetreten, wodurch die Erfüllung des Gelübdes unmöglich würde. Den Grund des Beichtvaters, daſs ein Gelübde aufhört, wenn es Anlaſs zur Sünde wird, kennt die Moral nicht. Hätte dieſer Grundſatz Geltung, ſo würde die letzte Folge die ſein, daſs auch die Geſetze nicht mehr verpflichten; denn bei jedem Geſetze iſt zu befürchten, daſs es übertreten wird. Damit aber würde es Anlaſs

zur Sünde und müsste deshalb aufhören, eine Consequenz, die gewiss auch unserem Beichtvater nicht gefallen dürfte.

Durch das Gelübde obligiert man sich freiwillig, man contrahiert damit eine Gewissenspflicht, welche wohl Anlass zur Sünde werden kann, aber nicht werden muss. Wir haben es in unserer Hand, gewissenhaft zu erfüllen, was wir versprochen haben. Aber, sagt der Beichtvater, das ist ganz richtig, aber in unserem Falle praktisch unmöglich; die Eheleute leben eben immer in der nächsten Gelegenheit zu sündigen. Allein das müssen wir urgieren. Das gemeinsame Leben ist noch nicht eine Gelegenheit zur Sünde. Es kann freilich zur Gelegenheit werden. Um das zu verhüten, brauchen die Eheleute nur die nöthigen Mittel anzuwenden. Wenn sie den nöthigen Ernst haben, besonders das Gebet üben und pflegen, eifrig die heiligen Sacramente empfangen, so werden sie gewiss das Gesetz des Fleisches dem Geiste dienstbar machen. Der liebe Gott wird ihnen gewiss die Gnade geben, dass sie das, was sie mit ihm angefangen haben, auch zu einem glücklichen Ende führen.

Es bleibt nun noch der letzte Grund übrig, nämlich, ob überhaupt das Gelübde der beständigen Keuschheit mit der Ehe als solcher vereinbar ist. Durch den Eheconsens werden die beiden Contrahenten zu einer Einheit verbunden, nämlich zur Einheit der Herzen durch die gegenseitige Liebe, zur Einheit der Leiber: erunt duo in carne una, und für gewöhnlich auch tritt die Einheit der Güter ein. Die Einheit der Leiber gibt den Ehegatten das jus conjugale. Dies Recht schließt demnach für beide Theile die Pflicht ein, das eheliche Debitum zu leisten. So scheint also zu folgen, dass die Contrahenten bei der Eheschließung zugleich in die Copula einwilligen. Liegt aber im Eheconsens zugleich auch der Consens in die Copula, dann ist es freilich unmöglich, eine Ehe zu schließen mit dem Gelübde der beständigen Keuschheit. Allein sehen wir uns die Sache etwas näher an. Durch das matrimonium in fieri tritt der Mann der Frau und umgekehrt das Recht über seinen Leib ab. Jeder Theil bekommt damit das Recht, das Debitum zu fordern, und diesem Rechte entspricht dann die Pflicht, das geforderte Debitum zu leisten. Das Recht auf die Copula ist also durch den Eheconsens gegeben. Daraus folgt aber noch nicht ein Consens in die Ausübung der Copula. Im Gegentheile, nichts hindert, dass beide Theile im Einvernehmen mit einander auf die Ausübung dieses Rechtes auf längere oder kürzere Zeit verzichten. Etwas ähnliches haben wir in dem Privilegium, welches das canonische Recht den Eheleuten verleiht, dass sie nämlich während der ersten beiden Monate nach der Eheschließung das Debitum nicht zu leisten brauchen, das sogenannte privilegium bimestrale, damit sie während dieser Zeit noch überlegen können, ob sie für den Ordensstand berufen sind. Keiner aber wird behaupten, dass dies Privilegium der Ehe als solcher widerstreitet. Ich frage nun, was so das positive Recht den Eheleuten einräumt, können sie sich

das nicht selbst einräumen durch freiwilliges Uebereinkommen? Und wenn sie zwei Monate auf die Ausübung der ehelichen Rechte verzichten können, sollten sie da diese Frist nicht weiter hinausschieben können? Sollten sie sich nicht verpflichten können, wie es ja auch in der That geschieht, so lange sich enthalten zu wollen, bis der Mann eine sichere Stellung erlangt hat? Und wenn sie das können, warum sollten sie sich da der Ausübung ihrer Rechte nicht für das ganze Leben begeben können? Gerade dadurch, dass die Eheleute von ihren Rechten Gebrauch machen können, aber nicht müssen, wird das Recht, das die Eheschließung verleiht, zu einem vollkommenen. Es handelt sich also immer nur um die **Ausübung** eines Rechtes, das Recht als solches wird dadurch nicht im mindesten tangiert. Das erhellt sehr klar, wenn wir eine Ehe mit dem Gelübde der beständigen Keuschheit ins Auge fassen. Wenn Eheleute trotz des beiderseits abgelegten Gelübdes der beständigen Keuschheit die Ehe consummieren, so sündigen sie dadurch nicht gegen die Keuschheit, denn sie sind Eheleute und haben daher alle Rechte der Eheleute und darum sind auch ihre Kinder voll und ganz legitim, sie sündigen vielmehr gegen die religio, gegen das Gelübde, wodurch sie auf Ausübung dieser Rechte verzichteten. So ist also das Gelübde der Keuschheit mit der Ehe als solcher sehr wohl zu vereinbaren. Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, dass die Gründe, auf die der Beichtvater seine Entscheidung stützt, durchaus hinfällig sind. Wenn jedoch die beiden Eheleute sich wirklich in großer Gefahr der Incontinenz befinden, so liegt damit ein Grund zur Dispensation vor; der Beichtvater musste also an die Pönitentiarie recurrieren, um von ihr die Dispensation oder vielmehr die Commutation des Gelübdes zu erhalten. Er selbst aber konnte nie und nimmer nach der Lage der Dinge das Gelübde für ungiltig erklären.

VII. **(Ist der Herzstich erlaubt?)** Eine Frau hat in ihrem Testamente angeordnet, dass, bevor man ihren Leib in den Sarg lege, an ihr der Herzstich vorgenommen werden soll. Ueber diese Bestimmung kommen ihr nun Scrupeln, und sie frägt einen Priester, ob sie diese Anordnung in ihrem Testamente stehen lassen dürfe, oder nicht. Was soll der Priester ihr antworten?

Die Antwort ist nicht gerade so einfach, wie man auf den ersten Blick vielleicht meinen dürfte. Wir wollen etwas weiter ausholen, umsomehr, weil wir in den uns bekannten Moralwerken speciell über diese Frage nichts gefunden haben.

1. Unter Herzstich versteht man einen absolut tödtlichen Stich in das Herz, welcher vorgenommen wird unmittelbar oder kurze Zeit, bevor der Mensch in den Sarg gelegt wird. Der Zweck dieses Stiches ist, auf jeden Fall zu verhüten, dass Jemand scheintodt begraben werde. Manchmal wird der Herzstich durch ein Testament angeordnet, manchmal auch von den Angehörigen gefordert.

2. Man begreift wohl, dass es kaum etwas Schrecklicheres geben könnte, als lebendig begraben zu werden. Wie furchtbar müsste es sein — im Grabe aus dem Scheintode zu erwachen; jede menschliche Hilfe ist vollständig ausgeschlossen. Noch schrecklicher wäre es, wenn dem Scheintodten — wie es beim Starrkrampfe geschehen kann — der Gehörsinn und das Bewusstsein geblieben ist, und er nur absolut unfähig ist, ein Lebenszeichen zu geben; in diesem Falle würde er deutlich merken, wie man ihn für todt hält, wie man Vorbereitungen trifft für die Aufbahrung, wie er aufgebahrt und endlich in den Sarg gelegt wird. Es ist schaudervoll, nur an diese Möglichkeit zu denken.

3. Es muss zugegeben werden, dass Scheintod möglich ist und thatsächlich vorkommt. Dr. Karl Capellmann schreibt hierüber in seiner Pastoral-Medicin: „Der Scheintod ist derjenige Zustand des Körpers, bei welchem kein Lebenszeichen wahrgenommen wird, ohne dass jedoch wahrscheinliche oder sichere Todeszeichen vorhanden sind. Die Athmung und der Blutlauf stehen scheinbar ganz still. Kein Heben der Brust noch der Nasenflügel deutet auf eine Athembewegung, ein vorgehaltener Spiegel wird zuweilen nicht beschlagen, auch eine vor Nase und Mund gehaltene Flaumfeder bewegt sich manchmal nicht mehr. Der Puls- und Herzstoß sind fast ganz oder ganz verschwunden, das Gesicht und die Schleimhäute wie die ganze Haut sind bleich und blutleer. . . .

Alle Bewegung hört auf, die Glieder fallen entweder schwer zur Erde oder sind steif und behalten die ihnen gegebene Stellung. Die Augenlider schließen sich nicht, wenn man sie öffnet und den Augapfel berührt. Dies auch schon deshalb, weil alle Empfindung aufgehört hat, wenigstens keine Aeußerung der Empfindung zutage tritt. Die Sinne, Gesicht, Geruch, Geschmack und auch das Gehör scheinen erstorben. Doch ist nie zu vergessen, dass auch bei Abwesenheit aller Lebenszeichen das Gehör oft normal bleibt, und soll das zur Vorsicht mahnen in Betreff der Reden und Aeußerungen bei einem Scheintodten. Das Bewusstsein fehlt oder vermag sich gar nicht zu äußern, auch wenn es vorhanden ist, was nach wohlverbürgten Mittheilungen wohl vorkommt".

Da Dr. Capellmann hier von wohlverbürgten Mittheilungen redet, so möge es erlaubt sein, ein Beispiel anzuführen, das mir von einem sehr erfahrenen, verlässlichen Priester erzählt wurde. In der Nähe von Freiburg (in der Schweiz) starb, so nämlich glaubte man, eine schon etwas ältere Dame. Es wurden Angehörige, die in Nancy wohnten, vom Todesfalle verständigt und damit diese am Leichenbegängnis theilnehmen könnten, das Begräbnis über die gewöhnliche Zeit hinaus verschoben. Die Angehörigen von Nancy kamen — aber siehe, kurz vor dem Begräbnisse erwachte die Frau aus dem — Scheintode, gab wieder Lebenszeichen, erholte sich dann auch wieder ganz von ihrer Krankheit und hat noch 10 Jahre gelebt. Wäre nicht

die Beisetzung der Leiche verschoben worden, so wäre die arme Dame vom schrecklichen Lose getroffen worden — scheintodt begraben zu werden. Diese Dame erzählte auch, dass sie alles gehört und deutlich gemerkt habe, wie man sie für todt erklärt und Vorbereitungen für die Beerdigung getroffen, aber es sei ihr unmöglich gewesen, auch nur das geringste Lebenszeichen zu geben.

Also Scheintod kann vorkommen, besonders (wie Capellmann anführt) nach allen Krampf-Krankheiten, Epilepsie, schweren Entbindungen, Blitzschlag, Sonnenstich, Erwürgen, Ertränken, Erfrieren, Vergiftungen u. s. w., aber, wie ebenfalls Capellmann bemerkt, gewiss ist es auch, dass die Häufigkeit dieses Vorkommnisses von jeher bedeutend übertrieben worden ist. Politische Zeitschriften und die Unterhaltungsliteratur bemächtigen sich einzelner theils wahrer, theils später als unwahr zu erweisenden Fälle und bauschen sie zu Schauermären ersten Ranges auf, daher diese ab und zu sich bis zur Angst und Unvernunft steigernde Sorge vor diesem Ereignisse.

4. Aus der Möglichkeit des Scheintodes folgt, dass man Niemanden beerdigen darf, wenn nicht der Tod vollständig sicher constatiert ist. In den weitaus meisten Fällen ist es ja nicht schwer, den eingetretenen Tod mit Sicherheit zu constatieren. Wäre es aber aus irgend einem Grunde zweifelhaft oder unsicher, dass der Tod eingetreten, so dürfte die Beerdigung nicht stattfinden, bevor nicht ganz sichere Todeszeichen sich zeigen.

Ganz sichere Todeszeichen gibt es aber nach Capellmann nur zwei: die Todtenstarre und die Fäulnis.

„Bei der Todtenstarre, Leichenstarre, rigor mortis, — ich citiere Capellmann — werden die Muskeln fest zusammengezogen. Sie sind hart anzufühlen, sind dick, verkürzt, die Beugemuskeln überwiegen die Streckmuskeln, so dass die Glieder gebeugt, der Daumen etwas in die Hand eingezogen erscheint. Das Unterkiefer ist wieder erhoben, der Mund fest geschlossen. Streckt man eines der steifen, gebeugten Glieder gewaltsam, so ziehen sich die Muskeln nicht wieder zusammen und bleiben weich. Hierin liegt der Unterschied zwischen der Zusammenziehung in der Todtenstarre und der krampfhaften Zusammenziehung des lebenden Muskels. Die Todtenstarre tritt fast bei allen Leichen auf (vielleicht fehlt sie nur bei unreifem Foetus und gefrorenen und aufgethauten Leichen). Sie erscheint 1—24 Stunden nach dem Tode und dauert 6—48 Stunden. Wo man sie etwa vermisst, wird das meist darin liegen, dass sie wegen kurzer Dauer übersehen wurde. Aus diesem Grunde kann ihr Nichtvorhandensein nicht für Scheintod beweisend sein, weil sie möglicherweise in dem betreffenden Falle schon verschwunden oder noch nicht eingetreten ist. Ihr Vorhandensein beweist sicher den Tod.

Die Fäulnis beginnt nach dem Aufhören der Todtenstarre. Die Fäulnis zeigt sich durch den charakteristischen Leichengeruch. Die grüne Verfärbung der Haut, besonders an den Bauchdecken und den

zwischen den Rippen liegenden Räumen, durch Gasentwicklung im Darme mit Auftreibung des Unterleibes, später durch Auftreibung der ganzen Leiche . . . durch stinkenden Ausfluss aus dem Munde. . ."

„Ziemlich sichere Todeszeichen sind: die Todtenflecken, das gebrochene Auge, Todtenauge. . . Alles Uebrige, was als Zeichen des Todes angegeben wird, ist noch weniger sicher. Selbst die Todeskälte kann bei Scheintod sehr wohl vorhanden sein, wie die Cholerakranken im Stadium der Asphyxie, die durch Ertrinken und Erfrieren Scheintodten beweisen. Der Mangel aller Lebensäußerungen ist ja auch ein Zeichen des Todes; der Tod wird aber nur wahrscheinlich durch die Anwesenheit der ziemlich sicheren, ganz absolut nur durch das Vorhandensein der sicheren Todeszeichen erwiesen. Die unsicheren Todeszeichen sprechen umsomehr für die Wahrscheinlichkeit des Todes, je mehrere derselben gleichzeitig vorhanden sind".

Hätte man also z. B. bei neugebornen Kindern, bei Erfrorenen u. s. w. Verdacht auf Scheintod, so sind Wiederbelebungsversuche anzuwenden. In allen Fällen aber, wo irgend ein Zweifel bleibt, sind die sicheren Todeszeichen abzuwarten. Zu diesem Zwecke bringe man die Leiche in ein auf 18—20° R. erwärmtes, feuchtes Zimmer, die Zeichen der Fäulnis werden nicht lange auf sich warten lassen. Wäre der Körper scheintodt, so kann ihm ja diese Behandlung nicht schaden. Dies ist also, wenn irgend ein Zweifel besteht, ob der Tod eingetreten, ein ganz einfaches, überall ausführbares Mittel, den sicher eingetretenen Tod zu constatieren.

5. Nun kehren wir zur allgemeinen Frage zurück: Ist der Herzstich erlaubt oder nicht? Wir antworten: Der Herzstich ist entweder unerlaubt oder überflüssig.

Unerlaubt und schwer sündhaft ist der Herzstich, wenn der Tod noch nicht sicher constatiert ist. Ist aber der Tod sicher constatiert, so ist der Herzstich überflüssig.

Für den Arzt ist also die Sache klar. Wenn der Tod nicht sicher eingetreten ist — so würde er durch Vornahme des Herzstiches schwer sündigen; vielmehr ist er verpflichtet, bei einem irgendwie vernünftigen Zweifel die Beerdigung zu verschieben. Ist aber der Tod sicher constatiert, so ist der Herzstich — als Handlung in sich betrachtet — allerdings erlaubt.

6. Schwieriger ist die Frage, ob es erlaubt ist, den Herzstich im Testamente anzuordnen, oder beim Tode (?) eines Angehörigen ihn zu fordern. In diesen Fällen wird der Herzstich deshalb verlangt, weil man den Tod, subjectiv wenigstens, für nicht ganz sicher hält. In dieser Voraussetzung ist aber — bei normalem Geisteszustand der Betreffenden — eine solche Forderung unerlaubt.

Man wende nicht ein: der Betreffende würde ja auch so unmittelbar darnach begraben und ist so in jedem Falle dem sicheren Tode geweiht. Rettung gibt es für ihn keine mehr — aber es wäre schrecklich, wenn er im Grabe erwachen würde, es könnte ihn ja das

zur Verzweiflung bringen, und deshalb sei es für ihn besser, den Herzstich ihm zu geben.

Darauf ist zu antworten: In keinem Falle ist es erlaubt, Jemandem auch nur um eine Viertelstunde direct das Leben zu verkürzen. Ein Soldat liegt ganz verstümmelt auf dem Schlachtfelde, er ist dem sicheren Tode geweiht, und da bittet er seinen Kameraden, ihn vollends zu tödten, damit er von seinen furchtbaren Schmerzen befreit würde — der Kamerad dürfte es nicht thun. So ist es auch bei allen Kranken, die von heftigen Schmerzen gepeinigt werden und selbst um Befreiung bitten — direct tödten darf man sie nie. Es handelt sich nicht darum, was ist für den Betreffenden besser, sondern: was erlaubt das Sittengesetz und was nicht. Non sunt facienda mala ut eveniant bona. Wenn man sagt, der Scheintodte wird in die Gefahr gebracht, zu verzweifeln, so könnte man antworten: Möglich; denkbar ist es auch, dass er, im Grabe erwachend, mit Hilfe der Gnade vollkommene Reue erweckt und so seine Seele rettet. Indessen haben wir uns um diese Möglichkeiten nicht zu bekümmern, sondern müssen alles der göttlichen Vorsehung anheimgeben.

Vielleicht könnte man sagen: Der Herzstich wird ohnedies erst unmittelbar vor der Beerdigung gegeben; wenn also die Beerdigung erlaubt ist, so muss auch der Herzstich erlaubt sein.

Darauf ist zu antworten: Auch die Beerdigung ist nicht erlaubt, wenn der Tod noch nicht sicher constatiert ist. Weil man denken muss, die Angehörigen werden durch den Herzstich doch nicht etwas ganz Ueberflüssiges verlangen, so bleibt immer die Annahme, sie halten den Tod noch nicht für ganz sicher. Halten sie aber den Tod in irgendwie vernünftiger Weise noch für ungewiss, dann sind sie verpflichtet, das Verschieben der Beerdigung zu veranlassen — aber den Herzstich zu fordern, ist unerlaubt.

Sind aber die Angehörigen selbst von dem eingetretenen Tode vollständig überzeugt und fordern sie den Herzstich nur deshalb, damit z. B. dem Wortlaute des Testamentes entsprochen werde, so fordern sie allerdings etwas Ueberflüssiges, aber nichts Unerlaubtes und an der ganzen Sache ist nichts gelegen.

7. Aus der Darlegung ergibt sich die Antwort auf die zuerst gestellte Frage. Ist die Frau einer ruhigen Belehrung zugänglich, so muss der Priester ihr auseinandersetzen, dass die im Testamente vorkommende Anordnung in sich etwas Unerlaubtes oder wenigstens etwas Ueberflüssiges sei. Sie möge also diesen Punkt auch schon des guten Beispiels wegen weglassen und wenn sie schon wolle, in ihrem Testamente bestimmen, dass sie nicht begraben werden dürfe, bevor nicht der Tod von zwei Aerzten constatiert sei und ganz sichere Todeszeichen sich zeigen.

Ich möchte noch als Anhang ein Vorkommnis beifügen, das mir von ganz verlässlicher Seite einmal erzählt wurde. In einem Gebirgsdorfe war ein junger, kräftiger Mann, ein Bauernknecht,

nach kurzer Krankheit gestorben, oder genauer, er wurde vom Arzte als todt erklärt. Da jedoch die natürliche Farbe sich immer noch zeigte, und aus anderen Anzeichen kam den Angehörigen die Sache etwas bedenklich vor und sie meldeten es dem Arzte. Derselbe kam, aber ohne viele Untersuchung sagte er: „Er ist todt und wenn Ihr noch zweifelt, so machen wir es so". Dann gab er dem jungen Manne den Herzstich. Nicht ohne Schaudern sahen die Angehörigen zu. So erzählte mir die Schwester dieses jungen Mannes einige Monate nach dem Tode — mit heißen Thränen. Ich beruhigte sie und sagte, dass doch der Arzt gewiss nur aus sicheren Gründen ihn für todt erklärt haben werde — aber im Herzen dachte ich mir, der Arzt habe zum mindesten sehr unklug gehandelt. Der Herzstich ist ja doch keine Probe, ob der Mensch lebe oder nicht, sondern nur directe Ursache eines sicheren Todes.

Salzburg. Dr. Ign. Rieder, Theologie-Professor.

VIII. **(Ein Trauerfall mit sofortigem Ehefall im Gefolge.)** Dankbarkeit ist eine so schöne Tugend, dass es uns wohl nicht verargt wird, wenn wir in der Quartalschrift dem Andenken eines sehr treuen Verehrers und fleißigen Mitarbeiters derselben einige Zeilen widmen.

Als Heft II. vorigen Jahres in die Hände der Abonnenten kam und auf Seite 372 die schöne, von echt kirchlichem Geiste dictierte Abhandlung über „Die Aussetzung des Allerheiligsten und der Segen mit demselben nach römischem Ritus" lasen, hatten gar manche keine Ahnung davon, dass der Verfasser nicht mehr unter den Lebenden weile. Und doch war es so. Ein Bild des Lebens und der Kraft hielt Herr Geistlicher Rath, Decan und Pfarrer Valentin Sauter in Hausen a. A. am 26. Jänner 1899 noch eine Trauung mit Amt ab; abends fühlte er etwas Beklemmung im Halse. Am 27. Jänner, dem Geburtstage Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II., besorgte er ohne besondere Beschwerde den Festgottesdienst mit Amt und Te Deum. Allein schon mittags wurde er von heftigem Fieber ergriffen und musste sich zu Bette legen. Der alsbald gerufene Arzt constatierte eine Geschwulst im Halse nebst Diphteritis. Am Sonntag, den 29. Jänner besorgte den Gottesdienst in Hausen ein Pater von Habsthal. Bei unserm Besuche am Montag lautete die Klage des Erkrankten nur: „ich kann ja mein Brevier nicht mehr beten". Auf ein entschiedenes: „ad impossibile . ." beruhigte er sich sofort. Seine Hauptsorge war jetzt nur noch auf den Empfang der heiligen Wegzehrung gerichtet; denn er konnte absolut nichts mehr, selbst nicht einmal ein Tröpfchen Wasser schlucken. Am Mittwoch, den 1. Februar, gegen früh vier Uhr, sagte er seiner Nichte, er glaube nun schlucken zu können. Es gelang ihm, etwas Suppe zu genießen. Bald darauf wurde Schreiber dieser Zeilen gerufen, um seinem lieben Freunde die heiligen Sterbesacramente zu spenden. Todmüd zog er doch zu dieser heiligen Handlung noch selbst

allein ein frisches Hemd an, und empfieng gefaſst, in kindlich gläubiger Gesinnung die heiligen Sacramente, hocherfreut und Gott dankend, daſs es ihm gelang, eine heilige Hostie zur Hälfte, wenn auch mit einiger Anstrengung zu schlucken. Kaum eine Stunde später war er eine Leiche. - Ob ihm nicht etwa obgenannte Abhandlung und überhaupt seine Liebe zum allerheiligsten Altarssacrament, sowie sein Eifer für correcten kirchlichen Gesang, worüber er so manches in der Quartalschrift mitgetheilt, die so große Gnade, nicht ohne Wegzehrung sterben zu müssen, verschafft? —

Bei seiner Beerdigung, am 4. Februar, waren trotz großer Kälte und trotz Samstag doch circa 43 Amtsbrüder, einige aus weiter Ferne, erschienen. Diese Herren wurden nun über folgenden Casus befragt. Heute ist Samstag; am nächsten Montag findet im Filial B der nunmehr verwaisten Pfarrei Hausen eine Trauung statt. Pater B vom Kloster H soll auch morgen den Gottesdienst in Hausen wieder besorgen, ist jedoch vom Ordinarius noch in keiner Weise beauftragt, viel weniger als Pfarrverweser bestellt. Kann nun derselbe am Montag in B ohne weiteres die fragliche Trauung vornehmen? Manche sagen unbedingt: ja; denn erstens hat der so rasch Verstorbene während der Tage seiner kurzen Krankheit den Pater einmal gefragt, ob er ihm auch, falls er selbst es nicht thun könne, die bevorstehenden Trauungen besorgen werde, worin offenbar eine Delegation liege seitens des parochus proprius; zweitens ist überdies der parochus proprius der Braut, die von Kr. stammt, anwesend. Dieser kann also zum Ueberfluſs den Pater auch noch delegieren, so daſs jeder Zweifel behoben sei. Nun wenden andere ein, die angezogenen Gründe sind keineswegs stichhaltig und darum kann auch Pater B in der Filiale B nicht giltig trauen. Denn, so behaupten sie, die Frage des kranken Pfarrers, ob Pater B die bevorstehenden Trauungen besorgen werde, enthält durchaus keine Delegation, wie sie im vorliegenden Falle nöthig ist, der einen förmlichen Auftrag, sogar schriftlich ausgestellt, erfordert. Hier weiß man nicht einmal, um welche Trauung es sich speciell handelt. Und, so wird weiter bemerkt, wenn man schließlich auch einen gewissen Auftrag in dieser Anfrage anerkennen wollte, was aber unstatthaft erscheint, so wäre diese Delegation mit dem Tode des Auftraggebers erloschen. Auch kann, so wenden sie schließlich ein, der parochus proprius der Braut in Kr. den Pater nicht zur Trauung in B delegieren; denn sobald die Braut am nächsten Montag Kr. verlassen hat mit der Intention, in B ihren künftigen Wohnsitz zu nehmen und dort eintrifft, so hat sie in der ersten Stunde ihr Domicil in B gewonnen und aber auch das bisherige in Kr. verloren, somit ist auch der parochus von Kr. gerade zur Zeit der Trauung nicht mehr parochus proprius der Braut.

Was ist nun auf diese Einwendungen zu erwidern? Zunächst muſs selbstverständlich neben dem Wortlaut doch auch Sprachgebrauch, Zustand und ganz besonders die Intention des folgenden Pfarrers

berücksichtigt werden. Dass in den Worten, „werden Sie mir, falls ich es nicht thun kann, die bevorstehenden Trauungen besorgen?“ keinerlei Auftrag liegen könne, wird nach unserm Sprachgebrauch niemand ernstlich behaupten wollen. Im Gegentheil kann man darin, wenn die Umstände, unter denen sie gesprochen sind, näher erwogen werden, sogar mehr als einen bloßen Auftrag finden, nämlich die Bitte das, was geschehen müsse, doch gütigst an seinerstatt besorgen zu wollen. Der Herr geistliche Rath liegt schwer krank darnieder und weiß dies. Eine Trauung steht in wenigen Tagen, eine zweite nicht lange nachher bevor. Beide müssen stattfinden. Höchstwahrscheinlich kann er selbst keine derselben vornehmen. Pater B hat ihm bereits einen Liebesdienst erwiesen und ausgeholfen. Was liegt nun näher, als gerade ihn zu ersuchen, doch auch gefälligst weitere nöthige Aushilfe leisten zu wollen? Und das hat der Kranke gethan und das würde in ähnlicher oder gleicher Lage jeder von uns auch thun, nämlich zunächst um gütige Aushilfe bitten, anstatt prompten Auftrag zu geben; letzterer liegt ja ganz natürlich schon in der Bitte, besonders, wenn die Erfüllung gewährt oder zugesagt wird. Es ist darin sogar ein Generalmandat enthalten, umsomehr, da der Kranke nur mit größter Anstrengung ein verständliches Wort sprechen konnte. In solcher Lage beschränkt man sich auf das Nöthigste. Der Herr Decan weiß, dass ein Auftrag nöthig ist, der Herr Pater weiß es ebenso. Ersterer bittet den letzteren, die Trauungen, so wie sie bevorstehen, vorzunehmen, also gibt er ihm auch die Vollmacht oder den Auftrag dazu, damit er sie giltig vornehmen kann; das bildet die volle und ernsteste Intention seiner Frage. Gewohnheitsrechtlich ist man bei uns von schriftlicher Ertheilung des Auftrages längst abgekommen, überdies wäre sie in unserm Falle unmöglich gewesen.

Ist nun der wirklich gegebene Auftrag durch den Tod des Mandanten nicht erloschen? Nach Sanchez erlischt eine potestas delegata in materia justitiae durch den Tod des Concedenten, si res sit integra, secus vero, si res non sit integra. Bezüglich der potestas delegata in materia gratiae, um welche es sich hier handelt, unterscheidet er, ob sie „cum limitatione“ oder „absolute“ gegeben wurde. Ist ersteres der Fall, so erlischt sie: ist sie absolut, ohne Einschränkung oder Bedingung gegeben, wie in unserem Casus, so erlischt sie nicht. (Sanch. de matrim. l. 8. disp. 28. n. 94.) Doch, sagen wir weiters, selbst wenn dieser Auftrag durch den Tod des Pfarrers von Hausen erloschen wäre, da eine Art Bedingung vorlag, könnte Pater B giltig trauen, wenn er vom parochus proprius der Braut in Kr. dazu beauftragt würde, dass nämlich die Braut unter allen Umständen in dem Augenblick, in welchem sie Kr. verläßt, mit der Absicht sich in B häuslich niederzulassen, auch ihr Domicil in Kr. verliere, erscheint uns vollständig unzutreffend. Wir sagen, sie zieht nur mit bedingter Absicht von Kr. fort, um sich in B häuslich niederzulassen, nämlich, wenn es ihr möglich wird, ihren Bräutigam dort zu heiraten,

hört sie bei ihrer Ankunft in B, ihr Bräutigam sei soeben aus Aufregung an einem Herzschlag gestorben, so kehrt sie nach Kr. zurück und kein Mensch wird ihr das Domicil dortselbst absprechen. Aehnlich wäre es, wenn sie aus anderen wichtigen Gründen sich in B im letzten Augenblicke nicht entschließen könnte, das „Jawort" zu sprechen. Weil sie also Kr. nur bedingungsweise verläßt, so verliert sie dortselbst auch ihr Domicil nicht, bis und solange die beabsichtigte Ehe in B perfect ist. Ebensolange bleibt darum aber der parochus in Kr. ihr parochus proprius und kann den Pater B zur Trauung delegieren. Wäre dem nicht so, dann würden nach heutiger Praxis ungezählte Ehen ungiltig sein. Wie oft kommt es doch vor, dass Nupturienten von A, oder der Sponsus von A die Sponsa von B nach C ziehen, weil sie dort ein Anwesen erworben, oder sich eingemietet haben. Sie bringen ihren Hausrath nach C, den Pfarrer dortselbst besuchen sie nicht, er weiß auch gar nichts von ihrem Vorhaben. Bevor sie selbst aber in C ihre Wohnung beziehen, wollen sie eine Wallfahrt nach D oder E machen und sich hier trauen lassen. Da delegiert eben der Pfarrer von A oder B, obgleich es sonst der von C thun sollte; letzterer weist gewöhnlich das Ansinnen, es zu besorgen mit der Begründung zurück, er kenne die fraglichen Nupturienten nicht und bisher habe in solchen Fällen immer der Heimatspfarrer die Sache besorgt. Und dies scheint gut zu sein, weil fragliche Nupturienten A und B ebenfalls nur bedingungsweise verlassen.

Schön ist diese Angelegenheit in unserer Erzdiöcese durch folgenden Erlass geordnet: Nr. 5907. Um möglichen Verlegenheiten vorzubeugen, welche bezüglich der Vornahme von Trauungen bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung des berechtigten Pfarrers, beziehungsweise Pfarrverwesers, oder bei eintretenden Todesfällen entstehen können, treffen wir folgende Anordnungen: 1. Jeder zur Ausübung der Seelsorge von uns angestellte Vicar und ebenso, wo ein Vicar nicht angestellt oder nicht anwesend ist, jeder mit der Cura betraute Beneficiat oder Beneficiumsverweser wird von uns ermächtigt, den Pfarrer bei Eheschließungen zu vertreten, vorausgesetzt, dass alle Vorbedingungen dazu erfüllt sind und dass der Pfarrer sich nicht ausdrücklich die Vornahme der Trauung im speciellen Falle vorbehalten hat. 2. Dieselbe Berechtigung zur Stellvertretung soll unter den gleichen Voraussetzungen auch gelten mit Bezug auf Brautpaare aus fremden Pfarreien, zu deren Trauung das Pfarramt (beziehungsweise der Pfarrer oder Pfarrverweser) delegiert worden ist, jedoch mit der Einschränkung, dass in solchem Falle wenigstens ein und zwar bei gemischten Ehen der katholische Brauttheil in unserer Erzdiöcese Domicil oder Quasidomicil hat. 3. Beim Tode eines Pfarrers oder Pfarrverwesers geht das Recht der Eheassistenz auf den dienstältesten Vicar über, welcher interimistisch die Pfarrei verwaltet, oder in Ermangelung eines Vicares auf den dienstältesten Beneficiaten, bis durch den Ordinarius anderweitige Verfügung getroffen ist. Wo weder ein Vicar noch ein Beneficiat angestellt ist, hat bei

solchen Todesfällen der Decan oder Decanatsverweser des Capitels die Befugnis, die Trauung vorzunehmen oder hiezu einen anderen Priester zu subdelegieren, bis anderweitige Anordnungen getroffen sind. — Ist aber bei eingetretenem Todesfalle alles schon zur Trauung vorbereitet, so dass dieselbe nicht leicht verschoben werden kann, so soll jeder Nachbarpfarrer oder jeder etwa anwesende mit der Cura betraute Priester als von uns delegiert gelten.

Von jeder im Nothfalle vorgenommenen Trauung ist dem zuständigen Pfarramte alsbald unter Bezeichnung der Trauungszeugen Anzeige zu erstatten.

Freiburg, den 7. Juni 1899.

Erzbischöfliches Ordinariat."

Damit sind wohl Verlegenheiten, wie wir sie in obigem Casus geschildert, beseitigt.

Zell a. A. L. Löffler, Pfr.

IX. **(Die heilige Messe und Communion um Mitternacht bezüglich des ieiunium naturale.)** Anlässlich der Jahrhundertwende wurde in der Olmützer Erzdiöcese auf Grund des päpstlichen Decretes vom 13. November 1899 nach oberhirtlicher Anordnung in allen Pfarr- und Klosterkirchen am 31. December 1899 um Mitternacht vor ausgesetztem Allerheiligsten ein Hochamt gehalten, bei welchem auch den Gläubigen die heilige Communion gestattet war. Dieselbe religiöse Feier ist auch für den 31. December 1900 um Mitternacht verordnet. Ein Pfarrer hat bei der diesbezüglichen Vermeldung für die Communicanten auch folgenden Passus beigefügt: Diejenigen Gläubigen, welche nach Mitternacht zum Tische des Herrn hinzutreten wollen, sind verpflichtet, von 6 Uhr abends an sich von Speise und Trank ganz zu enthalten; nur unter dieser Bedingung ist es ihnen gestattet, dann zu communicieren. Was ist von dieser Handlungsweise des Pfarrers zu halten? Ist er berechtigt, seinen Pfarrkindern in dieser Art und in dieser Ausdehnung die Pflicht der natürlichen Nüchternheit aufzuerlegen?

Das Kirchengesetz über das ieiunium naturale bestimmt allgemein für diejenigen, welche an einem Tage communicieren, respective celebrieren wollen, dass sie von 12 Uhr mitternachts ab nüchtern sein, das heißt weder Speise noch Trank, noch Medicin zu sich nehmen sollen. Hinsichtlich der Zeit oder der Stunde der heiligen Communion und Messe ist da nichts bestimmt und gilt mithin jenes Gebot gleichmäßig, ob zu der für die heilige Messe und Communion bestimmten Zeit communiciert wird, oder aber ausnahmsweise bald nach Mitternacht. Daraus ist zu ersehen, dass eine derartige Verpflichtung, wie sie jener Pfarrer den Communicanten auferlegt hat — und sie mag vielleicht manchem nach seinen besonderen Verhältnissen schwer gefallen sein — für dieselben überhaupt nicht existiert,

wie sie ja auch der Priester nicht hat, er mag am hohen Weihnachtsfeste um Mitternacht celebrieren, oder ausnahmsweise auch sonst, wie es diesmal der Fall war. Correct war mithin die Handlungsweise jenes Seelsorgers nicht; jedoch muss zugestanden werden, dass sie gut gemeint war. Ja, er hatte wohl nach seiner Auffassung einen ganz triftigen Grund dafür, nämlich die Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten, die da verlangt, dass wir nicht gleich nach dem Genusse der materiellen Speise die göttliche empfangen, worauf ja das Gebot der natürlichen Nüchternheit hauptsächlich beruht. Indessen wäre dieser Rücksicht besser so entsprochen worden, wenn er es seinen Pfarrkindern anempfohlen hätte, da nach ihrem gewöhnlichen Abendmahle nichts mehr zu genießen, weder zu essen noch zu trinken; auf diese Art wäre auch nirgends ein irriges Gewissen hervorgebracht worden.

Um diese Frage übrigens vollends zu beleuchten, wäre wohl hieher passend folgende Rubrik des Missale Rom. zu beziehen: „Si autem ante mediam noctem cibum aut potum sumpserit, etiamsi postmodum non dormierit, nec sit digestus, non peccat: sed ob perturbationem mentis, ex qua devotio tollitur, consulitur aliquando abstinendum“ (De defectibus in celebratione missarum occurrentibus IX. 2.). Wie aus dem vorhergehenden Punkte daselbst entnommen werden kann, ist dieses vom Celebranten und Communicanten überhaupt gesagt und heißt es ausdrücklich: non peccat . . . consulitur. Mithin ist analog in unserem Falle zu deducieren, dass auch diejenigen Communicanten oder Celebranten, welche ziemlich spät abends etwas genossen haben und vielleicht dann nicht einmal mehr schlafen giengen — wie es bei manchen Priestern der Fall war, die bis zum mitternächtlichen Gottesdienste dem Beichthören oblagen — das Gebot der natürlichen Nüchternheit nicht verletzt haben.

Hier könnte noch in Erinnerung gebracht werden, dass nach einer hinreichend begründeten Meinung solchen Personen, die zwar langwierig, aber nicht lebensgefährlich krank sind und dabei durchaus nicht nüchtern bleiben können, einigemale im Jahre, oder doch wenigstens zu Ostern, die heilige Communion gleich nach Mitternacht gereicht werden kann. In diesem Falle erscheint aber nur die zur Spendung der heiligen Communion bestimmte Zeit nicht eingehalten, während das Gebot des Nüchternseins erfüllt wird, wenn auch der Kranke kurz vor Mitternacht etwas genossen hätte.

Schließlich sei hier noch ein Indult vom 26. Februar 1885 erwähnt, wodurch der heilige Vater Leo XIII. es erlaubte, in der Basilika Unserer Lieben Frau von Lourdes unmittelbar nach Mitternacht zu celebrieren; daselbst wird die Bedingung aufgestellt, dass der Priester sich vorher vier Stunden der Speise und des Trankes zu enthalten habe (Renninger-Göpfert, Pastoral-Theologie, S. 94). Obwohl diese Bedingung natürlich nur diejenigen angeht, welche von diesem Indulte Gebrauch machen dürfen, so wird jedenfalls derjenige ganz verläßlich vorgehen, welcher dieselbe in analogen

Fällen, wo diesbezüglich nichts bestimmt ist, einhält. Da nun bei uns gewöhnlich zwischen 7—8 Uhr das Nachtmahl eingenommen wird, so wäre es, wie oben gesagt wurde, für den Celebranten und die Communicanten sehr empfehlenswert, mit Rücksicht auf die heilige Communion um Mitternacht nach dem gewöhnlichen Abendmahle die natürliche Nüchternheit zu beobachten.

Olmütz. Prof. Dr. Joh. Kubíček.

X. **(Sind wir Wiedertäufer?)** „Aus is", pflegen meine steirischen Landsleute zu sagen, „Rein aus", wenn sie bei einem groben Irrthum ertappt, oder eines Fehlers überwiesen werden. — „Aus is", mochte auch mancher alte Praktiker in der Seelsorge gedacht haben, als er den scharfen Artikel las, den „Ein Seelsorger" in der Quartalschrift 1889, IV. Heft, S. 891, über die „Wiederholung der Taufe sub conditione" veröffentlichte. Es ist gewiss keine Kleinigkeit, sich mit dem Stigma der „Wiedertäuferei" gebrandmarkt zu sehen; und „eine kleine Frage" hätte angeblich schon genügt, um sich über den Abgrund des Verderbens hinwegzuhelfen.

Vielleicht dient es in etwas zur Beruhigung ängstlich gewordener Gemüther, wenn die der bedingten Taufe nothwendig vorausgehende Untersuchung über die Giltigkeit der Nothtaufe in die richtige Beleuchtung gestellt wird. Um ganz sicher zu gehen, wollen wir bei einem Moralisten, bei einem Dogmatiker und bei einem Bischof uns Rath's erholen.

I. P. Lehmkuhl, auf den sich auch der Schreiber des bezogenen Artikels beruft, stellt „de sacramentis iterandis" folgende Regeln auf (Theolog. Moralis Tom. II. p. 14. 16 [241]):

1. „Non licet sacramentum iterare, si dubium, quod de valore sacramenti movetur, omni rationabili fundamento caret.

2. Licet sub conditione sacramentum iterare, quando rationabile dubium de sacramento valide collato adest.

3. Debet repeti sacramentum sub conditione, si occurrit dubium, ex quo repetitio licita evadit, et insuper secundum regulas justitiae aut caritatis adest obligatio curandi, ut homini, de quo agitur, certius sacramentum administretur, ne se. aut notabili bono privatus existat, aut gravis damnis periculo exponatur.

ad II. et III. Si sacramentum, de cujus valore dubitatur, omnino necessarium est sive absolute, sive respective, aut si ab ejus valore multa alia pendent, prorsus fieri debet repetitio, quamdiu valor sacramenti non est vero non lato sensu moraliter certus. Ita, si agitur de baptismo, ordine, de moribundi absolutione, de unctione moribundi sensibus destituti. Quare fere si licet repetere, repeti etiam debet".

Den Zweifel über die Giltigkeit der von der Hebamme ertheilten Taufe anlangend, spricht sich Lehmkuhl folgendermaßen aus:

(l. c. 16 [241]): „Non illico, ob exortum dubium iterandus est baptismus; sed tota res caute et diligenter investiganda, et testimonio eorum, qui interfuerunt, definienda. Qua in re monet Benedictus XIV., unum testem fide dignum sufficere ad validitatem baptismi probandam.

Paucas notas adjicio: Verissime dicitur, in singulis casibus diligenti examine inquirendum esse, num servata fuerit debita materia et forma. Id enim etiam postea anno 1878 generali edicto S. Officium denuo inculcavit. Verum non mea tantum sententia, sed ipsius S^ae^ Congr. de Prop. fide judicio (Collect. Lac. t. VI. col. 698), illud ‚diligens examen' intelligitur plane: prout adjuncta ferant; atque suprema lex semper esse debet, ut aeterna salus hominis in tuto collocetur".

Aus diesen Worten des berühmten Moralisten ergibt sich, dass in jenen Fällen, wo die moralische Sicherheit über die Giltigkeit der Nothtaufe nicht vorhanden ist, die bedingte Wiederholung der Taufe nicht bloß erlaubt, sondern pflichtgemäß ist; ferner, dass die vorausgehende sorgfältige Untersuchung nach den jeweiligen Verhältnissen sich richtet und über aller menschlichen Klügelei das Gesetz stehe: „Das Heil des Menschen — in unserem Falle die Giltigkeit der Taufe — muss unter allen Umständen sicher gestellt sein".

II. Hören wir nun die Meinung eines gewiegten Dogmatikers. Nachdem Gihr („Die heiligen Sacramente der katholischen Kirche", I. Bd., S. 288) die Gründe angegeben, warum die heilige Taufe nur einmal giltig empfangen werden könne, fährt er fort: „Der giltig Getaufte ist mithin unfähig, die Taufe und deren Wirkungen nochmals zu empfangen. Wer mit Wissen und Willen einen solchen wiederum tauft, der versündigt sich sehr schwer, da er in gottesräuberischer Weise den völlig zweck- und erfolglosen Versuch macht, etwas Heiliges nochmals zu ertheilen, ‚was offenbar nicht zweimal ertheilt werden kann' (Röm. Synode von 380 unter Papst Damasus). Ist aber ein wahrer, vernünftiger, begründeter Zweifel (dubitatio probabilis, dubium prudens, dubium aliquale vel non aperte vanum) vorhanden, ob die Taufe überhaupt gespendet worden sei, oder ob die gespendete Taufe giltig sei, dann muss jeweils nach Umständen, und soweit als thunlich, eine sorgfältige Untersuchung darüber angestellt werden, und läßt der obwaltende Zweifel nicht völlig sich heben, dann darf, beziehungsweise muss in der Regel die Taufe nochmals, aber nur bedingungsweise ertheilt werden. Da es sich nämlich hier um das für den Menschen heilsnothwendigste Sacrament handelt, muss sowohl die Thatsache, als auch die Giltigkeit der Spendung im wahren und vollen Sinne gewiss sein. Decernimus baptismum esse sub conditione iterandum, quotiescumque praemisso maturo examine aliquod remanet dubium de ipsius valore, sed ne sub conditione

quidem iterari posse, quando eiusdem valor est moraliter certus (Coll. Lac. IV. 1115). Nur selten dürfte aber jeder Zweifel und jede Besorgnis gänzlich sich beseitigen lassen, wenn die von Laien (Hebammen, Aerzten) ertheilte Nothtaufe oder die von Nichtkatholiken gespendete Taufe in Frage kommt. Außerhalb der katholischen Kirche haben nämlich die religiösen Verhältnisse fast allenthalben sich so gestaltet und die Geringschätzung der Taufe so überhand genommen, dass die Giltigkeit derartiger Taufen nicht mehr präsumiert werden darf, sondern erst constatiert werden muss, was aber nur selten möglich ist. Die von Laien im Nothfall getauften Kinder und die Convertiten bei ihrem Uebertritte zur Kirche meist nochmals bedingungsweise zu taufen, muss darum als eine wohlbegründete und berechtigte Praxis angesehen werden".

Auch in Fällen giltiger Nothtaufe verlangen die Rubriken die Nachholung der Tauferemonien. „Offenbar sollen und wollen die Gebete, Beschwörungen und Segnungen des kirchlichen Formulars dem Kinde auch in der Zukunft und für die Zukunft die göttliche Hilfe vermitteln, die empfangene Taufgnade ebenso standhaft zu bewahren, als strebsam zu verwenden und zu verwerten" (ib. S. 292).

III. In einer, jeden Zweifel ausschließenden Weise ist die Frage der Nothtaufe gelöst durch die im Jahre 1873 (K. V. Bl. IV. 19, III.) für den Clerus der Seckauer Diöcese publicierten „Weisungen für Seelsorgspriester bezüglich der Hebammen und der Nothtaufe". Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Wichtigkeit der Taufe überhaupt, wird der Frage nahegetreten: „Was ist nun zu thun, wenn ein Kind herbeigebracht wird, welchem die Hebamme oder sonst ein Laie schon die Nothtaufe ertheilt hat? Darauf eine theoretische Antwort zu geben, ist sehr leicht: Der Pfarrer muss nämlich untersuchen, wie die Nothtaufe gespendet worden ist, und dann findet er einen von den drei Fällen: a) entweder, dass die Taufe sicher giltig gespendet worden ist, und dann darf er sie nicht wiederholen, sondern hat bloß die Ceremonien nachzuholen. Oder er findet b) dass die Taufe sicher ungiltig ertheilt worden ist, und dann muss er das Kind absolut taufen, geradeso wie ein anderes, an welchem niemals eine Taufe versucht worden ist. Oder er findet c) dass weder die Giltigkeit, noch die Ungiltigkeit der Taufe gewiss, sondern das eine wie das andere zweifelhaft ist; und dann muss er das Kind taufen, jedoch nicht absolut, sondern unter der Bedingung: Si non es baptizatus. . .

„Diese Untersuchung muss sorgfältig angestellt werden, und mit jenen Personen, welche über die nöthigen Fragen sicher Aufschluss geben können und wollen, d. h. mit gewissenhaften, verständigen, verlässlichen Augenzeugen der gespendeten Nothtaufe; sie muss sich auf alle wesentlichen Punkte beziehen: ob die taufende Person die rechte Absicht gehabt? und diese wird fast niemals mangeln; — ob sie die rechte Tauffformel angewendet? und hierin

fehlt es leider sehr oft; — ob sie dazu natürliches Wasser gebraucht? und an dem wird es nicht leicht einmal fehlen; — ob sie das Wasser wirklich auf das Kind hingegossen, oder vielleicht nur die Finger eingetaucht und damit dem Kinde das Kreuz gemacht, oder es ein wenig angespritzt habe? und in diesem Punkte kommen schon manchmal Fehler vor; ob sie, dieselbe Eine Person, welche das Wasser auf das Kind goss, auch die Taufformel gesprochen habe? und es ist schon vorgekommen, dass eine Person das Wasser ausgoss und eine andere die Worte sprach; — ob sie endlich das Wasser ausgoss, während sie die Worte sprach; und es wird wohl selten vorkommen, dass die Worte merklich früher oder später gesprochen werden. Es ist klar, dass alle diese Fragen nur von verständigen und gewissenhaften Augenzeugen beantwortet werden können".

„Betrachtet man nun die Umstände, unter welchen der Priester diese Untersuchung meistens nur anstellen kann, so wird man sogleich erkennen, dass er nur selten eine Laientaufe mit Zuverlässigkeit als gewiss giltig wird erklären können. .... Die Hebamme wird in den meisten Fällen allein imstande sein, Zeugnis zu geben. Aber wird man dieses regelmäßig als vollkommen verlässlich betrachten können? Wie leicht kann es ihr am nothwendigen Unterrichte fehlen über das, was sie gerade in jenem bestimmten Falle hätte thun sollen? Und wenn sie vollkommen unterrichtet ist, so dass sie ein ruhiges Examen ganz gut zu bestehen imstande ist, wird sie nicht im plötzlichen Gedränge jenes Nothfalles die Geistesgegenwart und ruhige Besonnenheit verloren haben, da sie aufmerksam sein soll auf das gefährdete Kind, auf die gefährdete Mutter und auf alle jene zur Giltigkeit der Taufe wesentlichen Punkte, welche oben angeführt wurden; und hat sie auch alles recht gemacht, wird sie nicht doch so verwirrt worden sein, dass sie einen oder andere Punkte nicht mehr ganz bestimmt weiß? Und wenn sie sich wirklich erinnert, dass sie in einem Punkte gefehlt habe, wird sie nicht in Versuchung sein, bei der Untersuchung das zu sagen, was sie sich nur erinnert, dass sie es hätte thun sollen, anstatt anzugeben, was sie wirklich gethan hat. Besonders, wenn sie in Gegenwart Anderer befragt wird, wo sie sich scheut, einen Fehler einzugestehen, oder worüber sie besorgt, das Zutrauen der Mütter und ihr Verdienst zu verlieren?"

„Aus alldem muss man den praktischen Schluss ziehen, dass die von Hebammen und von Laien gespendeten Nothtaufen im allgemeinen nicht ausreichende Verlässlichkeit bieten; daher darf der Priester nicht bloß die Ceremonien nachholen, sondern muss auch die Taufe selbst ertheilen, so oft er nicht ausnahmsweise die Giltigkeit der gespendeten Nothtaufe erwiesen findet, natürlich ist nur bedingungsweise zu taufen, wenn nicht die Ungiltigkeit erwiesen vorliegt".

„Wenn aus dem bisher Gesagten erhellt, dass die von Laien ertheilten Nothtaufen im allgemeinen überhaupt zu wenig Sicherheit bieten, so ist diese Unsicherheit in der neuen Zeit noch viel größer geworden, weil die früher bestandenen und noch nicht aufgehobenen politischen Vorschriften über den Unterricht und die Prüfung der Hebammen in der Ertheilung der Nothtaufe nicht mehr beachtet zu werden scheinen. In Anbetracht dieser Unsicherheit haben zahlreiche Oberhirten, einzeln und auf Provincial-Concilien, die Regel aufgestellt, die von Laien nothgetauften Kinder bedingungsweise wiederum zu taufen, ausgenommen besondere Fälle, in welchen bezüglich der Giltigkeit kein Zweifel obwaltet".

„Demnach verordne ich hiemit ausdrücklich, dass hiefür in der Diöcese Seckau alle von Laien nothgetauften Kinder wiederum bedingungsweise getauft werden, jene einzelnen Fälle ausgenommen, in welchen die Giltigkeit der Nothtaufe erwiesen ist. Bei den gewichtigen Zweifeln gegen die von Laien gespendete Nothtaufe hat es mir viele Beruhigung gebracht, dass ich bei den Visitationen diese Praxis unter der Seelsorgsgeistlichkeit schon in Uebung gefunden habe. Das ist keineswegs ein leichtfertiges Wiedertaufen ohne einen vor Gott und der Kirche giltigen Grund, wogegen die Kirche mit Recht schwere Strafen gesetzt hat, sondern eine wohlbegründete und geradezu nothwendige Vorsorge für das Heil jener Seelen, wofür wir vor Gott Rechenschaft geben müssen". Soweit der hochwürdigste Oberhirt von Seckau, der nun in Gott ruhende erleuchtete Fürstbischof Dr. Johannes Zwerger, dessen Anordnung auch jetzt noch zu Recht besteht. Und wenn wir den Weisungen unserer Bischöfe nachkommen, handeln wir im Geiste und nach dem Willen der heiligen Kirche.

Leoben. A. Stradner, Dechant und Stadtpfarrer.

XI. **(Der evangelische Geistliche und die Mischehe.)** Unter diesem Titel ist von dem preußischen Superintendenten Splittgerber in Sonnenwalde, N.-L., ein Schriftchen (Berlin, Verlag von Reuther und Reichard 1898) herausgegeben worden, welchem von protestantischer Seite großer Beifall gezollt wird. So schreibt das protestantische Pfarrvereinsblatt VII, 25: „Der Verfasser vorliegender, nicht genug zu empfehlender Schrift bietet treffliche Winke zur Behandlung dieser heiklen Frage, die überwiegend zum Schaden für die evangelische Kirche gelöst wird". Grund genug, dass man auf katholischer Seite nicht achtlos an dieser Schrift vorübergeht.

Vor allem interessieren die Rathschläge, welche der Verfasser seinen Glaubensbrüdern und Amtsgenossen gibt: Er räth zum Ersten von allen Mitteln äußerer Ueberredungskunst, Drohungen, Versprechungen, Gewährung von äußerem Vortheil u. s. w. entschieden ab.

„Uns liegt nichts an der Zahl der Seelen unserer Kirche“, sagt der Verfasser; „sondern allein an ihrem Heil. Uns liegt auch nichts an dem Verluste solcher Glieder unserer Kirche, die ihren Glauben wechseln wie ein Kleid und bei jeder unliebsamen Gelegenheit drohen, selbst katholisch werden zu wollen, oder ihre Kinder der katholischen Kirche zu übergeben. Wir halten sie nicht auf, wir wünschen ihnen Glück auf den Weg — nach Rom. Es gibt ja Wege genug nach Rom. Das ist unsere grundsätzliche Stellungnahme zu dieser Frage“.

Das Hauptgewicht legt der Verfasser auf die vorbeugende Arbeit. „Wir stehen nicht auf dem Standpunkte Roms“. bemerkt der Verfasser, „dass wir die gemischte Ehe an und für sich als etwas ungiltiges und sündhaftes verwerfen, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen, bei der Praxis der katholischen Kirche halten wir es aus praktischen Gründen für unsere Pflicht, alle Evangelischen vor dem Eingehen einer Mischehe dringend zu warnen. Je mehr wir das Vorkommen der Mischehe hindern, desto besser erfüllen wir unsere Aufgabe. Dazu ist aber vor allem nöthig, dass wir das evangelische Bewusstsein und das protestantische Ehrgefühl wecken und heben. Bei der laxen Praxis und dem Gehenlassen seitens mancher evangelischen Geistlichen ist bei den Katholiken und auch unter den Evangelischen vielfach die Meinung verbreitet, die evangelische Kirche gebe nichts darauf, ob die Kinder in Mischehen evangelisch oder katholisch erzogen würden. Dem gegenüber ist mit allen Mitteln in der Predigt, im Unterrichte und in der Seelsorge auf die Weckung und Hebung des evangelischen Bewusstseins hinzuarbeiten. Sehr eingehend ist in Gemeinden mit gemischter Bevölkerung im Confirmanden-Unterricht das Stück von den Unterscheidungslehren zu behandeln und daran zu erinnern, dass, wer aus äußeren Gründen zu einem anderen Bekenntnis übertritt oder gegen seinen Glauben gleichgiltig handelt, das Confirmationsgelübde bricht. In der Volksschule ist auf eine gute Kenntnis der Reformationsgeschichte zu halten“.

„Als ein sehr wirksames Mittel haben wir folgendes erprobt. In einem eclatanten Fall, wo die evangelische Braut die katholische Kindererziehung versprochen hatte, trotzdem aber die evangelische Trauung beanspruchte, wurde ihr diese nicht nur verweigert, sondern auch die Gemeinde am folgenden Sonntage nach Entlassung der Kinder und Andersgläubigen gebeten, im Gotteshause zurückzubleiben. Hier in geschlossener Versammlung konnte nun der Fall, wie überhaupt die Praxis der katholischen Kirche offen beleuchtet, auch die evangelische Lauheit gestraft werden. Es gab große Aufregung, aber die Folge war, dass Mischehen seitdem sehr selten vorkamen“.

„Ein gutes Mittel, das evangelische Bewusstsein zu wecken, ist die Einrichtung von sogenannten Gustav Adolf-Stunden. In derselben Gemeinde war es vorgekommen, dass einige katholische Heißsporne den evangelischen Glauben angegriffen und geschmäht hatten. Als Antwort darauf hielten wir von da an den Winter hin-

durch anstatt der wöchentlichen Bibelstunden Versammlungen ab, in denen der zweite Theil der augsburgischen Confession, von den Missbräuchen der katholischen Kirche, besprochen und an der Hand der Bibel und Kirchengeschichte betrachtet wurde. Diese Stunden wurden namentlich auch von den Männern stark besucht. Die Schmähungen seitens der Katholiken hörten auf". „Wie viel Stoff bietet uns die Geschichte", sagt der Verfasser mit vollem Rechte, „und wie wenig verwerten wir ihn oft in unseren Gemeinden! In den meisten Gemeinden ist aber ein großes Interesse nach geschichtlicher Erkenntnis vorhanden. Die Geschichte ist nächst Gottes Wort unsere beste Bundesgenossin im Kampfe gegen Rom". Was der Verfasser hier von protestantischen Gemeinden sagt, gilt auch von den Katholischen. — Auch hier ist zum mindesten dasselbe Interesse an der Geschichte vorhanden: und wenn die — freilich entstellte — Geschichte solche Dienste der Irrlehre erweist, welchen Nutzen wird sie erst im Dienste der Wahrheit wirken!

Neben häufiger Besprechung geschichtlicher Themate hält es der Verfasser für nothwendig, dass der Gemeindekirchenrath, dessen Mitglieder in der confessionellen Frage oft lau stehen, so erzogen werde, dass er ein Gefühl für seine Verantwortlichkeit bekomme. Diese Mitglieder, sagt er, erhalten zumeist eher als der Geistliche, Kenntnis von einer bevorstehenden Mischehe. Sie können zur rechten Zeit warnen oder wenigstens dem Geistlichen Mittheilung machen, damit er eingreife, ehe es zu spät ist.

Kommt es aber doch zur Mischehe, so gibt der Verfasser den Rath, vor allem darauf zu achten, dass der evangelische Theil kein Versprechen vor dem katholischen Pfarrer ablegt. Ist ein solches trotzdem erfolgt, so empfiehlt er die Verweigerung des Aufgebotes und der Trauung.

Am schwierigsten ist nach des Verfassers Ansicht die Arbeit nach der Schließung einer Mischehe. Wenn der katholische Vater bestimmt, dass seine in der Mischehe geborenen Kinder sämmtlich katholisch werden, dürfen wir dann, fragt er sich, gegen die evangelische Mutter irgend welche Zuchtmaßregeln anwenden, um durchzusetzen, dass auch nur einige der Kinder evangelisch werden? Er bejaht diese Frage aufs entschiedenste. Der evangelische Geistliche, sagt er offen, muss in Gegenden mit gemischter Bevölkerung kämpfen um den Besitz eines jeden einzelnen Kindes. Es kommen Fälle vor, sagt der Verfasser, wo alles, was wir vorhin unter den vorbeugenden Mitteln genannt, wie Stärkung des evangelischen Bewusstseins u. s. w. uns im Stiche lassen. „So hatte ich in meiner früheren Gemeinde eine Mischehe zwischen einem katholischen Manne und einer evangelischen Frau, die auf ihren Glauben hielt, und die den Mann nur genommen hatte, nachdem er ihr versprochen, dass die Kinder evangelisch werden sollten. Als das erste Kind geboren war, wurde es durch die Hebeamme, wie dort allgemein üblich, bei mir angemeldet. Aber was

geschah? Eines Wochentages, als der Vater nicht zu Hause war, kam dessen fanatisch-katholische Mutter, nahm der jungen Frau mit Gewalt das Kind von der Seite und trug es trotz ihres Protestierens in das benachbarte Dorf zum katholischen Pfarrer. Einige katholische Pathen wurden unterwegs vom Felde mitgenommen, und der katholische Geistliche — taufte das Kind. Damals wußte ich nicht, was in solchem Falle zu thun sei. Heute würde ich die Großmutter des Kindes vor Gericht verklagen. Das Kind ist aber trotz der katholischen Taufe evangelisch erzogen worden; die später gebornen Kinder wurden evangelisch getauft; der katholische Vater stand dem evangelischen Glauben nicht fern. Er wurde von der katholischen Beichte zurückgewiesen, weil er nicht alle Kinder katholisch hatte taufen lassen".

„Ein anderes Beispiel aus meiner jetzigen Gemeinde! Ein katholischer junger Mann hat ein evangelisches Mädchen verführt. Da er dasselbe noch nicht heiraten kann, verläßt er den Ort. Es wird ein Kind geboren und bei mir angemeldet. Bald darauf höre ich, daß das Kind katholisch getauft werden soll. Als ich zu dem Vater des verführten Mädchens gehe, höre ich, daß allerdings der katholische Bräutigam die katholische Taufe des Kindes verlangt. Erst nach energischen Vorstellungen und dem Hinweis, daß ich in diesem Falle, wo der Vater, da er das Mädchen nicht geheiratet, gar keine Rechte hätte, über das Kind etwas zu bestimmen, Zuchtmaßregeln ergreifen müsse, wurde das Kind evangelisch getauft".

Nur in dem einen Falle, wenn eine evangelische Frau aus Gehorsam oder um den Frieden der Familie zu wahren, dem katholischen Manne nachgibt, nicht leichten, sondern blutenden Herzens, weil sie nicht anders kann, denn — soweit er — wäre es hart und lieblos von uns, wollten wir Kirchenzucht üben.

In allen anderen Fällen aber empfiehlt er strengste Anwendung der Kirchenzucht; er denkt selbst an Zurückweisung vom Abendmahl. Mit den wirklich treffenden Worten: „In der Mischehe siegt der stärkste Glaube" schließt der Verfasser diesen Abschnitt, um sich im folgenden mit der Frage, was beim Heranwachsen der Kinder aus Mischehen zu beachten sei, zu beschäftigen.

Er macht dabei das Geständnis: „Für uns ist das vor der Eheschließung dem katholischen Pfarrer gegebene Versprechen der katholischen Kindererziehung nicht bindend; und ist es unser Recht und unsere Pflicht, die Betreffenden, die darüber oft im unklaren und in Gewissensnoth sind, aufzuklären und zu beruhigen". „Ebenso haben wir darüber Aufklärung zu geben, daß jedes Kind mit dem 14. Lebensjahre selbst wählen kann, welcher Confession es angehören will". „Da diese gesetzliche Bestimmung — sagt der Verfasser — viel zu wenig bekannt ist, so haben wir für ihre Bekanntmachung, eventuell mit Zuhilfenahme der Presse zu sorgen". Es gibt nämlich nach des Verfassers Erfahrung viele katholisch getaufte Kinder, die durch den

erziehenden Einfluss der evangelischen Mutter im Herzen ganz evangelisch sind.

Der Verfasser schließt mit den Worten: „Es sind mancherlei Anzeichen vorhanden, dass unsere Kirche aus dem früheren Zustande der Gleichgiltigkeit erwacht. Die gewaltige Ausdehnung der römischen Propaganda muss auch den Gleichgiltigsten die Augen öffnen für die große Gefahr, die unserer Kirche von dieser Seite droht". —

Ist dieses Schriftchen nicht eine ernste, eindringliche Mahnung an uns Katholiken, auch unsererseits alles zu thun, um Kinderseelen, die in ihrem Glauben gefährdet sind, demselben zu erhalten? Wenn der Verfasser sagt, der evangelische Geistliche müsse in Gegenden mit gemischter Bevölkerung kämpfen um den Besitz eines jeden einzelnen Kindes, so gilt dies wahrhaftig auch für die katholische Diasporageistlichkeit. Solche Kämpfe sind freilich oft recht schwierig und widerwärtig; deshalb ist dem Verfasser auch vom katholischen Standpunkte aus nur beizupflichten, wenn er sagt, es wäre ihm sehr lieb, wenn es keine Mischehen gäbe.

Blaubeuren. Dr. Paul Rießler, Stadtpfarrer.

Literatur.

A) Neue Werke.

1. **Die Genesis nach dem Literarsinn erklärt** von Gottfried Hoberg, Dr. der Philos. und Theolog., ord. Professor der Universität Freiburg i. Br. — Freiburg, Herder'sche Verlagshandlung 1899. Gr. 8°. S. XLIX und 415. M. 9.— = *K* 10.80.

Es ist keine leere Phrase, wenn wir behaupten, dass durch diesen Commentar einem schon lange gefühlten Bedürfnis abgeholfen wird. Denn im ganzen neunzehnten Jahrhundert ist in Deutschland kein nennenswerter katholischer Commentar zur Genesis erschienen mit Ausnahme des Buches von Tappehorn (Erklärung der Genesis, Paderborn 1888), das aber bei allen sonstigen Vorzügen den wissenschaftlichen Anforderungen der Jetztzeit nicht Genüge leistet. In der allgemeinen Einleitung vertheidiget Professor Hoberg die mosaische Abfassung des Pentateuches (seinem wesentlichen Inhalte nach), bespricht sodann die verschiedenen Hypothesen der Pentateuchkritik und weist die irrigen Aufstellungen derselben zurück. Er theilt die Genesis entsprechend den Ueberschriften im biblischen Texte in zehn Abschnitte oder Bücher. Zu den einzelnen Büchern und kleineren Abschnitten wird eine kurze Einleitung vorausgeschickt. In zwei parallelen Columnen ist der lateinische Text der Vulgata und der hebräische Text gesetzt; die Erklärung zu den einzelnen Versen wird unter dem Strich gegeben. Im masorethischen Texte werden nicht selten Emendationen vorgenommen, die größtentheils wohlbegründet sind; so wird z. B. der Name Jahve immer in Elohim umgeändert, da Hoberg mit Hummelauer der Ansicht ist, dass der Name Jahve

in der Genesis erst in nachmosaischer Zeit an jenen Stellen, wo von Gott als dem Urheber der übernatürlichen Offenbarung die Rede ist, für Elohim oder El gesetzt worden sei. In der Erklärung des Hexaemeron adoptiert der Verfasser die sogenannte Visionstheorie; in Bezug auf die Sündflut hält er an der anthropologischen Universalität fest, verneint aber die geographische. Die Völkertafel hält er in dem Sinne für universell, dass alle Völker von Sem, Cham und Japhet abstammen, gibt jedoch zu, dass nicht alle Völker in der Tafel nominatim aufgeführt seien. Was die antediluvianische Chronologie betrifft, wird dem samaritanischen Text der Vorzug gegeben. Die Sprachverwirrung zu Babel wird nach der Darstellung Kaulens in dessen gleichnamiger Schrift (Mainz 1861) erklärt. Zum bessern Verständnis des von Abraham unternommenen Kriegszuges (Cap. 14) wird die altbabylonische Geschichte herangezogen. Die Stelle 49, 10: „non auferetur sceptrum de Juda et dux de femore eius, donec veniat“ etc. wird nicht im herkömmlichen Sinne, sondern folgenderweise erklärt: „Die Herrschaft Judas wird nicht aufhören, denn kommen wird derjenige, auf den die Völker hoffen, d. h. die Herrschaft Judas erreicht in dem Ersehnten ihre volle Entfaltung“. Diese Erklärung scheint mir begründet zu sein; man vergleiche auch Schöpfer, Geschichte des alten Testamentes, 2. Auflage S. 131. Im nämlichen Verse wird die vielumstrittene masorethische Leseart nach einer annehmbaren Conjectur emendiert. —

Der Hoberg'sche Commentar ist eine sehr verdienstliche Arbeit, ein würdiges Seitenstück zum lateinischen Commentar von Hummelauer, und kann daher allen Freunden des Bibelstudiums, besonders aber den Theologie-Studierenden, bestens empfohlen werden.

Trient. Prof. Dr. Josef Niglutsch.

2) **Der Kampf des heidnischen Philosophen gegen das Christenthum.** Eine apolog.-patristische Abhandlung von Dr. theol. Johannes Franz Seraph Muth, Priester der Erzdiöcese Bamberg. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1899. XX und 229 S. 8°. Geheftet M. 3.50 = *K* 4.20.

Es gereicht uns zur besonderen Freude, dieses Werk, das der Verfasser „seiner theuern Mutter und dem Andenken seines guten Vaters“ in Liebe und Dankbarkeit gewidmet hat, zur Anzeige bringen und empfehlen zu können. Ist doch der Verfasser als Schüler zu unseren Füßen gesessen und hat er mit obiger Abhandlung, welche den grundlegenden Theil einer in Aussicht gestellten größeren Arbeit bildet, die Erwartungen, die man von seinem hohen Talente hegen durfte, vollauf befriedigt. Bekanntlich hat Celsus um 178 n. Chr. unter dem Titel „Wahres Wort“ eine umfangreiche Streitschrift gegen das Christenthum verfasst, gegen welche sich Origenes gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts in den acht Büchern contra Celsum wandte, worin er seinem Gegner Schritt für Schritt folgt und dessen Einwendungen in würdevollem Tone widerlegt. Die Schrift des Celsus ist verlorengegangen; doch bietet uns die Gegenschrift des Origenes das Material des Celsus in solcher Art und Fülle, dass es nicht an einzelnen Versuchen gefehlt hat, das verlorene Werk des Celsus aus Origenes zu reconstruieren

vgl. Muth, S. 10 ff.). Dr. Muth unternimmt es nun, zunächst den philosophischen Standpunkt des Celsus einer Prüfung zu unterziehen (S. 23—46), und bemerkt mit Recht, dass uns bei Celsus in buntem Wechsel Gedanken aus Pythagoras, Horaklit, Empedokles, namentlich aber aus Plato, aus der Stoa und aus Epikur begegnen, dass Celsus als „ein Repräsentant jenes Synkretismus" zu gelten habe, „wie er seit dem letzten vorchristlichen Jahrhundert unter dem Einfluss philosophischer Erschöpftheit und griechisch-römischer Weltbürgerlichkeit entstanden war" (Theodor Keim, Celsus' Wahres Wort, Zürich 1873, S. 204), dass sein Philosophem an dem Mangel an Consequenz leide und Widersprüche enthalte.

Der größere Theil der Abhandlung (S. 47—135) befasst sich mit der Polemik des Celsus und deren kritischen Würdigung (136—209). Hier gelangen vor allem die Einwendungen des Celsus gegen die Möglichkeit des Wunders und des Weissagungswunders, gegen die Möglichkeit eines „Kommens Gottes in die Welt" zu einer gedrängten Darstellung; des weiteren sodann dessen Einwendungen gegen das Judenthum und besonders gegen das Christenthum. In letzterer Beziehung wird die Polemik des Celsus gegen die Person und die Lehre Jesu Christi sowie gegen die Anhänger Christi skizziert. Im kritischen Theile endlich untersucht Muth aufs neue den Zweck, welchen Celsus mit seinem „Wahren Wort" verfolgte; er nimmt Stellung gegen die verschiedenen neueren Vertheidiger desselben, welche zum Theile schon aus dem Titel „Wahres Wort" auf die Absicht einer objectiven, unparteiischen Untersuchung von Seiten des Celsus schließen wollten, erkennt indes den Wissensreichthum des heidnischen Philosophen an, ohne dass auch in dieser Beziehung eine übertriebene Glorificierung berechtigt ist. Den Schluss der fleißigen Untersuchung bildet eine kurze Rückschau auf die von Celsus bekämpften Lehren und Wahrheiten sowie ein Ausblick in die Zukunft der Kirche, indem der innere Zusammenhang der Polemik des Celsus gezeigt und der Totaleindruck des „Wahren Wortes" und dessen Bedeutung für die Gegenwart hervorgehoben wird. „Wir sahen, wie der heidnische Philosoph alles, was die antike Bildung ihm zur Verfügung stellte, zum Kampfe gegen die neue Lehre aufbot; wie er in leidenschaftlichem Ungestüm von der wissenschaftlichen Kampfesart herabsinkt zur Verhöhnung, Verspottung, Verlästerung der Christen und alles dessen, was ihnen hoch und heilig ist. Wir sahen, wie er die Gottheit Jesu mit infernaler Blasphemie angreift; wie er, von der Noth der Zeit gedrängt, die Christen um ihre Hilfe gegen die Feinde des römischen Reiches anfleht; wie er sogar zum Accord mit ihnen sich herbeilassen will, aber wohl begreift, dass zwischen Christenthum und Heidenthum ein Compromiss auf religiösem Gebiete unmöglich ist, und wie er deshalb den Christen den Kampf auf Leben und Tod in Aussicht stellt. Das Christenthum musste diesen Kampf kämpfen; es hat ihn siegreich bestanden" (S. 207 f.).

Möge der Allgütige dem Verfasser eine kräftige Gesundheit verleihen, auf dass wir ihm noch öfters als wissenschaftlichen Vorkämpfer für die katholische Wahrheit begegnen!

Bamberg. Kgl. Lycealprofessor Dr. Max Heimbucher.

3) **Der Animismus oder Ursprung und Entwicklung der Religion aus dem Seelen-, Ahnen- und Geistercult.** Ein kritischer Beitrag zur vergleichenden Religionswissenschaft. Von Dr. A. Borchert, Priester der Diöcese Ermeland. Freiburg i. B. Charitas-Verband. 1900. M. 2.80 = *K* 3.36.

Wer da weiß, welche gewaltige Rolle der „Animismus" in der modernen psychologischen und völker-psychologischen Literatur, in der Cultur- und Religionsgeschichte spielt, und wie er da zu den tollsten, unnaturalistischen Folgerungen missbraucht wird, muss es dem Verfasser vorliegender Schrift Dank wissen, dass er dieser Frage einmal eingehend kritisch nähergetreten und sie vom vorurtheilsfreien Standpunkte, der allerdings sich mit dem theistischen deckt, behandelt hat. Der Verfasser beschränkt sich bei seiner Kritik die hauptsächlichsten Vertreter des Animismus Tylor, Spencer und Lippert. So sehr dieselben auch im Einzelnen sich widersprechen, „alle stimmen darin überein, dass Religion und Gottesglauben sich aus dem primitiven Seelencult entwickelt haben, und dass die Götter der Heiden sowie der Gott der Monotheisten ursprünglich Geister von untergeordneter Bedeutung waren, die durch consequente ‚Pflege' und Verehrung zu ihrer hohen Stellung gelangt sind". Der ganze Stoff wird in folgenden Capiteln behandelt: 1. Der Ausgangspunkt des Animismus. Die Entdeckung der Seele. 2. Der „fundamentale Animismus" Tylors. Seelenlehre. 3. Beerdigung, Todtenopfer, Begleit-Seelen. 4. Seelenpflege, Ahnencult, Gottesbegriff. 5. Animismus und Euhemerismus im Lichte religionsgeschichtlicher Thatsachen. 6. Geisterglaube. 7. Fetischismus, Steinverehrung, Idololatrie, Baum- und Thierdienst, Totemismus. 8. Opfer und Gebet. Menschenopfer und Cannibalismus. 9. Religion und Sittlichkeit.

Der Verfasser verfügt über eine ausgedehnte Literaturkenntnis und seine Kritik ist sehr eingehend und sachgemäß, das Ergebnis derselben unterschreiben wir vollständig: „Aus alldem ergibt sich, dass der Versuch, den Ursprung der Religion auf die natürliche Ursache der Seelen-, Ahnen- und Geister-Verehrung zurückzuführen, als misslungen betrachtet werden muss. Der Animismus ist ebensowenig imstande, den Ursprung der Religion zu erklären, wie die verschiedenen anderen Hypothesen, die man auf dem Boden des naturalistischen Evolutionismus zur Lösung des Problemes der Religionsentstehung aufgestellt hat".

Unsere Auffassungen über die einschläglichen Punkte im Einzelnen aufzuführen, halten wir für überflüssig, da wir uns darüber in unserer Apologetik, in den Schriften: „Der Mensch", „Ethik und Religion" ausführlich, zum Theil ausführlicher als der Verfasser ausgesprochen haben.

Dem jungen Gelehrten wünschen wir Glück zu dieser schönen Erstlingsarbeit, sowie auch dem Collegium Sapientiae, das solche „Studien" zeitigt.

Fulda. Dr. Constantin Gutberlet.

4) **Institutiones theologiae dogmaticae. Tractatus de Verbo incarnato.** Auctore Petro Einig s. theol. et philos. doctore ejusdem s. theologiae in seminario Treverensi professore. Trier, Paulinusdruckerei, 1899. Gr. 8°. VIII u. 264 S. M. 3.20 = *K* 3.84.

Dr. Einigs institutiones theologiae dogmaticae, von welchen früher schon erschienen sind: Tractatus de eucharistia, de divina gratia, de Deo uno et trino, de Deo creante et consummante, verdienen die beste Empfehlung, und bei dem großen Eifer, mit welchem der Verfasser das Werk fortsetzt, ist in Balde die Vollendung desselben zu hoffen. Einigs Dogmatik ist zunächst als Lehrbuch für Theologiestudierende verfasst und erfüllt als solches seinen Zweck ganz ausgezeichnet; freilich darf der erläuternde Vortrag des Lehrers, wenn es sich um das erste Studium der Dogmatik handelt, bei Benützung des Lehrbuches nicht fehlen. Aber auch bei Wiederholung des dogmatischen Lehrstoffes wird das Buch wegen seiner Klarheit, Deutlichkeit, Uebersichtlichkeit und Kürze bei relativer Vollständigkeit die besten Dienste leisten. Einig zeigt sich als ein gewiegter Theologe, mit gründlichem, allseitigem Wissen und reicher Erfahrung im Lehramte ausgestattet. Er beherrscht seinen Stoff vollständig, und ohne auf kühne und gewagte Speculationen einzugehen, bietet er mit Benützung der besten Quellen, besonders des heiligen Thomas, unter beständiger Rücksichtnahme auf die besonderen Bedürfnisse unserer Zeit die katholische Lehre rein und ungetrübt; positive und speculative Behandlungsweise derselben gehen Hand in Hand; dabei verfügt er über eine verständliche, schön dahinfließende lateinische Diction. Soviel von den bisher erschienenen Tractaten Einigs im Allgemeinen.

Was nun den vorliegenden Tractatus de Verbo incarnato im Besondern betrifft, so sei nur kurz erwähnt, dass Einig so ziemlich die herkömmliche Gliederung dieses Lehrstoffes einhält, indem er in Pars I. S. 3—186 die Christologie, und zwar die Angemessenheit, hypothetische Nothwendigkeit der Menschwerdung, die persona assumens, die natura humana integra assumpta, die hypostatische Union und deren Consequenzen — und in Pars II. S. 187—264 die Soteriologie, und zwar in zwei Capiteln — Cap. I. „de praecipuis vitae Christi gestis", Cap. II. „de virtute eorum, quae a Christo gesta sunt", behandelt.

In der Christologie (Pars I.) verdient folgendes lobende Erwähnung: S. 5 gibt Einig eine kurze treffliche Kritik des nicht ganz glücklichen Versuches des Dr. Schell, die Möglichkeit der Menschwerdung durch einen Vernunftbeweis aus dem Begriffe der „positiven Aseität" Gottes abzuleiten.

An die kirchliche Lehre von der Anbetung, die vermöge der hypostatischen Union der menschlichen Natur Christi und dem heiligsten Herzen Jesu gebürt, knüpft Einig in einem Scholion S. 117—125 eine alles Nothwendige enthaltende Besprechung des Dogmas der Verehrung der Heiligen, der Reliquien und Bilderverehrung.

Die Christologie beschließt Einig mit einer ganz vorzüglich gegebenen Mariologie, die alle nennenswerten Gnadenvorzüge der hehren Gottesmutter enthält und für marianische Predigten und Vorträge reichlichen Stoff gewährt. (S. 126—185.)

Als einen unserem Buche eigenthümlichen Vorzug der Pars II. — Soteriologie — möchten wir erwähnen, dass Einig in Cap. I. „de praecipuis vitae Christi gestis", in den Fußstapfen des heiligen Thomas wandelnd, die Hauptmomente des gottmenschlichen Lebens gründlich, ohne weitschweifig zu werden, behandelt. Einigs dogmatische „institutiones" seien hiemit dem hochw. Clerus bestens empfohlen.

St. Florian. Prof. Bernhard Deubler.

5) **Des Apostels Paulus Brief an die Philipper.** Uebersetzt und erklärt von Dr. theol. Karl Josef Müller, Professor, Geistlicher Rath in Breslau. Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung 1899. VI. 338 S. Gr. 8⁰. M. 7.— = *K* 8.40.

Mit diesem ausführlichen Commentar wollte der Herr Verfasser, der auch als langjähriger Mitarbeiter beim Literarischen Handweiser weiteren Kreisen bekannt ist, der theologischen Wissenschaft einen kleinen Dienst erweisen. Speciell sollte seine mit großem Fleiße durchgeführte Arbeit den Brief an die Philipper in die richtige Umgebung stellen und alle geschichtlichen Verhältnisse, deren Kenntnis das volle Verständnis des Sendschreibens ermöglicht, genau angeben.

Der Herr Verfasser verdient großen Dank dafür, dass er die katholische Literatur mit einem umfassenden, gründlichen Commentar über den in mehrfacher Beziehung wichtigen und interessanten Brief an die Philippergemeinde bereichert hat. Die Einleitungsfragen werden in sorgfältiger, eingehender und umfassender Weise behandelt (S. 1—44). Aus dem reichen Inhalte der Einleitung mögen folgende Punkte hervorgehoben werden: Der Herr Verfasser versetzt mit Recht die Abfassung unseres Sendschreibens an das Ende der ersten römischen Gefangenschaft, und ebenso entscheidet er sich „aus christologischen Gründen" dafür, dass selbes später geschrieben worden sei als die Briefe an Philemon, die Epheser und Colosser. Nach meinem Dafürhalten hätte er auch aus 1, 12 ff. für diese Meinung wenigstens einen Wahrscheinlichkeitsbeweis beibringen können. Ueber die Bedeutung desselben spricht sich der Autor dahin aus: Die große Bedeutung des Briefes ergibt sich aus dem hellen Lichte, welches er über den Charakter des Verfassers und den Ausbau seines erhabenen Lehrgebäudes verbreitet. In keinem der übrigen Briefe bietet der Apostel einen die christologischen Lehrmomente so fest zusammenschließenden Rahmen wie im Philipperbriefe.

Der größte Theil des Buches (S. 45—348) ist der Erklärung des Briefes gewidmet. Derselben ist der griechische Text zugrunde gelegt, der abschnittsweise nach der editio octava von Tischendorf mit Varianten der Ausgaben von Westcott-Hort, Schjott (1897) und der Kritik der paulinischen Briefe von B. Weiß (1896) an die Spitze gestellt wird. Dem griechischen Texte zur Seite steht eine genaue und gute deutsche Uebersetzung. Die Exegese selbst ist eingehend und gründlich und die Eigenthümlichkeiten des griechischen Textes werden genau besprochen. Der Commentar würde an Wert noch gewonnen haben, wenn gelegentlich auch die Ausdrucksweise der Vulgata erörtert worden wäre. Die Arbeit bekundet, dass der gelehrte Herr Verfasser besonders in der neueren exegetischen Literatur vorzüglich bewandert ist. Der Commentar ist im ganzen klar abgefasst und liest sich leicht.

Einzelne Partien des Commentars gestalteten sich zu eingehenderen Excursen über verschiedene Fragen, z. B. S. 213 ff., 231, die an sich interessant und wertvoll sind, die mir aber selbst für den Rahmen eines ausführlichen Commentars etwas zu breit gehalten scheinen und in die Harmonie des Ganzen nicht völlig passen wollen. Manchmal macht sich bei

der Lectüre des Commentars der Wunsch geltend, dass die ältere, katholische Exegese in der Erklärung etwas mehr hätte herangezogen werden sollen. Vermisst habe ich eine etwas eingehendere Untersuchung, ob nicht der Inhalt von 1, 12—18 eine Entwickelung der Gefangenschafts-Ereignisse andeutet, die über die zweijährige Haft in der Mietswohnung, worüber die Apostelgeschichte berichtet, hin ausweisen.

Herr Professor Dr. Müller hat sich als gründlich gebildeter, mit umfassenden Kenntnissen ausgerüsteter Exeget erwiesen, und sein Commentar kann aufs wärmste empfohlen werden. Hofrath Dr. Fr. X. Pölzl.

6 **Geschichte des Leidens Jesu.** Nach den vier Evangelien dargestellt von Dr. Josef Grimm, weiland b. geist. Rath und k. o. ö. Prof. der Theol. an der Universität Würzburg. II. Band (vom „Leben Jesu" VII. Band"). Unter Benützung der Vorarbeiten von verstorbenen Dr. Josef Grimm, bearbeitet von Dr. Josef Zahn, Subregens des bischöflichen Priesterseminares zu Würzburg. Mit bischöflicher Approbation. 1899. Regensburg, Fr. Pustet. Gr. 8°. XIV, 653 S. M. 5. = K 6. .

Nach einem gedrängten, freudigst begrüßten Ueberblicke über das Leben und Wirken des verewigten Verfassers gibt der hochgeehrte Bearbeiter des vorliegenden Bandes in dem Vorworte den Gesichtspunkt an, den er bei dieser verdienstvollen Arbeit vor Augen hatte. Für die drei ersten der zwölf Capitel dieses Schlussbandes, sowie für die größere Hälfte des vierten Capitels stand dem verehrten Herausgeber noch ein Manuscript des seligen Verfassers zugebote, in dem übrigen Theile hat Herr Dr. Zahn bezüglich der exegetischen und harmonistischen Fragen mit tiefeindringendem Scharfsinn geprüft und die Gründe für die seiner Darstellung zugrunde liegende Meinung meisterhaft ausgeführt. Gleich dem hochseligen Verfasser besitzt Zahn ein besonderes Geschick, die einzelnen Stellen des Textes so zu betrachten, dass die in ihm verborgene Gedankenfülle deutlich hervortritt.

Auf einzelne Stellen möchte Recensent ganz besonders hinweisen. Sehr interessant ist z. B. das über die geschichtliche Form des Kreuzes Christi Gesagte S. 8 ff.; S. 27 (Dornenkrone); 29; 53 (über „Simon"); recht schön und richtig: S. 63 f., 109 f., 112, 137, 147 (reuige Schächer), 195, 209, 236 f., 259 f., 343 (Magdalena), 316 (Maria), 376 (Jünger), 391 f., 427, 461, 471 ff. (Petrus), 539 f., 544, 554 (Himmelfahrt). Wichtig sind die Bemerkungen z. B. S. 87 ff. (Die Kreuzigung fand erecta cruce statt), 102 f., 112 (über Mark. 15, 28), 117, 169 (Mariä Schmerz), 195 (Seelenleben Jesu), 233, 313 f., 467, 502 (über das Marcus-Evangelium) u. a. Einiges hätte vielleicht noch klarer ausgedrückt werden können, wie z. B. S. 121 ff. (Theilung der Kleider), 281. Constructionen und Ausdrücke, wie S. 41 (der wahre Golgatha), 69 (Sinaisicus), S. 169 (wo „uns" fehlt), S. 372 (beheimatet), S. 451 (Geländе), 476 (geicher), 503 (hatten) wird sich jeder Leser gern richtigstellen.

Betreffs der von der „Kritik" gegen die Evangelien und ihren erhabenen Inhalt versuchten Einwendungen hält Zahn mit Recht an dem Grundsatze fest, dass die positive Darlegung auch hier die beste Widerlegung ist. Und eben das gilt im vollsten Maße von den großartigen Thatsachen, die dieser Band inhaltlich umfasst, nämlich von der Darstellung des Kreuzestodes, der Auferstehung Jesu, einschließlich der Erscheinungen des Auferstandenen und seiner Himmelfahrt.

Sehr dankenswert ist die vom Herrn Herausgeber beigefügte Synopsis des Lebens Jesu nach den vier Evangelien (S. 596—620) und (S. 621—652) ein ausführliches alphabetisches Inhaltsverzeichnis zu allen sieben Bänden.

Die edle Sprache, die warme Empfindung, der kirchliche Sinn und die reiche Belesenheit des Verfassers, sowie die pracht- und würdevolle Ausstattung des Werkes empfehlen gleichfalls auch diesen Band auf das wärmste. Und so wird zweifelsohne diese schöne und literarische Erscheinung an ihrem ganzen und großartigen siebenbändigen Aufbau bald eine allseitige, ungetheilte, sympathische Aufnahme in den weitesten Schichten finden und „recht Viele fördern in der Erkenntnis und Liebe desjenigen, welcher für die Menschheit, auch in der Gegenwart und Zukunft, Weg, Wahrheit und Leben ist".

Prag. Dr. Leo Schneedorfer, Universitäts-Professor.

7) **Compendium theologiae dogmaticae specialis** a P. Gottfried Noggler a Graun Ord. Cap. Provinc. Tyrol. septentr. s. theologiae lectore exaratum. Cum approbatione Celsissimi et Reverendissimi Episcopi Brixinensis. Oeniponte. Libraria catholicae Marianae Societatis 1899. Pagg. 884. 12 *K*.

Das vorliegende „Compendium" behandelt die gesammte specielle Dogmatik, angefangen von der Sectio „De Deo uno" bis zur Sectio „De consummatione universali". Wir haben also hier erfreulicherweise ein vollständiges Lehrbuch der katholischen Dogmatik vor uns. „Das Hauptaugenmerk richtete der Herr Verfasser darauf, durch dieses Compendium den Theologiestudierenden ein praktisches, durchaus vollständiges Handbuch der speciellen Dogmatik zu bieten" lesen wir im Begleitschreiben, welches die Verlagsbuchhandlung dem Werke beigegeben hat. Dies hat der bestens bekannte Verfasser auch erreicht. Und noch mehr als dieses. Sein Werk reiht sich den zahlreichen, in letzterer Zeit erschienenen „Compendien" nach innerer Gediegenheit würdig an.

Dasselbe ist in 5 „partes" gegliedert, die pars in mehrere Sectionen, jede Section in mehrere capita, die capita in Artikel. Der 1. Theil umfasst die Lehre „De Deo uno et trino", und zwar handelt die sectio I. „De Deo uno", die sectio II. „De Deo trino". Die pars II. bringt die Lehre „De Deo Creatore" zur Darstellung. Im 3. Theile („De Deo redemptore") wird zuerst in der sectio I. die Lehre von der Incarnation, in der sectio II. von dem Priesterthum Christi und von der seligsten Jungfrau, sowie der Verehrung der Heiligen behandelt. Der 4. Theil bringt in der sectio I. die Lehre von der Gnade und der Prädestination, in der sectio II. von den Sacramenten zur Darstellung. Die pars V. handelt in der sectio I. „de consummatione partiali" und in der sectio II. „de consummatione universali". Dies in Kurzem der Inhalt des vorliegenden Werkes.

Die Methode, welche der Verfasser bei der Behandlung seines umfangreichen Werkes anwendet, ist nicht die philosophisch-analytische, sondern die für den Studierenden leichtere historisch-synthetische; daher denn auch das historische Moment über das speculative hervorragt. Damit soll jedoch kein Tadel ausgesprochen sein, da beide Methoden zum gleichen Ziele führen. Die Eintheilung des Stoffes ist logisch, die Sprache einfach und verständlich. Bei der Behandlung von Controversfragen, besonders jener von der

Wirksamkeit der Gnade, herrscht eine vorsichtige Zurückhaltung; die einzelnen Systeme werden dargelegt, die Schwierigkeiten gegen das eine und das andere hervorgehoben und schließlich bleibt die Entscheidung dem Leser überlassen. Mit dem Satze: „Libertas hominis salva consistit, sive gratia ab extrinseco, sive ab intrinseco efficax a Deo concedatur" (pag. 454) können wir uns bezüglich seines zweiten Gliedes und auch bezüglich der nachfolgenden Begründung nicht einverstanden erklären. Dagegen haben uns folgende Worte angenehm berührt. „Qualis est verecundia, viros tam praeclarae scientiae et eximiae pietatis (sc. Molinistas) accusare de tam gravi errore" (Semipelagianismi) pag. 452. Wenigstens soweit ist man auf „thomistischer" Seite in dieser berühmten Frage gelangt, dass man die abschreckenden Behauptungen, welche sich bei den älteren Anhängern dieser Schule finden, nicht mehr zu wiederholen wagt; freilich, die Consequenz steht auf Seite der Aelteren.

Die Lehre von den Sacramenten ist sehr gründlich und vollständig dargelegt; in der Frage jedoch, über die Nothwendigkeit der sogenannten „anfänglichen" Liebe und die Bedeutung des cap. 6. sess. VI. trid. könnte mehr Klarheit herrschen. Sonst haben wir an dem gediegenen „Compendium", das auch in sehr verständlicher Sprache geschrieben ist, nichts zu bemängeln. Es eignet sich dasselbe vortrefflich zu einem Lehrbuch an unseren theologischen Lehranstalten.

Neuestens wird über „das Compendienwesen in Oesterreich" von gewisser Seite sehr abträglich geurtheilt und dasselbe als ein großes Hindernis wissenschaftlichen Aufschwunges hingestellt. Wir wollen nicht fragen, wie es etwa außerhalb Oesterreich bestellt ist und ob man sich nicht etwa auch an Universitäten mit „Compendien" begnügen muss; aber einen gelinden Zweifel erlauben wir uns auszusprechen, ob auf jener Seite, von welcher der obige Vorwurf erhoben wird, mehr dogmatisches Wissen vermittelt wird, als in unseren Compendien, dem Hurter'schen z. B., oder dem vorliegenden niedergelegt ist.

Linz. Dr. Martin Fuchs, Professor.

8) **Die Verheißung der Eucharistie (Joh. VI.) bei den Vätern.** Historisch kritisch dargestellt von Dr. Val. Schmitt, Präfect im Chilianeum in Würzburg. 1. Buch. Würzburg, Göbel. M. 2.— = *K* 2.50.

Mit Freude begrüßten und mit warmer Sympathie durchlasen wir obige exegetisch-patristische Studie, welche zunächst als die erste Hälfte der unternommenen Untersuchung nachzuweisen sucht, dass das sechste Capitel des Johannis-Evangeliums als einheitlichen Inhalt die Eucharistie darbietet. Der Verfasser thut dies dar sowohl aus dem Plan des ganzen Capitels als aus den Commentaren der heiligen Väter und zwar bis Constantin d. Gr., einschließlich der alexandrinischen Schule, namentlich des heiligen Cyrill von Alexandrien, über welche er sich mit vieler Erudition verbreitet. Dass nach der heute fast stereotypen Secierarbeit an den heiligen Schriften einmal wieder etwas Aedificatorisches auf dem Büchermarkt erscheint, das hat uns vor allem wohlgethan. Ebenso verdient volle Anerkennung, dass zu genanntem

Zweck in dem Schacht der Patristik gegraben wird und der in den heiligen Vätern verborgene Schatz katholischer Lehre zur Geltung kommt. Es entspricht ferner der Auffassung der Classiker unter den Gottesgelehrten, wie eines Thomas von Aquin, wenn der Verfasser in den Evangelien überhaupt, speciell in dem sechsten Capitel des heiligen Johannes einen einheitlichen Plan, ein göttlich inspiriertes System voraussetzt und zu erforschen strebt. Wir spenden ihm hiefür unseren lauten Beifall. Gegen die rationalistische, beziehungsweise protestantische Exegese vertheidigt er siegreich die klaren Worte der Schrift und die darauf beruhende katholische Glaubenslehre. Wenn er aber innerhalb des katholischen Lagers zwischen zwei Richtungen von Theologen unterscheidet, zwischen solchen, die das ganze Capitel ausschließlich von der Eucharistie handeln lassen, und solchen, welche aus dem ersten Theile des Capitels die Eucharistie förmlich ausschließen, so hätte er, anstatt sich selbst auf die Seite der Erstgenannten zu schlagen, wohl noch besser gethan, einen dritten Standpunkt neben oder vielmehr über beiden einzunehmen, den er selbst S. 27 beim Citat aus St. Thomas berührt. Das ganze sechste Capitel des Johannes handelt nämlich vom panis vitae. Der Logos ist von Natur aus und von Ewigkeit panis vitae. Daher entspricht und vervielfältigt sich auf seinen Händen das irdische Brot (1. Theil des Capitels), daher ist seine Gegenwart unter uns und seine Lehre ein übernatürliches Brot für unsere Seele (2. Theil), und daher ist auch sein Fleisch ein sacramentales Brot für uns (3. Theil), durch diese teleologische Zusammenordnung — und es bedürfte dazu nur einer kleinen Verschiebung der Gedanken — würde die Abhandlung an Großartigkeit und Klarheit nur gewinnen. Desgleichen rathen wir dem Verfasser, die Citate aus den heiligen Vätern sorgfältiger und auffälliger von seinen eigenen Worten abzugrenzen; die Lectüre seiner Schrift würde dann, namentlich in manchen Partien, leichter und verständlicher werden. Und nun rufen wir schließlich dem verehrten Herrn zu seinem Schönes versprechenden Erstlingsgange in die literarische Oeffentlichkeit ein herzliches „Glückauf“ zu.

Bamberg. Domcapitular Dr. Körber.

9) **Christen-Verfolgungen.** Geschichte ihrer Ursachen im Römerreiche. Von J. E. Weis, Dr. phil. München. 1899. Lentner'sche Buchhandlung. XII und 180 pag. Brosch. M. 2.40 = K 2.88.

Diese kritische Geschichtsstudie bildet Nr. 2 der Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar, München. Sie verbreitet ein viel klareres Licht über die Anfeindungen der Christen im Römerreiche, als es die bisherigen eingehenden Forschungen thaten, nach denen die Motive der Christen-Verfolgungen, ihre juridische Grundlage, sei es in politischer, sei es in religiöser Hinsicht, keine einheitliche Fixierung erhielten. An der Hand der reichhaltigen einschlägigen Literatur, zumal der Martyrer-Acten und Apologien, weist der Verfasser scharfsinnig nach, dass es sich bei den sogenannten Christenprocessen nicht um ein Criminalverfahren, sondern um ein Polizeiprogramm der Regierung handelte: vergeblich hätten ja die Apologeten das elementarste Recht eines Bürgers gefordert, einen Criminalprocess für jeden angeklagten Christen auf Grund eines strafgerichtlichen

Vorgehens; das Criminalrecht kennt kein Verbrechen, wo im Falle der Reue Straflosigkeit ausgesprochen wäre; auf Abschwörung und Opfer sei aber immer Freispruch erfolgt: der Richter habe im Verhöre dies sogar deutlich immer durchblicken lassen; so sei also die Christenqualität als solche ohne Nachweis bestimmter Strafthaten im Einzelfall als polizeilich strafbar vorausgesetzt und im Falle einer Verweigerung der Apostasie wirklich bestraft worden; alle zur Last gelegten Verbrechen waren mit dem Christennamen gegeben, mochten dieselben offenkundige Thatsachen, wie Leugnung der Staatsgötter (ἀθεότης), Verweigerung des Kaisercultes (ἀσέβεια), nicht genehmigte Genossenschaftsbildung (collegium illicitum), welche Fälle alle unter den Begriff Hochverrath (crimen laesae maiestatis) gebracht werden konnten, betreffen, oder unerwiesene Verdächtigungen, wie Incest, Kindermord und Verursachung von Unglücksfällen; in ersteren fand die Verfolgung auch ein genügendes juristisches Fundament. — Die ausgezeichnete Schrift ist also eine glänzende Apologie des Martyrer-Charakters der verfolgten Christen. Zur leichteren Orientierung werden alle Verfolgungen von Nero bis Julian getrennt behandelt. Warme Begeisterung weht aus der zwingenden Logik und gewandten Dialectik des gelehrten Verfassers. Möge dieser fortbildende Beitrag zur Paläographie des Christenthums recht weite Verbreitung finden.

Ischl. Dr. Karl Mayer.

10) **Untersuchungen über das Wesen des Guten.** Von A. H. Tombach, Rector der höheren Stadtschule zu Cochem a. d. Mosel. Mit einer Tafel. Bonn P. Hansteins Verlag. 1899. 105 S. 8°. M. 1.50 = *K* 1.80.

Ein eigenartiges Werk! Tiefsinnige Speculation in schwungvoller, mitunter hochpoetischer Sprache fesselt einen von Anfang bis zu Ende. Die Untersuchung über die Eigenart des Guten, die fortwährend durch treffende Beispiele aus dem Leben gewürzt, viel von ihrer erwarteten Abstractheit verliert und oft ganz anschaulich concret wird, insbesondere auch mittelst der beigegebenen Tafel über das Verhältnis vom Recht zum Guten und vom geschöpflichen Guten (bezw. Bösen) zum absoluten, klingt aus in das Schlussresultat: „Das eigentliche Wesen der Tugend besteht in der Liebe zum Göttlichen", und wird fast zum begeisterten Hymnus auf das Centrum der Herzen. — Der Verfasser ist kein „moderner" Philosoph; dazu läßt er sich gerne auf seinem Wege von dem Lichte der übernatürlichen Offenbarung bestrahlen, natürlich nur zu seinem Vortheil. Denn gerade dadurch eröffnen sich dem forschenden Geiste oft ungeahnte Ausblicke.

Wir halten dieses 2. Buch der „Neuen Beiträge zur Fundamental-Philosophie" für eine nicht gewöhnliche Leistung. Etwas von einem Inhaltsverzeichnis wäre indes doch erwünscht.

Mariaschein. Professor Josef Schellauf S. J.

11) **Paulinische Lehre über das Moralsubject.** Als anthropologische Vorschule zur Moraltheologie des heiligen Apostels Paulus. Von Prof. Heinrich Sladeczek, f. e. geistl. Rath. Regensburg. Nationale Verlagsanstalt. 1899. 8°. XI und 336 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Um das Studium und das Verständnis der Briefe des heiligen Paulus zu fördern und zu erleichtern, hat Prof. (jetzt Erzbischof) Dr. H. T. Simar die Theologie des heiligen Paulus in dem auch so benannten Buche dargestellt. Er hat aber, wie er selber sagt, im Interesse der Uebersichtlichkeit die paulinische Ethik von seiner Darstellung ausgeschlossen. Professor Sladeczek hat nun mit obigem Werke angefangen, die Moraltheologie des heiligen Paulus darzustellen und hat mit diesem Buche eine gründliche Vorarbeit geliefert. Und wenn er in der Vorrede sagt, er habe diese Studien mit dem Wunsche herausgegeben, „dass irgend ein Leser sich zu dem Entschlusse geneigt fühle, es bald besser zu machen, d. i. die wahre Selbsterkenntnis nach der Lehre unseres Apostels klar und vollends zu beleuchten", so dürfte wohl jeder Leser, nachdem er das Buch aufmerksam durchstudiert hat, den Wunsch hegen, der ebenso gelehrte als fleißige Verfasser selber möge, nachdem er angefangen, auch fortsetzen und vollenden, nachdem er den Grund gelegt, nun auch den Bau aufführen. Es dürfte wohl kaum einer fähiger dazu sein, als er.

Bevor der Verfasser auf sein eigentliches Thema: die anthropologischen Lehrbestimmungen des heiligen Apostels Paulus, wobei freilich noch die Erörterung über die Willensfreiheit fehlt, eingeht, gibt er uns einen Einblick in die radical-protestantische Exegese der paulinischen Begriffe von σῶμα-σάρξ, ψυχή, νοῦς, ... ἁμαρτία, indem er die Erklärungsversuche von Holsten, Lüdemann, Pfleiderer und Holtzmann kritisch durchgeht. Der Verfasser betrachtet es anscheinlich als eine Hauptaufgabe des Buches, die diesbezüglichen Darlegungen dieser protestantischen Exegeten, ihre Auslegungsweise und die Resultate derselben als irrig und falsch, ganz und gar unpaulinisch hinzustellen und zu beweisen. Kein Einwurf gegen die katholische Auffassung, keine Schwierigkeit wird umgangen, dieselben werden sozusagen aufgesucht, widerlegt oder klargelegt. So wird in der Einleitung die Meinung dieser Gegner, der heilige Paulus habe einen dualistischen σάρξ-Begriff von Philo oder den griechischen Philosophen entlehnt, als unrichtig, ja als einfach unmöglich dargethan; ebenso die Ansicht, der heilige Apostel lehre zweierlei Wahrheiten, die einen für die Juden, die anderen für die Heiden. Nach diesen Einleitungserörterungen geht der Verfasser zum eigentlichen Thema über. Was der heilige Paulus unter ψυχή, aus dem alten Testamente als Uebersetzung von nephesch übernommen, unter σάρξ, πνεῦμα τοῦ ἀνθρώπου, νοῦς, καρδία, συνείδησις versteht, in welchem Sinne, mit welcher Bedeutung er diese Ausdrücke an den verschiedenen Stellen seiner Briefe gebraucht, wird in einzelnen Capiteln ausführlich dargelegt. Von Interesse ist die Beantwortung der Frage, was das für ein Gesetz sei, von dem der Apostel spricht mit den Worten: ἕτερος νόμος ἐν τοῖς μέλεσί μου (Röm. 7, 23). Der Verfasser sagt da (pg. 194): „Das physische Gesetz des νοῦς und das physische Gesetz der μέλη an sich bilden für den Apostel nicht einen ethischen Gegensatz; die Verschiedenheit (Manigfaltigkeit) seiner noëtischen und seiner sarkischen Functionen (R. 7, 25.) erklärt ihm nicht den ethischen Gegensatz (οὐ γινώσκω: 15); insofern er sich und die übrige Welt als Schöpfung Gottes weiß, befremdet es ihn eben, warum er in seinen sarkischen Functionen nicht zugleich mit seinen Vernunftfunctionen εἰς αὐτόν zustrebt, wie es nach der Schöpferidee (1. Kor. 8, 6. cf. Röm 11, 36) und nach der Geistesnatur des das menschliche Fleischleben belebenden Lebensprincips zu erwarten wäre. Darum constatiert er eben mit Befremden, aber nun geflissentlich — (nicht das naturgemäße physische Gesetz der σάρξ, sondern) — die Wirkungsweise, ἕτερον νόμον, eines in seiner σάρξ wohnenden (aber an die σάρξ nicht unbedingt gebundenen), νόμος ἁμαρτίας". Die angeführte, im Vergleich zu andern einfache Stelle zeigt auch die etwas gedrängte, durch Einschaltungen und Zusätze etwas schwer verständlich gemachte Schreibweise des Verfassers, welche eine aufmerksame, manchmal eine

wiederholte Lesung erheischt. Anderes übergehend, sei noch erwähnt, dass der wichtigeren Stelle Röm. 5, 12 zwei lange Abschnitte von Seite 229 bis 286 gewidmet sind. Mit der Untersuchung über die ἁμαρτία bei den Stammeltern, dem allgemeinen Bereich und Begriff der ἁμαρτία, über die ἁπλότης εἰς Χριστόν des Menschen und des durch die Sünde herbeigeführten Zwiespaltes schließt das Buch. In einem Anhange wird die Frage, ob der Apostel eine Vernichtung oder eine Auferstehung der σάρξ lehre, mit Bejahung des letzteren Theiles der Frage beantwortet.

Wollte man über die einzelnen Auseinandersetzungen ein recht- und pflichtgemäßes Urtheil abgeben, so müsste man eigentlich dieselben Studien machen, wie der Verfasser selber. Ein aufmerksames Durchlesen des Buches, die vergleichende Durchnahme einiger Abschnitte an der Hand eines Lexikon zum Neuen Testamente oder anderer exegetischer Hilfsmittel erzielt wohl kein anderes, besseres und gründlicheres Urtheil als: die Aufstellungen und Ausführungen sind ansprechend, die angezogenen Beweise klar und überzeugend, die Prüfung der vielen einschlägigen Stellen aus den paulinischen Briefen sorgfältig und genau. Es ist ein wissenschaftliches Buch, das Werk eines ausdauernden Fleißes, wertvoll für den Exegeten und Moralisten. Es dürfte bekannt sein, dass der Verfasser vorzüglich wegen dieses Werkes am 17. April 1899 von der theologischen Facultät an der Universität in Freiburg i. B. den Doctortitel erhielt, eine Auszeichnung für den Verfasser und wohl auch eine Empfehlung für das Buch.

St. Florian. Prof. Franz Asenstorfer.

12. **Das Buch Daniel.** Textkritische Untersuchung von Dr. Paul Rießler. Stuttgart, Roth 1899. 56 S. M. 2.— = *K* 2.40.

Das Verhältnis der Septuaginta-Uebersetzung zum jetzigen masorethischen Texte bildet den Gegenstand dieser mit größtem Fleiße verfassten Untersuchung. Die LXX (cap. 2, 4—7) hatten nach dem Autor eine von der Vorlage des MT verschiedene Vorlage, und letzterer Text ist nach den LXX überarbeitet worden. Das sind die Hauptsätze der Schrift; gegen sie wird wenig einzuwenden sein. Die lichtvolle, klare Darstellung ist überzeugend. Entgegen der gewöhnlichen Ansicht sucht der vierte Abschnitt darzulegen, dass den LXX die cap. 2, 4—7 nicht in zweifacher Sprache vorlagen, sondern in hebräischer. — Wir wünschen, der Verfasser möge uns bald wieder mit einem Resultat seiner Danielstudien erfreuen und, nebenbei bemerkt, die kirchliche Approbation beizusetzen nicht vergessen.

Brixen (Südtirol). P. Thomas O. Cap. Lect.

13) **Das Buch der Könige.** Untersuchung seiner Bestandtheile und seines literarischen und geschichtlichen Charakters von Dr. Karl Holzhey, Privatdocent an der Universität München. Stahl, München 1899. S. 63. M. 1.40 = *K* 1.68.

Neben den auch von andern Autoren (Cornely) angenommenen Quellen: Geschichte Salomos, Jahrbücher der Reiche Juda und Israel, vertheidigt Autor mit viel Geschick noch eine, nämlich die Prophetengeschichten. Aus diesen Quellen sei dann vor dem Exil ein „vorcanonisches“ Königsbuch entstanden, welches von einem Exulanten benützt, überarbeitet und (unter Gottes Beistand) zum canonischen Königsbuch gestaltet wurde. Diese Redac-

tion soll nach dem Autor nicht, wie z. B. Cornely, Kaulen, Schöpfer sagen, von Jeremias vorgenommen worden sein, sondern von einer zwischen Jeremias und Ezechiel stehenden Persönlichkeit. Sehr gut ausgearbeitet sind die im neunten Paragraphen angeführten Eigenthümlichkeiten des Königsbuches. S. 42 ist ein Druckfehler stehen geblieben: Indem. Ungern vermissen wir die kirchliche Druckerlaubnis. — Das Werk wird Freunden alttestamentlichen Bibelstudiums willkommen sein. P. Thomas.

14) **Systematischer Leitfaden** für den Unterricht in der katholischen Lehre. Nach dem Französischen bearbeitet von Dr. Ceslaus M. Schneider. I. Band. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1900. Alfred Coppenrath. Gr. 8°. XIV und 229 S. M. 2.70 = *K* 3.24.

Das französische Original ist in schon 13 starken Auflagen verbreitet, ausgezeichnet durch eigenes päpstliches Breve und viele Anerkennungsschreiben höchster kirchlicher Würdenträger. — Nicht ausgearbeitete Katechesen liegen vor, sondern vielmehr ein methodisch angelegter, einfacher, klarer, in scharfe und bestimmte Ausdrücke gefasster Plan; einzig und allein Materialien, und zwar in zweckdienlicher Ordnung miteinander verbunden; die wissenschaftliche Grundlage, der eigentliche Lehrinhalt theologisch genau und durchaus zuverlässig. Das Thun und Lassen ist recht praktisch zuerst behandelt. Im 1. Theile des I. Bandes ist die äußere Regel unseres ganzen Thuns und Lassens dargelegt (Gebote Gottes und der Kirche); im 2. dessen innere Regel (Gewissen); die evangelischen Räthe als besondere Mittel der christlichen Vollkommenheit und endlich die Sünde als freiwillige Uebertretung des göttlichen Willens. Diesen Band können wir füglich ein theoretisch wie praktisch gleich treffliches Lehrbuch der christlichen Sittenlehre nennen und zum ernsten Studium angelegentlichst empfehlen.

Bayern. P. Jos. a Leon. O. M. Cap.

15) **De Jure practico Regularium** auctore R. P. D. Josepho Nervegna, Antistite Urbano in romana Curia advocato. Druck und Verlag Friedrich Pustet in Regensburg. 1900. 8°. S. 248. M. 4. = *K* 4.80.

Die vorliegende Monographie wird vielen erwünscht sein. Sie behandelt ein Thema, welches nicht selten in Frage kommt. Dass der Verfasser ein praktischer Fachmann ist und an der Curie selber thätig war, erweckt besonderes Vertrauen.

Der behandelte Gegenstand ist folgenderweise angeordnet. Zunächst werden die päpstlichen Bullen, welche auf den Gegenstand sich beziehen, gebracht u. zw. Debitum Pastoralis Officii von Innocenz XII.; Nullus omnino Praetextus von Clemens VIII.; Etsi decretis S. Congr. von Clemens X.; Cum ad regularem disciplinam von Clemens VIII.; Romani Pontifices von Pius IX.; Regulari disciplinae von Pius IX. ff. Das erste Capitel handelt sodann über das Noviziat; das zweite über die Aufnahme der Novizen; das dritte über das Noviziat selbst. Es folgt dann das zweite Buch über die Profess und über die Gelübde. Dann das dritte Buch über die Säcularisation, über die Entlassung aus dem Orden, über die Flüchtlinge und Apostaten und über den Uebertritt in einen anderen Orden. Es sind demnach so ziemlich alle Fragen berührt, welche auf die vorwürfige Materie sich beziehen. Ein genauer Real-Index bildet den

Schluss. Die Ausstattung des Buches ist sehr schön, der Druck sehr leserlich, die Sprache fließend und klar.

Das Werk empfiehlt sich demnach nicht bloß den Canonisten, sondern auch den Regularen und Ordinariaten.

Linz. Prof. Dr. M. Hiptmair.

16) **De conceptu impotentiae et sterilitatis relate ad matrimonium.** A. Jos. Antonelli Sac Druck und Verlag bei Fr. Pustet, Regensburg. 1900. S. 115. M. 1.20 *K* 1.44.

Das im Titel angegebene Ehehindernis ist in der vorliegenden Monographie ausführlich behandelt. Der Verfasser berücksichtigt zunächst die physiologische Frage nach dem Stand der heutigen physiologischen Wissenschaft, dann geht er über auf die theologische und canonistische Frage. Es ist an und für sich sehr richtig, was er bezüglich der Congregationsentscheidungen bemerkt, dass sie nämlich nur pro casu gelten und nicht generalisiert werden dürfen, aber schwierig bleibt es doch, in einem ganz gleichen Falle einer ganz entgegengesetzten Sentenz folgen zu sollen, wie er bei der privatio ovarii will. Wenn die Ehe in einem Falle gilt, warum soll sie dann in einem zweiten ganz gleichen Falle ungiltig sein? Die Arbeit ist übrigens sehr sorgfältig und die Ausstattung sehr schön. Die Schrift sei also bestens empfohlen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

17) **Empirische Psychologie** vom Standpunkte seelischer Zielstrebigkeit aus bearbeitet von Josef Schuster, Gymnasialprofessor. Brixen. Verlag des fürstbischöflichen Seminarium Vincentinum. Gr. 8°. 269 S. *K* 2.50.

Die empirische Psychologie ist ein in unserer Zeit mit Vorliebe betriebener Zweig der Philosophie. Es ist auch anzuerkennen, dass auf diesem Gebiete in neuerer und neuester Zeit Großes geleistet worden ist. Mit einem wahren Bienenfleiße haben die modernen Psychologen eine Unsumme von Erfahrungen gesammelt, die sich auf das Seelenleben beziehen. Aber die meisten dieser Forscher sind auch dabei stehen geblieben. Von ihrem materialistischen Standpunkte aus wollen sie nur die empirische Methode in der Psychologie gelten lassen, die rationelle Psychologie verwerfen sie. So ist diese empirische Psychologie mehr Physiologie und gar häufig eine Psychologie ohne Seele. Wenn schon das Wort Seele angewendet wird, so bedeutet es beileibe nicht den substantiellen Träger der physischen Erscheinungen, sondern ist nur ein Hilfsbegriff, dem aber keine Realität entspricht.

Es ist daher die vorliegende Publication mit Freude zu begrüßen, weil der Verfasser, stehend auf dem Standpunkte der aristotelisch scholastischen Weltanschauung, neben der empirischen auch die rationelle Psychologie anerkennt, ja derselben die Lösung der wichtigsten Fragen zuweist. Der Verfasser stellt sich von vornherein auf den einzig richtigen Standpunkt, dass die empirische Psychologie nur Hilfswissenschaft ist, welche der rationellen das Material zu liefern hat, während diese die letzten Gründe der psychischen Erscheinungen, Natur und Eigenschaften der Seele durch Vernunftschluss erforscht. Gar oft weist der Verfasser auf jene Grenzlinie hin, über welche die empirische Psychologie nicht hinüberzudringen vermag.

In einer Einleitung und sechs Capiteln werden die einschlägigen Fragen behandelt. In der Einleitung wird die Aufgabe und der Wert der empirischen Psychologie, ihr Verhältnis zu der Physiologie und den Naturwissenschaften besprochen, weiterhin werden Methode, Quellen und Hilfsmittel derselben angegeben. Das erste Capitel handelt ausführlich von der Empfindung. Die Begriffe von Raum und Zeit werden besonders mit Rücksicht auf Kant behandelt. Das Vorstellen, die Erinnerung bilden den Gegenstand des zweiten Capitels. Das Bewusstsein findet besondere Aufmerksamkeit vonseite des Verfassers. Im dritten Capitel handelt derselbe vom Denken. Das vierte Capitel gibt eine Darstellung der Gefühle im allgemeinen und die wichtigsten Arten derselben werden auch im einzelnen erörtert. Das fünfte Capitel behandelt das Streben. Auch zum Problem der Willensfreiheit nimmt der Verfasser Stellung, sehr gut sind auch seine Ausführungen über Charakter, Naturell, Temperament, Strömungen des Seelenlebens und mystische Thatsachen. Im sechsten Capitel endlich ist die Rede von der Seele, dem Verhältnisse zwischen Leib und Seele, der Unsterblichkeit der Seele, Fragen von der größten Bedeutung, deren Erörterung man aber bei den meisten modernen Psychologen vergeblich sucht.

Aus dem angeführten Inhaltsverzeichnis ist zu ersehen, dass der Verfasser keine Frage von Bedeutung übergangen hat. Die Darstellung ist eine sehr gute und ansprechende. Sehr bewandert ist der Autor auch in der einschlägigen Literatur. Doch scheint er im Citieren manchmal das rechte Maß überschritten zu haben. Einzelne Paragraphe bestehen, abzüglich einiger einleitender Sätze, nur aus Citaten. Ein sehr reichhaltiges Inhaltsverzeichnis ist dem Werke beigegeben. Personen- und Sachregister fehlen. Papier und Druck sind vorzüglich, der Preis sehr mäßig. Von Druckfehlern sind dem Recensenten nur zwei aufgefallen. S. 196 Z. 19 von oben ist statt vernehmbaren wohl zu lesen wahrnehmbaren, S. 252, Z. 1 von unten ist zu lesen E. L. Fischer. Zum Schlusse sei das Buch allen, die für psychologische Fragen Interesse haben, auf das beste empfohlen.

St. Florian. Dr. St. Feichtner, Can. reg. Praem. Theol.-Prof.

18) **Supplement zum Wegweiser in die Marianische Literatur** reichend bis Anfang 1900. Von P. G. Kolb S. J. Freiburg, Herder. 117 S. M. 1.50 = *K* 1.80.

Das Supplement ergänzt und bereichert den 1888 veröffentlichten Wegweiser, so dass das Ganze einen ziemlich vollständigen Ueberblick der gesammten marianischen Literatur deutscher Sprache über das letzte halbe Jahrhundert, einschließlich die wichtigern Uebersetzungen ausländischer Werke, bietet. Marienpredigten und Marienvorträge gehören zu den schönsten, aber auch zu den schwierigeren Thematen: sie führen mitten hinein in das Erlösungswerk und auch mitten hinein in unser sittliches Leben und in das furchtbare Ringen nach geistlichem Fortschritt. Wir empfehlen den Predigern und Seelsorgern warm Wegweiser und Supplement zur aufmerksamen Lectüre. Sie werden unter den allgemeinen und „entferntern Quellen“ sowie unter den „besonderen und nächsten Quellen“ über Mariologie im allgemeinen, über Vorzüge und Titel, über Leben und Tugenden Mariä, über Marienverehrung im allgemeinen und in besondern Gebetsformen, über Marienverehrung in ihrer geschichtlichen Entfaltung über Quellen für Mariengeschichten reichen und kritischen Aufschluss finden.

Gerade in letzterer Hinsicht verdient der Verfasser besondern Dank, indem er den Prediger auf Fundorte soliden, dogmatischen, exegetischen und moralisch ascetischen Stoffes in fertigen Predigten, betrachtenden, exegetischen und historischen

Darstellungen aufmerksam macht. Die Schwächen der einzelnen Werke, namentlich auch das unkritische Verwenden unverbürgter Züge, unhaltbare Beweise aus Privatoffenbarungen, exegetisch überholte Darstellungen werden gebürend und oft eingehend hervorgehoben, die homiletisch fruchtbaren Seiten praktisch betont. Es kann sich der Prediger so im vorneherein ein Urtheil bilden, was er zu einer event. Ansichtssendung oder Anschaffung aus Buchhandlung oder Antiquariat sich wählen will. Die Schlusstabellen des Werkes machen Werke namhaft, welche sich für 31 Maipredigten ohne (dieses Wort würden wir sehr gerne vermissen!) oder mit einiger Umarbeitung zunächst benutzen lassen, Werke mit Stoff für kürzere Cyklen &c. &c. Es freute uns sehr, dass namentlich auch auf den reichen marianischen Gehalt einzelner Dogmatiken, Bibelcommentare, Leben Jesu mit besonderem Nachdruck aufmerksam gemacht wird. Wir würden diesbezüglich sogar noch etwas mehr wünschen, damit der Leser einen Ueberblick gewänne, was für reiche Schätze z. B. in der Dogmatik von Scheeben, Hurter, Heinrich, Willmers, in Grimms Leben Jesu (nicht bloß im ersten Band der Kindheitsgeschichte), bei Meschler, Knabenbauer, Schegg, Schanz &c. aufgespeichert sind: das Namhaftmachen einzelner Thesen, Gedankengänge, Marginalien, eingehend behandelter Züge aus dem Leben Mariä in derartigen Werken mit Seitenangabe &c. wäre in einer folgenden Auflage recht verdienstlich und zwar bei allen einzelnen Titeln des Wegweisers. Gerade diese reichsten indirecten Quellen, aus denen in neuer Frische das reinste Wasser quillt, werden viel zu wenig benützt.

Wir halten den Wegweiser und sein Supplement für eines der besten Hilfsmittel einer Predigerbibliothek. Der Leser möge namentlich auch die sehr praktische und methodische Einleitung zum Wegweiser, dessen Supplement wir hier bloß besprachen, nicht übersehen. Diese allein wäre schon die Anschaffung wert. (Schweizerische Kirchenzeitung.)

19) **Zur Jahrhundertswende.** Christus und die menschliche Gesellschaft. Zeitgemäße Predigten von Dr. Ceslaus M. Schneider. Paderborn. 1899. Ferdinand Schöningh. M. 2.40 = K 2.88.

„Die Christenheit will am Schlusse des 19. Jahrhundertes eine besondere Feier veranstalten zu Ehren Christi, unseres Erlösers. Die vorliegenden Predigten möchten mithelfen, die Herzen der Gläubigen dazu vorzubereiten. Nichts kann wichtiger sein, als Jesu Christo, dem Könige aller Zeiten und der Ewigkeit, den ihm gebürenden Platz im öffentlichen Leben und im Herzen jedes Einzelnen zu bewahren oder wiederzugewinnen". Dies gibt der Verfasser in der Einleitung als Zweck vorliegender Schrift an. Dementsprechend behandelt der Autor in 30 Predigten das Verhältnis der Menschheit zu Gott vor Christus, dann Christus und die erlöste Menschheit, Christus und seine heilige Kirche, daraus folgt: Christus und sein Glaube allein kann die menschliche Gesellschaft heilen.

Das Werklein, das weniger für das gewöhnliche Volk, als vielmehr für gebildete Kreise berechnet ist, möchte ich jedem Priester, vorzüglich aber jenen empfehlen, welche sich häufig in Predigten und Vorträgen mit socialen Fragen beschäftigen müssen. Für diese sind vorliegende Predigten eine wahre Fundgrube von herrlichen Gedanken, Bildern und Gleichnissen.

Bei dieser Gelegenheit sei auf den Vers des Psalmes 67, 36 aufmerksam gemacht, weil gerade dieser Vers so oft unrichtig ausgelegt wird. S. 249 heißt es: Wunderbar ist Gott in seinen Heiligen (in sanctis suis), ruft der Psalmist voll Staunen aus beim Anblicke des Glanzes der Heiligen Gottes. Die Exegeten jedoch lehren, dass nach dem hebräischen Texte in sanctis suis nicht in seinen Heiligen, sondern in seinem Heiligthume, im heiligen Zelte, bedeutet, von wo aus Gott wunderbar seinem Volke hilft.

Braunau a. J. P. Victorin O. Cap.

20) **Die große Gottesthat auf Golgatha.** Fastenpredigten über den Tod Jesu Christi von Ch. Diessel C. SS. R. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariates Regensburg und der Ordensobern. Regensburg. Fr. Pustet. 1900. 171 S. M. 1.40 = *K* 1.88.

Wer einen von den bisher erschienenen Predigt-Cyklen des P. Diessel kennen gelernt hat, freut sich, diesem praktischen, originellen und welterfahrenen Prediger immer wieder aufs Neue zu begegnen. Soweit bekannt, erschienen bis jetzt: „Der große Tag der Ernte;" „Das Leiden der ewigen Nacht;" „Das glückliche Jenseits;" „Die Erde, die Heimat des Kreuzes;" „Der Charfreitag mit seiner tiefbedeutsamen Liturgie".

Was diesen Predigten von der Kritik nachgerühmt wurde: klare Darstellung der Lehre der Kirche, reichliche Verwertung der heiligen Schrift und der Kirchenväter, häufige Reflexionen auf das tägliche Leben, wie die eigene reiche Erfahrung sie nahelegt, gute und leicht im Gedächtnis haftende Eintheilung, alle diese Vorzüge eignen auch dem neuesten Cyklus. Die behandelten Themata sind so gehalten, dass sie nicht bloß für Fastenpredigten geeignet sind, sondern auch gelegentlich mit geringen Aenderungen sich homiletisch verwerten lassen.

Leoben. A. Stradner, Stadtpfarrer.

21) **Das Herz Jesu, die Gnadensonne an der Wende des Jahrhunderts.** Eine Jubiläumsschrift zur Beförderung der Herz Jesu-Andacht von Martin Hagen S. J. Kevelaer. 1899. M. 2.— = *K* 2.40.

In 21 Seiten bringt der Hochw. Herr Verfasser das Geschichtliche der Herz Jesu-Andacht, sowie in den nächsten sechs Seiten die theologische Grundlage derselben. Er geht aus von jener bekannten Erscheinung, welche der seligen Margaretha Alacoque am 16. Juni 1673 zutheil wurde: „Sieh da dieses Herz, u. s. w." Dieses heiligste Herz, „das die Menschen so sehr geliebt hat" zeigt nun der Herr Verfasser in folgenden sechs Abschnitten mit je drei Betrachtungen, welche sich an diese Erscheinung mit ihren begleitenden Umständen anschließen: Flamme, Strahlen, Dornenkrone, Kreuz, Wunde, Tabernakel. Die Anwendungen sind dann: Die Liebe des Herzens Jesu, die zur Gegenliebe drängt und Gegenliebe schafft, welche Gegenliebe sich zeigt in der Nachahmung der Tugenden des Herzens Jesu, wofür der göttliche Heiland seine Gnaden verheißt und verleiht.

Die Betrachtungen sind wirkliche Betrachtungen aus innerer Ueberzeugung, warm, doch ohne Ueberschwenglichkeit geschrieben, sehr geeignet auch für Prediger.

Linz. P. Florentin O. Fr. M.

22) **Betrachtungen für Ordensleute.** Von P. Chaignon S. J. Aus dem Französischen nach der neuesten (5.) Auflage, übersetzt von H. Lenarz. 3 Bde. Trier. Fr. Lintz. 1894—1897. M. 3.50 = *K* 4.20.

An Betrachtungsbüchern ist gerade kein Mangel, auch nicht an solchen für Ordensleute. Leider aber gilt von nicht wenigen derselben, was P. Chaignon an die Ordensleute schreibt: „Man sagt uns, dass in den Bibliotheken eurer Genossenschaften Armut und Dürftigkeit, zuweilen sogar mitten im Ueberfluss, sich fühlbar machen; dass unter den Büchern, denen ihr die Betrachtungsstoffe entnehmt, viele nicht genügen hinsichtlich der Methode und der Genauigkeit; dass namentlich der Inhalt nicht gründlich und kernig genug ist, um jene Thatkraft zu vermitteln, deren man für die großen Tugenden bedarf". Diese Klage hat P. Chaignon veranlasst, seine „Betrachtungen für Ordensleute" zu verfassen.

Er ließ sich dabei von dem Grundsatze leiten, dass der Adler sich nicht von Fliegen und der Löwe nicht von Würmern nährt, dass diejenigen, welche großmüthig auf steilem Pfade den Gipfel der Vollkommenheit im Ordensleben ersteigen sollen, auch einer geistigen Nahrung bedürfen, die den Anforderungen eines an Schwierigkeiten und Opfern so reichen Standes entspricht. So finden sich denn auch in seinem dreibändigen Werke nicht seichte Abhandlungen, die man nach der Betrachtung gleich wieder vergisst, ohne sie fürs Leben verwerten zu können.

Was der Verfasser bietet, sind die großen ewigen Wahrheiten des Glaubens, die auf die Pflichten und Uebungen des religiösen Lebens angewendet werden. An diese Exercitienstoffe schließen sich dann Betrachtungen über die Geheimnisse und Evangelien des Kirchenjahres und über die hauptsächlichsten Feste der Heiligen. Die Meditation wird möglichst zu erleichtern gesucht durch Angabe der entsprechenden Vorübungen, durch übersichtliche Abtheilung in Punkte und durch kurze Recapitulation der Hauptgedanken. Wir möchten diese Betrachtungen, von welchen der verdienstvolle Uebersetzer der Chaignon'schen Werke, H. Lenarz, eine stilgerechte, fließende Uebersetzung besorgt hat, den Ordensleuten von neuem aufs wärmste empfehlen. Es wäre wirklich zu wünschen, dass dieses reichhaltige, praktische Betrachtungsbuch eine immer größere Verbreitung fände.

Maria Laach. P. Amann O. S. B.

23) **Populäre Kanzelreden** auf alle Sonn- und Feiertage des Jahres. Aus dem Ungarischen von Emerich Szabó, weil. Bischof von Steinamanger. Deutsch herausgegeben von Anton Ribényi, römisch-katholischer Pfarrer. I. Jahrgang. I. und II. Bd.: Sonn- und Festtagspredigten. Budapest, „Hunyadi Mátyas." Grünbaumgasse Nr. 43. 1893. 8°. 479 und 187 S. Jeder Jahrgang mit Supplement *K* 8.

Der vorliegende Doppelband enthält 51 Sonntags- und 20 Festtagspredigten. Die Themata sind mitten aus dem frischen, vielgestaltigen Leben gegriffen und bewegen sich fast ausschließlich in der christlichen Sittenlehre. So ist z. B. die Rede von der Heiligung der Arbeit, von dem gemeinsamen Gebete, von dem Rückfall in die Sünde, von dem Zorne und der Unversöhnlichkeit, von der Zurückerstattung des fremden Gutes, von der Schamhaftigkeit, von der Verantwortlichkeit der Eltern für ihre Kinder u. s. w. Der Verfasser verfügt über eine ganz einfache, volksthümliche, schwungvolle und herzgewinnende Beredsamkeit. In dieser Hinsicht ragen diese Vorlagen über das Alltägliche und Mittelmäßige hoch hinaus und können darum als vorzügliche Muster bestens empfohlen werden. Freilich muss jeder Homilet sich diese Predigten entweder nach seiner persönlichen Veranlagung und Geschmacksrichtung umarbeiten und mundgerecht machen oder bloß Gedanken daraus entlehnen. Eine andere Verwertung soll ja überhaupt nie oder nur in einzelnen Fällen stattfinden. Neuartige Gedanken, reich und schön ausgeführte Schilderungen treten nicht selten hervor, aber stets in einfachster gemeinverständlicher Form. Das Ganze macht den Eindruck einer nicht gerade außergewöhnlichen, aber sorgfältig zubereiteten, wohlbekömmlichen Hausmannskost. Der billigste Bezugsweg ist der zum vorgenannten Herausgeber in Kispest via Budapest.

Ehrenbreitstein. Bernard Deppe.

24) **Kanzelreden** von Joh. Nep. Tschuppik, Dr. theol., Priester der Gesellschaft Jesu, Domprediger in Wien. Neu bearbeitet und herausgegeben von J. Hertkens, Oberpfarrer. II. Bd. Sonntagspredigten. Paderborn, Bonifaciusdruckerei 1899. Gr. 8°. 514 S. M. 3.25 = *K* 3.90, geb. M. 4.50 = *K* 5.40.

Dieser zweite Band enthält den III. und IV. Jahrgang der Tschuppik-schen **Sonntagspredigten**. Im ganzen sind es 106 für je eine halbe Stunde berechnete Vorträge. An Eigenschaften und Vorzügen kommen sie denen des ersten Bandes gleich. „Hoch" und „gelehrt" sind sie nicht, aber klar und logisch in Disposition und Durchführung, dogmatisch sicher, in der Moral gediegen, praktisch erfüllbar, sprachlich einfach, edel und fließend. Nicht durch stärkere Affecte oder sonstige Gefühlsmittel, sondern durch ebenso ruhig als lichtvoll dargelegte Gründe suchen sie dem Gemüthe und Willen beizukommen. Eine innige Vertrautheit mit der heiligen Schrift, welche für jedes Thema sofort eine Reihe treffender Aussprüche, lehrreicher Züge und Beispiele zur Verfügung stellt, verbreitet über die Vorträge eine Anmuth und Weihe, welche dem Herzen wohlthut. Die kurzen Einleitungen führen ohne Umschweife mit wenigen, geraden Schritten aufs Thema. Psychologisch fein wird jeder Punkt unter fortwährendem Hinzielen auf die praktische Anwendung entwickelt. An das Gedächtnis werden keine zu hohen Anforderungen gestellt. Wer **entlehnt** (und das thun doch sehr viele wird sich mit Tschuppik bedeutend leichter als mit so manchen anderen Hilfsmitteln zurechtfinden.

Deppe.

25) **Johann Michael Sailer über Erziehung für Erzieher** mit Anhang. Neu herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. theol. Johannes **Baier**, kgl. I. Seminarlehrer und Präfect. Herder. M. 3.20 = *K* 3.84, geb. M. 5.— = *K* 6.—

Der Autor hat uns hiemit das berühmteste und reifste Werk des großen Bischofs Sailer von Regensburg in seiner ursprünglichen Fassung wieder zugänglich gemacht und es mit einer sachverständigen Einleitung und praktischen Anmerkungen versehen. Die letzte Ausgabe vom Jahre 1831 war ja über Gebür durch Zusätze, Citate und Anhängsel beschwert und erläutert. Und Sailers Pädagogik behauptet auch heute noch neben jeder späteren einen rühmlichen Platz, zählt auch heute noch zu den besten Arbeiten auf diesem Gebiete. Sailer bemerkte am Schlusse seines Werkes: Der Buchstabe ist es der tödtet, der Geist aber macht lebendig; doch sein Werk hat viel des Geistes, der lebendig macht. Er war einer der wenigen seiner Zeit, welche gegen den Strom des Verderbens, das namentlich die Jugend bedrohte, ankämpften und mit Heldenmuth und Riesenmühe zurücksteuerten nach der verlassenen Heimat der Wahrheit. Große Verwirrung und unsichere Grundsätze beherrschten zu seiner Zeit die Erziehungslehre und bis auf den heutigen Tag ist es nicht viel besser geworden. Man darf nur an die Namen der Gründer unserer modernen Erziehungstheorien denken, in denen Christus, der göttliche Erzieher der christlichen Völker, keinen Platz mehr gefunden.

Sailer war kein bedeutender Philosoph, aber ein großer Praktiker im Erziehungswesen. Auch kannte er alle zeitgenössischen und vorhergehenden Arbeiten in der Pädagogik und benützte von Freund und Feind, was ihm gut und wahr erschien. Sein Grundsatz war: Achte jedermann, der eine Ueberzeugung ehrlich vertritt. Deshalb vertheidigte er — um nur ein Beispiel herauszugreifen — Rousseau, wo er konnte, ohne die Einseitigkeiten und Uebertreibungen desselben zu theilen. Sein höchstes Streben ist, aus dem Menschen vor Allem einen frommen Christen zu machen und deshalb das Sinnliche dem Geistigen und dieses Gott

zu unterwerfen und so gleichsam einen Embryonenzustand von jener vollendeten Vollkommenheit in der Ewigkeit zu schaffen. Er theilte sein Werk in zwei Theile: I. Die Idee des Erziehers. — II. Die Idee des Erziehers in der Wirklichkeit. Der Erzieher sei die mündige Vernunft des Unmündigen! Es würde zu weit führen, auf das nähere einzugehen. Er behandelt die Erziehung der Kleinen in der frühesten Kindheit und Kindlichkeit bis zum Momente der Selbstführung, die fremder Führung entbehren kann, und zwar die körperliche, intellectuelle und moralische, namentlich auch die Ausbildung des Gemüths, was der Herausgeber ihm zum besonderen Verdienste anrechnet. Die einzelnen Bildungsanstalten von der Volksschule bis zur Universität, von den Erziehungsinstituten der Gymnasien bis zur Akademie der Wissenschaften, die Erziehung der Mädchen und Jünglinge, der Staatsbürger, des künftigen Regenten und der Nationen werden sehr eingehend besprochen. Den theoretischen Winken und Grundsätzen folgen im Anhange praktische Beispiele.

Obwohl beinahe ein Säculum verflossen ist, seitdem das Werk zum erstenmale in die Oeffentlichkeit trat, so sind die darin niedergelegten Lehren für unsere Tage doch ebenso segenspendend wie für jene Zeit; die Wahrheit altert eben nicht. Der Herausgeber hat sich durch diese Arbeit um die katholische Pädagogik sehr große Verdienste erworben. Tolle et lege!

Amberg. Dr. Matth. Högl, k. Seminarpräfect.

26) **Praktisches Handbuch** für den Seelsorgspriester zur Leitung des III. Ordens des heiligen Franciscus für die Weltleute, nebst 91 Skizzen für die Ordenspredigten. Herausgegeben von P. Cassian Thaler O. C. Bregenz, Teutsch' Buchhandlung. Brosch. *K* 5.40.

Eine überaus praktische, sehr nöthige Gabe bietet der neue P. Provinzial der n. t. Kapuziner hier den Directoren des III. Ordens. Wahr ist, was P. Norbert in seiner Censur sagt: „in finem suum, instruendi videlicet clerum in rebus III. O. S. Fr. optime conducit“; aber noch mehr, nicht allein genau unterrichten, sondern auch begeistern und sehr anfeuern zur größeren Verbreitung und tieferen Ausbildung will er. Authentische Aufschlüsse und sicherste Erklärung auf Grund der römischen Entscheidungen bis in die neueste Zeit in Bezug auf die verschiedensten Fragen und Angelegenheiten, wie sie einem Ordensleiter vorkommen können, bilden die Grundlage; heilige Begeisterung für seinen Orden und Ordensstifter machen ihn zugleich zum beredten Apologeten. Alles ist genau, klar und praktisch in der Erklärung der Regel, wie besonders auch die überall anwendbaren Skizzen. Das Buch bietet auch verschiedene neue und interessante Bestimmungen.

Schwanenstadt. Karl B. Krammer.

27) **Antworten auf die Einwürfe gegen die Religion.** Von Monseigneur v. Ségur. Nach dem Französischen frei bearbeitet und mit Zusätzen und Anmerkungen versehen von P. Heinrich Müller S. V. D. Mit 8 Illustrationen. 1899. Druck und Verlag der Missionsdruckerei Steyl, postl. Kaldenkirchen (Rhld.). In einfachem Carton-Einband. M. —.70 = *K* —.84.

Bekannt in aller Welt sind die wertvollen Schriften Ségurs. Das Original der zu besprechenden Schrift erschien schon vor fast 50 Jahren und hat seitdem bereits über 120 Auflagen erlebt und wurde in viele fremde Sprachen übersetzt. Das ist gewiss ein sprechendes Zeugnis vom hohen Wert des Buches. P. H. Müller hat dieses Werk ins Deutsche trefflich übersetzt und durch einige

wichtige Zeitfragen bereichert und mit acht ganzseitigen Bildern und hübschen Vignetten ausgestattet. Man könnte dieses Buch ein Arsenal nennen, in welchem viele blanke Waffen gegen feindliche Angriffe aufgespeichert sind. Besonders gegen die vielen hohlen Phrasen und Sophismen unserer oberflächlichen halbgebildeten Welt finden sich wirklich schlagende Antworten, die sicher überführen und überzeugen, und wie Pfeile festsitzen müssen, Antworten, welche klipp und klar, ernst und wahr, aber auch fein und geistreich die Wahrheit sagen und beweisen. Den Gläubigen befestigen diese Antworten in der Wahrheit, dem Zweifler nehmen sie seine Scheingründe, dem Nichtkatholiken lassen sie die Wahrheit und Schönheit der katholischen Kirche wie in hellen Sonnenblicken schauen. — Für alle kann das Büchlein nur nützen. Diese Antworten Ségurs behalten für alle Zeiten ihren sehr großen Wert. Sie veraltern nie; denn dieselben betreffen Fragen, die immer gestellt, Vorurtheile, die immer gehegt, Einwände, die immer erhoben werden," sagt ganz richtig im Vorwort der Herausgeber.

Ich möchte dieses Werk recht vielen in die Hand geben — und gewiss alle würden es mit großem Nutzen lesen. Es sei also hiemit bestens empfohlen.

Stift Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

28) **Motets liturgiques** für zwei gleiche Stimmen mit Orgel- oder Harmonium-Begleitung, von dem französischen Ehren-Canonicus, E. Chaminade, herausgegeben, enthalten 20 Motette zu Ehren des heiligen Altarsacramentes, 15 zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und 1 Oremus pro Pontifice Nostro.

Sonderbarerweise sind dieser Sammlung, die dem Titel nach nur eucharistische und marianische Gesänge enthält, auch drei Compositionen auf den 150. Psalm Laudate Dominum omnes gentes und ein Parce Domine einverleibt. Die Motetten sind theils polyphon, theils homophon geschrieben. Die Componisten sind Franzosen, Belgier, Italiener und Deutsche, unter diesen letzteren Namen vom besten Klange: Ett, Haller, Kornmüller, Piel. Ett wird im Namensverzeichnisse der Componisten Organiste à la cathedrale de Monaco genannt. Bekanntlich wirkte Ett in München. Es wird also wohl Münich statt Monaco zu schreiben sein. Den vorzüglichen Nummern der genannten deutschen Meister reihen sich würdig an: Bone Pastor von dem Italiener Oreste Ravanello, Jesu dulcis memoria von dem Belgier Corn. Schmüch, Oesca viatorum und Panis angelicus von dem Belgier P. Meurers, O sacrum convivium von dem Franzosen Doney und O quam suavis est von dem Freiburger Musikprofessor Dr. P. Wagner. Weniger muthet deutsche Cäcilianer Ave verum corpus von E. Ch. (der Herausgeber nennt sich E. Chaminade) und Salve Regina von dem Italiener Bossi an.

Die Chöre von Frauenklöstern und Mädchenpensionaten werden jedenfalls in dieser Sammlung viel Brauchbares finden. Der Notendruck des Pariser Verlegers Lethielleux ist vorzüglich. Eine Stimmenausgabe scheint nicht vorgesehen zu sein.

Mariaschein. M. Burgstaller S. J.

29) **Die heilige Familie** dem christlichen Volke als Vorbild zur Nachahmung in erbaulichen Vorträgen dargestellt durch J. P. Toussaint, Priester der Diöcese Luxemburg. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg. Nationale Verlagsanstalt (früher G. J. Manz). 1899. M. 3.— = *K* 3.60.

Auf 243 Seiten werden im vorliegenden Werke 48 Vorträge behandelt, deren Gegenstand die heilige Familie, beziehungsweise der Verein der heiligen Familie bildet. Die Absicht, die den Verfasser bei der Herausgabe dieser Vorträge geleitet, finden wir im Vorworte angegeben, wo es heißt: „Die Vereinsandachten (des Ver. d. heil. F.) boten dem Seelsorgsclerus erwünschten Anlass, dem christ-

lichen Volke die heilige Familie als nachahmungswürdigstes Tugendmuster von der Kanzel herab recht häufig darzustellen. Nicht selten verlauteten aber auch Klagen über Mangel an Büchern, die passenden Stoff zu solchen Ansprachen enthielten. Dieser Umstand bewog mich, dieses Buch zu verfassen." In Rücksicht auf die Ansprüche, welche oft an Zeit und Kraft des Seelsorgers gemacht werden, in Anbetracht der sorgfältigen Ausführung und praktischen Anwendung der in den Vorträgen behandelten Wahrheiten kann die Veröffentlichung der wirklich erbaulichen Vorträge begrüßt werden. Für jene Priester, welche die Dogmatik nicht hinter die Ofenbank gelegt und die heilige Schrift noch lesen und ein Betrachtungsbuch gebrauchen, dürften diese Vorträge wohl nützlich, aber durchaus nicht nothwendig sein.

Linz. Convictsdirector Franz Stingeder.

30) **Ludwig Pastors „Geschichte der Päpste".** (Band I. M. 10.— = K 12.—, Band II. M. 10.— = K 12.—, Band III. M. 12.— = K 14.40) wird in der „Münchner Allg. Zeitung" (Beilage 290 vom 20. December 1899) durch eine höchst anerkennende Besprechung geehrt, der wir das Folgende entnehmen:

Hätte nicht der durchaus katholische Standpunkt Ludwig Pastors bei vielen Leuten, welche eben so treu zu ihrer Confession halten, wie er selbst, Misstrauen und Voreingenommenheit erregt: seine Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance würde wahrscheinlich von vornherein als eine der monumentalsten Leistungen deutscher Geschichtsschreibung gepriesen worden sein. So ist der Erfolg seines Werkes nur ein langsam wachsender, dann aber endlich ein völlig durchschlagender gewesen. Eine Auflage ist der anderen gefolgt, und nun liegt auch der III. Band in umgearbeiteter und verbesserter Auflage vor. Wie die Auflagen der früheren Bände, so beweist auch dieser vor allem Pastors nie ermüdende Arbeitskraft, die auch an einen schon abgeschlossenen Arbeitsstoff noch einmal wieder herantreten kann, um ihn der neuen Erkenntnis gemäß neu zu gestalten. Aber bei allen Berichtigungen und Ergänzungen im Einzelnen kann man behaupten, dass auch der ethische Wert des Werkes unendlich erhöht worden ist. Schroffe Urtheile haben sich gemildert, abweichende Ansichten und Auffassungen werden nachsichtiger beurtheilt, das persönliche Element tritt mehr und mehr vor einer sachlich klaren Erörterung der Dinge zurück. Außerdem hat sich der Ausdruck gebessert, die Citate sind gekürzt, mit einem Worte: der Verfasser legt uns in diesem Bande die reifste Frucht jahrelanger, unablässiger Forschungen vor. — Natürlich ist er derselbe geblieben, der er war, und die protestantische Wissenschaft wird einem Pastor nur dann gerecht werden, wenn sie von vornherein seinen Standpunkt anerkennt und ehrt. Er ist und bleibt der überzeugte Katholik, dem die historische Machtstellung des Papstes heilig und unantastbar bleibt, auch wenn sie ihm in den unwürdigsten Vertretern entgegentritt. Aber er ist auch ein rastlos forschender Geist, der sich nicht fürchtet, der Wahrheit ins Auge zu sehen, der seinen Stoff nicht nur im Einzelnen in staunenswerter Weise beherrscht, sondern auch im Schicksalsende der Völker die großen Gedanken und Fügungen Gottes zu lesen versteht.

Es darf immerhin ausgesprochen werden, dass noch von keiner Zeitepoche ein ähnliches Werk, wie dasjenige Pastors, existiert, dass in der Geschichte der Renaissance-Päpste die Quellen überhaupt noch niemals so im Einzelnen durchforscht wurden, wie er es gethan hat. Man wende sich in einer Detailfrage aus dieser Zeit, Politik, Kunst oder Literatur betreffend, an diese Papstgeschichte, und man wird nicht nur beglaubigte Thatsachen und gesicherte Urtheile finden, sondern die mit größter Ausführlichkeit gebotenen Quellenangaben machen es einem jeden möglich, sich auch ein selbständiges Urtheil zu bilden. Gerade die Gewissenhaftigkeit, mit welcher Pastor die Quellen zusammenstellt, verleiht seiner Papstgeschichte den völlig einzigartigen Wert, den nur der wirklich zu schätzen weiß, welcher auf diesem Gebiete der Geschichte „selbständig gearbeitet hat". —

Nachdem der Berichterstatter „E. St.", vermuthlich der Kunsthistoriker Ernst Steinmann in Rom, sodann auf einige besonders bedeutsame Abschnitte aufmerksam gemacht hat, schließt er mit den Worten: „Wenn man dann endlich das Buch aus der Hand legt, so geschieht es mit dem Wunsche, dass dem III. Bande bald der IV. folgen möge. Es geschieht aber auch aus einem Gefühle der Ehrfurcht für die ernste nimmermüde Forschungskraft des Verfassers und des Stolzes, dass es die deutsche Wissenschaft gewesen ist, welche ein so eigenartiges Stück neuerer Geschichte und Cultur der Mit- und Nachwelt in allen ihren Erscheinungen erschlossen hat."

31) **P. M. von Cochem, Erklärung des heiligen Messopfers** nebst: **Weltlicher Leute Messbuch.** Herausgegeben von Domvicar Rhotert. Mit bischöflicher Approbation. 16°. 608 S. Verlag von B. Wehberg in Osnabrück. Geb. M. 1.50 = K 1.80.

Ueber jenes berühmte Werk des seligen Kapuzinerpaters sagt das Freiburger Kirchenlexikon: „Die Meßerklärung, über Honig süß, erschien in Augsburg 1698, ist eine der besseren Behandlungen des Gegenstandes, in welcher tiefes theologisches Wissen mit volksthümlicher Schreibweise sich verbindet." Immer wieder darf daher dieses Betrachtungsbuch über die heilige Messe dem christkatholischen Volke empfohlen werden; da kaum ihm eines an die Seite gestellt werden kann, welches in gemeinverständlicher, dabei edler und vom wärmsten Gefühle eingegebener Sprache in dieses so erhabene und doch täglich in das Leben eingreifende Geheimnis unserer Religion einführt. Von dem Werte des Cochem'schen Werkes zeugt die Thatsache, dass es zwei Jahrhunderte im vorigen Jahre überdauert hat, ohne der Vergessenheit, dem nicht seltenen Schicksale für anfangs sogar mit Beifall aufgenommene Bücher, anheimgefallen zu sein. Was die vorliegende Ausgabe vor den übrigen auszeichnet, ist zunächst das handliche, gefällige Format, wodurch es als Hausbuch nichts verliert, aber für den Gebrauch in der Kirche sehr bequem geworden ist. Es ist für letzteren Zweck, das ebenfalls vom seligen P. Martin verfasste Messbuch für Weltleute, als 3. Theil angefügt und organisch zu der eigentlichen Meßerklärung so in Beziehung gebracht, dass für den Betrachtungsstoff die entsprechenden Gebetsmotive leicht zu finden sind, und wer hat wohl bessere Gebete unserem Volke geboten, als dieser fromme Ordensmann, mit seiner Glaubensglut, der selbst, wie der betreffende Artikel im Kirchenlexikon sagt, „mehr als zwanzig Jahre hindurch keine heilige Messe versäumte, so vielen er am Tage nur beiwohnen konnte". Der Text und die anmuthige Sprache des Originales ist möglichst getreu beibehalten; nur sind im ersten Theile mehr jene Betrachtungen zusammengestellt, welche das heilige Messopfer an sich in seinem geheimnisvollen Charakter betrachten, während der zweite Theil den äußeren Vollzug und die nothwendigen Requisiten zum heiligen Opfer, also mehr das praktische Moment zur Darstellung bringt. Der Preis des Buches ist so billig gestellt, dass dessen Anschaffung auch dem weniger Bemittelten möglich wird, indem auch die sonstigen Andachtsübungen, wie Beicht und Communiongebete u. s. w. in demselben enthalten sind. Mancher Pfarrer hat durch Verbreitung gerade dieses Buches einen bedeutend besseren werktäglichen Besuch der heiligen Messe in seiner Gemeinde erzielt, und kann die Verbreitung des Buches daher den Geistlichen nicht genug empfohlen werden.

32) **Litaniae de Sacro Corde Jesu** IV vocum inaequalium cum Organo von Michael Haller, op. 76. Regensburg bei Fr. Pustet. 1899. Partitur M. 1.20 = K 1.44, Stimmen M. —.60 = K —.72.

Diese im Vorjahre erschienene in F-dur geschriebene Herz Jesu-Litanei für vier ungleiche Stimmen mit Orgelbegleitung ist eine willkommene Gabe des hochverehrten Componisten zum Herz Jesu Feste. Durch den heiligen Stuhl ist diese Litanei für den öffentlichen Gebrauch der kirchlichen Andachten approbiert worden. Michael Haller hat sich darum durch die Componierung dieser Litanei einen be-

sonderen Dank aller Freunde der Kirchenmusik erworben. Die Litanei entspricht sowohl allen kirchlichen als auch künstlerischen Anforderungen; sie ist lieblich, eindrucksvoll und stimmt durch ihre gemüthsvollen Weisen zur Andacht. Am Herz Jesu Feste wurde diese Litanei in der Jesuitenkirche am Freinberg aufgeführt und hat allgemeinen Beifall gefunden. Wir können dieselbe gut geschulten Kirchenchören bestens empfehlen und sind überzeugt, dass diese Litanei, gut aufgeführt, überall zur Andacht stimmen werde. F.

33 **Das heilige Fest Mariä Geburt.** Predigt, gehalten in der Klosterkirche der ehrw. Schulschwestern in Marburg am 8. September 1898 (Marburg 1898, 30 S.).

34 **Gedenkrede** anlässlich des Trauerbegängnisses nach weiland Ihrer k. u. k. apost. Majestät der Kaiserin und Königin **Elisabeth** von Oesterreich. Gehalten am 16. September 1898 in der Domkirche zu Marburg. (Marburg 1898, 48 S.).

35 **Die Kapellen-Weihe** in der k. k. Staats-Oberrealschule zu Marburg. Ansprache, gehalten am 23. October 1898. (Marburg 1899, 36 S.).

36 **Das Fahnenweihe-Fest** des k. k. Staatsgymnasiums in Marburg. Ansprache, gehalten den 2. December 1898. (Marburg 1899, 39 S.).

37 **Die Einweihung des Kaiser Franz Josef-Spitales** des deutschen Ritterordens in Friedau a. d. Drau. Ansprache gehalten in Friedau, am Feste des heiligen Georg, den 24. April 1899 (Marburg, 1899, 49 S.).

38 **Das Fahnenweihe-Fest** der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt in Marburg. Ansprache, gehalten am 5. Sonntage nach Ostern, den 7. Mai 1899. (Marburg 1899, 49 S.).

Dies die kurzen Titel von sechs Kanzelvorträgen, die der hochwürdigste Herr Dr. Michael Napotnik, Fürstbischof von Lavant, im Laufe eines Jahres bei den oben angegebenen Anlässen gehalten und die er über besonderen Wunsch in der St. Cyrillus Buchdruckerei in Marburg hat erscheinen lassen.

Jede dieser sechs glänzend ausgestatteten Broschüren im Lexikonformate wurde einer hervorragenden Persönlichkeit, so z. B. Nr. 5 Sr. k. u. k. Hoheit dem Hochwürdigst Durchlauchtigsten Herrn Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Eugen, Nr. 6 seinem gewesenen Schulkatecheten, dem hochw. Herrn fb. Consistorialrathe und k. k. Religionsprofessor Fr. Janežic, dem „edlen Spender des prächtigen, allseits bewunderten Schulbanners“; oder einer ganzen Körperschaft, wie z. B. Nr. 1 den ehrwürdigen Schulschwestern in Marburg, Nr. 3 und 4 dem betreffenden Lehrkörper wie den demselben unterstellten Studierenden, endlich Nr. 2 wurde dem „pietätsvollen Andenken an die hochsinnige und herzensedle Kaiserin und Landesmutter Elisabeth“ gewidmet.

Die Anrede Nr. 5 ist ebendort auch in slovenischer Sprache erschienen u. zw. unter dem Titel: **Blagoslovljenje Cesar Franc Jozef-Bolnisnice** v Ormozu ob Dravi na praznik sv. Jurija dne 24. aprila 1899 (Maribor 1899, 34 str.), weil der hochwürdigste Herr Fürstbischof die zum Feste zahlreich erschienene Landbevölkerung in Gegenwart Sr. k. Hoheit auch in seiner Muttersprache angeredet hatte. Nebenbei sei es bemerkt, dass in einem großen Theile der Lavanter Diöcese das Fest des heiligen Georg erst am 24. April gefeiert wird. Was jedoch den Inhalt dieser herrlichen Ansprache anbelangt, lässt sich derselbe in Kürze wohl kaum wiedergeben. Hoffentlich werden diese, wie alle bisher veröffentlichten, im Buchhandel jedoch nicht erhältlichen Predigten unseres hochwürdigsten Herrn Fürstbischofes bald einem weiteren Leserkreis zu-

gänglich gemacht werden. Einstweilen hatte, soweit uns bekannt geworden ist, die löbliche k. k. Direction des Staatsgymnasiums in Marburg die zarte Aufmerksamkeit, die von Sr. fürstbischöflichen Gnaden am goldenen Kaiser-Jubelfeste zu Ehren Sr. Majestät des Jubelkaisers gelegentlich der Fahnenweihe gehaltene Rede wörtlich in ihrem Jahresprogramme abdrucken zu lassen.

Es sei kurz erwähnt, dass die Ansprache bei der Kapellenweihe in der k. k. Staats-Oberrealschule einen unwiderleglichen Beweis enthält, dass das richtige Studium der Naturwissenschaften wie der Geschichte die Religion nicht zerstöre, sondern nur die echte Religiosität gewaltig befördere.

Die jüngste Anrede, gehalten beim Fahnenweihefeste der k. k. Lehrerbildungsanstalt gipfelt in dem Lehrsatze: Jesus Christus, der göttliche Lehrmeister, ist das Wahrzeichen, dem alle Lehrer und Erzieher der christlichen Jugend zu folgen haben. Möchte diese Rede nicht bloß die weiteste Verbreitung, sondern die ihr gebürende Würdigung finden, dann wäre es mit der Socialdemokratie unter den Volksschullehrern bald zu Ende. Freilich muss sich zur Wissenschaft auch die Frömmigkeit gesellen, darum wurde den künftigen Erziehern unserer Jugend darin in wunderbaren Zügen der heilige Aloisius als nachahmungswürdigstes Vorbild vor die Augen geführt.

Gonobitz. Bartholomäus Voh, Dechant.

39) **Chrysologus.** Monatsschrift für katholische Kanzelberedsamkeit. Herausgegeben von Dr. Berlage. 39. Jahrgang. 1899. Paderborn, Ferd. Schöningh. 12 Hefte. M. 5.70 = *K* 6.84.

40) **Kanzelstimmen.** Predigtcyklus auf alle Sonn- und Feiertage. Redigiert von G. M. Schuler. 21. Jahrgang. 1899. Würzburg, F. X. Bucher. 12 Hefte. M. 6.— = *K* 7.20.

41) **Blätter für Kanzelberedsamkeit.** Redigiert von Anton Steiner. 19. Band. 1899. Wien, Heinrich Kirsch. 10 Hefte *K* 7.20 = M. 7.20.

Es dürfte angezeigt sein, auf obige Predigtzeitschriften aufmerksam zu machen und sie zu empfehlen. Inwieweit diese Empfehlung gewünscht wird, sagt wohl die Redaction einer dieser Zeitschriften selber, wenn sie in ihren Mitteilungen an einen Ungenannten schreibt: „de gustibus non est disputandum gilt auch hier; dem gefällt dies, einem anderen sagt wieder anderes besser zu . . . . . für ein wörtliches Memorieren ist gar kein Vortrag eingerichtet. Einer, der selbst nichts arbeitet, sondern nur eine gedruckte Predigt sich einlernt, taugt nicht zum Predigtamte; und der alles andere für wichtiger hält als seine Berufsarbeit, hätte sich nicht ausweihen lassen sollen. Damit werden hochw. Herr Ungenannter gewiss einverstanden sein. Eine homiletische Zeitschrift soll sich eigentlich nur darauf beschränken, Gedanken anzugeben und Predigtmaterialien zum Verarbeiten zu liefern . . . .“ Vielleicht werden auch die Herausgeber der beiden anderen Zeitschriften mit diesen Worten ihres Collegen einverstanden sein. Und wenn auch jemand meinte, Unterrichtsbücher seien besser als Predigtwerke und es genügen von letzteren einige wenige als Lectüre behufs rhetorischer Ausbildung, so haben doch auch die Predigtwerke und neben diesen die Predigtzeitschriften ihre Existenzberechtigung, ihre Bedeutung und ihren Nutzen. Dass dem so sei, zeigt schon das Alter obiger Predigtzeitschriften. Chrysologus, die älteste von den dreien, hat bereits 39 Jahre hinter sich, hat sich immer wieder verjüngt und vergrößert und große Beliebtheit sich erworben. Jedes Heft enthält circa 15–20 Predigten, Früh- und Hauptpredigten für die Sonn- und Feiertage, Predigten auf nicht gebotene Festtage von Heiligen, als Patrociniums-Festpredigten verwendbar, ferner zwei Cyklen Fastenpredigten (über das Leiden Christi und über die sieben Hauptsünden) und andere Gelegenheitspredigten. Die Materialien zu Predigten über die Episteln des katholischen Kirchenjahres dürften den Seelsorgern in jenen Diöcesen besonders erwünscht sein, in denen das Vorlesen der Epistel angeordnet ist, in welchem Falle aber Epistelpredigten sehr am Platze

sind. Der Inhalt des Chrysologus ist demnach sehr reichhaltig, es wird wirklich **vieles geboten.**

Geringer am Umfange sind die Kanzelstimmen, die den 21. Jahrgang vollendet haben. Sie bringen Predigten auf alle Sonn- und Festtage, öfters auch zwei Predigten für einen Tag und in dem eigens paginierten Ergänzungsblatt Gelegenheitspredigten und Ansprachen verschiedener Art. **Ueberdies wird eine literarische Beilage dazugegeben.**

Die jüngste aber nicht am Werte letzte der erwähnten homiletischen Zeitschriften, Blätter für Kanzelberedsamkeit, hat die äußere Trennung der verschiedenen Predigten noch mehr durchgeführt: Das erste, vierte, siebente, zehnte Heft enthält die Sonntagspredigten, das zweite, fünfte, achte die Festtagspredigten, das dritte, sechste und neunte Gelegenheitspredigten und Anreden. Die gleichartigen Hefte sind durch eigene Paginierung verbunden, ebenso die jedem Hefte beigegebenen Predigtmaterialien (Aussprüche, Geschichten 2c.), was besonders bei Ansammlung mehrerer Jahrgänge oder Bände von großem Vortheile sein dürfte.

Die Ausstattung ist bei allen drei Zeitschriften gut. Was den Inhalt und den Wert der einzelnen Predigten betrifft, lässt sich bei einer Predigtzeitschrift, wo viele Autoren betheiligt sind, viel schwerer ein Urtheil fällen als über das Predigtwerk eines einzelnen. Es sind vorzügliche Predigten dabei, populär, praktisch, zeitgemäß, in schöner Sprache, andere sind gut, einige weniger gut. So fand sich in einer Zeitschrift eine Predigt, in der, um nur die äußere Form zu erwähnen, die Einleitung 50, die dreitheilige Ausführung 73 und der Schluss 10 Zeilen zählte. Dogmatische und Moralpredigten, nicht moralisierende, sind immer noch viel zu selten. Was nützen die Ascetik und die Lehren der Vollkommenheit, wenn der Grund des Glaubens und die Kenntnis der sittlichen Pflichten fehlt? Eine Bibelconcordanz und ein Exempellexikon wird bei Benützung der meisten Predigten noch gute Dienste leisten. Ein Verarbeiten und Mitarbeiten seitens des Predigers, der diese Behelfe benützt, verlangen, wie erwähnt, diese Zeitschriften selber; so können sie den Seelsorgern gewiss aufs beste empfohlen werden. Welche der drei Zeitschriften ist die beste, welche verdient die meiste Empfehlung? De gustibus non est disputandum. Da urtheile jeder selber. Was ein Jahrgang kostet, ist jede wert. Prof. F. Asenstorfer.

12) **Kurze Lebensbeschreibung der ehrwürdigen Mutter Mechtilde vom hochheiligen Sacramente „Katharina von Bar“,** Stifterin der Benedictinerinnen der ewigen Anbetung. 1614—1698. Zum Besten einer Stiftung der ewigen Anbetung O. S. B. in Herstelle, Diöcese Paderborn. Paderborn, Ferd. Schöningh 1899. S. 173. Brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

In elf Capiteln wird in vorliegendem Buche das Leben der großen Mechtilde vom hochheiligen Sacramente, der Stifterin der ersten eucharistischen Ehrenwache ewiger Anbeter, in einfacher und doch anziehender Sprache geschildert. Es ist ein Leben voll herrlicher Tugenden, großer Opfer und Leiden vereinigt mit staunenswertem Heldenmuth und unerschütterlichem Gottvertrauen, dem Thaten gefolgt sind, die man nur staunend bewundern kann. Diese Biographie **verdient viele Leser zu finden.**

Stift Lambach. P. Wolfg. Schaubmeier O. S. B., Coop.

B) Neue Auflagen.

1) **Praelectiones dogmaticae,** quas in Collegio Ditton-Hall habebat Christianus Pesch S. J. Tom. II. De Deo uno secundum naturam. De Deo trino secundum personas. Zweite Auflage. 8°.

380 S. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. M. 5.40 = *K* 6.48. Geb. M. 7.— = *K* 8.40.

Die vortreffliche Dogmatik des Jesuitenpaters Christian Pesch musste, noch ehe sie vollständig erschienen ist, neu aufgelegt werden. Gewiss bildet auch diese Thatsache ein nicht zu unterschätzendes Zeugnis für die Gediegenheit des Werkes. Da das vorzügliche Werk an mehreren theologischen Lehranstalten als Grundlage für die Vorlesungen gebraucht wird, hielt es der Verfasser mit Recht für zweckdienlich, keine wesentlichen Aenderungen vorzunehmen, sondern beschränkte sich darauf, nur einiges Wenige zu ergänzen und zu verbessern. Hiedurch ist der 2. Band in der neuen Auflage von 369 auf 380 Seiten vermehrt worden. Indem wir abermals dem Fleiße und der Sorgfalt des Autors gerne die verdiente Anerkennung zollen, wünschen wir, es möchte das schöne Buch zu seinen vielen alten Freunden viele neue gewinnen und reichlichen Nutzen stiften!

Bamberg. Dr. Max Heimbucher, kgl. Lycealprofessor.

2) **Einführung in die heilige Schrift.** Vierte Auflage. Regensburg. Nationale Verlagsanstalt (früher G. J. Manz). 1899. M. 3.— = *K* 3.60.

Dieses ausgezeichnete Lehrbuch entspricht einem lange gehegten Wunsche jener Exegese-Professoren, die sich mit den biblischen Einleitungsfächern befassen. Da sich dieses Werk für den Schulgebrauch sehr eignet, so erscheint es angezeigt, jene Verbesserungen anzudeuten, die sich durch die Praxis als erforderlich erwiesen haben. Wir wollen uns zunächst nur auf die Einleitung in den alten Bund beschränken. Vor allem ist zu wünschen, dass von den 5 Büchern der Genesis eine übersichtliche, leicht lesbare und leicht memorierbare Inhaltserzählung gegeben werde. Die Aneinanderreihung von Capitelüberschriften ist unnütz. Die Gründe für die Allgemeinheit der Flut sollten nur für die anthropologische Allgemeinheit in Anwendung kommen, da die geographische Allgemeinheit derselben sehr fraglich ist. Die Forschung entscheidet sich heutzutage vorwiegend dafür, dass sich die Sündflut nur über die bewohnte Erde erstreckte. Es wäre auch höchst wünschenswert, dass einem jeden Buche eine kurze erklärende Sammlung der dort befindlichen messianischen Aussprüche hinzugefügt würde. Die Notizen über den Verfasser des Buches Josue sind anfangs etwas irreführend, da sie auf eine spätere Zeit hindeuten, obwohl der Autor selber später, wenn auch schwankend, dem Josue das Werk im Wesentlichen zuschreibt. Solche Schwankungen taugen nicht in ein Schulbuch. – Die Geschichte der Ruth soll, besonders im Hinblicke auf Davids Stammbaum, eingehender behandelt werden in fließender Erzählung. Das Psalterium sollte vor allem eine allgemeine Charakteristik seiner 5 Bestandtheile enthalten, eine summarische Uebersicht über die messianischen Stellen und eine genauere Besprechung der Titelüberschriften. — Die genauere Inhaltsangabe soll in zusammenhängender Rede gegeben werden. Der Inhalt des hohen Liedes dem Wortlaute nach soll viel schärfer gegeben werden in der dreifachen Steigerung: Verbindung, Trennung und Wiederverbindung. Im Buche Job wird dem Elihu nicht die ihm gebürende Stellung angewiesen, und es wird fast außeracht gelassen, dass Elihu einen ganz neuen Gedanken in der Controverse zur Geltung bringt. Die drei anderen Freunde behaupteten fälschlich, dass die Leiden nur der Sünde entstammen, dass Job selbst seine Leiden verschuldet habe, und zwar durch schwere Sünden. Job beruft sich auf seine Unschuld. Da tritt Elihu auf und weist nach, dass auch über die Gerechten Leiden verhängt werden, um ihre Tugend zu läutern; so bereitet er Gottes Entscheidung vor. — Bei Amos ist die messianische Prophezeiung von der Wiederherstellung der zerfallenen Hütte Davids zu betonen. Der Prophet Joel ist besonders hervorzuheben als Verkünder des Pfingstwunders, als Prophet der Herabkunft des heiligen Geistes. Die symbolische Ehe des Oseas und besonders die drei symbolischen Kindernamen (Jezreel, Lo ammi, Lo Ruchama) wären hervorzuheben und zu erklären in ihrer messianischen Beziehung. Die Echtheit des 2. Theiles Isaiä ist sorgfältiger nachzuweisen. Bei Habakuk ist besonders die Stelle „Justus meus ex fide vivit“ zu betonen.

Uebrigens ist das Werk jeder theologischen Schule zu empfehlen und es gibt zur Selbstthätigkeit eine willkommene Anleitung.

Klagenfurt. Franz Hübner S. J.

3) **Bibelkunde** für höhere Lehranstalten und Lehrer-Seminare, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. Andreas Brüll. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg. Herder. 1899. S. X und 204. Brosch. M. 1.40 = K 1.68. Geb. M. 1.70 = K 2.04.

Inhalt, Wert und Brauchbarkeit des vortrefflichen Büchleins, für welche die hohe Auflagenzahl beredten Beweis liefert, sind den Lesern der Quartalschrift (S. Jahrg. 1894, S. 946) bekannt. Hier möge nur bemerkt sein, dass vorliegende Auflage mit vollem Rechte sich als „verbesserte und vermehrte“ den Lesern vorführt. Aus 184 Seiten der sechsten Auflage sind 204 geworden und an nahezu 100 Stellen war die verbessernde Hand thätig, um nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung theils zu ergänzen oder zu ändern, theils bestimmter zu fassen oder übersichtlicher zu ordnen: so wird z. B. § 3 nicht bloß die Inspiration, sondern auch die Unfehlbarkeit der heiligen Schrift besprochen, die Eroberung von Damascus 733—732 (früher ungefähr 740), das Auftreten des Propheten Isaias 757 (früher um das Jahr 760), die Abfassung des Evangeliums nach Matthäus 41—42 (früher 42—50), die des Marcus-Evangeliums 42—44 (früher 61—63) angesetzt, u. a. m. — Als recht dankenswerte Vermehrung sind außer kleineren Zusätzen zu nennen: die sehr interessante Einleitung: „Das Buch der Bücher“, welche die Bedeutung der Bibel als Geschichtsquelle, ihre weite Verbreitung und ihren großen Einfluss auf das religiös-sittliche Leben und die gesammte Culturentwicklung der Menschheit in kurzen und markigen Zügen schildert; ferner zwei Uebersichtstabellen: die Reihe der jüdischen Könige und die Bücher des Neuen Testamentes. Befremdet hat Gefertigten (S. 54 und 55) die Ausschaltung des 15. Psalmes aus der Reihe der messianischen (vgl. Apg. II. 25 ff.). S (S. 15) ist wohl die seltenere Signatur der sinaitischen Handschrift.

Möge das Büchlein, das wir bestens empfehlen, recht große Verbreitung finden, namentlich in den Zöglingen der Lehrer- und Lehrerinnenbildungs-Anstalten, für die es zunächst bestimmt ist, den Glauben und die Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit des Schriftwortes recht befestigen.

St. Florian. Prof. Dr. Moisl.

4) **Herz Jesu, die Quelle alles Trostes.** 25 Herz Jesu-Predigten von Jakob Hubert Schütz, Rector der höheren Schule zu Köln-Ehrenfeld. Zweite Auflage. Paderborn. Junfermann'sche Buchhandlung. 1900. M. 2.— = K 2.40.

Die Predigten sind sehr leicht fasslich, sie eignen sich als Frühlehren, können aber auch mit leichter Mühe zu Spätpredigten erweitert werden. Eine besondere Eigenschaft derselben ist auch die geschickte Anwendung von Bildern aus dem Alten Testamente. Die Predigten sind wirklich durch ihre Wärme, durch die Frömmigkeit, die sie athmen, geeignet, das Herz Jesu als die Quelle alles Trostes uns darzustellen, und die Gläubigen zum Herzen Jesu, der Quelle alles Trostes, zu führen.

Linz. P. Florentin O. Fr. M.

5) **Die Bildung des jungen Predigers** nach einem leichten und vollständigen Stufengange. Ein Leitfaden zum Gebrauche an Seminarien. Von Nikolaus Schleiniger S. J. Neu bearbeitet von Karl Racke S. J. Fünfte Auflage. Freiburg i. B. Herder. 1898. M. 3.40 = K 4.08. Geb. M. 4.80 = K 5.76.

Viel zur Empfehlung braucht man über diesen „Leitfaden“ für „Die Bildung des jungen Predigers“ nicht zu sagen. Der Name des ursprünglichen Verfassers

ist eben wegen des praktischen Charakters seiner rhetorischen Werke berühmt geworden. Der besondere Vorzug derselben scheint in der leichten und angenehmen Art, in Einfachheit und lichtvoller Klarheit zu bestehen. Freilich ist dabei die Gefahr, dass die Leichtigkeit zur Oberflächlichkeit wird, und die Klarheit nur deswegen so lichtvoll ist, weil die ganze Theorie nur seicht über die Gründe dahinfließt. Bekanntlich hat man diesen Vorwurf auch wirklich gegen Schleiniger erhoben, und Jungmann schiebt es dem Einfluss der französischen Rhetorik zu. Da kann man nun entschieden dem Bearbeiter der Werke des seligen Verfassers — dessen Verdienste ja trotzdem unbestritten sind — das Lob nicht versagen, dass er die ursprünglichen Vorzüge bewahrt, aber doch das Ganze vertieft und so bedeutend verbessert hat. Es scheint dies zwar im vorliegenden Werkchen nicht so gründlich geschehen zu sein, als in den „Grundzügen“ (Fünfte Auflage 1896) und im ersten Theile „Grundzeichnung der allgemeinen Rhetorik“ (S. 1—139) möchte man in dieser Beziehung vielleicht mehr entsprechende Veränderung wünschen; aber die nothwendige Kürze in dieser „Grundzeichnung“ verhindert wohl eine solche Vertiefung, wie sie an der Hand der alten griechischen Rhetorik möglich wäre, wenn eben der „ursprüngliche Plan beibehalten“ werden sollte.

„Eine tiefer greifende Aenderung“ hat „nur der Abschnitt über die verschiedenen Gattungen der geistlichen Rede“ erfahren (vgl. Vorwort zur fünften Auflage). Auch dies scheint uns eine Verbesserung gegenüber den Ausführungen Schleinigers; doch ist die Eintheilung in „dogmatische“ und „moralische“ Predigten beibehalten und S. 374 in einer Anmerkung auch vertheidigt. Es scheint übrigens, dass die Frage einer wissenschaftlichen Eintheilung der Gattungen der geistlichen Rede hiermit noch keineswegs gelöst ist. Auch die Eintheilung Jungmanns lässt noch manche Schwierigkeiten ungelöst.

Uebrigens können wir den „Leitfaden“ als solchen gerade auch in der neuen Auflage und wegen der Neubearbeitung nur empfehlen und gewiss entspricht er gar sehr dem Zwecke: eben der Bildung des jungen Predigers, besonders in Anbetracht der geringen Zeit, welche im Seminar derselben gewidmet werden kann. Auch die Ausstattung ist gegenüber den ersten Auflagen gefälliger und das Format handlicher.

Sarajevo. P. Ferdinand Schütte S. J.

6) **Ausgewählte Briefe** des Kirchenlehrers Franz von Sales. Deutsch von Dr. D. J. Becker. Zweite, durchgesehene Auflage. 1898. 16°. XXVI und 539 S. Verlag von Herder in Freiburg, Wien &c. M. 3.— = *K* 3.60. Geb. M. 3.75 = *K* 4.50.

Nachdem die erste Auflage dieses Werkes in der Quartalschrift nicht besprochen worden ist, dürfte es begründet sein, anlässlich der zweiten Auflage dasselbe etwas eingehender zu besprechen.

Wenn schon die Briefe hervorragender weltlicher Größen Interesse erwecken, so wird eine Briefsammlung eines nicht nur durch Wissenschaft und Heiligkeit, sondern insbesondere durch seine pastorale Klugheit und milde Umgangsform hervorragenden Mannes, des heiligen Franz von Sales, umsomehr willkommen und geschätzt sein. Dr. Becker hat in deutscher Uebersetzung die Briefe des genannten Kirchenlehrers für seinen ascetischen Zweck ausgewählt, systematisch geordnet, in neun Bücher eingereiht, hiebei jedem einzelnen Briefe den Hauptinhalt kurz vorangesetzt. Ueberdies erhöht ein Sachregister die Brauchbarkeit des Buches, weil man beim Bedarfsfalle leicht den gewünschten Aufschluss findet, um für sich und andere sich daraus Rath zu holen.

Ueber den Wert dieser Briefe des heiligen Kirchenlehrers äußert sich das päpstliche Breve vom 16. November 1877 in folgender Weise: „Sie enthalten eine überreiche Saat ascetischer Weisheit. Voll des heiligen Geistes zeigt hier der Heilige auch bereits den Weg zum göttlichen Herzen Jesu und streut die ersten Keime zu dessen Verehrung aus, die in ihrer gegenwärtigen wunderbaren Entfaltung und Blüte bei der herben Trübsal unserer Zeiten der Kirche zu großem Troste gereicht.

In diesen Briefen löst der heilige Kirchenlehrer die ihm vorgelegten Zweifel, gibt bestimmte Auskunft auf die verschiedenartigsten Anfragen; er weiß mit der ihm eigenen Gemüthswärme bald zu trösten, bald zu ermuntern, versteht es aber auch, wo es ihm nöthig erscheint, mit Energie vorzugehen. Weise erwägt der Heilige alle Verhältnisse und dringt darauf, dass namentlich die Rücksicht auf Gerechtigkeit und Nächstenliebe nicht außer Acht gelassen werde. So schreibt er z. B. einer jungen Dame, die ins Kloster gehen will: „Man hat mir zu verstehen gegeben, Sie hätten die Hälfte ihres Vermögens, oder doch den Kaufpreis dieses nunmehr Gott geweihten Hauses angeboten. Es dürfte dies wohl zu viel gewesen sein in Betreff des Umstandes, dass Sie eine Schwester mit zahlreicher Familie haben, welcher Sie nach den Regeln einer wohlgeordneten Nächstenliebe doch eher ihr Vermögen zuwenden müssten" (4. Brief des 5. Buches, S. 241). Ueberhaupt werden diese Briefe dem Priester in cura animarum feminarum gute Dienste leisten. Das tiefe kindliche Gemüth gegen seine Mutter verräth der Heilige im 18. Briefe des 7. Buches (S. 412). Auch betreffs der Erhaltung der Gesundheit gibt der Heilige weise Rathschläge. So schreibt er (S. 440): „Es ist unglaublich, wie nachtheilig das lange Aufbleiben am Abend ist und wie sehr es das Gehirn schwächt. In der Jugend fühlt man das nicht; aber desto mehr muss man später dafür büßen und schon manch Einer hat sich dadurch arbeitsunfähig gemacht". Doch — ich käme an kein Ende, wollte ich auch nur die herrlichsten Gedanken dieses Geistesmannes aus diesen „ausgewählten" Briefen excerpieren.

Drum nimm und lies! — und es wird dich nicht gereuen.

Linz. Professor Franz Sal. Schwarz.

7) **Der erste Bußunterricht** in vollständigen Katechesen sammt Einleitung und Bemerkungen nach der Methode von Mey's „Vollständigen Katechesen". Von E. Huck, Pfarrer und Kammerer in Schmiechen, Diöcese Rottenburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Fünfte, verbesserte Auflage. Herder'sche Verlagshandlung. Freiburg i. B. Brosch. M. 1.20 = *K* 1.44. Geb. M. 1.50 = *K* 1.80.

Dieses Buch füllt eine Lücke auf dem Gebiete der Katechetik mit lobenswertem Geschicke aus. So mancher junge Katechet wird dem Verfasser aufrichtig Dank wissen für diese „vollständigen Katechesen" in einem Gegenstande, der naturgemäß von höchster Wichtigkeit und nicht zu unterschätzender Bedeutung fürs ganze Leben, aber auch von bekannter Schwierigkeit ist, besonders für einen Anfänger im Unterrichte. Das Werk zerfällt in drei Theile: in eine Einleitung, in Katechesen und Bemerkungen. In der Einleitung werden vorausgeschickt die allgemeinen Fragen und Grundsätze bezüglich des ersten Bußunterrichtes. Sodann folgen im Ganzen 9 Katechesen über die Buße in wörtlicher Ausführung, in wahrhaft populärer und tiefeindringender Weise. In den Bemerkungen findet der Katechet einen weisen Rathgeber und Wegweiser in seinem schwierigen Amte. Die in dieser Arbeit aufgespeicherte Erfahrung des Verfassers einerseits, sowie die correcte Methode anderseits machen das Buch sehr verwendbar und geben ihm einen hohen Wert, welcher dasselbe von selbst bestens empfiehlt.

Lambach. P. Gebhard Koppler O. S. B.

8) **Bibliothek für Prediger.** Von P. A. Scherer. 5. Bd. I. Hälfte. Vierte Auflage, durchgesehen von P. A. Witschwenter. Freiburg i. B. Herder. 1899. Brosch. M. 4.— = *K* 4.80.

Die I. Hälfte des 5. Bandes enthält Liturgien, Homilien, Skizzen von Weihnachten bis zum heiligen Osterfest. Wie die schon erschienenen Bände, so zeichnet auch den vorliegenden Band des umfassenden Werkes eine nahezu erschöpfende Vollständigkeit bezüglich des Inhaltes, eine übersichtliche Eintheilung behufs Erleichterung des Nachschlagens, eine wohlthuende Klarheit und Knappheit der Sprache, wissenschaftliche Tiefe, eine geistige Durchdringung und Ver-

bindung des Vielen zu einem inneren Gusse vor manchen anderen Nachschlagewerken vortheilhaft aus.

Laucheim. Stadtpfarrer Kröll.

9) **Rückkehr zu Gott.** Betrachtungen über die Parabel vom verlorenen Sohn. Von Michael Müller C. Ss. R. Aus dem Englischen übersetzt. Zweite Auflage. Mit kirchlicher Approbation. 12°. S. 622. Herder. Freiburg i. B. 1898. Brosch. M. 3.— = K 3.60.

Die Neuauflage dieses Werkes, worin in 29 Betrachtungen, anschließend an die Parabel vom „Verlorenen Sohn" eine Reihe der wichtigsten Wahrheiten unserer heiligen Religion behandelt wird, verdient ebenso freundliche Aufnahme und günstige Beurtheilung, wie das Werk beim ersten Erscheinen gefunden. Es ist ein Buch, nicht nur reichlich Stoff zur Betrachtung bietend, sondern auch geeignet, dem Priester im Predigtamte ein willkommener Behelf zu sein. Einfach und doch angenehm geschrieben, erhöhen zudem noch die passend eingestreuten Beispiele den Wert des Buches.

Stift Lambach. P. Wolfgang Schaubmaier.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1900.

XXVII.

Beginnen wir unseren Rundgang mit apologetischen Werken. Da liegen für heute drei bedeutende Publicationen vor:

Guibert (M. J.). Les origines. Questions d'Apologétique. (Die Anfänge. Apologetische Fragen.) Paris, Letouzey. Zweite Auflage. 8. VIII. 389 S.

Die Schrift enthält höchst interessante Abhandlungen, so über den Ursprung der Welt, über den Ursprung des Lebens, über den Ursprung der Arten, über den Ursprung des Menschen, die Einheit und das Alter des Menschengeschlechtes, über den Zustand des ersten Menschen. Die erste Auflage fand, wie sie es verdiente, in Frankreich die günstigste Aufnahme. Der zweiten wird es wohl auch so ergehen.

Devivier (W.). Cours d'Apologétique chrétienne. (Christliche Apologetik.) 15. édition. Tournai, Decalonne-Liagre. 8. 480 p.

Aus der Anzeige schon sehen wir, dass das Buch sich nicht sowohl durch seinen Umfang als durch seinen Inhalt auszeichnet. 480 Seiten sind für eine Apologie bescheiden; dagegen ist es etwas Außergewöhnliches, wenn ein theologisches Werk in wenigen Jahren 15 Auflagen erlebt.

Raynaud (P.). La civilisation païenne et la morale chrétienne. (Die heidnische Civilisation und die christliche Moral.) Paris, Perrin. 8. VIII. 297 S.

Ein kleines, aber sehr lesenswertes Buch! Der Unterschied zwischen der heidnischen Civilisation und der christlichen Moral wird vom Verfasser unstreitig auf eine vortreffliche Weise geschildert. Ganz besonders gelungen ist z. B. die Schilderung des Ideals der Heiden und des Ideals der Christen. Das Buch, in klarer, lebendiger Sprache geschrieben, nimmt unter den apologetischen Werken einen ehrenvollen Platz ein.

Unter den ascetischen Schriften verdienen besondere Erwähnung:

Petit (Ad.) S. J. Sacerdos rite institutus piis exercitationibus menstruae recollectionis. 3. edit. Lille et

Paris, Société Saint Augustin. 12. 5 vol. XVI. 270, VI. 340, 374, IV. 388, VI. 458 p.

Es mag genügen, auf dieses vorzügliche Werk, welches nun in dritter Auflage erschienen ist, und das in der That den Priester in jeder Beziehung rite (hier wohl „vortrefflich" unterweist, aufmerksam zu machen. Die französischen Recensenten sind unerschöpflich im Lobe desselben.

Ungetheilten Beifall finden auch folgende Werke:

Terrien (J. B.) S. J. La mère de Dieu et la mère des hommes d'après les pères et la Théologie. 1ère partie. Mère de Dieu. (Die Mutter Gottes und die Mutter der Menschen nach den heiligen Vätern und der Theologie. Erster Theil. Die Mutter Gottes.) Paris. Lethielleux. 8. 2 Bde. 396 u. 430 S.

Wie ersichtlich, sind die ersten zwei Bände Maria, als der Mutter Gottes, gewidmet; ebenso sind zwei Bände für Maria, als Mutter der Menschen, in Aussicht genommen. Das Ganze wird eine der vollständigsten und gründlichsten Mariologien bilden.

Lejeune (A. P.). Introduction à la vie mystique. (Anleitung zum mystischen Leben.) Paris, Lethielleux. 12. 338 S.

Cardinal Langénieux hat diese Schrift seinem Clerus warm empfohlen; man werde daraus für sich selbst großen Nutzen schöpfen und für die Seelenleitung Anderer darin vortreffliche Winke finden.

Dogmatische Werke: P. Lahousse (G.) S. J. hat zwei bedeutende Werke veröffentlicht, nämlich:

Tractatus de virtutibus theologicis. Bruges, Beyart. 8. 412 p. und

Tractatus de Sacramentis in genere, de baptismo, de confirmatione et de eucharistia Bruges, Beyart. 8. 822 p.

Da P. Lahousse unter den Theologen der Gegenwart eine der ersten Stellen einnimmt, hieße es Eulen nach Athen tragen, alle Vorzüge seiner Werke einzeln zu besprechen. Diese zwei Bände werden seinen Ruhm noch befestigen und erhöhen.

Moral:

Dumas (Henri) S. J. Compendium Theologiae moralis P. J. P. Gury S. J. multis correctionibus auctum etc. Paris, Lecoffre. 2 vol. 8. 572 u. 547 S.

Wir erwähnen diese neue (sechste) Auflage des allbekannten Werkes, weil in derselben die actuellen Fragen der Gegenwart gründlich behandelt werden, so de hypnotismo et de spiritismo, wo der Verfasser zwischen dem, was gestattet werden kann und dem, was durchaus unerlaubt ist, genau unterscheidet und seine diesbezüglichen Ansichten gründlich und klar auseinandersetzt. Ebenso vortrefflich ist, was über die sogenannten „neutralen" Schulen, über die Pflichten der Arbeiter und der Arbeitgeber, über den gerechten Lohn, über die Civilehe 2c. gesagt wird.

Ramboures (Marquise de). L'Eglise et la pitié envers les animaux. (Die Kirche und das Mitleiden (Sorgfalt) für die Thiere.) Erste Serie. Paris, Lecoffre. 8. XXIII. 143 S.

Diese Schrift wird alle Thierfreunde — und ihre Zahl ist ja groß — in hohem Grade interessieren. Die Vorrede ist von dem berühmten Literaten Robert de Lizeranne. In ausgezeichneter Weise wird gleichsam die Geschichte der Thierliebe, ihr Entstehen, ihre Entwickelung, aber auch ihre Auswüchse besprochen. Die Schrift selbst enthält nebst vielen vortrefflichen Gedanken ausgewählte Texte der heiligen Väter und hervorragender christlicher Schriftsteller aus allen Jahr-

hunderten und aus allen Ländern. Ein schönes Bild des heiligen Franciscus, des besondern Freundes der Thiere, steht an der Spitze des Buches.

Gehen wir über zu den **Exegeten:**

Van Steenkiste (J. A.) Sanctum Jesu Christi Evangelium secundum Matthaeum. Tertia editio. Bruges, Desclée. 8. 4 vol. XVIII. 1720 p.

Schon der Vollständigkeit halber müssen wir auf dieses große Werk aufmerksam machen. Dass es übrigens nicht bloß quantitativ, sondern auch qualitativ bedeutend sei, dafür zeugt, dass in kurzer Zeit eine dritte Auflage nothwendig wurde. Zwanzig Jahre hat der Verfasser (Professor am Seminar in Bruges) daran gearbeitet. Das Werk ist besonders für den Seelsorgsclerus berechnet. Deshalb folgt der „wörtlichen" Erklärung überall eine große Anzahl von Themata zu Predigten, Instructionen, Betrachtungen. Ueber verschiedene wichtige Punkte enthält das Werk zeit- und fachgemäße Abhandlungen, so z. B. über die Stunde der Kreuzigung, über die Strafe der Kreuzigung, über das heilige Grab, über die Brüder und Schwestern des Heilandes u. s. w.

Knabenbauer (Jos.) S. J. Commentarius in Actus Apostolorum. Paris, Lethielleux. 8. 456 p.

Dieser Commentar der Apostelgeschichte dürfte allen vernünftigen Anforderungen in Bezug auf Textkritik, in Bezug auf historische und dogmatische Exegese, sowie auch in Bezug auf Widerlegung der Rationalisten (Wendt, Weiß, Blas, Hilgenfeld 2c.) vollkommen Genüge leisten. Dieser Band reiht sich somit den früheren wertvollen Bänden des cursus scripturae sacrae würdig an.

Baguez et Vigouroux. Manuel biblique, Ancien et nouveau Testament. (Biblisches Handbuch, Altes und Neues Testament.) Paris, Roge. 8. 4 Bde.

Für die Vortrefflichkeit dieses Werkes spricht schon der Umstand, dass bereits 40.000 Exemplare verkauft wurden. Nicht neue Hypothesen, Spitzfindigkeiten u. s. w. verleihen dem Werke einen besondern Wert, sondern eine kluge, vorsichtige Auswahl aus dem von Anderen aufgespeicherten Material und eine gründliche Beweisführung der Thesen und nicht am wenigsten eine scharfsinnige Widerlegung der Gegner.

Wir kommen zu den **homiletischen** Werken:

Pradié (R. P.) S. J. La Vierge Marie. (Die Jungfrau Maria.) Tours, Dubois. 8. 2 Bde.

Die Schriften und Predigtwerke über die seligste Jungfrau Maria sind wirklich zahlreich wie die Sterne des Himmels. Dessenungeachtet dürfte das Werk des P. Pradié Vielen sehr erwünscht sein. In demselben wird nämlich das ganze Material neu geordnet und in neuer Ausarbeitung geboten. Der erste Band handelt von Maria als Mutter Gottes, und wie sie infolge dessen das vorzüglichste Werk Gottes im Reiche der Natur, im Reiche der Gnade und im Reiche der Glorie sei. Im zweiten Bande wird gezeigt, wie Maria die Königin der Kirche sei, und zwar der streitenden, der triumphierenden und der leidenden. Besonders schön wird die Mitwirkung Marias bei der Erlangung und bei der Ausspendung der Gnade geschildert.

Lacordaire (H. O. P.). Conférences prêchées à Nancy en 1842 et 43. (Conferenzreden, gehalten zu Nancy 1842 und 43.) Herausgegeben von P. Tripier O. P. Paris, Poussilque. 8. 2 Bde. 334 u. 330 S.

Durch diese Publication schreitet die Ausgabe sämmtlicher Werke des großen und heiligmäßigen Kanzelredners um einen bedeutenden Schritt vorwärts; sie wird daher allseitig mit Freuden begrüßt. Die Conferenzreden sind Lacordaires würdig. Das ist genug des Lobes.

Leroy (P. Hippolyte) S. J. Jésus Christ, sa vie, son temps. (Jesus Christus, sein Leben, seine Zeit.) Paris & Lyon, Briguet. 8. VI. 302 S.

Es sind dies Kanzelvorträge, welche P. Leroy S. J. letztes Jahr in der Kirche der Jesuiten (al Gesù) gehalten hat, und die einen außerordentlichen Beifall fanden. Sie zeichnen sich aus durch Originalität und die Actualität, wie schon aus den Ueberschriften zu entnehmen, so z. B.: die zwei Herren, Gott und das Geld, — Was vermag das Gebet? — Falsche Lehrer, — Die Juden verworfen, — Jesus, der Herr über den Tod, — Die Leichenverbrennung, — Die Schule ohne Gott, u. s. w.

Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte haben wir:

Sommervogel S. J. Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Paris. Picard. 4. 8. u. 9. Bd. 1000 und 908 S.

Das große Werk, welches im Jahre 1891 begonnen wurde, ist nun (1900) glücklich zum Abschlusse gelangt. Der achte Band geht von Thor bis Zype und das Supplement von Auge bis Casaletti; der neunte Band enthält Fortsetzung und Schluss des Supplements, ferner die Anonymes und Pseudonymes und den Index geographicus der Schriftsteller und Anstalten. Besondere Erwähnung verdienen die Artikel: Tiraboschi, Tournamine, Torsellini, Vico Zaccario, Thyraeus, Tirinus, Greg. de Valentia, Vasquez, Cardinal Toledo, Vieyra (der große Kanzelredner) u. s. w., sodann die Institute von Toulouse, Tournai, Trier, Trient, Warschau, Vilna, Würzburg u. s. w.

Besse (Dom.) Les moines d'Orient antérieurs au Concile de Chalcédoine (451). (Die Mönche des Orients vor dem Concil zu Chalcedon.) Paris, Oudin. 8. VIII. 564 S.

Eine Schrift, wahrhaft würdig eines Benedictiners! Mit unermüdlichem Fleiße und kritischem Scharfsinn hat der Verfasser (ein Benedictiner) die weit zerstreuten Körner gesammelt und geordnet. So erhalten wir eine monastische (Klöster-) Geographie des Orients vom dritten Jahrhunderte an. Ueber die vorzüglichen Centren des Monachismus macht der Verfasser wertvolle Bemerkungen. Sodann wird das Leben der Mönche, ihre Regel, ihre Tugenden aber auch die Schattenseiten, ihre Wohnungen, ihre Kleider, ihre Nahrung, ihr Gottesdienst und ihr Studium besprochen. Die religiösen Fragen wurden schon damals in den Klöstern vielfach erörtert; doch traten die Mönche erst später als eifrige, oft leidenschaftliche Kämpfer für oder gegen die Wahrheit (Arianismus, Monophysitismus, Origenismus 2c.) auf. Wenn der Fleiß des Verfassers alles Lob verdient, so gebürt auch alle Anerkennung seinem weisen, klugen Maßhalten zwischen Leichtgläubigkeit und ungläubiger Zweifelsucht, zwischen überschwenglichem Lobe und zu bitterem Tadel. Dieses wirklich eminente Werk wird hoffentlich bald einen guten Uebersetzer finden.

Cros (J. M.) S. J. Saint François de Xavier. Sa vie et ses lettres. Tome I François de Xavier en Europe et aux Indes. (Der heilige Franz Xaver. Sein Leben und seine Briefe. 1. Band. Franz Xaver in Europa und in Indien.) Toulouse, Privat. 8.

P. Cros S. J. hat im Jahre 1894 einen Band „Neue Documente über den heiligen Franz Xaver" herausgegeben. Sie betrafen größtentheils die Familie, sodann die Jugend des Heiligen. Dem Wunsche Vieler entsprechend hat sich P. Cros entschlossen, statt die Sammlung der Documente fortzusetzen, eine eigentliche Biographie des Völkerapostels der Neuzeit zu schreiben. Einen besondern Reiz werden dem Werke die vielen unedierten Briefe verleihen.

Hamel (Charles). Histoire de l'église Saint Sulpice. (Geschichte der Kirche St. Sulpice.) Paris, Lecoffre. 8. III. 506.

Eine der größten und schönsten Kirchen von Paris ist St. Sulpice. Sie hat auch eine sehr interessante Geschichte, die bis ins sechste (nach Einigen bis ins fünfte) Jahrhundert zurückreicht. Sie verdient daher diese gründliche, kritische Arbeit, und die Arbeit das ungetheilte Lob, das ihr gespendet wird.

Guibert (J.). Histoire de St. Jean Baptiste de la Salle, fondateur de l'Institut des Frères des Ecoles chrétiennes. (Geschichte des heiligen Johann Baptist de la Salle, Gründer des Instituts der christlichen Schulbrüder.) Paris, Poussielgue. 8. XLIV. 725 S.

Der Gründer der christlichen Schulbrüder erhält in diesem stattlichen Bande eine vorzügliche Biographie, und zwar, wie billig, durch einen Priester von St. Sulpice, wo de la Salle sich zum Heiligen heranbildete. In dieser Pfarrei entstanden auch seine ersten Schulen. Die ascetische Seite des Heiligen wird vom Verfasser zwar nicht vernachlässigt, doch herrscht mit Recht die historische vor, d. h. die Schilderung seines Wirkens. Auch die Geschichte der von ihm gegründeten Congregation — vom Tode des Stifters bis zur Gegenwart — wird in Kürze, doch genügend uns erzählt.

Boissarie (D'). Les grandes guérisons de Lourdes. (Die großen Heilungen von Lourdes.) Paris, Téqui. 4. XVI. 560 S. Mit vielen Illustrationen.

Dieses in jeder Beziehung ausgezeichnete Werk ist die würdige Ergänzung und Fortsetzung des weltberühmten Werkes von Lasserre. Als solche wird es auch allgemein anerkannt und gelobt. Der Preis (10 Franks) ist bei den vielen Illustrationen (über 150) und der schönen Ausstattung ein sehr mäßiger!

Salzburg. J. B. Räf, emer. Prof.

Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von Dr. Karl Mayer zu Ischl.

I. Congressberichte. — Der Congress zu Cremona behufs religiöser Fürsorge für die italienischen Arbeiter, am 18. und 19. Mai, unter dem Vorsitze des Bischofes Bonomelli, verlief sehr anregend. Es wurden die im Auslande bei den verheirateten wie ledigen italienischen Arbeitern und Arbeiterinnen beobachteten socialen und sittlichen Missstände, die in Anbetracht der primitiven Wohnungsverhältnisse, des gänzlichen Mangels jeglicher Aufsicht und religiöser Fürsorge nothwendigerweise sich einstellen mussten, einer ernsten Erwägung unterzogen. Hochw. Dr. Werthmann-Freiburg unterbreitete ein auf Grund praktischer Beobachtungen verfasstes Promemoria[1]) über die Lage der italienischen Arbeiter in Deutschland. P. Fei O. S. D. behandelte die Frage der italienischen Arbeiter für die Schweiz. Advocat Prato aus Turin gab statistische Daten über die Auswanderung der Italiener in Europa und im Orient. Der gefeierte Aegyptologe Professor Schiaparelli, Director des Alterthums-Museums in Turin, der seine umfassenden Kenntnisse fremder Völker und Länder schon früher zur Gründung eines blühenden Vereines behufs Unterstützung der italienischen Missionen

[1]) Dieses äußerst instructive und inhaltsreiche, in italienischer Sprache abgefasste Promemoria ist gegen Einsendung von 55 Pf. (66 *h*) zu beziehen vom Verlag des Charitas-Verbandes Freiburg i. B.

in den Heidenländern benützt und dadurch auch Anregung gegeben für die neue Vereinigung zur Fürsorge für die italienischen Auswanderer, nahm an den folgenden Berathungen leitenden Einfluss. Zur hinreichenden Pastorierung der Italiener im Auslande wurde die Gründung eines besonderen Institutes beschlossen, in dem junge Priester sowohl in der praktischen Ausübung der Seelsorge, als auch in der deutschen und französischen Sprache, ferner in den Socialwissenschaften eingehender unterrichtet und so für den Missionsberuf vorbereitet werden. Nach dem Muster des Freiburger italienischen Arbeiter-Secretariates sollen anderwärts Volksbureaux und weitere sociale Einrichtungen, wie Volksküchen, Bibliotheken &c. errichtet werden. Ein allgemeines katholisch-italienisches Arbeiterblatt soll dem Mangel an passender Lectüre abhelfen; Schriftsteller Senator Fogazzaro wurde mit der Abfassung eines gemeinsamen Liedertextes für ein gemeinsames patriotisches Arbeiterlied betraut. Mögen diese Beschlüsse lebenskräftig werden und nicht in den Protokollen weiterschlummern; hier gilt's ja umgekehrt: Quod est in actis, non est in mundo. Auch in Oesterreich gibt es Operai italiani; möge man auch hier „nachträglich" wenigstens dafür sich interessieren.

Der internationale katholische Congress in Paris vom 3. bis 10. Juni war sehr lebhaft, aber ohne Leben. Den Congressbericht dürfte man in 3 Bücher oder Hauptstücke theilen: Programm, Congress, Erfolg. Aufs erste könnte man setzen: Parturiunt montes; aufs zweite: nascetur ridiculus mus; aufs dritte schreibe man lieber gar nichts, weil es doch nur leere Zeiten enthalten wird. Das Programm war überwältigend, ward aber nicht bewältigt; es umfasste alle Bethätigungen des katholischen Lebens: charitatives Wirken, Gebetsvereinigungen, Presswesen, Studentenverbindungen &c., und zwar der ganzen katholischen Welt. Ein solch' riesiges Programm kann nur eine französische Zunge in 8 Tagen „ausreden". Da wurde wieder einmal wahr: „Chi troppo abbraccia, nulla stringe". Man ließ den Congress international sein, ohne mit dem Auslande in enge Fühlung zu treten; in Paris ist ja jeder Congress international nach dem Grundsatze: La nation française marche à la tête des autres, selbst wenn vom Auslande kein Vertreter hier ist; denn die anderen Nationen haben keine höhere Aufgabe, als die Pläne, welche französische Redefertigkeit und Redeseligkeit entworfen, sofort in die That umzusetzen. Detailorganisation fehlte auch; nirgends waren die Leute durch Placate auf den Congress aufmerksam gemacht; das Programm wurde nur in wenigen Zeitungen veröffentlicht. Die Eintheilung des Congresses war unpraktisch; er tagte in 2 ganz unabhängigen, sogar local getrennten Abtheilungen, Section des oeuvres d' hommes und Section des oeuvres de femmes. Es gab viele und schöne Reden, viel Applaus, wenigstens in den letzten Tagen, aber wenig Discussion; es fehlten eben die Leute, die im praktischen Leben und fürs praktische Leben arbeiteten. Das ist der Hauptfehler der französischen Unternehmungen. Gott sei Dank, kann man dies nur von der alten Schule sagen; der junge Nachwuchs ist praktisch und schneidig zugleich in seiner Organisation; das trat besonders in der

Association de la jeunesse catholique hervor, die bereits ihr eigenes Organ: „Revue de la jeunesse catholique“ hat. Auch in der Damenabtheilung zeigte sich dieser frische Zug in erfreulicher Weise, zumal in der Frage „Mädchenschutz“. Hoffentlich wird der Generalstab der alten Schule mit seinem verknöcherten Conservativismus früher zusammenschrumpfen, bevor der Eifer der jungen Kräfte erlahmt und ihre Schaffensfreude nachläſst; sonst luftschlössert man wieder eine Generation weiter; denn der Individualismus der Alten wird nie zu einer klaren Auffassung der modernen Gesellschaft kommen, in der rührige Organisation die Seele ist. Darum hat die gute Sache in Frankreich einen Doppelgegner: im eigenen Lager das alte Geschlecht, im feindlichen das gottfeindliche Freimaurerthum. Wird der alte Individualismus nicht rechtzeitig verschwinden, so wird es auch schwer halten, daſs Frankreich sich dazu versteht, Centralstellen anderer Länder sich anzuschließen, um dieselben concentrisch auszubilden und bauen und international zu machen.

In der Preſsfrage wurde die Gründung eines katholischen internationalen Nachrichtendienstes ins Programm aufgenommen. Als aber die ausländischen Vertreter der Presse mit Rathschlägen behufs praktischer Durchführung dieses so wichtigen und kühnen Planes hervortreten, zog man sich „aufs liebenswürdigste comme il faut“ ins Schneckenhaus zurück. — Die erwähnten kritischen Bemerkungen über den Pariser Congreſs stammen, wenigstens der Sache nach, aus dem Referate des Cand. Dr. Müller-Simonis von Straßburg, der dem Congresse anwohnte. Dieselben Erfahrungen machte der Schreiber dieser Zeilen während seines sechswöchentlichen Aufenthaltes in Paris. Man wuſste in der Oeffentlichkeit sehr wenig vom Congresse; selbst Männer, die sich mit Wohlthätigkeitswerken viel befassen, konnten keine Angaben machen. Das Office centrale des oeuvres de bienfaisance hatte vom Congresse gar keine Notiz genommen und verwies auf die Redaction der La Croix: diese theilte mit, sie hatte nur das Programm veröffentlicht, und meinte, man könne vielleicht von Abbé Soulangé-Bodin in Notre Dame de Plaisance etwas erfahren; dieser Pfarrer, ein unermüdlicher Arbeiter auf dem Gebiete der Privat-Wohlthätigkeit, rieth, sich an den Secretär des internationalen Congreſscomités Mr. Gariel und den Secretär der Assistance publique Mr. Rondel zu wenden; diese bedauerten, Auskunft geben zu können, da obiger Congreſs hors d' Exposition sei: es waren also selbst Fachkreise unverständigt geblieben. Freilich darf zur Entschuldigung gesagt werden, daſs es in den nicht auf kirchlicher und christlicher Grundlage fußenden Wohlthätigkeitsvereinen nicht besser ist; erkundigt man sich nach bestimmten Einrichtungen, so erhält man gewöhnlich eine freundliche Antwort und viele Adressen, aber wenig reelle Auskunft. — Schade, da Paris in Privatwohlthätigkeits-Anstalten sonst einzig dasteht!

Der 5. Charitastag in Berlin am 4. und 5. Juli. Da möchte wohl mancher kopfschüttelnd fragen: In Berlin? Dort, wo die Katholiken in der großen Minderheit sind; dort, wo jede katholische Lebensäußerung als Sturmangriff gegen den Protestantismus ausgeschrotet wird? Da wird's

wohl ohne Fiasko nicht abgehen? Nun, die Pessimisten haben auch diesmal Fiasko gemacht mit ihrer Zweifelspötterei, wie in den früheren katholischen Bewegungen; was die deutschen Katholiken beginnen, hat Hand und Fuß und wird lebenskräftig. Das kühne Wagnis ist gelungen — zur Beschämung und Aufmunterung vereinzelnter lichtscheuer Nicodemusnaturen und zweifelschwangerer Pessimisten. Ganz Deutschland war vertreten: Die Bischöfe durch ihre hohen Segenswünsche, Clerus und Laien in echt katholischer Gemeinsamkeit: der hohe Adel und der hohe Staatsbeamte, der Parlamentarier und der Universitätsprofessor, der Arzt und der Jurist, der Welt- und Ordensclerus, der Domherr und der einfache Caplan — auch dieser letztere ist ja congreßberechtigt, wie alle, die sich für die katholische Bewegung auf charitativem Gebiete interessieren, selbst wenn sie noch nicht ehrwürdig durch ihr Alter, noch nicht „ausgezeichnet" sind, selbst wenn sie auf dem Congresse noch nicht „eingreifen", sondern sich nur selbst anregen wollen, mag darüber auch mancher Altersweise die Nase rümpfen — der Lehrer, die Lehrerin, der Student, der Rentier und der Arbeiter, der Herr und der Dienstbote; das preußische Cultusministerium sandte den Geheimen Oberregierungsrath Förster, die Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen den Geheimen Oberregierungsrath Post; selbst das katholische Ausland erschien: Oesterreich in Dr. Löw, Italien in Prof. Dr. Pisani. Die beiden zuletzt Genannten sowie Cand. Dr. Müller-Simonis berichteten bezüglich über die Wohlthätigkeitscongresse in Wien, Cremona und Paris; dabei wurde den rührigen Bestrebungen und bedeutenden Erfolgen der Congreßmänner und Frauen Oesterreichs die wärmste Anerkennung gezollt, die Frage für die Fürsorge der italienischen Arbeiter lebhaft erörtert und der heimliche Wunsch laut ausgesprochen, die französischen Katholiken möchten an Worten mäßiger, gehaltvoller an Thaten werden. Dr. Koller regte eine größere Pflege der unheilbaren Kranken an, Pfarrer Klee sprach über die allseitige Entwicklung, welche die Ausbildung ländlicher Krankenpflegerinnen nimmt. Die katholische Frauenwelt Berlins nahm regen Antheil an der Behandlung der Frauenfrage und in der dabei sich ergebenden Erörterung hat Fräulein Mellien, eine Protestantin, in geradezu begeisternden Worten den jugendlichen Gefangenen das Wort geredet. P. Röslers Vortrag über die Charitas geübt an Frauen und durch die Frauen bewies zur Genüge die Nothwendigkeit der Frauenfrage auf den Charitas-Tagen. Dr. Würmeling empfahl dringend eine locale Organisation der katholischen Charitas für Berlin. P. Raimund legte sich wärmstens ein für die Fortbildung der Taubstummenpflege und Dr. Trammer für die Fürsorge der schulentwachsenen Jugend; Dr. Allard zog gegen den übermüthigen Alkoholtyrannen zu Felde. Auch charitative Anstalten wurden besucht. Am Abende des 5. Juli lauschte eine 3000 köpfige Menge im Friedrichshain den erfreulichen Ausführungen des Dompropstes König über die Charitas in Schlesien und den Lobreden Domcapitulars Eisenbarth und Directors Eirund auf St. Vincenz von Paul und den Berliner Charitasapostel Geistlichen Rath Müller. — Ostdeutschland ist nunmehr mit den Bestrebungen der christlichen Charitas vertraut und damit befreundet; ein

charitatives Localcomité für Berlin hat sich in Permanenz erklärt: zwei großartige Erfolge des 5. Charitastages. Möge der nächste deutsche Charitastag einen recht zahlreichen Besuch von allen Seiten und eine recht enge Fühlung von West und Ost und Süd ergeben.

II. Der Mädchenschutz findet allüberall das wärmste Interesse. Auch die vom 2. bis 6. September in Bonn tagende deutsche Katholikenversammlung empfiehlt aufs angelegentlichste den „Internationalen Mädchenschutzverein" zu Freiburg in der Schweiz. Jahresbeitrag 1 Frks.; Anmeldungen zu richten an Frau Reynold dort. — Auf der Pariser Ausstellung entfalteten die katholischen und protestantischen Mädchenschutzvereine bereits ihre Wirksamkeit. Die Direction des „Schweizerdorfes" stellte demselben ein sechsstöckiges Haus zur Verfügung und bewilligte jedem Vereine 900 Franks zur Deckung der Auslagen. Drei Stockwerke mit je sieben Zimmern von zwei bis drei Betten wurden der katholischen Section angewiesen. Mädchen aus Freiburg, Luzern, Genf, Graubünden, St. Gallen, Tessin und Wallis ꝛc. erfreuten sich der segensvollen Wirkungen dieses Heimes, dem ein Ehrencomité von sechszehn Personen vorstand. Baronin von Montenach und Fräulein de Weeck aus Freiburg in der Schweiz trafen die nöthigen Anstalten für die Einrichtung. Dieses Heim bewährte sich vorzüglich. Der Unterfertigte hörte während seines Aufenthaltes in Paris auf seine Erkundigungen an Ort und Stelle nur hohes Lob über die mit der Aufsicht betrauten Damen. Es mögen hier einige Zeilen Platz finden aus einem Privatbriefe, der vom Village Suisse kurz vor Schluss der Ausstellung einlief und von einem Mädchen geschrieben ist, das im „Schweizerdorfe" selbst angestellt war: „Das internationale katholische Mädchenheim im Village Suisse ist eine äußerst vortreffliche Einrichtung, geleitet von zwei sehr netten und tüchtigen Damen aus Freiburg, Mademoiselle de Weeck als Directrice und Madame de Buillero als Sousdirectrice. Durch musterhafte Ordnung und liebevolles Entgegenkommen haben sich die Damen auch bei Jedermann beliebt gemacht, sowie sie auch stets bereit sind, jedem, der bei ihnen Hilfe sucht, mit Rath und That beizustehen." Ergo, non in vanum laboraverunt. — Das Bureau des Marianischen Mädchenschutzvereines in München (Tegernseerstraße 2, Altstadt) ist jetzt damit beschäftigt, eine Neuausgabe des „Führers" zu veranstalten; es enthält dieses Büchlein auf etwa 100 Seiten praktische Rathschläge an alleinreisende Mädchen sowie über 50 Seiten Adressen katholischer Auskunftsstellen und Anstalten, wo die reisenden Mädchen Wohnung haben und Stellung ermitteln können. Alle größeren Städte Deutschlands, viele Städte Oesterreich-Ungarns, Bosniens, Amerikas (Vereinigte Staaten, Brasilien), Belgiens, Dänemarks, Englands, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, Niederlande, Ostindiens, Rumäniens, Russlands, Schwedens und Norwegens, Spaniens und der Schweiz sind durch Adressen vertreten. Ein Anhang bringt die deutschen Kirchen und Beichtväter in Frankreich und Belgien. Obige Auskunfts- und Unterkunftsstellen sind zum großen Theile Häuser katholischer Klosterfrauen, wo die Mädchen aufs liebevollste aufgenommen werden. — Diese zweite Auflage des Führers wird sehr vervollständigt, im Laufe des

Monates Februar erscheinen; im Interesse einer noch allseitigeren Brauchbarkeit des Büchleins wäre es zu wünschen, dass an jenen größeren Orten, wo noch keine Auskunftsstelle errichtet ist, eine gegründet werde, und zwar möglichst bald, so dass die Adresse noch im neuen Führer veröffentlicht werden könnte. Vielleicht findet der Ortsseelsorger, welcher diese Zeilen liest, — er ist ja vor allen berechtigt und wenigstens ex caritate verpflichtet, diese Idee weiterzutragen — bereitwilliges Gehör bei den ehrwürdigen Schwestern seiner Pfarre, in deren Ermangelung bei einer opferwilligen Dame, und schließlich kann er ja selbst Auskunft ertheilen. Adressen von neuzuerrichtenden Auskunftsstellen bitte zu senden an den „Marianischen Mädchen Schutzverein" München, Tegernseerstraße 2, Altstadt; hier gibt man gerne jedem, der es wünscht, näheren Aufschluss über den internationalen Mädchen-Schutzverein. — Der Führer wird für Vereinsmitglieder oder durch Vereinsmitglieder bezogen, 10 Pfennig kosten, für andere 20 Pfennig, das Porto nicht mitgerechnet, das für Oesterreich und Deutschland 10 Pfennig, für das übrige Ausland 15 Pfennig betragen wird; möge kein Geistlicher es versäumen, einen solchen Führer sich zu bestellen; möge man denselben in katholischen Blättern wiederholt besprechen und auf dessen Nützlichkeit hinweisen. Durch derartige Publication und Besprechung dieser Einrichtung in der Localpresse wird man den in der Fremde Stellung suchenden Mädchen (Lehrerinnen, Gouvernanten, Dienstmädchen) einen großen Dienst leisten und so manche Unschuld vor dem Falle bewahren. Die reisenden Mädchen werden alsdann, über die eminent sociale Einrichtung des Mädchenschutzvereines besser unterrichtet, größeres Vertrauen jenen Damen entgegenbringen, welche Bahnhofmission ausüben und man wird sich nicht mehr, wie in Köln, über Misstrauen von Seite der Mädchen zu beklagen haben. So sind die Mädchen auf dem Wege zur Großstadt und Kleinstadt, bei ihrer Ankunft und ihrem Verbleiben dort in guten Händen. Auf dem Wege; denn bei langen Fahrten können die Mädchen an Orten, wo Bahnhofmissionen bereits organisiert sind (zum Beispiel Wien, Köln, Berlin, Breslau &c.) oder wenigstens Mädchenheime bestehen, billig und ohne Gefahr sich ausruhen; bei der Ankunft nehmen sie schon auf dem Bahnhofe Damen (an gelb-weißer Schleife mit schwarzem Aufdruck: „Marianischer Mädchenschutzverein" oder ähnlichen Merkzeichen erkenntlich) in Empfang oder sie finden wenigstens im Mädchenheim liebevolle Aufnahme. Im Verbleibe ist man ihnen zur Erlangung einer entsprechenden Stellung behilflich. — Auch möglichst viele Adressen deutscher Beichtväter in anderssprachigen Ländern möge man an obige Adresse einsenden. Redimet suam ipsius qui alterius animam servaverit.

Erlässe und Bestimmungen der römischen Congregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Rom.

(Abjuratio haeresis.) Genügt, wenn ein Nichtkatholik oder Apostat zum katholischen Glauben zurückkehrt, die Anwesenheit des vom Bischofe mit

der Entgegennahme des Abschwures delegierten Priesters und einiger Zeugen, oder muſs zu dem Acte ein Notar hinzugezogen werden? Die S. R. Un. Inquis. gab auf diese Frage den Bescheid, daſs die Anwesenheit des bischöflichen Delegierten als Notar und einige Zeugen genügten, und theilte weiter folgenden Entscheid der S. C. de prop. fide ddo. 8. Apr. 1875 an den Bischof von Limerick mit: Non est necesse, ut qui a catholica fide defeçerunt ad eamque postmodum reverti cupiant, publicam abjurationem praemittant, sed satis est, ut privatim coram paucis abjurent, dummodo tamen promissa servent ac revera abstineant communicare cum haereticis in spiritualibus aut quidquam facere, quod haeresis protestativum sit. Idem sentiendum de iis, qui haeresin, in qua usque ab initio educati fuere, privatim abjurent.

(Clandestinität.) Sind die auf den Botschaften nach den Gesetzen des Landes der betreffenden Botschaft eingegangenen Mischehen giltig? Der S. R. Un. Inquis. lag dieser Fall zum Entscheide vor, welche sich für die Nichtgiltigkeit der also geschlossenen Ehe aussprach. Da der Fall von allgemeinerem Interesse ist, so möge er hier kurz angeführt werden. Die katholische Bertha hatte in Italien auf der englischen Botschaft mit einem englischen Protestanten in Gegenwart des akatholischen Ministers nach Gesetz und Gebräuchen der Protestanten die Ehe geschlossen. Der Ehegatte war später nach England zurückgekehrt, und Bertha behauptete, daſs derselbe dort gestorben, ohne aber unzweifelhafte Beweise für das Ableben desselben beibringen zu können. Mittlerweile hatte sie einem anderen Manne ihre Zuneigung geschenkt und lebte mit diesem im Concubinate. Um diesem ein Ende zu machen, wandte sie sich an den Bischof und bat um Erlaubnis, mit dem zweiten Ehegatten eine kirchliche Ehe eingehen zu können, da die erste Ehe wegen der Clandestinität ungiltig sei. Ein Zweifel gegen diesen Einwurf konnte nur dadurch entstehen, daſs die erste Ehe der Bertha auf exterritorialem (hier englischem) Gebiete, wo das Concil von Trient nicht gelte, abgeschlossen sei. Durch die oben mitgetheilte Antwort ist diese Frage nun gelöst und entschieden worden.

(Theilnahme von Clerikern an Bürgerkriegen.) Die S. C. Concilii erließ unter dem 12. Juli 1900 ein Decret, welches den Clerikern jedwede Theilnahme an bürgerlichen, inneren Streitigkeiten untersagt. Im Einzelnen führen wir folgende Bestimmungen an. Wer aus dem Clerus, um Bürgerkriegen oder politischen Zwistigkeiten Vorschub zu leisten, den Ort seiner Residenz ohne genügenden Grund (absque justa causa) verläſst und die clericale Kleidung auszieht, wenn er auch nicht zu den Waffen greift und Blut vergießt, ebenso, wie derjenige, welcher die clericale Kleidung beibehält, aber thätigen Antheil an inneren Streitigkeiten nimmt, bleibt ipso facto von der Ausübung seines Ordo, sowie von der Ausübung seines kirchlichen Officiums und Beneficiums suspendiert. Ebenso bleiben solche Cleriker unfähig für die Zukunft, wenn sie nicht vom apostolischen Stuhl die Reintegrierung erhalten haben, irgend welche kirchliche Würden oder Aemter zu erlangen. Den betreffenden Diöcesan-Oberen ist

jede Facultät genommen (etiamsi amplissimis, sive solitis [uti vocant] sive extraordinariis facultatibus rehabilitandi clericos gaudeant), solche Cleriker zu rehabilitieren.

(Taufbrunnen.) Kann oder muſs am Charsamstage und der Vigil vor Pfingsten in Filialkirchen, welche einen Taufbrunnen rechtmäßig besitzen, die Weihe des Taufwassers vorgenommen werden? Die S. Rit. Congr. entschied diesen Zweifel in dem Sinne, daſs in solchen Filialkirchen die Taufwasserweihe stattzufinden habe, und daſs es unzulässig sei, die Wasserweihe nur bis zum Eingießen der heiligen Oele ausschließlich vorzunehmen (S. Rit. Congr. ddo. 13. Jan. 1899. Decret. Utinen. n. 4005 und 16. Febr. 1900).

(Absolutio am Katafalke des Sonntages.) Die S. Rit. Congr. entschied unter dem gleichen Datum, daſs die Absolutio am tumulus des Sonntages nach Beendigung der Sonn- oder Festtagsmesse unstatthaft sei, daſs jedoch der Abhaltung des Todtenofficiums, wenn es sich nicht um privilegierte Sonntage oder höhere Festlichkeiten handelt (officium defunctorum permitti posse nisi agatur de Dominicis et festis majoris solemnitatis) nichts im Wege stehe.

(Liturgische Dubia.) 1. Darf das Corporale bei dem gesungenen Hochamte vor Beginn desselben vom Mesner ausgebreitet werden, oder hat dies stets der Diacon zu thun? Antwort: Serventur rubricae et Decreta.

2. Kann die Gewohnheit beibehalten werden, die feierlichen Messen an Ferialtagen der Fastenzeit, der Quatember, Vigilien, de Requiem oder ähnliche, ohne Ceroferarii, ohne Weihrauch und nur 2 Kerzen am Altare angezündet abzuhalten? Antwort: Nein, wenn die Aemter assistiert sind.

3. Kann geduldet werden, daſs der Subdiacon bei den vorstehenden Aemtern beim Celebranten bleibt und den Diacon bei der Absingung des Evangeliums nicht begleitet? Antwort: Servetur Caeremoniale Episcoporum lib. II. cap. VIII. n. 45.

4. Nach einem angeblichen Privileg begibt sich der celebrierende Canonicus, nachdem er den Tractus oder das Graduale gebetet, auf die Credenz und legt dort sitzend, das Haupt bedeckt, Incens ein, gibt dem Diacon den Segen zum Singen des Evangeliums, und bleibt sitzen, bis der Diacon das Evangelium singt, welches er dann gleichzeitig betet. Kann diese Sitte geduldet werden? Antwort: Nein, und sind die Rubriken des Missale zu beobachten.

5. Genügt es bei gewissen Anniversarien (anniversariis late sumptis), welche mit Assistenz abgehalten werden, daſs die Sequenz Dies irae vom Celebrans gelesen wird, ohne daſs sie der Chor singt? Antwort: Nein, sie muſs vom Chore gesungen werden.

6. Kann, wenn die Vespern oder Laudes gesungen werden, die alte Gewohnheit im Brauche bleiben, daſs der Celebrans in Chorkleidung an denselben theilnimmt und erst beim Capitel sich ankleidet? Antwort: Nein.

7. Kann erlaubt werden, daſs an Tagen, wo die Todtenvesper im Chore gesungen wird, der Celebrans, mit Albe und Pluviale bekleidet, an

der Credenz zwischen Diacon und Subdiacon Platz nimmt, welche jedoch mit den bei der Messe ihnen zustehenden Gewändern angethan sind? Antwort: Nein.

Der hochw. Herr Erzbischof von Prag bat um Lösung folgender dubia:

1. Kann nach dem Rescript der Riten-Congregation ddo. 17. November 1864 anstatt der Messe Korate coeli, welche an allen Tagen des Adventes bis zum 23. December in den Kirchen des Landes entweder gesungen oder gelesen wird, am Tage vor der Octav der unbefleckten Empfängnis die Messe der Vigil der unbefleckten Empfängnis wenigstens in den kleineren Kirchen gesungen oder gelesen werden? Antwort: Ja, wofern es der ritus semiduplex erlaubt.

2. Die Schutzheiligen des Königreiches Böhmen sind die Heiligen Cyrill, Method, Vitus, Wenceslaus, Adalbert, Johannes von Nepomuk, Procop und Ludmilla, in welcher Reihenfolge sind dieselben in der Oration des Votiv-Officiums der Patrone des Königreiches Böhmen zu nennen? Antwort: Die Reihenfolge ist nach der Allerheiligen-Litanei zu bestimmen.

3. Müssen oder dürfen diese Schutzheiligen in den Kirchen, welche einen eigenen Patron oder Schutzheiligen haben, in der Oration A cunctis genannt werden. Und wenn ja, welche Reihenfolge ist einzuhalten? Antwort: Die Heiligen können genannt werden, ihre Reihenfolge bestimmt die Allerheiligen-Litanei und ist der Eigen-Patron oder Titular der Kirche nach dem Namen der heiligen Apostel Petrus und Paulus zu nennen.

Weitere dubia: Können Regularpriester, welche nur eine kleine Kapuze tragen, das Birret gebrauchen, wenn sie sich zum Celebrieren an den Altar begeben, zumal, wenn weder die Regel noch die Gewohnheit entgegensteht? Antwort: Ja.

Ist die Handwaschung, welche der celebrierende Bischof nach Caerem. Episcop. lib. I. cap. n. 11 und cap. XXIX. n. 10 vor und während der heiligen Messe vornimmt, auch nach Beendigung derselben vorgeschrieben? Antwort: Nein (S. Rit. Congr. ddo. 2. et 15. Maji 1900).

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Weihnacht und das neue Jahr rückt an und der alte Missionsmann erscheint abermals auf der Bildfläche unserer Quartalschrift. Im vorigen Jahre hat er es groß gegeben auf seinen Fahrten: Auf Neujahr kam er zu Schiffe auf stürmischer Flut, dann als Großfuhrmann mit schwerer Fracht zum Kirchenbaue, hernach in feierlichem Aufzuge unter Musikklang und Gebet der frommen Pilgrimme, zuletzt hoch zu Rosse beim Krachen der Schüsse, wie es die streitbare Zeit nahe legte.

Diesesmal muss er klein beigeben: er kommt zu Fuß, fürbaß, den Bettelstab über die Schulter geworfen. Sachte klopft er ans Fenster, und

wenn ein Guckerl sich öffnet, so sagt er bescheiden seinen Spruch: Fröhliche Feiertage und ein glückseliges neues Jahr!

Wer ihn als alten Bekannten erkennt und gewährt ihm ein freundliches Herein! dem offenbart er sein Anliegen und klagt ihm seine Noth.

Es ist bald gesagt, was es gebe: Ich musste den Neubau der hiesigen Pfarrkirche übernehmen; habe davon wiederholt Erwähnung gethan und vielleicht auch schon den Verdacht erregt, ich thäte es nicht ohne Nebenabsicht! Nach Ueberwindung mancher Hindernisse haben wir fest an dem Werke gearbeitet, es ist hoch emporgewachsen, gewaltig und schön zum Anschauen. In der Woche, da ich dieses schreibe, wird eben der Dachstuhl aufgesetzt über Presbyterium, Querschiff und Langschiff bis zum Hauptportale und wird damit das Ziel der ersten Baujahres erreicht. Das zweite Baujahr soll das Langschiff, den Ausbau des Thurmes, die Gewölbung u. s. w. fertigbringen und den Rohbau vollenden.

Dazwischen thut sich aber wie ein gähnender Abgrund die Thatsache auf: Das erbettelte Bau-Capital geht mit dem ersten Baujahre zu Ende und was noch erforderlich ist, wird wenigstens ebensoviel sein, als, was schon verbraucht wurde!

So wird es nun den Winter hindurch meine Aufgabe sein, Alles in Angriff zu nehmen, wo sich etwas erobern lässt. Ich werde nächstens in der Pfarrgemeinde wieder den Bettelsack von Haus zu Haus schwingen und hoffe: Die Leute werden wie bisher thun, was in ihren Kräften steht. Es wird beiweitem nicht auslangen. Ich werde Darlehen aufnehmen, man weiß, wie das ist und was darum und daran hängt, und ich wage es nun auch vor die P. T. Leser der Quartalschrift hinzutreten, falte die Hände und sage bitt' gar schön um Hilfe!

Es macht mir dieses wahrlich kein Vergnügen, dem Leser sicherlich auch nicht: aber es gibt viele Dinge, die nicht zum Vergnügen sind und doch geschehen müssen. Ich denke: das Wagnis, dass der Missionsmann einmal als Fechter auftrete, wird das Verhältnis zwischen den Lesern und ihm nicht trüben.

Seit 16 Jahren trete ich jetzt zum 64tenmale vor sie hin und wir haben uns als Brüder kennen und lieben gelernt. Es sind nicht wenige unter den P. T. hochw. Mitbrüdern, die mich für einen guten Kameraden gelten lassen und Tausende, denen ich persönlich unbekannt bin, kennen den Vogel an den Federn: jene P. T. Leser, die am Missionswerke unserer heiligen katholischen Kirche Freude haben, sind auch demjenigen wohlgeneigt, der jahraus jahrein auf der Wanderschaft ist als Bote zwischen ihnen und den Missionen.

Wenn nun der vielgeplagte Wanderer diesesmal mit bekümmerter Miene daher kommt und sagt es offen heraus: Ich bin in großer Bedrängnis und bitte inständig um Hilfe! so wird deshalb zwischen uns kein Verdruss und Verschmach werden.

Würde diese Bitte gut aufgenommen und gewährt und wollte jeder Leser dieser Bittschrift einmal thun, als wäre er ein Mitglied unseres Kirchenbauvereines und gäbe eine Krone oder zwei, Mark, Frank oder Dollar

oder wie all die Truppengattungen und die Chargen im Heere des Weltbezwingers heißen mögen, und wollte mir gütigst zusenden, was eine Postanweisung zu 10 oder 20 Heller oder Pfennige zu tragen vermag, so würde damit der Einzelne sich nicht wehe thun, aber ihre Menge zusammen würde dem Bettler schwere Steine vom Herzen wälzen und würde sie aufeinander fügen, daß ein gutes Stück der noch bevorstehenden Arbeit geschähe.

Nun ist's heraus! Es hat mich schweren Kampf gekostet, aber destwang mich grozin not, meine guten alten und jungen Freunde anzubetteln. Nichts für ungut! Es soll ferners nimmer geschehen!

Aber dankbar will ich mein Lebtag sein. Allen, die mir in dem schweren Werke zu Hilfe gekommen sind und doppelt freudig will ich weiter arbeiten an dem Werke, welches mir auch oft schwer genug wird, als Ihr Bote zu und von den Missionen der katholischen Kirche in allen Welttheilen.

I. Asien.

Palästina. Nazareth. Die barmherzigen Brüder haben ihren Spitalbau vollendet, mit 34 Betten eingerichtet und sich dabei noch mit Schulden belastet und bitten um Hilfe.

Sie sind nicht Missionäre, aber ihre Werke der Barmherzigkeit gewinnen die Achtung der Andersgläubigen und sind Vorarbeiter für die Mission.

In Bethlehem wurde durch die christlichen Schulbrüder eine Anstalt zur Heranbildung von einheimischen Knaben und Jünglingen für das Lehrfach errichtet.

Die Schulbrüder haben in ihren Schulen im Oriente großen Zudrang von Schülern: in Jerusalem 235, Nazareth 160, Kaipha 309, Jaffa 327, Beiruth 475, Tripoli 329, Lattagnia 121.

Kreta. Die guten Kapuziner, welche in den blutigen Wirren 1898 um das Christenvolk so muthig sich annahmen, Vielen zur Zeit der größten Gefahr in ihrem Gotteshause Zuflucht gewährten und alles aufboten, was zu deren Rettung dienen konnte, haben nun vom Regenten Prinz Georg dafür öffentliche Anerkennung und noch einen sehr erwünschten Lohn erhalten. Es wurde ihnen ein großes Grundstück geschenkt zur Erbauung einer Kirche und eines Hospizes.

Syrien. Für die Maroniten des Libanon wurde Msgr. Huayek, der bisherige Vicar seines Vorgängers, zum Patriarchen gewählt zur größten Freude des Volkes, nicht bloß der Katholiken, sondern auch der Andersgläubigen, welche für diesen Mann besonders Vorliebe hegen.

Auf diesem Gebiete, das bisher als Hort der Katholiken galt, machen sich die Protestanten immermehr bemerkbar, haben in Abei gar ein Colleg eröffnet und es zumeist mit einheimischen Lehrkräften besetzt. Darauf haben die Kapuziner-Missionäre ein katholisches Colleg eröffnet, für welches in kurzer Zeit 50 interne und 40 externe Zöglinge gewonnen wurden.

Kleinasien. Die Thätigkeit der Assumptionisten-Missionäre hat seit dem Bau der anatolischen Eisenbahn eine große Ausdehnung genommen über ein Gebiet von 370 Kilometer Länge und 170 Breite.

Die Hauptstation und der Ausgangspunkt für ihre Missionsthätigkeit ist Eski Schehir (das alte Doryleum), eine Stadt mit 28.000 Einwohnern, Griechen, Armeniern und Türken.

Jahrelang war diese Mission der harten Behandlung durch die Behörden ausgesetzt gewesen. Seit Beginn des Eisenbahn-Baues, wozu viele europäische Familien dorthin kamen, läßt man sie ruhig gewähren und nimmt nun das Bekehrungswerk unter den Schismatikern bedeutend zu.

Im abgelaufenen Jahre durfte sogar die Frohnleichnamsprocession öffentlich gehalten werden und betheiligten sich mit den Katholiken auch viele Schismatiker in edlem Wetteifer daran. Alle Häuser der Christen waren geziert, sogar die Türken liehen ihre Teppiche, Blumenvasen und Leuchter dazu, und Alles war von der Schönheit der Feier ergriffen und sprachen Schismatiker hiernach zu den Missionären ihre Meinung aus: Eure Feste sind Feste der ganzen Stadt! Man mag wollen oder nicht, man fühlt sich gezwungen, denselben beizuwohnen. Wenn dieses so fortgeht, so wird bald Alles katholisch sein.

Kleinere Stationen bestehen in Ismidt (Nicomedien), Koniah (Iconium, Zonguldak Heraclea am schwarzen Meere), Ak-Bunar, Yaslyk bei den Arbeitern in den Chrom-Minen, Biledschik, Köplü, Alayund und Afiun-Kara-Hissar, wo während des Eisenbahnbaues 1300 Katholiken ihren Wohnsitz hatten und nach Abzug derselben nun die armenischen Bewohner (9000) beständig ansuchen, die katholische Mission möge eine Schule für ihre Kinder errichten.

An allen diesen Stationen sind Katholiken in größerer oder geringer Anzahl, die meisten haben schon Schulen und Kapellen, an vielen sind auch Ordensschwestern der Assumptionisten in Schule und Krankenpflege thätig.

Die Mission ist sehr arm und dadurch häufig an schnellerem Fortschreiten gehindert, aber der kräftigsten Unterstützung sicher würdig.

Armenien und Mesopotamien. Die üblen Folgen der Metzeleien unter den Armeniern scheinen größeres Unheil anzurichten, als die Verfolgung selbst. Das Volk sinkt immer tiefer in Verarmung und Elend und greift in der Verzweiflung zu Dingen, an die man früher nie gedacht hatte. Die katholische Mission kann nicht mehr Mittel genug aufbringen, um der Unzahl der Hilfeflehenden ausreichend helfen zu können.

So hat sich die Bevölkerung einer ganzen Reihe von Dörfern zur russischen Staatskirche gewendet und sucht dort Hilfe und Heil. Ja, es kommt mehrfach vor, daß ganze Familien zum Islam abfallen: besonders auffallend und traurig ist es, daß nicht wenige Frauen und Mädchen daran sind, sich den Türken hinzugeben. Wenn das so fortgeht, so begreift man die traurige Wahrheit der Behauptung: Dieses Volk geht seinem gänzlichen Untergange entgegen und hat nicht mehr weit dazu!

Die apost. Mission von Babylon, so heißt das Gebiet, welches schon seit 1721 den unbeschuhten Carmeliten übertragen ist, hat ihren Mittelpunkt in Bagdad und dazu zwei Stationen in Bassora und Amara. In ihrem College zu Bagdad halten die Carmeliten eine Anstalt aufrecht, die großes Ansehen genießt, weil die Zöglinge, die aus ihr hervorgiengen, in allen Zweigen der Verwaltung und des Handels sich zu guten Stellungen emporgearbeitet haben.

Um nun ihren Zöglingen auch andere Erwerbszweige zu verschaffen, haben sie mit der Anstalt auch eine Gewerbe- und Handwerkerschule verbunden, was nur freudig zu begrüßen ist, da die Bemühungen der Mission, für die materielle Wohlfahrt der Katholiken Sorge zu tragen, sicher auch eine Grundlage bieten für die Missionsthätigkeit.

Es sind aus dem College schon 5 Ordensmänner, darunter ein chaldäischer Bischof, und 7 Priester hervorgegangen.

Die Mission hält auch eine arabische Volksschule mit 300 Knaben.

Persien. Die Lazaristen sind in ihrer Mission unentwegt thätig, obwohl sie durch den Hemmschuh bitterster Armut vielfach gehindert sind und eine Gegnerschaft haben, die mit Geldmitteln nicht zu geizen braucht z. B. in neuester Zeit russische Popen, die der nestorianische Bischof von Urmiah dorthin gerufen hat.

Die Bewohnerschaft eines armenischen Dorfes, zwischen den Kurdenstämmen Mamasch und Mangur gelegen, erklärte sich bereit, insgesammt der katholischen Kirche sich anzuschließen, wenn ihr nur ein Priester geschickt würde. Ebenso geschah es in Nakeschewan-Tepe, wo auch der armenische Priester katholisch zu werden versprach. Großes Aufsehen machte es, dass auch Der-Avedis Schaghvian, der Generalvicar des armenisch-schismatischen Bischofes von Tauris sich in die katholische Kirche aufnehmen ließ, dessen Beispiel großen Eindruck machen wird.

Vorder-Indien. Aus der Sangamner-Mission berichtet P. Weißhaupt an die Freiburger katholischen Missionen die Ergebnisse des Missionswerkes im Jahre 1899. Aus den ausführlichen Angaben sei nur hervorgehoben: Die Taufe von 715, die Theilnahme von 300 Christen an den jährlichen Exercitien und die erfreuliche Thatsache, dass nun noch und nach etwas zum Durchbruche kommt, was man seit langer Zeit vergeblich angestrebt hatte, nämlich die Bekehrung von Eingebornen der höheren Kasten.

Schon 1889 hatte man in der Mission Wallan eigens für die höheren Kasten Missionsschulen errichtet und große Hoffnung darauf gesetzt und doch war es nicht gelungen, auch nur ein Kind zur Taufe zu bringen. Im Jahre 1899 aber wurden aus der Bhil-Kaste 80, aus der Kunbi-Kaste 4 Kinder nach sorgfältiger Vorbereitung getauft. Dadurch angezogen, meldeten sich seither eine Anzahl Erwachsener und einige Kunbi Familien vollzählig zum Katechumenate. Gerade die Kunbi sind als ackerbautreibendes Volk wohlhabend und stehen in großem Ansehen. Gelänge es, diese in größerer Zahl zu gewinnen, so würde dieses von großer Tragweite sein.

Diöcese Tritschinopoli. Die Jesuiten Mission trägt neben der Arbeit an der Heidenbekehrung auch dafür Sorge, dass im katholischen Volke das religiöse Leben mehr erstarke und Früchte bringe.

So wird besonders die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu gefördert. Es gelingt dieses nicht etwa bloß bei einzelnen andächtigen Seelen, sondern es ist diese Andacht schon zum Gemeingut des katholischen Volkes geworden.

Der in der Tamul Sprache herausgegebene „Sendbote" wird allgemein gelesen oder dessen Vorlesung angehört. Die eingeführten Sühn Communionen betrugen in der genannten Diöcese 70.000; das Gebets Apostolat ist über ganz Indien ausgedehnt.

In der Diöcese Maissur ist in Bangalor eine Bekehrung vorgekommen, die allgemein besprochen wird: Meenacshaina, Richter am dortigen Obergerichte, ein hochangesehener Brahmane, ist katholisch geworden.

China. Seit dem letzten Berichte haben die dortigen Verhältnisse durch das Eintreten der europäischen Mächte einen eigenartigen Gang genommen. Wohin dieser führen werde auf dem politischen Gebiete, ist ebenso wenig klar, als die jetzige Lage der Mission und deren Zukunft. Gutes ist hier wie dort schwerlich zu erwarten.

Ein Hinweis auf den Stand der Mission vor dem Ausbruche der Revolution mag dazu dienen, dass wir uns darüber klar sein werden, wenn einmal Alles genau richtig gestellt sein wird, was unter diesen furchtbaren Schlägen zugrunde gegangen sei.

Die katholische Mission in China ist auf 36 apostolische Vicariate und 2 Präfecturen vertheilt. Von den Vicariaten sind 9 von den Franciscanern geleitet, 8 vom Pariser-Seminare, 6 von den Lazaristen, 5 von den Vätern vom heiligen Herzen Maria in Scheut, 3 vom Mailänderseminare, 2 von den Jesuiten, 2 von den Dominicanern, 1 von Augustinern, 1 vom Seminar St. Paul in Rom, 1 vom Missionshause Steyl.

Die Zahl der Katholiken betrug nahezu 763.000, die der Katechumenen bei 100.000. An der Mission arbeiteten 942 europäische und 445 chinesische Priester, über 100 Laienbrüder und Schulbrüder, 3700 Katechisten und Lehrer, 339 europäische und 710 einheimische Schwestern. Es bestanden 4348 Kirchen und Kapellen, 47 Priesterseminare mit 869 Alumnen, 47 Collegien und Knabenseminare mit 2263 Zöglingen, 4054 Elementarschulen mit 66.000 Schülern. 239 Waisenhäuser mit 26.835 Kindern, 395 Spitäler und Armen-Apotheken, dazu noch viele Wohlthätigkeits-Anstalten. Welche Unsumme von Arbeiten, Sorgen und Opfern dieses alles gekostet habe, was davon noch übrig bleiben, wieviel vernichtet sein werde, das weiß jetzt Gott allein!

Die derzeitigen Meldungen enthalten allweg nur Entsetzliches von dem Wüthen der aufgeregten Heiden, dem Morden und Plündern, Sengen und Brennen, schändlichen Gewaltthaten an Frauen und Mädchen, Fortschleppen der Kinder u. s. w. Was die Missionäre ausgestanden haben und wieviele den Martertod starben oder sich flüchten konnten und erst gar, was aus den Schwestern geworden sei, die etwa den Unholden in die Hände fielen, darüber werden wir noch lange Furchtbares vernehmen. Einzelheiten jetzt zu bringen, ist nicht denkbar, sie sind zu viele und eine die andere an Schrecken übertreffend.

Niederländisch-Ostindien. Das apost. Vic. Batavia, umfassend die Inseln Java, Sumatra, Borneo, Barka, Celebes, Flores, Timor und die Kei-Inseln ist offenbar unter guter Leitung, wie sich aus den allwärts vorrückenden Erfolgen ergibt.

1 Bischof und 67 Priester und Brüder wirken an der Mission, welche schon 47.700 Katholiken zählt und in 53 Schulen 4867 Kinder unter 17 Ordensbrüdern und 149 Schwestern und 48 Laien als Lehrer und Lehrerinnen.

Ceylon. Die Zahl der Katholiken ist stets im Zunehmen, sie steigt schon über 250.000. Sehr rührig wird auf dem Schulgebiete gearbeitet; es gibt schon 300 Missionsschulen mit 25.000 Kindern.

II. Afrika.

Aegypten. Ueber das Missionswerk zur Bekehrung der Kopten kommen von Zeit zu Zeit Nachrichten, die sich gegenseitig ergänzen. Die Diöcese Theben hat jetzt in 53 Orten 9730 Katholiken unter lateinischen und koptischen Priestern, 28 Knaben- und 8 Mädchen-Schulen. In der Diöcese Hermopolis sind auf 28 Orten verstreut 1834 Katholiken mit 6 lateinischen und 6 koptischen Priestern, 11 Knaben- und 5 Mädchen-Schulen.

Mehr als die Hälfte aller Bekehrten trifft auf die letzten zwei Jahre, woraus sich ergibt, dass dieses Lieblingswerk des Vaters der Christenheit Leo XIII.

noch nicht ins Stocken gerathen sei, sondern in voller Lebensfrische immer neue Blüten treibe und noch viel Frucht erwarten lasse.

Aegyptisch-Sudan. Der apost. Vicar Msgr. Roveggio schildert in einem Berichte an die Freiburger katholischen Missionen über seine Thätigkeit in Omdurman, die Freude der dortigen Katholiken über die Ankunft der Missionäre, nachdem sie 16 Jahre ohne Priester und Kirche hatten zubringen müssen unter der Herrschaft fanatischer Derwische, welche sie wie Sclaven behandelten, auch nicht die mindeste Bethätigung ihres Christenglaubens ihnen gestatteten. Sie sind nun ganz glückselig, wieder Priester zu haben.

Der Bischof wollte für die zahlreichen Waisenkinder ein Waisenhaus errichten und sie um sich sammeln. Dieses ist jedoch durch ein Verbot von Seite der englischen Regierung zunichte gemacht worden. Dieselbe will aus Rücksicht auf die fanatischen Derwische dem Bischofe nur gestatten, seine Thätigkeit nur in seelsorglicher Arbeit bei den erwachsenen Christen auszuüben.

Deutsch-Ostafrika. Die St. Benedictus-Genossenschaft stellt ihr Licht nicht unter den Scheffel, sondern gibt fleißig Nachricht von dem Wirken ihrer Missionäre und was ihnen der liebe Gott an Erfolgen zukommen lasse.

In Nyangao ist die Zahl der Bekehrten über 170 gestiegen, 300 Katechumenen bereiten sich auf die heilige Taufe vor; das erste Halbjahr 1900 ergab 80 Taufen. Die Station hat zwei Schulen mit 66 Kindern, die fünf Außenstationen haben auch jede ihre Schule mit zusammen 120 Schülern.

In Lukuledi wurden zu Ostern 18 männliche und 28 weibliche Katechumenen getauft.

In Peramiho zählt die Knabenschule 40, eine Mädchenschule wurde mit 20 Schülerinnen eröffnet; für Ordensschwestern wird eben ein Klösterchen gebaut. Die Erwachsenen zeigen sich sehr eifrig und kommen gegen 500 derselben regelmäßig zum Unterrichte.

Uhehe. Eine große Wohlthat für die Mission sind die von der deutschen Regierung hergestellten Straßen-Anlagen.

Darüber schreibt z. B. der Missionär P. Ambros Mayer von der 8 Stunden langen Straße zwischen Ngominje und Tosamaganga, die einmal 5 Stunden lang zwischen einer Bergkette und ungeheuren Sümpfen hin durchführt und an welcher 500 Neger anstatt einer Steuerleistung gerobottet haben.

Die Station Tosamaganga, seit vier Jahren bestehend, beginnt nun ihre Wirksamkeit auszudehnen.

Nachdem sie selber das erste Hundert an Getauften erreicht und in zwei Schulen 25 Knaben und 22 Mädchen hat und 4 junge Leute auf den Lehrberuf vorbereitet, hat sie nun einen Bruder als Lehrer ausgeschickt in das acht Stunden entfernte Mapogolo. Auch das drei Tagereisen abgelegene Mage wird in den Bereich der Thätigkeit einbezogen und hat schon Schwestern an der Schule und im Waisenhause und im Unterrichte der erwachsenen weiblichen Personen.

Die Missionsbauten sind in gesunder Lage auf Bergeshöhe, eine hübsche Viehherde liefert das Nöthigste für die Küche, eine Sägemühle ist angelegt, der Kirchenbau soll in Angriff genommen werden, sobald Unterstützung kommt. Der neue Friedhof dient schon einem Bruder und einer Schwester als Ruhestätte.

Apost. Vic. Süd-Nyanza. Der apost. Vicar Msgr. Hirth hat eine Expedition in das Bergland Ruanda geführt. Dieses liegt zwischen den beiden Seen Tanganjika und Victoria Nyanza, ist dicht bevölkert von etwa zwei Millionen Negern, noch rein von Arabern und bis jetzt von aller Cultur und deren Uebeln abgeschlossen.

Die Expedition wurde auch von den Officieren und Beamten des deutschen Schutzgebietes kräftigst gefördert. Eine Station wurde aber nicht auf deutschem Gebiete, sondern in die Nähe der Residenz des Königs von Ruanda verlegt; sie hat eine prächtige Lage und Aussicht auf reichliche Erfolge.

Apost. Vic. Nord-Zansibar. Die Mission der Väter vom heiligen Geiste hatte im letzten Jahre schwere Heimsuchung: eine Hungersnoth infolge Ausbleibens des jährlichen Regens. Viele Bewohner starben Hungers, noch mehr wanderten aus. Die Mission hat sich große Opfer auferlegt zum Ankaufe von Lebensmitteln aus weiter Ferne für die Kinder und die armen Christen ihrer Gemeinde; auch das Heidenvolk kam um Hilfe bittend und erhielt, was nöthig war, und zeigt sich nun dankbar, indem jetzt viele zum christlichen Unterrichte kommen.

West-Afrika. Kongo. Die Väter vom heiligen Geiste arbeiten auf diesem Missions-Gebiete an einer ganzen Reihe von Stationen. Von Huilla am Kuilu-Niari aus unter den Stämmen der Bakuiguis, Batambas, Badiadis, Badiangalas, Babembas und wie sie alle heißen mögen. Ihre Arbeit bietet Schwierigkeiten, wie sie in der Art und dem Maße wohl selten vorkommen mögen. Das Volk ist so wild als nur denkbar.

Der Fetisch-Dienst und die Zauberei durchdringen das ganze Volkswesen in der häßlichsten Form. Was die Missionäre darüber in ihren Berichten an das Echo von Knechtsteden erzählen von den unheimlich zutage tretenden Folgen der Zauberei und wieder von der ausgesuchten Grausamkeit, mit welcher das Volk gegen jene losgeht, von denen es sich bezaubert hält und die es ohne Gnade und Pardon den Fetischen zum Opfer bringt — das geht über alle Begriffe hinaus und läßt sich nicht anders erklären, als so: Da hält der alte Drache das Volk noch fest in den Klauen, es ist betäubt von seinem Gifthauche!

Fünf Jahre halten die Missionäre unerschrocken auf ihren Posten aus und haben doch schon viele, besonders Kinder, für das Christenthum gewonnen. Vier Brüder und zwei Schwestern sind in den Tod gesunken und mögen bei Gott den Sieg der Gnade über dieses Reich des Bösen erflehen.

Im portugiesischen Gebiete Kabinda am Lukula-Fluße wurde vor sieben Jahren eine Station St. Maria vom Siege gegründet, die nach ihren bisherigen Erfolgen eine blühende zu nennen ist. Der Versuch, die Wirksamkeit auch auf die Stämme der Umgebung auszudehnen, wollte lange nicht gelingen. Auch dieses ist jetzt anders geworden und hat sich Gott dazu eines scheinbar sehr schwachen Werkzeuges bedient.

Ein getaufter Negerknabe äußerte plötzlich den Wunsch, in sein Heimatsdorf bei dem Nzobes-Stamme zurückkehren zu dürfen. Man ließ ihn mit einiger Besorgnis gehen, hörte längere Zeit nichts mehr von ihm. Da kam er eines Tages und brachte 13 junge Leute mit, die um die heilige Taufe baten. Sie waren von dem Christenknaben schon so gut unterrichtet, dass ihrem Wunsche gleich entsprochen werden konnte. Der Knabe gieng wieder seines Weges und

gewann in ein paar Monaten 60 Katechumenen, die so eifrig sind, dass sie alle Sonntage 25 Kilometer weit zum Gottesdienste zur obgenannten Station sich einfinden. Seither zeigt sich im ganzen Stamme eine immermehr umsichgreifende Bewegung zum heiligen Glauben, Dank Demjenigen, der dabei wieder Sein Wort bewahrheitet: „abscondisti haec a sapientibus et prudentibus et revelasti ea parvulis“.

Apost. Vic. Ubanghi. Bischof Argouard hat wieder sein Missionsgebiet bereist. Was dieses sagen will, wissen wir aus früheren Berichten, die einen Einblick gewährten, was die Völker an beiden Ufern des Ubanghi an Kannibalismus zu leisten vermögen. Die Missionäre haben wacker standgehalten und große Erfolge aufzuweisen.

Der Bischof kam nach 23tägiger Fahrt stromaufwärts mit dem Missionsdampfer von Brazzaville bis St. Paul an den Stromschnellen, von da mit Piroguen bis zur Station der heiligen Familie, 1500 Meilen von der Küste. Er wurde dort mit größtem Jubel von zahlreichem Volke empfangen.

Die nächste Reise gieng den Alima-Fluß hinauf auf einer kleinen Yacht in 10 Tagen bis Station St. Radegund mit einer neuen hübschen Kirche, von dort in 15 Tagen zur Station Unserer Lieben Frau, wo sich der Bischof überzeugen konnte, was in den 3 Jahren seit ihrem Bestande geschehen war, wie die Bekehrten mit kindlicher Verehrung und Hingabe an ihren Missionären hängen und wie diese eifrig arbeiten.

Nun gieng es in 6 Tagen den Ogowe-Fluss hinauf in das Gebiet von Franceville, welches der Bischof von Gabun, der noch viel schwerer dorthin gelangen könnte, an Bischof Agouard übergab, mit der Bitte, es in sein Hirtengebiet einzubeziehen.

Von überall nahm er den Eindruck mit, dass vieles geschehen sei und von der Zukunft noch größere Erfolge zu erwarten stehen.

Apost. Präfectur Unter-Niger. In diesem Gebiete haben die Väter vom heiligen Geiste als neuestes Werk die Mission von Ossomari, einer Negerstadt mit 8000 Bewohnern, sämmtlich Heiden und einigen Protestanten aus dem Ibo-Stamme übernommen. Dort hatten schon vor 30 Jahren die Protestanten ihr Werk begonnen und mit einigen Unterbrechungen die Station hergehalten, sie aber 1897 aufgegeben. Die Bewohner wandten sich nun an die katholische Mission Onitscha mit der Bitte um Missionäre.

Dem Wunsche wurde entsprochen und seit 1899 ist ständig ein Katechist dort, der von dort gebürtig ist und Ansehen genießt, und schon für die Schule Kinder in Menge und eine große Zahl Katechumenen gewann.

Monatlich kommt ein Priester dorthin und bleibt eine Woche und leitet Alles in gehöriger Ordnung. 54 Katechumenen konnten schon die heilige Taufe empfangen, 34 die heilige Firmung, es sind 60 Katechumenen und 60 Kinder regelmäßig beim Unterrichte. Noch haben sie keine Kirche und keine Priesterwohnung.

Apost. Präfectur Kamerun. Diese oftgenannte Mission der Pallottiner kann nun auf eine zehnjährige Wirksamkeit zurückblicken, voll der schwersten Anstrengungen und Opfer, aber auch voll gesegneter Erfolge. Sie soll nun eine Erweiterung ihres Werkes unternehmen, auf deren Gelingen große Hoffnung zu setzen ist, nämlich die Einbeziehung des Gebietes der Yaunde-Neger in der Mission.

Dieser Stamm hat seinen Sitz im Hinterlande von Kribi, ist an Begabung allen anderen Stämmen überlegen, friedlich und Ackerbau treibend und voll Verlangen nach den Segnungen der Mission. Seit Jahren schickten sie eine große Zahl ihrer Kinder und junger Leute in die Mission Kribi zum Unterrichte,

die nach Vollendung desselben wieder in die Heimat zurückkehrten, und deren Einfluss auf die Eltern ist es zuzuschreiben, dass das Volk immer dringender um Missionäre bittet. Es soll nun dieser Bitte willfahrt werden, was freilich an die Mission große Anforderungen an Geldmitteln stellt, indem die Expedition vier Tagreisen in das Landes Innere vordringen und für die ersten Bedürfnisse natürlich selbst aufkommen muss.

Aus der Mission Kamerun-Stadt musste Schwester Monica mit Schwester Johanna auf Befehl des Missions-Obern nach Deutschland zurückkehren, um etwa noch Erholung von ihrem schweren Leidenszustande zu finden. Sie schildert im „Stern von Afrika" Freude und Leid in der Mission in einer Weise, dass einem über das eine wie das andere die Thränen in die Augen treten möchten.

Es ist rührend zu lesen, wie die Kinder aus wilden Rangen zu arbeitsamen Schülern sich entwickeln, wie sie gut und anhänglich geworden sind; ergreifend ist es, wie hart das Klima und die Anstrengung den Missionskräften zusetzt und wie sie ob der leidigen Armut auf so manche Schutzmittel verzichten müssen, welche die Gefahren für die Gesundheit verringern und hin und wieder Erleichterung gewähren würden.

Von der genannten Station aus wurde in einer Entfernung von sechs Stunden in Singatutu eine Schule eröffnet und einem schwarzen Lehrer anvertraut.

Apost. Präfectur Goldküste. Das schwere Kreuz, unter welchem diese Mission ihren Weg zu gehen hat, ist noch um eine Last vermehrt worden: In der Station Kwittah schlug der Blitz zweimal in den Kirchthurm, spaltete auch das Mauerwerk, welches der rasende Wirbelsturm zum Einsturze brachte und auf die Kirche schleuderte, alles durchschlagend und die Einrichtung zerstörend. Der Bau war erst einige Wochen vorher vollendet worden.

Der materielle Schaden zog auch geistige Schädigung nach sich, indem das abergläubige Heidenvolk sich diesen Fall so auslegte: dieses sei offenbar ein Strafgericht von oben und ein Beweis, dass die christliche Religion nichtswürdig sei. Dabei haben sie die Dummen und Boshaften alle auf ihrer Seite. Die Christen sind ganz niedergeschlagen, wollen aber doch Alles daran setzen, dass sie Kirche und Thurm wieder aufbauen. Mission und Volk ist aber ganz arm und kann die Bausumme, etwa 4000 Mark, unmöglich aufbringen.

Es ist da wirklich Ehrensache der Katholiken, mitzuhelfen, damit das Ansehen der christlichen Religion gegenüber dem Spotte der Heiden aufrecht gehalten werde.

Apost. Präfectur Dahomey. Seit der Niederwerfung des Blutkönigs Behanzin zeigt sich stetiges Vordringen der Mission, die nun schon 2500 Getaufte zählt. Dieselben zeigen in jeder Hinsicht eine so gute Haltung, dass sie der katholischen Kirche nur zur Ehre gereicht. Den Erfolgen setzen sich auch, wie anderswo, Hindernisse entgegen.

In den schlimmsten Zeiten, unter welchen das Land seufzte, waren es die katholischen Missionäre allein, die dort zu bleiben wagten; seit aber die blutige Gefahr vorüber ist, haben es die protestantischen Prediger auch für gut befunden, dorthin ihr Wirken zu verlegen und machen sich bemerkbar. Noch übler drängt sich der Islam vor, dessen bequeme Lehre und Sittengesetz den Anlagen des Volkes sehr entsprechend ist.

III. Amerika.

Britisch-Nordamerika. In Winipeg haben die Brüder Patres Wilhelm und Albert Kulawy O. M. J. den Kirchenbau vollendet und damit einen Sammelpunkt für die deutschen und polnischen Ansiedler der weiten Umgebung geschaffen. Am Pfingstfeste wurde sie durch Erzbischof Msgr. Longevin von St. Bonifaz consecriert.

Derselbe gibt in seinem Berichte an die Zeitschrift „Maria Immaculata" seiner großen Freude Ausdruck, dass nun eine feste Grundlage vorhanden sei für das wichtige Werk, jenen bisher ganz verlassenen Ansiedlern die Wohlthaten der Mission zufließen zu lassen und sie vor der großen Gefahr des Abfalles zu retten.

Freilich soll erst noch an 3 Stellen jenes Gebietes das Gleiche zustande gebracht werden, wozu aber noch die Mittel fehlen. Einstweilen müssen noch Wander-Missionäre die verstreuten Schäflein aufsuchen.

Im apost. Vic. Prince-Albert herrschen ähnliche Verhältnisse und macht man nun Vorbereitung für die Gründung einer festen Mission in Fish-Creek.

In Duck-Lake, wo schon länger eine Indianerschule besteht, wurde eine schöne Kirche gebaut. Dasselbe soll nächstes Frühjahr in Thunderchild geschehen.

Vereinigte Staaten. In dem Jahresberichte der österreichischen Leopoldinen-Stiftung finden sich Meldungen aus verschiedenen Gegenden, aus deren Inhalte sich ergibt: Es sind Christengemeinden, daher nicht mehr eigentliches Missionsgebiet, aber sie sind in solcher Lage, dass sie mit vollem Rechte das Mitleid der Missionsfreunde beanspruchen dürfen.

So z. B. im Staate Louisiana übernahmen die Benedictiner über Bitte des Erzbischofes von Neu-Orleans ein Gebiet zur Seelsorge, gründeten in Gessen ein St. Josef Kloster, von welchem aus sie die weite Umgebung versehen und an der bitteren Armut des Volkes vollsten Antheil nehmen.

In Dardanelle (Arkansas) soll der Missionspriester Dejon für seine weit verstreuten Schäflein Kirchen bauen, hat keine Mittel dazu, muss selbst in einem gemieteten Stübchen wohnen.

In Jonesboro (Arkansas) ist Kirche, Pfarrhaus, Kloster und Schule niedergebrannt. Unter unsäglichen Mühen schreitet der Wiederaufbau vor. Die Schwestern haben eine schöne Anzahl Novizinnen und haben zwei neue Missionsschulen in Oran und Stuttgart eröffnet.

Süd Amerika. Vereinigte Staaten von Brasilien. Die Steyler-Missionäre, die sich mit den übrigen Ordensgenossenschaften in Reih und Glied stellten, welche die Wiederbelebung des religiösen Lebens sich zum Ziele setzen, berichten mehr und mehr Erfreuliches darüber. Es zeigt sich allwärts eine Wendung zum Bessern.

Z. B. verzeichnen sie die erfreuliche Thatsache, dass der Kirchenbesuch sowohl von Seite der Ansiedler auf dem Lande und der Stadtbewohner, als auch von Seite der Indianer, die weit verstreut vielfach im Walde wohnen, von Jahr zu Jahr zahlreicher und regelmäßiger werde. An Stelle zweier dürftiger Kapellen die früher für die Kirchenbesucher leicht ausreichten, wurden zwei große Kirchen gebaut, die sich schon füllen.

Die Beuroner Benedictiner, die vor etlichen Jahren eine Missionsniederlassung in S. Paolo gegründet und von dort aus an der Mission weitum gearbeitet und dazu noch auf mehrere Klöster ihre Leute vertheilt haben, wählten P. Michael Kruse zum General-Abte.

Derselbe stammt aus Deutschland, wirkte früher in Ecuador und verdankt die erste große katholische Zeitung Brasiliens dessen Thatkraft ihre Entstehung und Verbreitung.

Chile. Auch dort beginnen die Ordensgenossenschaften einzugreifen.

Das Steyler Missionshaus sandte auf Bitten des Bischofes Jaza der Diöcese Ancud zwei PP. Albers und Langenstein von Argentinien aus dorthin zur Uebernahme der Pfarrei Valdivia, welche diese Stadt und eine Reihe von Orten der Umgebung umfaßt, mit 59.000 Bewohnern.

In der Stadt Valdivia (12.000 Einwohner) war bisher nur eine armselige Nothkapelle, und muss daher Kirchenbau und Errichtung einer Missionsschule in Angriff genommen werden.

Seither wurden von Steyl die beiden PP. Wilde und Kaufhold und Bruder Claver zur Verstärkung dorthin geschickt.

In Argentinien sind auch Benedictiner aus dem Kloster Bel-Loc in Süd-Frankreich zur Mitarbeit am geistigen Wettbewerbe eingerückt und haben bei der Stadt Victoria mit 17.000 Bewohnern, die seit dem Tode des letzten Pfarrers lange gar keinen Priester mehr hatten, eine Niederlassung gegründet und die Arbeit begonnen.

Für Peru, wo noch Gebiete von ungeheurer Ausdehnung von wilden und halbwilden Indianern besetzt sind, hat der heilige Vater Leo XIII. gleich 3 apostolische Präfecturen errichtet, um die Missionierung dieses armen Volkes gründlich durchzuführen.

Antillen. Selten nur finden sich von dort Missionsberichte. Die Meldung, welche jüngst in den Freiburger katholischen Missionen veröffentlicht wurde, ist rarum carum.

Auf der Insel Tobago, mit einer Bevölkerung von 18.000, sind seit langer Zeit protestantische Secten thätig und haben das Volk auf ihre Seite gezogen. Die katholische Mission ist noch jung und derzeit durch einen einzigen Priester P. Reginald Sarthou (Dominicaner) vertreten. Derselbe hat schon fünf kleine Gemeinden, für jede ein Kirchlein und eine Schule zustande gebracht, auch ein Waisenhaus errichtet. Er steht beim Volke in großem Ansehen und hat von den Anhängern der Protestanten schon viele Convertiten gewonnen, deren er 100 dem Erzbischofe von Port of Spain bei dessen letzten Visitation als Firmlinge vorführte.

IV. Australien und Oceanien.

Australien. Die Freiburger katholischen Missionen brachten jüngst einen Bericht aus der Feder eines Maristen-Missionärs. Darin findet sich eine neue Bestätigung dafür, dass in der Großstadt Sydney das religiöse Leben der Katholiken so rege und kräftig sich zeige, dass sie mit ihrer eifrigen Erfüllung aller Religionspflichten allgemein auch bei den Andersgläubigen Achtung sich errungen haben.

Neupommern. Die Monatshefte der Missionäre vom heiligsten Herzen melden von P. Fromm in Malaguna, dass das dortige Missionsgebiet aus den Wirren des Anfanges schon in die geordneten Geleise christlicher Pfarrgemeinden übergehe.

Malaguna ist schon eine regelrechte Pfarrei. Die gesammte Bevölkerung ist mit wenigen Ausnahmen getauft und ist nun die Hauptaufgabe der Mission, das Volk im religiösen Leben zu festigen. Der genannte

Missionär ist kein Schönfärber, sondern ein schlichter Porträtmaler, er trägt die Lichter und Schatten auf, wie sie in natura erscheinen:

Er gesteht aufrichtig zu, dass die erwachsenen Neugetauften keine Ideal-Christen seien, sie sind Leute, die eben mit dem Heidenthum groß geworden sind; auch nach der Taufe machen sich beim besten Willen die alten Ansichten und Gepflogenheiten noch bemerkbar, man muss froh sein, dass sie die Pflichten der christlichen Religion erfüllen und zu den Missionären volles Zutrauen haben.

Ein volles Durchdringen des Christenthums ist nur bei den Kindern und jungen Leuten zu erwarten, denen auch die größte Sorgfalt zugewendet wird.

Der Pfarrort Malaguna hat eine Schule mit 100 Kindern. Wegen der weiten Ausdehnung des Gebietes mussten auch andere Schulen errichtet werden, so in Ralua für 150, Vunabeka für 100, Valuna für 50 Kinder.

Für die Knaben ist Bruder Weber der Leiter sämmtlicher Schulen und hat, um allem nachkommen zu können, einen alten Gaul zur Verfügung, der weitum wie sein Reiter gut bekannt ist. Die Ordensschwestern haben überall die Mädchen und das Frauenvolk mit Unterricht und Erziehung zu versorgen und bewähren sich aufs beste. Ihrem segensvollen Einflusse auf das weibliche Geschlecht ist vieles von den Missionserfolgen zu verdanken und diese sind groß genug: innerhalb sechs Jahren schon 3000 Getaufte!

Ganz Neupommern zählt nach dem letzten Jahresberichte auf 24 Stationen 14 Priester, 23 Brüder, 15 Schwestern und 5 eingeborne Katechisten. Es bestehen 17 Schulen mit 730 Kindern, die Zahl der Katholiken hat 7000 überstiegen.

Apost. Vic. Samoa. Das Gebiet der Maristen hat auf Upulu 7 Stationen. Unter Bischof Msgr. Broyer arbeiten 10 Priester, 8 Brüder, 24 Schwestern; in 12 Schulen finden sich 430 Schüler, auch besteht eine Katechisten-Anstalt und eine Landwirtschaftsschule.

Auf Sawaii sind 5 Stationen mit 6 Priestern, 3 Schwestern, an 6 Schulen sind meist einheimische Katechisten als Lehrer thätig.

Auf den Carolinen Inseln sind zwölf Hauptstationen mit 11 Priestern und 16 Brüdern, 16 Schulen zählen 900 Kinder, unter einer Bevölkerung von 18.000 sind 1400 Bekehrte.

Die von P. Augustin O. Cap. gegründete Station Aleniang, welche in den Kriegsunruhen zerstört worden war, wurde neu errichtet, noch eine neue Station besetzt, die schon 200 Katholiken zählt.

Auf den Salomons-Inseln hat die Mission ihre Schule schon auf 80 Kinder gebracht und unter den Erwachsenen festen Grund gelegt, dass nun schon eine zweite Station errichtet werden musste.

Marschalls Inseln. Die neu errichtete Mission Jaluit konnte 1899 mit Missionskräften besetzt werden. Die Arbeit begann mit Errichtung einer Schule. Mittlerweile begannen auch die Protestanten dasselbe zu thun, haben es aber wieder aufgegeben. Das Volk schließt sich jetzt bereitwilliger der Mission an.

Deutsch Neuguinea. Die junge Mission greift rüstig um sich und führt das Errungene mit fester Hand vorwärts.

Wie P. Vormann an den Berichterstatter schreibt, sind drei Stationen gegründet, jede mit Schule, deren Kinderzahl zusammen 80 beträgt. Bis jetzt wurden 160 Taufen gespendet.

Der apost. Präfect hat in Sydney, der Metropole des südlichen Festlandes, eine Pfarrei zur Besorgung übernommen; dieselbe soll zugleich eine Procuratur und Sanatorium für die Neu Guinea Mission sein.

V. Europa.

Holland. Das Missionshaus Steyl begieng am 8. September 1900 die Jubelfeier seines 25jährigen Bestandes. Das will, scheint es, nicht viel sagen, es ist aber viel, was in diesem Zeitraum dort geschehen ist. 1875 wurde ein unscheinbares Haus dort von einem Priester und zwei Zöglingen bezogen. Ein großes Ziel war der neuen Anstalt gesetzt: Sie sollte den Völkern der deutschen Zunge eine Heimstätte bilden, in welcher ihre Söhne und Töchter, welche Missionsberuf fühlen, für denselben sollten ausgebildet werden. Wenige mögen daran geglaubt haben, dass dieses Ziel erreicht würde.

Heute stehen an Stelle jenes Häuschens großartige Bauten mit einer herrlichen Kirche. 224 Priester und 556 Brüder sind aus der Anstalt hervorgegangen, 800 Zöglinge haben darin Ausbildung gefunden. Die Mutter Anstalt hat drei Tochter Anstalten: St. Gabriel, Heiligkreuz und St. Wendelin. Ihre Missionäre wirken in drei Gebieten der Heidenmission: Süd Schantung, Togo und Neu Guinea und in acht Diocesen Süd-Amerikas. Im letzten Jahre wurden 30 Zöglinge zu Priestern geweiht, nächstes Jahr mag es wohl 50 geben Außerdem machten im Laufe dieser Zeit über 30.000 Leute aller Stände dort heilige Exercitien, im letzten Jahre allein 3400, so dass auf Wochen vertheilt, je 66 treffen.

Das sind Erfolge, die eben nur einem Werke Gottes eigen sind. Da ist es wahrlich am Platze: Jubilemus Deo salutari nostro!

Italien. Das Mailander-Seminar feierte am 31. Juli 1900 den 50jährigen Jahrestag seines Bestehens.

Auf Anregung des heiligen Vaters Pius IX. wurde es vom Priester Ramazotti, (später Patriarch von Venedig 1850 gegründet. Von dem kleinen Anfange mit fünf Priestern ist es schnell emporgewachsen und seit 1852, wo es die ersten sieben Priester zum Missionswerke stellte, sind 200 Missionäre daraus hervorgegangen, und konnte es die übertragenen Missionsgebiete in Vorder- und Hinterindien und China mit seinen Kräften ausreichend besetzen.

Derzeit sind 5 Bischöfe, 102 Priester und 5 Katechisten, dazu noch 21 einheimische Priester, 231 einheimische Katechisten, 13 Schulbrüder und 95 europäische und 64 einheimische Ordensschwestern thätig. Die Gesammtzahl der Christen in diesen Gebieten ist nahezu 52.000, dazu 11.600 Katechumenen. Es bestehen 50 Hauptstationen, 454 Nebenstationen, 4 Seminarien mit 40 Alumnen, 11 Collegien mit 495 Zöglingen, 388 Schulen mit 1255 Kindern, 17 Waisenhäusern. Im letzten Jahre wurden 1311 erwachsene Heiden und 13.292 Heidenkinder getauft.

In Ansehung solcher Ergebnisse läßt sich wahrlich gut Jubiläum feiern!

Das Werk der heiligen Kindheit hat laut Jahresbericht vom 1. März 1898 bis 1. März 1900 die Summe von 3,676.341 Franks aufgebracht, um 60.000 Franks mehr als im Vorjahre.

Wieder steht Deutschland an der Spitze der Leistungen mit 1,228.178 Frks. dann Frankreich 1,088.281 Frks.; Oesterreich steht an sechster Stelle mit 145.310 Frks. Von diesen Almosen wurden 199 Missionen unterstützt, 933 Waisenhäuser, 5676 Schulen, 574 Werkstätten und Arbeitshäuser und 1286 Armen-Apotheken erhalten. In diesen Missionsgebieten wurden 438.908 Heidenkinder

getauft, 22.916 Heidenkinder losgekauft und 318.500 unterrichtet und erzogen. Vergelte es Gott tausendmal den guten Kindern!

Von den Brüdern und Schwestern in der Mission und von dem Berichterstatter herzliche Grüße, beste Wünsche zum Christkinde und Neujahre und Bitten um Memento.

Sammelstelle:

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen *K* 15.454·54.

Neu eingelaufen: von Hochw. Kobylansky in Lemberg *K* 3; von Cäcilia Schachermair Pfarre Schwanenstadt *K* 10; von Ungenannt durch P. O. *K* 200; von Hochw. Dechant Springer in Kapsch *K* 12; der Berichterstatter *K* 10, zusammen *K* 235 (vertheilt zu gleichen Theilen an: Assumptionisten in Kleinasien, Diöcese Dacca in Indien, Lazaristen in Persien, Mission Assam in Indien, Msgr. Roveggio in Centralafrika, Nord Sansibar, Kamerun, Goldküste (Kwittah) Obl. M. S. in Britisch-Nordamerika, Neupommern, Norwegen).

Summe der neuen Einläufe *K* 235. Gesammtsumme der bisherigen Spenden *K* 15.689·54.

Mögen dem kleinen Christgeschenke viele große folgen!

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Consultor der heiligen Congregation der Ablässe in Rom.

I. Der mit der sogenannten Generalabsolution und mit dem päpstlichen Segen verbundene vollkommene Ablass kann von den Priestern, welche mit der Leitung einer Congregation des weltlichen dritten Ordens des heiligen Franz von Assisi betraut sind, eben dann gewonnen werden, da sie den ihnen untergebenen Tertiariern die Generalabsolution oder den päpstlichen Segen ertheilen, wenn sie nur die sonst noch vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. Dies gilt für alle Fälle, in welchen sie an den dazu bestimmten Tagen rechtmäßig gehindert sind, sich die Generalabsolution oder den päpstlichen Segen von einem anderen Priester ertheilen zu lassen. So bewilligt von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. in der Audienz des Cardinalpräfecten der heiligen Ablasscongregation vom 14. Juli 1900.[1])

II. Scapulier des heiligsten Herzens Jesu. Schon durch die selige Margaretha Maria Alacoque fand eine Art von Herz Jesu-Scapulier unter den Gläubigen Eingang und vielfache Verbreitung. Namentlich in Frankreich wurde es zur Zeit großer Drangsale während der letzten zwei Jahrhunderte mit Vorliebe getragen und zuletzt von Papst Pius IX. im Jahre 1872 mit einem täglichen Ablass von 100 Tagen

[1]) Diese Bewilligung ist jetzt in die Stelle von Nr. 8 (S. 797 der 12. und S. 811 der 11. Auflage der „Ablässe") der den weltlichen Tertiariern gewährten Privilegien zu setzen, während das an der erwähnten Stelle mitgetheilte Privileg die eigentlichen Religiosen vom ersten oder dritten Orden des heiligen Franciscus zu beschränken und deshalb auf S. 37* (im III. Theil, Formulare) als Nr. 1 (unmittelbar vor dem Formular 29, respective 28) unterzubringen ist.

bereichert. Doch handelte es sich dabei nicht um ein eigentliches Scapulier im Sinne der anderen bekannten kleinen Scapuliere: es war mehr ein Abzeichen zur Erinnerung an das heiligste Herz, auf welches die allgemeinen Bestimmungen für die Weihe, Anlegung und das Tragen der Scapuliere keine Anwendung fanden.[1])

Ein eigentliches Scapulier des heiligsten Herzens Jesu wurde erst im Jahre 1876 gleichfalls in Frankreich eingeführt. Die in den letzten Jahrzehnten so mächtig geförderte Verehrung des göttlichen Herzens gab dann vor kurzem den Anlass, auch dieses Scapulier vom heiligen Stuhle approbieren zu lassen. Das geschah durch ein Decret der heiligen Riten-Congregation vom 4. April 1900; zugleich wurde eine eigene Formel für die Weihe und Anlegung desselben vorgeschrieben, deren sich nur diejenigen bedienen dürfen, welche vom heiligen Stuhle die Vollmacht dazu erhalten haben.[2])

Diese Vollmacht wurde durch Decret der nämlichen Congregation vom 19. Mai 1900 dem Generalobern der Oblaten von der unbefleckten Jungfrau Maria ertheilt, welcher sie auch anderen Priestern übertragen kann. — Seitdem ist die gleiche Facultät noch den Rectoren der Basilika von Montmartre in Paris, des Heiligthums von Paray-le-Monial und der Kirche della Pace in Rom verliehen worden.

Das Scapulier selbst besteht aus zwei Stückchen von weißem Wollenstoff, die in der gewöhnlichen Art durch zwei Schnüre verbunden sind. Der eine Theil trägt das Bild des heiligen Herzens Jesu in der üblichen Darstellung; der andere aber jenes der seligsten Jungfrau unter dem Titel „Mutter der Barmherzigkeit“.

Durch das Breve vom 10. Juli 1900 hat der heilige Vater für das andächtige Tragen dieses geweihten Scapuliers die folgenden Ablässe bewilligt zu dem ausgesprochenen Zweck, „dass dadurch die Andacht und eifrige Liebe zum göttlichen Herzen Jesu unter den Gläubigen sich dauernd erhalten und immermehr zunehmen möge“:

Vollkommener Ablass. 1. am Tage, an welchem den Gläubigen dieses geweihte Scapulier von einem bevollmächtigten Priester nach dem approbierten Ritus angelegt wird (Beicht und Communion); 2. in der Todesstunde, wenn sie nach Beicht und Communion (oder, falls dieses unmöglich), wenigstens mit reumüthigem Herzen den Namen Jesu mit dem Munde oder wenigstens im Herzen andächtig anrufen und den Tod als Sold der Sünde von der Hand des Herrn geduldig annehmen; 3. an folgenden Festen: Weihnachten, Neujahr, Erscheinung des Herrn, Ostern, Christi Himmelfahrt, Frohnleichnam, Herz Jesu (Freitag nach der Octav von Frohnleichnam); an Mariä Empfängnis, Geburt, Verkündigung, Reinigung und Himmelfahrt, sowie am Feste Mariä unter dem Titel „Mutter der Barmherzigkeit“ (Beicht, Communion, Besuch der Pfarr- oder jeder anderen öffentlichen Kirche oder Kapelle von der ersten Vesper an und daselbst Gebet nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes).

---

[1]) Ausführlich ist davon die Rede in „Die Ablässe“, 12 Auflage, S. 419 (11. Auflage, S. 407). — [2]) Diese Formel wurde bereits im letzten Hefte (IV, 1900, S. 923) der Quartalschrift mitgetheilt.

Unvollkommene Ablässe. 1. 7 Jahre und 7 Quadragenen an den kleineren Festen unseres Herrn Jesu Christi und der seligsten Jungfrau, die in der ganzen Kirche begangen werden, wenn die Gläubigen, welche dieses Scapulier tragen, wenigstens reumüthig den erwähnten Kirchenbesuch machen und dabei nach Meinung des Papstes beten; 2. 200 Tage (einmal täglich), wenn sie einmal das Vater unser, den englischen Gruß und das Ehre sei sprechen oder die Anrufung: Maria, Mutter der Gnade, Mutter der Barmherzigkeit, beschirme uns vor dem Feinde und nimm uns in der Todesstunde auf; 3. 60 Tage für jedes Werk der Frömmigkeit oder der Liebe.

Die römischen Stationsablässe können endlich die nämlichen Gläubigen gewinnen, wenn sie an den im römischen Messbuch bezeichneten Tagen irgend eine der obengenannten Kirchen besuchen und daselbst die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.[1])

Alle diese Ablässe (nur der für die Todesstunde ausgenommen) können den Seelen des Fegefeuers fürbittweise zugewendet werden.

III. Weitere Erklärungen für das gegenwärtige heilige Jahr.

1. Für die Erwachsenen, welche durch Krankheit am Empfang der heiligen Communion gehindert sind, können die Beichtväter in diesem Jahre keinen Gebrauch machen von der durch Decret der heiligen Ablass-Congregation vom 18. September 1862 gewährten Vollmacht, die heilige Communion in andere fromme Werke umzuändern,[2]) obgleich dies nach Erklärung der heiligen Pönitentiarie vom 10. Mai 1886 für das Jubiläum des Jahres 1886 gestattet war.

2. Derjenige, welcher in gefährlicher Krankheit die heilige Wegzehrung empfängt, ist nicht zu einer anderen Communion verpflichtet, um die Gnade des Jubiläums zu gewinnen (heilige Pönitentiarie, 28. März 1900).

3. Die vom Bischofe gemäß der Bulle „Aeterni Pastoris“ (zu Gunsten der Nonnen, Oblaten, Einsiedler, Gefangenen, Kranken und anderer, die nicht nach Rom reisen können[3]) bestimmten Beichtväter können von ihrer Vollmacht, die Besuche der römischen Basiliken umzuändern, auch außerhalb der Beichte Gebrauch machen, aber nur bei ihren eigenen Beichtkindern (heilige Pönitentiarie, 10. Mai 1900).

4. Unter den ebenerwähnten Personen, welche den Jubiläumsablass außerhalb Roms gewinnen können, sind ausdrücklich auch die Mädchen genannt, welche in frommen Anstalten oder Instituten wohnen, obschon sie an keine Clausur gebunden sind. Dass solche Mädchen einigemal im Jahre, wenn auch auf fünf oder sechs Wochen, in das elterliche Haus zurückkehren, ist kein Hindernis für die Gewinnung jenes Ablasses, wie die heilige Pönitentiarie auf eine Anfrage des Cardinal Erzbischofs von Mecheln am 9. Juni 1900 geantwortet hat.

[1]) S. „Die Ablässe“. 12. Aufl., S. 416 (11. A., S. 411). — [2]) Vgl. „Die Ablässe“, 12. Auflage, S. 75, 11 (11. Auflage, S. 73, 10). — [3]) Ebenda, 12. Aufl., S. 472 und 850.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

Die Abfallsbewegung. Wenn wir immer wieder auf diese Bewegung zurückkommen, so geschieht es keineswegs, weil wir ihr eine übermäßig große Bedeutung beilegen, sondern weil wir glauben, man dürfe sie auch nicht unterschätzen oder gar unbeachtet lassen. Wir haben dafür religiöse und patriotische Gründe. So lange also diese verwerfliche antikirchliche und antiösterreichische Bewegung in Gang erhalten wird, muss sie auch im Auge behalten werden. Thatsächlich besteht sie noch in allen deutschen Provinzen der Monarchie, insbesondere im nördlichen Böhmen, wie man uns von dort berichtet, und es wäre verfrüht, zu behaupten, dass sie jetzt schon im Erlöschen sei, wenngleich gesagt werden kann, dass sie am eigentlichen Herde, wo sie am meisten geschürt wurde, im Aussig-Teplitzer Bezirke, ihren Zenith bereits überschritten habe und im Abnehmen begriffen sei. Daher sind die Berichte jener Blätter, welche der Abfallssache dienen und die kolossale Uebertritte melden, eitle Uebertreibungen und nichtswürdige Tendenzmeldungen. So z. B. die Nachricht, dass in Turn bei Teplitz 900 Personen abgefallen seien, während das zuständige katholische Pfarramt Weißkirchlitz nur von 500 weiß. Es mag diese Erscheinung darin ihre Erklärung finden, dass es manchen mit ihrer Abfallserklärung überhaupt nicht ernst ist oder dass sie die Meldung bei der Bezirkshauptmannschaft unterlassen. Sieht man auf die Agitation, welche fortwährend unterhalten wird, so muss man sich fast noch wundern, dass die Zahl der Uebertretenden nicht noch größer ist; denn agitiert wird aus allen Kräften und mit dem Aufgebot aller Mittel. Inland und Ausland helfen einmüthig zusammen, um die katholische Kirche niederzuringen. Da arbeitet dafür zunächst die liberale, deutschnationale, socialdemokratische und jüdische Presse. Mit wenigen Ausnahmen treten diese Blätter für die Bewegung ein, einige derselben führen sogar ständige Rubriken für den Abfall. In Nordböhmen entwickeln einen ganz besonderen Eifer die Aussig-Karbitzer Volkszeitung, das Leitmeritzer Wochenblatt und die Saazer nationale Zeitung. Die Tagesblätter werden unterstützt durch Flugblätter, welche massenhaft in die Gärten der Wohnhäuser und auf die Straßen geworfen werden. Die meisten derselben kommen über die Grenze herein, ihr Inhalt ist empörend, ihre Verfasser sind aus der Schule eines Celsus, eines Creszenz, eines Luzian, eines Voltaire. Was diese Schriften anbahnen, wird mündlich in den sogenannten Familienabenden fortgesetzt. Zuerst kamen die ausländischen Pastoren, um diese Familienabende in den Gasthäusern einzuführen und einzurichten, gegenwärtig schicken sie ihre „Vicare". Da wird im Tone der Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts über die katholische Kirche, über das römische Joch u. s. f. gesprochen. Unwissenheit und Vorurtheil und Bosheit wetteifern in dem Bestreben,

die auf Petrus gegründete Kirche zu schädigen. Wo es gelingt, einen Abfall zustande zu bringen, wird sofort ein Kirchenbauverein gegründet. Selbst die geringste Zahl hält davon nicht ab, wie das Beispiel eines zur Pfarre Modlau gehörigen Dorfes zeigt, wo für 17 Abgefallene ein solcher Verein errichtet worden. Gespeist werden diese Vereine zumeist mit dem Gelde, das aus dem protestantischen Norden über das Erzgebirge in das Abfallsgebiet kommt. Alle diese Mittel, die wir hier angegeben haben, würden zwar nicht gar so viel verfangen, wenn es nicht außerdem im Lande selbst noch Apostel gäbe, die allerdings unberufen aber desto unermüdlicher am Werke arbeiten. So hat Karbitz seinen Dr. Eisenkolb, Modlau seinen Dr. Kerschner, Aussig-Obersedlitz seinen Seifenfabrikanten Schicht, Turn seinen Fabrikanten Riesner. Freilich ist es ihnen bis jetzt nicht gelungen, glaubenseifrige katholische Familien zu gewinnen, am allerwenigsten einen Massenabfall herbeizuführen. Die gewonnenen Elemente sind durch die Bank minderwertig, es steht auch zu hoffen, dass viele, die im Wirtshaus durch schnöde Ueberredungskünste überrumpelt worden sind, wenn sie zur Besinnung kommen, oder wenn ihre neue Confession mit Geldforderungen an sie herantritt, ihren Schritt wieder rückgängig machen. Auch das mag auffallen, dass jüngst schon aus dem jüdischen Lager eine Stimme sich vernehmen ließ, welche über die eingeleitete Bewegung ein sehr abfälliges Urtheil fällte. Das „Vaterland" berichtete nämlich am 17. November, dass Dr. Verkauf in Asch eine Versammlung hielt, bei welcher er die Los von Rom-Bewegung die „größte Dummheit" nannte, welche die Schönerianer begangen haben. Das feine Wahrnehmungsvermögen, welches diese Race auszeichnet, scheint demnach Dinge zu wittern, die für die Anstifter nicht erfreulich sind.

Mit der Thätigkeit im Inlande verbindet sich, wie gesagt, die des Auslandes und da ist es der „Evangelische Bund", welcher die stürmische Avantgarde bildet. Er hält keine Versammlung, keine Conferenz, wo nicht von der protestantischen Missionierung Oesterreichs (Frankreichs, Italiens und Spaniens) gesprochen und über die Beschaffung der zu diesem Zwecke notwendigen Geldmittel verhandelt würde. Sein diesjähriges Jahresfest hielt der Bund für Sachsen in Annaberg. Daselbst sprachen der bekannte Lic. Pfarrer Bräunlich aus Wetzdorf und der fanatische Superintendent Meyer aus Zwickau über Oesterreich. Die Versammlung verfasste einen Aufruf an den evangelischen Adel des Königreichs Sachsen, um ihn zum raschen und energischen Kampf gegen Rom aufzufordern. In diesem Aufrufe wird die Sache geradezu auf den Kopf gestellt, indem es heißt: „In der Gegenwart wird die evangelische Kirche aufs Neue vom Romanismus bedroht... Der Romanismus drängt zum Entscheidungskampf gegen den Protestantismus". Die Versammlung fasste einstimmig den Beschluss, dass ein sächsischer Hilfsausschuss für die evangelische Bewegung in Böhmen eingerichtet werde. — Am 1. October hatte derselbe Bund eine Zusammenkunft in Halberstadt

und auch da behandelte Superintendent Meyer das österreichische Thema unter „stürmischem Beifall“ der Anwesenden, unter denen sich auch P. Kappus aus Mürzzuschlag befand, welcher gleichfalls das Wort ergriff. Am 2. October tagte die Delegiertenconferenz des lutherischen Gotteskasten in Hannover. Daselbst referierte der Diaconus Dr. Ahner über die Bewegung in Böhmen, über die Besoldung des Katecheten Fischer in Aussig, über die Anstellung eines Bruders desselben in Eger, der früher Lehrer war, über die Unterstützung oder Anstellung verschiedener Pastoren in Teplitz, Neutitschein, Rottenmann, Karlsbad, Arriach und Leitmeritz. Am 11. October fand in Stuttgart eine Versammlung des Zweigvereines des „Evangelischen Bundes“ statt, auch da hatte Superintendent Meyer aus Zwickau das Wort und sprach nach dem Berichte des „Pester Lloyd“ folgendes:

„Unser Vaterland (Deutschland) muss Theologen für Oesterreich stellen. In anderthalb Jahren sind 40 deutsche Candidaten hinübergesandt worden. Der wichtigste Erfolg der Bewegung scheint der zu sein, dass Gott selbst dieses Volk zur Entscheidung drängt; religiöse Streitigkeiten werden öffentlich verhandelt, protestantische Gedanken durchschwirren die Luft . . . Am hellsten und wärmsten brennt die Lohe in Böhmen In Steiermark breitet sich der Protestantismus langsam und stetig aus: Der Katholik Rosegger ist sein Bote. Träger fließt der Fluss in Kärnten: hier muss religiöser Sinn erst geweckt werden, aber der erste Feuerschein kündet schon, dass es zu brennen beginnt. Auch in Mähren ist das Verlangen nach dem Evangelium im Wachsen. In Tirol glimmen die Funken unter der Asche, der „Huttenbund“ leistet uns dort denselben Dienst, wie ein Hutten der Reformation. In Ober- und Niederösterreich regen sich kleine Anfänge; auch Salzburg ist nicht unzugänglich. Freilich die Saat braucht Zeit zum Wachsthum . . . Die Bewegung wird nicht eher zur Ruhe kommen, als bis von der Nordsee bis zur Adria überall die Lichtbahn des Evangeliums frei ist. In der gemeinsamen Arbeit für Oesterreich kommen (in Deutschland) die theologischen und kirchlichen Parteien zusammen; diese Einigkeit im Geiste bedeutet einen starken Machtzuwachs für den Protestantismus. Evangelischer Bund und Gustav-Adolf Verein fördern, jeder in seiner Weise, die Sache Oesterreichs. Der erstere rodet das Land, der zweite baut es; der Evangelische Bund gründet Gemeinden, der Gustav-Adolf Verein nimmt dieselben in Pflege. . . . Die Opferfreudigkeit darf nicht nachlassen, sonst wird dies vielversprechende Werk stocken und untergehen und der hochbegabte Bruderstamm wird durch Jesuiten und Slaven gebrochen und dem Protestantismus und dem Deutschthum für immer entzogen. Das aber wäre finis Germaniae. Dahin darf es, dahin kann es nicht kommen, wir werfen Panier auf fü Gott wider Rom“.

Der gleiche „Pester Lloyd“ brachte ein Telegramm vom 26. October aus Weimar, welches lautete: „Der „Evangelische Bund“ beschloss,

zur Unterstützung der „Los von Rom"-Bewegung weitere 200.000 Mark aufzuwenden". Die „Köln. Volks-Ztg." berichtet folgendes: „In Plauen forderte im Gustav-Adolf Verein nach dem Berichte des „Vogtl. Anz. und Tagebl." Superintendent Lischke zu Geldspenden auf für die evangelische Bewegung in Oesterreich, die allen Verfolgungen und Schwierigkeiten zum Trotze sich immer mehr vertiefe. Ein Pastor erinnerte „an die schweren Kämpfe, die die Glaubensgenossen in der Diaspora mit dem Geiste Roms zu bestehen haben und gab Zeugnisse für römische Unduldsamkeit und Grausamkeit". Das sagen die Herren, deren Amtsbrüder in Sachsen verhindern, dass katholische Arbeiter ihren Gottesdienst besuchen können. In der Chemnitzer evangelischen Diöcesanversammlung begann ein böhmischer Vicar mit dem Geständnisse: „Der Anlass zum Bruche mit Rom war zunächst ein politischer und gieng von der deutschnationalen Partei aus. Zunächst trat man wohl aus nationalen Ursachen über, aber dann hat man es gespürt, welche Kraft man im Evangelium hatte". Superintendent Dr. Hoffmann bat die Kirchenvorstände, bei Aufstellung des Haushaltsplanes (!) Mittel für die Sache — in Oesterreich — mit einzustellen. Pastor Frommhold schilderte die Hilfsarbeit des Evangelischen Bundes, der bereits vierzig Vicare nach Böhmen, Mähren, Steiermark, Kärnten, Oesterreichisch-Schlesien gesendet hat und Flugschriften, Testamente, reformatorische Schriften, Gesangbücher verbreitet. Nach Berechnung vom Superintendent Meyer bedarf der Evangelische Bund 150.000 bis 200.000 Mark für nächstes Jahr für die Unterstützung der österreichischen Bewegung".

Solche und ähnliche Beispiele von dieser rührigen Agitation des Bundes und seiner verwandten Vereine ließen sich noch um ein Erkleckliches vermehren, es dürften aber die angeführten schon genügen, um in uns die Erkenntnis dessen hervorzurufen oder zu vervollständigen, was im Reiche draußen vorbereitet wird. Er sind offenbare Eingriffe in unsere einheimischen Verhältnisse, in unser kirchliches Leben, aber nicht bloß, wie schon gesagt, in das kirchliche!

In der That hat der Protestantismus wenig religiösen Grund zu seiner Propaganda und Proselytenmacherei. Ist doch die Verwirrung in seinem eigenen Lager ebenso groß als allgemein bekannt. Die Massen verfallen der Indifferenz und dem Aberglauben, die Gebildeten dem Unglauben, die Theologen dem Rationalismus und die von diesen unterschiedenen Pastoren theilen sich in die widersprechendsten Parteien. Ein sehr großer Theil der sogenannten Theologen hat sich schon längst von Luther meilenweit entfernt; denn man kann doch nach Dr. Rade nicht bei den Halbheiten der Reformatoren stehen bleiben. Viele denken wie Göthe, der einst an Knebel schrieb: „Unter uns gesagt ist an der ganzen Reformation nichts Interessantes als Luthers Charakter und er ist auch das Einzige, was der Menge wirklich imponiert hat. Alles Uebrige ist nur ein verworrener Quark, wie er uns noch täglich zur Last fällt". Der Theologie-Professor Krüger in Gießen findet, dass

die Theologie unkirchlich sein müsse und die Aufgabe des Theologie-Professors darin bestehe, Seelen zu gefährden. Er spricht sich darüber also aus: „Vorerst ein unumwundenes Bekenntnis dazu, dass ich persönlich die von mir als akademischem Lehrer verrichtete Arbeit als unkirchlich empfinde. Unkirchlich ist diese Arbeit, sofern sie schlechterdings und überall mit Maßstäben arbeitet, die gänzlich außerhalb der kirchlichen Sphäre gewonnen sind; unkirchlich auch in dem Sinne, dass ich nirgends bei meiner Arbeit nach der Kirche frage: ob ihr meine Ergebnisse behagen oder nicht, ob sie durch eines dieser Ergebnisse, vielleicht auch durch meine ganze Arbeitsmethode sich geschädigt glaubt — ich will nicht sagen, dass es mich kalt lässt, aber ich verstatte dieser etwa auftauchenden Erwägung keinerlei Einfluss auf meine Arbeit. Ich möchte aber noch weiter gehen, und das ist mir sogar die Hauptsache: ich suche die eigentliche Aufgabe des akademischen Lehrers in etwas, das die Kirche zunächst erschrecken muss. Unsere Aufgabe besteht in erster Linie in dem Berufe, Seelen zu gefährden. Diesen Beruf hat unter allen nur der Professor, und das ist sein Ehrentitel."

Von Anfang an hat der Protestantismus sich gerühmt, dass er die heilige Schrift wieder in Gebrauch und zu Ansehen gebracht habe, er hat diesbezüglich der katholischen Kirche jegliche Unbild zugefügt, und nun erleben wir, dass er sich selber den Ast absägt, auf dem er angeblich zu sitzen wähnte. Haben schon viele Protestanten mit dem Messer der Kritik an den Zweigen und Aesten, selbst am Stamme der Bibel herumgeschnitten, sicherlich im Glauben, sie haben das Recht dazu, sie seien richtige Protestanten, so geschieht es auch jetzt wieder, insbesondere geschieht es von einem Manne, der nicht bloß in protestantischen Kreisen hohes Ansehen besaß und theilweise noch besitzt, sondern zu dem auch manche Katholiken bewundernd emporgeblickt haben, es geschieht vom Theologie-Professor Dr. Adolf Harnack in Berlin. Gerade wegen des letzteren Umstandes machen wir hier von diesem Manne Erwähnung. Schon vor Jahren wurde Harnack in dieser Zeitschrift ein ungläubiger Protestant genannt und in einem Hefte des letzten Jahres bemerkten wir, dass nunmehr auch seine Wissenschaftlichkeit in Abrede gestellt werde. Die Säge nun, mit welcher er an der Bibel herumarbeitet, ist seine historisch-kritische Methode; diese aber ist es auch, die es so manchem Katholiken angethan hat. Mittelst dieser historisch-kritischen Methode ist nun Harnack dahingekommen, das Johannes-Evangelium als inspiriertes Buch zu verwerfen, die Briefe der Apostel, einige Nachrichten abgerechnet, auch die des heiligen Paulus theilweise auszuscheiden, die Kindheitsgeschichte Jesu zu beseitigen und auch mit den Synoptikern willkürlich zu verfahren. Mittelst dieser historisch-kritischen Methode gewinnt Harnack das Resultat, dass die Wunder der Bibel ein Mythus sind. Die Vergleichung der Evangelien untereinander und das gesunde am geschichtlichen Studium gereifte Urtheil entlocken ihm das Geständnis: „Gewiss, es geschehen keine Wunder, aber des Wunderbaren und Unerklärlichen gibt es genug".

Das Eingreifen übernatürlicher Causalitäten in den Geschichtslauf ist ausgeschlossen. Ungeschichtlich und thöricht ist es, dem Evangelium und den Evangelien eine ihnen eigenthümliche Vorstellung oder gar Lehre von den Dämonen und dem Dämonischen zuzuschreiben. Harnack kommt mit einem Worte mittelst seiner historisch-kritischen Methode zum alten Rationalismus, zur natürlichen Religion, zur Leugnung der Gottheit Christi und Verflachung des ganzen Christenthums und gewiss meint auch Harnack, die „reine" Lehre, das wahre „Evangelium" zu besitzen. Die häuslichen Zustände im Protestantismus sind demnach gewiss nicht rosig, und es gibt Stimmen, die das auch aussprechen. Hören wir nur eine.

In der Freienwalder Conferenz vom 18. September zeichnete Pastor Gensichen-Polßen die Lage folgendermaßen: Es gibt so viel Feinde, die unser Fundament über den Haufen werfen wollen. Der materialistische Zeitgeist fasst alle Gottentfremdeten zusammen zu einer geschlossenen Phalanx, die zielbewusst Sturmlaufen gegen die Grundsäulen des Glaubens. Die moderne Theologie, dreist genug, sich die genuin lutherische Theologie zu nennen, ist eine Verführungsmacht ersten Ranges. Mit dämonischem Geschick treibt sie ihre zerstörende Minierarbeit. Unter der Firma „Das Wesen des Christenthums" (von Harnack) in einer Form darzustellen, die die Kluft zwischen dem sog. dogmatischen Christenthum und der Anschauung des modernen Menschen überbrückt, entwurzelt sie das wahre Christenthum durch Scheinchristenthum! Die uns sehr nahestehenden Brüder aus dem Kreise des sogenannten Gefühlschristenthums und des Gemeinschaftswesens sind in der Gefahr, hochwichtige objective Heilsthatsachen und Gnadengaben durch ihre fromme Subjectivität umzudeuten oder bei Seite zu schieben und so sehr gewichtige Positionen aufzugeben"!

Das „Ueber den Haufenwerfen" des Fundamentes, das Aufgeben wichtiger Positionen ist aber im protestantischen Lager schon lange gebräuchlich und geschieht im großen Maßstabe. Seit einem Jahrhundert folgt System auf System und eines verschlingt das andere. In den Dreißiger Jahren kam D. F. Strauß und sagte den Protestanten, die ganze Geschichte Jesu, wie die Evangelien sie lehren, sei ein Mythus. Diesem „Sturmlaufen" Strauß folgte wie der lutherische Professor Zöckler, dem wir hier folgen, schreibt, das Verfahren einer regelrechten Belagerung durch die Quellenkritik oder Tendenzkritik des Christian Baur. Die Baur'sche Schule wurde wieder zerstört durch Ritschl und Lechler. Es folgte theilweise kritikloser Conservatismus, theilweise extremer Radicalismus. In den Sechziger-Jahren tauchte die sogenannte Zweiquellentheorie auf, nach welcher die Entstehung der Evangelien auf einen rein schriftstellerischen Process zurückgeführt worden. Daneben erhob sich die nihilistische Methode, gemäß welcher von der Bibel nichts mehr übrig blieb, und dann die Zweiquellenmethode, das kritische Secierverfahren, wodurch die heiligen Bücher verstümmelt wurden und so geht es fort in wechselnder Be-

wegung — eine wahre Anarchie der Geister. Und solche Geister wollen uns belehren und bekehren, solche Geister sollen eine Superiorität über uns besitzen! Nimmermehr.

* * *

Der V. internationale Congress katholischer Gelehrter in München.

Von P. Aug. Rösler C. SS. R. in Mautern.

Die Zeitungsberichte über den 1. internationalen katholischen Gelehrten-Congress auf deutschem Boden vom 24. bis 28. September 1900 dürften beim Erscheinen dieser Zeilen so ziemlich vergessen sein. Der Bedeutung des Ereignisses entsprechend hat es jedoch die P. T. Redaction der Quartalschrift für angezeigt gehalten, die Aufmerksamkeit ihrer Leser auch ihrerseits nochmals auf die großartige Versammlung hinzulenken. Nachdem ich bereits in der Salzburger „Katholischen Kirchenzeitung", n. 80—83, meine Eindrücke vom Congress mitgetheilt hatte, würde ich der unerwarteten Einladung zu dieser neuen Berichterstattung kaum gefolgt sein, wenn nicht ein Theilnehmer am Congresse in der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung", n. 227, von einem ganz entgegengesetzten Standpunkte aus dieselben Beobachtungen gemacht hätte, wie ich in den erwähnten Artikeln der Kirchenzeitung, mit dem Unterschiede natürlich, dass er die entgegengesetzten Folgerungen und Urtheile über den Congress aus seinen Beobachtungen gezogen hat. Mit Rücksicht hierauf lohnt es sich wirklich, die Aufgaben des Congresses in neuer Beleuchtung nochmals ins Auge zu fassen, die Art und Weise zu erwägen, wie sie in München gelöst worden sind und hieraus Folgerungen für die wissenschaftliche Thätigkeit der Katholiken überhaupt und für fernere Congresse insbesondere zu ziehen. Dass meine Ausführungen hiebei unwillkürlich ein apologetisches Gepräge erhalten, kann ich insofern nicht bedauern, als es sich um die Vertheidigung der Wahrheit, und zwar der höchsten handelt.

Was die katholischen Gelehrten der verschiedenen Nationen hauptsächlich nach München geführt hat, was sie dort bei ihren emsigen Arbeiten an erster Stelle anstrebten, darüber konnte keinem Denkenden ein vernünftiger Zweifel kommen, auch wenn es nicht von Anfang an auf früheren Congressen ausdrücklich gesagt und auf dem in Rede stehenden wiederholt worden wäre. Das unterscheidende Merkmal nämlich, das diesen Congress anderen internationalen wissenschaftlichen Zusammenkünften gegenüber charakterisierte, war die Einheit seiner Theilnehmer im Bekenntnis des katholischen Glaubens. Zweifelsohne hatte der Congress die Förderung der Wissenschaft auf ihrem ganzen, für den Einzelnen kaum übersehbaren Gebiete zur Aufgabe. Demgemäß erklärte Prof. Dr. Grauert in seiner schönen Eröffnungsrede des Congresses mit vollem Rechte, dass „wir die wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft zwischen katholischen und akatholischen Forschern (durch diesen Congress) mit nichten aufheben. Wir freuen uns vielmehr, wenn unsere Freunde an dem Congresse ihrer Fachwissenschaft ohne Rücksicht auf die Confession lebhaften Antheil nehmen. Wir wissen, dass die

besonnene wissenschaftliche Kritik, welche weder in Hyperkritik noch in Kritiklosigkeit ausartet, gleichsam das rauchlose Pulver ist, mit welchem man heutzutage die Geistesschlachten schlägt und gewinnt". Nicht minder richtig war es, wenn der Redner im weiteren Verlaufe dieser programmatischen Ansprache als Ziel des Congresses Folgendes bezeichnete: „Unsere gemeinsame Arbeit soll fernerhin dazu beitragen, das lebendige Interesse an der streng wissenschaftlichen Forschung in immer weitere Kreise des katholischen Volkes hinauszutragen, den Sinn für die Bedeutung unbefangener Wissenschaft zu wecken und anzuregen, damit die Wissenschaft selbst daraus neue und kostbare Früchte ziehe, der Menschheit Heil gefördert werde und unserer heiligen Kirche Geltung und Ansehen auch nach außen gewahrt werde". Allein die so bezeichnete, von der Idee des Congresses untrennbare Aufgabe tritt immerhin zurück hinter einem weiteren Ziele, das noch mehr zum Wesen dieser Versammlung gehörte, nämlich hinter der Darstellung des harmonischen Zusammenhanges zwischen Glauben und Wissen. Mochte diese Erkenntnis sich auch fast mit Nothwendigkeit dem Theilnehmer an der Versammlung aufdrängen, so bleibt es doch ein bleibendes Verdienst des ersten Bürgermeisters von München v. Borscht, dass er bei der denkwürdigen Eröffnung des Congresses in seiner Begrüßungsrede diese Thatsache klar also ausgesprochen hat: „Dem unbefangenen und objectiven Beobachter muss sich bei der Kenntnisnahme des Congress-Programmes die Ueberzeugung aufdrängen, dass er einer Bewegung gegenübersteht, die im Hinblicke auf das bedrohliche Umsichgreifen materialistischer Weltanschauungen unter den Gebildeten ernste Beachtung verdient, dass den Männern, die das von einem der ersten deutschen Forscher mit ebensoviel Muth als Bescheidenheit ausgesprochene: „Ignorabimus" durch das Credo in unum Deum zu ergänzen, den Männern, die für die Vereinbarlichkeit wissenschaftlicher Forschungsresultate mit positivem Gottesglauben eintreten, aufrichtiger Dank und warme Anerkennung aller derer gebürt, die sich ein geordnetes Staatswesen nur auf den Grundlagen des Christenthums aufgebaut denken können". Die Katholiken sind heutzutage an Bescheidenheit gewöhnt und darum freuen wir uns herzlich über die Wahrheit dieser herrlichen Worte, die so selten aus dem Munde solcher Männer erklingen, obschon die volle und ganze Wahrheit gefordert hätte, die Bescheidenheit Dubois Reymonds etwas weniger zu preisen und dafür den Glauben der katholischen Gelehrten etwas tiefer und genauer in das Bekenntnis zu fassen: Credo in unam sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam.

Dass hierin, nämlich in der Darstellung der mit dem Glauben verwandten Wissenschaft, der eigentliche Charakter und die Hauptaufgabe des Congresses bestand, der in dem Namen „katholisch" seinen Ausdruck fand, hat denn auch Prof. Grauert in der obencitierten Eröffnungsrede folgenderweise ausgedrückt: „Wir verkennen aber auch nicht, dass die gesicherte Wahrheit, möge sie auf dem Gebiete des natürlichen oder des übernatürlichen Erkennens uns entgegentreten, keine Schranke für das weitere Fortschreiten des Erkennens ist, sondern ihm vielmehr als festeste Stütze dient. Wir schätzen den hohen Wert, welcher dem frucht-

baren Princip der Theilung der Arbeit auch im geistigen Leben innewohnt, aber wir glauben auch der Synthese nicht entbehren zu können, welche den denkenden Geist des Einzelmenschen über seine Specialarbeit hebt, ihn an seine menschliche Bestimmung erinnert und ihn anhält, wie sein eigenes Heil in Zeit und Ewigkeit, so auch das Wohl der Menschheit fördern und sichern zu helfen. Wir glauben im Interesse des Einzelnen wie der Gesammtheit der Völker und Staaten einer auf tiefer christlicher Grundlage gefestigten allgemeinen Staatsanschauung nicht entbehren zu können. Erst auf einer solchen Grundlage wird die Wissenschaft als eine wahre Weltmacht die ganze Fülle ihrer segenspendenden, die Völker erleuchtenden, hebenden und veredelnden Kraft bewähren können. Deshalb scheint es uns in unseren Tagen, wo der Strom der Zeit wiederholt die unerläßlichen, schützenden Ufer und Dämme zu überfluten und wertvolle Güter der Cultur in seinen verderblichen Strudel zu reißen droht, von besonderer Bedeutung zu sein, wenn Männer sich vereinigen zu gemeinsamer Arbeit, welche den Geist der freien wissenschaftlichen Forschung mit der Idee der von Gott gewollten Autorität in Kirche, Staat und Gesellschaft in harmonischen Ausgleich zu bringen wissen".

Nicht zwar im Widerspruch, aber auch nicht im vollen Einklange mit diesen letztern schönen Worten steht ein Satz derselben Rede, welchen Professor Grauert in seiner Reflexion über die starke Betheiligung der Theologen an diesem Unternehmen eingefügt hat. „Wir haben", sagte er, „dieser Thatsache der zahlreichen Mitgliederschaft von theologischer Seite) jederzeit als einer ehrenvollen und ruhmwürdigen rückhaltslos uns erfreut. Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. hat vom ersten Congress angefangen alle folgenden bis auf den gegenwärtigen mit dem Segen seines obersten Hirtenamtes begleitet. Dementsprechend haben Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten aus allen Ländern des christlichen Erdkreises uns ihre wärmsten Sympathien bekundet. Trotz alledem aber haben unsere Congresse doch nichts von einem Kirchenparlamente an sich. Wir vermessen uns nicht, in die geheiligte Domäne des kirchlichen Lehramtes einzugreifen. In Ehrfurcht beugen wir uns vor ihr als getreue Söhne der katholischen Kirche und lassen die Sphäre des Dogmas unberührt. Wir beschränken uns auf das Gebiet des rein natürlichen Erkennens. Hier, wo der Menschengeist im Laufe der Jahrtausende und vornehmlich im 19. Jahrhundert so große Triumphe gefeiert hat, wollen auch wir in freiem Wettbewerb unsere Kräfte regen".

Diese programmatische Beschränkung auf das Gebiet des rein natürlichen Erkennens habe ich mir erlaubt, eine schwache Stelle in der Eröffnungsrede zu nennen, die durch den Congress selbst, aber insbesondere durch die Rede des Prof. Dr. Otto Willmann corrigiert worden sei. Eigentlich hatte Prof. Grauert sich selbst schon in den früher citierten Worten corrigiert; denn es ist doch nicht gut möglich „die Wahrheiten des übernatürlichen Erkennens ebenso wie die des natürlichen sich zur festesten Stütze dienen" zu lassen und doch wieder dieses übernatürliche Erkennen, das mit

„der Sphäre des Dogmas“ zusammenfällt, unberührt zu lassen. Das Interessanteste jedoch hiebei ist, dass der G. P.-Correspondent in dem erwähnten Artikel der „Beil. zur Allg. Ztg.“ eben diese Stelle der Eröffnungsrede gleichfalls herausgehoben hat und den gewissen Widerspruch derselben mit der Aufgabe des Congresses, namentlich aber mit der Willmann'schen Rede in geradezu leidenschaftlicher Uebertreibung betont hat. In der verdeckten Form: „Wir wagen es nicht an die heiligen Dogmen der Kirche zu greifen“, läst er dieses Grauert'sche Wort wie einen Spott-Refrain seinen Artikel durchziehen, um zu beweisen, dass der Congress von seinem Plane abgewichen sei, da gemäß diesen Worten „die Hauptsache des Congresses gewesen ist, eine freie Discussion über das natürliche Erkennen zu entfalten, um zu zeigen, was der menschliche Geist zu leisten vermochte“.

Es liegt nun zunächst eine gewisse Ungerechtigkeit des Artikelschreibers darin, aus der Grauert'schen Rede eben nur dieses Wort recht eigentlich breitzutreten. Sodann wendet er eine ziemlich ungeschickte Sophistik an, indem er seine eigenen Ansichten über das Verhältnis von Glauben und Wissen dem Redner unterzulegen sucht.

Wie abenteuerlich und rückständig die Bestimmung dieses Verhältnisses in dem angezogenen Artikel ist, bleibt weiter unten zu erwägen. Hier habe ich nur kurz die wirkliche Schwäche des erwähnten Wortes aus der Rede des Prof. Grauert zu erweisen, welche jenem Artikelschreiber thatsächlichen Anlass geben konnte, seine Polemik gegen den Congress daran zu knüpfen. Soll die in den Dogmen des katholischen Glaubens festgelegte Wahrheit dem Gelehrten und der Menschheit wirklich einen Nutzen bringen, dann genügt es nicht, diese Sphäre des Dogmas als ein verehrungswürdiges Alterthumsmuseum zu betrachten, worin etwa jedem einzelnen Stücke hoher historischer Wert zukommt, woraus sich aber für die Entfaltung und das Wachsthum des Wissens und Lebens nichts entnehmen läst. Christus, der seine Kirche zur Bewahrerin des geoffenbarten Dogmenschatzes aufgestellt hat, nennt sich selbst das Leben und bezeichnet als Aufgabe seiner Sendung, der Menschheit das Leben zu bringen. „Das ist aber das Leben“, betet er zu seinem Vater, „dass sie dich erkennen, den einzigen wahren Gott, und Jesus Christus, den du gesandt hast“. (Joh. 17, 3.) Das rein natürliche Geistesleben, welches in der natürlichen Erkenntnisthätigkeit seine Grundlage hat, ist mit dieser Versicherung Christi nicht ausgeschlossen.

Es wird vielmehr als die Vorbedingung des übernatürlichen Erkennens vorausgesetzt. Den Wahrheitshunger des Menschen befriedigt jedoch das Gebiet des rein natürlichen Erkennens nicht. Bei ihrem Forschen nach den letzten Gründen des Seins empfindet „die von Natur aus christliche Seele“ überall das Verlangen nach höherer und tieferer Erkenntnis, zu der sie aus sich selbst nicht gelangen kann. Die dogmatische Wahrheit des katholischen Glaubens ist es aber, welche diesen Hunger stillt, indem sie als Seelenspeise höheres Leben vermittelt. Welche befruchtende und belebende Wirksamkeit verdankt nicht die menschliche Erkenntnis den Dogmen von der Trinität, der Person Jesu Christi, den Sacramenten? Der katholische Gelehrten-Congress konnte daher auf diese thatsächliche Förderung der Wissen-

schaft durch den Glauben nicht verzichten, indem er sich „auf das Gebiet des rein natürlichen Erkennens beschränkte". Die geheiligte Domäne des kirchlichen Lehramtes kann damit nicht zufrieden sein, dass ihr mit einer ehrfurchtsvollen Verbeugung gehuldigt wird. Die Kirche wünscht vielmehr, und setzt von ihren treuen Söhnen voraus, dass sie von der übernatürlichen Glaubenserkenntnis Gebrauch machen und den weittragenden Einfluss derselben auf das menschliche Leben und Wissen darthun.

Thatsächlich hat der ausgezeichnete Präsident des Congresses, Professor Lapparent, in seiner herrlichen Rede die Bedeutung „der über allen irdischen Bestrebungen stehenden Autorität" auch nachdrücklich betont und den fördernden Einfluss des Glaubens auf die Wissenschaft erwiesen. Die lateinische Rede des päpstlichen Nuntius Sambuccetti war einzig dem Wechselverhältnis von Glauben und Wissen gewidmet. Der Bischof von Augsburg fasste seine Wünsche für den Erfolg des Congresses in den Satz zusammen: „Möge Glaube und Wissenschaft in immer engere und wirkungsvollere Beziehungen zu einander treten". Wo der Gegenstand der Sectionsvorträge es mit sich brachte, haben auch die Referenten nicht unterlassen, die natürliche Wahrheit durch die übernatürliche in helleres Licht zu setzen. So wies Prof. Dr. Mausbach in seiner ausgezeichneten Untersuchung über das Wesen und den Zweck der Strafe, worin mehr als eine Strafrechtstheorie mit ihrer weittragenden socialen Bedeutung als unhaltbar dargethan wurde, zur Bekräftigung seiner Ansicht zuletzt auch auf die ewige Strafe der Hölle hin.

Eine derartige Durchdringung von Glauben und Wissen, welche die Superiorität des Katholicismus über jede andere Weltanschauung im Gefolge hat, ist zudem eine specielle Forderung unserer Zeit. Ich erlaube mir einen unverdächtigen Zeugen hierfür in dem Berner Professor Ludwig Stein als dem Verfasser des Werkes: Die sociale Frage im Lichte der Philosophie (Stuttgart, 1897) anzuführen. Mit einer erstaunlichen Belesenheit und ernster Forschung vereinigt sich in diesem Werke wiederholt eine crasse Unkenntnis des positiven Christenthums und der katholischen Kirche. Desto unverdächtiger sind die Stellen des Buches, worin die Unentbehrlichkeit der Religion ausgesprochen wird. „Die sociale Frage", so heißt es darin S. 11, „ist keineswegs bloß eine nationalökonomische; sie liegt viel tiefer, weil sie sich mit den höchsten religiösen und sittlichen Ideen der Menschheit compliciert. Heute bereits gibt es breite Scharen des Proletariats, deren Losung: Ni dieu ni maître lautet. Wo soll das hinaus? Liegt nicht die Gefahr nahe, dass die religiöse Verwahrlosung auch eine sittliche nach sich ziehen werde? – Hier gibt es für den Hellsehenden nur einen Ausweg: Der Socialismus, der auf die breiten Massen, besonders der kirchlich ungläubigen, immer noch eine fascinierende Wirkung ausübt, muss eine ethisch-religiöse Wendung erhalten, soll er eine wirkliche Culturaufgabe lösen. Da die kirchlich-dogmatischen Vorstellungen, welche der Menge bisher die ethischen Begriffe gespendet haben, sich mehr und mehr als wirkungslos erweisen, muss der für den Fortbestand der Cultur unerlässliche Gehalt der Menschheit in eine neue Form gegossen werden".

Diese neue Form sucht man nun in den Stein'schen Ausführungen vergeblich. Der Verfasser kann nur am Ende seiner Arbeit „die Thatsächlichkeit der vorhandenen Gedankenanarchie constatieren". Hiemit freilich nicht zufrieden, „wagt er in einem letzten systematischen Abschnitte den Versuch, der nach Befreiung aus dem hier geschilderten social-philosophischen Chaos lechzenden Menschheit ein erklärendes Wort zu sagen". Allein auch dieser Versuch gleicht dem Wälzen des Sisyphus-Steines. Der Erfolg wäre aber ein anderer gewesen, wenn Prof. Stein sich die Mühe genommen hätte, nachzuforschen, ob „die kirchlich-dogmatischen Vorstellungen" wirklich ihre Wirkung eingebüßt haben.

Eben diese höchst zeitgemäße Aufgabe hatte der katholische Gelehrten-Congress zu München: Darzuthun, dass die Lebenskraft der katholischen Wahrheit unerschöpft sei und den Fortbestand der Cultur sichere. Glücklicherweise können wir hinzufügen, dass der Congress diese Aufgabe auch in glänzender Weise gelöst hat. Ohne die übrigen diesbezüglichen Leistungen, deren Aufzählung hier schon der zugemessene Raum verbietet, unterschätzen zu wollen, genügt es, zum Beweise dessen, auf die hervorragendste Rede des ganzen Congresses über das Thema: „Die katholische Wahrheit als Schlüssel zur Geschichte der Philosophie" von Prof. Dr. Otto Willmann (Prag) am 25. September hinzuweisen. In der auffallendsten Weise berühre ich mich hier wieder mit dem erwähnten Artikel der „Beilage der Allgemeinen Zeitung". „Prof. Willmann", heißt es dort, „war eigentlich der theoretische Stimmführer des Congresses. Es ist daher überaus genug, wenn wir im Folgenden nur bei seinen Ausführungen bleiben". — In der „Katholischen Kirchenzeitung" hatte ich gleichzeitig geschrieben: „Kein Redner hat so wie Willmann dem Congress den Stempel der Katholicität aufgedrückt". Die Uebereinstimmung in der Constatierung der Thatsache wird kaum vollkommener sein können. Dass der G. P.-Correspondent der Münchner „Allgemeinen Zeitung" in der Thatsache selbst eine höchst bedauerliche Verirrung erblickt, während der spontane Beifallssturm am Schlusse der Willmann'schen Rede die Ueberzeugung der zahlreichen Versammlung von einer Großthat ausdrückte, ist insofern eine erfreuliche Thatsache, als die Scheidung der Geister damit klar zutage tritt. Um diese Scheidung selbst hervorzuheben, ist jenem Artikel gleichsam als Motto das berühmte Görres-Wort: „Grabet tiefer und ihr stoßet überall auf katholischen Boden", wovon die Willmann'sche Rede ihren Ausgang nahm, vorausgesetzt; darunter aber steht: Audiatur et altera pars". Diese altera pars kennzeichnet sich nun klar und deutlich als unkatholischen und unchristlichen Skeptizismus, obschon ihr Vertreter sich sonderbar genug unter die katholischen Christen rechnet, wenn er schreibt: „Das natürliche Erkennen ist selbstverständlich nicht alles: jenseits desselben offenbart sich eine andere vielerforschte, aber bis jetzt noch unerkannte Welt, in die einzudringen unser ewiges Sehnen bleiben wird. Als Christen, als katholische Christen sind wir der Meinung, dass die christliche Weltanschauung uns dieses Bedürfnis leichter befriedigen lässt". Trotz dieser Meinung meint dieser katholische Christ doch wieder, es sei „eine bedeutende Abweichung von dem Plane des Congresses" gewesen, als

der Nuntius Sambuccetti in seiner Rede sagte: „Niemand kann leugnen, dass Wissenschaft und Glaube in Gott selbst ihre Quelle haben, denn das Wissen wird erst dann zur wahren Wissenschaft, wenn es bis zum letzten Grunde, das ist Gott, gekommen ist. Andererseits geht auch der Glaube — insofern er eine gewisse Ueberzeugung von dem ist, was man nicht sieht . . . — aus Gott hervor". Dagegen meint jener „katholische Christ" der Münchener „Allgemeinen": „Vor allem liegt für die wissenschaftliche Forschung, die sich in 2500jährigem Kampfe (also seit Thales) das Recht erworben hat, zu behaupten, die letzte Ursache des Seins und Denkens sei nicht erkannt,[1] wenn auch häufig genannt, keine Verpflichtung vor, die diesbezüglichen Lehren der Kirche für ihren Haushalt verwendbar zu finden, wenn sie auch gern zugibt, dass diese zu „den heiligen Dogmen der Kirche" gehören, „an die zu greifen man nicht wagt". —

In dieser „wissenschaftlichen" Weise, die weder vom Glauben noch vom Wissen einen klaren Begriff hat, polemisiert der genannte Artikelschreiber auch gegen Willmanns Rede. Demgemäß können wir uns die weitere Widerlegung dieser Angriffe auf Willmann und den Congress wohl ersparen, um uns allein mit dem Vortrage Willmanns zu beschäftigen. Das Kunstwerk dieser nach Anlage und Durchführung vollendeten Rede kann freilich in einem kurzen Auszuge nicht gewürdigt werden. Indes liegt uns hier ja nur daran, zu zeigen, welche Wege der Congress durch Professor Willmann den Gelehrten gewiesen hat. Ausgehend von jener Oberflächlichkeit, welche in der Geschichte der Philosophie nur „gebuchte Meinungen" und „aneinander gereihte Denkunternehmungen" sieht, ruft Willmann den modernen Forschern zu: Grabet tiefer! Schon der Name philosophia nöthige, tiefer als die rationalistische Einseitigkeit es thut und vermag zur Gesammterkenntnis, zum Leben, zum religiösen Denken vorzudringen und nicht bloß zu fragen, was der und jener Denker gesagt hat, sondern welchen Beitrag er zur Weisheit und Wahrheitserkenntnis geliefert hat. Bei diesem Graben aber komme man nothwendig auf katholischen Boden. „Die Philosophie der Väter und Scholastiker erscheint dann nicht mehr als ein Lückenbüßer zwischen Alterthum und Neuzeit, sondern als eine Stätte echter speculativer Arbeit, welche an Ernst und Tiefe die der Alten weit übertrifft. Wohl muss sie historisch aus den Alten verstanden werden, aber sie wirft zugleich auch ein Licht auf diese zurück. St. Augustinus muss als Ideenlehrer aus Plato erklärt werden, aber Platon als Theolog aus Augustinus; die theistische und doch von erhabener Mystik durchwehte Transcendenz und Immanenz vereinigende Gottes- und Weltanschauung des Kirchenlehrers ist der Schlüssel zu dem Gedankenbau des attischen Weisen". — Diese katholische Auffassungsweise bewahrt uns vor der anderen Einseitigkeit der modernen Auffassung; vor der Ueberschätzung des individuellen Momentes der Gedankenbildung, die man heute überwinden will, ohne außerhalb der katholischen Wahrheit den Weg dazu zu finden. Wie diese Darlegung Willmanns durch das Be

[1]) Wie dieser „katholische Christ" sich u. a. mit Johannes (1, 14–18; I ep. 1, 1—4), mit Petrus (I ep. 1, 20), mit Paulus (Röm. 1, 20 fg.) auseinandersetzt, muss ihm überlassen bleiben.

kenntnis von Gelehrten, die heute ohne diesen Schlüssel suchen, bekräftigt wird, ist mehr als bloß interessant. Ludwig Stein z. B. schreibt in dem bereits citierten Werke (S. 711): „Zum Unglück für die Wissenschaft fehlt es heute an einer wirklichen Universitas litterarum, an einer aus königlichen Geistern zusammengesetzten wissenschaftlichen Centralstelle, weil es überhaupt dem Wissenschaftsbetrieb unserer Tage an organisierender Kraft, an universellen, die Gesammtheit ins Auge fassenden Tendenzen empfindlich mangelt. „Das unglückseligste Specialistenthum, das ödeste Kärnerhandwerk führt häufig das große Wort."

Kann es eine bessere Widerlegung des Märchens von der katholischen Inferiorität aus akatholischer Feder geben als dieses Geständnis verglichen mit der Willmann'schen Rede, welche die Superiorität der katholischen Wahrheit in überwältigender Weise darthut?

Die von Stein so sehnlich herbeigewünschte Universitas litterarum ist eben der katholische Boden, auf den das Tiefergraben Willmanns führt, nämlich die drei Weltalter umspannende Continuität der Gedankenbildung. Daher konnte der Redner mit der Klarheit und Gewissheit der Ueberzeugung, begleitet von der innersten Uebereinstimmung der großartigen Versammlung, in sieghafter Weise die Bedeutung der katholischen Idee schließlich in die drei Thesen zusammenfassen: „1. Unerschlossen bleibt die Philosophiegeschichte bei rationalistischer, das religiöse Moment unterschätzender Auffassung; ihr Correctiv ist die katholische Anschauung, welche Speculation und Religion in ihrer Zusammenwirkung erkennen läist. 2. Unerschlossen bleibt die Philosophiegeschichte bei *individualistischer* den Zusammenschluss der Denker und die philosophische Tradition verkennender Auffassung; ihr Correctiv ist wieder die katholische Anschauung, welche für *Zusammenschluss* und *Tradition* auf allen Gebieten Verständnis gibt und die Philosophie in ein großes Lebensganzes einrückt. 3. Unerschlossen bleibt die Philosophiegeschichte bei *relativistischer*, dem Gegensatze von wahr und falsch verwischender Auffassung; ihr Correctiv ist das Feststehen in der *katholischen Wahrheit*, in welcher die Theilnahme des Geistes an der Wahrheit überhaupt verbürgt ist, und die eine Schule des *Wahrheitssinnes* bildet, wie sie kein Menschenwitz herstellen kann." In der Begründung dieser dritten letzten These und in der Zurückweisung des specifisch Hegel'schen Relativismus, dem die Philosophie nur der in Begriffe gefasste *Zeitgeist* ist, erreichte die classische Rede ihren Höhepunkt dort, wo Prof. Willmann auf das Nachbargebiet der Geschichte der Philosophie, auf die *Dogmengeschichte* hinwies, „deren Behandlung in der modernen protestantischen Theologie heute eben diese Geleise einhält. Einer solchen Dogmengeschichte ist etwas nicht ganz Unwesentliches abhanden gekommen, nämlich das Dogma; sie spottet ihrer selbst und weiß nicht wie. Ihre Bearbeiter haben zu ihrem Gegenstande kein inneres Verhältnis, es fehlt ihnen, was Aristoteles für die Erkenntnis der Principien fordert: Das θιγεῖν, die geistige Berührung mit der Sache selbst. Von der Sache ist nur der Name geblieben, als ein leerer Rahmen für gelehrtes Material."

Gehen wir zu den Folgerungen aus diesen Darlegungen, zu den wissenschaftlichen Aufgaben katholischerseits für die Zukunft, über, so ist die nächstliegende die vom Prof. Willmann selbst gezogene, nämlich die Mahnung den durch das Tiefergraben gewonnenen katholischen Boden auch mit Eifer zu bearbeiten. Unter Anwendung der katholischen Wahrheit ist vor allem der Irrthum des Relativismus mit allen seinen Wurzeln auszuheben und die Schädigung des Wahrheitssinnes, die er verschuldet, zumal an den Systemen der Neuzeit mit unnachsichtiger Kritik darzulegen". Wie dringend noth diese Mahnung thut erlaube ich mir durch den Hinweis auf einen Vortrag über das Gewissen zu erläutern, den der Professor der Rechte Dr. Oppenheim an der Universität Basel vor zwei Jahren erscheinen ließ. Darin heißt es S. 46: „Endlich sind auch Moral, Religion und Recht keine fertigen Erscheinungen, sondern sie sind selber stets in Entwickelung begriffen und auf dem Weg zu immer vollendeteren Formen immer der Veränderung unterworfen . . . . . Der Weg, auf welchem diese Veränderung stattfindet, geht durch das Gewissen der Individuen hindurch. Die Sätze von Moral, Religion und Recht sind das nur was sie sind, so lange sie allgemein als solche anerkannt werden. Verwirft das Gewissen der Gesammtheit der Individuen einzelne solcher Sätze und fühlt es sich durch andere Sätze verpflichtet, so hat eine Veränderung von Moral, Religion und Recht stattgefunden." Die thatsächliche Anerkennung dieser Lehre ist in der bekannten Erklärung des österreichischen Kriegsministers enthalten, wonach der Duellzwang trotz aller Gesetze bestehen muss, weil und so lange die öffentliche Meinung das Duell billigt. So sind thatsächlich die höchsten Güter der Menschheit ein Spielball der Journalistik geworden, die Oppenheim'sche Ansicht ist ja leider keine vereinzelte Erscheinung, sondern beherrscht nahezu alle Katheder der Universitäten.

Leider nur zu wahr hat daher auf dem Münchener Congress der Erzbischof Camara von Salamanka in seiner spanischen Rede die anarchistischen Fürstenmorde aus dieser Kathederweisheit hergeleitet, „da man darin mit aller Deutlichkeit die Frucht einer missbrauchten Wissenschaft erkenne, die durch sociale Theorien missbildet und in unreifen Köpfen verdreht worden sei, kurz eine Wissenschaft, die sich von den unwandelbaren Wahrheiten und Grundsätzen der Religion abgewendet habe". — Unter solchen Umständen wird man das Verdienst Prof. Willmanns nicht leicht zu hoch anschlagen können, das er nicht bloß mit seiner Rede sondern noch vielmehr mit seiner „Geschichte des Idealismus" sich erworben hat. Die letztere ist ja eigentlich nur die großartige Ausführung des in seiner Rede enthaltenen Themas. Eine besondere Aufgabe der Katholiken ist es, das bahnbrechende dreibändige Werk Willmanns zumal in Deutschland durch entsprechende Verbreitung genügend zu würdigen. Man vergleiche den allbekannten Ueberweg'schen „Grundriss der Geschichte der Philosophie", der einbändig in 8. Auflage (1897) von M. Heinze bearbeitet vorliegt, mit Willmanns „Geschichten des Idealismus", um die Uebermacht des katholischen Gedankens über die wissenschaftliche Ohnmacht außerhalb der Kirche zu erkennen. Ein Labyrinth „gebuchter Meinungen" stellt das berühmte Ueberweg'sche Werk mit seinen

erdrückenden Literaturangaben dar, durch das kein Ariadnefaden sicheres Geleite gibt. Die letzten 9 Paragraphen des letzten Bandes registrieren in mechanischer Reihenfolge, „die Philosophie der verschiedenen Länder" ähnlich wie eine Naturbeschreibung, welche den inneren Zusammenhang der Entwicklung nicht geben kann oder nicht geben will, die Fauna oder Flora in geographischer Ordnung registriert. Der letzte Paragraph des Willmann'schen Werkes dagegen mit dem bedeutsamen Titel: „Die idealen Principien als sociale Bindegewalten" sagt dem Wanderer, der das mehrtausendenjährige Reich des wahrheitssuchenden Menschengeistes durchwandert hat, wo Weisheit zu finden ist, wo er in der Gegenwart steht und welche Aussichten die Zukunft bietet. Es ist ein gewichtiger, leider tiefbegründeter Satz dieses Schlussparagraphen: „So imposant die Bindegewalten des modernen Staates sind, so wenig vermögen sie, ihm auch nur Halt zu geben; er lebt von dem, was er verleugnet und krankt an dem, was er bekennt". Das darf bei der Bedeutung der „Geschichte des Idealismus" von Willmann an dieser Stelle wohl gesagt werden, dass es mehr als Ehrenpflicht nicht zuletzt der katholischen Theologen ist, dafür einzutreten, dass die Auflagen desselben hinter denen der Ueberweg'schen Geschichte der Philosophie nicht zurückbleiben, nicht um des Buches und des Verlegers wegen, sondern im Interesse der für das Heil der Menschheit unentbehrlichen katholischen Wahrheit.

In demselben Interesse möge der weitere Wunsch gestattet sein, dass der nächste internationale Congress der katholischen Gelehrten aus der Section der Religionswissenschaft „die theologischen Disciplinen im eigentlichen Sinne" nicht ausschließe. — Nicht ganz mit Unrecht hat der Correspondent der „Beilage zur Allg. Ztg." in dem oft erwähnten Artikel seine hinfälligen Bekrittelungen des Congresses an diesem Nagel aufzuhängen gesucht. Auch eine gerechte und objective Kritik musste eine gewisse Verlegenheit herausfühlen, die bei der Entscheidung, welche Vorträge für diese Section zuzulassen oder abzuweisen wären, obgewaltet hatte. Das Glaubensdogma im eigentlichen Sinne mit seiner lebenspendenden Kraft für die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Wissenschaft sollte in dieser Section seine Stelle haben; auszuschließen wären nur die Steckenpferdchen der rabies theologica, welche eine einzelne theologische Schule an die Stelle der Kirche setzen möchte. Mit einer gewissen Scheu vor dem Dogma, mit dem vielleicht gutgemeinten Streben, dem Zuge der Zeit entsprechend die Dogmatik in Dogmengeschichte aufzulösen, ist den Bedürfnissen der Zeit schlecht gedient. Je mehr die außerkirchlichen Vertreter der Wissenschaft alle unwandelbare Wahrheit unter dem trügerischen Scheine des Fortschrittes und der Entwicklung in flüssige Meinungen auflösen möchten, desto mehr haben die Vertreter der wahren katholischen Wissenschaft den wahren Fortschritt dadurch zu retten, dass sie die feststehende Wahrheit auf übernatürlichem Gebiete ebenso betonen, wie sich die natürliche Wissenschaft der errungenen, sicher gestellten Resultate ihres Forschers erfreut.

Ist dieser Wunsch an eine gewisse Richtung auf katholischer Seite gerichtet, welche die Theologie unterstützt, so fordert die Wahrheit doch auch nach der entgegengesetzten Richtung hin gewisse Theologen zu bitten, von dem

Streben abzulassen, die dogmatische Festlegung auf das Gebiet der natürlichen Wissenschaft im Uebereifer auszudehnen.

Etiam credere non possemus, si rationales animas non haberemus, hat solchen gegenüber schon Augustinus gesagt, die Glauben und Wissen zugleich schädigen. Auch die beste Meinung kann diesen Schaden nicht abwenden; hier hilft nur die klare und scharfe Bestimmung des Verhältnisses zwischen Glauben und Wissen. Wenn heute die Versuche, die Areopagitica für den Schüler des heiligen Paulus zu retten, ihren Mangel an wissenschaftlicher gesunder Kritik durch Verdächtigung des Glaubens derjenigen verdecken, welche die gegentheilige Wahrheit durch handgreifliche Beweise klar darthun, so ist es freilich unausbleiblich, dass die Katholiken selbst einander nicht mehr verstehen. Wenn die erklärliche, aber sicher unrichtige Auslegung des Bibeltextes im Galileistreite seitens der Theologen heute damit entschuldigt wird, sie hätten sich „die Möglichkeit eines ehrenvollen Rückzuges“ gewahrt, anstatt dass die richtigen Folgerungen für die Bestimmung des Verhaltnisses zwischen Glauben und Wissen aus dem Fehler jener Exegeten gezogen werden, so ist die Scheu vor der Theologie im eigentlichen Sinne auf der entgegengesetzten Seite zwar nicht entschuldigt aber erklärlich. Indes wie die Wissenschaft nicht mit ihren einzelnen Vertretern, so ist auch das Dogma und die Dogmatik nicht mit den einzelnen Dogmatikern zu verwechseln.

Es gibt aber, Gott sei dank, eine katholische Wissenschaft. Der Münchener Congress hat dies gezeigt. Der Artikel der „Beilage zur Allg. Zeitg.“ meint freilich: Die Unmöglichkeit und die Sinnlosigkeit, der Wissenschaft einen katholischen Stempel aufdrücken zu wollen, sei ebenso selbstverständlich, wie es selbstverständlich sei, dass es keine mohamedanische, jüdische oder sonstige confessionelle Wissenschaft gibt, noch geben kann. Hätte die Münchener Zeitung einen seiner Sache gewachsenen Correspondenten gehabt, so hätte dieselbe gewusst, dass die Gama El-Azhar in Kairo das Centrum des ganzen wissenschaftlichen Lebens des Muhamedanismus ist. Es gibt also wenigstens eine mohamedanische Wissenschaft. — Vor mir liegt eine von Berlin, Jänner 1893 datierte Erklärung der Rabbiner aller jüdischen Gemeinden Deutschlands, worin es bezüglich des Talmud heißt: „Neben dem Religionsgesetze und der Ethik . . . haben in ihm Fragen der Weltweisheit, der Naturkunde, der Medicin, der Geschichte Aufnahme gefunden“. Die Juden bekennen also, dass es eine jüdische Wissenschaft gibt. Wie sehr die jüdische Weltanschauung die Gegenwart beherrscht, braucht übrigens, (höchstens für den Correspondenten der Münchener „Allg. Ztg.“), nicht gesagt zu werden. Es gibt gewiss auch eine vom Protestantismus und Atheismus durchseuchte Wissenschaft. Eben daraus folgt, dass wir im Besitze der katholischen Wahrheit rühriger als bisher ebenso stark im weltüberwindenden katholischen Glauben wie im Betriebe strenger, unbefangener, wissenschaftlicher Forschung die Wissenschaft für Christus, die ewige Wahrheit zu erhalten und wieder zu erobern haben. Das ist die Aufgabe der Katholiken überhaupt, die am energischesten zu betonen ist auf den internationalen Congressen der katholischen Gelehrten.

Zeitschriftenschau.

Von P. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom.

Im 3. Hefte der Innsbrucker Zeitschrift für kath. Theologie bringt Hofmann (S. 393 ff.) seine Studie über die Excardination zum Abschluss, indem er das derzeit geltende Recht erörtert und einschlägige Entscheidungen des römischen Stuhles mittheilt. — v. Nostitz-Rieneck beleuchtet (482 ff.) das „Triumvirat der Aufklärung“ Voltaire, Friedrich der Große und D'Alembert) in seinem ebenso hasserfüllten als versteckten Treiben gegen Kirche und Christenthum unter dem Wahlspruche Ecrasez l'infame. — Lercher erhebt (460 ff.) gewichtige Bedenken gegen den von namhaften Autoren geführten Gottesbeweis aus der sittlichen Verpflichtung, genauer gesprochen gegen die directe Form desselben, in welcher die sittliche Verpflichtung als die Gotteserkenntnis im Menschen erzeugend betrachtet wird; damit soll die reflexe Form dieses Beweises, welche das thatsächlich vorhandene Pflichtbewusstsein in seiner Universalität und Irrefragabilität als von einem absoluten Gesetzgeber herrührend aufzeigt, nicht getroffen werden.

Im 3. Hefte der Tübinger theol. Quartalschrift bespricht Schanz (321 ff.) das Verhältnis von Auctorität und Wissenschaft mit Beziehung auf die v. Hertling'sche Schrift „Das Princip des Katholicismus und die Wissenschaft“; er weist darauf hin, wie sehr auch die moderne und selbst die sogenannte exacte Wissenschaft sich auf Glauben und Auctorität in ganz fundamentalen Annahmen stützen muss. Den von Frh. v. Hertling gezogenen Grenzlinien zwischen Glauben und Wissenschaft stimmt Schanz bei. Auch gegen die von Hertling angeregte Herabminderung der allbeherrschenden Stellung, welche seit den Zeiten der Scholastik Aristoteles in der christlichen Philosophie und Theologie einnimmt, hat Schanz nichts einzuwenden, doch betrachtet er ein solches Bestreben derzeit als aussichtslos. Die von Frh. v. Hertling angegebenen Ursachen, warum sich die Katholiken so wenig an den profanwissenschaftlichen Bestrebungen betheiligen, lässt auch Schanz im großen Ganzen gelten und wendet sich schließlich scharf gegen die Feinde der katholischen theologischen Facultäten. — Prof. Dr. Merkle bekämpft (419 ff.) Hochs Aufstellung, dass der berühmte Verfasser der Collationes, Cassian, ein Syrer gewesen; derselbe sei auch schwerlich ein Gallier (Zahn), sondern höchst wahrscheinlich aus der Scythia minor, dem heutigen Bulgarien oder Rumänien.

Der Katholik bringt im Juni-Heft (481 ff.) eine durch ihre Einfachheit überraschende neue Erklärung des schwierigen Verses Gal. 2, 6 von Prof. Weber, womit jeder Schatten von dem persönlichen Charakter des heiligen Paulus entfernt wird: Darnach hat der Satz „quales aliquando fuerint“ nicht die Altapostel, sondern die falschen Brüder (2, 4) zum Subjecte. — Dr. Kneib stellt (499 ff.) die katholische und protestantische Rechtfertigungslehre dem positiven Momente nach in scharfer Formulierung sich gegenüber. — Interessant ist der Bericht Feltens (511 ff.) über die blühende katholische Universität Löwen. — Chr. Pesch widerlegt

(537 ff.) die von Lea in seiner Geschichte der Beicht vorgebrachte Behauptung, dass nach dem heiligen Augustin die Beichte zur Vergebung der schweren Sünden nicht nöthig sei. — Präl. Bellesheim entnimmt der von Purcell herausgegebenen Biographie Ambrose Philipps de Lisle interessante Details aus dem Leben dieses hervorragenden englischen Convertiten (519; vgl. Mai-Heft, 426 ff.). — Im Juli-Heft berichtet Bruder (1 ff.) über eine vierbändige kostbare handschriftliche Sammlung von Heiligenleben, aus dem 14. Jahrhunderte stammend und dem einstigen Bartholomäus-Stifte zu Frankfurt angehörig. — Paulus beginnt eine Studie über Wessel Gansforts Leben und Lehre (11 ff.), in deren Verlauf (August-Heft, S. 138 ff.; September-Heft 226 ff.) nicht nur falsche Angaben über das Leben dieses merkwürdigen Mannes berichtigt, sondern auch vor allem die seit Luther bis in die neueste Zeit oft wiederholten Versuche, den niederländischen Laien-Theologen als „Vorläufer der Reformation“ zu charakterisieren, als vergeblich dargethan werden; Gansfort war in einer ganzen Reihe fundamentaler Fragen Katholik, wenn er auch über die kirchliche Unfehlbarkeit und Jurisdiction falschen Ansichten huldigte und der katholischen Lehre vom Ablass die Grundlage entzog; ein formeller Häretiker war er nie. — Die Einheitlichkeit des Jacobi-Segens vertheidigt unter Hinweis auf den sprachlichen und rhythmischen Charakter Zendl (29 ff.). — Lehrreich sind die Ausführungen von Bellesheim (38 ff.) über den Gnosticismus des Biologen Mivart, dessen im Jänner 1900 veröffentlichten Artikel so großes Aufsehen erregten; Bellesheim zeigt die leichtfertige Art zu beweisen und die umstürzlerische Tendenz dieses unglücklichen Apostaten, welcher der katholischen Kirche die Continuität abspricht und für seine mit den Grundwahrheiten des Christenthums aufräumenden Ansichten sich auf katholische Theologen und fromme Laien beruft, die er nie mit Namen nennt. — Ein österreichischer Anonymus bespricht (59 ff.) im Anschlusse an das Buch von Haidegger die nationalen Pflichten und Rechte vom Standpunkte der Offenbarung. — Ueber die neuen Werke von Janssens, Gredt und Msgr. Hedley berichtet Bellesheim unter dem Titel „Benedictiner Literatur“ (69 ff.). — Im August-Hefte (97 ff.) erbringt Künstle unter dem Titel „Zwei Documente zur altchristlichen Militärseelsorge“ den Nachweis, dass die Kirche der ersten Jahrhunderte als solche keine principielle Gegnerin des Kriegsdienstes gewesen; er gibt dann das Pastoralschreiben des Fulgentius Ferrandus an General Reginus und einen „Trostbrief“ an das in den Krieg gegen die Heiden ziehende christliche Heer, letzterer vielleicht spanischen Ursprunges und dem 8. Jahrhunderte angehörend. — Mit Paulsen, welcher bei Besprechung der Gründe des Widerspruches zwischen Glauben und Wissen entweder den Glauben in einem Act des Willens sucht oder den Glauben als Act der Erkenntnis auf die Auctorität Gottes hin in einem Conflict mit der Wissenschaft sucht, geht Kulib (123 ff.) ins Gericht, indem er die Gründe des Gegners einer scharfen Kritik unterzieht. — Rody beschreibt kurz die hervorragendsten Werke der Teppichstickerei, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind (154 ff.). — Ueber Ursprung und Entwicklung des Manipels handelt Kleinschmidt (165 ff.): Der Manipel war wahrscheinlich

zunächst ein Tuch, dessen sich die Diacone beim Altardienste nach Art einer Serviette bedienten, das jedoch schon im frühen Mittelalter in ein liturgisches Ornatstück übergieng (Schluss im September-Hefte 248 ff.). — Im September-Hefte eröffnet Dr. Nagl (200 ff.) eine Arbeit über die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu, welche zunächst zeigen soll, dass in dieser Frage die Tradition keinen verlässlichen Aufschluss bietet.

Im 6. (Juni-) Hefte der Laacher Stimmen bietet Kneller (1 ff.) ein Lebensbild Alex. Voltas, seines Bildungsganges, seines tiefreligiösen Charakters und seiner bahnbrechenden Entdeckung der nach ihm benannten Säule 1799 (Schluss im 7. [August-] Hefte, 138 ff.). — Zur Betheiligung der Frau am Erwerbsleben gibt V. Cathrein (26 ff.) zunächst eine statistische Uebersicht, nimmt energisch Stellung gegen die Fabriksarbeit der verheirateten Frauen und befürwortet für jetzt schon wenigstens eine Einschränkung der Arbeitszeit. — Gietmann schließt (44 ff.) seine Studie über die alten Classiker und die moderne Bildung; er warnt vor Vernachlässigung dieser so wichtigen Muster von Gedanken und Sprachschönheit und empfiehlt mehr praktische Uebung der alten Sprachen im Unterrichte. — Sehr beachtenswert sind die Artikel von Krose über die Verschiebung der confessionellen Verhältnisse in Deutschland im 19. Jahrhundert (57 ff. und 7. [August-] Heft, 156 ff.), welcher unter Beibringung eines reichen statistischen Materiales zu dem Ergebnis gelangt, dass die katholische Kirche im Laufe des Jahrhunderts in ganz Deutschland einen Gesammtverlust von circa einer Million Seelen zu verzeichnen hat. — A. Müller zeigt die Unanfassbarkeit der Frage nach der Bewohnbarkeit der Gestirne, die sich mangels der nöthigen Anhaltspunkte wohl nicht lösen lassen werde (70 ff.). Im 7. (August-) Hefte eröffnet Pfülf (122 ff.) unter dem Titel „Der letzte Veteran der ‚katholischen Abtheilung'" ein Lebensbild Josefs von Linhoff († 1893), des hochverdienten Katholiken, der mitten im Culturkampf nicht von seinem Posten im preußischen Cultusministerium wich (Jugend- und Lehrjahre; Fortsetzungen im 8. [September-] Hefte, 301 ff.: Linhoffs Wanderjahre, und im 9. [October-] Hefte, 422 ff.: Linhoffs weitere Carriere, erbaulicher Braut- und Ehestand). — J. Braun gibt eine genaue Beschreibung der sacralen Kleider für die fünf Hauptriten des Orientes, theilweise mit Illustrationen (167 ff.). — Von Diebolds Oratorium „Bonifatius" entwirft Th. Schmid eine anziehende Schilderung (193 ff.). — Im 8. (September-) Hefte kommt Krose in der Untersuchung der Ursachen der confessionellen Verschiebungen in Deutschland (249 ff.) zu dem Resultate, dass an dem numerischen Rückgang des Katholicismus die gemischten Ehen Schuld sind, welche eine stets wachsende Mehrzahl von Kindern dem Protestantismus überliefern, wie der Autor unter Vorführung vieler statistischer Tabellen im 9. (October-) Hefte (382 ff.) darlegt. — Beissel bringt unter dem Titel „Gefälschte Kunstwerke" ebenso interessante als ärgerliche Details über diesen Zweig der neueren Erwerbsthätigkeit. — Die Grundzüge des philosophisch-wissenschaftlichen amerikanischen Anarchismus, ihre Widersprüche und praktische Unmöglichkeit beleuchtet Dunin-Borkowski (286 ff.). — Ueber die Victoria regia, die berühmte riesige Teichrose, ihre Entdeckung und

und Einführung in Europa, berichtet (319 ff.) Rompel; derselbe Auctor hebt bei Besprechung des Blattes dieser Pflanze nach Form und Function (9. (October-Heft, 408 ff.) die staunenswerte Zweckmäßigkeit dieses Organismus hervor. — Im 9. October-Hefte 369 ff.) sucht V. Cathrein die Grenzen abzustecken, welche hinsichtlich des Frauenstudiums der Rücksicht auf das allgemeine Wohl und den heute gegebenen Verhältnissen entsprechen; Resultat: Freigabe der Universitäten an die Frauen unter der Bedingung, dass sie dasselbe Vorstudium mitbringen (denn ein Ueberhandnehmen sei nicht zu besorgen); jedoch Beschränkung des medicinischen Studiums auf gesonderte Ausbildung zum Dienste weiblicher Kranker in Spitälern unter ärztlicher Aufsicht. — Im Anschlusse an das Buch von Schwering schildert Kreiten 438 ff. F. W. Webers, des Dichters von Dreizehnlinden, Leben, zunächst dessen harte Schicksale bis zum 27. Lebensjahre.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. **(Flavius Josephus).** In allernächster Zeit gelangt eine neue deutsche Uebersetzung des bekannten Werkes: „Der jüdische Krieg, beschrieben von Flavius Josephus" durch Professor Dr. Philipp Kohout zur Ausgabe. Der Uebersetzung sind als Anhang zahlreiche Anmerkungen beigefügt. Den Verlag hat die Buchhandlung Quirin Haslinger übernommen. Da das Werk des jüdischen Geschichtschreibers neben dem allgemeinen Interesse, das der schauerliche Untergang des jüdischen Staates besitzt, auch ein besonderes theologisches beansprucht, so wird an dieser Stelle auf die neue Ausgabe aufmerksam gemacht.

II. **(Worin unterscheidet sich der Ritus der Kranken-communion ex devotione von dem der Communion per modum Viatici?)** In Spitälern, die von einer religiösen Congregation oder von einem kirchlichen Orden verwaltet werden und auch sonst hie und da kommt es nicht selten vor, dass der Priester Kranken, die ex devotione communicieren wollen, den Leib des Herrn ebenso reicht wie in der Kirche am Altare, mit Weglassung aller im Rituale für die Communium infirmorum vorgeschriebenen Ceremonien. Geht dies an? Die Congregation der heiligen Riten antwortete auf zwei diesbezügliche Anfragen, es seien in diesem Falle die Vorschriften des Rituale zu beobachten, exceptis excipiendis; insbesondere habe der Priester auf dem Wege zum Kranken den Psalm Miserere (und andere Psalmen und Cantica) zu beten, beim Eintritte ins Haus (oder Zimmer) des Kranken den Segensspruch Pax huic domui etc. zu sagen, den Kranken und das Zimmer mit Weihwasser zu besprengen, die Antiphon Asperges mit Versikel und Oration zu beten und nach dargereichter heiliger Communion kniend (oder wenn keine Partikel mehr vorhanden ist, stehend und zum Kranken gewendet) die Oration Domine Sancte etc. zu sprechen. (S. R. C. 13. und 19. Februar 1892. num. 3767 und 3769 der neuen Ausgabe). Hienach beantwortet sich die gestellte Frage. Der Ritus unterscheidet sich in diesem Falle nur darin,

dass der Priester bei der Reichung der Communion ex devotione die Formel Corpus Domini etc. und nicht die Formel „Accipe, frater, Viaticum Corporis" etc. gebraucht. Außerdem kann (namentlich in einem geistlichen Hause) die (in manchen Ritualien empfohlene) Ansprache an den Kranken und Mahnung an die Anwesenden vor der heiligen Communion unterbleiben. Im Uebrigen ist bei der Krankencommunion ex devotione alles zu beobachten, was das Rituale für die Communion per modum Viatici vorschreibt.

Linz. Msgr. Jos. Kobler.

III. **(Henri Lassere †.)** Wohl allgemein ist der Tod des Henri Lassere bekannt. Da er eine so hervorragende Persönlichkeit war, dürften noch einige Notizen über ihn vielen Lesern erwünscht sein. Henri Lassere wurde am 25. Februar 1828 zu Soriac (Dordogne) geboren. Seine Studien machte er in Paris. Schon 1851 trat er publicistisch auf durch eine Broschüre (L'opinion et le coup d'Etat), dann durch Artikel in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften, als Redacteur des Contemporain. An Sprachgewandtheit, scharfer Logik, geistreichen Witz, komen ihm Wenige gleich. Deshalb war er bald eine gesuchte und gefürchtete Kraft. Ende der Fünfziger-Jahre begab er sich nach Rom, trat dort als warmer Vertheidiger der Polen auf in der Schrift: La Pologne et la catholicité. Später war er einer der entschiedensten Gegner Renans in einer größeren Anzahl von Schriften. Durch diese Arbeiten hatte sich Lassere schon in weiten Kreisen einen ruhmvollen Namen erworben. Was ihn aber weltberühmt machte das war sein Werk Notre Dame de Lourdes. In Frankreich allein erschienen über 100 Auflagen; in 50 verschiedenen Sprachen wurde es übersetzt! Es lässt sich nicht leugnen, dass dieses Werk zur Hebung der Wallfahrt viel beigetragen habe. Dem Hauptwerke folgten noch einige kleinere über Lourdes. Viel Arbeit und viel Verdruss verursachten ihm die Uebersetzung der Evangelien in dem sie nicht die gewünschte Anerkennung fand. Hoffen wir, dass er im Himmel umso reichere Anerkennung für sein unermüdliches Arbeiten zur Ehre Gottes und der unbefleckten Gottesmutter gefunden habe!

Salzburg. J. Näf, Prof.

IV. **(Advocata nostra).** Wie bekannt wurde am 5., 6., 7., 8. September in Lyon der Marianische Congress abgehalten. Drei Cardinäle, 17 Erzbischöfe und Bischöfe, viele Aebte und ein unzählbares Volk betheiligte sich daran. Unter den Rednern ist besonders aufgefallen der Advocat Jacquet von Lyon. Im Eingange der Rede entschuldigt er sich, dass er als Laie vor einer solchen Versammlung spreche. Da er jedoch dazu aufgefordert sei, wolle er von der Eigenschaft Marias sprechen, an der auch er etwas Antheil habe. Maria werde von der Kirche Advocata genannt. Ein Advocat müsse dazu auch den Beruf haben; den hat Maria. Der Advocat muss, um glücklich zu sein, gewisse Eigenschaften (prudens etc.) haben; die hat Maria. Der Advocat muss die Gesetze genau kennen; das ist der Fall bei Maria. Der Advocat muss die Schuldbarkeit des Clienten genau kennen; Maria kennt sie. Der Advocat muss mit dem

Clienten großes Mitleid haben, so dass er dessen Sache zur eigenen macht; ist der Fall bei Maria. Der Advocat muss die Richter gut kennen, wissen, was auf sie Eindruck macht, was sie zur Milde, Nachsicht stimmt, ist der Fall bei Maria. Damit ein Advocat großes Zutrauen genieße, muss er schon schwierige Processe gewonnen haben; ist der Fall bei Maria. Auch in den verzweifeltsten Anliegen dürfen wir uns vertrauensvoll an sie wenden. Ergreifend war der Schluss der Rede. Da schilderte der Redner in lebhaften Farben den Untergang des großen Schiffes La Bourgogne. Die untersinkenden Dominicaner stimmen (wie es in ihrem Orden in der Todesstunde gebräuchlich ist) das Salve Regina an, singen, hören auf, um es im Himmel zu vollenden! „Wer mit Maria auf Erden unterliegt, der siegt mit ihr im Himmel". — Räf.

V. **(Ueber das Schulwesen in Frankreich.)** Der Kampf um die Schule dauert in Frankreich immer noch fort. Die Staatsschulen wollen nicht gedeihen trotz der vielen Millionen, die der Staat und die Gemeinden alljährlich dafür verwenden und trotz des Hochdruckes, der von allen Seiten zu ihren Gunsten stattfindet; die Schulen der Geistlichen besitzen einmal das größere Zutrauen. (Es ist dies, nebenbei bemerkt, ein Beweis, wie ungerecht die Behauptung sei, der Clerus sei in Frankreich ohne Einfluss auf das Volk. Die Eltern, welche ihre Kinder den geistlichen Schulen übergeben und die anvertrauten Kinder gehören wohl auch zum Volke!)

In der großen Verlegenheit, in der sich die Regierung befindet, werden ihr verschiedene Mittel anempfohlen. So haben letzthin vier Professoren von vier verschiedenen Anstalten in der Revue internationale de l'enseignement der Regierung als Mittel zur Bekämpfung der „freien" Schulen „Humanités nouvelles" (neue Humanitätsstudien) vorgeschlagen. Sie sagen, ein kluger Feldherr wählt sich das Schlachtfeld selbst. So soll auch der Staat handeln. Die Kirche legt im Unterrichte besonders großen Wert auf die lateinische Sprache. Daher fort mit dieser! Das wird ein schwerer Schlag für die Kirche sein! Ob dadurch die Bildung gewinne oder verliere, ist Nebensache; die Hauptsache ist der Schlag für die Kirche. Hoc primum! An die Stelle des Lateinischen soll eine neuere Sprache treten, und Wissenschaften, die vorzüglich Sache der Laien sind. Am eifrigsten sollen die Naturwissenschaften gepflegt werden, auch Paläontologie und das Wichtigste aus der Embryologie (!). In diesen Zweigen werde die Kirche dem Staate keine Concurrenz machen und die Jugend werde Freude daran haben! —

Seit dem November 1898 besteht eine große Commission zur Untersuchung der ganzen Schulfrage. Nach Jahresfrist erstattete sie endlich Bericht und, man muss gestehen, mit unerwarteter Mäßigung. Deshalb trat die Regierung mit viel schärferen Anträgen auf. Am 20. November 1899 war in der Deputiertenkammer darüber ein hitziger Kampf. Es handelt sich darum, ob die Proposition der Regierung der bestehenden (etwas gemäßigten) Commission zuzuweisen seien, oder einer besonderen (nach dem Sinn und Geist der Regierung). Die radicale Partei war schon auf dem Punkte zu

siegen, als einer ihrer Führer, H. Dumont, durch zu große Offenheit das ganze Spiel verdarb. Er sagte (oder schrie), beim Unterrichte handle es sich um zwei Freiheiten, um die des Vaters und die des Staates, respective die des Kindes. Da nach der Lehre Dantons das Kind zuerst dem Staate und erst nachher den Eltern gehöre, habe die Freiheit des Kindes, respective des Staates den Vorzug vor der Freiheit des Vaters. Das war den guten Papas doch etwas zu stark und die gemäßigte Partei siegte glänzend. — Durch diese Niederlage ließen sich jedoch die Ultras noch nicht abschrecken. Am 13. Juni 1900, als die Colonial-Gesetze auf der Tagesordnung standen, beantragte Rabier, von 200 Deputierten unterstützt, dass unverzüglich das Gesetz, welches allen nicht autorisierten Orden und Congregationen den Unterricht verbietet, behandelt werde. Da spielte ihnen Herr Gayraud (Priester) einen bösen Streich. Er erklärte sich für die Dringlichkeit, wenn man das Gesetz auch auf den Freimaurer-Orden ausdehne; auch dieser sei vom Staate nicht autorisiert und sei im Besitze vieler Lehrstellen. Darüber allgemein eine Verblüffung und Zuweisung an die erwähnte Commission, d. h. auf die lange Bank. Näf.

VI. **(Das Gebürenäquivalent und das Kirchenvermögen.)** Das k. k. Finanzministerium hat unterm 14. Juli 1900 die Verordnung, betreffend das Bekenntnis zur Bemessung des Gebürenäquivalent für das VI. Decenium (1901 1910) erlassen. Im Nachstehenden sollen nun drei Hauptpunkte erörtert werden.

1. Unbewegliches Vermögen. Nach T.-P. 106 B. e, Anmerkung 2, b sind alle jene unbeweglichen Sachen, welche der Grund- und Gebäudesteuer nicht unterliegen (wie Kirchen, Friedhöfe, Pfarrhöfe, Beneficiatenhäuser, bischöfliche Residenzen), auch vom Gebürenäquivalent frei. Es handelt sich daher nur um jene unbeweglichen Sachen, für welche eine directe Steuer entrichtet wird, das sind Grundstücke, Klostergebäude, abgesonderte Wirtschaftsgebäude (Meierhöfe), Mesnerhäuser, sonstige Nebengebäude, die nicht zur Wohnung eines Seelsorgers dienen, die zu einem Bisthum gehörigen Realitäten (Herrschaften). Bezüglich der Grundstücke sagt nun der § 13 der Verordnung, dass von einer genauen Nachweisung des angegebenen Wertes Umgang genommen wird, wenn als Wert das 108fache der Grundsteuer ohne Nachlass[1]) angegeben wird. Dieses 108fache ist nicht als das Minimum zu betrachten, bis zu welchem die Bewertung herabgehen kann. Dasselbe ist vielmehr die 70fache Grundsteuer (F. M. E. 25. Jänner 1884 R.-G.-Bl. Nr. 78). Um nun eine solche niedrige Bewertung zu erlangen, sind allerdings genaue Nachweisungen erforderlich und wird eine solche gewöhnlich nur vom Ministerium im Recurswege zugestanden. Bei der Gebäudesteuer kann, wenn die Bewertung nicht etwa auf Grundlage des Kaufvertrages oder ämtlichen Schätzung erfolgt ist, bei Gebäuden, die in die letzten 4 Tarif-

[1]) Nach Artikel IX des Gesetzes vom 25. October 1896 über die Personaleinkommensteuer, tritt infolge des Mehreinkommens aus dieser Steuer ein Nachlass bei der Grundsteuer bis zu 15% und bei der Gebäudesteuer bis zu 12½% ein. Dieser Nachlass ist also bei der Bewertung außer Anschlag zu lassen.

classen[1]) fallen das 100fache der Hausclassensteuer ohne Nachlass, bei jenen der höheren Tarifclassen (wie z. B. Klostergebäude) das 150fache der Hausclassensteuer ohne Nachlass, angenommen werden; bei den der Hauszinssteuer aber unterliegenden Gebäuden aber das 16fache des Nettozinses, das ist das 60fache der $26^2/_3$ %igen beziehungsweise 80fache der 20%igen Hauszinssteuer ohne Nachlass zuzüglich des Wertes einer allfälligen Steuerbefreiung[2]). Nach § 11 der Verordnung sind zum unbeweglichen Vermögen auch jene beweglichen Sachen zu rechnen, die als Zugehör einer unbeweglichen Sache in rechtlichem Sinne für unbeweglich zu halten sind (§ 293 a. b. G.[3]) Die Formularien weisen auch noch auf die § 294 bis 297 des a. b. G. hin, wornach alles das, was als fundus instructus bezeichnet zu werden pflegt, als unbewegliche Sache gilt. Bei den Pfründen wird also jener fundus instructus welcher von einem Pfründeninhaber auf den anderen überzugehen hat, der Bemessung zu unterziehen sein. Jene Wirtschaftsgeräthe, Viehstand und dergleichen, die Privateigenthum des Nutznießers sind, kommen nicht in Anschlag zu bringen, denn dieses kann jeden Augenblick einem Wechsel unterzogen werden, durch Verkauf, Pacht und wird beim Sterbefall ohnehin mit den Percentualgebüren besteuert, daher kein Aequivalent hiefür zu entrichten kommt. Bei Klöstern, kirchlichen Anstalten, insbesondere wenn damit ein Gewerbe (wie Bräuerei, Ziegelei und dergleichen) verbunden ist, hat dieser § 11 jedenfalls seine Bedeutung. Nur ist darauf zu sehen, dass Vorräthe, Viehstand, Geräthe nicht als Zubehör einer unbeweglichen Sache bei unbeweglichen Vermögen einbekannt werden, wo dies stricte nicht der

[1]) Der Hausclassentarif der vier Classen lautet bei vier Wohnbestandtheilen XIII. Cl. fl. 4.90, bei 3, XIV. Cl. fl. 2.10, bei 2, XV. Cl. fl. 1.70, bei 1, XVI. Cl. fl. 1.50 kr. bezw fl. 1.70, die XII. Cl. mit 5 Wohnbestandtheilen und fl. 5.50 Hausclassensteuer gehört schon zu den höheren Tarifclassen u. s. w. bis zur I. Cl. mit 40 bis 36 Wohnbestandtheilen und 220 fl. Steuer. — [2]) Der einbekannte und richtig gestellte Wohnungszins eines Hauses beträgt z. B. 800 fl., Nettozins das ist nach Abzug der 30%igen Erhaltungskosten noch 560 fl.; das 16fache dieses Betrages aber beträgt 8960 fl. Derselbe Wert kommt heraus, wenn man die 20%ige Hauszinssteuer per 112 fl. mit 80 multipliciert. Eine Steuerbefreiung kann infolge Um- oder Neubauten oder Wohnungsleerstehungen stattfinden. Der Wert einer solchen Steuerbefreiung ist nach der Ministerialverordnung vom 25. April 1900, R. G. Bl. Nr. 80, zu berechnen zwar nach der Formel W(ert) = E(rsparnis der Steuer für eine Rentenperiode) $\frac{Z^n-1}{Z^n(Z-1)}$ Z ist der Capitalisierungszinsfuß für eine Rentenperiode, n die Anzahl der noch steuerfreien Periode. Der Wert dieses Coefficienten, und mit dem die terminliche Steuerersparnis multipliciert werden soll, ist in einer eigenen Tabelle, die der Verordnung beigegeben ist, dargestellt. — [3]) Der § 293 lautet: Sachen, welche ohne Verletzung der Substanz von einer Stelle zur anderen versetzt werden können, sind beweglich; im entgegengesetzten Falle sind sie unbeweglich. Sachen die an sich beweglich sind, werden im rechtlichen Sinne für unbeweglich gehalten, wenn sie vermöge des Gesetzes oder der Bestimmung des Eigenthümers das Zugehör immer unbeweglicher Sachen ausmachen. § 294 besagt: Unter Zugehör versteht man dasjenige, was mit einer Sache in fortdauernde Verbindung gebracht wird. Dahin gehören nicht bloß der Zuwachs einer Sache, sondern auch die Nebensachen, ohne welche die Hauptsache nicht gebraucht werden kann oder die das Gesetz oder der Eigenthümer zum fortdauernden Gebrauche der Hauptsache bestimmt hat (also fundus instructus).

Fall ist. Dieselben sind dann beim beweglichen Vermögen einzubekennen. Im übrigen besagt der F.-M.-E. vom 5. December 1853, Z. 44706 dass in dem Wertanschlage nach der hundertfachen Steuer auch der Wert des fundus instructus mitbegriffen ist.

Schließlich wird noch bemerkt, dass ein Abzug von Passiven vom Werte des ermittelten unbeweglichen Vermögens nach § 14 nicht statthaft erscheint.

2. Das bewegliche Vermögen ist nach dem Stande vom 1. Jänner 1901 zu bekennen. Das Formular B zählt die Bestandtheile des einzubekennenden Vermögens auf. Als ersten Posten bezeichnet dasselbe die vorhandene Barschaft am 1. Jänner 1901 ohne Rücksicht auf deren Zweck und Verwendung (al. 4, § 15). Diese Angabe betrifft nur das Kirchenvermögen; bei Pfründen sagt al. 5 des § 15 ausdrücklich, dass die hier vorhandene Barschaft nicht Eigenthum der Pfründe, sondern des Beneficiaten ist.

Es erscheint daher angezeigt, dass die für etwa nothwendige Anschaffungen oder Restaurierungen der allernächsten Zeit nothwendigen Gelder einer solchen Barschaft noch vor dem 1. Jänner 1901 entnommen werden, damit nicht eine solche durch 10 Jahre besteuert werde, die vielleicht im Jahre 1901 nicht mehr vorhanden ist. Ebenso wolle die Abschreibung uneinbringlicher Activausstände noch vor der Einbringung des Bekenntnisses veranlasst werden. Nach § 51 des G.-G. ist bei den Werteffecten in öffentlichen Fonds der Cours vom 31. December 1900 maßgebend; bei Privat-Schuldscheinen gilt der Nominalwert, bei Hofkammer- und Domestical-Obligationen wurde bisher immer die in ö. W., nun Kronen-Währung, umgesetzte Währung angenommen, so dass 100 fl. Hofkammer Obligationen einen Wert von 84 *K* repräsentieren.

Nach T.-P. 106 Be sind die zum Gottesdienste gewidmeten beweglichen Sachen der Kirche gebürenfrei. Die Kirchensitze wurden von jeher zu den gebürenpflichtigen Geräthschaften gezählt, umsomehr, da aus ihnen in den meisten Fällen ein Ertrag erzielt wird. Von diesen Stühlen ist also der Schätzungswert anzugeben. Das Zwanzigfache der jährlichen Stuhllösung oder des Durchschnittsertrages von 6 Jahren wurde in manchen Fällen als Wert angenommen, ist aber im Gesetze nicht begründet, wie sich der V.-G.-H. auch ausgesprochen hat.

Pretiosen, Gold und Silbersachen (Nr. 3) kommen nur bei großen Wallfahrtskirchen vor. Sonstige Einrichtungsstücke, Geräthe, Viehstand, Gegenstände der Kunst und Wissenschaften (Nr. 5—9) beziehen sich auf Klöster, Seminarien, Anstalten.

Bei Natural- und Geldleistungen (Nr. 10) ist der 6jährige Durchschnittsertrag mit 20 zu multiplicieren, um den Wert zu bekommen.

Von der Summe dieser Activen können die Passiven in Abrechnung gebracht werden; diese sind in einem eigenen Verzeichnis darzustellen. Als Schulden gelten nur jene Beträge, durch welche der Vermögensstand vermindert, also nicht auch Auslagen, die aus den Einnahmen bestritten werden und das Vermögen nicht vermindern (§ 18), wie z. B. capitalisierte Lasten und

Verbindlichkeiten bei Stiftungen, in welchem Sinne sich der V.-G.-H. wiederholt ausgesprochen hat (siehe Linzer Quartalschrift 1890, S. 831).

Bemerkt wird, dass die Tilgung der Passiven während der Vorschreibungsperiode keine Aenderung im Gebürenausmaße bewirkt. Von dem reinen Vermögensstande wird dann die $1 \frac{1}{2}$ %igen Aequivalentsteuer nebst dem 25%igen Zuschlag bemessen.

In dieses Bekenntnis sind jene Vermögenswerte nicht einzubeziehen, welche noch nicht 10 Jahre im Besitze der Kirche und Pfründe sind. Hiefür bestehen eigene Formularien.

3. Die Befreiung eines Pfründe-Inhabers vom G.-Ae. muss nachgewiesen werden. Der § 42 gibt hiezu eine genaue Anleitung. Zu den Einnahmen gehören nur die aus der Inhabung des Beneficiums fließenden Bezüge, also nicht die Congrua-Ergänzung, zeitweise gewährte Personalzulagen und Unterstützungen, ebenso nicht die auf Gegenleistung beruhenden oder freiwilligen Bezüge, wie z. B. die Stolagebüren, Stipendien, Beiträge aus dem Kirchenvermögen. Zu den Auslagen gehören alle Steuern mit Ausnahme des Gebüren-Aequivalentes und der Personal-Einkommensteuer, die Besoldungen der Kapläne, die Giebigkeiten an verschiedene juristische Personen, die Kanzlei-Auslagen, Kaufschillings-Gelder. Auf Grund dieser Nachweisung wird bei vielen das reine Einkommen nicht die vom Gesetze vom 15. Februar 1877 festgesetzte Minimalziffer per 500 fl. oder 1000 *K* übersteigen und wird daher die Befreiung vom Gebüren-Aequivalent eintreten.

Im Uebrigen siehe die Diöcesanblätter 1900, welche die eingangs erwähnte Verordnung enthalten und Linzer Quartalschrift 1890, S. 828.

Linz. Dompropst A. Pinzger.

VII. **(Kronenwährung in der Kirchenrechnung.)** Die Kirchenrechnung vom Jahre 1900 wird bereits ganz in der neuen Kronenwährung zu verfassen sein. Bei den meisten Diöcesen wurden im Activreste und in der Gutmachung die Capitalien in ihrem Nennwert angegeben, z. B. die Capitalien in C.-M. mit 100 fl. und nicht mit 105 fl. ö. W., die Capitalien in W. W. mit 100 fl. und nicht mit 42 fl. ö. W. Es wird aber nun nicht mehr angehen, dass man die bisherigen Ansätze einfach mit 2 multipliciert, wie dies wohl ganz gut bei den auf ö. W. lautenden Obligationen der Fall ist. Es werden daher 100 fl. C.-M. mit dem factischen Werte von 210 Kronen, 100 fl. W. W. aber mit 84 Kronen anzusetzen sein. Dieser Absatz entspricht auch dem Absatze 2 des § 5 der Verordnung vom 21. September 1899, R.-G.-Bl. Nr. 176. Uebrigens kommen Obligationen in C.-M. sehr wenig vor, jene Capitalien bei Privaten, die noch vor dem Jahre 1858 her stammen, sind schon seit 1860 an in ö. W. umgerechnet worden und erfahren nun die einfache Verdoppelung. Häufiger finden sich noch die uneinlösbaren Hofkammer-Obligationen und in einigen Ländern noch Domestikal-Obligationen. Eine besondere Bewandtnis hat es mit der Gold-Rente. Nach § 70 der vorerwähnten kaiserlichen Verordnung sind 42 Goldgulden gleich 100 Kronen, sohin wäre eine Gold-Rente per 100 fl. mit 238 Kronen 9 Heller anzusetzen. Dieser Ansatz macht aber einige Verwirrung und wird

auch kaum constant bleiben. Es wird demnach, wie z. B. in der Linzer-Diöcese, der Nominalwert, also die Gold-Rente per 100 fl. mit 200 Kronen in Gold bei den Capitalien in Ansatz gebracht. Wo Sparcassebüchel vorhanden sind, erscheint es nothwendig, sich mit Ende des Jahres den Saldo vorschreiben zu lassen. Bei den Conten ist aber darauf zu dringen, dass sie nur in Kronenwährung ausgestellt werden. P.

VIII. **(Befreiung der Seelsorger von der Gemeindeumlage?)** In zwei Sitzungen des V.-G.-H. vom 11. April 1899, Z. 2395 und 2396 wurde über die Beschwerde von Gemeindevertretungen in Oberösterreich verhandelt, weil von Seite der Regierung die Gemeindeumlage nicht mehr in den Pfründenfassionen, die eine Congrua-Ergänzung beziehen, gut gelassen wurden und zwar im Hinblick darauf, dass nach § 72 der G.-O. vom Jahre 1860 jene Seelsorger überhaupt von der Gemeindeumlage befreit sind, deren Einkommen die gesetzliche Congrua nicht erreicht. Die Beschwerden wurden abgewiesen, denn das Gesetz vom 19. April 1885, beziehungsweise 19. September 1898 gestattet die Anrechnung der Gemeindeumlage in der Pfründenfassion nur unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass der Fassionsleger zu deren Entrichtung gesetzlich verpflichtet ist. Nach § 72 der G.-O. ist er dazu nicht verpflichtet, und ist dieser Paragraph keineswegs durch das Congruagesetz aufgehoben.

Diese Befreiung hatte für die Oekonomiepfarrer viele Verunglimpfungen zur Folge, denen nun in manchen Ländern insbesondere in Oberösterreich durch das Landesgesetz vom 21. Mai 1898 die Spitze abgebrochen wurde, indem der § 72 dahin abgeändert wurde, dass den Gemeinden das Recht verbleibt, von den nach dem Congruagesetz zu fatierenden Steuern Gemeindeumlagen zu berechnen und einzuheben. Infolge dessen wurde dann von der Regierung die Einstellung der Gemeindeumlagen in die Pfründenfassion, beziehungsweise Rückvergütung derselben durch erhöhte Congruaergänzung gestattet. P.

IX. **(Zustellung der Pfründenfassionen.)** Nach § 7 der Durchführungsverordnung zum Congruagesetze, ist die adjustierte Erträgnisfassion dem einzubekennenden Seelsorgsgeistlichen im Wege der politischen Bezirksbehörde zuzustellen. Dies geschah in Oberösterreich in der Weise, dass die k. k. Bezirkshauptmannschaft die Fassion an die Gemeinde sandte, durch welche sie dann dem Herrn Pfarrer zugemittelt wurde. Dies hatte viele Unannehmlichkeiten zur Folge. Geschah es doch einmal, dass eine Gemeindevertretung eine Abschrift der Pfründenfassion einem deutschradicalen Witzblatte zur Verfügung stellte, welche dieselbe vollständig abdruckte und ihre sehr gehässigen Bemerkungen, namentlich wegen des geringen Stolaansatzes machte. Für die Verbreitung dieses Blattes wurde von den Gegnern des Herrn Pfarrers selbstverständlich fleißig gesorgt. Ueber erhobene Vorstellung von Seite des bischöflichen Ordinariates erging nun von der k. k. Statthalterei Linz unterm 19. Mai 1900, Z. 8456 IV. an sämmtliche k. k. Bezirkshauptmannschaften der Auftrag, die Erkenntnisse betreffend die Richtigstellung der Pfründenfassionen in Zukunft stets geschlossen ohne

Vermittlung der Gemeinden dem einbekennenden Seelsorgsgeistlichen unmittelbar zuzustellen.

X. **(Zur Frage über die rechtliche Natur eines Glockenfondes.)** In Laubias besteht ein sogenannter Glockenfond, der von der Gemeinde verwaltet wird. Die Kirchenvermögensverwaltung beanspruchte aber den Fond für sich, weil die Glocken kirchlichen Zwecken dienen, wurde aber zuletzt vom V. G. H. mit Erkenntnis vom 13. April 1899, Z. 2398 abgewiesen. Nach den Administrativacten haben sich am 25. März 1813 die zur Kirche Laubias gehörigen Gemeinden verpflichtet, die Kirchenglocken sammt Stricken für ewige Zeiten herzuhalten und haben hierüber einen Revers ausgestellt. Damit nun nöthigenfalls die Gemeinde ein Geld zur Verfügung habe, wurden nach einem freiwilligen Uebereinkommen bei den Leichenbegängnissen freiwillige Beiträge (also keine Gebüren) zu Handen der Gemeindeverwaltungsorgane gesammelt und es entstand aus diesen Sammlungen der Glockenfond mit circa 245 fl. Aus dieser Thatsache erhellt, dass dieser Fond kein Pertinenz des Eigenthumes der Kirche an den Glocken sein könne und nur solchen kirchlichen Zwecken diene, die nicht in den Bereich der der Kirche obliegenden Verpflichtungen fallen, da die diesbezügliche Verpflichtung zur Gänze durch den erwähnten Revers der Kirche abgenommen wurde. Wenn die Gemeinde für den gedachten Zweck einen Fond sammle, so erlange er durch seine Bestimmung nicht den Charakter des Kirchenvermögens und könne sohin der Verwaltung desselben kein rechtlicher Einfluss zugestanden werden. P.

XI. **(Eine zufällige Herabminderung des Localeinkommens begründet keine Erhöhung der Congruaergänzung).** Dem Pfarrer von Corte d'Isola war in die Congrua das fixe Einkommen in Naturalien mit 502 fl 7 kr. eingerechnet. In dem Georgi-Jahre 1893 und 1894 betrug aber dieses nur 378 fl. 5 kr. Da er am 30. August 1893 die Pfarre verließ, so gebürt ihm die Intercalarquote von der Zeit vom 23. April bis 30. August 1893. Diese wurde ihm mit 164 fl. 55 kr. im Hinblick auf den letzterwähnten Betrag ausgefolgt; der Pfarrer verlangte aber die Quote des in der Fassion eingestellten Betrages mit 211 fl. 66 kr. und beanspruchte vom Religionsfonde den Differenzbetrag per 47 fl. 11 kr.; er wurde aber zuletzt vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 12. April 1899, Z. 2393 abgewiesen. Denn dieser Differenzbetrag beziehe sich nicht auf die Readjustierung der Fassion, wozu kein Anlass vorlag, sondern auf den Umstand, dass eben in dem betreffenden Jahre 1893 das Naturaleinkommen geringer war als zur Zeit der Fassionslegung. So wenig der Religionsfond berechtigt wäre, diese fassionsmäßige Dotationsergänzung herabzusetzen, wenn in einem Jahre das Einkommen aus Grundstücken und Naturalien über die fassionsmäßigen 502 fl. 7 kr. hinaufgeht, so wenig kann er verpflichtet werden, eine höhere Ergänzung zu leisten, wenn es unter diese Ziffer herabgeht. Nach der Verordnung zum Congruagesetze wird beim Amtsantritte das Einkommen von Naturalien nach einem sechsjährigen Durchschnitt berechnet und in die Fassion gestellt und dabei bleibt es während der ganzen Dienstzeit. Eine Recti-

ficierung dieser Erträgnisse nach den jährlichen Marktpreisen ist schon ausgeschlossen. P.

XII. **(Wer hat über die Ersatzpflicht eines verloren gegangenen Kirchencapitales zu entscheiden?)** Diese Frage beantwortete der V.-G.-H. im Erkenntnisse vom 15. März 1899, Z. 1079 dahin: „nicht die Administrativbehörde, sondern das Civilgericht“. Eine Person der Pfarre Strakonitz hatte bei der Patronatskirchencasse ein Messenstiftungscapital per 105 fl. erlegt, welches der Patronatscommissär ohne Vorsorge in einer Weise anlegte, dass es schließlich uneinbringlich wurde. Das Cultusministerium verurtheilte den Patron, der ja für die Handlungen seines Vertreters verantwortlich sei, zum Ersatze dieses Betrages und zwar auf Grund des § 38 des Gesetzes vom 7. Mai 1874. Der V.-G.-H. wies aber darauf hin, dass gerade dieser Paragraph das Gegentheil besage; denn nach diesem sei die Cultusverwaltung berufen, das Stammvermögen zu überwachen und bei wahrgenommenen Abgängen das Erforderliche einzuleiten, keineswegs aber durch executionsfähige Erkenntnisse einbringlich zu machen. Der zweite Absatz des § 38 weist vielmehr im Falle eines Streites rücksichtlich der privatrechtlichen Verhältnisse bezüglich des Kirchenvermögens die Entscheidung dem Civilgerichte zu. Im vorliegenden Falle sei die Basis des Erkenntnisses eine widerrechtliche Handlung des Patronatscommissärs, also rein privatrechtlicher Natur und gehöre somit vor den Civilrichter. P.

XIII. **(Anspruch auf Remunerierung des Religionsunterrichtes in einer Volksschule.)** In Frauenthal wurde anlässlich der Errichtung einer Expositur die Stammschule um die vierte Classe erweitert. Der den Unterricht besorgende Pfarrer wurde aber mit seinem Anspruche um eine Remuneration zuletzt auch vom V.-G.-H. unterm 1. März 1899, Z. 1440 abgewiesen. Der Herr Pfarrer behauptete freilich, der Lehrplan müsse sich nach der Anzahl der Classen, die nun vier seien, richten. Dem steht die Thatsache entgegen, dass zufolge Erklärung des Landesschulrathes doch nur nach dem Lehrplane für dreiclassige Volksschulen unterrichtet wird. Nach § 3 des Gesetzes vom 17. Juni 1888 kommt es für die Anweisung der Remuneration keineswegs auf die Anzahl der Classen, beziehungsweise auf die damit mehr oder minder große Anstrengung, sondern darauf an, ob der Unterricht in den höheren Classen einer mehr als dreiclassigen Volksschule nach dem Lehrplan für vier- oder fünfclassige Volksschulen ertheilt wird. Der Unterricht in den unteren Classen fällt unter den Begriff der Seelsorge, welche in den ersten Elementen der Glaubens- und Sittenlehre die Jugend unentgeltlich zu unterrichten hat. P.

XIV. **(Personaleinkommensteuer von Stolgebüren und Messstipendien.)** Nach dem Finanz-Ministerialerlasse vom 21. März 1900, Z. 11186 bleibt die Bestimmung des § 202, Absatz 5 und § 206, Absatz 3 des P. E. G. für die Stolgebüren, da diese auch nach dem Gesetze vom 19. September 1898 bei der Bemessung der Congruaergänzung in Betracht gezogen werden, in unbeschränkter Geltung. Die Stolgebüren sind demnach behufs Bemessung der Personaleinkommensteuer,

nur mit demjenigen Betrage einzubekennen, mit welchem sie in dem letzten, nach dem neuen Congruagesetze verfassten, von der politischen Landesstelle adjustierten Einbekenntnisse zur Congruaergänzung in Anrechnung gebracht wurden. Die Messstipendien hingegen, welche in der Fassion außer Anschlag bleiben, sind nunmehr ausnahmslos nach ihrem thatsächlich erzielten Betrage unter die veränderlichen Bezüge des Personaleinkommensteuer-Bekenntnisses aufzunehmen. Hiernach ändert sich zum Theile die in der Quartalschrift 1899 Nr. 982 gebrachte, diesbezügliche Mittheilung). P.

XV. **(Die Lectüre der modernen Schuljugend.)** An der Bürgerschule habe ich Fragen gestellt, um zu erfahren, was die Kinder lesen. In jeder Classe angekommen, befahl ich, ohne den Kindern vorher etwas gesagt zu haben: Ein Stück Papier, Tinte und Feder heraus! Schreibet mir auf, welche Bücher ihr zu Hause leset und wenn ihr Zeitungen leset, so schreibet auf, welche Zeitungen und was ihr daraus am liebsten leset! — Und charakteristisch waren die Antworten: Indianergeschichten, Mordgeschichten (aus den Zeitungen), Romane, Selbstmord (aus den Zeitungen), der Bauernsohn und seine Geliebte, Ehemann und Ehefrau, eine dunkle That, Räubergeschichten, Raub- und Mordgeschichten, „Aus der Gerichtshalle“, „Kleine Anzeigen“, „Präsident und Angeklagter“, Hugo Schenk, ein Raubmörder im Frauenkleide, das Geisterschloss, Geisterburg, Götter und Helden u. s. w. Wenn ein Buch schon ein Gesellschafter ist, so habe ich mich an das Sprichwort erinnert: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich werde dir sagen, wer du bist“. Was das Kind gelesen, darnach hat es sich auch benommen; denn ein jedes Kind hat zu seiner Lectüre auch den Eigennamen beifügen müssen und ich habe dann alles verglichen. Die Romanleser waren beim Unterrichte zwar ruhig, aber ihre Gedanken waren weg aus dem Schulzimmer. Die Raub- und Mordgeschichtenleser waren sehr ausgelassen und der Hugo Schenk Leser war ein wirklicher, jugendlicher Hugo Schenk. O, wie sehr kann man einem Kinde nützen, wenn man dann dagegen arbeitet! Und wie sehr erleichtert man sich die Arbeit für den Beichtstuhl! (Leitmeritzer Conf.-Bl.)

XVI. **(Kirchengeschichte in der Volksschule.)** Die Frage, ob Kirchengeschichte in den Volksschulen behandelt werden soll, ist für die meisten Diöcesen hinfällig, da im 7. und 8. Schuljahre kirchengeschichtliche Themate durch die betreffenden Lehrpläne vorgeschrieben sind. Ohne Zweifel hat der Unterricht in dieser Disciplin seine großen Schwierigkeiten. Eine zusammenhängende Darstellung kann den Kindern nicht geboten werden; dazu kommt das trockene Memorieren von Zahlen. Was soll der Katechet beachten? Historische Zahlen mögen so wenig als möglich verlangt werden; „denn zur gediegenen Erfassung der kirchengeschichtlichen Ereignisse sind Zahlen weniger nothwendig“. (Kated. Bl. 10 ff.). Sehr gut dürfte der Rath sein, den Beneficiat Reithmayr in den Katech. Bl. gibt: „Man wähle Einzelbilder z. B. Zerstörung Jerusalems, der grausame Nero, Constantin der Große, die 10 großen Christenverfolgungen, den Sieg des Christenthums über das Heidenthum .... Eine trockene Aneinanderreihung der historischen Thatsachen würde das Kind bald langweilen und seine Aufmerk-

samkeit auf eine gefährliche Probe stellen, bei welchem der Kindesgeist wahrscheinlich unterliegen würde". Das Vorzeigen von Bildern würde den Kindern besonderes Interesse einflößen. Die Schwierigkeiten, die die Namen bereiten, kann leicht behoben werden. Entweder wird den Schülern ohnehin ein gedruckter Auszug gegeben oder der Katechet schreibt die Namen auf der Tafel deutlich vor. Ein großer Gewinn für den Religionsunterricht wäre es, wenn die Lesebücher Lebensbeschreibungen von Heiligen oder großen katholischen Männern bringen möchten. Freilich würde dazu auch ein katholischer Lehrer gehören, soll nicht der Bock zum Gärtner werden. Die Anwesenheit akatholischer Kinder kann kein Hindernis sein. Die betreffenden Lesestücke sind objectiv zu halten. Uebrigens müssen nicht katholische Kinder bisweilen Verhimmlichungen Luthers ꝛc. lesen?

St. Florian. Professor Pachinger.

XVII. **(Herhaltung der Priestergräber.)** Sieber erzählt im Leitmeritzer Conferenzblatt: Ich kam eines Tages auf den Friedhof einer größeren Pfarrgemeinde. Vor einem verwahrlosten Gittergrabe standen zwei junge Frauen, beide waren bemüht, durch die Maschen des Drahtnetzes einen starrenden Wald hochgewachsener Disteln und Nesseln zu lichten. Ich vermuthete in den beiden die Verwandten des Todten. „Er war unser Katechet der liebe, gute Dechant, seit mehr als 10 Jahren ist er todt und niemand kümmert sich um das Grab". „Hat er keine Angehörigen", fragte ich. „Ich weiß es nicht, aber eine Wirtschafterin hatte er, und diese hat den alten Herrn um manches gebracht und noch dazu Tausende geerbt. Jetzt hat sie das Geld und der gute Herr das Unkraut". – Vor einigen Jahren forschte ich nach der Ruhestätte eines gar hohen geistlichen Herrn, vor welchem viele, als er noch lebte, sich demüthig gebeugt, und der in seinem letztwilligen Vermächtnisse Kirche und geistliche Zwecke reich bedacht hatte. Ich suchte und fand sie nicht. Ich fragte den Friedhofgärtner, der des Weges kam. „Da liegt er und wies auf einen höckrigen Rasenplatz, kaum als Grab erkennbar; nicht einmal ein schlichtes Holzkreuz hatte der Diener des Kreuzes, geschweige denn, dass auch nur die Spur eines Wortes dem Wohlthäter der Kirche und künftiger Amtsbrüder eine Erinnerung geweiht hätte".

Es ist ergreifend und trostreich für den Seelsorger zu sehen, wie gerne das Volk an den Gräbern seiner Seelsorger betet. Was muss nun der gläubige Christ sich denken, wenn Priestergräber die armseligsten im ganzen Friedhofe sind? Mit Recht wird der Schluss gemacht, die Nachfolger haben gegen die eigenen Standesgenossen keine Pietät, die sie so oft dem Volke predigen. Der herzlose Seelsorger wird infolgedessen bei seinen Lebzeiten schon das einernten, was er seinen Vorgängern zutheil werden lässt. In diesem Punkte wird uns gewiss mit demselben Maße eingemessen, als wir ausmessen. Im entgegengesetzten Falle aber macht es auf jeden Besucher des Kirchhofes einen guten Eindruck, wenn die Priestergräber einfach aber anständig hergehalten werden.

Die Herhaltung eines Grabkreuzes kostet ja doch blutwenig. Einen Grabhügel ohne Kreuz wird man ja doch selten finden; an den meisten Friedhöfen ist mit diesem josefinischen Zopfe längst aufgeräumt! Ein Dienst-

bote kann ferner leicht das Grab vom Unkraut säubern und einige Blumen pflanzen und ist das geschehen, so ist genug gethan. Die Pietät ist gewahrt, das Volk an den Verstorbenen erinnert, das Gebet wird nicht fehlen.

Pachinger.

XVIII. **(Judas-Verbrennen am Charsamstag.)** An manchen Orten findet man die Gewohnheit, das Gossipium, alio nomine bombacium seu quid simile, welches bei der Taufe zum Abtrocknen der gesalbten Stellen verwendet wird, das ganze Jahr aufzubewahren. Von der Baumwolle, welche bei der letzten Oelung verwendet wird, schreibt ein sonst rühmlichst bekannter Auctor:[1] „Die verwendete Baumwolle bei der Spendung der letzten Oelung nimmt der Priester mit, um sie in der Sacristei an einem nur hiezu bestimmten Orte aufzubewahren, bevor sie verbrannt und deren Asche in das Sacrarium geworfen wird. Bei kleineren Pfarreien wird diese Baumwolle das ganze Jahr hindurch bis zum Charsamstage aufbewahrt und an diesem Tage bei der Feuerweihe verbrannt". Nun werden diese Gossipia alio nomine bombacia in eine Düte gegeben und so wird die vom Volksmunde Judas oder Jud benamste Düte am Charsamstage verbrannt. Gegen diesen Gebrauch ist wohl Einspruch zu erheben. Bei der Taufe das Gossipium oder bombacium zu sammeln, ist wohl durch die Rubrik nicht verboten. Gewiss wird es gut sein, sie nach dem Händewaschen des Taufenden, das die Rubricisten gemeiniglich anordnen, zu verbrennen, einmal, um das heilige Oel vor Verunehrung zu schützen, dann auch um nicht in Nothfällen dasselbe bombacium bei der Taufe eines anderen zu verwenden, was manchmal für den anderen Täufling gefährlich sein könnte. Bei der letzten Oelung aber die Baumwolle aufzubewahren, ist gegen die Rubrik des römischen Rituales tit. V. De Sacr. extrem. unctionis), cap. 2, wo es nach der Salbung der Augen heißt: „Minister vero, si est in Sacris, vel ipsemet Sacerdos, post quamlibet Unctionem tergat loca inuncta novo globulo bombacii vel rei similis, eumque in vase mundo reponat et ad Ecclesiam postea deferat, comburat cineresque projiciat in Sacrarium". Gewiss wird durch so einen Antisemitismus der guten Sache nicht genützt.

Glöckelberg (Böhmen). Pf. Dr. Alois Eßl.

XIX. **(Die Gottseligkeit mit jedem Stande vereinbar.)** „Die Frömmigkeit ist zu allem nützlich", sagt St. Paulus (1. Tim. 4, 8.). Wenn sie echt ist, verdirbt sie nichts, vervollkommnet vielmehr alles. Sie bringt keinem Geschäfte oder Berufe Nachtheil, im Gegentheil, sie ziert und verschönert dieselben. Jedermann wird liebenswürdiger in seinem Berufe, wenn er sich der wahren Frömmigkeit befleißt, durch sie wird das Hauswesen friedlicher, die Liebe der Ehegatten aufrichtiger, der Dienst der Fürsten treuer und jede Art von Beschäftigung süßer und liebreicher. Es ist ein Irrthum, ja sogar eine Ketzerei, die Gottseligkeit aus dem Lager der Soldaten,

---

[1]) Dr. Anton Skočdopole in seinem „Compendium der Pastoral und Katechetik", Band II vom Jahre 1897, Seite 281—282.

aus den Werkstätten der Handwerker, von dem Hofe der Fürsten, aus dem Hauswesen der Eheleute verbannen zu wollen. Es gibt eben verschiedene Arten von Gottseligkeit, wenn auch alle dem Wesen nach wieder eins sind. Die Gottseligkeit zeigt sich anders im rein beschaulichen, anders im thätigen, anders im gemischten Leben, anders bei Ordensleuten, anders bei Weltgeistlichen, anders bei Hausfrauen, anders bei Arbeitern und Handwerkern, anders bei Soldaten u. dgl. Beweis dafür sind Abraham, Isaak und Jakob, David, Job, Tobias, Sara, Rebekka und Judith im alten Bunde. Im neuen Bunde lebten der heilige Josef, der heilige Krispin, vollkommen in ihren Werkstätten; die heilige Anna, Martha, Monika, Elisabeth in ihrer Haushaltung; der heilige Sebastian, Theodor, Mauritius, Eustachius, unter den Waffen: der heilige Ludwig, Ferdinand, Stephan, Eduard auf dem Throne. — (Vgl. Philoth. 1. Th. 3. Cap.)

Bayern. P. Jos. a Leon. O. M. Cap.

XX **(Wie sollen die Kindergebete beschaffen sein?)** Es ist gewiss eine der schönsten und wichtigsten Aufgaben der christlichen Mutter, ihre Kinder beten zu lehren. Wie das Kind von Natur aus Vater und Mutter liebt, so soll es auch von frühester Jugend angeleitet werden, den himmlischen Vater, Maria die Himmelsmutter zu lieben und durch sein Gebet zu verehren. Damit aber das Kind dies umso lieber thue, ist es nothwendig, dass die Eltern, vor allem die Mutter mit ihm bete: denn was die Kinder bei den Eltern sehen, thun sie auch selber viel lieber. Welche Gebete nun soll die christliche Mutter den Kindern vorsagen? Das ist eine Frage, bei deren Lösung auch der Seelsorger mitwirken muss. Es ist ja Thatsache, dass Kinder braver aber etwas einfältiger Eltern manchmal Gebete, besonders Reimgebete, lernen, die alles eher, als kernige gute Gebete sind, deren Inhalt von dem erwachsenen Kinde ebenso als unrichtig und unsinnig erkannt wird. wie so manche Antwort, die es auf seine neugierigen Fragen erhalten hat. Es soll selbst in sogenannten Kleinkinderbewahranstalten und Mädchenschulen vorkommen, dass eine eifrige aber etwas zu poetisch angehauchte Lehrerin aus irgend einem schönen Buche den Kindern Gebete in gebundener Rede einlernt, so dass jeder Seelsorger über die gehalt- und wertlosen Phrasen sich ärgern muss. Es ist wohl überflüssig hier Beispiele anzuführen. Christliche Eltern und Erzieher müssen sorgen, dass ihre Kinder, ihre Pflegebefohlenen gute Morgen- und Abendgebete lernen, damit sie die Gebete, die sie in früher Jugend gelernt und gebetet haben, auch im späteren Leben noch gerne und gewissenhaft verrichten. Es ist ja gar nicht nothwendig, dass diese Gebete in Versen und Reimen gefasst seien. Für den Erwachsenen wird eine kindische, spielende Reimerei fade, während ein kindliches und einfaches Gebet auch ihm aus dem Herzen kommt. Und dann ist es ja auch nicht nothwendig, dass die Gebete für die Kinder gereimt sein müssen, und dass sie alle und in allen Theilen so einfach seien, dass auch das Kind, das kaum zu sprechen begonnen hat, sie verstehen kann. Keine Mutter wird Bedenken tragen ungereimte Gebete, wie das Vater unser, das Gegrüßet seist du Maria, den Engel des Herrn, das Glaubensbekenntnis u. dgl., so bald es möglich ist, dem Kinde vorzusagen

und einzuprägen, niemand wird sie deshalb tadeln, obwohl das Kind erst in den letzteren Jahren der Schulzeit diese Gebete verstehen zu lernen sich bestreben soll. Es sollen damit durchaus nicht die Reimgebete alle insgesammt verurtheilt werden, aber es soll der Meinung entgegengetreten werden, dass nur solche Gebete für die Jugend passen, und dass erst später andere in Prosa gelernt werden sollen. Diese nach unserem Dafürhalten nicht begründete Meinung scheint einen Anhaltspunkt zu haben in den Gebetsformularien des kleinen und großen Katechismus. Der kleine Katechismus enthält Morgen- und Abendgebete in gebundener, der große Katechismus solche in ungebundener Form. Dass die beiden Katechismen hierin nicht übereinstimmen oder wenigstens ähnlich sind, dass die Grundgedanken der Gebete nicht in beiden mit denselben Worten enthalten sind, das ist ein Uebelstand, auf den auch ein Seelsorger in den „katechetischen Blättern“ mit Recht hinweist. Vor allen entsteht bei diesen Uebelständen für die Eltern, für die Mutter die Frage, welche Gebete, ob die des kleinen oder die des großen Katechismus, sie dem Kinde lehren soll. Angenommen die Reimgebete seien so gut, dass man keine berechtigte Einwendungen gegen Inhalt und Form erheben kann, wie lange wird das Kind diese Gebetsformularien benützen können? Wie oft muss in jetziger Zeit der Katechet mit dem Unterrichte über das Kreuzzeichen anfangen, wie viel Zeit und Mühe kostet es oft, dass alle Schüler das Vater unser und das Glaubensbekenntnis auswendig lernen und beten können! Und hat er nach diesen Gebeten auch die im Katechismus enthaltenen Reimgebete durchgenommen, so kommt in nicht langer Zeit das Kind in eine höhere Classe, erhält den großen Katechismus als Lehrbuch in der Religion, und nun beginnt die Arbeit mit dem Lernen der Gebete aufs neue. Also sind die Reimgebete nur gelernt worden, damit sie nach kurzer Zeit wieder vergessen und durch andere ersetzt werden. Dass speciell die Morgen- und Abendgebete des großen Katechismus besser und praktischer für das ganze Leben seien, ist ja klar. Der Katechet muss daher in der ersten Zeit, da die Kinder den großen Katechismus in der Hand haben, die betreffenden Gebete lernen lassen, muss sie abfragen, muss aber auch oft und oft nachfragen, ob sie dieselben auch wirklich beten. Die Kinder müssen sich eben an diese Gebete gewöhnen. Die Gewohnheit wird aber umso kräftiger und stärker, je öfter man eine Handlung wiederholt. Der große Katechismus soll also, wie bei den Fragen der einzelnen Hauptstücke, so auch in Bezug auf die Gebete zu dem, was der kleine bietet, hinzufügen, erweitern, ergänzen, nicht aber zerstören, was früher aufgebaut wurde. Dass dann auch das Diöcesangebetbuch wieder an den großen Katechismus sich anschließe, ist selbstverständlich zweckmäßig und nothwendig. So können die in der Jugend aus dem Katechismus gelernten Gebete immer wieder aufgefrischt werden, so kann die christliche Mutter, eine ältere Schwester, dem Kinde, dem kleinen Brüderlein leicht jene Gebete lehren, die sie selber betet. So dürfte dann auch das erreicht werden, dass der Katechismus wirklich das Lehrbuch der katholischen Religion für Schule und Haus werde, dass die Gebete des Diöcesangebetbuches allgemein üblich und so einheitlich werden. Professor Franz Asenstorfer.

XXI. **(Absolution auf dem Meere.)** Bezüglich der Absolutionsgewalt auf einem Schiffe sagt Lehmkuhl (II. 386): Ex consuetudine et communi praxi sufficit: accepisse approbationem ab Episcopo eius loci, ex quo navigatio suscipiatur, eaque pro toto tempore navigationis valet. Aehnlich Göpfert III. nr. 135. Nunmehr ist eine authentische Entscheidung erflossen, welche zugleich die Jurisdiction bedeutend ausdehnte. Ein Decret des heiligen Officiums vom 4. April 1900 besagt nämlich, dass jeder von seinem Ordinarius approbierte Priester auf dem Schiffe die mit ihm reisenden Gläubigen beichthören könne und zwar während der ganzen Fahrt, auch in den fremden Diöcesen, welche das Schiff auf seiner Fahrt berührt oder wo es kürzeren Aufenthalt nimmt.

Asenstorfer.

XXII. **(Sprüche Bischof Sailers.)** Von den Sprüchen, welche der berühmte Bischof Sailer der Prinzessin Johanna von Oettingen ins Album schrieb, verdienen gewiss mehrere eine weitere Verbreitung und Beachtung. Er schrieb u. a.: 1. Recht thue und dabei auf Gott allein vertraue. — 2. Die Bürde des Tages muthig tragen und ohne Noth kein Gewicht daran hängen, denn es hängt sich schon von selbst manches daran. — 3. Zuerst in sich selber aufräumen und dann erst außer sich zur Herstellung des reinen Bodens Hand anlegen. — 4. Sich von Herzen mitfreuen, wenn die Freude irgendwo Einkehr nimmt. — 5. Und wenn es geweint sein muss, hinter der Thräne zum Himmel durchblicken. — 6. Den Sturm draußen tosen lassen, bis er ausgetoset hat, und ihn nicht hereinlassen. — 7. Gerne im Freien herumwallen, damit sich keine Verhärtungen im Eingeweide ansetzen, und dann ein Privatissimum halten mit sich und mit Jenem, der ohne Zunge spricht, ohne Auge sieht, ohne Arme festhält und ohne Herz liebt. — 8. Kein Körnlein Weihrauch für die Großen opfern — und die Großen und Kleinen keins für sich opfern lassen. — 9. Selbst keine Dornen säen und den Stich nicht achten von denen, die anderen gesäet haben. — 10. Mit Paulus den Herrn Jesu lieb haben — dies alles treu thun, und sich auf dies alles nichts zugute halten und noch obendrein an die Brust schlagen — das möchte wohl die beste Weisheit auf Erden sein — die beste im Himmel — lehre Sie der Himmel selbst. —

Asenstorfer.

XXIII. **(Evidenzhaltung der Apostaten.)** Tritt ein Zugehöriger zu einer Kirche oder Religionsgenossenschaft aus dieser aus und zu einer anderen Religion über, so muss er selbst mit den kirchlichen Behörden seines früheren Bekenntnisses nicht in Contact treten, sondern er gibt seinen Religionswechsel einfach seiner zuständigen politischen Behörde bekannt. Die politische Behörde hat dann gemäß des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 49 II. in Beziehung auf den Uebertritt von einer Kirche oder Religionsgenossenschaft zur anderen, Art. 6, die Anzeige an das Seelsorgeamt des Pfarrbezirkes zu machen, in welchem der Apostat zur Zeit des Austrittes wohnt.

Was soll der katholische Pfarrer, welcher die Anzeige erhalten, dass ein in seiner Pfarre wohnhafter Katholik abgefallen ist, mit dieser Anzeige

thun? Ist der Apostat nicht in der Pfarre geboren und auch nicht dort getraut, so wird er die Anzeige im Archive deponieren und in dem Pfarr- oder Seelenbeschreibungsbuch den traurigen Fall verzeichnen und, wo es möglich ist, auch dem Pfarramte, wo der Apostat geboren ist, davon Mittheilung machen. Oft wird indessen von der politischen Behörde nicht nur der Seelsorger des Wohnortes, sondern auch der des Geburtsortes von der Apostasie verständigt.

Ist der Apostat in der Pfarre, welche die Anzeige über den Austritt erhält, geboren, so ist der Geburtsort des Apostaten nicht etwa zu durchstreichen, die Reihenzahl zu löschen, oder die Religion des Getauften abzuändern, sondern der Taufact hat unverändert zu bleiben, denn das k. k. Staatsministerium hat mit Erlass vom 13. November 1866, Z. 7454, C.-U. in einem speciellen Falle erklärt, dass kein Gesetz verlange, dass im Laufe der Zeit im Religionsbekenntnisse christlicher Personen eingetretene Aenderungen in die Taufmatrik angemerkt werden. Diese staatliche Verordnung entspricht auch der Lehre der katholischen Kirche, wornach ein katholischer Christ in Wahrheit immer ein solcher bleiben muss.

Der Austritt des betreffenden Apostaten ist also nicht im Taufacte, sondern separat zu vermerken und so in Evidenz zu halten. Höchstens dürfte es, wenn das hochw. Ordinariat zustimmt, in der Anmerkung des Taufactes die Bemerkung hingesetzt werden, dass dieser Täufling laut Zuschrift der k. k. Behörde seinen Austritt aus der katholischen Kirche angemeldet hat.

Die Evidenzhaltung der Apostaten ist geboten, weil nach Art. 5 des interconfessionellen Gesetzes durch die Religionsänderung alle genossenschaftlichen Rechte der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft an den Ausgetretenen, ebenso wie die Ansprüche dieses an jene verloren gehen. Durch den Austritt hat jeder frühere Katholik z. B. das Recht zur Pathenschaft in der Kirche verwirkt und die Pfarrgemeinde kann an den Ausgetretenen auch nicht mehr herantreten mit Forderungen für katholische Cultuszwecke &c.

Sollte ein Apostat seinen Schritt bereuen und wieder in die katholische Kirche zurückkehren, so wäre er nach seiner Aufnahme in der Evidenz der Apostaten zu streichen, da er wieder ein vollrechtliches Glied der Kirche geworden wäre.

Prinzendorf (N.-Oest.). Dechant Fr. Riedling.

XXIV. **(Die Darwin'sche Theorie von Anthropologen zurückgewiesen.)** Die anthropologischen Gesellschaften von Deutschland und Oesterreich haben im September 1899 zu Lindau eine Versammlung gehalten, in welcher auch ein Herr Klaatsch aus Heidelberg einen Vortrag hielt, in welchem er auf die Darwin'sche Theorie zurückgriff.

Dieser Vortrag fand nicht die Billigung der Gesellschaft und Herr Ranke aus München entgegnete sofort folgendes: Ich glaube, der Gesellschaft wird von vorneherein klar geworden sein, welch' tiefe Gegensätze zwischen dieser eben ausgesprochenen Anschauung und der im Allgemeinen in unserer Gesellschaft vertretenen Anschauung und Methode der Forschung bestehen.

Während uns hier ein schönes (?) Bild der Vergangenheit und vielleicht der Zukunft gezeigt, während uns hier ein phantasievolles Gemälde (!) nach allen Seiten hin ausgeführt wird, suchen wir im Allgemeinen nicht nach Theorien, sondern nach Thatsachen. Die Thatsachen aber, auf welchen die geistvolle (?) Theorie des Herrn Klaatsch aufgebaut werden soll, sind bis jetzt keineswegs vorhanden, und ich muss dagegen protestieren, als ob von Seiten der Zoologie und Paläontologie diese Thatsachen bis jetzt wirklich geliefert seien, ebensowenig wie von Seiten der Anatomie. Auch dagegen muss ich protestieren, dass überhaupt auf dem Wege naturwissenschaftlicher Forschung das Alter des Menschen schon sicher bestimmt worden wäre. Wir sind, wie auch die Discussionen dieses Congresses wieder ergeben haben, in unseren Forschungen über das Alter des Menschen nicht sehr weit vorgedrungen in das Alter der Welt; auch in neuerer Zeit sind wir noch nicht über die letzte Interglacialzeit und die letzte Glacialperiode hinausgekommen mit dem, was wir über den Menschen wissen. Alles andere ist für uns zunächst noch Hypothese, und wenn daraus schon ein wirklich vollkommenes Bild abgeleitet werden will, so ist das eine Phantasie."

Mit diesen Worten eines gewiss nicht kirchlichen Forschers ist die Darwin'sche Theorie als Phantasie ganz treffend gekennzeichnet und schärfstens zurückgewiesen. Riedling.

XXV. **(Ein poetisches Apostolisches Wort an die Klosterfrauen.)** Welch' dichterisches Talent Papst Leo XIII. ist, kann man ersehen aus dem Gedichte, welches er während seiner Krankheit 1899 verfasst hat. Nach einer Uebersetzung in Hexameter lautet es:

An die gottgeweihten Jungfrauen.

Christus ist nah', und begrüßt euch als Bräute der heiligen Liebe,
Ihm, eurem Herrn, durch dreifach Gelübde auf ewig vermählet.
Fern vom Geräusche der Welt im friedlichen Kloster geborgen,
Schirmet er euch, wie der Gärtner im Garten die Lilien schirmet.
Blüht denn empor, ihr Bräute des Herrn, im unendlichen Lichte,
Führend, der Welt unbekannt, ein Leben voll himmlischer Thatkraft!
Mag wohl der Satan, unbändig vor Wuth, euch Schlingen bereiten,
Mag er im arglosen Sinn gespenstige Zweifel erwecken —
Jesus erscheint, zum mächtigen Kampf euch mit Stärke bewaffnend.
Seelenerprobt im gewaltigen Streite wird Jesus auch jeder
Treuverbliebenen Braut ein verborgenes Manna darreichen,
Welches gekostet, dem Geist den inneren Frieden bereitet.
Siehe, bei schnell vollendeter, irdischer Laufbahn am Thore
Finsterdrohenden Todes erscheinet nun Jesus im Lichtstrahl,
Palmen verleihend den siegesgewohnten, den heiligen Bräuten.
Oeffnet dann freundlich die eiserne Thüre des zeitlichen Todes,
Himmelwärts führt er sofort euch Erwählte ins ewige Leben. Leo XIII.

Wahrlich, nicht treffender und schöner ließe sich in wenigen Versen die Aufgabe, das Berufsleben, der Kampf und der Sieg der Klosterfrauen schildern. Riedling.

XXVI. **(Mangelnde Documente zur Eheschließung.)** Ein volljähriger, katholischer, österreichischer Staatsbürger will eine Braut ehelichen, 45 Jahre alt, in England geboren. Der Pfarrer des Domicils der Braut verlangt einen Ledigschein und Heimatschein. Mit dem Taufschein hat es keine Schwierigkeit; der kommt aus England. Aber mit dem Ledigschein? Die Braut war 13 Jahre, dann 7 Jahre bei einer Herrschaft in Oesterreich. Und erst mit dem Heimatscheine? Der Vater stammte aus Oesterreich Böhmen, irrte in England umher! Sie selbst weiß nicht, wohin der Vater zuständig war. Aus dem Geburtsscheine des Vaters läset sich keine Heimat eruieren. Lösung: Es genügt, wenn die Braut den Manifestationseid leistet. Engländerinnen bedürfen zu ihrer Verehelichung im Auslande kein Zeugnis. Ist sie keine englische Unterthanin, was in obigem Falle sehr wahrscheinlich ist, sondern eine österreichische, so erwirkt sie eine Heimat durch die Trauung. Heimatslosigkeit ist kein Hindernis.

Der Ehefall fand ein sehr trauriges Nachspiel. Da der Taufschein der Braut ein anglikanischer war, schickte der katholische Seelsorger die Ehewerber zum evangelischen Pastor. Das ist schon sündhaft, weil in der Regel solche Ehewerber dergestalt beredet werden, dass sie sich nur protestantisch trauen lassen, und auch sehr unrichtig, weil die Matrikenführung der Anglikaner in Oesterreich der politischen Behörde obliegt.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Cooperator.

XXVII. **(Gemischte Ehe.)** Leo F., evangelisch, und Adele B., katholisch, beide ungarische Staatsbürger, erscheinen in Wien vor dem katholischen Pfarrer: Wir wollen in Ungarn getraut werden, aber mit dem evangelischen Pastor in Wien nichts zu thun haben. Geht das?

Wenn die beiden Nupturienten in Ungarn die Civilehe schließen, so genügt das Aufgebot in der katholischen Kirche allein. Durch den Civilehschein ist documentiert, dass die Ehewerber allen staatlichen Anforderungen genügt haben. Die Proclamation im evangelischen Bethause ist nur ein staatliches Gebot. Der katholische Verkündschein bestätigt dem katholischen Pfarrer in Ungarn, dass allen kirchlichen Anforderungen Genüge geleistet ist. Da die beiden in Wien wohnhaft sind, so muss der Pfarrer der katholischen Braut die Delegation für den katholischen Pfarrer in Ungarn geben. Es empfiehlt sich, in den Entlassschein die Klausel hineinzusetzen: Gilt erst, wenn die Ehewerber den Civilehschein vorweisen. Nach ungarischem Gesetze haben die Ehewerber vor der Trauung den Vertrag über die Religion der Kinder abzuschließen. Da der Vertrag vorlag, so ertheilte das fürsterzbischöfliche Ordinariat die Dispens ab impedimento mixtae religionis. Die Brautleute wurden dann zur Trauung nach Ungarn entlassen. Krasa.

XXVIII. **(Domicil und Subdelegation.)** Franz S. und Maria S. geb. W. beide österreichische Staatsbürger wohnen in D. in Italien wo Franz S. ein Geschäft betreibt und es zu ziemlichem Vermögen gebracht hat. Sie gelten dort allgemein als verheiratet. Zwei Kinder, in Oesterreich geboren, sind die Frucht ihres Concubinates. Da das Gewissen ihnen keine Ruhe gibt, so beschließen sie folgendes: Sie schreiben ihrem Onkel, der in Wien Pfarre A. wohnt: Sei so gut und gib uns 6 Wochen Quartier.

Lasse uns auf der Polizei einschreiben. Wir bringen alle Schriften mit, lassen uns in A. verkünden und trauen. In T. in Italien lassen wir uns nicht trauen. Frage den Herrn Pfarrer in A., ob dies möglich ist. Am 1. October soll die Trauung sein. Welche Antwort muss der Pfarrer geben, um eine kirchlich und staatlich giltige Ehe zu ermöglichen?

Durch den sechswöchentlichen Aufenthalt in Wien erlangen die Nupturienten kein Domicil in kirchlichem Sinne, da ihnen der animus manendi fehlt. Sie erlangen ein Domicil in staatlichem Sinne. Der Pfarrer von A. wandte sich an den Ordinarius von T. in Italien. Vor ihrer Abreise wurden sie vor das kirchliche Ehegericht in T. gerufen. Nachdem sie eidlich ausgesagt hatten, dass sie sich keines Ehehindernisses bewusst wären, außer dem Ehehindernisse der Schwägerschaft im II. Grade, von welchem jedoch der apostolische Stuhl dispensiert hatte, gab der Ordinarius in T. die Delegation zur Trauung dem Ordinarius loci. In Wien müsse noch die Dispens vom staatlichen Ehehindernisse der Schwägerschaft im II. Grade eingeholt werden, ebenso vom Ordinarius loci die Subdelegation für das Pfarramt in A. Mit Dispens vom fürsterzbischöflichen Ordinariate Wien, die Trauung am Tage des letzten Aufgebotes vornehmen zu dürfen, wurden beide in A. am 30. September getraut. Krasa.

XXIX. **(Impedimentum exilii.)** Luigi B. und Josefa K. wollen sich ehelichen. Alle Documente sind in Ordnung, die italienische Ehebewilligung ist vorhanden. Der Pfarrer verlangt das Wohnungszeugnis. Josefa K. wird bleich. Sie ist von Wien polizeilich ausgewiesen und hat sich unter dem Namen Josefa B. polizeilich gemeldet und zwar als verheiratet. Sie wohnen erst 14 Tage in der Pfarre A. in Wien, und waren von Z., wo ihr Domicil war, zugereist. Das Pfarramt A. in Wien konnte in diesem Falle nur rathen, nach Z. zurückzukehren und dort die gesetzliche Zeit abzuwarten und diese Verzögerung als Buße hinzunehmen für den schweren Fehltritt, den Josefa K. durch ein Vitriolattentat begangen hatte.

Krasa.

XXX. **(Sprache des Gesanges unter der heiligen Messe.)** In der wiederum aufgetauchten Frage, ob es erlaubt sei, unter der heiligen Messe in der Volkssprache zu singen, hat die Riten Congregation kürzlich eine wichtige Entscheidung getroffen. Mit Genehmigung seines Bischofes legte der Rector der Pfarrkirche zu Ozieri, Diöcese Bisarchio in Sardinien, die Anfrage vor: „An in eadem Parochiali Ecclesia a fidelibus intra Missam cani possint iuxta antiquum morem, a nonnullis annis interruptum, preces vel hymni lingua vernacula compositi in honorem Sancti vel Mysterii, cuius festum agitur?“ Die wichtige Antwort lautete: „Affirmative de consensu Ordinarii quoad Missam privatam; Negative quoad Missam solemnem sive cantatam iuxta Ordinationis pro Musica Sacra articulum septimum et octavum; non obstante Decreto die 21. Junii 1879 dato et aliis quibuscumque (S. R. C., die 31. Jan. 1896.)“. — In der ersten Veröffentlichung dieser Entscheidung durch die italienischen Zeitschriften sind

die Worte: „privatam; Negative quoad Missam" ausgeblieben, wodurch freilich ein ganz anderer Sinn sich ergab.

Die Instruction, auf die in der obigen Entscheidung hingewiesen ist, wurde von der Riten-Congregation am 6. Juli 1894 in italienischer Sprache herausgegeben und ist für Italien vorgeschrieben. Die angeführten Artikel lauten: „Art. 7. Die Sprache, welche bei den Gesängen während der feierlichen, streng liturgischen Functionen anzuwenden ist, sei jene des Ritus, und die Texte ad libitum entnehme man aus der heiligen Schrift, aus dem gottesdienstlichen Gebete, oder aus von der Kirche genehmigten Hymnen und Gebeten. — Art. 8. In den anderen Functionen darf man die Volkssprache anwenden, die Texte aus frommen und genehmigten Compositionen entnehmend". Ueber diese Instruction ist jedwelche Erörterung verboten.

Außerpfitsch (Tirol). Peter Alverà, Pfarrer.

XXXI. **(Probatica ist Substantiv.)** Gegen „Druckfehler im Brevier" (vgl. Quartalschrift 1900, S. 970) bemerke ich, daſs im Lexikon von Kirschius nach probaticus, -a, -um das Substantiv probatica, -ae steht. Also!

Innsbruck. A. Reuner.

XXXII. **(Der Peterspfennig gesetzlich geschützt.)** Alexander, nicht der Große, sondern B., zeigte dadurch seine Tapferkeit, daſs er in einen in der Kirche aufgestellten Opferstock für den Peterspfennig eine unflätige Gabe einwarf und seiner That sich rühmte. Er wurde aber zur Verantwortlichkeit gezogen und des Vergehens „Gebräuche oder Einrichtungen einer im Staate gesetzlich anerkannten Kirche" nach § 303 des Strafgesetzes schuldig erkannt und sein Recurs an den Cassationshof verworfen. Derselbe begründete seine Abweisung wie folgt: „Der Peterspfennig bildet gleich anderen zur kirchlichen Verwendung bestimmten Opfergaben (Oblationes) einen Gebrauch der katholischen Kirche, der durch § 303 des Strafgesetzes geschützt ist. (Erk. des Cassationshofes vom 21. Jänner 1898, Zl. 14.449.) — Alverà.

XXXIII. **(Nur das Vermögen der Stiftungen zu Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Humanitätszwecken ist vom Gebürenäquivalent befreit.)** Dem Vereine zur Unterstützung der Universitätshörer, Rigorosanten und Auscultanten mosaischer Confession in Lemberg wurde von dem erhobenen beweglichen Vereinsvermögen per 12.875 fl. 75 kr. die Aequivalentgebür für das V. Decennium (1891—1900) bemessen und ist diese Bemessung auch im Instanzenzuge aufrecht erhalten worden. Auch die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof wurde als unbegründet abgewiesen. Aus der Bestimmung des § 646, a. b. G.-B. geht hervor, daſs zum Wesen einer Stiftung im allgemeinen ebensowohl das Merkmal eines erlaubten und gemeinnützigen, wie auch eines andauernden und bleibenden Zweckes gehört. Wenn nun auch dem Vermögen des erwähnten Vereines das eine Merkmal einer Stiftung, nämlich das des erlaubten und gemeinnützigen Zweckes zukommt, so fehlte ihm doch das andere wesentliche Merkmal, nämlich daſs das Vermögen dem erwähnten

Zwecke nicht mehr entfremdet werden darf, denn nach § 29 der Vereinsstatuten kann im Falle einer freiwilligen Auflösung die letzte Generalversammlung über das Vermögen frei verfügen. Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 24. Mai 1898, Z. 2770). Alverà.

XXXIV. **(Zum Kirchenbesuche der Kinder.)** Das Reichsgericht publicierte folgende Entscheidung: Durch die vom Bezirksschulrathe in Braunau unter Verhängung einer Geldstrafe ausgesprochene Verpflichtung, dass Franz Opitz — obwohl er selbst nicht zur römisch-katholischen Kirche gehörig ist — sein katholisches, im schulpflichtigen Alter stehendes Töchterchen auch zum Besuche der katholischen Kirche verhalten müsse, weil der gottesdienstliche Kirchenbesuch unter die im Reichsvolksschulgesetze vorgeschriebenen Religionsübungen gehöre, hat eine Verletzung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht stattgefunden, weil durch die vom Landesschulrathe erfolgte Bestätigung nicht der Verfügung der Person des Beschwerdeführers hinsichtlich der Glaubens- und Gewissensfreiheit ein Zwang auferlegt wurde, denn nicht er, sondern seine Tochter sollte zum Kirchenbesuch verhalten werden. Bezüglich der Frage, ob der Kirchenbesuch als Bestandtheil der im Reichsvolksschulgesetze normierten religiösen Uebungen anzusehen und deshalb von der zur Aufsicht berechtigten Schulbehörde zu überwachen ist, trotzdem er über den engeren Bereich der Schule hinausgeht, kann das Reichsgericht nicht entscheiden, weil diese Frage vor die Compedenz einer anderen Behörde gehört. — M.

XXXV. **(Erziehung der Kinder zum Gehorsam.)** Gehorsam ist die Unterordnung des eigenen Willens unter einen fremden. Die niederste Triebfeder hiezu ist die Furcht vor Strafe; die nächst höhere die Aussicht auf Belohnung. Ein weiterer Beweggrund ist die Unterordnung unter die Autorität, die Anerkennung höherer Einsicht eines anderen ohne eigenes gründliches Selbsterkennen. Diese Art des Gehorsams ist und soll die gewöhnlichste in der Schule sein. Die Erziehung zu dieser Art des Gehorsams ist nothwendig, weil das Kind nicht im Stande ist, das Richtige zu erkennen und sich daher einem fremden Willen unterordnen muss; es muss aber auch zum Gehorsame recht eigentlich gewöhnt werden. Es muss von erster Jugend an wissen, dass der gegebene Befehl ausgeführt werden muss, dass nicht Verzögerung, Widerwillen, Bitten von der Ausführung befreien. Als Mittel, durch welche die Erziehung des Willens zum Gehorsam geschehen soll, dienen vor Allem das Beispiel des Erziehers, die Belehrung, die Gewöhnung und die Zucht. Der Befehl sei bestimmt; er verlange nichts Unmögliches, sei nicht zu häufig und sei consequent. Die Consequenz wird besonders durch das einmüthige Zusammenwirken des Katecheten und des Lehrers hergestellt. In formeller Hinsicht seien die Befehle kurz. Blick, Geberde, Wort mit Nachdruck, alles stimme wohl zusammen.

Die Person des Lehrenden betreffend soll gelten: 1. Der Lehrer und Katechet seien mit den Kindern außer der Schulzeit zwar freundlich, aber sie sollen sich nie vergeben; sie seien kindlich aber nicht kindisch. 2. Sie befleißen sich beständiger Wahrhaftigkeit und vermeiden in Gegenwart der Kinder jede Scherzlüge. 3. Sie suchen sich Ansehen in der Gemeinde zu

verschaffen durch getreue Pflichterfüllung, Freundlichkeit im Umgang, Dienstfertigkeit und Anderem. 4. Sie sollen auch immer ihre Würde bewahren, besonders im Umgange mit jüngeren Leuten, die früher ihre Schüler gewesen sind. — M.

XXXVI. **(Ueber das Züchtigungsrecht der Lehrer und Katecheten)** hat der Münchener Verwaltungsgerichtshof eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen. Sie lautet: „Der Lehrer ist zur Vornahme empfindlicher korperlicher Züchtigungen, und zwar sowohl bei Schülern eines anderen als auch bei solchen seiner eigenen Classe absolut berechtigt. Da das Verhalten der Schüler auch außerhalb der Schule der Schulzucht unterliegt, so darf die Züchtigung seitens des Lehrers selbstredend auch außerhalb der Schallecalitaten stattfinden. Das gleiche Recht hat auch der Geistliche in seiner Eigenschaft als Religionslehrer. Die Schulzucht kann nur dann Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden, wenn eine wirkliche und wesentliche Verletzung des Schülers stattgefunden hat, wodurch die Gesundheit und das Leben desselben nachweisbar gefährdet erscheint. Blutunterlaufungen, blaue Flecken und Striemen gehören nicht dazu; denn jede empfindliche Strafe lasst eine solche Erscheinung zurück". — M

XXXVII. **(Können Ministranten wegen eines Leichenbegängnisses vom Unterrichtsbesuche dispensiert werden?)** Der Vorsitzende des Bezirksschulrathes Oberhollabrunn richtete mit Erl. vom 11. November 1899, Z. 1181, an das hochwürdige Pfarramt in Pleißing folgenden Bescheid: Der k. k. niederösterreichische Landesschulrath hat mit dem Erlasse vom 7. November 1899, Z. 7445, L.-S.-R., Nachstehendes hieher eröffnet: Es unterliegt keinem Anstande, dass die Schulleitung in Pleißing über Wunsch des dortigen Pfarrers zwei bis drei Ministranten zum Zwecke der Mitwirkung bei Leichenbegängnissen von dem Besuche einer vormittägigen Unterrichtsstunde dispensiere. Hievon wird das hochwürdige Pfarramt unter Beziehung auf seine an den k. k. niederösterreichischen Landesschulrath gerichtete Eingabe vom 24 April 1899 hiermit in die Kenntnis gesetzt. Der k. k. Bezirkshauptmann in St. P. Sacken. — M.

XXXVIII. **(Abschiedspredigten von Kaplänen.)** Unlängst erschien eine Verordnung des f.-b. General-Vicariates zu Breslau (Nr. 348), in der die feierlichen Abschiedsreden von nicht selbständigen Seelsorgern, als Kaplänen, Pfarradministratoren u. s. w. untersagt werden. In neuester Zeit, heißt es darin, sind Beschwerden bei uns erhoben worden, dass Kapläne und Pfarradministratoren bei dem Abgange von ihrer Stelle feierliche Abschiedspredigten vor den Gemeinden halten. Es werden dadurch vielfach ungehörige Erregungen und Parteiungen in den Gemeinden hervorgerufen, welche nicht nur dem Ortspfarrer Bitterkeiten bereiten, sondern auch einem Nachfolger wenigstens anfänglich die Wirksamkeit erschweren. Sowohl Kapläne als Pfarradministratoren sollen sich von vornherein bewusst sein, dass ihre Stellung zumeist nur eine vorübergehende ist, dass sie jederzeit wieder abberufen werden können und dass ihr Verhältnis zu den Gemeinden ein ganz anderes ist, wie das eines Pfarrers zu denselben. Wir sehen uns deshalb veranlaſst, hierdurch unsere Verordnung Nr. 179 V.

betreffs des Verbotes von Antritts- und Abschiedspredigten seitens der Herren Kapläne in Erinnerung bringen, wobei wir bemerken, dass sich dieses Verbot nur auf die Predigten von der Kanzel oder vom Altare aus beziehen soll, nicht aber auf Ansprachen und etwaige Feierlichkeiten in Vereinen. — K.

XXXIX. **(Fasten-Bretzeln)** wurden zuerst in den Klöstern des Mittelalters aus Weizenmehl gebacken und besonders in der Fastenzeit als Almosen an die Armen verschenkt. Da sie ein von einem Ring umschlossenes Kreuz darstellen, erinnern sie an das Kreuz Christi. Das Wort „Bretzel“ stammt ab von „pretiolum“ das ist Preis für Kinder. Viele halten dafür, dass die Bretzeln ursprünglich die Bestimmung hatten, den heidnischen Gebrauch der alten Germanen zu verdrängen, zu Ehren der Göttin Freya Sonnenrädchen zu opfern. Ein Theil derselben wurde gegessen und der übrigbleibende klein gerieben, mit dem Getreidesamen auf den Acker gestreut, in der Meinung, den Ertrag der Ernte dadurch zu fördern. (Nach kath. Schulfreund.)

XL. **(Pfarrconcurs-Fragen.[1])** I. Ex Theologia dogmatica. 1. Quomodo demonstrare possumus Ecclesiam Christi esse societatem supernaturalem? 2. Quid requiritur in ministro sacramentorum ad validam eorundem confectionem?

II. Ex Jure canonico. 1. Explicetur canon Tridentinus (Sess. XXIII. c. 6.): Si quis dixerit in ecclesia catholica non esse hierarchiam divina ordinatione institutam, quae constat ex episcopis, presbyteris et ministris; a. s. 2. Impedimentum matrimonii criminis exponatur.

III. Ex Theologia morali. 1. Probetur in lege evangelica praeter praecepta convenienter contineri consilia, quae majus pretium meritumque praeceptis involvunt. 2. Ad quid tenetur inventor rerum alienarum, tum ex jure naturali tum ex jure Austriaco?

IV. Aus der Pastoraltheologie. 1. Ueber den pflichtgemäßen Eifer und die nothwendige Vorsicht des Seelsorgers in Beförderung des oftmaligen Empfanges der heiligen Sacramente. 2. Ueber die Eintragung der Eltern des Kindes in das Taufbuch.

Zur Katechese: „Jesus nahm Jünger an und wählte aus ihnen zwölf Apostel“. Es soll der Unterschied zwischen „Jünger“ und „Apostel“ erklärt werden.

Zur Predigt (auf das Fest Allerheiligen). Vorspruch: Visi sunt oculis insipientium mori . . . illi autem sunt in pace. Sap. 3, 2, 3. Thema: Die ewige Seligkeit im Himmel. (Einleitung oder Schluss vollständig auszuarbeiten, die Abhandlung zu skizzieren.)

V. Paraphrase. Das Evangelium am zweiten Sonntage nach Epiphanie (Joh. 2, 1—11).

[1]) Bei der am 9. und 10. October in Linz abgehaltenen Pfarrconcurs-Prüfung betheiligten sich 6 Weltpriester und 3 Regularen.

Kalender für 1901.

Der **Pressvereinskalender 1901** ist erschienen! Spät ist er gekommen, aber, da er so lange gebraucht hat, ist er auch umso schöner geworden. Wir können kühn behaupten, dass er zu den allerschönsten Kalendern gehört, wie er gewiss der umfangreichste und für Oberösterreich der praktischeste ist. Er zählt 284 Seiten, ist also wieder bedeutend stärker geworden, der Preis ist derselbe geblieben, 80 *h*, mit Post 1 *K*. Vom geschichtlichen Theile weisen wir auf eine Erzählung über P. Joachim, von Zöhrer, der auch eine hübsche Wienergeschichte: Der Tiurnist, sowie eine Abhandlung über den 70jährigen Landesvater und eine über die Pilgerfahrt schrieb. Norbert Hanrieder erzählt den ersten Versehgang und bringt ein köstliches, von Pointner wunderbar illustriertes Gedicht: D' Knödelwirtin. Oberösterreichisches enthält der Kalender: Ruine Prandek (mit Bild) und der Kreuzstein bei Aichl (mit Bild). Die Erzählungen „Dort wo die Abendwolken glüh'n" von A. Pichler und „Gabriel" von Therese Rak, sowie die Abhandlungen Damaskus (mit 5 Bildern), die Pariser Weltausstellung, Johannes Gutenberg, sowie über den Pressverein und Dombau finden gewiss allgemeinen Beifall. Ganz besonders weisen wir hin auf den Schematismus des Clerus von Oberösterreich Ein unentbehrliches Nachschlagebuch, das der Redaction (Consistorialrath Hiegelsperger) und dem Verlag (Pressverein Linz) alle Ehre macht. Die Illustration ist besonders zu loben, im Ganzen 51 Bilder, 39 Textbilder und 12 Initialien.

Der Redaction liegen ferner folgende Kalender für 1901 vor, welche anempfehlenswert sind:

Oesterreichischer Hauskalender für Stadt und Land. Warnsdorf, Böhmen. Redaction, Druck und Verlag von A. Opitz. Geheftet 70 *h*, geb. 90 *h*.

Frommes Kalender für den österreichischen Clerus. Wien, Druck und Verlag bei Karl Fromme, I., Graben 29. Mit Abhandlungen über die öffentliche Armenpflege, Beleuchtung der Kirchen, die Orgel, Vermögensverwaltung, Wesen und Tragweite der interconfessionellen Gesetze. Preis *K* 3.20.

Glückradskalender für Zeit und Ewigkeit für das katholische Oesterreich. Wien, Verlag des katholischen Waisen-Hilfsvereines. Preis 60 *h*, mit Postzusendung 70 *h*.

St. Michaelskalender. Im Verlag und zum Besten des Missionshauses St. Gabriel bei Mödling (Niederösterreich), Pfarre Maria Enzersdorf. Preis 60 *h*.

Regensburger Marienkalender. Druck und Verlag bei Friedrich Pustet in Regensburg. Mit zweifarbigem Wandkalender. Preis 60 *h*.

Dominicus-Kalender von P. Nikolaus Putzer O. Pr., Graz, Verlagshandlung Styria. Preis 60 *h*.

In der akademischen Pressvereinsdruckerei in Linz erschien: **Kalender für die katholische Arbeiter- und Handwerkerschaft.** 40 *h*.

In der dem katholischen Volksverein gehörigen Druckerei des Herrn Josef Stampfl in Braunau, **Kalender des katholischen Volksvereines für Oberösterreich.** — Ferner verdienen noch Erwähnung:

Christlicher Kinderfreund-Kalender. Innsbruck, herausgegeben vom katholischen Verein der Kinderfreunde.

Oesterreichischer Familienkalender für Stadt und Land. Druck und Verlag von A. Opitz, Wien, VIII., Strozzigasse 41. Preis 50 *h*, geb. 70 *h*.

Schluss der Redaction 12. November. — Ausgabe 6.—20. December.

Inserate.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B. — B. Herder, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters. Herausgegeben von P. H. Denifle, O. Pr., u. F. Ehrle, S. J., Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft. Gr. 8°.
Siebenter Band. Drittes und viertes Heft. (VIII u. 421—696 S.) M. 12.— = K. 14.40.
Siebenter Band vollständig (4 Hefte.) (VIII u. 696 S.) M. 20.— = K. 24.—.

Beissel St., S. J., Das Gebet des Herrn und der englische Gruß. Betrachtungspunkte. 8°. (VIII und 120 S.) M. 1.20 = K 1.44.

Dunin-Borkowski, St. v., S. J., Die neueren Forschungen über die Anfänge des Episkopats. Gr. 8°. (VIII u. 188 S.) M. 2.40 = K 2.88.
(Ist auch als 77. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach" erschienen.)

Eberhard, Dr. M., (Bischof von Trier). Kanzel-Vorträge. Herausgegeben von Dr. Aegidius Ditscheid. 6 Bde. Gr. 8°.
VI. Band (Supplement): Predigten und Betrachtungen über Sonn- und Festtags-Evangelien. Dritte Auflage. (VIII u. 456 S.) M. 5.— = K. 6.—; geb. in Halbfranz M. 7.— = K 8.40.
Damit liegt das ganze Predigtwerk wieder vollständig vor. — Sechs Bände zusammen M. 30.50 = K 36.60; geb. in Halbfranz M. 42.50 = K 51.—.

Erhard, A., Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung von 1884—1900. Erste Abtheilung. Die vornicänische Literatur. Gr. 8°. (XII u. 644 S.) M. 15.— = K. 18.—.
Bildet den I. Supplementband zu den „Strassburger theologischen Studien".
Früher ist von demselben Verfasser als Heft 4 und 5 des I. Bandes der „Strassburger theologischen Studien" erschienen:
— **Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung seit 1880.** Allgemeine Uebersicht und erster Literaturbericht (1880—1884). Gr. 8°. (XX u. 240 S.) M. 3.40 = K. 4.08.

Ender, A., Kurzer Abriss der Katechetik für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Mit Approbation des hochwürdigsten Fürstb. Generalvicariats Feldkirch. 8°. (IV u. 52 S. K 1 = 85 Pf.

Frantz, Dr. E., Handbuch der Kunstgeschichte. Mit Titelbild und 393 Abbildungen im Text. Gr. 8°. (XII u. 448 S.) M. 9.— = K. 10.80; geb. in Halbfranz M. 11.— = K 13.20.
Freudig wird es begrüßt werden, daß der Verfasser der dreibändigen Geschichte der christlichen Malerei uns nunmehr ein reich illustriertes Handbuch der Kunstgeschichte schenkt. Obwohl das Buch zunächst als Führer für die akademischen Zuhörer des Verfassers bestimmt ist, wird die allgemein verständliche Darstellung demselben sicherlich bald einen neuen Wirkungskreis namentlich auch in Haus und Familie erschließen.

Göttsberger, Dr. J., Barhebräus und seine Scholien zur Heiligen Schrift. Gr. 8°. (XVI und 184 S.) M. 4.40 = K 5.28.
Bildet das 4. und 5. Heft der „Biblischen Studien", deren V. Band (XLVI u. 580 S.) damit abgeschlossen ist. Preis dieses Bandes M. 13.80 = K 16.56.

Hettinger, Dr. F., Apologie des Christenthums. Achte Auflage, herausgegeben von Dr. E. Müller. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°.
V. (Schluss-) Band: **Die Dogmen des Christenthums.** Dritte Abtheilung. (VI u. 640 S.) M. 4.— = K 4.80; geb. in Original-Halbfranzband M. 5.80 = K 6.96.
Das Werk liegt jetzt wieder vollständig vor:
Fünf Bände. (LXXIV u. 2928 S.) M. 20.— = K 24.—; geb. M. 29.— = K 34.80; Preis pro Band M. 4.— = K 4.80; geb. M. 5.80 = K 6.96.

Janssens, L., O. S. B., Summa Theologica ad modum Commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studiis aptatam. Gr. 8°.
Tomus I. **Tractatus de Deo Uno.** Pars prior. (I.-Qu. I.—XIII.) (XXX u. 526 S.) M. 6.— = K 7.20; geb. in Halbsaffian M. 8.— = K 9.60.
Tomus II. **Tractatus de Deo Uno.** Pars altera. (I.-Qu. XIV—XXVI.) (XVIII u. 600 S.) M. 6.— = K 7.20; geb. M. 8.— = K. 9.60.
Diese 2 Bände sind aus dem Verlage von Desclée, Lefébvre u. Co. in den unsrigen übergegangen.
Im December 1900 wird erscheinen: Tomus III. **De Deo Trino.**
Die folgenden Bände werden enthalten:
De Verbo Incarnato. — De Deo Creante et Gubernante. — De Gratia.
In Aussicht genommen sind ferner:
De Peccatis. — De Virtutibus. — De Sacramentis. — De Novissimis. — De Vera Religione. — De Ecclesia et Romano Pontifice. — De Traditione et Scriptura.

Kraus, F. X., Geschichte der christlichen Kunst. In zwei Bänden. Mit zahlreichen Illustrationen. Lex.-8°.
Zweiter Band: Die Kunst des Mittelalters, der Renaissance und der Neuzeit. Zweite Abtheilung: Renaissance und Neuzeit. Erste Hälfte. Mit 132 Abbildungen. (IV u. S. 1—282.) M. 8.— = K 9.60.
Früher sind erschienen:
Erster Band: Die hellenistisch-römische Kunst der alten Christen. Die byzantinische Kunst. Anfänge der Kunst bei den Völkern des Nordens. Mit Titelbild in Farbendruck und 484 Abbildungen im Text. (XX u. 622 S.) M. 16.— = K 19.20; geb. in Halbsaffian M. 21.— = K 25.20; Einbanddecke M. 3.— = K 3.60.

☛ Fortsetzung siehe nächste Seite. ☚

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. B. — B. Herder, Wien I., Wollzeile 33.

Zweiter Band: Die Kunst des Mittelalters, der Renaissance und der Neuzeit. **Erste Abtheilung:** Mittelalter. Mit Titelbild in Heliogravüre u. 306 Abbildungen im Text. (XII u. 512 S.) M. 14.— = K 16.80; geb. in Halbsaffian M. 19.— = K 22.80; Einbanddecke M. 3.— = K 3.60.

Meyer, Th., S. J. Institutiones Iuris Naturalis seu Philosophiae Moralis universae secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholarem adornavit. Zwei Bände. Gr. 8⁰.

Pars II. **Ius Naturae speciale.** (XXVI u. 852 S.) M. 9.— = K 10·80; geb. in Halbfranz M. 11.— = K 13.20.

Früher ist erschienen:

Pars I. **Ius Naturae generale,** continens ethicam generalem et ius sociale in genere. (XXXII u. 498 S.) M. 6.— = K 7.20; geb. M. 7.60 = K 9.12.

Bildet einen Bestandtheil der „Philosophia Lacensis“, welche nunmehr zum Abschluss gelangt ist. — Die ganze Sammlung umfasst 11 Bände zum Preise von M. 66. — = K 79.20; geb. in Halbfranz M. 84.70 = K 101.64.

Pesch, Ch., S. J., Praelectiones dogmaticae quas in Collegio Ditton-Hall habebat. Gr. 8⁰.

Tomus VII. **De sacramento poenitentiae De extrema unctione. De ordine. De matrimonio.** Editio altera. (XIV u. 438 S.) M. 6.— = K 7.20; geb. in Halbfranz M. 7.60 = K 9.12.

Tomus VIII. **De virtutibus in genere. De virtutibus theologicis.** Editio altera. (X u. 320 S.) M. 4.80 K 5.76; geb. M. 6.40 = K 7.68.

Vollständig in neun Bänden zum Preise von M. 48.— = K 57.60; geb. in Halbfranz M. 62.40 = K 74.88.

Sägmüller, Dr. J. B., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts Drei Theile. Gr. 8⁰.

Erster Theil: Einleitung. Kirche und Kirchenpolitik. Quellen des Kirchenrechts. Gr. 8⁰. (VIII u. 144 S.) M. 2.— = K 2.40.

Schiffels, J., Palästina. Geschichte und Geographie des Heiligen Landes. Ein Commentar zu jeder Biblischen Geschichte. Für den Schulgebrauch bearbeitet. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Kärtchen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8⁰. (80 S.) 25 Pf. = 30 h; cart. 30 Pf. = 36 h.

Schlecht, J., ΔΙΔΑΧΗ ΤΩΝ ΔΩΔΕΚΑ ΑΠΟΣΤΟΛΩΝ. Doctrina XII Apostolorum. Una cum Antiqua versione latina prioris partis de duabus viis primum edidit. Gr. 8⁰. (24 S.) M. 1.— = K 1.20.

Diese neue Ausgabe der Zwölf-Apostellehre ist zum Gebrauche in kirchenhistorischen Seminaren eingerichtet.

Schul- und Vereinsbühne. Eine Sammlung leicht aufführbarer Theaterstücke für die studierende Jugend. Herausgegeben von B. Arens, S. J.

Erstes Bändchen: **Johann von La Valette.** Schauspiel in fünf Aufzügen. Nach dem Französischen des P. G. Longhaye, S. J., von B. Arens, S. J. 12⁰. (VIII u. 134 S.) M. 1.20 = K 1.44.

Das 2. und 3. Bändchen werden im Frühjahre 1901 folgen.

Vosen, Dr. C. H., Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache für Gymnasien und für das Privatstudium. Neu bearbeitet und herausgegeben von Dr. Fr. Kaulen. Achtzehnte Auflage. 8⁰. (VIII u. 148 S.) M. 1.30 = K 1.56; geb. in Halbleinwand M. 1.55 = K 1.86.

E. ZBITEK

Neustift, Olmütz.

Erzeugung heiliger Gräber, Lourdes-Grotten und Frohnleichnams-Altäre.

Von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ausgezeichnet. Anerkennung der k. theol. Akademie Petersburg, der Mission Constantinopel etc.

Preiscourant franco.

Die hochwürdige Geistlichkeit (1)

bitten wir um Empfehlung unserer **gediegenen, sittlich-reinen Unterhaltungslectüre:**

Aus Vergangenheit und Gegenwart.

Romane, Novellen, Erzählungen von ersten katholischen Autoren.

Preis pro Bändchen, ca. 96 S. stark, nur 30 Pf. = 36 *h*. Bis jetzt erschienen 25 Bändchen. Die Sammlung wird fortgesetzt.

Butzon & Bercker, Kevelaer, Verleger des h. Apost. Stuhles.

Jos. Roth'sche Verlagshandlung in Stuttgart u. Wien.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Wunder der Kirche, der Katakomben und Märtyrer.

Ein Trostbuch zur Belehrung und Erbauung des christlichen Volkes von **Marchese di San Callisto.** Mit bischöflicher Approbation. Preis elegant gebunden M. 12.— = K 14.40 ö. W. Auch in 14 Lieferungen à 70 Pf. = 84 h ö. W.

„. . . Reich und hochinteressant wie der Inhalt ist auch der bildliche Schmuck, der den Text in der glücklichsten und umfassendsten Weise veranschaulicht und so die Lectüre ebenso belehrend wie anregend gestaltet, vornehm die innere und äußere Ausstattung. . . . Monsignore de Waal in Rom, selbst einer der ersten Katakombenforscher und Kenner, gab ihm ein liebenswürdiges Geleitswort mit auf den Weg, und unser heil. Vater Papst Leo XIII., dem der hochwürdige Herr Verfasser in besonderer Privataudienz sein Werk überreichen durfte, hatte Worte huldvollster Anerkennung für Marchese di San Callisto und sein Katakomben- und Märtyrerbuch." „Pf. Ztg."

Eine Orientreise. Von **H. von Himmel**, k. u. k. Oberst. 4. verbesserte Aufl. 44 Bogen in 8°. K 3.80, eleg. geb. K 5.—.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie

XXIV. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung = 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 4. Heftes:

Abhandlungen. R. v. Nostitz Rieneck, Das Triumvirat der Aufklärung (3. Art.) S. 593

N. Paulus, Johann von Wesel über Bußsacrament und Ablaß S. 644

J. Stiglmayr, Ein interessanter Brief aus dem kirchlichen Alterthum S. 657

J. B. Nisius, Kirchliche Lehrgewalt und Schriftauslegung (3. Art.) S. 672

Recensionen. Christ. Pesch, Praelectiones dogmaticae tom. I. II. III. (Dr. Arenhold) S. 698. — Stanislaus de Backer, Institutiones metaphysicae specialis (L. Lercher) S. 708. — V. Cathrein, Religion und Moral; W. Schneider, Göttliche Weltordnung (M. Trißl) S. 714. — Ant. Kurz, Lehre vom Ablaß vor und nach Luther (N. Paulus) S. 720. — B. von Glanvell, Die letztwilligen Verfügungen (M. Hofmann) S. 723. — Rubens Duval, La littérature Syriaque (J. Heller) S. 724. — C. Mommert, Golgotha u. d. hl. Grab zu Jerusalem (L. Fonck) S. 727. — J. M. Cros, S. François de Xavier, sa vie et ses lettres (A. Kröß) S. 730. — H. Grotemeyer, Studien zu den Visionen A. K. Emmerichs (L. Fonck) S. 731.

Analekten. Spiritus asper und lenis hebr. Wörter im Griechischen (F. Zorell) S. 734. — Jakobs letzte Worte an Ruben Gen. 49, 3. 4 (E. Sendl) S. 738. — Bemerkungen zu Job 33, 31—35, 16 (J. Hontheim) S. 742. — Zum Pavo des Johannes von Osnabrück (E. Michael) S. 745. — Bischof Johannes aus Irland († 1066) erster Martyrer Amerikas? (J. Fischer) S. 756. — War Erzb. Sava I. katholisch? (A. Hoffer) S. 759. — Zur neueren kirchenrechtlichen Literatur. (M. Hofmann) S. 762. — Berichtigung, die Eröffnung der heiligen Pforte betreffend (N. Paulus) S. 768.

Generalregister zu Jahrgang 1896—1900 S. 769.

Literarischer Anzeiger Nr. 85 S. 23*

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Ablässe, ihr Wesen u. Gebrauch.

Handbuch für Geistliche und Laien.

Nach den **neuesten** Entscheidungen und Bewilligungen der hl. Ablaß-Congregation bearbeitet von **P. Franz Beringer**, S. J., Consultor der hl. Congregation der Ablässe.

Zwölfte approbierte und als authentisch anerkannte Auflage.

946 S. gr. 8°. br. M. 7.— = K 8.40, geb. in 2 Theilen M. 9.— = K 10.80.

Liturgika

der Verlags-Buchhandlung „Styria" in Graz

bestens empfohlen.

Hymni, Antiphonae, Versiculi atque Orationes pro diversis officiis. (16 S.) Lex. 8⁰. In Leder geb. K 3.—.

Zum Gebrauche am Altare, wenn angestimmt und gebetet werden sollen: Veni sancte Spiritus, oder Veni Creator Spiritus mit zugehörigem V., R. und Oratio, Te Deum laudamus mit V., R., Oratio, auch Oratio coram Sanctissimo, mit Oratio pro Imperatore mit V. und R. — Ferner die Antiphonen und zugehörigen Orationen: Alma Redemptoris Mater; Ave Regina Coelorum; Regina Coeli laetare; Salve Regina. — Zum Schlusse: Asperges me und Vidi aquam.

Lettern groß wie in Meßbüchern. Schwarz- und Rothdruck.

Psalmi pro horis diurnis in Festis Sanctorum et commune Sanctorum nec non appendix continens orationes ante et post Missae celebrationem et alia. (151 S.) 8⁰. Brosch. nur mehr K 1.—. Geb. nur mehr K 2.—.

Orgelbegleitung zu den Responsorien beim heiligen Amte. In verschiedenen Transpositionen. (15 S.) Querfolio. Cart. K 1.20.

Responsorien-Tafeln beim heiligen Amte. Querfolio. Aufgezogen 40 h.

Die Orgelbegleitung wurde in einfacher Weise und in allen Tonlagen, in welchen der Priester möglicherweise intoniert, ausgeführt, damit sie auch von minder geübten Organisten leicht gespielt werden kann.

Die kirchlichen Gesänge und Gebete beim Begräbnisse. Nach dem Rituale Romano-Seccoviense und dem Rituale Romanum. (50 S.) Kl. 8⁰. Preis schwarz cart. 80 h.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Neuer Verlag der Jos. Köselschen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Repetitionsbüchlein. Auch zum Selbstunterricht. Erstes Bändchen: **Die katholische Glaubenslehre.** Zweite umgearbeitete Auflage. Mit bischöflicher Approbation. 8⁰. 58 Seiten. Preis broschiert 35 Pf. = 42 h, in Leinwand gebunden 60 Pf. = 72 h. Partiepreise: 12 Exemplare M. 3.85 = K 4.62, 25 Exemplare M. 7.25 = K 8.70, 50 Exemplare M. 13.— = K 15.60, 100 Exemplare M. 23.— = K 27.60.

Die vorliegende neue Auflage des **Repetitionsbüchleins** ist eine auf Grundlage der Anfangsgründe fußende, jedoch vollständig umgearbeitete, auch äußerlich im Formate und Druckausstattung veränderte. Die beiden noch fehlenden Bändchen werden sobald wie möglich nachfolgen.

Gemüth und Gemüthsbildung. Social-pädagogische Studien über die Erziehung des Volkes in Familie, Schule und Leben. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage von **Paul Röntgen.** 8⁰. XII und 368 Seiten. Preis broschiert M. 3.20 = K 3.84, gebunden M. 3.80 = K 4.56.

In vorliegendem Werke, der Frucht zehnjähriger Arbeit, wird zum erstenmale der Versuch gemacht, in volksthümlicher und erschöpfender Weise die Bildung des Gemüthes unter besonderer Berücksichtigung der socialen Zeitlage und vom christlichen Standpunkte aus zu behandeln und praktische Vorschläge zur Erzielung einer wahren Gemüthsbildung zu geben. Von einem Referenten wurde das Werk als eine sehr geistreiche Arbeit bezeichnet, aus der nicht nur Erzieher, Lehrer, Katecheten, sondern auch weitere Kreise ungemein viel lernen können. Das Werk füllt in der That auf diesem Gebiete eine Lücke aus und verdient daher weiteste Verbreitung.

Katechetische Handbibliothek. Praktische Hilfsbüchlein für alle Seelsorger. In Verbindung mit mehreren Katecheten herausgegeben von **Fr. Walk**, Pfarrer und Redacteur der „Katechetischen Blätter".

38. Bändchen: **Die siebenfache Gnadenquelle.** Katechesen über die Sacramente im Allgemeinen. Für die oberen Classen der Werktagsschule, auch für Feiertags-, Fortbildungs- und verwandte Schulen. Von Benedict Nepefny, Beneficiat. Mit Druckerlaubnis des hochw. bischöflichen Ordinariates Passau. Preis broschiert M. 1.20 = K 1.44, gebunden M. 1.50 = K 1.80.

Jedes Bändchen der „Katechetischen Handbibliothek" ist einzeln käuflich; ein vollständiges Inhaltsverzeichnis der ganzen Sammlung steht gratis und franco zu Diensten.

Ankündigung.

Am 15. April erschien das Marienbuch:

!! Der Herzens-Maialtar !!!

In 32 Abhandlungen wird der gläubige Christ in der wirksamen Verehrung Mariä, der lieben Gottesmutter, unterrichtet.

Inhalt:

I. Der Mai-Altar (30. April — 3. Mai)
II. Das Marienbild . . (4.—7. Mai)
III. Die Beleuchtung . . (8.—14. Mai)
IV. Der Blumenschmuck (15.—26. Mai)
V. Das Brünnlein . . . (27. Mai)
VI. Das Glöcklein . . . (28. Mai)
VII. Das Vöglein . . . (29. Mai)
VIII. Das Crucifix . . . (30. Mai)
IX. Das Ruheplätzchen . (31. Mai)

Der „Herzens-Maialtar" ist ein Hausbuch mit einem schönen Titelbilde für jene besonders bestimmt, welche nicht Zeit oder Gelegenheit haben, täglich im Mai in die Kirche zur Andacht zu gehen.

(450 Seiten in Klein-Octav.) ✻ Ungebunden 2 *K* 40 *h*.

◆◆◆◆◆◆◆◆ Mit Postversendung um 30 *h* mehr. ◆◆◆◆◆◆◆◆

Kann gleich bestellt werden vom Verfasser:

Joseph Bergholð,
Priester und Director des St. Joseph-Knabenasyls
Wien, III. Rennweg 81. (3-3)

Einladung zum Abonnement

auf den soeben begonnenen **neunundzwanzigsten Jahrgang** der Zeitschrift

Die katholischen Missionen.

Illustrierte Monatschrift, im Anschluss an die Lyoner Wochenschrift des Vereins der Glaubensverbreitung

herausgegeben von einigen Priestern der Gesellschaft Jesu.

(October 1900 bis September 1901.)

Allmonatlich erscheint ein reich illustriertes Heft im Umfange von mindestens 3 Quartbogen mit zweimonatlicher Beilage für die Jugend.

Preis pro Jahrgang M. 4 = K 4.80. (In Oesterreich-Ungarn nach dem Kurs.)

Empfohlen von mehr als 50 hochwürdigsten Kirchenfürsten.

Die „Katholischen Missionen" unterscheiden sich von allen anderen Missionszeitschriften in erster Linie dadurch, dass sie **keine Sonderinteressen verfolgen.** Sie sind das einzige Missionsblatt in Deutschland, welches das ganze weltumspannende Missionswerk gleichmässig umfasst und nach besten Kräften berücksichtigt. Es ist der grosse, echt **katholische** Standpunkt, den sie bisher vertreten haben und in Zukunft vertreten werden.

Der neue Jahrgang wird in hervorragendem Masse das Interesse aller katholischen Kreise in Anspruch nehmen, insofern darin die die Welt in Spannung haltenden **Vorgänge im fernen Osten** eingehendste und wahrheitsgetreue Schilderung in Wort und Bild finden werden. Schon in den letzten Nummern lassen die veröffentlichten Briefe der Missionäre das Wetterleuchten des heraufziehenden Gewitters erkennen.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

◆◆◆ **Probehefte gratis in jeder Buchhandlung.** ◆◆◆

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. B. - Wien I. Wollzeile 33.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Vorzügliche Weihnachtsgeschenke für Priester.

Das neueste **Reise-Breviarium Romanum (1900).** (10×15½ cm.), in praktisch. Eintheilung.
In Chagrinband mit Goldschnitt M. 25 = K 30.
In Bädecker-Einband mit Marmorschnitt M. 22.50 = K 27.

Das neueste **Breviarium Romanum** (1900) in Taschenformat. (**Editio typica.**) 4 Bde. in 18°. (10×15½ cm.)
In Schaflederband mit Goldschnitt M. 28 = K 33.60.
In Chagrinband mit Goldschnitt M. 32 = K 38.40.
In Juchtenleder mit Goldschnitt M. 40 = K 48.

Das neueste **Horæ diurnæ** in kleinstem Taschenformat (9×13½ cm) auf indischem Papier. 24°.
In Schaflederband mit Goldschnitt M. 5.80 = K 6.96.
In Chagrinband mit Goldschnitt M. 6.40 = K 7.68.

Das neueste **Quart-Breviarium Romanum.** (20×27½ cm) mit grosser Textschrift in 4 Bänden.
In Schaflederband mit Goldschnitt M. 80 = K 96.
In Roth-Chagrinband mit Goldschnitt M. 98 = K 117.60.

Das neueste **Taschen-Missale Romanum** in 18°. (10×15½ cm).
In Chagrinband mit Goldschnitt M. 9.80 = K 11.76.

Das neueste **Quart-Missale Romanum.** (23×31 cm).
In Schaflederband mit Goldschnitt M. 28 = K 33.60.
In Roth-Chagrinband mit Goldschnitt M. 44 = K 52.80.

Das neueste **Klein-Folio-Missale Romanum.** (25×36 cm).
In Schaflederband mit Goldschnitt M. 36 = K 43.20.
In Roth-Chagrinband mit Goldschnitt M. 49 = K 58.80.

Alle vorstehenden liturgischen Bücher sind durch die Approbation der hohen Congregation der heiligen Riten ausgezeichnet: ihre technische Ausstattung ist eine vorzügliche. Sie enthalten alle Messen und Officien bis auf die neueste Zeit. Ausführlicher Catalog mit Beschreibung der verschiedensten Einbände steht gratis und franko zur Verfügung.

Allioli, Dr. J. Frz. von, Biblia Sacra Vulgatæ Editionis. **Die heilige Schrift des alten und neuen Testamentes.** Mit dem Texte der Vulgata. Als 10. Auflage des Allioli'schen Bibelwerkes herausgegeben von Augustin Arndt, S. J. Mit Approbation des heiligen Apost. Stuhles. 1899 1900. 3 Bde. in Lexikonformat. In Halbchagrinband M. 19.50 = K 23.40.

Amberger, Dr. J., Domcapitular, **Pastoraltheologie.** Mit oberhirtlicher Gutheißung. 4. und abermals verbesserte Aufl. 1883 86. In 4 Halbchagrinbänden in Lexikonformat. M. 29 = K 34.80.

Cattaneo's, P. **Karl Ambrosius,** S. J., **Werke.** Frei nach dem Italienischen von Dr. Hohler, Domcapitular zu Limburg a. d. Lahn. Mit bischöflicher Genehmigung. I. Band. 3 Theile. **Vorbereitung auf einen guten Tod.** 1888 91. Kl. 8°. In 3 Halbchagrinbänden M. 9 = K 10.80. II. Band. 3 Theile. **Geistliche Vorträge.** 1896. Kl. 8°. In 3 Halbchagrinbänden M. 11 = K 13.20.

Diessel P., Redemptorist, **Fastenpredigten.** Complett in 8 Halbchagrinbänden M. 13.80 = K 16.56.

Grimm, Dr. J., geistl. Rath und Univ. Prof., **das Leben Jesu.** Nach den vier Evangelien dargestellt. Mit bischöfl. Approbation. 8°. I. Band. Geschichte der Kindheit Jesu. 2., verbesserte Aufl. II.—V. Bd. Geschichte der öffentl. Thätigkeit Jesu. 4 Bände, 2. Aufl. VI. u. VII. Bd. Geschichte des Leidens Jesu. 2 Bde. Complett in 7 Halbchagrinlederbänden M. 42.40 = K 50.88.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Novitäten von P. L. v. Hammerstein S. J.

Geistliche Lesungen für Priester.

Von **L. v. Hammerstein** S. J.

192 S. Kl. 8°. Preis brosch. M. 1 = K 1.20; geb. in Leinwand M. 1.50 = K 1.80.

Vorstehend angekündigte Lesungen sind die Frucht der Erfahrungen, welche der Verfasser während eines langjährigen Verkehrs, nicht bloss mit Ordenspriestern, vielmehr besonders auch mit Weltpriestern, gesammelt hat.

Trier. **Paulinus-Druckerei.**

Einladung zum Abonnement
auf

Alte und Neue Welt.

Illustriertes
katholisches Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung.
35. Jahrgang — 1900/1901.
Monatlich ein reich illustriertes Heft in Groß-Folio à 50 Pf. = 60 h.

Ausschließlich hervorragende Beiträge unserer ersten Schriftsteller und Schriftstellerinnen bei reicher und gewählter Illustrierung setzen die Zeitschrift in Stand, ihren Grundsatz: Literarische Gediegenheit bei interessantem, sittenreinem Inhalt und vornehmer Ausstattung, consequent durchzuführen.

Für 1901 spannende Novellen und Romane von **P. Luis Coloma, H. Sienkiewicz, M. Herbert, Gg. Baumberger, A. Scott** und vielen andern.

Auf obige Zeitschrift kann in jeder Buchhandlung oder bei jedem Postamt abonniert werden, sowie auch bei der

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.
Einsiedeln, Waldshut und Köln a/Rh.

Neueste katholische Literatur

erschienen in Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Betrachtungen für die drei Exercitientage, welche der Ablegung oder Erneuerung der Ordens-Gelübde vorangehen. Von P. **Judde** S. J. Aus dem Französischen. Mit fürstbischöflicher Approbation. 2. verbesserte Auflage. 61 Seiten in 16°, broschiert 40 h = 40 Pf., in biegsamem schwarzem Leinwandband, Rothschnitt 60 h = 60 Pf.

P. Claude Judde S. J., Exercitien für Ordensleute.

Nach dem Französischen bearbeitet und mit Zuthaten versehen von P. Jos. **Maria Hillenkamp** S. J. Mit kirchlicher Approbation und Erlaubnis der Ordensobern. 2. verbesserte Auflage. XXII und 504 Seiten in 8°, broschiert K 2.60 = M. 2.60, in Leinwand, Rothschnitt K 3.40 = M. 3.40. **Als vorzügliches Werk längst bekannt.**

Ein Büchlein für Alle, oder die Demuth nach ihrem Wesen und in ihren Uebungen. Nach Msgr. **Gay** frei bearbeitet von **B. Manderscheid**, Pfarrer. Mit Vorwort von **Franz Ser. Hattler** S. J. Oberhirtlich approbiert. V und 166 Seiten in 16°, broschiert 80 h = 80 Pf., in dunkelblauem Leinwandband, Rothschnitt K 1.20 = M. 1.20.

Maria Magdalena von Martinengo, die selige, aus dem Orden der Kapuzinerinnen. Ein Gedenkblatt für das christliche Volk zur Feier ihrer Seligsprechung. Von P. **Ferdinand von Scala**, Kapuzinerordenspriester. Oberhirtlich approbiert. 80 Seiten mit Titelbild in 32°, broschiert 25 h = 25 Pf., 100 Stück K 22.50 = M. 22.50.

Hervorragendes katholisches Prachtwerk!

Unser Herr Jesus von Nazareth der Menschensohn.

Land, Volk und Verwandtschaft Christi nach Bibel, Geschichte und Tradition. Mit zwei farbigen Titelbildern, einer Karte v. Palästina und zahlreichen Textbildern in vornehmer Druck-Ausstattung.

Ein Handbuch für das katholische Volk von **Dr. Nikolaus Heim.** In Carton-Umschlag geheftet M. 9.- = K 10.80. In prachtvollem Original-Calico-Einband M. 11.- = K 13.20.

Empfehlung des hochw. Herrn Fürst-Erzbischof v. Salzburg, Johannes Cardinal Haller.

Euer Hochwohlgeboren — Salzburg, den 19. August 1899.

spreche ich für die Uebersendung des Werkes „Unser Herr Jesus von Nazareth der Menschensohn“ meinen besten Dank aus. Es macht dieses Werk durch seine prächtige Ausstattung d. Verleger alle Ehre und legt zugleich Zeugnis ab für den grossen Fleiss d. Verfassers. Ich hege zwar Bedenken, ob dieses Buch — eben weil es ein Prachtwerk ist — unter dem gewöhnlichen Volke grössere Verbreitung finden wird, hoffe aber doch, dass es sich in den Kreisen der gebildeten Katholiken, die sicher daraus Belehrung und Erbauung schöpfen können, Eingang verschaffen werde. Dazu will ich, soweit mir Gelegenheit geboten, gerne das Meinige beitragen.

Johannes Card. Haller, Fürsterzbischof.

Neuer Verlag von Ul. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) Graz.

Schlör Alois Dr., **Betrachtungen für Priester und Cleriker** über den Inhalt der heiligen Evangelien mit homiletischem Wegweiser und Sachregister herausgegeben von Alois Stradner. Der neuen Ausgabe zweite Auflage. 3 Bände broschiert K 10.—, gebunden K 15.40.

Dieses Werk fehlte seit einiger Zeit. Die Betrachtungen Schlörs sind in jeder Beziehung musterhaft, nicht zu lang, gedankenreich, Herz und Verstand anregend; in der Eintheilung logisch, in der Durchführung überzeugend und fesselnd. Wenn der Herausgeber von diesem Werke sagt: „Was Goffine für das katholische Volk war und ist, das ist Schlör für die Geistlichen“, so ist zwar viel behauptet, aber wer daran zweifelt, der nimm und lies!

Schwillinsky, P. Paulus O. S. B. **Predigten auf die Feste des Herrn** mit einem Anhange von Gelegenheitsreden. X, 564 Seiten, 8⁰. Preis broschiert K 5.—, gebunden K 7.—.

Der Verfasser der in den weitesten Kreisen mit Beifall aufgenommenen Christenlehr-Predigten will keine rethorischen Muster, keine Stilproben bieten, seine Predigten sind aus der Praxis geworden, alle vor dem christlichen Volke gehalten und meist Originalarbeiten. Für jedes Fest sind durchschnittlich zehn verschiedene Predigten; in den Gelegenheitsreden finden sich solche für die verschiedensten Anlässe; alle einfach, verständlich und klar.

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz.

Soeben erschienen in meinem Verlage und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ganz kurze Frühreden für drei Jahrgänge von **G. Wolfgarten**, Pfarrer in Elsdorf. Zweite durchgesehene Auflage. Mit kirchlicher Approbation. 1900. G. 8°. (XVI und 606 Seiten.) Preis geheftet M. 5.25 = K 6.30. In Leinenband M. 6.40 = K 7.68.

Maria Immaculata. Predigt auf das Fest der unbefleckten Empfängnis, gehalten zu Wasselnheim im Elsaſs im December 1899 von **Alexander Hoch**, Doctor der Theologie und Philosophie. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. G. 8°. (23 Seiten.) Preis geheftet M. —.40 = K —.48.

Der Zauberglaube des XVI. Jahrhunderts. Nach den Katechismen Dr. Martin Luthers und des P. Canisius. Mit Berücksichtigung der Schriften Pfarrers Längin-Karlsruhe und des Professors Riegler-München, dargestellt von **Johann Diefenbach**, Inspector an der Deutsch-Ordenskirche zu Frankfurt a. M. 1900. G. 8°. (XII und 209 Seiten.) Preis geheftet M. 3.— = K 3.60.

Dogmatische Theologie. Von **Dr. J. B. Heinrich**, Domdecan und Professor der Theologie am bischöflichen Seminar zu Mainz. Sechster Band. Zweite Auflage. 1900. G. 8°. (VIII und 862 Seiten.) Preis geheftet M. 12.— = K 14.40.

Das Haus und das Grab der heiligen Jungfrau Maria. Neue Untersuchungen von Dr. **Josef Nirschl**, Domdechant in Würzburg. Mit dem Entwurf der neuen Marienkirche auf Sion. Mit kirchlicher Approbation. 1900. G. 8°. (XII und 229 Seiten.) Preis geheftet M. 4.— = K 4.80.

Eine Bibliothek der Symbole und theologischer Tractate zur Bekämpfung des Priscillianismus und westgothischen Arianismus aus dem VI. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der theologischen Literatur in Spanien. Von **Dr. Karl Künstle**, a. o. Professor der Theologie an der grossherzogl. Universität Freiburg i. B. 1900. G. 8°. (VI und 185 Seiten.) Preis geheftet M. 5.— = K 6.—.

Neue Documente zur Geschichte des P. Andreas Faulhaber. Von **Dr. A. J. Nürnberger**, a. o. Professor der Theologie an der kgl. Universität Breslau. 1900. G. 8°. (IV und 46 Seiten.) Preis geheftet M. 1.20 = K 1.44.

Soeben wurde **vollständig:**

Christenthum und Gegenwart. Von **Msgr. Emil Bougaud**, Bischof von Laval. Autorisierte deutsche Ausgabe von **Philipp Prinz von Arenberg**, päpstlicher Geheimkämmerer und Domcapitular in Eichstätt. Erster Band: **Religion und Irreligion.** 8°. (XVI u. 475 S.) 1891 geh. M. 4.50 = K 5.40, geb. M. 5.50 = K 6.60. Zweiter Band: **Jesus Christus.** 8°. (VIII u. 552 S.) 1893. geh. M. 5.25 = K 6.30, geb. M. 6.40 = K 7.68. Dritter Band: **Die Dogmen des Credo.** 8°. (X u. 443 S.) 1895. geh. M. 5.— = K 6.—, geb. M. 6.— = K 7.20. Vierter Band: **Die Kirche Jesu Christi.** 8°. (VIII u. 470 S.) 1897. geh. M. 4.50 = K 5.40, geb. M. 5.50 = K 6.60. Fünfter (Schluſs-) Band: **Das christliche Leben.** 8°. (XV u. 323 S.) 1900. geh. M. 3.— = K 3.60, geb. M. 4.— = K 4.80. — Preis des completten Werkes: fünf Bände geheftet M. 22.25 = K 26.70, in fünf eleganten Halbleinenbänden gebunden M. 27.40 = K 32.88.

„. . . Ein schöneres Buch über die katholische Kirche kennen wir nicht. Es vermeidet den Pedantismus der Schule, enthält durchweg die correcte Doctrin und bietet eine reiche Fülle neuer Ideen in glänzender Form. Den gebildeten Laien wird es erbauen; für den Priester wird seine Lectüre ein Genuſs und unmittelbar (**spec. für apologetische Vorträge über Leben und Fortschrit der Kirche, moderne Gesellschaft, die einzelnen Dogmen u. s. w.**) verwendbar sein". („Schweiz. Lit. Monatsrundschau".)

„Der Verfasser bewegt sich nicht auf herkömmlichen Geleisen, seine Schrift zeichnet sich aus durch volle Beherrschung und durchsichtige Vertheilung des Stoffes, Neuheit der Gedanken und oratorischen Schwung. Nicht wenige Capitel in diesem Werke, welche die actuellsten Fragen behandeln, wird man vergebens in anderen Apologetiken suchen".
(Literar. Beilage z. d. „Kanzelstimmen".)

Gelegenheits-Geschenk für Jungfrauen und Witwen.

Neu! Soeben erschien: Neu!

Busenbaum. Jesuitenpater.

Lilien unter den Dornen

das ist gottverlobter Jungfrauen und Witwenstand. Neu bearbeitet und mit „heiligen Vorbildern" sowie mit einem vollständigen Gebetbuche für christliche Jungfrauen versehen von **J. J. Hansen**, Pfarrer. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 632 S. Kl. 8°. Preis geb. in Kaliko mit Rothschnitt M. 1.50 = K 1.80; in Chagrin mit Goldschnitt M. 2.— = K 2.40; in Bockleder M. 2.50 = K 3.—; in franz. Einband M. 2.80 = K 3.36; in farbigem Saffian (biegsam) mit Gold- und Silberpressung und runden Ecken M. 3.60 = K 4.32.

Das vorliegende Buch dürfte das beste sein, was über den in Rede stehenden Gegenstand existiert. Praktisch ist, daſs am Schlusse ein Verzeichnis der Marienanstalten und Mädchenasyle des In- und Auslandes für katholische Dienstboten beigefügt ist.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Bonifacius-Druckerei Paderborn.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rh.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Einladung zur Subscription auf

Dr. P. **Albert Kuhn** O. S. B., Professor der Aesthetik und classischen Literatur

Allgemeine Kunstgeschichte

Die Werke der bildenden Künste vom Standpunkt der Geschichte, Technik, Aesthetik.

Zweite Subscription in 34—36, bis zum neuesten Stand des Erscheinens monatlich zur Ausgabe gelangenden Lieferungen à M. 2.— = K 2.40. Mit ca. 3600 Illustrationen, darunter etwa 200 ein- und zweiseitigen Kunstbeilagen in Typographie, Litographie und reicher polychromer Ausführung.

Die 22 vorliegenden Liefg. brachten bereits **2541 Illustrationen**, davon **139 Kunstbeilagen.**

Von der Fachpresse, sowie den Tageszeitungen aller Richtungen ausnahmslos günstig beurtheilt.

Illustrierte Prospecte gratis und franco.

Als wertvolle Andenken an die Jubiläumswallfahrt nach Rom besonders geeignet!

Der Vatican. Die Päpste und die Civilisation. Die oberste Leitung der Kirche. Von **Georg Goyau, Andreas Pératé, Paul Fabre.** Aus dem Französischen übersetzt von **Karl Muth.** Ein stattlicher Band von 800 Quartseiten mit 532 Autotypien, 13 Lichtdruck-Beilagen und einem Lichtdruck-Porträt Sr. Heiligkeit Leo XIII. nach Gaillard. In eleg. Originaleinband, Goldschnitt M. 30.— = K 36.—.

Roma. **Die Denkmale des christlichen und des heidnischen Roms in Wort und Bild** Prachtwerk mit 690 besten Holzschnitten reich illustriert, nebst vier doppelseitigen Einschaltbildern, zwei Porträts von Papst Pius und Papst Leo. 6. Auflage. 576 Seiten. Quartformat 205×305 mm. Eleg. gebunden M. 16.— = K 19.20. Das einzige Werk in dieser Ausstattung über die ewige Stadt.

Neue kirchengeschichtliche Werke!

Die Geschichte der katholischen Kirche

in ausgearbeiteten Dispositionen zu Vorträgen für Vereine, Schule und Kirche, zugleich ein kirchengeschichtliches Nachschlage- und Erbauungsbuch für die katholische Familie von **Ant. Ender,** Prof. 1072 Seiten. 8⁰. Broschiert M. 15.— = K 18.—. Eleg. gebunden M. 20.— = K 24.—.

Ein ausgezeichnetes Hilfsbuch für kirchengeschichtliche Vorträge.

Die Geschichte der Kirche Christi

dem kath. Volke dargestellt von **Johann Ibach,** Decan. Mit 65 Einschaltbildern, 1020 S. 8⁰. Geb. Halbleder, Rothschn. M. 10.80 = K 12.96. In feinem Leder, Feingoldschnitt M. 16.— = K 19.20.

. . . Es ist ein prächtiges Volksbuch, der Belehrung dienend, wie der Erbauung, und ist mit vielen hübschen und gut ausgewählten Bildern geziert.

„Stimmen aus Maria-Laach“, Freiburg i. B.

Neues Jungfrauenbuch!

Mit ins Leben.

Gedenkblätter und Gebete katholischen Töchtern aus dem Volke zur Schulentlassung oder zum Abschied vom Institut gewidmet von P. Cölestin Muff, Benedictiner von Maria-Einsiedeln. Mit Druckbewilligung des Hochw. Bischofs von Chur. 800 Seiten. Format 76×123 mm. Geb. à M. 1.60 = K 1.92, M. 2.— = K 2.40, M. 2.40 = K 2.88, M. 3.40 = K 4.08 und M. 4.40 = K 5.28.

Ein wirklich vortreffliches Buch für katholische Jungfrauen, welches die beste Empfehlung verdient.

Neues Buch vom Hochw. Bischof Egger.

Die Hingabe des Priesters

an den dreieinigen Gott von Augustin Egger, Bischof von St. Gallen. 3. Auflage. 208 S. Format 80×132 mm. In zweifarbigem Druck. Gebunden schwarz Leder, Hohlrothschnitt M. 2.— = K 2.40. Das Büchlein ist eine herrliche Ausführung d. class. Gebetleins „Suscipe“, das wir dem heil. Ignatius von Loyola verdanken. Die einzelnen Gedanken des „Suscipe“ bilden den Titel der Abschnitte. Man fühlt es gleich heraus, daß hier ein Arzt spricht, der mit sicherer Diagnose die Gebrechen unserer Zeit beurtheilt; diesen Eindruck erhält jeder, der das Werklein liest.

Solothurn, „Schweizer. Kirchenztg.“ Nr. 39 v. 30. Sept. 1899.

Festgeschenk-Katalog mit Autoren-Porträts auf Verlangen gratis und franco.

Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg.

In unserem Verlage erschienen soeben:

Cochem, P. M. von, Ord. Cap., **Wirksame Vorbereitung zu einem guten Tode.** Neu herausgegeben von P. **Gratian v. Linden,** Ord. Cap. Mit einem Stahlstich. Mit Druckgenehmigung des bischöflichen Ordinariates Regensburg und Erlaubnis der Ordensoberen. 8⁰. VII u. 387 Seiten. Preis broschiert M. 2.40 = K 2.88; in Ganzleinen mit Rothschnitt M. 3.20 = K 3.84.

P. Gratian aus dem Kapuzinerorden hat mit großer Mühe und Sorgfalt das Büchlein von der Vorbereitung zu einem seligen Tode, das im Jahre 1689 bereits in 2. Auflage gedruckt worden ist, in neuem Gewande erscheinen lassen, ohne jedoch der kindlichen Einfachheit und Volksthümlichkeit, womit P. Cochem geschrieben hat, Eintrag zu thun. Dem Büchlein ist ein dritter Theil beigefügt, welcher die Segnungen, die Gebete bei der Spendung der heiligen Sterbesacramente, bei der Ertheilung der General-Absolution, die Aussegnung der Seele u. s. w. enthält, so dass es auch die Seelsorger nützlich gebrauchen können.

Gassner, Dr. Andreas, **Das heilige Sacrament der Ehe.** Ausführlicher Unterricht über die Ehe für Brautleute und Verehelichte, nebst einem kurzgefassten Brautunterricht in Form einer seelsorglichen Ansprache. Vierte, verbesserte Auflage. Mit Druckbewilligung der hochwürdigsten Ordinariate von Salzburg und Regensburg. Mit einem Stahlstiche. 8. XI und 395 Seiten. Preis broschiert M. 2.60 = K 3.12.

Roothan, P. Johannes, sel. And., **Ueber die rechte Art und Weise, die geistliche Betrachtung zu verrichten.** Aus dem Lateinischen. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Fünfte Auflage. 32⁰. VIII und 180 Seiten. Preis broschiert M. —.50 = K —.60.

Ruland, Ludwig, **Die Geschichte der kirchlichen Leichenfeier.** **Gekrönte Preisschrift.** Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 8⁰. VIII u. 304 Seiten. Preis broschiert M. 3.— = K. 3.60.

Die vorliegende, von der Universität München preisgekrönte Schrift füllt nicht bloß eine Lücke der kirchengeschichtlichen Specialforschung aus, sondern dürfte auch für weitere gebildete Kreise, insbesondere für den hochwürdigen Clerus manches Interessante und Anregende bieten. Die historische Betrachtung der kirchlichen Leichenfeier ist da vor allem auf eine breite Grundlage gestellt. Die Leichenverbrennung ist eingehend und insbesondere von dem Gesichtspunkte aus gewürdigt, welche Stellung ihr in der geschichtlichen Entwicklung der kirchlichen Leichenfeier zukommt.

Sepp, Joh., Prof. Dr., u. Abt Haneberg, **Das Leben Jesu** wissenschaftlich und auf Grundlage genauer Chronologie, Topographie und universalhistorischer Synoptik. Vierte, neubearb. Auflage mit zahlreichen Ansichten. Band III: **Lebenswandel Christi vom zweiten bis dritten Osterfeste.** 8. 410 Seiten. Preis broschiert M. 4.— = K 4.80. (Commissionsverlag.)

Toussaint, Johann Peter, **St. Isidors-Büchlein,** zur Belehrung und Erbauung der Landleute geschrieben. Mit einem Titelbild. Mit Druckgenehmigung der hochwürdigen Ordinariate Luxemburg und Regensburg. 16⁰. VIII und 184 Seiten. Preis broschiert M. —.80 = —.96 h; in Ganzleinen mit Rothschnitt M. 1.20 = K 1.44.